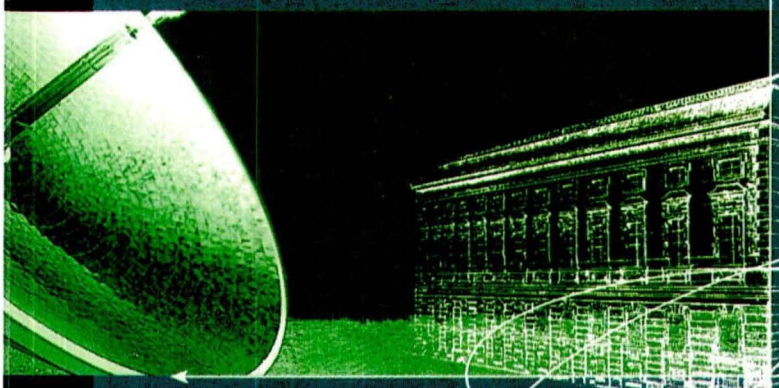


2002 AUSSENPOLITISCHER BERICHT

JAHRBUCH DER ÖSTERREICHISCHEN AUSSENPOLITIK

Bundesministerium
für auswärtige Angelegenheiten

www.parlament.gv.at

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
Ballhausplatz 2
A-1014 Wien

Telefon: **während der Bürozeiten an Werktagen in der Zeit von 9 bis 17 Uhr:**
(0043) (01) 531 15-0
bzw. beim Bürgerservice während und in Zusammenarbeit mit dem Bereitschaftsdienst auch außerhalb der Bürozeiten in dringenden Fällen:
(0043) (01) 531 15-4411 und
0802 426 22 (gebührenfrei)

Fax: **Einlaufstelle:**
(0043) (01) 535 45 30
Bürgerservice:
(0043) (01) 536 66 245

E-Mail: einlaufstelle@bmaa.gv.at

Telegramm: AUSSENAMT WIEN

Internet: http://www.bmaa.gv.at

Die Möglichkeiten zur Hilfeleistung an ÖsterreicherInnen im Ausland sind auf der Homepage des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten www.bmaa.gv.at unter dem Punkt „Service“ ausführlich dargestellt.

Außenpolitischer Bericht

2002

Bericht der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
1014 Wien, Ballhausplatz 2

Gesamtredaktion und Koordination:
Ges. Mag. Werner Brandstetter

Kommissionsverlag:
MANZsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung
1014 Wien

Gesamtherstellung:
Manz Crossmedia GmbH & Co KG, Stolberggasse 26, 1051 Wien

ISBN 3-214-08319-8

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten IX

A. Österreich in der Europäischen Union 1

I. Die Erweiterung der Europäischen Union 1

II. Die Politiken der Europäischen Union 6

1. Die Rolle Österreichs in den Europäischen Institutionen . 6
2. Die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Ländern 9
3. Die Reform der Europäischen Union und ihrer Institutionen 10
4. Die Wirtschafts- und Währungsunion 14
5. Beschäftigung 15
6. Binnenmarkt 16
7. Verkehr 17
8. Umwelt 18
9. Energie 19
10. Bildung 20
11. Forschung 21
12. Aufbau eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts 21

III. Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union 23

1. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) . 23
2. Die mittel- und osteuropäischen Staaten 30
3. Südosteuropa / Westlicher Balkan 37
4. Russland 45
5. Asien 47
6. Der Nahe Osten, Nordafrika und der Mittelmeerraum 57
7. Afrika südlich der Sahara 68
8. Nordamerika 76
9. Lateinamerika und Karibik 83

B. Österreich in anderen europäischen Foren 90

I. Der Euroatlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Partnerschaft für den Frieden (PfP) 90

II. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) 92

1. Einleitung 92
2. Regionale Herausforderungen 93

3. Die menschliche Dimension der OSZE 97
4. Die wirtschaftliche und ökologische Dimension der OSZE 98
5. Politisch-militärische Fragen der OSZE 99
6. Neue sicherheitspolitische Herausforderungen/Terrorismusbekämpfung 100
7. Institutionelle Fragen 100
III. Europarat 101
1. Politische Entwicklungen 101
2. Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen ... 103
3. Menschenrechte 104
4. Monitoring 104
5. Hilfsprogramme 105
6. Organe des Europarates 106
7. Der Europarat und Österreich 108
IV. Zentraleuropäische Initiative / Central European Initiative (CEI) 110
V. Nachbarschaftspolitik 111
1. Die Regionale Partnerschaft 111
2. Südtirol 112
3. Umweltschutz 114
4. Zusammenarbeit im Donauraum 115

C. Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA) und Ostzusammenarbeit (OZA) 119
I. Einleitung 119
II. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit 122
III. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit 128
IV. Ostzusammenarbeit 135

D. Die globale Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen 138
I. Einleitung 138
II. Der Sicherheitsrat (SR) 138
III. Die Generalversammlung (GV) 146
IV. Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) 153
V. Sonderorganisationen und Programme des VN-Systems 154

E. Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation 169
I. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen 169
II. Beschränkung und Kontrolle konventioneller Waffen 172
III. Multilaterale Exportkontrollregime 174

F. Der internationale Schutz der Menschenrechte 175
I. Einleitung 175
II. Menschenrechte in der Europäischen Union 175
III. Menschenrechte in den Vereinten Nationen (VN) 179
IV. Menschenrechte in der OSZE 183
V. Menschenrechte im Europarat (ER) 184
VI. Netzwerk Menschliche Sicherheit 185
VII. Schwerpunktthemen 188

G. Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen .. 193
I. Wanderungs- und Flüchtlingsfragen 193
II. Humanitäre und Katastrophenhilfe 193
III. Internationale humanitäre Organisationen 195
IV. Internationale Drogenkontrolle 196
V. Internationale Verbrechensverhütung 198
VI. Internationaler Strafgerichtshof (IStGH) 199

H. Multilaterale Weltwirtschaftspolitik 201
I. Der Weltwirtschaftsgipfel 201
II. Die Welthandelsorganisation (WTO) 201
III. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 204

I. Globale Nachhaltigkeitspolitik 208
I. Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (World Summit on Sustainable Development WSSD) 208
II. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme UNEP) 210
III. Globale Umweltschutzabkommen 210

J. Auslandskulturpolitik 213
1. Schwerpunkte und Projekte 2002 213
2. Musikprojekte 215
3. Literatur- und Theaterprojekte 216
4. Bildende Kunst 217
5. Film und audiovisuelle Medien 218
6. Internationale Jugendzusammenarbeit 219
7. Internationale Sportbeziehungen 219
8. Kulturelle Förderungen 219
9. Wissenschaftliche Projekte 220

10. Österreichische Studienzentren und Österreich-Lehrstühle im Ausland ... 221
11. Österreich-Bibliotheken ... 221
12. Deutsch als Fremdsprache (DaF) ... 222
13. Stipendien und Mobilitätsprogramme im universitären Bereich ... 224
14. Universitäre Zusammenarbeit ... 225
15. Multilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit ... 225
16. Die Auslandskulturpolitik im Rahmen der Europäischen Union ... 227
17. Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft ... 228

K. Medien und Information ... 230
I. Öffentlichkeitsarbeit des BMaA ... 230
II. Internationale Kooperation auf dem Mediensektor ... 231

L. Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik ... 232
I. Allgemeine Rechts- und Konsularfragen ... 232
II. Reise- und Grenzverkehr ... 234
III. Sozial-, Arbeits- und Gesundheitspolitik ... 236
IV. Die AuslandsösterreicherInnen ... 237

M. Der österreichische auswärtige Dienst ... 241
I. Einleitung ... 241
II. Vertretungsbehörden – Honorarkonsulate ... 241
III. Immobilienverwaltung und Bauangelegenheiten ... 241
IV. Aufnahme in den auswärtigen Dienst ... 242
V. Personal ... 243
VI. Budget ... 245
VII. Informationstechnologie (IT) und Außenpolitische Bibliothek ... 246
VIII. Organisationsplan des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (Organigramm) ... 248
IX. Österreichische Berufsvertretungen – DienststellenleiterInnen 250

ANHANG I: Länderinformationen: Afghanistan bis Zypern ... 254

ANHANG II: Österreich und die Staatenwelt ... 339

ANHANG III: Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich ... 344

ANHANG IV: Wien als Sitz Internationaler Organisationen 345

ANHANG V: Die Diplomatische Akademie Wien (DA) 348

ANHANG VI: Österreich in Internationalen Organisationen 349

ANHANG VII: Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien 361

ANHANG VIII: Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich 367

Sachindex 375

VORWORT

Während des Schreibens dieser Zeilen wird die Welt von einem Krieg in Atem gehalten, dessen Folgewirkungen noch kaum absehbar sind. Schon vor seinem Beginn hat der Konflikt um den Irak Erschütterungen in den wesentlichsten Institutionen der globalen, europäischen und transatlantischen Zusammenarbeit ausgelöst, die viele Fragen für die Zukunft aufgeworfen haben. Zum jetzigen Zeitpunkt muss unsere hauptsächliche Sorge jedoch dem Leid der vom Krieg direkt betroffenen Menschen und der notwendigen humanitären Hilfe gelten, für die Österreich bereits 1 Million Euro als erste Soforthilfe zur Verfügung gestellt hat. Auch in den Überlegungen für die Zeit nach einem – hoffentlich baldigen – Ende der Kampfhandlungen muss die Sorge um die irakische Bevölkerung im Mittelpunkt stehen.

Österreich verfolgt im Irak-Konflikt eine klare Haltung, die aus unserem traditionell multilateralen, völkerrechtlichen, europäischen und humanitären Engagement resultiert. Österreich hat sich bis zuletzt – auch in Unterstützung der griechischen Präsidentschaft der Europäischen Union – für eine friedliche Beseitigung von Massenvernichtungswaffen des Irak eingesetzt. So habe ich einen Besuch in den Maghreb-Staaten Marokko, Tunesien und Algerien abgestattet, um in Abstimmung mit dem griechischen Ratsvorsitz, der andere arabische Staaten besucht hatte, auf eine arabische Friedensinitiative hinzuwirken: Diese sollte Saddam Hussein den Ernst der Lage klar machen und zu einer vollständigen Zusammenarbeit (aktive Offenlegung von Massenvernichtungswaffen, Akzeptanz der Kooperation mit den Waffeninspektoren etc.) bewegen, um so den Krieg zu vermeiden. Der Generalsekretär der Arabischen Liga Amre Moussa besuchte im Anschluss an diese Kontakte die EU-AußenministerInnen beim Rat Allgemeine Angelegenheiten/Außenbeziehungen, Ratspräsident Papandreou war dann beim Außenministertreffen der Arabischen Liga in Kairo wichtiger Partner. Obwohl diese Initiative zu einem arabischen Gipfeltreffen in Sharm el Sheikh führte, wo die Entsendung einer vergrößerten Troika-Delegation der arabischen Außenminister zuerst nach New York und im Anschluss nach Bagdad beschlossen wurde, scheiterte diese Mission schließlich. Nur der tunesische Außenminister führte bilateral eine Kontaktreise zu Saddam Hussein durch, um ihm die Botschaft seines Präsidenten Ben Ali zu überbringen; leider zu spät, um den Krieg noch aufzuhalten.

Unser ganzes Bemühen galt und gilt auch weiterhin der Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen und einer einheitlichen Haltung der Europäischen Union. Bei aller verständlichen Enttäuschung über die Differenzen, die das Funktionieren der Institutionen beeinträchtigt haben: Es wäre

ein schwerer Fehler, durch gegenseitiges Aufrechnen von Versäumnissen der Vergangenheit die Handlungsfähigkeit von VN und EU weiter zu lähmen. Damit würde man nicht nur diesen Institutionen, sondern auch den am schwersten Betroffenen – der irakischen Zivilbevölkerung – den denkbar schlechtesten Dienst erweisen. Unser Blick muss in die Zukunft gehen: Hier ist die UNO mit ihrer breiten Legitimität und Erfahrung sowohl für die humanitäre Hilfe als auch für den politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau nach dem Krieg unentbehrlich. Sie ist in der Lage, Hilfsmaßnahmen effizient zu koordinieren, Aufbauarbeit für demokratische Strukturen und rechtsstaatliche Institutionen zu leisten, Menschen- und Minderheitenrechte zu schützen und so unter der Ägide der gesamten Internationalen Gemeinschaft zu einer friedlichen Entwicklung des Irak und der gesamten Region beizutragen. Ein Blick in dieses Jahrbuch genügt um sich zu überzeugen, welch wertvolle und unverzichtbare Arbeit die VN für eine langfristige und dauerhafte Friedenssicherung leisten, da sie nicht nur die Symptome, sondern die zugrundeliegenden Ursachen vieler Missstände in unserer Welt bekämpfen. Dies ist nicht zuletzt für den Kampf gegen den Terrorismus von grundlegender Bedeutung, da auch dieser auf gefährlichen Nährböden wie Hoffnungslosigkeit, Armut oder Zerstörung von natürlichen Ressourcen gedeiht. Hier setzten 2002 beispielsweise die VN-Konferenzen zur Entwicklungsfinanzierung in Monterrey oder der Weltgipfel in Johannesburg an.

Die EU steht an einem entscheidenden Punkt ihrer Entwicklung. Durch die Erweiterung, eine meiner wichtigsten außenpolitischen Prioritäten der letzten Jahre, ist sie im Begriff, eine Jahrhundertchance für die Sicherung von Frieden, Stabilität und Wohlstand für den gesamten Kontinent zu realisieren. Der Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit zehn Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Malta und Zypern ist das erfreulichste Ereignis des Jahres 2002 für Europa und für Österreich. Die EU wird damit ein Raum von 450 Millionen Menschen, die stärkste Handelsmacht der Welt, eine Wirtschafts- und Währungsunion, der größte Geber von Entwicklungshilfe und humanitärer Unterstützung. Hingegen hat die EU die Herausforderung, eine politische – insbesondere außenpolitische – Rolle zu finden, die ihrem wirtschaftlichen Gewicht entspricht, noch nicht bewältigt. Zu deutlich wurde uns vor Augen geführt, dass das Instrument der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik noch nicht ausgereift genug ist, um eine tatsächlich gemeinsame europäische Position zu erarbeiten und durchzusetzen.

Österreich sieht sich daher in seiner Haltung bestärkt, für eine Weiterentwicklung der GASP und der ESVP einzutreten, so etwa im Konvent

zur Zukunft Europas. Schon die Verantwortung für die Sicherung der Stabilität unseres unmittelbaren geographischen Umfelds macht eine starke Rolle der EU unabdingbar. Die Ermordung des serbischen Premierministers Djindjić hat uns auf tragische Weise daran erinnert, dass Europa in seinem Engagement für diese wichtige Region unseres Kontinents und für ihre Heranführung an die europäischen Strukturen nicht nachlassen darf. In diesem Zusammenhang ist es sehr zu begrüßen, dass in Bosnien-Herzegowina die erste zivile und in Mazedonien die erste militärische ESVP-Operation begonnen haben, an welchen sich auch Österreicher beteiligen.

Die österreichische Außenpolitik widmet Südosteuropa traditionell große Aufmerksamkeit, was sich in der starken personellen Präsenz von ÖsterreicherInnen widerspiegelt: Neben bekannten Politikern und Diplomaten, wie z. B. Vizekanzler a. D. Dr. Erhard Busek, der am 1. Jänner 2002 sein Amt als Koordinator des Stabilitätspakts angetreten hat, waren über 600 ÖsterreicherInnen in den verschiedenen Missionen der VN, OSZE, NATO-PfP und EU im Gebiet des Westlichen Balkans tätig. Weltweit waren etwa 1050 ÖsterreicherInnen an internationalen Missionen beteiligt. Ihnen allen gebührt Hochachtung und Dank. Sie setzen unter schwierigsten Bedingungen für andere Menschen oft nicht weniger als ihr Leben ein und zählen zu den hervorragendsten Botschaftern österreichischer Solidarität und Hilfsbereitschaft.

Eine weitere Initiative, die ich gemeinsam mit Rumänien, dem Stabilitätspakt und der Europäischen Kommission für die Stabilisierung und Heranführung Südosteuropas gesetzt habe, ist die Donauraumkooperation der 13 Staaten des Donaubeckens. Sie wurde im Mai 2002 in Wien begründet und soll das politische, wirtschaftliche und kulturelle Integrationspotential der Donau für ein umfassendes Forum nützen, in dem aktuelle und künftige EU-Mitglieder gemeinsam mit den Ländern Südosteuropas regionale Anliegen formulieren und umsetzen.

Eine gestärkte europäische Außen- und Sicherheitspolitik würde dem vielfach schon bedeutenden Engagement der EU auch in anderen Krisengebieten mehr politisches Gewicht verleihen. Insbesondere ist hier der Konflikt im Nahen Osten zu nennen, aber auch die nach wie vor prekäre Lage in Afghanistan oder der immer noch schwelende Kaschmir-Konflikt. Nicht zuletzt wäre eine EU, die tatsächlich mit einer Stimme spricht, ein glaubwürdiger und ernstzunehmender Partner für die USA. Denn trotz mancher Meinungsverschiedenheiten und daraus resultierenden Auseinandersetzungen, die im Fall einer Supermacht als internationale „checks and balances" sogar notwendig sein mögen, sollten wir – und gerade wir Öster-

reicherInnen – niemals vergessen, dass uns mit den USA wesentlich mehr verbindet als trennt.

Österreichs traditionelles Engagement im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts machte uns 1999 zu einem logischen Gründungsmitglied einer Gruppe von Staaten, welche mit der Konzentration auf die Sicherheitsbedürfnisse des einzelnen Menschen einen neuen Ansatz in der internationalen Politik verfolgt. Diesem Netzwerk Menschliche Sicherheit (Human Security Network HSN) gehören außer Österreich auch Chile, Griechenland, Irland, Jordanien, Kanada, Mali, Niederlande, Norwegen, die Schweiz, Slowenien, Thailand sowie Südafrika (als Beobachter) an, auch zahlreiche WissenschafterInnen und NGOs arbeiten eng mit ihm zusammen. Seit Juli 2002 führe ich als österreichische Außenministerin für ein Jahr den Vorsitz im HSN und habe als Schwerpunktthemen Menschenrechtserziehung und Kinder in bewaffneten Konflikten festgelegt. Mein Ziel ist es, einen konkreten Mehrwert in der internationalen Debatte zu schaffen und zu einer größeren Sensibilisierung auf politischer Ebene, aber auch in der breiten Öffentlichkeit beizutragen. Für das nächste Außenministertreffen, das im Mai 2003 in der Menschenrechtsstadt und Kulturhauptstadt Graz stattfinden wird, erarbeiten wir eine HSN-Erklärung und ein Handbuch zur Menschenrechtserziehung, eine Unterstützungsstrategie für Kinder in bewaffneten Konflikten und ein Trainings-Curriculum für das Monitoring von Kinderrechtsverletzungen. Erstmals wurde unter dem österreichischen Vorsitz die HSN-Alarmfunktion im Zusammenhang mit der dramatisch steigenden Anzahl an Kindesentführungen zum Zweck des Militärdienstes und der sexuellen Ausbeutung seitens der Lord's Resistance Army (LRA) in Nord-Uganda aktiviert, insbesondere durch Abgabe einer Erklärung der österreichischen HSN-Präsidentschaft im VN-Sicherheitsrat. Im Rahmen des HSN haben mein slowenischer Amtskollege Rupel und ich eine Hilfsaktion für im Irakkrieg traumatisierte Kinder ins Leben gerufen, die Teil unserer allgemeinen humanitären Hilfe für Kriegsopfer, vor allem Kinder, des Irakkonflikts darstellt.

Des Weiteren war es mir ein besonderes Anliegen, mich gemeinsam mit vielen anderen für jene nigerianischen Frauen einzusetzen, denen der Tod durch Steinigung drohte. Das Verfahren gegen Frau Hussaini endete schließlich mit einem Freispruch, während jenes von Frau Lawal in die nächste Instanz geht. Selbstverständlich werde ich diesen Fall weiterhin genau verfolgen.

Eine besondere Eigenart österreichischer Politik hat sich als richtungsweisender Ansatz erwiesen: die starke kulturelle Komponente. Zu Recht ist

Österreich stolz auf eine kulturelle Tradition des Humanismus, des Dialogs, des übernationalen Denkens, der Offenheit und des Respekts für das Fremde. Diese Tradition prägt nicht nur große Leistungen in Literatur, Theater, Musik und bildender Kunst in Vergangenheit und Gegenwart, sondern auch unseren Zugang in der Politik, etwa im bereits langjährigen Engagement für den Dialog der Zivilisationen. Dieser hat nicht zuletzt angesichts der wachsenden Spannungen in den arabischen Ländern sowie zwischen den arabischen Ländern und der westlichen Welt an Bedeutung gewonnen. Dabei gehen wir nicht von einer starren Vorstellung konfrontativer „Blöcke" aus, sondern versuchen in einer Atmosphäre von gegenseitiger Achtung und Respekt Verbindendes, Gemeinsames festzustellen. Österreich hat im Jahr 2002 mehrere Veranstaltungen initiiert, so z. B. ein internationales Expertenseminar im Rahmen der Euro-Mediterranen Partnerschaft, das sich mit der Rolle der Medien bei der Entstehung, Vermittlung und Wahrnehmung von Eigen- und Fremdbildern beschäftigte; eine Initiative, die fortgesetzt wird. Dabei geht es mir insbesondere darum, dass die Menschen in den Dialog der Kulturen eingebunden werden und dieser nicht nur auf die Eliten beschränkt bleibt.

Die Wirkung und Einflussmöglichkeiten, die von positiven Identifikationsmerkmalen wie Kultur ausgehen, sind keinesfalls zu unterschätzen. Sogar ein eigener Begriff – „soft power" – wurde dafür bereits geprägt. Durch seine 28 Kulturforen und 50 Österreich-Bibliotheken ist Österreich gut positioniert.

Viele Menschen haben bereits die Erfahrung gemacht, dass österreichische Außenpolitik nicht nur aus Verhandlungen, Besuchen und politischen Erklärungen besteht, sondern konkrete Hilfe und Unterstützung für den Einzelnen bedeutet. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten versteht sich als unbürokratische Serviceeinrichtung und als verlässlicher Partner im Dienst aller BürgerInnen, die sich permanent oder vorübergehend im Ausland aufhalten. Die Betreuung reicht von im Internet abrufbaren Reiseinformationen bis zur umfassenden, rund um die Uhr verfügbaren konsularischen Hilfeleistung in Notfällen, was in vielen Ländern unter schwierigen Sicherheitsbedingungen erfolgt. Konkrete Hilfe konnte durch rasches außenpolitisches Handeln auch in der Flutkatastrophe im Sommer des Jahres 2002 mit der Einrichtung eines EU-Katastrophen-Fonds erwirkt werden, wobei in diesem Zusammenhang die spontane grenzüberschreitende Hilfsbereitschaft und Solidarität der Menschen zu den bleibendsten Eindrücken des Jahres zählen. Als Ausdruck der Wertschätzung sowie zur Bewusstmachung der Anliegen der AuslandsösterreicherInnen hat die österreichische Bundesregierung das Jahr 2002 zum

Jahr der AuslandsösterreicherInnen erklärt und zahlreiche Aktivitäten gesetzt.

Die Aufgaben der österreichischen Außenpolitik sind, wie dieser Bericht deutlich dokumentiert, umfangreich: Sie umfassen politische, wirtschaftliche, entwicklungspolitische, rechtliche, humanitäre, kulturelle, konsularische und administrative Bereiche und sind in unserer globalisierten Welt noch komplexer und vielfältiger geworden. Ihre Bewältigung erfordert Engagement, Kompetenz, Anpassungsfähigkeit, Ausdauer, Professionalität und nicht zuletzt Freude an dieser Tätigkeit, um auch die Härten des Berufs zu verkraften. Eben diese Merkmale zeichnen die MitarbeiterInnen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten aus und ich stehe mit Freude und Stolz an der Spitze dieses Ressorts, dessen Kompetenz weithin geschätzt wird. Die wirksame Verfolgung unserer außenpolitischen Ziele erfordert einen mit ausreichenden personellen und budgetären Mitteln ausgestatteten auswärtigen Dienst, der über ein im internationalen Vergleich angemessenes Netz von Vertretungsbehörden im Ausland verfügt. Der österreichische Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit fördert das Ansehen unseres Landes, während isolationistisches Abseitsstehen der Stellung Österreichs in der Welt Schaden zufügen würde.

Wie jedes Jahr haben wir versucht, den Außenpolitischen Bericht als umfassendes, praktisches und benutzerfreundliches Handbuch und Nachschlagewerk zu gestalten. Ich danke den zuständigen Mitarbeitern, Gesandter Mag. Werner Brandstetter, Mag. Margareta Ploder und Frau Helga Schreiber, für die Redaktionsarbeit sowie allen Bediensteten in der Zentrale und den Vertretungsbehörden im Ausland für ihre Beiträge.

Das Jahr 2002 hat Europa verändert: Die EU hat durch die Erweiterung eine neue Gestalt erhalten und wird durch die neuen Mitgliedstaaten politisch, wirtschaftlich und kulturell enorm bereichert. Für die österreichische Außenpolitik und für mich persönlich war die Erweiterung das Herzstück unserer Arbeit, und zwar bereits vor 1998, als unter der österreichischen Ratspräsidentschaft die konkreten Verhandlungen mit der ersten Gruppe von Beitrittskandidaten begonnen hatten. Durch gründliche konzeptuelle Vorarbeit, harte, aber faire Verhandlungen und politische Initiativen, wie die Regionale Partnerschaft, ist Österreich optimal vorbereitet und kann dem Beitritt der zehn Staaten mit Freude und Zuversicht entgegensehen. In der neuen politischen Landkarte liegt Österreich nun tatsächlich dort, wo es unsere Bundeshymne haben will: in der Mitte des Erdteils. Ein geographischer Zufall? Jedenfalls einer, der unser Selbstverständnis prägt: Die Mitte ist der Ort der Begegnung, des Ausgleichs, hier können Kompromisse geschlossen und Einzelteile zu einem Ganzen gefügt werden. Die österrei-

chische Außenpolitik ist verlässlich und vertrauensbildend. Daher kann Österreich gerade in einer weltpolitisch schwierigen Lage viel zur Einheit Europas und zu einem Mehr an Stabilität und menschlicher Sicherheit beitragen. Das vorliegende Buch lädt dazu ein, aus dieser österreichischen Position der Mitte, die sich auf ein solides Fundament von Werten wie Frieden, Menschenrechte und Freiheit gründet, die Außenpolitik des Jahres 2002 zu betrachten.



Dr. Benita Ferrero-Waldner
Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

A. Österreich in der Europäischen Union

I. Die Erweiterung der Europäischen Union

Die Erweiterung der Europäischen Union stellte im Jahr 2002 eine der wichtigsten außenpolitischen Prioritäten Österreichs dar.

Die Beitrittsverhandlungen konnten mit zehn Beitrittskandidaten Ost- und Südeuropas erfolgreich zu Ende gebracht werden. Am **Europäischen Rat von Kopenhagen** vom 12.–13. Dezember gelang es, die letzten noch offenen Verhandlungskapitel mit Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern abzuschließen. Somit steht diesen Staaten der Beitritt zur Europäischen Union im Mai 2004 sowie die Teilnahme an den für 2004 angesetzten Wahlen zum Europäischen Parlament als Mitglieder offen.

Dem Abschluss waren gründliche Verhandlungen zu den 31 Verhandlungskapiteln vorangegangen. Unter österreichischem Ratsvorsitz im Jahr 1998 war der Verhandlungsprozess mit sechs Beitrittskandidaten (Estland, Polen, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern) der so genannten **„Luxemburg-Gruppe“,** aufgenommen worden. Im Jahre 2000 wurden nach einem Beschluss des Europäischen Rates von Helsinki die Verhandlungen mit weiteren sechs Kandidaten, der so genannten **„Helsinki-Gruppe“,** eröffnet: Durch intensive Verhandlungsführung war es schließlich Lettland, Litauen, Malta und der Slowakei, also vier Staaten dieser Helsinki-Gruppe, trotz des wesentlich späteren Verhandlungsbeginns möglich, zu den Staaten der Luxemburg-Gruppe aufzuschließen, Bulgarien und Rumänien streben als Zieldatum für ihren EU-Beitritt das Jahr 2007 an.

Bereits 2001 war es möglich gewesen, zahlreiche sensible und schwierige Kapitel, wie etwa „Freier Personenverkehr“, „Freier Kapitalverkehr“ oder „Energie“, mit einem Großteil der Beitrittskandidaten zu einem vorläufigen Abschluss zu bringen. Österreich hat in den Verhandlungen seine Interessen konstruktiv, aber mit Nachdruck vertreten. Im Zusammenhang mit dem Verhandlungskapitel **Personenfreizügigkeit** hatte Österreich bereits 2000 mittels einer „Information Note“, an der führende WissenschafterInnen mitgewirkt hatten, auf die spezifische Situation des österreichischen Arbeitsmarktes aufmerksam gemacht. Damit war die Basis für eine sachliche Diskussion über dieses Kapitel gelegt worden. Unter schwedischem Vorsitz (erstes Halbjahr 2001) war es gelungen, eine Einigung unter den EU-Mitgliedstaaten über eine Gemeinsame Position, die zeitlich befristete Übergangsregelungen von insgesamt bis zu sieben Jahren für die Arbeitnehmerfreizügigkeit vorsieht, zu erzielen. Auf Grundlage dieser Position gelang es, das Kapitel „Freier Personenverkehr“ zunächst mit neun und im Jahr 2002 schließlich mit den drei übrigen Beitrittskandidaten vorläufig abzuschließen. Laufende Überprüfungsmechanismen („reviews“) nach zwei bzw. fünf Jahren erlau-

ben eine flexible Anwendung des Übergangsmechanismus bzw. bei Bedarf auch die frühzeitige Liberalisierung.

Im Bereich der grenzüberschreitenden **Dienstleistungen** gelang es ebenfalls, Übergangslösungen für spezifische, durch die Erweiterung besonders betroffene Sektoren in Österreich und Deutschland, etwa im Baugewerbe, im Reinigungsgewerbe, bei der Hauskrankenpflege oder bei Überwachungs- und Schutzdiensten, zu verankern. Auch in anderen schwierigen Kapiteln, etwa im **Umweltkapitel** oder im Kapitel **„Freier Kapitalverkehr"**, konnten mit Übergangsregelungen sachgerechte Lösungen für spezifische Anliegen der Bewerberländer gefunden werden. So wurden einigen Kandidaten Übergangsfristen bei der Liberalisierung des Marktes für landwirtschaftliche Grundstücke bzw. für Zweitwohnsitze eingeräumt. Ebenso wurden Übergangsfristen für spezifische Umweltauflagen gewährt, wobei darauf geachtet wurde, dass dadurch keine Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt auftreten.

In den Verhandlungen zum **Energiekapitel** stellte Österreich vor allem die Sicherheit von Kernkraftwerken sowie die Schließung nichtnachrüstbarer KKW im Zusammenhang mit der Erweiterung in den Vordergrund. Basierend auf den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Helsinki (1999) und in Umsetzung der österreichischen Anti-Atom-Politik wurde diesem Aspekt in den Verhandlungen besonderes Augenmerk geschenkt. So konnten in den Verhandlungen verbindliche Schließungsdaten für Reaktorblöcke in Bulgarien (Kosloduj), Litauen (Ignalina) und der Slowakei (Bohunice) verankert werden. Nach der Einigung über den Melker Prozess betreffend Temelin, der auch die Nullvariante vorsieht, im November 2001 war es möglich, einem vorläufigen Abschluss des Energiekapitels mit der Tschechischen Republik zuzustimmen.

Durch konsequente Verhandlungsführung der Union war es gelungen, den Vorgaben der am Europäischen Rat von Nizza beschlossenen „road map" gerecht zu werden und den Großteil der Verhandlungskapitel mit geringeren budgetären Auswirkungen bereits 2001 zu einem vorläufigen Abschluss zu bringen. Die offen gebliebenen Fragen mit einzelnen Kandidatenstaaten (so genannte „left-overs") konnten dann im Wesentlichen unter spanischem Ratsvorsitz im ersten Halbjahr 2002 gelöst werden, beispielsweise das Kapitel „Steuern". Dabei wurde in den Verhandlungen über die von den Beitrittskandidaten geforderten Übergangsfristen bei der Übernahme des Gemeinschaftssteuersatzes auf Tabakwaren darauf Bedacht genommen, dass derzeitige Mitgliedstaaten während der Übergangszeiten weiterhin Grenzkontrollen zur Überwachung der Einfuhrbeschränkungen für diese Tabakwaren aufrechterhalten können. Somit konzentrierten sich die Verhandlungen im Jahr 2002 vor allem auf die budgetrelevanten Kapitel „Landwirtschaft", „Regionalpolitik" und „Finanz- und Haushaltsvorschriften".

Das Kapitel **„Regionalpolitik"** konnte unter spanischem Vorsitz abgeschlossen werden. Im Vordergrund stand die notwendige Festlegung der Regionen

der einzelnen Beitrittskandidaten für die künftige Gewährung von Mitteln der EU-Regionalfonds. Auch konnte die Weiterführung der Finanzierung der für Österreich wichtigen grenzüberschreitenden Programme zwischen derzeitigen und künftigen Mitgliedstaaten durch die Union gesichert werden. Österreich betreibt zurzeit vier solche **„Cross-border co-operation"-Programme** (CBC) gemeinsam mit Ungarn, der Slowakei, Slowenien und der Tschechischen Republik. Im Rahmen dieser Programme werden gemeinsam erarbeitete, grenzüberschreitende Projekte in den verschiedensten Bereichen, etwa Errichtung und Gründung gemeinsamer Forschungszentren, Ausbau von Infrastruktur in den Grenzgebieten oder gemeinsame Tourismusprojekte, umgesetzt. Im Jahr 2002 betrug das für diese Programme seitens der Union bereitgestellte Budget 22,5 Millionen Euro.

Unter dänischem Vorsitz war es schließlich möglich, in allen verbleibenden Kapiteln Einigung zu erzielen. Als Eckpfeiler für die Verhandlungen diente dabei der bereits auf dem Europäischen Rat von Berlin 1999 in der so genannten „Agenda 2000" festgelegte **Finanzrahmen** für die Erweiterung bis zur nächsten im Jahre 2007 beginnenden Budgetperiode. Diese hatte für die Jahre 2004–2006 nach der Erweiterung Gesamtkosten in Höhe von 42,6 Milliarden Euro veranschlagt. Dieser Rahmen wurde auf dem Europäischen Rat von Brüssel am 24.–25. Oktober erneut bekräftigt. Beim Abschluss der Verhandlungen auf dem Europäischen Rat von Kopenhagen konnte dann der festgelegte Finanzrahmen sogar um 1,7 Milliarden Euro unterschritten werden. Dadurch wird auch die in der Agenda 2000 festgelegte Ausgabenobergrenze von 1,27% des EU-BIP deutlich unterschritten. Österreich verwies in diesem Zusammenhang mehrfach darauf, dass sich während der laufenden Finanzierungsperiode die realen Ausgaben der Union auch nach der Erweiterung um den bisherigen Wert von etwa 1,1% stabilisieren sollten.

Im finanziell besonders relevanten Kapitel **„Landwirtschaft"** wurde eine Lösung auf der Basis einer schrittweisen Einführung von Direktzahlungen an Landwirte in den Beitrittskandidaten über eine Periode von zehn Jahren, beginnend mit 25% im ersten Jahr, erarbeitet. Durch diese Regelung sollte den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Landwirtschaftssektoren in den derzeitigen und künftigen Mitgliedstaaten Rechnung getragen sowie die Einhaltung des erwähnten Budgetrahmens der Union sichergestellt werden. Gleichzeitig wurde eine mögliche Destabilisierung in den beitretenden Staaten durch ein Ungleichgewicht zu Gunsten des Landwirtschaftssektors verhindert. Während der zehnjährigen Übergangszeit besteht für die neuen Mitglieder die Möglichkeit, Direktzahlungen der Union mit nationalen Mitteln zu ergänzen. Ebenfalls Gegenstand der Verhandlungen war die Umsetzung der Veterinär- und Pflanzenschutzbestimmungen des Acquis (EU-Rechtsbesitzstand), wobei den Wünschen einiger Beitrittskandidaten nach Übergangsfristen lediglich in zeitlich eng begrenzten Ausnahmen für Produkte, die für den lokalen Markt hergestellt werden, nachgekommen wurde.

Im Kapitel **„Organe"** konnten auf der Basis der Vorarbeiten des Europäischen Rates von Nizza (Dezember 2000) Lösungen in allen Fragen der Eingliederung der neuen Mitglieder in die Institutionen der Europäischen Union gefunden und Einigung über die künftige Stimmgewichtung im Rat sowie die Anzahl der Parlamentssitze im erweiterten Europäischen Parlament erzielt werden.

Für jene neuen Mitglieder, die in Zukunft **EU-Außengrenzen** zu verwalten haben, wurde eine zusätzliche Finanzfazilität als Unterstützung für den Aufbau ihrer Grenzüberwachungssysteme eingerichtet. Durch die Bereitstellung von **Kompensationsmitteln** für Malta, Zypern, Slowenien und die Tschechische Republik wurde zudem sichergestellt, dass diese Staaten in den ersten Jahren nach dem EU-Beitritt nicht zu Nettozahlern werden. Diese Maßnahme, in deren Genuss auch Österreich, Finnland und Schweden nach der letzten Erweiterungsrunde gekommen waren, sichert die Budgetposition während der ersten Jahre bis zur vollen Umsetzung der den neuen Mitgliedstaaten zustehenden Förderprogramme.

In der Endphase der Verhandlungen entschloss sich die Präsidentschaft, die noch verbliebenen offenen Fragen im Wege so genannter „Beichtstuhlgespräche" mit den einzelnen Kandidaten intensiv zu diskutieren und in Einzelverhandlungen Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Auf diese Weise konnte etwa über die den einzelnen neuen Mitgliedern zustehenden landwirtschaftlichen Quoten und Fördermengen Einigung erzielt werden. Auf Basis dieser Vorarbeiten der dänischen Präsidentschaft war es schließlich auf dem Europäischen Rat von Kopenhagen möglich, die Verhandlungen endgültig abzuschließen.

Neben den Erweiterungsverhandlungen intensivierte sich im Laufe des Jahres auch die Diskussion über die so genannten „Beneš-Dekrete" und die Vertreibung der Sudetendeutschen aus der ehemaligen Tschechoslowakei nicht nur auf bilateraler Ebene zwischen Österreich und der Tschechischen Republik, sondern auch auf europäischer Ebene deutlich. Dabei stand die Frage der Vereinbarkeit der Dekrete und der tschechischen Restitutionsgesetze mit den politischen Beitrittskriterien („Kopenhagener Kriterien") und dem EU-Recht im Mittelpunkt. Das Europäische Parlament gab ein externes Rechtsgutachten der Völkerrechtler Frowein, Bernitz und Lord Kingsland in Auftrag, die am 2. Oktober ihre gemeinsamen Schlussfolgerungen veröffentlichten. Die Ergebnisse der von der EU-Kommission eingesetzten Expertengruppe, die gemeinsam mit tschechischen RegierungsvertreterInnen offene Fragen erörterte, wurden am 14. Oktober vorgelegt. Beide Studien kamen zu dem Schluss, dass die Dekrete aus Sicht des EU-Rechts kein Hindernis für den Beitritt der Tschechischen Republik seien. Hinsichtlich des so genannten „Amnestiegesetzes" Nr. 115/1946 erklärten Frowein, Bernitz und Lord Kingsland jedoch, dass dieses Gesetz „im Widerspruch zu den Menschenrechten und allen grundlegenden Rechtsnormen steht" und die Tsche-

chische Republik dies förmlich anerkennen sollte. In seiner Entschließung vom 20. November zum Fortschritt der Beitrittsverhandlungen betonte das Europäische Parlament ebenfalls ausdrücklich, dass nach dem Beitritt alle EU-BürgerInnen auf dem Gebiet der Tschechischen Republik die gleichen Rechte haben würden, dass das „Amnestiegesetz" Nr. 115/1946 vom Standpunkt moderner Rechtsstaatlichkeit keine Existenzberechtigung habe und dass es eine politische Geste der tschechischen Seite für wünschenswert halte.

Nach dem Abschluss der Verhandlungen auf dem Europäischen Rat von Kopenhagen wurden auch die Arbeiten zur Konsolidierung des Beitrittsvertragstextes vorangetrieben, um eine Unterzeichnung der Beitrittsakte unter griechischem Ratsvorsitz in der ersten Hälfte des Jahres 2003 zu ermöglichen und so die Weichen für eine zeitgerechte Ratifikation in den Parlamenten der derzeitigen wie auch der künftigen Mitgliedstaaten zu stellen. Zudem wird auch der Monitoring-Prozess zur Sicherstellung der Umsetzung des Acquis in den Beitrittsländern bis zum Beitrittszeitpunkt weitergeführt.

Für **Rumänien** und **Bulgarien,** mit denen noch Verhandlungen geführt werden, wurde auf dem Europäischen Rat von Kopenhagen eine intensivierte Heranführungsstrategie beschlossen. So wird dem Beitrittsprozess dieser Staaten durch Aufstockung der Heranführungshilfen, vor allem im Bereich des Institutionenaufbaus, neue Dynamik verliehen. Schwerpunkte sind dabei Reformen in der Verwaltung sowie die Umsetzung des Acquis im Bereich Justiz und Inneres. Als Ziel der neuen Wegskizze wurde der Beitritt Rumäniens und Bulgariens im Jahr 2007 verankert.

Auch für die **Türkei** wurde in Kopenhagen eine Verstärkung der Heranführungsstrategie festgelegt. Die jüngsten wichtigen Schritte der Türkei zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien aus 1993 wurden dabei nachdrücklich begrüßt. Gleichzeitig wurde die türkische Regierung aufgefordert, alle in Bezug auf die politischen Kriterien noch bestehenden Mängel zügig anzugehen, sowohl auf dem Gebiet der Gesetzgebung als auch in der Umsetzung. Zudem wurde vereinbart, Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zu eröffnen, wenn der Europäische Rat im Dezember 2004 auf der Grundlage eines Berichts und einer Empfehlung der Kommission feststellt, dass die Türkei über institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verfügt und damit die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt. Als Grundlage für diese Entscheidung soll im Herbst 2004 ein erweiterter Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vorgelegt werden. Weiters wurde die Kommission ersucht, einen Vorschlag für eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft vorzulegen. Damit einhergehend wird auch mit der Konkretisierung der Zusage des Europäischen Rates gerechnet, die finanzielle Heranführungshilfe für die Türkei aufzustocken.

Im Jahr 2002 wurden die Weichen für die Ausweitung des so genannten **Twinning-Programms** auf die Staaten des westlichen Balkans, Osteuropas und Zentralasiens sowie auf die Türkei gestellt. Dieses ursprünglich im Rahmen des Heranführungsinstruments PHARE in den Beitrittskandidaten eingesetzte Instrument dient dem Institutionenaufbau durch die Entsendung von ExpertInnen aus den EU-Mitgliedstaaten in die Verwaltungen der Beitrittskandidaten. Nun soll durch dieses Instrument auch in den genannten Staaten der Aufbau der Verwaltungskapazitäten beschleunigt werden. Österreich ist seit 1998 durch die Entsendung von ExpertInnen aus Bundes- und Landesdienststellen an mehr als 80 Twinningpartnerschaften in den Staaten Mittel- und Osteuropas entweder als Twinningführer oder Ko-Partner beteiligt. Diese Twinningpartnerschaften dienen nicht nur der Stärkung und der Anpassung der Administrativstrukturen in den Beitrittskandidaten, sondern bieten auch österreichischen ExpertInnen die Möglichkeit, Kontakte und Kooperationsnetzwerke in diesen Staaten aufzubauen. Diese Kontakte bieten insbesondere auch nach dem Beitritt der Partnerstaaten eine solide Basis für eine enge Zusammenarbeit in einer erweiterten Union. Insgesamt erhielt Österreich bisher Twinning-Aufträge im Wert von über 30 Millionen Euro.

Die Europäische Union wird nach dieser Erweiterung mehr als 450 Millionen Menschen umfassen. Die EU ist damit die stärkste Handelsmacht der Welt, der größte Geber von Entwicklungshilfe und humanitärer Unterstützung. Sie verfügt über eine starke gemeinsame Währung und wird, bald durch zehn neue Mitglieder verstärkt, weltweit eine politische Rolle zu finden haben, die auch ihrem wirtschaftlichen Gewicht entspricht. Mit der Erweiterung wird die EU ihrer Aufgabe gerecht, Friede, Stabilität und Wohlstand in Europa zu gewährleisten. Sie befindet sich damit auf bestem Wege, die Nachkriegsvision eines geeinten Europa zu verwirklichen.

II. Die Politiken der Europäischen Union

1. Die Rolle Österreichs in den Europäischen Institutionen

Österreich ist als Mitglied der Europäischen Union in allen ihren Organen und Institutionen vertreten. In die Europäische Kommission wurde Franz Fischler, dessen Aufgabengebiet die Bereiche Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Fischerei umfasst, seitens Österreich am 15. September 1999 nominiert. Mit 1. Jänner 2002 trat Hubert Weber eine zweite Amtsperiode von sechs Jahren als Mitglied des Europäischen Rechnungshofes an. Je einen Richter beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) respektive Europäischen Gericht erster Instanz (EuGI) stellt Österreich mit Peter Jann und Josef Azizi, seit dem Jahr 2000 ist Österreich auch mit einer Generalanwältin in der Person von Christine Stix-Hackl im EuGH vertreten.

1.1. Europäischer Gerichtshof (EuGH) und Gericht erster Instanz (EuGI)

Die Vertretung der Republik Österreich vor dem EuGH und dem EuGI wird von Prozessbevollmächtigten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes wahrgenommen. Im Jahr 2002 wurden von österreichischen Gerichten 36 neue Vorabentscheidungsverfahren (Anrufung des EuGH durch ein nationales Gericht wegen Auslegung von Gemeinschaftsrecht) eingeleitet.

Bis Ende 2002 waren gegen die Republik Österreich 17 Verfahren wegen behaupteter Verstöße gegen Gemeinschaftsrecht anhängig. Diese Vertragsverletzungsverfahren betreffen:

- das In-Verkehr-Bringen von Nahrungsergänzungsmitteln,
- das Verbot gesundheitsbezogener Angaben gemäß § 9 und § 18 Lebensmittelgesetz,
- die Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle,
- die Richtlinie 98/81/EG zur Änderung der Richtlinie 90/219/EWG über die Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen,
- das passive Wahlrecht bei Arbeiterkammer- und Betriebsratswahlen,
- die Richtlinie 94/67/EG über die Verbrennung gefährlicher Abfälle,
- die Richtlinien 89/369/EWG und 89/429/EWG betreffend die Luftverunreinigung durch Verbrennungsanlagen für Siedlungsmüll,
- die Richtlinie 96/59/EWG über die Beseitigung polychlorierter Biphenyle und polychlorierter Terphenyle,
- in zwei Verfahren die Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle,
- die Richtlinie 2000/24/EG über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln in und auf Getreide, Lebensmitteln tierischen Ursprungs und bestimmten Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs, einschließlich Obst und Gemüse,
- die Genehmigung der Erweiterung der Golfanlage in der Gemeinde Wörschach/Steiermark,
- die Rechtsmittelrichtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG,
- die Richtlinien 2000/42/EG, 2000/57/EG und 2000/58/EG über den Höchstgehalt an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln (drei separate Verfahren),
- die Richtlinie 98/10/EG über die Anwendung des offenen Netzzuganges beim Sprachtelefondienst und den Universaldiensten im Telekommunikationsbereich.

Im Verfahren C-475/98 über ein Luftverkehrsabkommen mit den USA („Open Skies") erging im Jahr 2002 ein Urteil des Gerichthofes, in dem dieser einen Verstoß der Republik Österreich gegen Gemeinschaftsrecht feststellte. Österreich ist gegen den Beschluss der Kommission, mit dem die ungekürzte Freigabe der Ökopunkte für das Jahr 2002 verfügt wurde, so wie schon im Vorjahr mit Nichtigkeitsklage vorgegangen. Mit dieser Nichtig-

keitsklage verbunden war ein Antrag auf einstweiligen Rechtschutz, der jedoch zurückgewiesen wurde.

1.2. Europäisches Parlament (EP)

Das EP wählte am 15. Jänner 2002 den irischen Liberalen Pat Cox zu seinem neuen Präsidenten. Es hielt zwölf ordentliche **Plenartagungen** in Strassburg sowie acht Mini-Plenartagungen in Brüssel ab. Besonders ausgiebig beschäftigte sich das EP mit der **Erweiterung der Union:** Es nahm zwei grundsätzlich positive Berichte über die Fortschritte der Beitrittskandidaten an und veranstaltete am 19. November eine erste Debatte mit ParlamentarierInnen der Beitrittsländer. Die Entwicklung in der **Türkei,** insbesondere im Hinblick auf Menschen- und Minderheitenrechte, wurde vom EP genau verfolgt. Das EP nahm eine Reihe von **Berichten** zu den Themen des **Konvents** über die Zukunft der EU an, unter anderem zur Abgrenzung der Kompetenzen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten, zur Zusammenarbeit zwischen EP und nationalen Parlamenten und zur Hierarchie der Normen. Die Forderung des EP nach einem Verfassungsvertrag wurde vom Konvent übernommen.

1.3. Ausschuss der Regionen (AdR)

Der AdR ist ein beratendes Gremium und bietet ein Forum für die Vertretung regionaler und lokaler Interessen im Zusammenhang mit der europäischen Integration. Der Ausschuss setzt sich aus 222 VertreterInnen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten zusammen; Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten. Die nationale österreichische Delegation wird von den neun Landeshauptleuten und drei VertreterInnen des österreichischen Städtebundes bzw. des österreichischen Gemeindebundes gebildet. Leiter der österreichischen Delegation war 2002 der Landeshauptmann von Tirol Wendelin Weingartner. Im Jahr 2002 fanden **sechs Plenartagungen des AdR** in Brüssel statt.

Den inhaltlichen Schwerpunkt der Tätigkeit des AdR bildeten einerseits die Arbeiten im Konvent, für den der AdR sechs BeobachterInnen und deren StellvertreterInnen in der 42. Plenartagung wählte. Darüber hinaus erarbeitete der Ausschuss Stellungnahmen zu den Themenbereichen „Governance“ und Erweiterung.

1.4. Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA)

Durch das beratende Gremium des WSA werden die Interessensvertretungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den Rechtssetzungsprozess der EU eingebunden. Die 222 Mitglieder sind organisatorisch in die Gruppen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und „verschiedene Interessen“ bzw. inhaltlich in sechs Arbeitsgruppen gegliedert. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten. Der WSA hat im Jahr 2002 neun Plenarsitzungen abgehalten.

2. Die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Ländern

Die Zusammenarbeit zwischen Regierung und **Parlament** in Angelegenheiten der europäischen Integration erfolgt durch die Mitwirkungsrechte von Nationalrat und Bundesrat, die in Artikel 23 e Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) in Form von Informations- und Stellungnahmerechten betreffend Vorhaben in der EU verankert sind. Beschließt der Hauptausschuss des Nationalrates oder der Ständige Unterausschuss in Angelegenheiten der EU eine Stellungnahme zu einem Vorhaben, das bundesverfassungsgesetzlich zu regeln wäre oder das auf die Erlassung eines unmittelbar anwendbaren EU-Rechtsaktes gerichtet ist, der Angelegenheiten betrifft, die bundesgesetzlich zu regeln wären, so ist das zuständige Mitglied der Bundesregierung an diese Stellungnahme gebunden und darf davon nur aus zwingenden außen- und integrationspolitischen Gründen abweichen.

Der Nationalrat nahm eine Reihe von Entschließungen zu EU-relevanten Fragen an, in denen er gemäß Artikel 52 Absatz 1 B-VG seinen Vorstellungen über die Ausübung der Vollziehung Ausdruck verlieh. Dazu zählen die Entschließung vom 31. Jänner betreffend ein konsequentes Vorgehen der Bundesregierung in Fragen der Erweiterung der Europäischen Union, die Entschließung vom 10. Juli betreffend die zukünftigen Schwerpunkte der Anti-Atom-Politik Österreichs unter Berücksichtigung des AKW Temelin, die Entschließung vom 19. August betreffend die Schaffung eines EU-Solidaritätsfonds sowie die Entschließung vom 20. Dezember betreffend die Ergebnisse des Europäischen Rates von Kopenhagen. Der Bundesrat nahm am 6. Juni eine Entschließung zur Aufrechterhaltung des Gentechnik-Moratoriums auf EU-Ebene an.

Die in Artikel 23 d B-VG festgelegten Mitwirkungsrechte der **Länder und Gemeinden** enthalten jeweils für deren Zuständigkeitsbereiche ein dem National- und Bundesrat analoges Informations- und Stellungnahmerecht. Die Länder gaben im Jahr 2002 vier einheitliche Stellungnahmen gemäß Artikel 23 d Absatz 2 B-VG zu den folgenden Themen ab: zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (21. März), zu Sozialleistungen für Behinderte und pflegebedürftige Personen (29. April), zum Vorschlag für eine Richtlinie über Umwelthaftung zur Vermeidung von Umweltschäden und zur Sanierung der Umwelt (29. Mai) und nochmals zum gleichen Vorschlag (23. Oktober) in Abänderung der vorangegangenen Stellungnahme.

Wie bisher wurden auch 2002 die österreichischen Positionen im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) in einem wöchentlich abgehaltenen Koordinationsmechanismus abgestimmt, in dem das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten den Vorsitz führte. Durch dieses Verfahren wird die laufende Einbindung der Fachressorts, der Sozialpartner, der Nationalbank, der Industriellenvereinigung sowie der Länder und Gemeinden in den österreichischen Meinungsbildungsprozess sichergestellt.

3. Die Reform der Europäischen Union und ihrer Institutionen

3.1. Der Vertrag von Nizza

Nachdem der am 26. Februar 2001 von den AußenministerInnen der Europäischen Union in Nizza unterzeichnete Vertrag bereits im Jahr 2001 von Dänemark, Luxemburg, Frankreich, Spanien und den Niederlanden ratifiziert worden war, hinterlegten im Jahre 2002 die verbleibenden zehn Mitgliedstaaten ihre Ratifikationsurkunden in Rom (Österreich am 8. Jänner). Nachdem eine Volksabstimmung in **Irland** über den Vertragstext im Juni 2001 eine Ratifikation des Vertrages vorläufig verhindert hatte, konnte der Prozess mit einem zweiten, erfolgreichen **Referendum** zum Abschluss gebracht werden: im Volksentscheid vom 18. Oktober sprachen sich 62,9% der irischen Bevölkerung für die Ratifikation des Vertrages aus. Die Wahlbeteiligung lag um beinahe 15% höher als beim ersten Referendum (49,47% gegenüber 34,79%), sodass dem Ergebnis auch in dieser Hinsicht entsprechende Legitimation zukommt. Zuvor hatte Premierminister Ahern beim Europäischen Rat von Sevilla im Juni eine „Nationale Erklärung Irlands" vorgelegt, in der bekräftigt wurde, dass die die GASP betreffenden Bestimmungen des EU-Vertrags die traditionelle Politik der militärischen Neutralität Irlands nicht berühren. Mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde durch Irland am 18. Dezember wurde gemäß Artikel 12 Absatz 2 der Weg frei für ein **In-Kraft-Treten** des Vertrags von Nizza am **1. Februar 2003.**

3.2. Die Debatte zur Zukunft Europas

Der durch den Europäischen Rat von Laeken (14.–15. Dezember 2001) ins Leben gerufene Konvent zur Zukunft Europas unter dem Vorsitz des ehemaligen französischen Staatspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing hielt am 28. Februar seine Eröffnungssitzung ab. Bundesminister a.D. Hannes Farnleitner gehört als Vertreter des Bundeskanzlers dem Konvent an, zu seinem Stellvertreter wurde Bundesrat Gerhard Tusek (ÖVP) bestellt. Die Abgeordneten zum Nationalrat Bundesminister a.D. Caspar Einem (SPÖ) und Reinhard Bösch (FPÖ) nehmen als Vertreter des österreichischen Parlaments am Konvent teil, ihre Stellvertreter sind die Abgeordneten zum Nationalrat Evelin Lichtenberger (Grüne) und Gerhard Kurzmann (FPÖ). Als Vertreter des Europäischen Parlaments gehört der österreichische Abgeordnete Johannes Voggenhuber (Grüne-Fraktion) dem Konvent an, stellvertretende Mitglieder sind die Abgeordneten Maria Berger (PSE-Fraktion) und Reinhard Rack (EVP-Fraktion). Anne-Marie Sigmund nimmt als Vertreterin des Wirtschafts- und Sozialausschusses in einer Beobachterrolle an den Arbeiten des Konvents teil. Landeshauptmann Wendelin Weingartner war in seiner Eigenschaft als Mitglied des Ausschusses der Regionen stellvertretender Beobachter.

Im Jahr 2002 fanden **13 Arbeitssitzungen** des Konventplenums statt, **11 Arbeitsgruppen** wurden zu einzelnen Themen der europäischen Zukunftsde-

batte eingesetzt. Alle Arbeitsgruppen mit Ausnahme der Arbeitsgruppe zum Thema „Soziales Europa" brachten ihre Tätigkeit noch im Jahr 2002 zum Abschluss und präsentierten dem Konventsplenum ihre Schlussfolgerungen.

Um eine umfassende Debatte und die Beteiligung aller BürgerInnen an der europäischen Zukunftsdiskussion sicherzustellen, wurde ein **Forum** eingerichtet, das als strukturiertes Netz allen Organisationen offen steht, welche die **Zivilgesellschaft** repräsentieren (Sozialpartner, Wirtschaftskreise, nichtstaatliche Organisationen, Hochschulen etc). Das Forum wird regelmäßig über die Fortschritte des Konvents unterrichtet, die Beiträge der Organisationen fließen in die Konventsarbeit ein.

Folgende Ergebnisse zeichnen sich bisher ab:

- Die Verträge über die Europäische Union und die Europäische Gemeinschaft sollen in einem einheitlichen Verfassungsvertrag fusioniert werden.
- Die Europäische Union soll mit einer einheitlichen Rechtspersönlichkeit ausgestattet, die Drei-Säulen-Struktur abgeschafft werden.
- Die Kompetenzen der EU und der Mitgliedstaaten sollen klarer definiert und abgegrenzt werden.
- Die EU-Grundrechtscharta soll rechtsverbindlich in einem künftigen Verfassungsvertrag verankert werden.
- Die überwiegende Mehrheit der Konventsmitglieder sprach sich für einen so genannten Frühwarnmechanismus zur Subsidiaritätskontrolle aus, durch den die nationalen Parlamente in das europäische Rechtssetzungsverfahren eingebunden werden sollen.
- Im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen sollen die Befugnisse der EU gestärkt werden, beispielsweise durch die Ausweitung von Beschlussfassungen mit qualifizierter Mehrheit.
- Im Bereich der Gemeinsamen Außenpolitik sprach sich die Mehrheit der Konventsmitglieder für die Vereinigung der Funktionen des Hohen Vertreters für die GASP und des Kommissars für Außenbeziehungen in einer Person aus. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe „Verteidigung" enthält unterschiedliche Vorschläge verschiedener Konventsmitglieder, darunter die Aufnahme einer Solidaritätsklausel im Kampf gegen neue Gefahren und Bedrohungsbilder, insbesondere gegen den Terrorismus, sowie eine Übernahme der WEU-Beistandsverpflichtung in die EU in Form einer verstärkten Zusammenarbeit. Des Weiteren wurden Vorschläge zur Stärkung der militärischen Fähigkeiten der EU und zur Steigerung der Effizienz des EU-Krisenmanagements (beispielsweise durch eine stärkere Koordinierungsfunktion des Hohen Vertreters für die GASP) erarbeitet.

Konventspräsident Giscard d'Estaing präsentierte bei der Plenartagung am 28. Oktober den **Vorentwurf eines Verfassungsvertrags,** der die bestehenden europäischen Verträge ersetzen soll. Dieser stellt ein Gerüst dar und enthält

noch keine ausformulierten Vertragsartikel, die erst auf der Grundlage der Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppen und der Diskussionen im Konventsplenum im ersten Halbjahr 2003 eingefügt werden sollen. Ziel des Konvents ist es, rechtzeitig vor dem Europäischen Rat im Juni 2003 die Ergebnisse seiner Arbeiten vorzulegen.

Die österreichischen Konventsmitglieder nahmen in zahlreichen mündlichen und schriftlichen Beiträgen im Plenum und in den Arbeitsgruppen zu den verschiedensten Zukunftsthemen Stellung. Bundesminister a.D. Hannes Farnleitner legte einen Beitrag zur Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten vor und unterbreitete zusammen mit Abgeordnetem Reinhard Bösch Vorschläge für eine bessere Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips. In einem weiteren Beitrag sprach er sich auch für eine Erleichterung von Individualklagen beim Europäischen Gerichtshof aus. In einem gemeinsam mit Bundesrat Gerhard Tusek ausgearbeiteten Dokument zur Gemeinsamen Außenpolitik forderte er die Stärkung der Kompetenzen der Europäischen Union im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Weitere Beiträge, unter anderem von Hannes Farnleitner und Reinhard Bösch, bezogen sich auf die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (siehe Kapitel III.1. „Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik") sowie Vorschläge, unter anderem von Hannes Farnleitner, zum Thema „Asyl, Migration und polizeiliche Zusammenarbeit". Abgeordneter Reinhard Bösch legte Vorschläge zur Kompetenzverteilung in der Europäischen Union vor und befasste sich in einem Beitrag mit Fragen zum Thema „Justiz und Inneres". Bundesminister a.D. Caspar Einem nahm in seinen Beiträgen zur Rolle der nationalen Parlamente, zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und zur Sozialpolitik der Europäischen Union Stellung.

Auch die Österreich-interne Debatte über die Zukunft Europas wurde im Jahr 2002 fortgesetzt. Am 21. Februar fand in der Wiener Hofburg unter Vorsitz des Bundeskanzlers, der Vizekanzlerin und der Außenministerin die zweite Europarunde statt, an der VertreterInnen der Länder, des österreichischen Parlaments, des Europäischen Parlaments, der Sozialpartner, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft teilnahmen. Auf Einladung des Bundeskanzlers fand am 27. Juni die dritte Europarunde im Zeremoniensaal der Hofburg statt. Die Veranstaltung im Vorfeld der Tagungen des europäischen Jugendkonvents vom 9.–14. Juli diente dazu, auf österreichischer Ebene einen breiten Gedankenaustausch der Jugendlichen zur Zukunft Europas zu ermöglichen.

Für Österreich ist die Stärkung der **demokratischen Legitimität** der europäischen Institutionen eines der Hauptziele des Europäischen Konvents. Die institutionellen Reformbestrebungen sollten sich auf die bestehenden Institutionen und dabei vor allem auch auf das so genannte „institutionelle Dreieck" (Rat, Europäische Kommission, Europäisches Parlament) konzentrie-

ren. Dabei sind das Gleichgewicht zwischen den Institutionen sowie das Prinzip der Gleichberechtigung der Mitgliedstaaten zu wahren. In diesem Sinne wurde die Zusammenarbeit mit anderen mittleren und kleinen Staaten im Konvent forciert. Bundesministerin Ferrero-Waldner setzte sich in ihren bilateralen Kontakten – auch im Hinblick auf die Erweiterung der Union – besonders für die Aufrechterhaltung dieses Prinzips ein. Die nationalen Parlamente sollten verstärkt in die europäischen Entscheidungsstrukturen eingebunden werden. Wichtige österreichische Anliegen sind auch die Verankerung des **Europäischen Sozialmodells** und eine klarere **Kompetenzabgrenzung** zwischen der EU und den Mitgliedstaaten. Österreich unterstützt die rechtsverbindliche Aufnahme der EU-Grundrechtscharta in einen europäischen Verfassungsvertrag und den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Eines der wesentlichen Ziele des Konvents besteht darin, die Voraussetzungen für eine **effektivere und kohärente Außen- und Sicherheitspolitik** zu schaffen. Europa muss mit einer Stimme sprechen können, um die internationalen Entwicklungen entscheidend mitgestalten und sein Gewicht in den internationalen Finanzinstitutionen besser zur Geltung bringen zu können.

3.3. Institutionelle Reformen

Parallel zu den Bestrebungen des Europäischen Konvents wurde in Fortsetzung des 1999 eingeleiteten Reformprozesses zur Verbesserung der Arbeitsweise des Rates im Hinblick auf die Erweiterung beim **Europäischen Rat von Sevilla** (21.–22. Juni) eine Reihe von Maßnahmen, die im Rahmen der bestehenden Verträge durchgeführt werden können, beschlossen.

So soll den Tagungen des Europäischen Rats künftig eine **Tagesordnung** zugrunde liegen: Vier Wochen vor einer Tagung erarbeitet der Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen auf Vorschlag der Präsidentschaft den Entwurf für eine erläuterte Tagesordnung.

Zur Verdeutlichung seiner dualen Natur wurde der Rat für Allgemeine Angelegenheiten in Rat **„Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen"** umbenannt. Die Gesamtzahl der **Ratsformationen** wurde von 16 auf neun verringert: Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen; Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN); Justiz und Inneres; Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz; Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung); Verkehr, Telekommunikation und Energie; Landwirtschaft und Fischerei; Umwelt; Bildung, Jugend und Kultur.

Zur Planung der Ratsarbeit soll der Europäische Rat auf Vorschlag des Rats Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen ab Dezember 2003 **dreijährige Strategieprogramme** annehmen. Auf dieser Grundlage wird jeweils im Dezember von den beiden vorsitzführenden Mitgliedstaaten des Folgejahres ein gemeinsames **operatives Jahresprogramm** festgelegt; ein sol-

ches wurde erstmals im Dezember 2002 von der griechischen und italienischen Präsidentschaft (Vorsitz 2003) vorgestellt. Die Beratungen des Rats über Rechtsakte, die im Mitentscheidungsverfahren zu erlassen sind, sind in der Anfangs- und Schlussphase des Verfahrens **öffentlich.**

4. Die Wirtschafts- und Währungsunion

Die schwache wirtschaftliche Entwicklung – im Jahresdurchschnitt wuchs die Wirtschaft der EU-15 real um lediglich 0,8% – erschwerte in einigen Mitgliedstaaten die Einhaltung der **Budgetziele.** Das gesamtstaatliche Defizit für das Euro-Gebiet stieg im Berichtsjahr auf einen Durchschnitt von 2,3% des BIP. Erstmals musste gegen zwei Mitgliedstaaten das **Verfahren bei einem übermäßigen Defizit** eingeleitet werden: Deutschland und Portugal wiesen Budgetdefizite auf, die deutlich über der zulässigen Obergrenze von 3% des BIP lagen. Vor dem Hintergrund der schwierigen Wirtschaftslage gab es in der öffentlichen Diskussion wiederholt Kritik am **Stabilitäts- und Wachstumspakt,** einerseits, weil er nicht die nötige Flexibilität bieten würde, um bei konjunkturellen Einbrüchen wirksam gegensteuern zu können, andererseits, weil die Anreize für die Mitgliedstaaten zu nachhaltiger Budgetpolitik zu gering seien. Der ECOFIN-Rat und die Euro-Gruppe (jene zwölf Mitgliedstaaten, die den Euro als Zahlungsmittel eingeführt haben) gaben ihrerseits mehrmals ein klares Bekenntnis zur Fortsetzung der bisherigen stabilitätsorientierten Budgetpolitik ab. Die FinanzministerInnen betonten, dass die spezifischen Schwierigkeiten einzelner Mitgliedstaaten primär darauf zurückzuführen seien, dass diese die günstige Konjunktur vergangener Jahre nicht zu einer ambitionierteren Konsolidierungspolitik genutzt hätten. Jene Mitgliedstaaten, deren Defizit nahe bei 3% des BIP oder darüber lag, verpflichteten sich, das strukturelle Defizit jährlich um zumindest 0,5% des BIP abzusenken.

Um das mittelfristige Wachstums- und Beschäftigungspotenzial der Europäischen Wirtschaft und der gemeinsamen Währung zu stärken, forderten die FinanzministerInnen eine stärkere Bereitschaft zur Durchführung von **Strukturreformen.** In diesem Zusammenhang wurde – gemäß einem Auftrag des Europäischen Rates von Barcelona – auch eine **Straffung der Verfahren der wirtschaftspolitischen Koordination** beschlossen. Demnach werden bei den „Grundzügen der Wirtschaftspolitik" künftig mittel- und längerfristige Aspekte sowie strategische Fragen stärker im Vordergrund stehen und sowohl die Grundzüge als auch die „Leitlinien zur Beschäftigungspolitik" auf einen Dreijahresrhythmus mit jährlichen Updates zur aktuellen Konjunktur umgestellt. Ebenso soll der Überprüfung und Bewertung der Umsetzung gemeinsamer Beschlüsse größeres Gewicht als bisher eingeräumt werden.

Fortschritte wurden bei der Integration der **Finanz- und Kapitalmärkte** mit der Einigung zur Richtlinie zu den betrieblichen Pensionsfonds, zur Richtlinie über Insidergeschäfte und Marktmanipulation sowie zur Richtlinie über

die Beaufsichtigung von Finanzkonglomeraten erzielt. Das bereits jetzt für die Wertpapiermärkte zur Anwendung kommende Komitologieverfahren – das so genannte „Lamfalussy-Verfahren" – soll auch auf den Bereich der Banken und Versicherungen ausgeweitet werden. Dieses Verfahren zielt darauf ab, dass die Rechtsetzung rascher auf aktuelle Marktentwicklungen reagiert und eine einheitlichere Umsetzung von Richtlinien auf Ebene der Mitgliedstaaten erfolgt. Vor dem Hintergrund diverser Bilanzfälschungen – vor allem in den USA – beschäftigten sich die FinanzministerInnen auch mit Fragen der Unternehmensführung, der „Corporate Governance".

Die Beratungen zum **Steuerpaket,** das sich aus dem Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung, der Richtlinie über die Besteuerung privater Zinserträge und der Richtlinie über die Besteuerung von Zinsen und Lizenzgebühren zusammensetzt, wurden fortgeführt. Ein zweites wichtiges Steuerthema betraf die **Energiebesteuerung,** die von einigen Mitgliedstaaten mit Fortschritten bei der Liberalisierung der Energiemärkte verknüpft wurde (siehe Punkt 9. „Energie"). Zu beiden Bereichen blieben zentrale Fragen offen, etwa die aus österreichischer Sicht besonders wichtige Frage der Einbindung von Drittstaaten in die Besteuerung von Zinserträgen oder die Frage der Mindeststeuersätze bei energieintensiven Betrieben. Damit konnte weder für das Steuerpaket noch für die Energiebesteuerung der ursprüngliche Zeitplan, der eine Einigung bis Ende 2002 vorsah, eingehalten werden. Die EU-FinanzministerInnen einigten sich erst zu Jahresbeginn 2003 darauf, dass die Besteuerung von Zinserträgen in zwölf Mitgliedstaaten mittels automatischen Informationsaustausches erfolgen wird, in Österreich, Luxemburg und Belgien durch eine Quellenbesteuerung.

5. Beschäftigung

Auf Grund der verschlechterten ökonomischen Rahmenbedingungen ist im Jahr 2002 im Bereich der Beschäftigung eine gewisse Stagnation eingetreten. Verglichen mit dem Ausgangsjahr der europäischen Beschäftigungsstrategie 1997 lassen sich aber dennoch positive Aspekte feststellen. Insbesondere haben die konzertierten Bemühungen auf europäischer Ebene dazu beigetragen, die Resistenz der Arbeitsmärkte gegenüber konjunkturbedingten Auswirkungen zu stärken. Für die politischen EntscheidungsträgerInnen könnte die derzeit schwierige Situation einen zusätzlichen Anreiz darstellen, Reformen mit Nachdruck fortzusetzen.

Das Ziel der europäischen Beschäftigungsstrategie besteht darin, die durchschnittliche Beschäftigungsquote in der EU von 61% (2000) bzw. 63,9% (2001) bis zum Jahr 2010 nach Möglichkeit auf etwa 70% und die Erwerbsbeteiligung bei den Frauen von 51% (2000) bzw. 54,9% (2001) auf über 60% im Jahr 2010 zu erhöhen. Beim Europäischen Rat von Stockholm wurden Zwischenziele für das Jahr 2005 (Erhöhung der Gesamterwerbsquote auf 67% und der Erwerbsquote der Frauen auf 57%) sowie die Verbesserung der

Erwerbsquote Älterer (55–64 Jahre) bis zum Jahr 2010 auf 50% neu hinzugefügt. Hier sowie bezüglich der Gesamtziele sollen die Mitgliedstaaten nationale Zielvorgaben definieren.

Großes Augenmerk wurde 2002 der Revision der Beschäftigungsstrategie gewidmet. Die auf zehn Jahre angelegte Strategie wurde einer Halbzeitbewertung unterzogen, um Stärken und Schwächen besser erkennen zu können. Ergänzend zu dieser Evaluierung wurde im Rahmen der allgemeinen Diskussion über die Straffung der Prozesse eine Reform des Jahreszyklus der Beschäftigungsstrategie beschlossen, um in Hinkunft Impulse für den Frühjahrswirtschaftsgipfel und die Grundzüge der Wirtschaftspolitik besser einspielen zu können. Der Beschäftigungsbericht wird in Hinkunft als Teil des Umsetzungspakets der Europäischen Kommission im Jänner verabschiedet werden, die beschäftigungspolitischen Leitlinien sowie die Empfehlungen an die Mitgliedstaaten werden – ausgestattet mit dem politischen Willen der Staats- und Regierungschefs im Rahmen des Frühjahrsgipfels – im April als Teil des Leitlinienpakets der Europäischen Kommission verabschiedet. Darüber hinaus könnte sich auch ein Dreijahreszyklus für die Beschäftigungsstrategie durchsetzen, der für das erste Jahr eine Prioritäten- und Strategiesetzung, im Jahre zwei und drei jedoch eine Konzentration auf die Umsetzung vorsieht.

6. Binnenmarkt

Die Vervollständigung des Binnenmarktes wurde auch im Jahre 2002 im Rahmen der verschiedenen Strategien (Lissabonner Strategie für Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialen Zusammenhalt, Strategie für den Binnenmarkt, Wirtschaftsreformprozess von Cardiff auf den Kapital- und Gütermärkten) weitergeführt. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Straffung der Prozesse wurden Anpassungen vorgenommen: Durch die Zusammenlegung der Ratsformationen Binnenmarkt, Industrie und Forschung werden Synergieeffekte im Bereich der mikroökonomischen Strukturpolitik erwartet. Ergänzend dazu wurde die Strategie für den Binnenmarkt, ein fünfjähriges Rahmenprogramm der Europäischen Kommission unter Miteinbeziehung der Mitgliedstaaten, überarbeitet, evaluiert und aktualisiert. Basierend auf vier strategischen Zielen (Bürger, Unternehmen, Markt und externe Dimension) skizziert die Strategie den aktuellen Handlungsbedarf auf der Binnenmarktebene.

Im Jahr 2002 wurden einige wichtige Rechtsakte abgeschlossen oder zumindest vorangetrieben, beispielsweise das Richtlinien-Paket über das öffentliche Auftragswesen, die Reform der Durchführungsverordnungen zu den Artikeln 81 und 82 betreffend das Wettbewerbsrecht, die Konsolidierung der Rechte der UnionsbürgerInnen und ihrer Familienangehörigen oder die Verordnung über das Statut der Europäischen Genossenschaft. Von größter Aktualität für den Binnenmarkt stellte sich der Dienstleistungssektor dar. Die

Kommission hat im Sommer einen Bericht über die Situation des Dienstleistungssektors veröffentlicht, der die Grundlage für eine Reihe von Vorschlägen ab 2003 sein wird. Aus diesem Bereich wurde im Jahre 2002 mit intensiven Verhandlungen über eine Verordnung zur Verkaufsförderung und eine Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen begonnen. Letzteres stellt eine wesentliche Vereinfachung des bisherigen Acquis dar. Ebenfalls im Sommer 2002 wurde von der Kommission das lang erwartete Paket zur Rechtsvereinfachung vorgelegt, bestehend aus einem Aktionsplan und Mitteilungen zur Konsultation und Folgeabschätzung.

Die Umsetzung der Binnenmarkt-Richtlinien in das nationale Recht der Mitgliedstaaten hat sich innerhalb der letzten zehn Jahre ausgehend von einer Umsetzungsrate von 78,6% im Jahre 1992 hin zu einer Rate von 97,9% im Jahre 2002 verbessert. Das beim Europäischen Rat von Stockholm im März 2001 beschlossene Umsetzungsziel für den Binnenmarktacquis von 98,5% bis zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Jahre 2002 wurde von sieben Mitgliedstaaten erreicht. Ende 2002 weisen allerdings nur fünf Mitgliedstaaten eine Umsetzungsrate von 98,5% oder mehr auf (Österreich liegt bei 97,1%).

7. Verkehr

Die **Transitproblematik** behielt für Österreich ihre besondere Aktualität. Wie im Vorjahr erhob Österreich Nichtigkeitsklage beim EuGH gegen die Zählweise der Kommission im Zusammenhang mit der **108% Regel** bei den Transitfahrten. Die Europäische Kommission hatte wieder beschlossen, knapp 10% der Transitfahrten aus 2001 ungeachtet deren korrekter Erfassung (Fahrerdeklaration) nicht als solche anzuerkennen. Obwohl der EuGH die österreichische Klage nicht als unbegründet befand, gab er dem zugleich eingebrachten österreichischen Antrag auf vorläufigen Rechtschutz jedoch nicht statt, um nicht die spätere Entscheidung vorwegzunehmen. Auf österreichisches Betreiben bestätigte zwar der Europäische Rat von Kopenhagen die Schlussfolgerungen von Laeken zur **Verlängerung des Ökopunkteregimes** und forderte auch den Rat auf, noch bis Jahresende eine solche Regelung zu beschließen. Stattdessen entwickelte sich jedoch die Diskussion über den **Verordnungsvorschlag** der Kommission (Verlängerung der Ökopunkte-Regelung aus dem Transitprotokoll um ein bis maximal drei Jahre, allerdings ohne 108%-Klausel) in Richtung seiner weiteren Aufweichung durch neue Ausnahmen für Euro-4-LKW (ab 2005) und nur unzureichende Kompensation dieser Ausnahmen bei den Ökopunkten. Über den – aus österreichischer Sicht rechtswidrigen – Verordnungsvorschlag der Kommission vom 21. Dezember 2000 zur gänzlichen Streichung der 108%-Klausel ist es Österreich weiter gelungen, eine Abstimmung im Rat zu verhindern. Den anhaltenden Bedenken gegen die Höhe der **Brennermaut,** welche die Kommission am 20. Dezember 2001 in einem Mahnschreiben unter Andro-

hung eines Vertragsverletzungsverfahrens wegen Nichtdurchführung des Urteils des EuGH vom 26. September 2000 zur Mauthöhe geäußert hatte, begegnete Österreich am 5. März durch ausführliche Informationen zur Wegekostenermittlung und ihrer Besonderheit aus geo- und topographischen Lage der Brennerstrecke.

Der Europäische Rat von Kopenhagen setzte der Kommission eine Frist bis zur Jahresmitte 2003 für einen Richtlinienvorschlag für eine neue Berechnung der **Wegekosten,** wofür sich schon der Europäische Rat von Göteborg (2001) im Sinne von Nachhaltigkeit im Verkehr ausgesprochen hatte. Im Rahmen des **intermodalen Verkehrs** steht die Verordnung über die Gewährung von Finanzhilfen der Gemeinschaft zur Verbesserung der Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrssystems (Programm Marco Polo als Nachfolge zum PACT-Programm) vor ihrer Beschlussfassung. Damit wurde ein wichtiges Instrument zur Verlagerung des stetig wachsenden Straßengüterverkehrs auf alternative Verkehrsträger geschaffen. Die Arbeiten im Rahmen des „Eisenbahnpakets" zur Dynamisierung des Schienensektors, des „ERIKA I und II Pakets" zu Sicherheitsfragen der Seeschifffahrt sowie betreffend des europäischen Satellitennavigationssystems „Galileo" wurden fortgesetzt.

Noch vor Jahresende wurde eine politische Einigung über die Errichtung eines **gemeinsamen europäischen Luftraumes** bis Ende 2004 erzielt. Ein wichtiger Schritt zu dessen Realisierung war auch der **Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zu EUROCONTROL** im Oktober. Bereits im August trat die Verordnung über die Errichtung der **Europäischen Agentur für Luftfahrtsicherheit (EASA)** in Kraft. Die im Gefolge der Terroranschläge vom 11. September 2001 für nicht versicherbares Risiko aus Schäden durch Terror und Kriegsereignisse befristet eingerichteten staatlichen Haftungsübernahmen für die zivile Luftfahrt sind nach mehrfacher Verlängerung mit Ende Oktober ausgelaufen. Am 5. November fällte der EuGH das von der Kommission angestrengte **„Open Skies"-Urteil.** Darin wurde festgestellt, dass Österreich und sieben weitere Mitgliedstaaten durch den Abschluss von bilateralen Luftverkehrsabkommen mit den USA („Open Skies"-Abkommen) bestehende EU-Kompetenz- und Wettbewerbsregeln verletzt haben.

8. Umwelt

Im Zuge der Vorbereitung auf den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung ratifizierten die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten mehrere Abkommen von besonderer Bedeutung, darunter das Kyoto-Protokoll zur Umsetzung der VN-Klimarahmenkonvention und das Cartagena-Protokoll über biologische Sicherheit. Die **Europäische Nachhaltigkeitsstrategie** wurde um die externe Dimension, deren Ziel die globale Partnerschaft in der Armutsbekämpfung ist, erweitert und am Gipfel vom Europäischen Rat in Sevilla zur

Kenntnis genommen. Schwerpunkte sind unter anderem Handel, soziale Entwicklung und die nachhaltige Nutzung von Ressourcen sowie bessere Verwaltung („Governance").

Das **6. Umweltaktionsprogramm** (UAP) der EG als Rahmen für die gemeinschaftliche Umweltpolitik bis 2010 wurde vom Rat verabschiedet. Dieses nennt als Prioritäten Klimaänderungen, Natur und biologische Vielfalt, Umwelt und Gesundheit sowie natürliche Ressourcen und Abfälle. Diese sollen durch Umsetzung der bestehenden gemeinschaftlichen Umweltgesetzgebung, Integration von Umweltbelangen in andere Politikbereiche, Information der Konsumenten, Entwicklung nachhaltiger Produktions- und Konsummuster und durch Partnerschaften mit Unternehmen und deren Interessensvertretungen erreicht werden. Folgende wichtige Entscheidungen werden diese Ziele verwirklichen helfen: Der Rat erzielte Einigung über einen gemeinsamen Standpunkt zur Richtlinie für den **Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen,** die den EU-internen Emissionshandel zwischen Unternehmen regeln wird. Ebenso beschloss der Rat eine Verordnung über die **Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung genetisch veränderter Organismen (GVO)** und über die Rückverfolgbarkeit von aus GVO hergestellten Lebens- und Futtermitteln. Die EU wird sich auch verpflichten, die Verwendung **alternativer Treibstoffe** und von Fahrzeugen mit niedrigem Treibstoffverbrauch zu fördern.

Der Ausstieg aus der **Kernenergie** und die Entwicklung gemeinsamer Sicherheitsstandards bleiben Ziele der österreichischen Nuklearpolitik im Rahmen der EU. Es ist als Erfolg dieser Politik zu sehen, dass die Kommission letztere Forderung aufgegriffen hat. Im November wurde von Kommissarin de Palacio ein **Paket zur nuklearen Sicherheit in der Europäischen Union** präsentiert, das im Wesentlichen auf gemeinsame Sicherheitsstandards im Nuklearbereich abzielt. Das Paket beinhaltet unter anderem eine Mitteilung über „Nukleare Sicherheit im Rahmen der europäischen Union" und Entwürfe für Richtlinienvorschläge zur Festlegung grundlegender Verpflichtungen und allgemeiner Grundsätze im Bereich der Sicherheit kerntechnischer Anlagen sowie über die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle. Österreich setzte sich nachdrücklich für die endgültige Festschreibung der Schließungsdaten nicht mehr nachrüstbarer Atomreaktoren ein. Die Daten wurden für Bohunice (Slowakei) mit 2006 Block 1 und 2008 Block 2, für Kosloduj (Bulgarien) mit 2003 Block 1 und 2 bzw. 2006 Block 3 und 4 sowie für Ignalina (Litauen) mit 2005 Block 1 und 2009 Block 2 im Rahmen der Beitrittsverhandlungen fixiert.

9. Energie

Schwerpunkt des Jahres 2002 war das Richtlinienpaket zur **Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte** in der EU, zu dem am 25. November eine politische Einigung im Rat erzielt werden konnte. Die Richtlinien sehen insbeson-

dere die vollständige Öffnung der Märkte bis 2007, die Einrichtung von unabhängigen Regulierungsbehörden, die Kennzeichnung von Strom und die rechtliche Trennung von Infrastruktur, Produktion und Vertrieb vor. Dies entspricht den bereits in Österreich verabschiedeten nationalen Regelungen.

Große Fortschritte konnten bei Rechtsakten zur Stärkung einer nachhaltigen Energieproduktion und -verwendung erzielt werden. Es wurde ein gemeinsamer Standpunkt bei der Biokraftstoffrichtlinie (Förderung von Biokraftstoffen) und eine politische Einigung beim Mehrjahresprogramm „intelligente Energie" (Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbare Energie und Energieeffizienz) erzielt und die Gebäuderichtlinie (Kennzeichnung und Überprüfung der Energieeffizienz von Gebäuden) verabschiedet.

Der 1994 von mehr als 50 Staaten unterzeichnete Vertrag über die **Europäische Energiecharta** ist von grundlegender Bedeutung, da er den Ausbau der Energiepotenziale bei gleichzeitiger Erhöhung der Versorgungssicherheit ermöglichen und der wirtschaftlichen Entwicklung in Osteuropa und in Ländern der ehemaligen Sowjetunion Impulse geben soll. Ziel des Vertrages ist die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für die Förderung langfristiger Zusammenarbeit und damit von Rechtssicherheit auf den Gebieten der Investitionen, des Transits und des Handels. Die Russische Föderation hat die Charta noch nicht ratifiziert und macht dies von einem positiven Abschluss des Transitprotokolls abhängig. Die Energiecharta-Konferenz tagte im Jahr 2002 dreimal, Hauptaufgabe war die Weiterarbeit an dem Transitprotokoll, dessen Ziel es ist, einen sicheren, effizienten, unterbrechungsfreien und ungehinderten Transit von Erdöl und Erdgas zu gewährleisten. Die Absicht, das Protokoll mit Jahresende 2002 zu unterzeichnen, scheiterte am Widerstand der Russischen Föderation. Der Vorsitzende der Konferenz wurde mit einem Mandat zur bilateralen Weiterverhandlung mit der Russischen Föderation ausgestattet. Erst nach Lösung der offenen Punkte wird das Protokoll wieder der Konferenz zur Annahme und Unterzeichnung vorgelegt werden.

10. Bildung

Der Rat Bildung verabschiedete am 14. Februar sein Arbeitsprogramm bis 2010 zur Umsetzung der Lissabon-Strategie für Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialen Zusammenhalt. Dadurch wird die Kohärenz der vielfältigen europäischen Initiativen im Bildungsbereich sichergestellt (Luxemburg-Prozess, Aktionsplan für Lebenslanges Lernen, Aktionsplan Qualifikation und Mobilität, Aktionsplan e-Learning) und ein gemeinsamer Rahmen für die offene Koordinierung geschaffen. Gleichzeitig wird die Bedeutung der Bildung für Demokratie und Gesellschaft betont: Bildung müsse mehr leisten als bloß eine Vorbereitung auf das Berufsleben.

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Barcelona formulierten ein übergeordnetes Ziel: Die europäischen Systeme der allgemeinen und be-

www.parlament.gv.at

ruflichen Bildung müssen bis 2010 zu einer weltweiten Qualitätsreferenz werden, wozu konkrete Maßnahmen wie etwa die Einführung von Instrumenten zur Transparenz der Diplome und Befähigungsnachweise sowie eine engere Zusammenarbeit bei den Universitätsdiplomen im Rahmen des Sorbonne-Bologna-Prag-Prozesses auch im Bereich der beruflichen Bildung beitragen sollen.

11. Forschung

Das **6. Rahmenprogramm für Forschung und Technologieentwicklung (FTE)** für die Jahre 2002–2006 mit einem Gesamtbudget von 17,5 Milliarden Euro (5. FTE: 14,9 Milliarden) wurde im Herbst beschlossen. Neben der aktiven Mitarbeit Österreichs im Rat zu den Schwerpunkten des Rahmenprogramms vertrat Österreich sowohl im Bereich der Euratom-Forschung als auch im Bereich der „embryonalen Stammzellforschung" von der Mehrheit abweichende Standpunkte: gemeinsam mit Deutschland konnte Österreich die Förderung „neuer Reaktorkonzepte" im Euroatomprogramm verhindern; bezüglich der „embryonalen Stammzellforschung" konnte Österreich gemeinsam mit Italien, Irland und Deutschland ein Moratorium bis 2003 erwirken.

Basierend auf den Zielen von Lissabon, Europa bis 2010 zum dynamischsten Wirtschaftsraum zu machen, hat die Kommission Anstrengungen unternommen, die Mitgliedstaaten zu einer engeren Forschungszusammenarbeit auch außerhalb des Rahmenprogramms zu bringen. Österreich hat sich – wie die Mehrheit im Rat am 26. November – positiv zur Methode der offenen Koordinierung geäußert: Sie könnte etwa bei der Umsetzung der Forderung des Europäischen Rates von Barcelona, wonach bis 2010 jeder Mitgliedstaat durchschnittlich 3% des BIP für Forschung aufwänden möge, wobei zwei Drittel von der Industrie kommen sollen, angewendet werden.

12. Aufbau eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Wesentliches Merkmal der europäischen Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres im Jahr 2002 war der große Einsatz der spanischen und dänischen Präsidentschaft für eine zügige Umsetzung der Ziele des Vertrags von Amsterdam zur Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und insbesondere zur Bekämpfung der illegalen Migration. Auf der Grundlage der Beschlüsse des Europäischen Rates von Tampere (15.–16. Oktober 1999), der politische Leitlinien in den Bereichen Asyl und Migration, Zugang zum Recht und Bekämpfung der organisierten grenzüberschreitenden Kriminalität festgelegt hatte, beschlossen die Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat von Sevilla im Juni ein **Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung,** das die schrittweise

Einführung eines koordinierten und integrierten Schutzes der Außengrenzen, die Einbeziehung der Einwanderungspolitik in die Beziehungen der Union zu den Drittländern sowie eine Beschleunigung der laufenden Gesetzgebungstätigkeit zur Festlegung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik enthält.

Zur schrittweisen Einführung eines **koordinierten und integrierten Schutzes der Außengrenzen** konnten bis Jahresende bereits einige gemeinsame Aktionen an den Außengrenzen durchgeführt und Pilotprojekte, die allen interessierten Mitgliedstaaten offen stehen, eingeleitet werden. Auf eigenen Vorschlag hin führt Österreich mit Schweden ein Projekt zur Festlegung eines gemeinsamen Grundstocks für die Grenzschutzausbildung sowie die Zusammenstellung von Grenzschutzvorschriften durch.

In Sevilla war umstritten, inwieweit **Drittstaaten,** die eine Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung beharrlich verweigern, **Sanktionen** etwa in Form der Aussetzung von finanzieller Unterstützung angedroht werden sollten. Die Staats- und Regierungschefs einigten sich schließlich auf einen Kompromiss, wonach für den Fall, dass die bestehenden Mechanismen keine Wirkung zeigen, der Rat einstimmig eine nicht gerechtfertigte mangelnde Kooperation eines Drittlandes feststellen könnte. In diesem Fall könnte der Rat – im Einklang mit den Verträgen, unter Einhaltung der Verpflichtungen der Union und ohne die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit zu beeinträchtigen – Maßnahmen der GASP und anderer Politiken der EU beschließen. Die vom Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen im Oktober angenommenen Schlussfolgerungen bekräftigen das vom Europäischen Rat von Sevilla bereits definierte Ziel der Entwicklung eines **integrierten Konzepts,** das bei den tieferliegenden Ursachen der illegalen Einwanderung ansetzt und vorsieht, dass in alle künftigen Kooperations- oder Assoziierungsabkommen der Union eine Klausel über die gemeinsame Kontrolle der Migrationsströme sowie über die obligatorische Rückübernahme aufgenommen werden soll.

Als konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung hat der Rat Justiz und Inneres eine neue Liste jener Drittstaaten, deren Staatsangehörige der Visumspflicht unterliegen oder von ihr befreit sind, angenommen. Außerdem hat die Kommission Verhandlungen eines **Rückübernahmeabkommens** mit Hongkong abgeschlossen sowie mit einigen weiteren Drittstaaten die Verhandlungen fortgesetzt. Neue Mandate für die Verhandlungen von Rückübernahmeabkommen mit China, der Türkei, Albanien und Algerien wurden angenommen, desgleichen ein Rückführungsprogramm für Afghanistan. Schließlich nahm der Rat eine von Österreich und dem Vereinigten Königreich gemeinsam erstellte Ratserklärung über sichere Drittstaaten an: In dieser Erklärung stellt der Rat fest, dass die Beitrittskandidatenstaaten ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung der Beitrittsverträge im Rahmen der nationalen Asylverfahren als sichere Drittstaaten gelten können.

Der Europäische Rat von Sevilla forderte den Rat Justiz und Inneres auf, die laufende Gesetzgebungstätigkeit zur Festlegung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik zu beschleunigen. In diesem Sinne konnte sich der Rat kurz vor Jahresende doch noch auf die **Verordnung Dublin II** zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaates, der für die Prüfung eines Asylantrages zuständig ist, einigen.

Darüber hinaus wurden 2002 in folgenden Bereichen wichtige Fortschritte erzielt:

- **Polizeiliche Zusammenarbeit:** Einigung auf ein erweitertes Tätigkeitsfeld des europäischen Polizeiamtes Europol, indem Europol die Teilnahme an so genannten gemeinsamen Ermittlungsgruppen ermöglicht wird; Änderung des Statuts der Bediensteten von Europol sowie des Auswahlverfahrens für die Europol-Direktoren; Festlegung der provisorischen Einrichtung der Europäischen Polizeiakademie in Dänemark.
- **Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen:** Politische Einigung über eine Richtlinie über Prozesskostenhilfe und über einen Rahmenbeschluss über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen.
- **Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen:** Politische Einigung über einen Rahmenbeschluss über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln in der EU; Beschluss über die endgültige Errichtung von Eurojust (Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit); Annahme des Mandats zur Ermächtigung des Vorsitzes zu Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen; politische Einigung über einen Rahmenbeschluss zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie.

III. Österreich und die Außenbeziehungen der Europäischen Union

1. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

1.1. Allgemeines

Das Jahr 2002 war in der GASP vor allem durch die intensiven Bemühungen der EU für eine Friedenslösung im Nahen Osten, die Situation im Irak, das fortgesetzte internationale Engagement in Afghanistan, die durch den Kaschmir-Konflikt drohende Gefahr einer möglicherweise atomar geführten Auseinandersetzung zwischen Indien und Pakistan und die Entwicklungen in Südosteuropa geprägt. Institutionell wurden wesentliche Schritte zur Entwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) gesetzt und eine erste Krisenmanagementoperation, die Einrichtung

einer EU-Polizeimission in Bosnien-Herzegowina, vorbereitet, die mit 1. Jänner 2003 offiziell ihre Arbeit aufnahm. Weiters wurden Vorbereitungen für die erste militärische ESVP-Operation, die Übernahme der NATO-Operation in Mazedonien, begonnen.

An den GASP-Aktivitäten in Südosteuropa wirken, auch an prominenter Stelle, zahlreiche ÖsterreicherInnen mit:

- Am 1. Jänner 2002 trat Vizekanzler a. D. Erhard Busek das Amt als Sonderkoordinator für den Stabilitätspakt an und amtiert seither auch als EU-Sonderbeauftragter. Gegenwärtig sind derartige Sonderbeauftragte für die Region der Großen Seen, den Nahen Osten, den Stabilitätspakt, Mazedonien und Afghanistan tätig. Neben Österreich stellt derzeit unter den kleineren EU Mitgliedstaaten nur Belgien einen Sonderbeauftragten. Unter den bislang 13 Personen, die zu EU-Sonderbeauftragten ernannt wurden, sind zwei Österreicher (Erhard Busek und Wolfgang Petritsch).
- Im drohenden Verfassungskonflikt zwischen Serbien und Montenegro konnte der österreichische Diplomat Stefan Lehne im Auftrag des Hohen Vertreters für die GASP Janvier Solana erfolgreich vermitteln.
- Insgesamt waren im Jahr 2002 etwa 1050 ÖsterreicherInnen in verschiedenen Missionen der Vereinten Nationen, OSZE und EU im Ausland tätig, davon über 600 am Westbalkan.

Die **GASP-Mechanismen** wurden auch in diesem Jahr intensiv eingesetzt und trugen damit zum weiteren Anwachsen des Acquis der Zweiten Säule bei. Die verbindlichen Instrumente der **Gemeinsamen Aktionen (17)** und **Gemeinsamen Standpunkte (26)** kamen zur Anwendung, des Weiteren verabschiedete die Union **204 Erklärungen** und führte **209 Demarchen** durch. **Gemeinsame Strategien** bestehen weiterhin für Russland, die Ukraine und den Mittelmeerraum.

Wichtige Akzente in den Außenbeziehungen der Union wurden ferner mit **Gipfeltreffen** der Union mit den USA am 2. Mai, mit Kanada am 8. Mai und am 19. Dezember, mit China am 24. September, mit der Ukraine am 4. Juli, mit Russland am 29. Mai und 11. November, mit Japan am 8. Juli und mit den lateinamerikanischen und karibischen Staaten am 17. Mai gesetzt.

Fragen der zukünftigen Vertiefung der GASP und der dafür notwendigen institutionellen Reformen waren im Rahmen der **Konventsdiskussion** Gegenstand der Arbeitsgruppe „Außenbeziehungen", die am 16. Dezember ihren Abschlussbericht vorlegte. Die wichtigsten Punkte sind die Vorschläge, die bisher getrennten Funktionen des Hohen Vertreters für die GASP und des Außenkommissars in einer Person zu vereinen und einen einheitlichen Haushalt für Außenbeziehungen im Budget vorzusehen (eigene GASP-Haushaltslinie, deren Verwendung in dringlichen Fällen erst nachträglich begründet werden müsste).

1.2. Der Kampf gegen den Terrorismus

Die Bedrohung durch den global agierenden internationalen Terrorismus hat auch 2002 nicht nachgelassen, wie durch die Anschläge in Bali/Indonesien, Russland und Kenia – um nur die gravierendsten zu nennen – drastisch vor Augen geführt wurde. Die EU setzte ihre Bemühungen auf Basis des Aktionsplanes vom September 2001 fort: Im Juni bekräftigte der Europäische Rat von Sevilla in seiner **„Erklärung über den Beitrag der GASP zur Terrorbekämpfung"** seine Entschlossenheit, auch im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) seine Bemühungen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus weiterzuführen. In der Erklärung wird die Notwendigkeit, diese Thematik in allen Bereichen der EU-Außenbeziehungen zu berücksichtigen, betont. Der Helsinki Headline Goal Catalogue, der die für Zwecke der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik benötigten militärischen Fähigkeiten auflistet, wurde um militärische Kapazitäten zum Schutz der Zivilbevölkerung vor terroristischen Angriffen erweitert. Auch das Ziel, EU-Truppen vor Angriffen mit Massenvernichtungswaffen zu schützen, wurde in den Katalog aufgenommen.

Im Sinne dieser Erklärung nahm daraufhin der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen (RAA/AB) am 22. Juli Schlussfolgerungen an, welche die Vorgaben für die Außenpolitik der EU auf diesem Gebiet darstellen. So wurden **Bedrohungsanalysen** für sieben Regionen (Zentralasien, Süd-Ost-Asien, Naher Osten, Golfstaaten und Irak, Nord- und Ost-Afrika sowie Balkan) und für insgesamt mehr als 30 Staaten verfasst. Diese Analysen bilden eine nützliche Grundlage für diverse Maßnahmen der EU im Verhältnis zu Drittstaaten, wie insbesondere politischer Dialog, Aufnahme von Anti-Terrorismusklauseln in Drittstaatenabkommen und technische Hilfsprogramme bei der Terrorbekämpfung.

Die Terrorismus-Problematik wurde im **politischen Dialog mit Drittstaaten** eingehend behandelt, wie dies auch aus den Erklärungen anlässlich der Gipfeltreffen der EU mit Kanada und Lateinamerika (Mai), dem EU-ASEM-Gipfel (September) und dem Außenministertreffen EU-Afrikanische Union (November) ersichtlich ist. Anlässlich des Gipfeltreffens EU-Russische Föderation (November) wurden konkrete Maßnahmen vereinbart, um die gegenseitige Information und Kooperation bei der Terrorbekämpfung zu intensivieren. Die Bemühungen von Drittstaaten, ihre Verpflichtungen gemäß der Sicherheitsrat-Resolution 1373 (2001) zu erfüllen, werden durch **technische Hilfsprogramme** der EU unterstützt. Diese technische Hilfe konzentriert sich auf folgende Bereiche: Ratifizierung internationaler Konventionen, Anti-Terror-Gesetzgebung, polizeiliche und justizielle Anti-Terror-Bekämpfung, Aufbau justizieller Kapazitäten etc. Die Europäische Kommission initiierte ein erstes Pilot-Projekt mit den Philippinen (November), an dem VertreterInnen der Kommission und nationale ExpertInnen aus den Mitgliedstaaten teilnahmen. Weitere Missionen nach Indonesien und Pakistan sind

für Anfang 2003 geplant. Bereits nach dem Terroranschlag auf Bali besuchte eine EU-Troika Indonesien, um die Solidarität der EU und deren Willen zur tatkräftigen Unterstützung zu demonstrieren.

Weiters hat sich die EU im Bereich GASP-ESVP Folgendes zum Ziel gesetzt:

- Intensivierung der Bemühungen um Konfliktverhütung;
- gemeinsame Bewertung der terroristischen Bedrohung von Mitgliedstaaten und von EU-Streitkräften, die im Rahmen von ESVP-Operationen außerhalb der Union eingesetzt sind;
- Prüfung eines optimalen Einsatzes militärischer und ziviler Fähigkeiten der EU zum Schutze der Zivilbevölkerung vor den Folgen von Terroranschlägen;
- Entwicklung militärischer Fähigkeiten, insbesondere im Rahmen des Europäischen Aktionsplans zur Schaffung von Kapazitäten (European Capabilities Action Plan ECAP), zur Abwehr terroristischer Bedrohungen. Angesichts möglicher Bedrohungen von ESVP-Operationen durch Terroristen wurde das Erfordernis des ABC-Schutzes von Truppen im ESVP-Einsatz in den Katalog neu aufgenommen.

1.3. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)

Im Rahmen der GASP zielt die im Jahr 1999 initiierte ESVP darauf ab, der EU jene zivilen und militärischen Mittel zu geben, die sie benötigt, um internationale Krisen zu bewältigen und als globaler politischer Akteur mehr Profil zeigen zu können. Ab 2003 will die EU in strategischer Partnerschaft mit der NATO im gesamten Petersberg-Spektrum Krisenmanagementoperationen durchführen können. Im Jahr 2002 hat die ESVP vor allem dank der Deblockierung der EU-NATO-Kooperation anlässlich des Europäischen Rates von Kopenhagen bedeutende Fortschritte erzielt. Die EU ist nun in der Lage, in Zusammenarbeit mit der NATO erste militärische Operationen durchzuführen.

1.3.1. Vorbereitung der ersten ESVP-Operationen

Ende Jänner fasste die EU den Grundsatzbeschluss, die Polizeimission der Vereinten Nationen in Bosnien-Herzegowina ab 1. Jänner 2003 in verkleinertem Umfang als EU Police Mission (EUPM) zu übernehmen. In der Folge wurden die Aufgaben der Mission, ihre Kommandostrukturen sowie die Modalitäten für die Beteiligung von Drittstaaten festgelegt. 18 Nicht-EU-Staaten werden an dieser ersten zivilen Krisenmanagementoperation der EU teilnehmen. Von den insgesamt 466 PolizistInnen der EUPM werden fünf von Österreich gestellt.

Der Europäische Rat in Barcelona bekundete im März die grundsätzliche Bereitschaft der EU, die NATO-Mission „Amber Fox“ (im Dezember umbenannt in „Allied Harmony“) in Mazedonien zu übernehmen, vorausgesetzt,

dass noch vor Übernahme der Operation permanente Kooperationsabkommen zwischen EU und NATO abgeschlossen werden. Die Bereitschaft der EU zur Übernahme dieser NATO-Mission wurde im Laufe des Jahres immer wieder bekräftigt, aber erst Mitte Dezember ist beim Europäischen Rat in Kopenhagen der Durchbruch in den EU-NATO-Beziehungen gelungen. In der Folge konnte mit den Vorbereitungen für die erste militärische ESVP-Operation begonnen werden. Zusätzlich zur Übernahme der NATO-Operation in Mazedonien hat sich die EU in Kopenhagen auch zur Übernahme der NATO-Mission in Bosnien-Herzegowina grundsätzlich bereit erklärt (SFOR-Nachfolge). Eine militärische ESVP-Operation in Bosnien-Herzegowina könnte aber frühestens Ende 2003 erfolgen.

1.3.2. EU-NATO-Beziehungen

Mit der Überwindung der türkischen Blockade der seit längerem angestrebten permanenten EU-NATO-Kooperationsabkommen („Berlin Plus-Abkommen" und „Sicherheitsabkommen") wurden in Kopenhagen die Voraussetzungen für eine strategische Zusammenarbeit beider Organisationen im Bereich des Krisenmanagements geschaffen.

Unter der so genannten „Berlin Plus-Regelung", welche die NATO seit dem Washingtoner Gipfel im Frühjahr 1999 der EU angeboten hat, versteht man die vertraglich gesicherte Möglichkeit der EU, auf NATO-Kapazitäten zurückzugreifen, die für militärische Krisenmanagement-Operationen der EU benötigt werden. Das Sicherheitsabkommen regelt den Austausch von vertraulichen Informationen und Dokumenten zwischen den beiden Organisationen.

1.3.3. Verbesserung der militärischen und zivilen Kapazitäten für EU-Krisenmanagement

Anfang des Jahres wurde mit der Implementierung des im November 2001 beschlossenen Aktionsplans zur Schließung der militärischen Fähigkeitslücken der EU (European Capability Action Plan ECAP) begonnen. Die Arbeiten wurden zuletzt in 19 Panels durchgeführt, die jeweils Lösungsmöglichkeiten zur Beseitigung bestimmter Fähigkeitslücken aufzeigen sollen. Diese Panels haben bisher unterschiedliche Fortschritte erzielt und im November Zwischenberichte vorgelegt. Bis März 2003 werden die Panels konkrete Empfehlungen zur Schließung von Fähigkeitslücken ausarbeiten. Österreich nimmt derzeit an den Panels „Schutz vor Nuklear-, Biologie- und Chemiewaffen" sowie „Unbemannte Aufklärungsflugkörper/Dronen, Überwachung, Zielfestlegung" aktiv teil; in anderen Panels ist Österreich Beobachter. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des ECAP beschloss die EU, künftig auch im Rüstungsbereich zu kooperieren. Im April gab es in Madrid erstmals ein informelles Treffen der Rüstungsdirektoren der Verteidigungsministerien der EU-Mitgliedstaaten. Im November wurde beschlossen, die Rüs-

tungsdirektoren verstärkt in den Prozess zur Schließung der militärischen Fähigkeitslücken (ECAP-Prozess) einzubinden.

Bekanntlich hat sich die EU für das Jahr 2003 zum Ziel gesetzt, innerhalb von 60 Tagen in der Lage zu sein, 60.000 SoldatInnen für die Dauer von einem Jahr für militärische Operationen in ein Krisengebiet verlegen zu können. Um die Einsatzschnelligkeit („Rapid Response") bei militärischen ESVP-Operationen noch weiter zu erhöhen, wurden bestimmte Elemente der eingemeldeten Truppen identifiziert, die schon innerhalb von fünf Tagen zur Verfügung stehen können. Diese Truppenelemente sollen der EU insbesondere für humanitäre und Evakuierungsaufgaben zur Verfügung stehen.

Am 16. Mai fand in Brüssel eine Beitragskonferenz für den Bereich Justizwesen statt, bei der das Pledging-Ziel von 200 ExpertInnen überschritten werden konnte. Österreich kündigte die Bereitstellung von fünf JustizexpertInnen an. Am 19. November wurde in Brüssel eine „Civilian Crisis Management Capability Conference" abgehalten, bei der sich zeigte, dass die Zielvorgaben des Europäischen Rats in Göteborg (März 2001) in den vier prioritären Bereichen des zivilen Krisenmanagements (Polizei, Rechtsstaatlichkeit, Zivilschutz und Zivilverwaltung) von den EU-Mitgliedern bei weitem übertroffen wurden.

1.3.4. Weiterentwicklung der ESVP-Entscheidungsstrukturen und -verfahren

Am 13. Mai gab es erstmals ein formelles Treffen der VerteidigungsministerInnen der EU-Staaten im Rahmen des Rats Allgemeine Angelegenheiten, im November folgte ein weiteres Treffen dieser Art. Auf der Tagesordnung stand jeweils die Beurteilung der Fortschritte bei der Entwicklung der militärischen Kapazitäten.

Unter spanischem Vorsitz konnte im Juni nach langwierigen Verhandlungen eine Grundsatzeinigung über die Kostentragung bei militärischen ESVP-Operationen erzielt werden. Demnach sind Kosten, die nicht einem bestimmten Mitgliedstaat zugerechnet werden können und erst im Rahmen einer Operation anfallen, gemeinschaftliche Kosten, die von allen Mitgliedstaaten nach dem BIP-Schlüssel zu tragen sind. Für alle anderen Kosten haben jene Staaten aufzukommen, die Personal für ESVP-Operationen zur Verfügung stellen (nach dem Prinzip „costs lie where they fall").

Die erste EU-Krisenmanagementübung (CME02) konzentrierte sich auf das Beüben der Abläufe in der Vorentscheidungsphase einer Operation. Beim Europäischen Rat in Kopenhagen einigte man sich auf eine erste gemeinsame Übung zwischen EU und NATO im Jahr 2003 (CME/CMX 03).

Anfang 2002 wurden das Institut für Sicherheitsstudien in Paris und das Satellitenzentrum in Madrid, welche bis dahin der Westeuropäischen Union (WEU) unterstanden, von der Europäischen Union übernommen.

1.3.5. Kooperation mit Drittstaaten in ESVP-Fragen

Der Konsultations- und Kooperationsprozess mit den sechs europäischen Nicht-EU-NATO-Staaten und den EU-Beitrittskandidaten in ESVP-Fragen hat sich positiv entwickelt. Der Europäische Rat von Brüssel hat im Oktober eine Erklärung über die Beteiligung dieser sechs europäischen Staaten an der ESVP verabschiedet, die den Wünschen der Türkei entgegen kommt. Die EU bekräftigte dabei ihre Bereitschaft, vor jeder ESVP-Operation enge Konsultationen mit jenen NATO-Mitgliedern aufzunehmen, die nicht der EU angehören. Damit wurde eine wesentliche Voraussetzung für die zwei Monate später in Kopenhagen erfolgte Deblockierung der EU-NATO-Kooperation geschaffen. Auch die Einbeziehung Kanadas, Russlands und der Ukraine in die ESVP wurde konkretisiert, indem diesen Ländern Teilnahmemöglichkeiten bei ESVP-Operationen in Aussicht gestellt wurden. Die grundsätzliche Teilnahmemöglichkeit der europäischen Nicht-EU-NATO-Länder sowie der EU-Beitrittskandidaten wurde bereits im Jahr 2000 beim Europäischen Rat von Nizza geregelt.

1.3.6. Die Westeuropäische Union (WEU)

Gemäß den Beschlüssen des Europäischen Rats in Helsinki (1999) über die Entwicklung einer gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Rahmen der EU wurde die WEU mit Wirkung vom 1. Juli 2001 auf die Wahrnehmung einiger weniger Residualfunktionen beschränkt.

Der Brüsseler Vertrag mit seiner militärischen Beistandspflicht bleibt de iure ebenso aufrecht wie der Status der assoziierten Mitglieder, der assoziierten Partner und der Beobachter (darunter Österreich). Auch die diplomatischen Vertretungen dieser Länder bei der WEU bleiben bestehen. Während bisher die Interessen Österreichs bei der WEU von der österreichischen Vertretung bei der NATO wahrgenommen wurden, erfolgte im Jahr 2002 – dem Beispiel der meisten EU-Staaten folgend – eine Übertragung dieser Agenden auf den österreichischen Vertreter im Politischen und Sicherheitskomitee der EU.

Zu den erwähnten Residualfunktionen der WEU zählen neben der militärischen Beistandspflicht der WEU-Mitglieder auch die parlamentarische Zusammenarbeit im Rahmen der WEU-Versammlung, zu der auch Österreich VertreterInnen entsendet, sowie die Rüstungszusammenarbeit in der Western European Armaments Group (WEAG), an der Österreich seit dem Jahr 2000 teilnimmt.

1.3.7. Arbeitsgruppe Verteidigung im EU-Konvent

Im Rahmen des Konvents über die Zukunft Europas tagte im Herbst die Arbeitsgruppe Verteidigung. Nach dreimonatiger Tätigkeit und auf Grund von 44 schriftlichen Beiträgen erstellte der Vorsitzende dieser Arbeitsgruppe, Michel Barnier, einen Schlussbericht, der am 20. Dezember vom Plenum des

Konvents überwiegend positiv aufgenommen wurde. Der Schlussbericht enthält unterschiedliche Vorschläge, die von verschiedenen Konventsmitgliedern im Hinblick auf die Ausarbeitung eines EU-Verfassungsvertrags gemacht wurden. So wurde insbesondere vorgeschlagen, im Verfassungsvertrag eine Ausweitung der Petersberg-Aufgaben, eine Solidaritätsklausel mit Bezug auf die Bewältigung terroristischer Bedrohungen innerhalb der Union, eine Übernahme der WEU-Beistandsverpflichtung in die EU in Form einer verstärkten Zusammenarbeit sowie eine intensivierte Kooperation der EU-Staaten im Rüstungsbereich vorzusehen. Weite Teile des Schlussberichts entsprechen deutsch-französischen und britischen Vorschlägen. Der Beitrag der österreichischen Konventsmitglieder Hannes Farnleitner und Reinhard Bösch „Ein neuer Impuls für die ESVP", der Ende November im Konvent eingebracht wurde, spricht sich ähnlich wie der deutsch-französische Vorschlag für eine Ausweitung der ESVP in Richtung einer gemeinsamen europäischen Verteidigung aus. Farnleitner und Bösch schlagen eine Beistandsklausel vor, die in einem fakultativen Zusatzprotokoll zum EU-Vertrag verankert werden sollte, falls sich in Zukunft nicht alle EU-Staaten zur Übernahme von Beistandsverpflichtungen bereit finden.

2. Die mittel- und osteuropäischen Staaten

2.1. Die mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittskandidaten

Das Jahr 2002 war für die mittel- und osteuropäischen Länder zwischen Ostsee und Schwarzem Meer von besonderer Bedeutung, hat es doch den großen Durchbruch im Hinblick auf ihre mehr als eine Dekade währenden Integrationsbestrebungen in die europäischen und euro-atlantischen Strukturen gebracht. Am Europäischen Rat von Kopenhagen (12.–13. Dezember) wurden die **EU-Beitrittsverhandlungen** mit den drei Baltischen Republiken, Polen, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn (sowie Malta und Zypern) offiziell zum Abschluss gebracht. Wenngleich noch einiges an Implementierung (Entbürokratisierung, Korruptionsbekämpfung etc.) durchzuführen bleibt, in allen Kandidatenländern (außer Zypern) noch Referenden abgehalten werden und auch alle 15 Parlamente der bisherigen Mitgliedstaaten den Beitritt ratifizieren müssen, sind seitens der EU alle Weichen für die Aufnahme dieser Staaten mit **1. Mai 2004** gestellt. Bulgarien und Rumänien sind von diesem Ziel noch entfernt, haben aber klare „road maps" als Vorlage erhalten, die ihren Beitritt per 1. Jänner 2007 ermöglichen sollen. Bereits beim NATO-Gipfel in Prag vom 21.–22. November erging an Litauen, Lettland, Estland, Slowenien, die Slowakei, Bulgarien und Rumänien auch die Einladung zum baldigen **NATO-Beitritt.**

Diese außenpolitischen Erfolge beruhen auf den großen Anstrengungen und Reformbemühungen der Kandidatenländer, die bewiesen haben, dass sie lebendige parlamentarische Demokratien sind, denen es gelungen ist, das

schwierige Erbe des Kommunismus zu überwinden. Die Integration in die Strukturen von NATO und EU war und ist weiterhin für die gesamte Außenpolitik der Staaten der Region richtungsweisend. Dies gilt unabhängig von der parteipolitischen Ausrichtung der EntscheidungsträgerInnen, wie die Parlamentswahlen in Ungarn, der Tschechischen Republik und Lettland sowie die in Slowenien und Litauen abgehaltenen Präsidentschaftswahlen erneut unter Beweis gestellt haben. Mit Erleichterung aufgenommen – sowohl bei EU als auch NATO-Partnern – wurde insbesondere das Ergebnis der Parlamentswahlen in der Slowakei vom 20.–21. September, welches eine Bestätigung für den euro-atlantischen Weg des Landes brachte.

Österreich hat die EU-Beitrittsbemühungen der Kandidaten bestmöglich unterstützt und war stets bemüht, bestehende Hindernisse und Differenzen in einer für alle Beteiligten vorteilhaften Weise auszuräumen. Im Verhältnis zur Tschechischen Republik konnte nach den dortigen Parlamentswahlen, auch bei der Behandlung der Themen Beneš-Dekrete und Kernkraftwerk Temelin, eine deutliche atmosphärische Verbesserung erzielt werden. Dass nachbarliches Miteinander in Krisenzeiten funktioniert und dass europäische Solidarität kein leeres Wort ist, wurde angesichts der verheerenden Flutkatastrophe vom Sommer deutlich demonstriert. Die Europäische Kommission hat die beim Berliner Hochwassergipfel mit Deutschland, Österreich, der Tschechischen Republik und der Slowakei im August von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel lancierte Idee eines EU-Katastrophenfonds voll übernommen. Der so genannte EU-Solidaritäts-Fonds wurde noch im November eingerichtet.

Österreich zählte auch zu jenen EU-Staaten, die sich von Anbeginn für eine gleichberechtigte Teilnahme der Kandidatenländer am Europäischen Konvent, der die Grundlagen für die nächste institutionelle Reform der Europäischen Union schaffen soll, aussprachen. Die künftigen Mitgliedstaaten leisten durch ihre Mitarbeit im Konvent wertvolle Beiträge zur Diskussion über die Zukunft Europas.

Gegenwärtige und zukünftige EU-Staaten der Region kooperieren (abgesehen von breiter angelegten Organisationen wie der OSZE oder dem Europarat) einerseits innerhalb der NATO, andererseits in Gruppierungen wie derjenigen der Ostsee-Anrainerstaaten, der Zentraleuropäischen Initiative (CEI) oder dem Weimarer Dreieck zwischen Frankreich, Deutschland und Polen; Österreich auch in der Trilaterale mit Ungarn und der Slowakei, der Regionalen Partnerschaft oder in der am 27. Mai in Wien durch die AußenministerInnen von dreizehn Staaten des Donaubeckens sowie die Europäische Kommission und den Stabilitätspakt für Südosteuropa gegründeten Donauraumkooperation (siehe Abschnitt B. „Österreich in anderen europäischen Foren", Kapitel V. „Nachbarschaftspolitik").

Auch untereinander wurde die Kooperation der Kandidatenländer in der Region fortgesetzt und intensiviert. Nach Amtsübernahme der sozial-liberalen

Regierung Medgyessy in Ungarn haben sich die Beziehungen zwischen den Visegrád-Partnern (Polen, die Tschechische Republik, die Slowakei und Ungarn) spürbar verbessert. Irritationen zwischen Ungarn und seinen Nachbarländern – insbesondere der Slowakei und Rumänien – auf Grund des im Juni 2001 vom ungarischen Parlament angenommenen Gesetzes über die in Nachbarstaaten lebenden Ungarn (Statusgesetz) konnten jedoch noch nicht völlig ausgeräumt werden. Die neue ungarische Regierung intensivierte – wie von der EU-Kommission bereits im Fortschrittsbericht 2001 empfohlen – Konsultationen mit Rumänien und der Slowakei, um eine Acquis-konforme Umsetzung zu ermöglichen. Während mit Rumänien eine Einigung erzielt wurde, lehnte die Slowakei auch eine modifizierte Variante des „Statusgesetzes" ab.

Neue positive Entwicklungen sind beim Schutz von Minderheiten zu verzeichnen. Estland und Lettland haben weitere Fortschritte bei der Integration ausländischer StaatsbürgerInnen erzielt. In mehreren Ländern wurde der rechtliche und institutionelle Rahmen des Minderheitenschutzes weiter gefestigt. In allen Ländern mit größeren Roma-Gemeinden wurden Fortschritte in der Verbesserung der schwierigen Lebensbedingungen der Roma erzielt, dennoch sind weitere Schritte für eine umfassende Roma-Integration erforderlich.

2.2. Belarus, Ukraine, Moldau

Diese drei Länder werden ab dem Zeitpunkt der nächsten beiden Erweiterungsrunden gemeinsame Grenzen mit der EU haben. Um das Bewusstsein für diese künftige Nachbarschaft im Osten zu stärken, prägte die EU die **„Initiative Neue Nachbarn"** (New Neighbours Initiative NNI). Die Beziehungen zu den neuen Nachbarn an den Ostgrenzen sollen sich auf gemeinsame politische und wirtschaftliche Werte gründen. Die Union möchte neue Trennlinien in Europa vermeiden sowie Stabilität und Wohlstand innerhalb und jenseits ihrer neuen Grenzen fördern. Demokratiepolitische und wirtschaftliche Reformen, nachhaltige Entwicklung und der Handel sollen zu diesem Zweck gefördert werden. Der Europäische Rat von Kopenhagen hat diese Zielsetzung bekräftigt. Für 2003 werden konkrete Vorschläge der Kommission und des Ratssekretariats erwartet, wobei jedes Land – je nach dessen Gegebenheiten – individuelle Einschätzung und Behandlung erfahren soll. Besonderes Augenmerk wird auf grenzüberschreitende und regionale Zusammenarbeit gerichtet sein; der Transportinfrastruktur wird ein hoher Stellenwert zukommen.

Österreich, das schon in der Vergangenheit aktiv für einen Einschluss der osteuropäischen Nachbarn der Union in die Europakonferenz eintrat, hatte seit seinem EU-Vorsitz 1998 die Idee einer „Partnerschaft für Europa" lanciert, welche alle europäischen Länder innerhalb und außerhalb der Union umfassen sollte. Die NNI wird daher konsequenterweise von Österreich sehr begrüßt.

2.2.1. Belarus

Schwerwiegende Mängel im Menschenrechtsbereich (Medien-, Meinungs-, Versammlungsfreiheit, restriktives Religionsgesetz, hoher Strafrahmen für Anklagen wegen „krimineller" Delikte, hinter denen offenkundig politische Motivationen stehen) ließen im Laufe der letzten Jahre die Beziehungen EU-Belarus auf einen sehr niederen Stand absinken. Zu ihrer Belebung präsentierte die EU im März ein wechselseitiges Bezugspunkte- und Erfüllungsprogramm („Benchmarks Programme", eine Art „Operationskalender"), auf das Belarus allerdings nicht reagierte. Die Gewährleistung einer funktionierenden OSZE-Mission in Minsk stand an der Spitze des Katalogs, den die EU für eine schrittweise Verbesserung der Beziehungen formulierte. Da die belarussische Führung aber die faktische Schließung der OSZE-Mission im Oktober bewirkte, rückte die Implementierung des „Benchmarks Programme" noch weiter in den Hintergrund; als Reaktion auf die Schließung verhängten im November 14 EU-Mitglieder im Schengen-Rahmen Reisebeschränkungen gegen acht Spitzenrepräsentanten des belarussischen Regimes (Portugal als amtierendes OSZE-Vorsitzland wollte dieser Maßnahme zur Aufrechterhaltung seines Handlungsspielraums nicht gleich folgen). Möglicherweise unter dem Eindruck dieser persönlich treffenden Einschränkungen erfolgte relativ rasch – schon Ende Dezember – eine Vereinbarung über das Mandat eines neuen OSZE-Büros in Minsk und die Unterzeichnung eines entsprechenden Memorandum of Understanding zwischen der OSZE und der belarussischen Regierung. Diese hat mittlerweile der Ernennung eines Leiters für das neue Büro zugestimmt. Die Reisebeschränkungen sollen nach Sicherstellung des ungehinderten Funktionierens des Büros aufgehoben werden. Erst dann erscheint eine schrittweise Verbesserung der Beziehungen EU-Belarus auf der Grundlage des „Benchmarks Programme" realistisch. Einer dieser Schritte wäre der Abschluss des unterbrochenen Ratifizierungsverfahrens betreffend ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA). Mit dessen In-Kraft-Treten hätte das Verhältnis EU-Belarus die gleiche vertragliche Grundlage wie jenes der EU zu den beiden anderen NNI-Zielländern Ukraine und Moldau.

2.2.2. Ukraine

Die Kooperation der EU mit der Ukraine wurde in vielen Bereichen (unter anderem Stabilität, Sicherheit, Krisenmanagement, Wirtschaft, Umwelt, Energie) fortgeführt, auf den Gebieten Justiz und Inneres wurde sie neu aufgenommen. Gemeinsame Ausschüsse für Sichtvermerks- und Migrationsangelegenheiten sowie Terrorismusbekämpfung wurden ins Leben gerufen. Die Ukraine möchte mit der EU über das derzeitige PKA hinaus ein Assoziationsregime mit der Festsetzung eines konkreten Beitrittsjahres als Fernziel erreichen. Die Union hingegen befürwortet ein flexibles, pragmatisches, „evolutives" Vorgehen ohne starres und möglicherweise hinderliches Zeit-

korsett. Als effektivsten und schlüssigsten Schritt des weiteren Heranführungsprozesses der Ukraine an die EU verweist Österreich auf die im PKA bereits vorgesehene Errichtung einer Freihandelszone, der Erhöhung von Hilfsleistungen durch noch effizientere Einsetzung der TACIS-Mittel sowie der Nutzbarmachung der erweiterten Europakonferenz als Forum für einen koordinierten Dialog über aktuelle politische und wirtschaftliche Themen. Die EU erinnert daher Kiew immer wieder – so auch beispielsweise beim einmal jährlich stattfindenden Gipfeltreffen (4. Juli, Kopenhagen) – daran, dass das PKA noch einiges an Entwicklungspotenzial enthalte. Die EU hat wiederholt darauf hingewiesen, dass jede Form einer verstärkten Partnerschaft auf gemeinsamen demokratischen Werten und EU-Standards aufgebaut sein muss und dass die EU von jedem Partner ein dementsprechendes Verhalten erwarten darf. Konsolidierung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Beachtung der Menschenrechte, eine ausreichend abgesicherte und sich auch in der Praxis bewährende Medien- und Meinungsfreiheit sind einige der von der EU betonten Fixpunkte, ferner auch ein außenpolitisches Verhalten, welches EU-Bemühungen zur Herbeiführung von Konfliktlösungen aktiv unterstützt (beispielsweise im Transnistrienkonflikt und damit zusammenhängenden Grenzkontrollproblemen).

Die EU und andere europäische Institutionen nahmen an der Beobachtung der ukrainischen Parlamentswahlen vom 31. März teil (darunter auch ein Österreicher). Die Gestaltung des Verhältnisses der EU zur Ukraine waren eines der Themen beim offiziellen Arbeitsbesuch Präsident Leonid Kutschmas in Österreich von 6.–7. November sowie bei dessen weiteren Begegnungen mit Bundespräsident Thomas Klestil am Rande regionaler Treffen (31. Mai – 1. Juni in Bled/Brdo, Slowenien, und 16.–17. September in Salzburg).

2.2.3. Moldau

Vertragliche Grundlage der Beziehungen der EU mit Moldau bildet – wie im Fall der Ukraine – ein PKA. Auch Chisinau bekennt sich zu einem auf die europäischen Strukturen ausgerichteten außenpolitischen Kurs und zu einer möglichst umfassenden Annäherung an den europäischen Integrationsprozess.

Die EU hat die feste Absicht bekundet, sich für Moldau bei der Lösung seines vordringlichsten innen- und außenpolitischen Problems, des Transnistrienkonflikts, noch stärker und im Zusammenwirken mit Europarat (ER), OSZE sowie Russland und Ukraine zu engagieren. Der Landesteil Transnistrien hat sich unter dem Namen „Transnistrische Moldauische Republik" 1991/1992 von der Zentralregierung in Chisinau losgesagt; er ist international nicht anerkannt und betrieb bisher eine auf Sezession ausgerichtete Politik. Das internationalen Beobachtern weitestgehend unzugängliche Gebiet entwickelte sich zu einer „grauen Zone" für Waffen- und Menschenschmuggel, für illegale grenzüberschreitende Praktiken und zu einem per-

manenten Störfaktor in der Region. Eine unter anderem von der OSZE vorgeschlagene Lösung des Problems wäre die Umwandlung Moldaus in einen Bundesstaat mit weitgehender Autonomie für den Landesteil Transnistrien. Die Kommission nahm an einer Fact-finding-Mission der OSZE an der moldauisch-ukrainischen Grenze teil; im November stattete eine Delegation des Generalsekretariats des Rates Moldau einen Besuch ab, um die Möglichkeiten für die praktische Durchführung eines verstärkten Engagements an Ort und Stelle zu sondieren. Die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen, unter anderem in den Bereichen politischer Dialog, Unterstützung bei der Kontrolle der ukrainisch-moldauischen Grenze sowie bei der Sicherstellung der Einhaltung nationaler Zollvorschriften, Abzug der russischen Truppen und Waffenlager innerhalb der von der OSZE vorgegebenen Zeitspanne (die im Dezember bis Ende 2003 verlängert wurde), bilden die Grundlage für die Vorgangsweise und den Aktionsradius der EU nicht nur gegenüber der moldauischen Zentralregierung und der transnistrischen Administration in Tiraspol, sondern auch gegenüber den beiden anderen Hauptakteuren, Russland und Ukraine. Die Union und ihre Mitgliedstaaten wären – falls damit positive Wirkungen zu erzielen sind – auch zur Verhängung von Maßnahmen gegen die transnistrische Administration bereit.

Die NNI der EU, die Erfüllung von Forderungen der Parlamentarischen Versammlung des ER sowie die im Mai 2003 beginnende Vorsitzführung Moldaus im ER-Ministerkomitee bewirkten in Chisinau ein größeres Interesse an Europafragen. Einem Ersuchen Moldaus an das ER-Generalsekretariat und die Europäische Kommission um Hilfe für die Durchführung der erwähnten Vorsitzführung konnte durch praktische Maßnahmen (z.B. Training von moldauischen DiplomatInnen, Beistellen von ExpertInnen aus EU-Ländern) entsprochen werden.

2.3. Südkaukasien

Der verstärkte politische Dialog der EU mit den Staaten Südkaukasiens (Armenien, Aserbaidschan, Georgien) wurde durch ein Troika-Treffen auf Ministerebene am 30. September vor den jeweiligen Kooperationsräten mit Armenien und Aserbaidschan in Brüssel und einem Troika-Besuch in allen drei südkaukasischen Staaten auf Ebene der Politischen Direktoren vom 8.–10. Oktober fortgesetzt. Die wichtigsten Themen dabei waren die georgisch-russischen Beziehungen und die Berg-Karabach-Frage. Der georgische Staatspräsident Eduard Schewardnadse traf mit dem Hohen Vertreter für die GASP Javier Solana am 18. März in Brüssel zusammen und hielt vor dem Komitee für auswärtige Beziehungen, Menschenrechte, allgemeine Sicherheit und Verteidigungspolitik des Europäischen Parlaments eine Rede. Mit allen drei Staaten fanden Kooperationssitzungen, Kooperationsausschüsse und Treffen der Parlamentarischen Kooperationskomitees statt. Im Rahmen

der TACIS-Länderstrategie 2002–2006 wurden für die drei Staaten die Indikativprogramme für 2002–2003 beschlossen.

Wurden so einerseits die Bemühungen der EU um eine Intensivierung der Beziehungen zu den südkaukasischen Staaten fortgesetzt, so erlebten andererseits die Beziehungen zu Georgien durch die Entführung des britischen EU-Mitarbeiters in Tbilisi Peter Shaw einen Tiefpunkt. Der dritte Kooperationsausschuss mit Georgien wurde daher von Juni auf Oktober verlegt. EU Kommissar Chris Patten wandte sich in diesem Zusammenhang in einem Brief an den georgischen Staatspräsidenten Eduard Schewardnadse. Es wurde beschlossen, das TACIS-Indikativprogramm für Georgien zu überarbeiten. Die Freilassung von Peter Shaw erfolgte im November.

Die Beziehungen Georgiens mit Russland verschlechterten sich in der zweiten Jahreshälfte nach einem Ultimatum des russischen Staatspräsidenten Wladimir Putin an Georgien vom 11. September. Darin wurde ein russisches Eingreifen in Georgien angedroht, sollte Georgien keine geeigneten Schritte zur Unterbindung terroristischer, gegen Russland gerichteter Aktivitäten, die von im Pankisi-Tal aufhältigen Tschetschenen ihren Ausgang genommen haben dürften, setzen. In diesem Zusammenhang unternahm die EU einige Demarchen bzw. thematisierte sie die Angelegenheit mehrmals gegenüber Russland. Der Tenor dabei war der Aufruf an beide Seiten, den Konflikt politisch zu lösen sowie eine klare Aussage seitens der EU, keine Verletzung der territorialen Integrität Georgiens und seiner Souveränität zu akzeptieren.

Das gesteigerte Interesse der EU an Südkaukasien drückte sich auch in verstärkten Bemühungen aus, einen Beitrag zur Lösung der Regionalkonflikte zu leisten. Auf Grund der für 2003 bevorstehenden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Armenien und Präsidentschaftswahlen in Aserbaidschan waren keine Fortschritte im Berg-Karabach-Konflikt zu verzeichnen. Die EU ist durch Frankreich, welches einen der drei Ko-Vorsitzenden stellt, in der zur Lösung des Konflikts eingesetzten Minsk-Gruppe im Rahmen der OSZE vertreten. Im Zusammenhang mit der jährlichen Debatte im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Annahme einer Resolution zur Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der OSZE, in der auch 2002 auf den Berg-Karabach-Konflikt eingegangen wurde, wandten sich sowohl der armenische als auch der aserbaidschanische Außenminister an die EU-Mitglieder mit der Bitte um Unterstützung ihrer jeweiligen Standpunkte. Wie im Vorjahr enthielten sich die EU-Mitglieder bei der Abstimmung über den aserbaidschanischen Änderungsvorschlag. Bezüglich Abchasiens war durch einen Vorschlag Großbritanniens im Rahmen der Gruppierung der „Freunde des Generalsekretärs der Vereinten Nationen“ in Moskau ein Treffen mit dem „Premierminister“ Abchasiens, Dschergenja, geplant. Dieses konnte allerdings trotz Anwesenheit aller aus Georgien und Abchasien angereisten Personen nicht stattfinden, da sich Dschergenja weigerte, das seitens des ehemaligen Vertreters des Generalsekretärs

der Vereinten Nationen in Georgien, Boden, erarbeitete Dokument über die Beziehungen zwischen Georgien und Abchasien als Diskussionsgrundlage sowie die Teilnahme der neuen Vertreterin des Generalsekretärs der Vereinten Nationen in Georgien, Tagliavini, an den Gesprächen zu akzeptieren. Im März bezeichnete die EU in einer Erklärung die Durchführung von „Parlamentswahlen" in Abchasien als illegitim, da sie von der international nicht anerkannten „Regierung" des abtrünnigen Abchasien durchgeführt wurden.

In Armenien fand im April die von der EU finanzierte Konferenz über Informationstechnologie „E-Development for Southern Caucasus" statt. Armenien erhielt auch humanitäre Hilfe auf Grund der letztjährigen Dürre. EU-Demarchen wurden in Armenien und Georgien im Zusammenhang mit demokratiepolitischen Entwicklungen, insbesondere betreffend die Situation von Medien, NGOs und Glaubensgemeinschaften, unternommen.

Das österreichische Statistische Institut erhielt den Zuschlag für ein EU-Twinning-Projekt mit Armenien zur Reform statistischer Standards. Das TACIS-Programm zur Modernisierung der Zollverwaltung Georgiens wird von einem Österreicher geleitet; ebenso besteht ein TACIS-Projekt zwischen der Universität für Bodenkultur und der Agraruniversität in Tbilisi.

3. Südosteuropa / Westlicher Balkan

Erstmals seit mehr als einem Jahrzehnt waren jene Länder und Gebiete, die in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU mit dem Begriff „Westlicher Balkan" umfasst sind, im Jahr 2002 durch die fast völlige Abwesenheit von gewalttätigen Auseinandersetzungen gekennzeichnet. Die Sorgen der Bevölkerung orientierten sich weg von inter-ethnischen Konflikten hin zu wirtschaftlichen und sozialen Problemen. Diese sind jedoch bedeutend und bergen weiterhin die Gefahr von Instabilität in sich.

3.1. Entwicklungen in den einzelnen Staaten

3.1.1. Kroatien

Im Laufe des Jahres 2002 setzte Kroatien seinen Kurs in Richtung europäische Integration fort, trotz einer kurzfristigen Regierungskrise in der Mitte des Jahres (Premierminister Ivica Račan trat wegen des Austritts der Sozialliberalen Partei HSLS aus der Regierung zurück, wurde jedoch vom Parlament als Premierminister bestätigt). So ratifizierte Kroatien im Jänner das mit der EU ausgehandelte Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA), gefolgt von Österreich als erstem EU-Mitgliedstaat im März. Durch diesen Schritt demonstrierte Österreich seine traditionelle Verbundenheit mit Kroatien und seinen Willen, Kroatien möglichst rasch an die europäischen Strukturen heranzuführen. Neben der Umsetzung des SAA stand die

Politik Kroatiens insbesondere im Zeichen der Vorbereitung eines baldigen EU-Beitrittsantrages.

Auch auf anderen Gebieten machte das Land Reformfortschritte. Im Juli wurde ein Entschädigungsgesetz für die nach dem Zweiten Weltkrieg vertriebenen Angehörigen der deutschsprachigen Minderheit beschlossen. Weiters konnte Kroatien den Streit mit der Bundesrepublik Jugoslawien um die Prevlaka-Halbinsel (Landzunge an der Grenze zwischen Kroatien und Montenegro) und jenen mit Slowenien um die Hoheit über die Bucht von Piran vorläufig beilegen. Im Dezember wurde ein Verfassungsgesetz zum Schutz nationaler Minderheiten, zu dem sich Kroatien anlässlich seines Beitritts zum Europarat verpflichtet hatte, vom Parlament verabschiedet. Im Bereich der Rückkehr von Vertriebenen konnten ebenfalls weit reichende legistische wie tatsächliche Verbesserungen erzielt werden.

Die Zusammenarbeit Kroatiens mit dem Haager Kriegsverbrechertribunal verlief laut Aussagen der Chefanklägerin hervorragend, was das Zur-Verfügung-Stellen von Dokumenten und den Zutritt zu den Archiven betraf. Einiges Aufsehen erregte jedoch der Fall des ehemaligen Generalstabschefs Janko Bobetko, welcher vom Tribunal angeklagt ist. Auf Grund des massiven Rückhalts, den Bobetko in der Bevölkerung genießt, war es der Regierung nicht möglich, ihn auszuliefern. Als schließlich der Haftbefehl durch einen Richtersenat des Haager Tribunals bestätigt wurde und die Regierung die Auslieferung veranlassen wollte, erkrankte der General und begab sich in ärztliche Behandlung in ein Zagreber Spital. Mit Ende 2002 befand sich Bobetko weiterhin in Kroatien.

Zwischen Österreich und Kroatien fanden im Jahr 2002 über 60 bilaterale Besuche auf allen Ebenen statt. Bundesministerin Ferrero-Waldner hat sich beständig für eine rasche Annäherung Kroatiens an die EU ausgesprochen, da dies den Interessen beider Länder entspreche, hat aber auch die Wichtigkeit eines tief greifenden Reformprozesses und der Kooperation mit dem Haager Tribunal betont.

3.1.2. Bosnien und Herzegowina

Mehr als sieben Jahre nach Abschluss des Friedensvertrages befindet sich Bosnien und Herzegowina weiterhin in der Übergangsphase vom Wiederaufbau zu einem konsolidierten Staat. Dieser Prozess wird mit hohem personellen und finanziellen Engagement von internationalen Institutionen und multinationaler Militärpräsenz unterstützt bzw. überwacht. Im zivilen Bereich lagen die Handlungsprioritäten der Internationalen Gemeinschaft, maßgeblich formuliert und durchgesetzt vor allem durch den Hohen Repräsentanten (HR), in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Flüchtlingsrückkehr, Herausbildung und Stärkung der staatlichen Institutionen und Wirtschaftsentwicklung. Im April wurde Bosnien und Herzegowina in den Europarat

aufgenommen. Die Funktion des HR, die seit August 1999 der Österreicher Wolfgang Petritsch ausgeübt hatte, ging mit Ende Mai an den britischen Politiker Lord Paddy Ashdown über, der auch zum EU-Sonderbeauftragten für Bosnien und Herzegowina bestellt wurde.

Seit dem Jahr 2000 konnten bedeutende Fortschritte in der Flüchtlingsrückkehr verzeichnet werden. Von den insgesamt mehr als zwei Millionen Flüchtlingen und intern Vertriebenen sind bis Ende 2002 knapp eine Million an ihre ursprünglichen Wohnorte zurückgekehrt. Die Umsetzung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs über die Konstitutionalität der Völker vom Juli 2000, demzufolge die drei „konstitutiven" Völker (d.h. Bosniaken, Serben, Kroaten) in allen staatlichen Gremien und in beiden Entitäten gleichberechtigt vertreten sein müssen, stellte die größte Verfassungsreform seit Dayton dar und kann als einer der wichtigsten Schritte auf dem Weg zur Integration in die europäischen Strukturen betrachtet werden. Am 5. Oktober fanden in Bosnien-Herzegowina allgemeine Wahlen statt. Erstmals werden die konstitutiven Völker gleichberechtigt in der Regierung vertreten sein. Diese Wahlen waren die ersten seit dem Bosnien-Krieg, den die Behörden des Landes eigenständig durchführten. Das Ergebnis zeigt, dass trotz der Stärke mono-ethnischer Parteien, die Bevölkerung sich für ein breites Parteienspektrum und nicht für die Rückkehr extremistischer politischer Kräfte entschieden hat.

Österreich gehört zu den stärksten Befürwortern einer Annäherung des Landes an die europäischen Strukturen. Im Zuge seiner diesbezüglichen Anstrengungen konnte Bosnien-Herzegowina den von der EU für ein weiteres Fortschreiten im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess aufgestellten Kriterienkatalog, die so genannte Road Map, weitgehend erfüllen. Bilateraler Höhepunkt war der Besuch von Bundesministerin Ferrero-Waldner in Sarajewo, Banja Luka und Mostar, der umfassenden Gesprächen mit VertreterInnen aus Politik, Wirtschaft und Kultur sowie einem Gedankenaustausch zu Fragen des inter-religiösen Dialogs und der bilateralen Unterstützung diente.

3.1.3. Bundesrepublik Jugoslawien

Am 14. März wurde nach langen Verhandlungen, bei denen der Hohe Vertreter für die GASP Javier Solana als Vermittler fungierte, das so genannte Belgrader Abkommen unterzeichnet. Mit diesem Abkommen wurde ein unmittelbar drohender Zerfall des Staatenbundes zwischen Serbien und Montenegro abgewendet. Das Abkommen gibt den Rahmen für die Ausarbeitung einer neuen Verfassung vor. Diese soll die Bundesrepublik Jugoslawien in eine Staatenunion unter dem Namen „Serbien und Montenegro" umbauen, in der den beiden Teilrepubliken weitgehende Autonomierechte zugestanden werden. Anfang Dezember nahm die mit der Ausarbeitung beauftragte Verfassungskommission einstimmig einen Entwurf an, die Annahme durch die

Parlamente der Teilrepubliken sowie durch das Bundesparlament soll am Beginn des Jahres 2003 erfolgen.

Sowohl die Verhandlungen über die neue Verfassung als auch die Präsidentenwahlen im Herbst wurden von innenpolitischen Auseinandersetzungen zwischen den wichtigsten Akteuren, dem serbischen Ministerpräsidenten und Vorsitzenden des Regierungsbündnisses DOS Zoran Djindjić und dem jugoslawischen Präsidenten Vojislav Koštunica, überschattet. Vor allem auf Grund dieser Auseinandersetzungen und der daraus resultierenden Politikverdrossenheit der Bevölkerung sind die Präsidentenwahlen zweimal an zu geringer Wahlbeteiligung gescheitert. Die Wahl muss im Frühjahr 2003 neuerlich ausgetragen werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass dennoch enorme Fortschritte seit dem Ende des Milosevic-Regimes erreicht wurden. Die Beziehungen des Landes zu seinen Nachbarn wurden weitgehend normalisiert, wichtige Abkommen unterzeichnet, so etwa das Prevlaka-Abkommen mit Kroatien und ein Minderheitenschutzabkommen mit Ungarn. Am 11. April wurde ein Gesetz über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag verabschiedet. Negative außenpolitische Auswirkungen von Waffenlieferungen an den Irak und nach Liberia konnten durch konstruktive Zusammenarbeit mit internationalen Partnern begrenzt werden.

Österreich hat sich nachdrücklich darum bemüht, den umfassenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Reformprozess, der in den letzten zwei Jahren eingesetzt hat, sowohl auf bilateraler Ebene wie auch gemeinsam mit seinen Partnern in der EU zu unterstützen. Ein intensiver Besuchsaustausch auf diplomatischer Ebene unterstreicht die Bedeutung der Bundesrepublik Jugoslawien als politischer und wirtschaftlicher Partner Österreichs. Höhepunkte waren die Besuche von Bundespräsident Thomas Klestil und Bundesministerin Ferrero-Waldner sowie ein Treffen zwischen Bundeskanzler Schüssel und Premierminister Djindjić in Salzburg. Österreich ist nach Deutschland und Italien drittgrößter Auslandsinvestor, exportiert jährlich Waren im Wert von mehr als 250 Millionen Euro in das Land und hat im Jahr 2002 für Projekthilfe in der Bundesrepublik Jugoslawien 3,5 Millionen Euro aufgebracht.

Die Unterzeichnung des Belgrader Abkommens löste in der Teilrepublik **Montenegro** eine Regierungskrise aus. Grund war die Klausel, die den beiden Teilrepubliken nach Ablauf von drei Jahren das Recht einräumt, mittels einer Volksabstimmung über die Unabhängigkeit zu entscheiden. Die in der Regierung vertretene Liberale Partei erachtete diese Formulierung als nicht weitgehend genug und verweigerte die weitere parlamentarische Unterstützung. Somit wurden Neuwahlen notwendig, die am 20. Oktober mit einem überraschenden Wahlsieg Djukanovićs endeten, der im Wahlkampf pragmatisch für die Umsetzung des Belgrader Abkommens eingetreten war und an

der Spitze eines Wahlbündnisses (zwischen DPS, Demokratische Partei der Sozialisten, und SDP, Sozialdemokratische Partei) die absolute Mehrheit an Mandaten errang. Djukanović trat als Präsident zurück und wurde wieder Premierminister. Am 22. Dezember fanden die regulären Präsidentschaftswahlen statt. Parlamentspräsident (und Parteifreund von Djukanović) Filip Vujanović erhielt mit Abstand die meisten Stimmen, die Wahl war jedoch ungültig, da die Wahlbeteiligung weniger als 50% betrug. Die Wahlen müssen daher 2003 wiederholt werden.

Im **Kosovo** war die internationale Gemeinschaft, allen voran UNMIK (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo), auch im Jahr 2002 bemüht, auf Grundlage der Sicherheitsrats-Resolution 1244 (1999) ein friedliches Nebeneinander der verschiedenen Volksgruppen zu ermöglichen, administrative Strukturen und die Sicherheitssituation weiter zu verbessern sowie demokratisches und zivilgesellschaftliches Bewusstsein zu fördern. Ende Februar einigten sich die führenden kosovo-albanischen Parteien im Gefolge der Wahl vom 17. November 2001 über die Besetzung der wichtigsten Ämter der provisorischen Selbstverwaltung des Kosovo. Ibrahim Rugova wurde zum Präsidenten, Bajram Rexhepi zum Premierminister gewählt. In Ministerämter wurden Vertreter aller drei großen albanischen Parteien sowie der Koalition „Povratak" der Kosovo-Serben gewählt.

Der im Jänner ernannte neue Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, der Deutsche Michael Steiner, bemühte sich seit seinem Amtsantritt um die Verbesserung der öffentlichen Sicherheit. Den Unabhängigkeitsbestrebungen der Kosovo-Albaner setzte er seinen Ansatz „Standards vor Status" entgegen, also der nachhaltigen Durchsetzung von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und demokratischen Reformen, sowie der Förderung der Rückkehr serbischer Flüchtlinge. Weiters gelang es ihm durch Verhandlungen mit Belgrad, auch den Norden der geteilten Stadt Mitrovica und den Norden des Kosovo, welche mehrheitlich von SerbInnen bewohnt werden, unter VN-Verwaltung zu stellen. Am 26. Oktober fanden im Kosovo Lokalwahlen statt. Die Beteiligung der serbischen Bevölkerung lag weit unter derjenigen der albanischen Mehrheit. Wahlsieger wurde die Demokratische Liga des Kosovo (LDK, Vorsitzender Rugova).

Zwei Jahre nach der Ablöse von Slobodan Milosević befindet sich die Bundesrepublik Jugoslawien beständig auf europafreundlichem Kurs. Die Heranführung an Europa soll mittelfristig in die Aushandlung eines SAA münden.

3.1.4. Albanien

Zu Beginn des Jahres präsentierte sich die regierende Sozialistische Partei (SP) gespalten in zwei Flügel um den Parteivorsitzenden Fatos Nano und den Premierminister Ilir Meta. Nach dem Scheitern einer Regierungsumbildung trat Meta im Januar zurück und der bisherige Verteidigungsminister

Pandeli Majko wurde zu seinem Nachfolger. Dennoch blieb die SP weiterhin gespalten, erst im April beruhigte sich die Lage wieder. Am 24. Juni fand die Wahl von Alfred Moisiu zum Staatspräsidenten durch das Parlament mit den Stimmen von Regierung und Opposition statt. Nicht nur die Spaltung der SP, sondern auch der tiefe Graben zwischen Regierung und Opposition konnte somit im Sinne einer reformorientierten Politik überwunden werden. Der Wahl Moisius lag eine Abmachung zwischen Nano und Berisha zugrunde, derzufolge Nano im Juli Premierminister wurde. Seitdem kann die politische Lage in Albanien als stabil bezeichnet werden.

In der Folge wurden eine Reihe von Institutionen neu besetzt und der Kampf gegen die organisierte Kriminalität weiter verstärkt. Auch Änderungen des Wahlgesetzes, wie von der OSZE vorgeschlagen, wurden in Angriff genommen. Die intensiven Reformbemühungen Albaniens wurden mit dem Beschluss der EU-AußenministerInnen vom 18. November, die Verhandlungen über ein SAA aufzunehmen, gewürdigt.

Bundesministerin Ferrero-Waldner hat sich sowohl bilateral als auch im EU-Kontext immer wieder für eine rasche Annäherung Albaniens an die Europäische Union ausgesprochen, da nur so die reformorientierten Kräfte des Landes gestärkt und in ihrer Arbeit unterstützt werden können. Die Aufnahme der SAA-Verhandlungen ist daher nicht zuletzt den beständigen und intensiven österreichischen Bemühungen zu verdanken. Gleichzeitig hat Bundesministerin Ferrero-Waldner jedoch in bilateralen Gesprächen mit albanischen PolitikerInnen auf die Wichtigkeit von substanziellen Reformmaßnahmen hingewiesen, welche die tatsächliche Implementierung des SAA seitens Albaniens ermöglichen sollen. Am 17. April war Wien der Schauplatz der Konferenz der „Friends of Albania", welche von der EU gemeinsam mit der OSZE zur Erörterung der Situation Albaniens und der Erarbeitung von Reformvorschlägen organisiert wurde.

3.1.5. Mazedonien

Nach der bewaffneten Krise zwischen der ethnisch-mazedonischen und der ethnisch-albanischen Bevölkerungsgruppe im Jahr 2001 konnten im Jahr 2002 weitgehende Fortschritte bei der Aussöhnung der beiden Bevölkerungsgruppen in Mazedonien erzielt werden. Zunächst wurde die Umsetzung der Vereinbarungen des Ohrid-Friedensabkommens vom August 2001 in Angriff genommen und zu einem Gutteil auch erfüllt. Zahlreiche neue Gesetze zur Gleichstellung der Volksgruppen wurden erlassen. Der Wiedereinzug der Polizeikräfte in die von ihr während der Kampfhandlungen 2001 verlassenen Dörfer konnte im Juli 2002 im Wesentlichen abgeschlossen werden.

Mitte des Jahres kam es zu einer völligen Neuordnung der ethnisch-albanischen Parteienlandschaft. Die erst im Juni vom Anführer der ehemaligen

www.parlament.gv.at

NLA (National Liberation Army) Ali Ahmeti gegründete Democratic Union for Integration (DUI), deren hauptsächliches Programm die friedliche und vollständige Umsetzung des Ohrid-Abkommens ist, erreichte bei den Parlamentswahlen am 15. September auf Anhieb beinahe zwei Drittel der ethnisch-albanischen Stimmen. Aber auch im ethnisch-mazedonischen Lager brachten die Wahlen einen Umschwung. Die bisherige große Regierungspartei VMRO-DPMNE (Innere Mazedonische Revolutionäre Organisation – Demokratische Partei der Nationalen Einheit Mazedoniens) verlor stark, während die Wahlkoalition „Zusammen für Mazedonien" unter Führung der Sozialdemokratischen Union Mazedoniens (SDSM) 60 von 120 Parlamentssitzen erringen konnte. Die SDSM stellt seither den Regierungschef, Branko Crvenkovski, und ging im Sinne einer friedlichen Entwicklung des Landes eine Koalition mit der DUI ein.

Nach wie vor gibt es eine sehr starke internationale Präsenz im Land, wobei dem EU-Sonderbeauftragten (der Franzose Alain Le Roy, seit Oktober der Belgier Alexis Brouhns) eine besondere Rolle zukommt. Wiederholt wurde er zwischen den Volksgruppen vermittelnd tätig und konnte so in vielen Fällen Gewaltausbrüche verhindern. Bundesministerin Ferrero-Waldner wies bei bilateralen Treffen mit mazedonischen PolitikerInnen immer wieder nachdrücklich auf die Wichtigkeit einer vollständigen Umsetzung des Ohrid-Abkommens für ein friedliches Zusammenleben der Volksgruppen hin und unterstützte auf diese Weise auf bilateraler Ebene die Arbeit des EU-Sondergesandten vor Ort. Das SAA mit Mazedonien befindet sich noch in der Ratifikationsphase (Österreich hat es 2002 ratifiziert). Es ist jedoch seit 2001 ein Interimsabkommen in Kraft, das die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen regelt.

3.2. Der Westliche Balkan und die Europäische Union

Die politische und wirtschaftliche Stabilität Südosteuropas ist eines der wichtigsten Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Das bedeutendste Werkzeug der Stabilisierung der Region stellt die europäische Perspektive dar, das heißt eine schrittweise Annäherung der Staaten des Westbalkan an die Strukturen der europäischen Integration. Im Gegenzug an diese Annäherung, welche für die Staaten auch mit konkreten wirtschaftlichen und finanziellen Vorteilen verbunden ist, müssen die jeweiligen Regierungen wichtige Reformen in jenen Bereichen, die einer wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung ihrer Länder dienen, umsetzen. Dabei bietet eben die europäische Perspektive den erforderlichen Anreiz, die Probleme der Region in den Griff zu bekommen, was nicht nur für die Region selbst, sondern auch für die EU im Interesse der Sicherheit gelegen ist. Die Annäherung an die EU geht dabei in mehreren Phasen vor sich, wobei das Tempo von den einzelnen Staaten durch das Voranschreiten der Reformen selbst bestimmt wird.

Österreich misst diesem von der EU für die fünf Länder des Westlichen Balkan eingerichteten Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess sehr hohe Bedeutung bei und unterstützt die dabei unternommenen Bemühungen der EU um eine möglichst rasche und solide Heranführung dieser Staaten an Europa. Das österreichische Engagement und die österreichische Expertise werden durch die massive Präsenz von ÖsterreicherInnen (insgesamt mehr als 600) in den diversen internationalen Missionen am Balkan, wie etwa der KFOR, der EU-Polizeimission in Bosnien und Herzegowina oder der OSZE, unterstrichen. Im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess kombiniert die EU spezifische politische und wirtschaftliche Maßnahmen (wie etwa die SAA) mit einem umfangreichen Finanzhilfeprogramm (CARDS) zur Unterstützung von Reformen. Im April legte die Europäische Kommission ihren ersten Jahresbericht über die Fortschritte der betroffenen Länder vor und konstatierte dabei beachtliche Erfolge bei der politischen Stabilisierung, aber auch einen erheblichen Bedarf an weiteren Reformschritten, insbesondere im wirtschaftlichen, sozialen und strukturellen Bereich.

Österreich beteiligt sich weiterhin aktiv an der fortlaufenden Optimierung und Anwendung aller für die Reformaufgaben und die Heranführung dieser Staaten von der EU entwickelter Instrumente. So wurde unter anderem das für die Beitrittskandidaten bewährte Instrument des „Twinning" – der Länderpartnerschaften zur Acquisanpassung in spezifischen Bereichen – auch für die Staaten des Westlichen Balkan zugänglich gemacht. Österreich ist hier Pionier bei EU-Projekten in Kroatien (z. B. im Bereich Grenzverwaltung und Zoll) und Albanien (Reform der Strafanstalten).

Österreich stellt seit Jahresbeginn mit Erhard Busek den Sonderkoordinator des Stabilitätspaktes für Südosteuropa und gibt auch hiermit Zeugnis des Gewichtes, welches Österreich dieser Region beimisst. Auch im Rahmen verschiedener Stabilitätspaktinitiativen ist Österreich weiterhin mit zahlreichen Aktivitäten und finanzieller Unterstützung präsent: Österreich ist maßgeblich in den Task-Forces Bildung und Jugend sowie Menschenhandel (diese steht unter der Leitung von Bundesministerin a. D. Helga Konrad) und der Gender-Task-Force initiativ, leitet mit dem „Investment Compact" eine führende Initiative zur Investitionsförderung in der Region und stellt den Direktor des Regionalen Unterstützungszentrums zur Implementierung von Rüstungskontrolle und Verifikation in Südosteuropa (RACVIAC). Weitere Schwerpunkte österreichischen Engagements sind unter anderem Medien, Migrationsfragen und die Reintegration von Flüchtlingen, Energie und Soziales. Als Beispiele für das österreichische Engagement seien Projekte zur Förderung des berufsbildenden Schulwesens (ECO-Net) in Albanien, Bulgarien und Rumänien, die Errichtung eines Frauenhauses in Belgrad für Menschenhandelsopfer, die Kooperation mit mazedonischen Medien zur Frage der Konfliktverhütung und Flüchtlingsprojekte in Bosnien (Posavina-Region), Kroatien (Raum Vukovar) und Mazedonien (Raum Opae) zu nennen.

www.parlament.gv.at

Mit österreichischer Unterstützung ist es der Stabilitätspakt Gender-Task-Force gelungen, in den drei Jahren ihres bisherigen Bestehens den Anteil von Parlamentarierinnen in ganz Südosteuropa von 7% auf 15% zu erhöhen.

Österreich ist der Ansicht, dass die europäische Perspektive das wichtigste Mittel ist, reformorientierte politische Kräfte in den Staaten des westlichen Balkan zu unterstützen und zu stärken. Österreich hat sich daher beständig für eine rasche Konkretisierung dieser Perspektive in sämtlichen EU-Gremien eingesetzt.

4. Russland

Die interne Entwicklung in der Russischen Föderation war einerseits durch eine Weiterführung der Reformgesetzgebung gekennzeichnet (beispielsweise Liberalisierung des Kaufes und Verkaufes landwirtschaftlich genutzter Flächen; neue Strafprozessordnung mit Stärkung der Rechte des Angeklagten und der Verteidiger; neues Arbeitsgesetzbuch; Gesetz gegen extremistische Aktivitäten, das Ausländerfeindlichkeit und Rassenhass unter Strafe stellt; Einführung des Wehrersatzdienstes; Gesetz über die Bekämpfung der Legalisierung von Erträgen krimineller Herkunft), andererseits durch ein Beharren des Staates auf weitgehende Einflussnahme, insbesondere im Mediensektor, in der Behandlung der „landfremden" Religionsgemeinschaften (z.B. der Römisch-Katholischen Kirche), in der Nationalitätenpolitik (so musste Tatarstan seine stark Autonomie-betonte Verfassung an die Föderalverfassung anpassen; alle offiziellen Sprachen der Teilrepubliken müssen künftig das kyrillische Alphabet verwenden). Präsident Putin hat angesichts wachsender Kriminalität im Lande die mangelnde Verbrechensaufklärung kritisiert. Dies war ein wesentliches Motiv, warum die Staatsduma die Abschaffung der seit 1999 nicht mehr verhängten Todesstrafe ablehnte.

Die binnen- und die außenwirtschaftliche Lage war unverändert in hohem Maße von der Preis- und Nachfrageentwicklung auf den internationalen Rohstoffmärkten abhängig. Das Wirtschaftswachstum ging zurück, das Investitionsklima war weiterhin ungünstig, die Kapitalflucht hielt an. Dem gegenüber standen hohe Reallohnzuwächse und gestiegene verfügbare Realeinkommen.

In ihrer Außenpolitik räumt die Russische Föderation ihrem Verhältnis zur EU einen besonders hohen Stellenwert ein. Die EU richtet ihr Hauptaugenmerk auf eine Qualitätssteigerung und substanzielle Ausgestaltung ihrer vielfältigen Beziehungen zu Russland. Das Jahr 2002 war von der Tendenz Moskaus gekennzeichnet, dem Thema **Kaliningrad** vorrangige Bedeutung beizumessen: so wurde die an und für sich technische Frage, wie den BewohnerInnen der russischen Exklave auch nach der bevorstehenden Auf-

nahme Polens und Litauens in die EU ein möglichst ungehinderter Transit in die anderen Gebiete der Russischen Föderation ermöglicht werden kann, ohne Litauen von der künftigen Teilnahme am Schengenraum auszuschließen bzw. ein „Loch im Schengenraum" zu schaffen, zu einem Politikum auf höchster Ebene stilisiert. Bei beiden EU-Russland-Gipfeltreffen des Jahres 2002 (Moskau, 29. Mai; Brüssel, 11. November) stand das Thema auf der Tagesordnung. Beim Brüsseler Gipfel konnte ein alle drei Seiten (EU, Litauen, Russland) zufrieden stellendes Lösungsszenarium vereinbart werden, dessen Implementierung durch Einführung spezieller Reisedokumente allerdings noch aussteht. Österreich hat sich stets für eine pragmatische, die Interessen aller betroffenen Seiten berücksichtigende Lösung ausgesprochen.

Das russische Vorgehen in **Tschetschenien** bildete weiterhin den Gegenstand unterschiedlicher Interpretationen: Während die EU darauf besteht, dass die russischen Militäraktionen nicht zu einer ständigen Verletzung der Menschenrechte führen dürfen, möchte Moskau das Thema Tschetschenien, seine Militäraktionen und allfällige Lösungen des Problems mit der EU (und anderen) nicht diskutieren. Es wird argumentiert, dass jegliches Vorgehen dem Kampf gegen den internationalen Terrorismus dient. Die Schließung der OSZE-Assistenzgruppe in Tschetschenien per 31. Dezember stellte eine enttäuschende weitere Einschränkung der Kooperationsmöglichkeiten vor Ort dar. Die EU und Österreich haben die Beendigung der Tätigkeit der Assistenzgruppe bedauert. Die OSZE steht jedoch für die von Russland in Aussicht gestellte Kooperation mit der OSZE und ihren Institutionen in anderer, vorerst noch nicht genau definierter Form bereit.

Eine im Oktober auf NGO-Initiative – ohne Involvierung der dänischen Regierung – in Kopenhagen abgehaltene Tagung des Tschetschenischen Weltkongresses hat die russische Regierung veranlasst, die Abhaltung des damals bevorstehenden EU-Russland-Gipfels in Kopenhagen, der Hauptstadt der amtierenden EU-Präsidentschaft, ernsthaft in Frage zu stellen. Die Präsidentschaft schlug daher – unter Abgehen vom bisher eingehaltenen Rhythmus – Brüssel als Tagungsort vor.

Die russische Reaktion auf den Kopenhagener Kongress erklärt sich auch aus der nur wenige Tage zuvor erfolgten Geiselnahme von mehreren Hundert ZuschauerInnen einer Moskauer Theatervorführung durch tschetschenische Selbstmordattentäter. Bei der Befreiungsaktion durch Spezialeinheiten wurden nicht nur die Geiselnehmer, sondern auch dutzende Geiseln, darunter eine österreichische Staatsbürgerin, getötet. Die EU hat die Geiselnahme scharf verurteilt und ihr Mitgefühl für die Geiseln und ihre Angehörigen zum Ausdruck gebracht. Österreich hat auch bilateral den russischen Stellen gegenüber mit aller Deutlichkeit festgestellt, dass terroristische Akte durch kein wie immer geartetes Motiv entschuldigt werden können. Russland hat zum Tode der österreichischen Staatsbürgerin kondoliert.

Die Ausarbeitung des Konzeptes eines **Gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraumes** (nicht zu verwechseln mit dem Europäischen Wirtschaftsraum EWR) ist im Gange und sollte spätestens im Herbst 2003 abgeschlossen sein. Österreich hat maßgeblich den **Energiedialog** der EU mit Russland zur verstärkten Zusammenarbeit im Energiesektor (unter anderem für die Umsetzung der – von Russland noch nicht ratifizierten – Energiecharta) unterstützt. In seinem Rahmen wurde das EU-Russland-Energietechnologie-Zentrum am 5. November in Moskau eröffnet, das zur Umsetzung künftiger Projekte dienen soll.

Trotz Zuerkennung des **Marktwirtschaftsstatus** an Russland durch die EU sind eine Reihe von Brüsseler Forderungen an Moskau, darunter die auch für Österreich wichtige Frage der Abschaffung gewisser – aus Sicht der EU ungerechtfertigter – Gebühren für Überflüge Sibiriens, nach wie vor offen. Diese und andere Fragen im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit werden auch in den laufenden Verhandlungen über den Beitritt der Russischen Föderation zur **WTO** besprochen, welcher grundsätzlich von der EU und Österreich unterstützt wird.

Die Europäische Union ist der wichtigste Handelspartner Russlands und wird mit der bevorstehenden Erweiterung noch an Bedeutung gewinnen. Bereits heute werden 40% des russischen Außenhandels mit der EU abgewickelt. Bei den EU-Importen aus Russland liegt Energie mit wachsender Bedeutung an erster Stelle: laut Eurostat stieg der russische Anteil an den gesamten Energieimporten der EU im Zeitraum 1995 bis 2000 von 36% auf 50%. Russland deckt damit 15% des EU-Energiebedarfs ab.

Österreich setzte seine bilateralen Kontakte, bei denen die Beziehungen EU-Russland ein wesentliches Gesprächselement waren, unter anderem mit offiziellen Arbeitsbesuchen von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (28.–29. Jänner) und Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (2. Oktober) fort. Weitere wichtige Themen betrafen die Einschätzung der internationalen Lage und die bilateralen Wirtschafts- und Kulturbeziehungen. Ein Tourismusabkommen wurde im Jänner unterzeichnet.

5. Asien

5.1. Allgemeine Entwicklung

5.1.1. Koreanische Halbinsel, China, Japan, Indonesien, Timor-Leste, Myanmar/Birma, Philippinen

Die sicherheitspolitische Situation in Nordost-Asien ist vor allem durch die Destabilisierung der Situation auf der **koreanischen Halbinsel** gekennzeichnet. Nach dem historischen Gipfel von Nord- und Südkorea im Jahre 2000 hat sich der Annäherungsprozess verlangsamt und ist 2002 nahezu zum Stillstand gekommen. Die im Herbst bekannt gewordenen Informationen

über ein geheimes Urananreicherungsprogramm Nordkoreas bzw. die damit verbundenen Verstöße gegen eine Reihe von internationalen Verpflichtungen haben zu Belastungen der Beziehungen Nordkoreas vor allem zu den Vereinigten Staaten, aber auch zu Japan, Südkorea und zur EU geführt, da alle an einer kernwaffenfreien koreanischen Halbinsel sowie an der Vermeidung einer Rüstungseskalation und der Proliferation von Massenvernichtungswaffen in der Region interessiert sind.

Von Nordkorea abgesehen, kann die Lage in Nordost-Asien allerdings als stabil bezeichnet werden. Die sich immer mehr zu einem bestimmenden regionalen Faktor entwickelnde **Volksrepublik China** verfolgt ihre ehrgeizigen wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Ziele vorzugsweise über eine friedliche Nachbarschaftspolitik. Selbst alte Dispute, wie der um Taiwan oder die Territorialfragen in der Südchinesischen See, werden unter diesem Aspekt betrachtet. Der XVI. Kongress der Kommunistischen Partei Chinas im November stellte eine Etappe, aber keinen Wendepunkt im politischen und wirtschaftlichen Reformprozess des Landes dar, indem der Übergang der Führung Chinas auf eine neue Generation vorerst auf Parteiebene vollzogen wurde. Diese neue Führung in Regierung und Kommunistischer Partei sieht sich bedeutenden Problemen gegenüber: die Frage der Auflösung von unrentablen Staatsbetrieben und der Kontrolle der damit einher gehenden Arbeitslosigkeit, das Finden einer gerechteren Balance zwischen Arm und Reich, was im Falle der Volksrepublik China einen Ausgleich zwischen der sich rasch entwickelnden Küste und dem zurückgebliebenen Hinterland sowie zwischen Stadt und Land bedeutet. Langfristig kommt noch die Bewältigung von enormen Verkehrs- und Umweltproblemen sowie die Frage des Ausbaus demokratischer Einrichtungen hiezu.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 1997/98 kann als weitgehend überwunden angesehen werden. Die meisten Länder der Region haben positive Wachstumsraten, manche – China, Südkorea, Indien, Vietnam – liegen mit Raten von deutlich über 5% sogar an der Weltspitze. Einige der traditionell erfolgreichsten Volkswirtschaften, wie Singapur, Hongkong, Taiwan und letztlich auch **Japan** (mit hoher Inlandsverschuldung und noch immer anstehenden Wirtschaftsreformen), stagnieren allerdings. Diese Volkswirtschaften sind auf Hochtechnologie ausgerichtet und im innerasiatischen Wettbewerb relativ teure Standorte, weshalb mehr und mehr Unternehmen auf Billiglohnländer, vor allem China, ausweichen. Die wirtschaftliche und finanzpolitische Interdependenz in der Region hat erheblich zugenommen.

In **Indonesien** wurde der 1999 begonnene Demokratisierungsprozess weitergeführt, beispielsweise durch vier Verfassungsänderungen, mit denen unter anderem die automatische Zuerkennung von 38 Parlamentssitzen für die Streitkräfte beendet wurde, sowie Verabschiedung eines neuen Parteiengesetzes. Die schwierige Wirtschaftslage und hohe Arbeitslosenraten tragen allerdings zum wachsenden Zuspruch zu radikalen Gruppierungen bei. Am

12. Oktober ereignete sich ein **schwerer Bombenanschlag** auf der von TouristInnen stark frequentierten Insel **Bali.** Etwa 190 Personen wurden getötet (keine österreichischen StaatsbürgerInnen). Der indonesischen Regierung wurde im Zusammenhang mit den Anschlägen von USA, Australien und einigen EU-Staaten ein zu nachsichtiger Umgang mit islamistischen Extremisten vorgeworfen. Hinter den Anschlägen von Bali soll die regionale Organisation Jemaah Islamiyah stehen, die Verbindungen zum Al-Qaida-Netzwerk unterhalten soll. Seitens der EU sowie der USA und Australiens, das die weitaus meisten Opfer beim Anschlag zu beklagen hatte, wurden die Reisehinweise für ihre StaatsbürgerInnen deutlich verschärft. Die Regierung Indonesiens wurde zu einem nachhaltigeren Vorgehen gegen radikale religiöspolitische Gruppierungen aufgefordert.

Timor-Leste (Osttimor) wurde am 20. Mai in einer feierlichen Zeremonie unter Anwesenheit des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Kofi Annan in die Unabhängigkeit entlassen und bei der 57. Generalversammlung der Vereinten Nationen als deren Mitglied aufgenommen. Im August 2001 fanden die ersten freien Parlamentswahlen des Landes und im April 2002 Präsidentschaftswahlen statt, die der frühere Unabhängigkeitskämpfer Xanana Gusmao mit großer Mehrheit gewann. Das Hauptaugenmerk der Außenpolitik des jungen Staates liegt auf der Absicherung der eben erlangten Unabhängigkeit und des wirtschaftlichen Überlebens.

Die Lage in **Myanmar/Birma** war durch die Hoffnungen auf Einleitung eines Demokratisierungsprozesses gekennzeichnet, nachdem die Friedensnobelpreisträgerin und Wahlgewinnerin von 1990 Aung San Suu Kyi im Mai aus dem Hausarrest entlassen worden war. In den folgenden Monaten kam es allerdings wieder zu Rückschritten und Verhaftungen von RegimegegnerInnen. Die „Gemeinsame Position" der EU gegenüber Myanmar, die auch Einreisebeschränkungen für hochrangige Politiker der Militärregierung vorsieht, wurde daher vom Rat am 29. April und am 29. Oktober jeweils für weitere sechs Monate verlängert.

Auf den **Philippinen** hat sich die Sicherheitssituation weiter verschlechtert. Verantwortlich dafür sind teils Verbrecherbanden, teils radikale moslemische Organisationen wie die Abu Sayyaf-Gruppe oder die Moro Islamic Liberation Front (MILF). Beide werden mit internationalen terroristischen Netzwerken wie Al-Qaida oder Jemaah Islamiyah in Verbindung gebracht. Auch die Philippinen haben sich nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 vorbehaltlos der von den USA geführten Anti-Terror-Koalition angeschlossen und arbeiten bei ihrer internen Terrorbekämpfung mit den USA eng zusammen.

5.1.2. Zentralasien

Die zentralasiatischen Staaten gewannen nach den Ereignissen des 11. September 2001 als unmittelbare Anrainer an Afghanistan, die sich durch die

vorherigen Entwicklungen in Afghanistan selbst bedroht fühlten, an geostrategischer Bedeutung, was aber kaum zur Besserung der Menschenrechtssituation und der regionalen Zusammenarbeit beigetragen hat. Das gestiegene Interesse der Weltöffentlichkeit an Zentralasien wurde auch im Jahr 2002 beibehalten und manifestierte sich durch einen regen Besuchsaustausch mit den USA und anderen Mitgliedern der Anti-Terror-Koalition, darunter hauptsächlich EU-Staaten: Der tadschikische Staatspräsident Emomali Rachmonow und der usbekische Staatspräsident Islam Karimow besuchten die USA, Emomali Rachmonow auch Frankreich, der kirgisische Staatspräsident Askar Akajew Deutschland. Die militärischen Stationierungen im Rahmen der Anti-Terror-Koalition in Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan wurden fortgeführt. Zu diesen Stationierungen kam in Kirgisistan noch die Vergabe des Flughafens Kant an die Russische Föderation, wodurch ein Ausgleich in der außenpolitischen Ausrichtung Kirgisistans geschaffen werden sollte.

Regional wurde versucht, die Zusammenarbeit voranzutreiben. Die CICA-Gründungskonferenz (Konferenz über Interaktion und Vertrauensbildende Maßnahmen in Asien) wurde im Juni in Almaty durchgeführt. Anlässlich der Tagung der Zentralasiatischen Zusammenarbeit in Duschanbe wurde der usbekische Staatspräsident Islam Karimow zum Vorsitzenden gewählt und eine engere Zusammenarbeit der Außenministerien, der Parlamente und der Wirtschaftskreise beschlossen. Andererseits kam es erneut zu Grenzschließungen im Zusammenhang mit innenpolitischen Entwicklungen in einzelnen Ländern der Region.

Hatten die Afghanistanereignisse und die darauf erfolgten Stationierungen der Anti-Terror-Koalition zu einer Verminderung der Bedrohung der zentralasiatischen Staaten durch extremistisch-islamistische Kräfte geführt, stiegen neue Bedrohungspotenziale für manche Regime aus innenpolitischen Gründen auf. Kirgisistans Regierung musste auf Grund von Entwicklungen im Zusammenhang mit Gebietsabtretungen an China und Unruhen im Süden des Landes zurücktreten; eine neue Verfassung wurde ausgearbeitet. Turkmenistan war mit einem angeblichen Attentatsversuch gegen Staatspräsident Saparmurat Nijasow konfrontiert, den dieser zum Anlass nahm, in Schauprozessen gegen die Opposition, insbesondere auch den ehemaligen Außenminister Boris Schichmuradow, vorzugehen. Der turkmenische Vorwurf an Usbekistan, Beihilfe am Attentat geleistet zu haben, führte zu einer massiven Verschlechterung der bilateralen Beziehungen.

Angesichts der gestiegenen Bedeutung der Region verdoppelte die EU die jährlichen TACIS-Mittel für Zentralasien auf 50 Millionen Euro. Die TACIS Zusammenarbeit mit Tadschikistan wurde wieder aufgenommen. Eine EU-Troika auf Ebene der RegionaldirektorInnen der Außenämter besuchte im Juni Kasachstan, Kirgisistan und Usbekistan. Im August wurde in Usbekistan ein „Europahaus“ eröffnet, welches die EU-Hilfe und Informationstätig-

keit in Usbekistan besser koordinieren soll. Im Oktober wurde der EU-Drogenaktionsplan für Zentralasien unterzeichnet. Mit Kasachstan (April in Astana), Kirgisistan (April in Bischkek) und Usbekistan (Dezember in Brüssel) fanden Kooperationsausschusssitzungen und Kooperationsratstagungen (in Brüssel im Juli für Kasachstan und Kirgisistan, im Jänner für Usbekistan) statt. Die Unterausschüsse für Handel und Wirtschaft fanden mit Kasachstan (Februar und November in Astana) und Usbekistan (Taschkent) statt. Mit Kasachstan und Usbekistan wurden neue Unterausschüsse zu Innen- und Justizfragen gegründet, die zum ersten Mal im Juli in Taschkent bzw. November in Astana zusammentraten. Mit Usbekistan tagte das Parlamentarische Zusammenarbeitskomitee im Mai in Strassburg. Mit Tadschikistan fand im Dezember die zweite Tagung des Gemeinsamen Ausschusses im Rahmen des Handels- und Zusammenarbeitsabkommens in Duschanbe statt. Im Rahmen des TACIS-Strategiepapiers für Zentralasien für die Jahre 2002 bis 2006 wurden die Indikativprogramme für die Jahre 2002 bis 2004 ausgearbeitet.

Die Beziehungen der EU zu Kasachstan waren wegen der nach einem Besuch in der französischen Botschaft in Almaty erfolgten Inhaftierung des Oppositionspolitikers Schaqijanow belastet. In Zusammenhang mit der demokratiepolitischen und sich verschlechternden Mediensituation wurden von der EU einige Demarchen unternommen und Erklärungen abgegeben. Der im Ausland lebende Oppositionspolitiker und ehemalige Ministerpräsident Akeschan Kaschegeldin erhielt vom Europäischen Parlament den „Freiheitspass" (Zeichen der Unterstützung für demokratische Oppositionsbewegungen in demokratiepolitisch schwierigen Staaten) verliehen. Bezüglich Kirgisistan gab die EU Erklärungen zu den Entwicklungen in Südkirgisistan, insbesondere zur Inhaftierung des Oppositionspolitikers Beknazarow, heraus. Gegenüber Tadschikistan wurde eine Demarche betreffend die Abschiebung afghanischer Flüchtlinge aus Tadschikistan und die Todesstrafe für die Brüder Nazrijew unternommen. Tadschikistan erhielt auch humanitäre Unterstützung im Zusammenhang mit der langjährigen Dürre. Gegenüber Turkmenistan wurden Erklärungen im Zusammenhang mit der Mediensituation und den Verfahren der angeblich am gescheiterten Attentatsversuch gegen Staatspräsident Saparmurat Nijasow Beteiligten abgegeben. In Usbekistan wurden Demarchen im Zusammenhang mit inhaftierten Menschenrechtsaktivisten durchgeführt.

Österreich begann mit Unterstützung von TACIS-Mitteln ein Projekt zum Aufbau einer zentralasiatischen Grenzbeamtenfortbildungsakademie.

5.1.3. Afghanistan

Am 7. Oktober 2001 begann in Afghanistan die Operation „Enduring Freedom" der internationalen Anti-Terror-Koalition unter Führung der USA, die im gesamten Jahr 2002 fortgesetzt wurde, insbesondere in Form von militärischen Operationen gegen Al-Qaida und Taliban-Reste in den afghanischen

Bergen. Die größte dieser Operationen lief im März unter dem Namen „Anaconda".

Von 20.–22. Jänner nahm Außenministerin Ferrero-Waldner an der Spitze einer österreichischen Delegation an der **Internationalen Konferenz für den Wiederaufbau Afghanistans** in Tokio teil, zu der die Afghanistan Reconstruction Support Group (ARSG) alle potenziellen Geberländer eingeladen hatte. Als die vier Ko-Vorsitzenden der ARSG fungierten Japan, Saudi-Arabien, USA und die EU.

Die Konferenz war ein großer Erfolg für die afghanische Bevölkerung. Die Gesamtsumme der auf mehrere Jahre ausgelegten Zusagen belief sich auf 4,5 Milliarden US-Dollar, davon 1,8 Millionen US-Dollar für 2002. Darüber hinaus wurde Hilfe in Form von Sachgütern angeboten. Die Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft, Afghanistan substanziell helfen zu wollen, kam jedenfalls klar zum Ausdruck.

Außenministerin Benita Ferrero-Waldner sagte in Tokio für Österreich eine Summe in der Größenordnung von 12,3 Millionen Euro zu, die sich wie folgt aufteilt:

- 4,5 Millionen Euro für die Entsendung eines Kontingentes des Österreichischen Bundesheeres zur Teilnahme an der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe der Vereinten Nationen in Kabul (International Security Assitance Force ISAF) für eine Dauer von sechs Monaten;
- 6,5 Millionen Euro für Wiederaufbauaktivitäten für einen Zeitraum von drei Jahren (2002–2004);
- 1,1 Millionen Euro für humanitäre Hilfe;
- 0,2 Millionen Euro für sofortige Entminungsaktivitäten.

Sie legte in Tokio **drei Schwerpunktbereiche** für das österreichische Engagement im Rahmen der Wiederaufbauaktivitäten fest: **Stärkung der Frauenrechte, Entminung, Drogenbekämpfung.**

Insgesamt hat Österreich bis Ende 2002 seine in Tokio gemachten Zusagen vollinhaltlich erfüllt. Mit der Verlängerung der Teilnahme an ISAF entstand ein zusätzlicher Finanzbedarf von 2,5 Millionen Euro, der zu den in Tokio zugesagten Mitteln aufgerechnet werden kann. Weitere 110.000,– Euro wurden für die Aufrechterhaltung der österreichischen ISAF-Präsenz 2003 bereitgestellt (fünf Mann Stabs- und Verbindungspersonal).

Der wichtigste Meilenstein bei der Umsetzung des Bonner Abkommens vom 5. Dezember 2001 im Jahr 2002 war der Abschluss der Außerordentlichen Großen Ratsversammlung (Emergency Loya Jirga) in Kabul am 19. Juni 2002. An dieser traditionellen Veranstaltung nahmen ca. 1600 Delegierte aus allen Landesteilen teil, erstmals in der Geschichte Afghanistans auch Frauen. Eine Frau war auch als Kandidatin um das Amt des Präsidenten angetreten. Im Vorfeld der Loya Jirga hatte sich Bundesministerin Ferrero-Waldner in mehreren Initiativen nachhaltig für die Teilnahme von Frauen engagiert. Der

tatsächliche Frauenanteil lag schließlich bei ca. 10%, was angesichts der afghanischen Tradition und Geschichte als großer Erfolg zu werten ist.

Die Emergency Loya Jirga endete mit der Wahl des Staatspräsidenten (Hamid Karzai, zugleich Regierungschef) und der Bildung einer Übergangsregierung (Afghan Transitional Authorithy ATA), die – im Unterschied zur davor bestehenden Übergangsverwaltung – mit der Bestätigung durch die Loya Jirga auf eine gewisse demokratische Legitimität verweisen kann. Gemäß dem Bonner Abkommen soll 18 Monate nach Ende der Emergency Loya Jirga eine verfassungsgebende Constitutional Loya Jirga stattfinden, gefolgt von freien Wahlen nicht später als zwei Jahre nach Ende der Emergency Loya Jirga, also spätestens im Sommer 2004.

5.1.4. Indien/Pakistan

Am 13. Dezember 2001 wurde auf das indische Parlament ein Terroranschlag verübt, für den Indien die von Pakistan aus operierenden Moslemgruppen Lashkar-e-Toiba und Jaish-e-Mohammed verantwortlich machte und von Pakistan ein entschiedenes Vorgehen gegen diese Gruppen forderte. In der Folge kam es zu Jahresbeginn 2002 beiderseits der indisch-pakistanischen Demarkationslinie in Kaschmir zu einem großen Truppenaufmarsch. Bus- und Bahnverbindungen zwischen den beiden Ländern wurden eingestellt und Überflugsrechte storniert. Der Personalstand der diplomatischen Missionen wurde drastisch gekürzt. Im Mai erreichte die bilaterale Krise einen gefährlichen Höhepunkt. Indien hatte als Reaktion auf einen Rebellenangriff auf ein Armeelager in Kaschmir Mitte Mai 2002 mit über 30 Toten den pakistanischen Botschafter ausgewiesen, die Gefahr eines offenen Konfliktes der beiden Nuklearmächte war erneut ein realistisches Szenario. An der Grenze, besonders aber in der Kaschmirregion, hatten Indien und Pakistan bereits über eine Million Soldaten zusammengezogen, beide Seiten schlossen in ihrer Rhetorik den Einsatz von Atomwaffen zeitweise nicht völlig aus.

Ungeachtet internationaler Proteste testete Indien im Jänner eine atomwaffenfähige Mittelstreckenrakete, was seitens der EU und der USA in Erklärungen mit Bedauern zur Kenntnis genommen wurde. Pakistan führte kurz darauf selbst vergleichbare Tests mit atomwaffenfähigen Mittelstreckenraketen im Mai durch, ein weiterer Test erfolgte Anfang Oktober.

Indien setzte schließlich – nach heftigen internationalen Reaktionen auf die Eskalation der Spannungen zwischen den beiden Nuklearmächten – erste konkrete Schritte zur Entspannung, indem es pakistanischen Zivilflugzeugen wieder Überflugsrechte einräumte, die Marine in die Häfen zurückbeorderte und die Entsendung eines diplomatischen Vertreters im Botschafterrang nach Islamabad ankündigte. Die Regierung in Neu Delhi reagierte damit auch auf die Versicherungen von Präsident Musharraf, muslimische Extremisten vom Eindringen in den indischen Teil Kaschmirs abzuhalten. Eine

deutliche Deeskalation setzte erst nach Ende der Lokalwahlen in Jammu und Kaschmir (in insgesamt vier Wahlgängen im September und Oktober) sowie nach den Parlamentswahlen in Pakistan am 10. Oktober ein. Der seit Mitte Oktober erfolgte gegenseitige Abzug von großen Truppenkontingenten Indiens und Pakistans war ein wichtiges Signal einer de facto-Entspannung, er beschränkt sich aber weitgehend auf Regionen außerhalb Kaschmirs. Trotz des Abbaus der unmittelbaren Gefahr einer militärischen Eskalation ist politisch bzw. inhaltlich eine Beilegung des Konfliktes nicht näher gerückt.

Österreich und die gesamte EU haben sich intensiv um Deeskalation der Spannungen zwischen den beiden Nuklearmächten bemüht. Dazu haben von allen Partnern abgestimmte EU-Erklärungen, Reisen in die Region durch EU-Repräsentanten, darunter Javier Solana und Kommissar Christopher Patten, und inhaltlich gleich lautende Botschaften der EU-AußenministerInnen an ihre jeweiligen indischen und pakistanischen Gesprächspartner beigetragen. Auch Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner hat die Botschaft der EU bei ihren Treffen mit den pakistanischen und indischen Außenministern und anderen SpitzenpolitikerInnen der beiden Länder vermittelt.

Präsident Musharraf ließ am 5. April ein Referendum abhalten, das ihn mit großer Mehrheit für weitere fünf Jahre im Amt des Präsidenten bestätigte. Am 10. Oktober fanden in Pakistan Parlamentswahlen statt, die ersten seit der Machtübernahme von General Musharraf im Oktober 1999. Sie brachten erhebliche Stimmengewinne für ein radikal-islamisches Bündnis aus sechs Parteien (MMA), das in einigen parallel abgehaltenen Provinzwahlen sogar stimmenstärkste Partei wurde. Von Menschenrechtsorganisationen wurde kritisiert, dass zuvor durch umfangreiche Verfassungsänderungen im August die Machtposition des Präsidenten gegenüber dem Parlament sehr gestärkt wurde.

5.1.5. Sri Lanka

Am 22. Februar wurde zwischen der Regierung von Sri Lanka und der seit 1983 für die Unabhängigkeit kämpfende LTTE („Befreiungstiger von Tamil Eelam") ein beidseitiges Waffenstillstandsabkommen auf Vermittlung Norwegens abgeschlossen und brachte erstmals nach Jahren eine echte langfristige Friedenschance für Sri Lanka. Die LTTE zeigte sich nach einem Treffen in Oslo mit RegierungsvertreterInnen aus Colombo am 14. August schließlich zur Aufnahme von formellen Friedensgesprächen bereit, die bereits am 16. September in Satahip (Thailand) begannen. Das echte Bemühen beider Seiten, die Verhandlungen voranbringen zu wollen, war offenkundig. Eine erfolgreiche dritte Verhandlungsrunde fand von 2.–5. Dezember in Oslo statt, man einigte sich grundsätzlich auf Strukturen für ein föderales Modell in Sri Lanka. Nachfolgend sind bis März 2003 drei weitere offizielle Verhandlungsrunden vorgesehen.

5.1.6. Nepal und Bhutan

Ein Flüchtlingsproblem führt bis dato zu erheblichen Spannungen zwischen Nepal und Bhutan, die beide Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit sind. Während die bhutanische Regierung darauf besteht, dass ein erheblicher Teil der ca. 100.000 BewohnerInnen der Flüchtlingslager aus angrenzenden Gebieten aus Nepal kommt und nie in Bhutan gelebt habe, bestreitet dies Nepal. Angesichts der Verzögerungen beim Versuch einer Lösung hat die EU-Ratspräsidentschaft gegenüber beiden Außenministern Besorgnis über die Situation ausgedrückt und zur Beschleunigung des bilateralen Prozesses und Wiederaufnahme des Dialoges aufgerufen. Auch Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner hat sich im Juli in diesem Sinne erneut an die Außenminister beider Staaten gewandt.

Im Himalaja-Königreich Nepal hat König Gyanendra den Ministerpräsidenten im Oktober entlassen und durch einen als königstreu geltenden ersetzt. Der König setzte die für 13. November vorgesehenen Parlamentswahlen aus. In Nepal kämpfen seit 1996 „maoistische" Aufständische gegen Regierungstruppen, dabei kamen seither ca. 8000 Menschen ums Leben.

5.2. Regionale Organisationen

Die zehn Länder umfassende Association of South East Asian Nations **ASEAN** (Gründungsmitglieder: Thailand, Singapur, Malaysia, Indonesien, Philippinen; in der Folge wurden Brunei, Vietnam, Laos, Birma und Kambodscha aufgenommen) ist noch weit entfernt, innerhalb der Region eine entscheidende politische Rolle einnehmen zu können. Zwar wurde eine teilweise Einschränkung des Grundsatzes der Nichteinmischung bei Problemen, welche die nationalen Grenzen überschreiten, erreicht, aber die Divergenz der Systeme und des Entwicklungsstandes der einzelnen Mitglieder hat bisher Fortschritte in der Zusammenarbeit behindert, sodass von ASEAN keine nennenswerten politischen Impulse ausgegangen sind. Wirtschaftspolitisch allerdings hat mit dem In-Kraft-Treten der ASEAN-Freihandelszone **AFTA** (April 2002, zunächst beschränkt auf die ursprünglichen Mitglieder) eine gewisse Dynamik eingesetzt. Hiezu kommt das Abkommen mit China vom November 2001, das innerhalb der nächsten zehn Jahre einen Freihandelsbereich zwischen ASEAN und China verwirklichen soll. Japan hat in diesem Zusammenhang die Idee einer umfassenden wirtschaftlichen Partnerschaft mit ASEAN propagiert, die innerhalb der kommenden fünf Jahre Zustande kommen soll, aber keine Freihandelskomponente mit einschließt.

Die **Shanghai-Organisation für Zusammenarbeit** umfasst China, Kasachstan, Kirgisistan, die Russische Föderation, Tadschikistan und Usbekistan und hat die Sicherung von Stabilität in der Region durch vertrauensbil-

dende Maßnahmen sowie die gemeinsame Terrorismusbekämpfung zum Ziel.

Das offizielle Gründungsdokument der **Konferenz über Interaktion und Vertrauensbildende Maßnahmen in Asien (CICA)** wurde im Juni in Almaty nach langjährigen Verhandlungen unterzeichnet. Auf Initiative Kasachstans soll sich diese Organisation in erster Linie mit Vertrauensbildung ähnlich der OSZE beschäftigen. Mitglieder sind derzeit Afghanistan, Ägypten, Aserbaidschan, China, Indien, Iran, Israel, Kasachstan, Kirgisistan, Mongolei, Pakistan, Palästina, die Russische Föderation, Tadschikistan und die Türkei.

An der **Zentralasiatischen Zusammenarbeit** nehmen Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan teil. Es wurde eine engere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenministerien, der Parlamente und ein zentralasiatisches Wirtschaftsforum beschlossen.

5.3. Partnerschaft EU – Asien

Auf Ministerebene besteht ein regelmäßiger formalisierter Dialog mit den ASEAN-Staaten **(ASEAN-EU Ministerial Meeting AEMM),** seit 1978 zweijährlich. Das letzte Treffen der EU- und ASEAN-AußenministerInnen hat von 27.–28. Jänner 2003 in Brüssel stattgefunden. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EU und den damaligen ASEAN-Mitgliedstaaten wurde bereits im Jahr 1980 durch den Abschluss eines Kooperationsvertrages über Handel, Wirtschaft und Entwicklung institutionalisiert **(EC-ASEAN Co-operation Agreement EACA).**

Der Dialogprozess mit Asien hat durch die Schaffung des **Asia-Europe Meeting (ASEM),** eines Dialogforums der Staats- und Regierungschefs, im Jahr 1996 an Intensität gewonnen. Seither finden zweijährliche Gipfeltreffen zwischen den 15 EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, den ASEAN-Staaten (mit Ausnahme von Myanmar/Birma, Kambodscha und Laos) sowie China, Japan und Südkorea statt. Der ASEM-Dialog erstreckt sich auf politische, wirtschaftliche und kulturelle Angelegenheiten, in seinem Rahmen finden auch Treffen von FachministerInnen statt; die ASEM-AußenministerInnen sind zuständig für die Gesamtkoordination des ASEM-Prozesses. Auf dem Treffen der ASEM-AußenministerInnen (Madrid, 6.–7. Juni) wurde beschlossen, die Frage einer Erweiterung von ASEM (zur Diskussion stehen die ASEAN-Mitglieder Kambodscha, Laos und Myanmar/Birma einerseits sowie die neuen EU-Mitgliedstaaten andererseits) auf dem fünften ASEM-Gipfeltreffen in Hanoi 2004 zu behandeln, wobei insbesondere die Frage der Aufnahme von Myanmar/Birma strittig ist.

Das vierte ASEM-Gipfeltreffen **(ASEM IV)** fand von 22.–24. September in Kopenhagen statt. Dabei wurde neben politischen Tagesthemen die Institutionalisierung einer engeren wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit im Sinne der Doha Development Agenda der WTO behandelt. Zu die-

sem Zweck wurde eine Task-Force eingerichtet, die bis 2004 einen Bericht zum interregionalen Ausbau des Handels, der Investitionen und der Finanzbeziehungen ausarbeiten soll. Außerdem beschäftigte sich das Gipfeltreffen mit der Verstärkung der Zusammenarbeit im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, mit der Zusammenarbeit im Umweltbereich, dem Ausbau der kulturellen Beziehungen sowie der stärkeren Einbindung der Öffentlichkeit („people-to-people contacts") und der ParlamentarierInnen in ASEM-Aktivitäten.

Weitere ASEM-Einrichtungen sind die **Asia-Europe Foundation** (ASEF), das durch akademische und kulturelle Aktivitäten zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses beitragen soll, das **Asia-Europe Business Forum,** das VertreterInnen der Privatwirtschaft aus beiden Regionen zusammenbringt, und das **Asia-Europe Young Leader Symposium** (AEYLS), eine österreichisch-japanische Initiative, in dessen Rahmen einmal jährlich Symposien abgehalten werden (zuletzt im Juni 2002 in Berlin).

6. Der Nahe Osten, Nordafrika und der Mittelmeerraum

6.1. Allgemeine Entwicklungen

In **Israel** war auch das Jahr 2002 weitgehend vom palästinensisch-israelischen Konflikt bestimmt. Die im September 2000 begonnene so genannte „Al-Aksa-Intifada" forderte bis Ende 2002 bereits über 2.400 Tote (1763 Palästinenser, 647 Israelis) und über 30.000 Verletzte und verursachte immensen wirtschaftlichen Schaden. Im November verließ die israelische Arbeiterpartei die von Ariel Sharon (Likud) geführte Koalitionsregierung, sodass für Jänner 2003 Neuwahlen ausgeschrieben wurden. Das Thema Sicherheit stand nach den schwersten Terrorwellen innerhalb Israels seit Jahren im Zentrum der Diskussion. Gegen Ende des Jahres warf darüber hinaus ein möglicher Krieg der USA und ihrer Verbündeten gegen den Irak und ein für möglich gehaltener Angriff des Irak auf Israel (wie schon im Jahre 1991) seine Schatten voraus.

In seiner State of the Union Address vom 29. Jänner bezeichnete US-Präsident George Bush Nordkorea, Iran und den Irak und ihre „terroristischen Verbündeten" als „Achse des Bösen". In seiner Rede vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen (VN) verlangte er am 12. September die Durchsetzung aller Sicherheitsrats-Resolutionen zum **Irak.** Der Irak müsse unter anderem alle Massenvernichtungswaffen zerstören. Die am 8. November einstimmig angenommene Sicherheitsrats-Resolution 1441 wurde am 13. November vom Irak akzeptiert: In dieser Resolution erhält der Irak eine letzte Möglichkeit zur Erfüllung seiner Abrüstungsverpflichtungen. Verlangt wurde binnen Monatsfrist eine detaillierte irakische Erklärung über atomare, biologische und chemische Massenvernichtungswaffen und Trägersysteme sowie der uneingeschränkte Zugang für die Inspektoren von UN-

MOVIC und der IAEO zu allen Orten. Bei einem Verstoß gegen die Verpflichtungen werden dem Irak ernsthafte Konsequenzen angedroht. Österreich und die EU sehen in Resolution 1441 einen wichtigen Schritt zur Beseitigung der Massenvernichtungswaffen des Iraks und zur Bekräftigung der zentralen Rolle des VN-Sicherheitsrates. Am 27. November wurden die Waffeninspektionen im Irak wieder aufgenommen. Am 7. Dezember übergab der Irak die in Resolution 1441 vorgesehene Erklärung über irakische Massenvernichtungs- und Raketenprogramme an die VN. Am 19. Dezember trat der VN-Sicherheitsrat im Beisein der Leiter von UNMOVIC und IAEO für eine erste Einschätzung der irakischen Erklärung zusammen. Die USA und Großbritannien bekundeten Enttäuschung über wesentliche Lücken der Erklärung, Frankreich äußerte Zweifel an ihrem Wahrheitsgehalt. Die Russische Föderation und China betonten das Erfordernis einer weiteren, genaueren Prüfung.

Die Innenpolitik **Irans** war einmal mehr von einem Kräftemessen der beiden als „konservativ" und „reformistisch" apostrophierten Lager geprägt. Diese Auseinandersetzung gipfelte in der zweiten Jahreshälfte in zwei Regierungsvorlagen im Parlament, welche die Position des Staatspräsidenten stärken und die Vollmacht des Wächterrates beschneiden sollen. Die Vorlagen wurden in erster Lesung von der Volksvertretung angenommen, die parlamentarische Behandlung geht weiter. Die konservative Justiz reagierte vermehrt mit repressiven Urteilen gegen exponierte Vertreter des progressiven Lagers, so wurden leitende Funktionäre von Meinungsforschungsinstituten wegen angeblicher Kollaboration und staatsfeindlicher Propaganda zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt, mehrere fortschrittliche Zeitungen vorübergehend geschlossen und ein kritischer Theologe zum Tode verurteilt, weil er die Rolle des islamischen Klerus im Staat kritisierte. Dieses Todesurteil wurde aber angesichts allgemeiner Proteste zurückgenommen. Seit der „Achse des Bösen"-Erklärung des US-Präsidenten Bush ist Iran bemüht, die amerikanischen Anschuldigungen als haltlos darzustellen und verweist immer wieder auf seine kooperative Haltung beim Sturz des Taliban-Regimes in Afghanistan und bei der Terrorismus-Bekämpfung (kein Asyl für Taliban- oder Al-Qaida-Kämpfer). Iran hat die Verabschiedung der Resolution 1441 ausdrücklich begrüßt. Der Sprecher des iranischen Außenministeriums erklärte im November, der Iran hoffe, dass der Irak voll mit den VN-Waffeninspektoren kooperieren werde. Offizielle Kontakte zu den USA gibt es nicht. Demgegenüber begannen mit der EU im Dezember Verhandlungen über ein wirtschaftliches Kooperationsabkommen (Trade and Cooperation Agreement TCA) einerseits sowie ein Dialog über politische Fragen und Menschenrechte andererseits. Die bilateralen Beziehungen erreichten mit dem Besuch Staatspräsident Khatamis in Wien im März einen vorläufigen Höhepunkt, bei dem auch ein Memorandum of Understanding über umfassende Zusammenarbeit unterzeichnet wurde. Es wurden vor allem eine Intensivierung der Wirtschafts- (Großprojekte bei Eisenbahn und U-Bahn, Erdöl,

nächste Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission, Unterzeichnung eines Doppelbesteuerungsabkommens) und Kulturbeziehungen (Verlängerung des Kulturprotokolls, Veranstaltungen zum interkulturellen Dialog) diskutiert. Österreich unterstützt die iranischen Bestrebungen zur Entwicklung der Beziehungen mit der Europäischen Union sowie den angestrebten Abschluss eines Kooperationsabkommens zwischen EU und Iran.

Das traditionelle Verbündeten-Verhältnis von **Saudi-Arabien** mit den USA ist seit den Terroranschlägen des 11. September 2001 zunehmend von Misstrauen auf beiden Seiten überschattet. Während Saudi-Arabien die amerikanische Haltung in einem sich abzeichnenden neuerlichen Golfkonflikt zunehmend kritischer sieht und sich klar gegen einen US-Angriff auf den Irak außerhalb des Rahmens der VN ausspricht, mehren sich in den USA kritische Stimmen, die Saudi-Arabien ein Naheverhältnis zum islamischen Terror vorwerfen. Gleichzeitig sendete Saudi-Arabien – wie zuletzt durch die Wiedereröffnung des Arar-Grenzüberganges sowie die Wiederherstellung von Telefonverbindungen – vorsichtige Annäherungssignale in Richtung Irak aus.

Auch die **Vereinigten Arabischen Emirate** sehen dem möglichen Ausbruch eines neuerlichen Golf-Krieges mit Besorgnis entgegen. Innenpolitisch wurde – wie schon 1996 – eine „Amnestie" angekündigt, welche ab Jänner 2003 den 300.000 illegal in den VAE lebenden GastarbeiterInnen eine geordnete Ausreise bzw. eine Aufenthaltslegalisierung ermöglichen soll.

Für **Kuwait** war das Verhältnis zum Irak das außenpolitisch dominierende Thema. Auch zwölf Jahre nach der irakischen Invasion wird das Regime in Bagdad nach wie vor als Bedrohung empfunden. Auf dem im April in Beirut abgehaltenen Gipfel der Arabischen Liga ist es durch die gemeinsame Akzeptanz einer Passage zu den kuwaitisch-irakischen Beziehungen im Abschlusskommuniqué zwar zu einer erstmaligen Entkrampfung im Verhältnis zwischen beiden Staaten gekommen, nach kuwaitischer Leseart leitete der Gipfel von Beirut jedoch in keiner Weise einen Versöhnungsprozess ein. Auch die im Oktober vom Irak durchgeführte Rückstellung von Archivmaterial im Umfang von über 100 Tonnen, das von kuwaitischer Seite als im Wesentlichen wertlos bezeichnet wurde, konnte nicht zu einer Annäherung beitragen. Für Kuwait stellt die Lösung des Problems der über 600 Vermissten und Kriegsgefangenen aus dem Golfkrieg die Voraussetzung für eine Normalisierung der Beziehungen mit dem Irak dar. Hinsichtlich einer möglichen Militäraktion gegen den Irak verhielt sich Kuwait zurückhaltend und betonte regelmäßig, dass diese Frage zwischen dem VN-Sicherheitsrat und dem Irak zu klären sei.

Sowohl in Kuwait als auch in Katar und Bahrain wurde von US-Seite ein Truppenaufmarsch eingeleitet.

Die innenpolitische Entwicklung in **Bahrain** stand im Zeichen der Bemühungen um eine Öffnung des politischen Systems und des Übergangs vom

absolutistischen Emirat zu einer konstitutionellen Monarchie gemäß einer Verfassungsreform, die im Februar in Kraft gesetzt wurde. Die Gesetzgebung wird gemäß der neuen Verfassungsbestimmungen vom auf Basis des freien, direkten und allgemeinen Wahlrechtes gewählten Parlament zusammen mit dem vom König ernannten Konsultativrat ausgeübt. Die ersten Parlamentswahlen fanden planmäßig Ende Oktober statt. Auf Grund des Wahlergebnisses werden sich Islamisten und unabhängige Abgeordnete im Parlament die Waage halten.

Ägypten bemühte sich im Zuge der zunehmenden gewaltsamen Auseinandersetzungen im israelisch-palästinensischen Konflikt weiterhin um Vermittlung und die Erhaltung einer diesbezüglich gemäßigten Linie der arabischen Staaten. Wie im Nahost-Konflikt setzt Ägypten auch in der Irak-Politik auf diskrete Diplomatie und ist bemüht, weder seine strategische Partnerschaft mit den USA noch seine Einflussmöglichkeiten innerhalb der arabischen Welt zu gefährden. Diese Rahmenbedingungen führen zu einer ausgleichenden, gemäßigten Haltung in der Irak-Krise. Wirtschaftlich und sozial wurde Ägypten durch die anhaltenden negativen Auswirkungen des 11. September 2001 und des Nahost-Konflikts auf den Tourismus schwer getroffen.

Seit seiner Wahl 1999 hat Präsident Bouteflika **Algerien** wieder auf die internationale Bühne zurückgeführt. Neben den Integrationsbemühungen des afrikanischen Kontinents, wo Algerien seit seiner OAU-Präsidentschaft 1999 starkes Profil zeigt, konzentrierte sich die Außenpolitik vor allem auf Europa und die USA. Seit dem 11. September 2001 kommt der Zusammenarbeit in der Terrorbekämpfung, in welcher Algerien sich auf Grund seiner eigenen zehnjährigen Erfahrung als wichtiger Partner sieht, besonderes außenpolitisches Gewicht zu. Zur erhofften Annäherung mit Marokko ist es nicht gekommen, vor allem angesichts der Divergenzen in der Westsaharafrage: Algerien beharrt dabei auf dem Selbstbestimmungsrecht der Saharouis und unterstützt die Positionen der POLISARIO, welche die von Marokko favorisierte Lösung einer weitgehenden territorialen Autonomie ablehnt. Ein Assoziationsabkommen mit der EU wurde am 21. April unterzeichnet. Der Beitritt zur WTO ist für 2003 geplant. Der Prozess der nationalen Versöhnung (concorde civile) wurde aufrechterhalten. Die Sicherheitslage war zwar besser als in den vergangenen Jahren, auf Grund anhaltender Terroranschläge jedoch noch weit von der Normalität entfernt. Auch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung blieb hinter den Erwartungen zurück. Die Parlamentswahlen vom 30. Mai haben die politische Landschaft kaum verändert. Obgleich sich in der Krisenregion Kabylei die Unruhen von 2001 nicht wiederholten, blieb die politische Lage dort weiterhin angespannt.

Die Abhaltung der Gipfeltreffen der Arabischen Liga im März und der Frankophonie im Oktober in Beirut ermöglichten dem **Libanon,** die Rückkehr

zur Normalität im Lande zu demonstrieren. Dieses Bild wurde freilich durch die Situation entlang der Grenze zu Israel immer wieder getrübt. Verletzungen der „blue line" durch die Hisbollah, vor allem im Gebiet der „Shebaa-Farms", und durch israelische Überflüge sowie der Streit um das Ausmaß libanesischer Wasserentnahme aus dem Hasbani River sorgten für Spannungen mit Israel. Die Unterzeichnung des Assoziationsabkommens mit der EU und die Ergebnisse der internationalen Geberkonferenz („Paris II") waren Lichtblicke in der ansonsten düsteren wirtschaftlichen Situation. Zinssenkungen sowie geplante Revitalisierungen und Ausgabenkürzungen sollen jedoch im kommenden Jahr zu einer Stabilisierung der Lage beitragen. Die Präsenz und der Einfluss Syriens bildeten weiterhin den Hauptkritikpunkt der Opposition.

Die Afrikanische Union (AU), deren Charta beim Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der OAU in Durban im Juli in Kraft trat, steht weiterhin im Mittelpunkt der Außenpolitik von **Libyen.** Oberst Gadhaffi, der als Präsident der Organisation der Sahelo-Sahara-Staaten (CENSAD), der größten afrikanischen Regionalorganisation, über starken Einfluss auf den harten Kern der AU verfügt, plädierte für Sirte als Sitz des panafrikanischen Parlaments und schlug mehrere Änderungen der AU-Charta (darunter die Schaffung eines afrikanischen Einheitsstaates und einer gesamtafrikanischen Armee) vor. Er übte heftige Kritik an der New Economic Partnership for African Development (NEPAD), der er mangelnde demokratische Legitimität vorwarf. Statt einer Teilnahme am Barcelona-Prozess strebt Libyen eine verstärkte Zusammenarbeit der westlichen Mittelmeeranrainer (5+5 Gruppe mit Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien und Tunesien sowie Frankreich, Italien, Malta, Portugal und Spanien) und durch Einbeziehung von Ägypten und Griechenland die Schaffung einer 6+6 Gruppe an. Libyen gelang es, seine Beziehungen zu Frankreich und Großbritannien zu verbessern (z. B. durch Bereitschaft zur Entschädigung der Hinterbliebenen der Opfer des Anschlags von 1989 auf eine französische DC-10 Maschine, Treffen des britischen Vize-Außenministers mit Gadhaffi), eine Normalisierung der Beziehung zu den USA ist jedoch weiterhin nicht in Sicht. Der Arabischen Liga steht Libyen zunehmend kritisch gegenüber: Im Oktober erklärte Libyen seinen Austritt, suspendierte dann diesen Beschluss jedoch wieder.

Marokkos erste Parlamentswahlen unter König Mohammed VI. (September 2002) waren auf Grund ihrer Transparenz als Erfolg für die Demokratie zu werten. Die regierende USFP konnte nur knapp ihre relative Mehrheit halten. Größter Gewinner war erwartungsgemäß die Islamistische Partei (PJD), welche zur drittstärksten Partei des Landes avancierte. Die Ernennung des parteilosen und dem Palast sehr nahe stehenden früheren Innenministers Driss Jettou zum Premierminister gilt als Zeichen, dass König Mohamed VI. in Zukunft mehr Einfluss auf die Tagespolitik zu nehmen beabsichtigt. In der am 7. November angelobten neuen Regierung ist die islamistische PJD nicht

vertreten und stellt daher die wichtigste Oppositionspartei dar. Die erwarteten großen sozialen Reformen sind auch 2002 ausgeblieben. Durch die schlechte Wirtschaftslage der vergangenen Jahre hat sich die Armut der Bevölkerung weiter erhöht. Der Konflikt um die winzige Mittelmeerinsel Perejil (Juli 2002) war nur ein, wenngleich spektakuläres Zeichen für die schwierigen Beziehungen zum Mittelmeer-Nachbarn Spanien. Marokko hat seinen Botschafter bereits 2001 aus Madrid zurückberufen, der spanische Botschafter wurde anlässlich der Perejilkrise nach Madrid zurückbeordert. Die Beziehungen zum Nachbarstaat Algerien gestalten sich nach wie vor problematisch; die Landgrenzen zwischen den beiden Staaten sind weiterhin geschlossen. Eine Lösung des Westsahara-Konfliktes ist noch nicht abzusehen: Weder in dem derzeit in eine Sackgasse geratenen VN-Friedensprozess noch in den direkten Gesprächen zwischen den Streitparteien konnten entscheidende Fortschritte erzielt werden. Die Verhandlungen mit den USA über die geplante Errichtung einer Freihandelszone wurden fortgesetzt.

In **Mauretanien** ist nunmehr der institutionelle Rahmen eines demokratischen Rechtsstaates geschaffen. Der gegenwärtige Prozess der Annäherung zwischen Marokko und Mauretanien verläuft positiv. Während die militärpolitische Zusammenarbeit mit den USA und Großbritannien auf dem Niveau der Vorjahre fortgesetzt wurde, ist jene mit Frankreich – trotz sich langsam normalisierender Beziehungen – weiterhin eingefroren.

Tunesiens außenpolitische Prioritäten blieben die Beziehungen zu westlichen Staaten, insbesondere zur EU, zu Nachbar- und anderen arabischen Ländern sowie der Kampf gegen den internationalen Terrorismus und das Bemühen um Fortschritte im Nahost-Konflikt. Durch eine Verfassungsänderung wurde die Möglichkeit einer neuerlichen Kandidatur 2004 von Präsident Ben Ali geschaffen und sollten Rechtsstaatlichkeit und Demokratie weiter gefördert werden. Die grundsätzlich dynamische wirtschaftliche Entwicklung in enger Kooperation mit der EU stand im Schatten vorübergehender Einbrüche im Tourismus, insbesondere nach einem terroristischen Attentat auf Djerba im April, und der Folgen jahrelanger Dürre.

Im **Sudan** war das Jahr 2002 durch Fortschritte bei den Friedensverhandlungen zwischen den Bürgerkriegsparteien gekennzeichnet. Im Jänner wurde zwischen der sudanesischen Regierung und der SPLA/M in Bürgenstock (Schweiz) ein Waffenstillstandsabkommen betreffend die Region Nuba-Berge unterzeichnet und in der Folge verlängert. Am 20. Juli schlossen die Konfliktparteien in Kenia das Machakos-Abkommen, das Grundsätze über die mögliche zukünftige Gestaltung des Sudan enthält und damit die Grundlage für eine Fortsetzung des Friedensprozesses bildet (siehe auch Kapitel 7. „Afrika südlich der Sahara").

Syrien ist seit Anfang 2002 nichtständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrates und setzte sich dabei insbesondere für die Anliegen der arabischen Staaten ein. Syrien stimmte im November für die VN-Sicherheitsratsresolution 1441

und betonte, dass diese keine Ermächtigung für eine gewaltsame Veränderung des irakischen Regimes darstelle. In der Nahostproblematik vertrat Syrien weiter seine Grundsatzpositionen, wonach die Grundlage für den Frieden in der Region das in der Madrider Friedenskonferenz festgelegte Prinzip „Land für Frieden" sowie die entsprechenden VN-Resolutionen sind. Syrien trug den beim Gipfel der Arabischen Liga in Beirut (27.–28. März) verabschiedeten Arabischen Friedensplan mit und setzt sich seither für dessen Implementierung ein. In Fortsetzung des von Staatspräsident Bashar Al Assad bei seinem Amtsantritt im Juli 2000 eingeleiteten Prozesses setzte die syrische Regierung weitere Schritte betreffend Reform der Wirtschaft sowie Liberalisierungsmaßnahmen im Medienbereich. Neben zahlreichen politischen Kontakten von VertreterInnen aus EU-Staaten fanden im Juni und November die achte und neunte Verhandlungsrunde zu einem Assoziationsabkommen zwischen der EU und Syrien statt. Dabei konnten Fortschritte in mehreren Kapiteln erzielt werden. Die Europäische Investitionsbank begann mit der Umsetzung von ersten Projekten in Syrien.

6.2. Der Friedensprozess im Nahen Osten

Das Jahr 2002 war von der im September 2000 ausgebrochenen Al-Aqsa-Intifada geprägt. Diese schwerste Krise seit Jahrzehnten führte zum so gut wie völligen Zusammenbruch des Friedensprozesses und verursachte eine schwere Destabilisierung der Region. Die gewalttätigen Auseinandersetzungen forderten bis Ende 2002 über 2.400 Tote (1763 Palästinenser, 647 Israelis) und über 30.000 Verletzte.

Angriffe radikal-nationalistischer und fundamentalistisch-religiöser palästinensischer Gruppen (Al-Aqsa Brigaden, der bewaffnete Arm der Hamas, der Islamic Jihad und fallweise auftretende Splittergruppen) auf jüdische Siedlungen in den besetzten Gebieten und Anschläge in den städtischen Zentren Israels sowie Gegenschläge der israelischen Armee (inklusive gezielter Tötungen mutmaßlicher Terroristen) bildeten eine nicht enden wollende Gewaltspirale. Im Zuge des Jahres 2002 kam es zu mehreren de facto Wiederbesetzungen der Autonomen Palästinensischen Gebiete durch israelische Streitkräfte mit phasenweiser israelischer Truppenpräsenz auch in den Bevölkerungszentren in der Westbank. Die Bewegungsfreiheit für die palästinensische Bevölkerung im Westjordanland und im Gazastreifen wurde durch Ausgangssperren unterbunden oder durch Absperrungen der Streitkräfte reduziert. Dem Vorsitzenden der Palästinensischen Autonomiebehörde Yassir Arafat war es während des gesamten Jahres lediglich an einem einzigen Tag möglich, seinen Sitz in Ramallah zu verlassen.

Keine internationale Vermittlungsbemühung während des Jahres erzielte dauerhaften Erfolg. Das so genannte „Quartett" (EU, USA, Russland und die UNO) formierte sich als Reaktion der Staatengemeinschaft auf die ständig eskalierende Gewalt und erarbeitete während der zweiten Jahreshälfte eine

„road map", die zu einem Ende der Gewalt, zur Wiederaufnahme von Verhandlungen und zur Schaffung eines palästinensischen Staates bis zum Jahr 2005 führen soll. Das Ende der israelischen Regierungskoalition und der nachfolgende Wahlkampf für Parlamentsneuwahlen verzögerten die Präsentation und den Beginn der Umsetzung dieses Friedensplans, der sich unter anderem auf alle relevanten VN-Resolutionen, alle bestehenden Verträge zwischen den Parteien und auf die Aussagen des amerikanischen Präsidenten Bush, der den Zeitraum bis 2005 konkret vorgegeben hatte, beruft.

Im März hatte die Arabische Liga bei ihrem Gipfeltreffen in Beirut einen Plan Saudi-Arabiens als Arabische Friedensinitiative angenommen, der Israel volle Anerkennung und Aufnahme diplomatischer Beziehungen im Gegenzug für den militärischen Rückzug aus allen im Sechs-Tage-Krieg eroberten Gebieten in Aussicht stellt.

Angesichts der tragischen Eskalation der Gewalt im Nahen Osten hat die österreichische Bundesregierung in ihrer Erklärung vom 3. April sowie der Nationale Sicherheitsrat in seiner konstituierenden Sitzung am 8. April eine Lösung des Nahost-Konflikts mit Gewalt ausgeschlossen und an die Parteien dringend appelliert, an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Die Sicherheitsrats-Resolution 1397 (2002) gibt die Eckpfeiler einer dauerhaften, friedlichen Lösung vor: die Existenz zweier Staaten, Israel und Palästina, innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen. Dieses Ziel wird von der EU insbesondere im „Quartett" verfolgt, das derzeit jenes internationale Forum darstellt, welches am ehesten Impulse zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen den Parteien liefern kann.

6.3. Die Euro-Mediterrane Partnerschaft (Barcelona-Prozess)

Auf der Euro-Mediterranen Konferenz im November 1995 in Barcelona wurde unter Teilnahme der EU und aller Mittelmeeranrainerstaaten ein Prozess in Gang gesetzt, der die erste integrierte europäische Initiative für Zusammenarbeit im Mittelmeerraum darstellt. Der Prozess ist als eine regionale Antwort auf die Herausforderungen stark divergierender Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Migrationsentwicklungen zu sehen, für die auf Grund der geographischen Nähe der Mittelmeerländer zu Europa partnerschaftliche Lösungsansätze gefunden werden müssen. Inhaltlich hat dieser Prozess insbesondere zum Ziel, eine gemeinsame Zone des Friedens, der Stabilität und des Wohlstandes zu schaffen. Die Euromed-Partnerschaft ist bis heute das einzige Forum, in dem alle Mittelmeeranrainerstaaten gemeinsam beraten. Zu den zwölf Partnern der EU zählen Marokko, Algerien, Tunesien, Ägypten, Israel, Jordanien, die Palästinensische Autonomiebehörde, der Libanon, Syrien, die Türkei, Zypern und Malta. Libyen hat derzeit Beobachterstatus (seine vollständige Teilnahme an der Partnerschaft ist derzeit offen).

Die drei inhaltlichen Schwerpunkte des Barcelona-Prozesses sind die Zusammenarbeit im **politischen und sicherheitspolitischen Bereich** auf der

www.parlament.gv.at

Grundlage fundamentaler Prinzipien, insbesondere der Beachtung von Menschenrechten und Demokratie, die **wirtschaftliche Zusammenarbeit** mit dem Ziel der Schaffung einer den gesamten Mittelmeerraum umfassenden **Freihandelszone bis 2010,** sowie die **Vertiefung der sozialen, kulturellen und humanitären Kooperation.**

Im politischen Bereich standen insbesondere partnerschaftliche Maßnahmen und Fragen der Menschenrechte, der Bekämpfung des internationalen Terrorismus sowie Migrationsfragen im Mittelpunkt. Durch die anhaltende Intifada in Israel konnten bei vielen politischen Vorhaben nur schleppend Fortschritte verzeichnet werden. Die Bedeutung des Barcelona-Prozesses als einziges Gremium, in welchem sowohl europäische, arabische und israelische StaatenvertreterInnen auf höchster Ebene zusammentreffen, bleibt nach wie vor ein wichtiger Faktor. So kam es im Rahmen des Außenministertreffens in Valencia (April) anlässlich einer erweiterten EU-Troika zu einem Zusammentreffen von Außenminister Peres und Minister Shaath.

Das wichtigste Ziel der **wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit** bleibt die Errichtung einer Freihandelszone bis 2010. In der Heranführungsstrategie an dieses Ziel wurden mit nunmehr allen Partnern außer Syrien bilaterale **Assoziationsabkommen** mit dem Ziel der stufenweisen Einführung des bilateralen Freihandels abgeschlossen. Im April und Juni 2002 wurden die bislang letzten dieser Abkommen mit Algerien und dem Libanon abgeschlossen. Zypern, Malta und die Türkei nehmen wegen bereits in den 60-er und 70-er Jahren abgeschlossener Abkommen und der Beitrittsperspektive eine gewisse Sonderstellung ein.

Zusätzlich zur Schaffung einer Freihandelszone mit der EU **(„vertikale Handelsliberalisierung")** soll gleichzeitig auch der Handel zwischen den Mittelmeerpartnern untereinander liberalisiert werden (**„horizontale"** oder **„Süd-Süd-Integration"**). Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit insbesondere dazu beitragen, in Angelegenheiten von transnationalem Charakter verstärkt miteinander zu kooperieren (beispielsweise bei der Vernetzung von Infrastruktur oder bei der Harmonisierung technischer Standards). Die Assoziationsabkommen umfassen aber auch eine Reihe von sozialen, kulturellen und finanziellen Aspekten im Sinne des Barcelona-Prozesses.

Zur Implementierung der Euro-Mediterranen Partnerschaft stehen zwei Finanzierungsinstrumente zur Verfügung: Zum einen das **MEDA-Programm,** das finanzielle und technische Unterstützungsmassnahmen zur Begleitung der Wirtschafts- und Sozialreformen in den Partnerländern beinhaltet. Die finanzielle Basis wird durch eigene Ratsverordnungen sichergestellt (für den Zeitraum 2000–2006 sind 5,35 Milliarden Euro veranschlagt). Die zweite Finanzierungsquelle ist die **Europäische Investitionsbank** (EIB), die für Entwicklungsaktivitäten in den Mittelmeerpartnerländern seit 1995 insgesamt 7,42 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt hat.

Die Euro-Mediterrane Partnerschaft hat 2002 wieder deutlich an Dynamik gewonnen. Dazu trug insbesondere das **Euromed-Außenministertreffen** in Valencia (22.–23. April) mit der Annahme eines **Aktionsplans** bei, der kurz- und mittelfristige Initiativen zur Unterstützung der drei Kernbereiche des Barcelona-Prozesses enthält. Dazu zählen im Einzelnen die **Verstärkung des politischen Dialogs** zu Themen wie Terrorismus, Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Konfliktverhütung und Krisenmanagement, Good Governance und EU-Erweiterung sowie der **Ausbau der wirtschaftlichen und finanziellen Kooperation** durch die Schaffung einer MED-Investitionsfazilität FEMIP, die prinzipielle Teilnahme der MED-Partner am System der europäischen Ursprungskumulierung und die Förderung der Infrastruktur- und Telekommunikationssektoren sowie des Privatsektors der MED-Partner. Weiters hervorzuheben ist die Dynamisierung der Partnerschaft auf dem Gebiet der sozialen, kulturellen und menschlichen Zusammenarbeit durch die Annahme eines **Aktionsprogramms zum Dialog der Kulturen** mit den Schwerpunktthemen Jugend (Austauschprogramme, Netzwerk assoziierter Schulen), Bildung (Einrichtung von „Euromed-Stipendien", Lehrer- und Professorenaustausch, Errichtung von interreligiösen Universitätslehrstühlen) und Medien (Journalistenaustausch), des Weiteren die Einrichtung einer Euromed-Stiftung sowie ein Rahmendokument für ein Regionalprogramm „Justiz und Inneres".

Zur Stärkung der parlamentarischen Dimension ist die Schaffung einer **Euro-Mediterranen Parlamentarischen Versammlung** beabsichtigt. Auf der 4. Tagung des Euromed-Parlamentarischen Forums (Bari, 17.–18. Juni) wurde die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung dieser Versammlung beschlossen.

Als weiteres Mittel für das Ziel der Schaffung einer Freihandelszone bis 2010 wurde die Errichtung einer Euro-Mediterranen Entwicklungsbank identifiziert. Als Vorstufe wurde die **MED-Investitionsfazilität FEMIP** (Facility for Euro-Mediterranean Investment and Partnership) von der EIB eingerichtet. Nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres soll geprüft werden, ob die FEMIP in eine eigene Zweigstelle der EIB mit selbstständigem Sitz in einem Mittelmeerland umgewandelt werden kann. Beabsichtigt ist die Erhöhung der jährlichen Finanzierung durch die EIB von derzeit 1,4 Milliarden Euro auf 2 Milliarden Euro.

Zur Dynamisierung der Partnerschaft auf dem Gebiet der sozialen, kulturellen und menschlichen Zusammenarbeit wurde auf Initiative von Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner in der Wiener Hofburg am 3. Juni ein Symposium unter dem Titel **„Euro-Mediterranean Dialogue between Cultures and Civilizations – The Role of the Media"** abgehalten. Die Zielsetzung der Veranstaltung war es, die politische Bedeutung des Dialoges der Zivilisationen nicht allein auf die Eliten der jeweiligen Kulturkreise zu begrenzen, sondern durch aktive Einbindung der Medien ein Durchdringen aller Gesell-

www.parlament.gv.at

schaftsschichten zu initiieren (siehe Abschnitt K. „Medien und Information"). Für das Jahr 2003 wird eine Follow-up Veranstaltung im Medienbereich in Aussicht genommen.

Im Umweltbereich wurde auf der **Konferenz der Euromed-UmweltministerInnen** in Athen (10. Juli) eine Erklärung verabschiedet, die insbesondere eine Strategie zur Integration von Umweltbelangen in den euromediterranen Prozess beinhaltet. In einer ersten Phase der Implementierung dieser Strategie wird eine Studie durchgeführt, welche die Nachhaltigkeit der geplanten Euro-Mediterranen Freihandelszone beurteilen soll.

6.4. Organisationen der multilateralen Zusammenarbeit

6.4.1. Arabische Liga

Das reguläre Gipfeltreffen der Arabischen Liga in Beirut am 27.–28. März stand im Zeichen der Saudischen Friedensinitiative für den Nahost-Konflikt, die schließlich als Arabische Friedensinitiative angenommen wurde. Sie sieht im Gegenzug für die Herstellung normaler Beziehungen zu Israel und den Abschluss von Friedensverträgen den vollständigen Rückzug Israels aus allen seit 1967 besetzten Gebieten, eine gerechte Lösung des Problems der palästinensischen Flüchtlinge und die Schaffung eines unabhängigen und souveränen palästinensischen Staates im Westjordanland und im Gazastreifen mit Ostjerusalem als Hauptstadt vor. Insgesamt wurde die Tätigkeit der Arabischen Liga durch ihren neuen Generalsekretär Amre Moussa, der auch Österreich zweimal besuchte, erheblich dynamisiert.

6.4.2. Organisation der Islamischen Konferenz (OIC)

Die AußenministerInnen der OIC-Staaten sowie der EU-Mitgliedstaaten und -Beitrittskandidaten trafen im Rahmen eines gemeinsamen Forums vom 12.–13. Februar in Istanbul zusammen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Förderung des gegenseitigen Kulturverständnisses sowie des Dialogs zwischen der islamischen Welt und den europäischen Staaten im Gefolge der Terroranschläge vom 11. September 2001. Die OIC-Außenminister hielten vom 6.–8. Mai eine Dringlichkeitssitzung in Kuala Lumpur und vom 25.–27. Juni ihre jährliche Konferenz in Khartoum ab. Bei beiden Treffen standen die Zuspitzung des Nahost-Konflikts und die scharfe Kritik am Vorgehen Israels im Zentrum.

6.4.3. Golfkooperationsrat (GCC)

Der Golfkooperationsrat (Gulf Cooperation Council GCC) wurde 1981 als Forum einer künftig engeren Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Kuwait, Katar, Bahrain und Oman gegründet. Diese Staaten verfügen über 45% der globalen Ölreserven und rund ein Fünftel der weltweiten Rohölproduktion. Am 1. April trat der katarische

Staatsminister Abdul Rahman bin Hamad Al Attiyah das Amt des GCC-Generalsekretärs an.

Die zwölfte Tagung des gemeinsamen EU-GCC-Ministerrates fand vom 27.–28. Februar in Granada statt. Als Themen wurden insbesondere Fragen der Terrorismusbekämpfung, der Menschenrechte und die Lage im Nahen Osten erörtert. Beide Seiten bekräftigten ihren Wunsch, die Verhandlungen über den Abschluss eines Freihandelsabkommens fortzusetzen.

Der 23. GCC-Gipfel in Katar (21.–22. Dezember) stand im Zeichen des Konfliktes mit dem Irak, der aufgefordert wurde, sämtliche Resolutionen des VN-Sicherheitsrates zu erfüllen und Praktiken einzustellen, die zu einer Erhöhung der Spannung und Instabilität in der Region beitragen. Die Staatschefs der GCC-Länder forderten die Respektierung der territorialen Einheit des Irak und die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten. Eine am 7. Dezember von Saddam Hussein an das kuwaitische Volk gerichtete Botschaft wurde zurückgewiesen und als Bedrohung Kuwaits sowie der anderen GCC-Länder bezeichnet. Im wirtschaftlichen Bereich wurde der Beschluss gefasst, die seit mehr als 15 Jahren verhandelte Zollunion mit 1. Jänner 2003 in Kraft treten zu lassen. Durch die Einführung der Zollunion soll für Importe in die GCC-Staaten ein gemeinsamer Zolltarif von 5% gelten.

7. Afrika südlich der Sahara

7.1. Allgemeines

Die soziologischen und ökonomischen Probleme prägten auch 2002 das Bild des heutigen Afrika: niedrige Lebenserwartung, bittere Armut, hohes Analphabetentum, zehn Prozent Kindersterblichkeit, viermal so hohes Bevölkerungswachstum wie in der industrialisierten Welt, dramatische HIV/AIDS-Zahlen, Flüchtlingsströme etc. Während in den meisten Weltgegenden bewaffnete Auseinandersetzungen in der letzten Dekade abgenommen haben, verzeichnete Afrika in den vergangenen fünf Jahren eine Verdoppelung von militärisch ausgetragenen Konflikten. Dafür gibt es vielfältige Ursachen, ökonomische, politische, ethnische, soziale, nicht zuletzt auch kulturelle, die sich gegenseitig ergänzen und verstärken. Nichtsdestoweniger ist der afrikanische Kontinent für die EU von großer Bedeutung. Seit dem österreichischen Beitritt zur EU hat Afrika auch für Österreich an Stellenwert gewonnen.

Wirtschaftliche und soziale Probleme Afrikas sowie seine Zukunftsaussichten führten die internationale Gemeinschaft in den letzten Jahren zu der Überzeugung, dass eine gemeinsame Kraftanstrengung notwendig sein würde, um Afrika zu helfen, sich im 21. Jahrhundert zu positionieren. Dies mündete bereits im Jahr 2000 in einen gemeinsamen **EU-Afrika-Gipfel der Staats- und Regierungschefs** in Kairo, welcher die Institutionalisierung eines verstärkten **EU-Afrika-Dialogs** sowie einen **Aktionsplan** mit acht priori-

www.parlament.gv.at

tären Themen beschloss. Die dänische EU-Präsidentschaft rief eine **EU-Plattform** mit der AU (Afrikanischen Union) und mit NEPAD (New Partnership for Africa's Development) zur Dynamisierung dieses Dialogs ins Leben. Im April 2003 soll der zweite **EU-Afrika-Gipfel** in Lissabon stattfinden, der die in den letzten drei Jahren erarbeiteten Projekte in den vereinbarten acht Themenbereichen (Menschenrechte, Demokratie und Good Governance; Konfliktverhütung und -lösung; Nahrungssicherheit; HIV/AIDS; Umwelt; Regionale Zusammenarbeit und Integration Afrikas in die Weltwirtschaft; Verschuldung; Rückgabe von Kulturgütern) verabschieden soll. Allerdings zeigen sich im Vorfeld von Lissabon vermehrt Spannungen wegen der Teilnahme des Präsidenten von Simbabwe Mugabe, da als Folge der manipulierten Präsidentschaftswahlen im März und der fortwährenden schweren Menschenrechtsverletzungen ein Sanktionenregime (Einreisebeschränkungen) gegen Personen der Mugabe-Administration verhängt wurde.

Das **2. Außenministertreffen im Rahmen des EU-Afrika-Dialogs in Ouagadougou** (28. November) konnte vielfach eine Konvergenz der Standpunkte bei sechs der acht Dialogthemen erreichen und vereinbarte eine weitere Vertiefung der Kooperation bei Konfliktmanagement und Wahlbeobachtung. Bei den strittigen Themen „Entschuldung" und „Rückgabe der während der Zeit des Kolonialismus gestohlenen oder illegal außer Landes gebrachten Kulturgüter" konnte noch keine Annäherung erzielt werden.

Die zweite entscheidende Entwicklung auf pan-afrikanischer Ebene ist die von Afrika selbst ausgehende Initiative **„New Partnership for Africa's Development" (NEPAD),** ein neuer Versuch, zu einer konstruktiven Kooperation mit der industrialisierten Welt zu gelangen und letztlich den Anschluss des Kontinents an die Globalisierung zu finden. Der **G-8-Gipfel in Kakanaskis** (Kanada) stellte eine substanzielle Unterstützung für NEPAD in Aussicht. Zu diesem Zweck wurde ein Komitee von persönlichen ReferentInnen der G-8-Staatschefs eingerichtet, welches die Entwicklung vorantreiben soll. Auch das **World Economic Forum** im Jänner nahm NEPAD überaus positiv auf und sagte seine Unterstützung zu. NEPAD könnte zukünftig zu dem bedeutendsten Instrument der gesamten internationalen Afrika-Kooperation werden.

Ein Phänomen, das sich in den letzten Jahren zunehmend bemerkbar macht, ist eine fortschreitende Islamisierung entlang einer historischen Trennlinie, welche sich quer durch Afrika erstreckt. Entlang dieser Linie (Nigeria, Côte d'Ivoire, Niger, Mali, Mauretanien) finden zunehmend kriegerische Auseinandersetzungen statt. Diese religiösen Brüche erzeugen Inkompatibilitäten auch zwischen Rechtssystemen, da in den islamischen Teilen zunehmend die Scharia-Gerichtsbarkeit eingeführt wird und in einigen Staaten die Zentralgewalt die Kontrolle über gewisse Gebiete verloren hat (Nigeria, Côte d'Ivoire). Die wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten von Teilen der Bevölkerung lassen das Erstarken eines politisch motivierten, anti-westli-

chen und fundamentalistischen Islam befürchten, wie er in der Sahelzone und am Horn von Afrika bereits feststellbar ist.

7.2. Regionale Integrationsforen

7.2.1. Afrikanische Union (AU)

Auf dem Gipfel in Durban (8.–9. Juli) erfolgte die Transformation der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) in die Afrikanische Union (AU), wenn auch eine einjährige Übergangsphase ausgerufen wurde, während der bestimmte Details (Strukturen der neuen Organe, Verfahrensregeln) festgelegt werden sollen. Die bisherige Führungsspitze der OAU bleibt unter dem Namen „Interim Commission" bis zum nächsten Gipfel in Maputo (Juli 2003) im Amt. Dort soll eine neue Kommission der AU, bestehend aus einem/r Vorsitzenden, einem/r Vize-Vorsitzenden und acht KommissarInnen, gewählt werden, wobei die Hälfte der Posten Frauen zustehen soll.

Die Vorbilder der AU und ihrer Strukturen sind unverkennbar (allen voran die EU, aber auch OSZE und VN-Sicherheitsrat). Ihr Programm stellt eine eindeutige Abkehr von der bisherigen Struktur und Politik der OAU dar. Insbesondere die Neuinterpretation der bisher dogmenhaft verteidigten nationalen Souveränität fällt auf, so sind nunmehr Fragen wie Menschenrechte, Good Governance, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht mehr ausschließliche Angelegenheit eines Mitgliedstaates. Bei schwerwiegenden Verletzungen dieser Prinzipien kommt den anderen Mitgliedstaaten der AU ein Recht und eine Pflicht zu reagieren zu. Während auf politischer Ebene die Verwandlung der OAU in die AU noch im Gange war, sah sich die (O)AU durch den kurzfristigen Ausschluss Madagaskars im Juni im Gefolge der umstrittenen Präsidentschaftswahlen (der im Februar 2003 von der AU rückgängig gemacht wurde) und die Spaltung Côte d'Ivoires als Folge des gescheiterten Putschversuches bereits mit ersten Tests ihres neuen Selbstverständnisses konfrontiert. Die Nichtbehandlung der Vorgänge in Simbabwe durch die AU stellt eine erste, schwerwiegende Inkonsistenz mit ihren Grundsätzen dar.

7.2.2. EAC

Die regionale Wirtschaftsgemeinschaft Kenias, Tansanias und Ugandas EAC (East African Community) hat ihre Aktivitäten auf dem Gebiet des Zollabbaus und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit weiter vertieft. Ende November wurde im Rahmen des 4. Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der EAC-Staaten die langwierig verhandelte ostafrikanische Zollunion weiter vorangetrieben und soll im November 2003 Gültigkeit erlangen. Weitere Schritte in Richtung monetäre und politische Union sind – angesichts der schwierigen Verhandlungen über den Zollabbau – in näherer Zukunft nicht zu erwarten.

7.2.3. ECOWAS (Economic Community of Western African States)

Seit Amtsantritt des neuen ECOWAS-Exekutivsekretärs Mohammed Ibn Chambas am 6. Februar hat die ECOWAS in sämtlichen Binnenbereichen wie Wirtschafts- und Währungsintegration, Landwirtschaft, Berufsbildung, Frauenfragen, Kinderförderung, Bekämpfung der Armut, Standardisierung, Ausbau der Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen Fortschritte erzielt und durch eine engagierte friedens- und demokratieorientierte Außen- und Sicherheitspolitik in der Sub-Region langfristige Weichenstellungen vollzogen. Durch intensive Zusammenarbeit mit der Europäischen Union einerseits und der Afrikanischen Union anderseits kommt der ECOWAS Vorreiterfunktion für eine Partnerschaft Afrika – Europa zu. Die ECOWAS plant, eine multinationale Truppe der ECOMOG (militärischer Arm der ECOWAS) zur Bewältigung der Krise in die Côte d'Ivoire zu entsenden, ein erstes Kontingent nahm zu Jahresende seine Tätigkeit auf.

7.2.4. SADC

SADC (Southern African Development Community), der 14 Staaten des südlichen Afrika angehören, hat 2002 wichtige Strukturreformen beschlossen, durch die sie die politische und wirtschaftliche Integration vorantreiben will. Die Reform umfasst die Sektoren Handel, Industrie, Finanzen und Investitionen; Infrastruktur; Landwirtschaft und natürliche Ressourcen sowie Humanitäres. Diese sollen künftig zentral von neu eingerichteten Direktionen des personell verstärkten SADC-Sekretariats in Gaborone koordiniert werden. Zur Behandlung der wirtschaftlichen und politischen Krise in Simbabwe wurde eine Task-Force, bestehend aus dem neuen SADC-Vorsitz Malawi sowie Namibia, Angola, Botsuana, Mosambik und Südafrika etabliert.

7.2.5. IGAD

Die Inter-Governmental Authority for Development (IGAD) befindet sich derzeit in einer Phase der Umstrukturierung. Diese soll auch den internationalen Gebern schmackhaft gemacht werden, die einen nicht unbeträchtlichen Beitrag zur Finanzierung von IGAD leisten. Während die Projekte im entwicklungspolitischen Kernbereich der Organisation eher im Hintergrund blieben, konnte sich IGAD im Bereich der Konfliktlösung, insbesondere durch Bemühungen um Lösungen für Somalia und den Sudan, profilieren. Die Konferenzen von Eldoret (Kenia) für Somalia und Machakos (Kenia) für Sudan fanden auf Betreiben von IGAD statt. Des Weiteren wurde in Addis Abeba ein Frühwarnzentrum von IGAD (CEWARN) eingerichtet.

7.2.6. NEPAD

Die New Partnership for Africa's Development (NEPAD), die am 23. Oktober 2001 offiziell aus der Taufe gehoben wurde, nahm im vergangenen Jahr kon-

kretere Formen an. Während sie zu Beginn fälschlicherweise für eine Art „Marshall-Plan" für Afrika gehalten wurde und von afrikanischer Seite teilweise unrealistisch hohe Summen an Unterstützung erhofft wurden, verbreitete sich nun ein konkreteres, nüchterneres Bild von NEPAD. Wesentlich an NEPAD ist, dass es sich um eine genuin afrikanische Initiative handelt, welche die Unterstützung der restlichen Welt sucht. Wesentlich ist ferner, dass NEPAD erstmals einen klaren Zusammenhang zwischen den Prinzipien von Demokratie, Good Governance, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten sowie Frieden und Stabilität einerseits und wirtschaftlicher Entwicklung andererseits herstellt. Staaten, die von NEPAD profitieren wollen, müssen sich deshalb der kritischen Kontrolle der anderen NEPAD-Mitgliedstaaten stellen, dem so genannten „Peer Review"-Mechanismus. Die innerafrikanische Diskussion über die Gestalt von NEPAD machte klar, dass NEPAD nun nicht mehr eine eigenständige Struktur, sondern integraler Bestandteil der AU sein soll. Die für NEPAD zentrale „Peer Review" soll ebenfalls im Rahmen der AU stattfinden; elf Staaten verpflichteten sich auf einem Treffen in Abuja (Nigeria) im November, sich der „Peer Review" zu stellen.

7.3. Entwicklungen in den Regionen

7.3.1. Das Horn von Afrika

Der mit dem Friedensabkommen von Algier (Dezember 2000) begonnene **Friedensprozess zwischen Äthiopien und Eritrea** wurde fortgesetzt. Die durch das Abkommen eingesetzte Grenzkommission verkündete am 13. April in Den Haag das Ergebnis ihrer Untersuchungen über den rechtmäßigen Grenzverlauf zwischen den beiden Ländern, ein darauf folgendes Ersuchen Äthiopiens um Korrektur und Revision der Entscheidung wurde zurückgewiesen. Der Beginn der Demarkierung der Grenze wird für Mitte 2003 erwartet. Die VN-Friedensmission UNMEE überwachte weiterhin die Einhaltung des Waffenstillstandes zwischen Äthiopien und Eritrea.

In die beiden anderen langjährigen Konflikte am Horn von Afrika kam 2002 Bewegung. Nach mehrmaligen Verschiebungen begann am 15. Oktober unter den Auspizien der IGAD in Eldoret (Kenia) die groß angelegte nationale Versöhnungskonferenz für **Somalia.** Die von der EU entscheidend mitfinanzierte Konferenz brachte – mit Ausnahme Somalilands – alle maßgeblichen politischen Akteure Somalias an den Verhandlungstisch. In der ersten Phase der Konferenz wurden die Modalitäten der weiteren Verhandlungen festgelegt und ein umfassender Waffenstillstand vereinbart. In der zweiten Phase widmen sich seither spezifische Komitees Fragen wie einer künftigen Verfassung, politischer Repräsentation oder Streitigkeiten um Landbesitz.

Auch im jahrzehntelangen Bürgerkrieg im **Sudan** unterzeichneten die Regierung und die Rebellenbewegung des Südsudan (Southern Peoples' Liberation Movement SPLM) am 16. Juli in Machakos (Kenia) das so genannte

„Machakos-Abkommen", das Bestimmungen über eine Truppenentflechtung, eine Waffenruhe, Teilung von Macht und Reichtum des Landes, eine Abstimmung über die Zugehörigkeit des Südsudan zum Gesamtstaat und die Beziehung zwischen Staat und Religion enthält. In beiden Fällen (Sudan, Somalia) fungierte Kenia im Rahmen von IGAD als Vermittler und Veranstalter der Friedenskonferenzen. In beiden Fällen kann das bisher Erreichte nur als erster Schritt betrachtet werden.

7.3.2. Das südliche Afrika

Die im März abgehaltenen Präsidentschaftswahlen in **Simbabwe** standen im Zeichen von Landbesetzungen und brutalen Repressionsaktionen, an welchen sich auch staatliche Sicherheitskräfte beteiligten, während die Polizei bei zahllosen politisch motivierten Verbrechen untätig blieb. Oppositionsführer Tsvangirai strebt nach wie vor eine Wahlannullierung und Neuwahlen unter internationaler Aufsicht an. Trotz drohender Hungersnot setzte Mugabe seine radikale Landreform ohne Rücksicht auf die Volkswirtschaft Simbabwes fort. Beim SADC-Gipfeltreffen in Luanda (1.–3. Oktober) gelang es Außenminister Mudenge nicht, eine Unterstützung der Landreform im Schlusskommuniqué durchzubringen. Simbabwe verzichtete schließlich zu Gunsten von Tansania auf den stellvertretenden Vorsitz, was die Abhaltung des 23. SADC-Gipfeltreffens 2003 ermöglicht. Die 5. SADC-EU-Ministerkonferenz in Maputo Anfang November (Mosambik hatte kurzfristig die Ausrichtung übernommen, da Kopenhagen wegen der EU-Sanktionen für Regierungsmitglieder aus Simbabwe absagen musste) wurde durch die afrikanische Solidarisierung in der kontroversiellen Simbabwe-Frage getrübt. Die EU nahm im Oktober 2001 mit der Regierung von Simbabwe wegen der Menschenrechtsverletzungen Konsultationen gemäß Artikel 96 Cotonou-Abkommen auf und verhängte am 18. Februar so genannte „smart sanctions", welche Einreiserestriktionen und das Einfrieren von Vermögen beinhalten.

In **Mosambik** wird die innenpolitische Szene seit November durch den Fall „Carlos Cardoso", ein vor zwei Jahren ermordeter Journalist, dominiert. Die Mutmaßungen über Involvierung höchster Politkreise und der Hintergrund eines großen Finanzbetruges gerieten zu einer allgemeinen Diskussion um Korruption und organisiertes Verbrechen.

7.3.3. Große Seen Region

In **Burundi** unterzeichneten die Minderheitsgruppierungen der beiden Bürgerkriegsarmeen CNDD-FDD und PALIPEHUTU-FNL am 7. Oktober in Dar es Salaam Vereinbarungen zur Einstellung der Kampfhandlungen. Am 2. Dezember unterzeichnete auch die Mehrheitsfraktion der CNDD-FDD ein Waffenstillstandsabkommen, welches allerdings erst am 30. Dezember in Kraft trat und dessen Bestimmungen nur dann realisierbar sind, wenn auch die

letzte bewaffnete Partei, die Mehrheitsfraktion der PALIPEHUTU-FNL, die Kampfhandlungen einstellt.

In **Ruanda** nahm das Volksgericht – genannt Gacaca – für die Minderbelasteten des Genozids von 1994 seine Arbeit auf. Im Juni wurden die ersten zwölf Pilot-Projekte der Gacaca-Verfahren gestartet und seit 25. November haben 673 Gacaca-Gerichte landesweit ihre Tätigkeit aufgenommen; grob geschätzt könnten an die 80.000 der über 100.000 Untersuchungshäftlinge des Genozids durch die beschleunigte lokale Gerichtsbarkeit abgeurteilt werden. Im Verfassungsreformprozess wurde Ende Juni die erste Phase abgeschlossen. Außenpolitisch sind der begonnene Prozess der Wiederherstellung problemloser Beziehungen mit Uganda und die Unterzeichnung eines Friedensabkommens mit der Demokratischen Republik Kongo in Pretoria zu nennen. Das Pretoria-Abkommen vom 30. Juli sieht den vollständigen Truppenrückzug Ruandas aus dem Kongo und die simultane Auflösung und Entwaffnung aller ruandischen Rebellenarmeen auf kongolesischem Territorium vor. Ruanda hat seinen Truppenrückzug am 5. Oktober abgeschlossen, die Neutralisierung der ruandischen Rebellenarmeen hingegen steht noch aus.

Das herausragende innenpolitische Ereignis in der **Demokratischen Republik Kongo** war der im Lusaka-Abkommen vom 10. Juli 1999 zwingend vorgesehene **interkongolesische Dialog.** Am 19. April schlossen zwei der Streitparteien, Präsident Joseph Kabila und der MLC-Führer Jean-Pierre Bemba, den Dialog ab und unterzeichneten ein Machtteilungsabkommen, das die dritte große Streitpartei RCD sowie einige Oppositionsparteien vom Machtkartell ausschloss. Mangels Einigung über Details der Machtteilung trat das Abkommen nie in Kraft. Die Verhandlungen über ein Übergangsregime gingen unter Führung des VN-Sondergesandten Mustapha Niasse informell weiter. Am 17. Dezember unterzeichneten alle Beteiligten am interkongolesischen Dialog (Regierung, Rebellen, Milizen, Zivilgesellschaft und Oppositionsparteien) in Pretoria ein Gesamtabkommen zur Machtverteilung in der DR Kongo. Dieses sieht eine Übergangspräsidentschaft von Joseph Kabila für die nächsten zwei Jahre bis zur Abhaltung allgemeiner Wahlen vor. Weiters einigte man sich auf vier Vizepräsidenten, 36 MinisterInnen, ein 500-köpfiges Unterhaus und einen 120-köpfigen Senat. Die Umsetzung dieses Abkommens im Laufe des Jahres 2003 wird auch davon abhängen, ob nachhaltige demokratische Strukturen etabliert werden können und die Sicherheit der beteiligten kongolesischen PolitikerInnen in Kinshasa gewährleistet ist.

Außenpolitisch gelang mit der Unterzeichnung des Pretoria-Abkommens mit Ruanda und der Unterzeichnung eines ähnlichen Abkommens mit Uganda am 6. September in Luanda ein wesentlicher Schritt zur Kriegseindämmung. Auf Grund der beiden Abkommen zogen auch Simbabwe, Angola und Namibia alle Truppen vom kongolesischen Territorium ab; nur Uganda belässt – vertragsgemäß – zwei Bataillone in Bunia und einige Trup-

www.parlament.gv.at

pen an den Flanken des Ruwenzori-Massivs. Zur Kontrolle der Waffenstillstands- und der Truppenrückzugsabkommen und zur Demilitarisierung aller Rebellengruppen und Privatmilizen haben die Vereinten Nationen eine Beobachtermission (MONUC) entsandt, die mit Sicherheitsrats-Resolution 1445 vom 4. Dezember auf eine Truppenstärke von 8.700 Personen aufgestockt werden soll.

7.3.4. Westafrika

Eine schwere, die gesamte Region betreffende Krise entwickelte sich seit September durch einen versuchten Staatsstreich in **Côte d'Ivoire.** Die unmittelbare Machtergreifung in der Hauptstadt Abidjan misslang zwar, jedoch blieb das Land zwischen einem von den Rebellen kontrollierten Norden und dem unter der Kontrolle von Regierungstruppen verbleibenden Süden geteilt. Zur Überwachung eines relativ rasch Zustande gekommenen Waffenstillstandsabkommens erklärten sich zunächst französische Truppen bereit. Sie sollten rasch von einer ECOWAS-Friedenstruppe abgelöst werden, aber über Finanzierung und Zusammenstellung der Friedenstruppe konnte lange keine Einigkeit erzielt werden. Zu Jahresende nahm jedoch das erste ECOWAS-Kontingent aus dem Senegal seine Tätigkeit auf. Davor sah sich Frankreich allerdings veranlasst, seine Truppenpräsenz entlang der Waffenstillstandslinie zu verstärken, was zu Gefechten zwischen französischen Truppen und Rebellen führte. Frankreich lud die Streitparteien zu Friedensgesprächen nach Paris ein und schien zunächst mit dem Abkommen von Linas-Marcoussis vom 24. Jänner 2003 eine Friedensregelung erreicht zu haben, die jedoch bisher von der ivorischen Regierung nicht eingehalten wurde, was zu einer weiteren Destabilisierung der Lage führte.

Die im Jahr 2001 durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, der EU und ECOWAS erreichte relative Stabilisierung der **Mano River Union** – Sierra Leone, Liberia und Guinea – konnte zumindest erhalten werden. Insbesondere die Vermittlungsbemühungen des EU-Sonderbeauftragten Hans Dahlgren trugen Früchte, die sich in vertrauensbildenden Maßnahmen äußerten (z.B. geplante Direktgespräche zwischen den Staatschefs); auch der ECOWAS-Vorsitzende, der senegalesische Staatspräsident Abdoulaye Wade, bemühte sich um die Fortführung des immer noch fragilen Stabilisierungsprozesses. Allerdings sind die Rebellen des LURD (Liberians United for Reconciliation and Development) weiterhin, insbesondere im Grenzbereich von Guinea, aktiv, wodurch die Spannungen zwischen Liberia und Guinea bestehen bleiben, da Liberia von der Regierung Guineas beschuldigt wird, die Rebellen des LURD zu unterstützen. Auch in Liberia selbst finden laufend kriegerische Auseinandersetzungen statt, die Krise könnte durch die Desintegration des benachbarten Côte d' Ivoire noch verstärkt werden. In Sierra Leone ist der Friedensprozess am weitesten fortgeschritten, das Land hat mit der symbolischen Vernichtung der von der VN-

Mission UNAMSIL eingesammelten Waffen im Jänner offiziell den Krieg für beendet erklärt. Im Mai wurde bei ruhig und demokratisch verlaufenen Wahlen Präsident Kabbah als Staatspräsident wieder gewählt. Die Österreicherin Renate Winter wurde Anfang Dezember als Richterin am für Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkrieges zuständigen Internationalen Gerichtshof in Freetown eingeschworen.

7.3.5. Ostafrika

Am 3. Januar unterzeichneten die Regierungspartei **Tansanias** (CCM) und die sansibarische Oppositionspartei (CUF) ein Abkommen über die Umsetzung des Vertrages zur Neugestaltung der Beziehungen zwischen dem Festland Tansania und Sansibar. Die internationale Gebergemeinschaft hat im Mai ihr sechsjähriges Entwicklungshilfeembargo gegen die sansibarische Lokalregierung aufgehoben. Ein weiteres innen- und außenpolitisches Problem Tansanias ist die große Anzahl von Flüchtlingen, insbesondere aus Burundi. In diesem Zusammenhang kam es zu Vorwürfen der burundischen Regierung, dass Tansania die burundische Rebellion unterstütze. Die Vorwürfe wurden von Tansania zurückgewiesen; gegen Ende des Jahres haben sich die Beziehungen zwischen den beiden Staaten wieder verbessert.

Nach den Wahlen im Vorjahr befindet sich **Uganda** in einer Übergangsphase von einem Einparteien- zu einem Mehrparteiensystem. Laut Verfassung kann Präsident Yoweri Museveni bei den Präsidentschaftswahlen 2006 nicht mehr kandidieren. Eines der größten innenpolitischen Probleme sind die Aktivitäten der Rebellengruppe Lord's Resistance Army (LRA) im Norden Ugandas. Die für ihre Grausamkeit berüchtigte LRA agiert dort seit 16 Jahren und wird unter anderem von den USA als gefährliche Terrorgruppe eingestuft.

In **Kenia** fanden am 27. Dezember Präsidentschafts- und Parlamentswahlen sowie Wahlen in die Lokalverwaltung statt. Diese Wahlen beendeten die 24-jährige Regierungszeit des Präsidenten Daniel arap Moi, der auf Grund einer Verfassungsbestimmung nicht mehr kandidieren konnte. Das Ergebnis zeigte einen überwältigenden Wahlsieg der Oppositionspartei NARC, welche sowohl die Parlaments- als auch die Präsidentschaftswahlen für sich entscheiden konnte. Der neue Präsident ist der 71-jährige Mwai Kibaki. Es ist nun mit einem wirtschaftlichen Reformkurs zu rechnen, welcher die bisher suspendierten Kredite der Weltbank und des IMF wieder revitalisieren könnte.

8. Nordamerika

8.1. Vereinigte Staaten von Amerika

Die Auswirkungen des Terroranschlages vom 11. September 2001 („Nine Eleven") und die Bekämpfung des internationalen Terrorismus zählten im Jahr 2002 zu den alles überragenden nationalen Herausforderungen der

USA, die zu einem klaren Machtzuwachs der Administration gegenüber dem Kongress sowie des Bundes gegenüber den Gliedstaaten geführt haben. Die amerikanische Administration sprach von der Notwendigkeit, nach der „Phase I" in Afghanistan den Kampf gegen den Terrorismus in einer „Phase II" gegen den Irak weiter zu führen. Der Zusammenhang der beiden Phasen wird nach wie vor betont, wobei die am 17. September veröffentlichte **National Security Strategy** von Präsident George W. Bush dieser Ansicht Rechnung trägt. Unter dem Eindruck der Terrorangriffe vom 11. September 2001 haben die USA gegenüber Terrorgruppen und so genannten „Schurkenstaaten" die Möglichkeit von Präventivschlägen in Ausübung des Rechtes auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung (Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen) angekündigt. Als einzige verbliebene Supermacht fühlen sich die USA dafür verantwortlich, „to make the world not just safer but better". Es ist daher unter anderem auch mittelfristig eine Verdoppelung der US-Leistungen für Entwicklungshilfe vorgesehen.

Im Gefolge der Ereignisse des 11. September 2001 baute die USA eine breite, flexible, den größten Teil der internationalen Staatengemeinschaft umfassende Anti-Terror-Koalition gegen das Taliban-Regime in Afghanistan auf, wobei auch auf die Rolle der Vereinten Nationen (VN) Bedacht genommen wurde. Am 12. September 2002 hielt Präsident Bush eine viel beachtete Rede vor der VN-Generalversammlung, in der er die Rolle und die Verantwortung des VN-Sicherheitsrates zur Erhaltung des Weltfriedens in Zusammenhang mit der Gefahr von Massenvernichtungswaffen im Irak betonte. Repräsentantenhaus und Weißes Haus einigten sich am 2. Oktober auf eine Resolution, die den Präsidenten ermächtigt, „to use the Armed Forces of the US as he determines to be necessary and appropriate in order to defend the national security interests of the US against the continuing threat posed by Iraq and to inforce all relevant UN Security Council resolutions regarding Iraq". Am 10. Oktober wurde die Resolution durch das Repräsentantenhaus angenommen und dem Präsidenten somit eine weit reichende Vollmacht für ein militärisches Vorgehen gegen den Irak gegeben. Am 11. Oktober folgte der US-Senat dem Repräsentantenhaus und stimmte mit 77 zu 23 Stimmen für die Irak-Resolution. Die Vorbereitungen für einen Militärschlag gegen den Irak laufen seither auf Hochtouren.

Bezüglich Nordkorea, welches von den USA ebenso wie der Irak in die „Achse des Bösen" eingereiht wurde, scheint die Weltmacht USA an ihre Grenzen zu stoßen. Die militärische Option gegen Nordkorea scheint ausgeschlossen. Die USA versuchen das Dilemma zunächst durch Übertragung des Problems an die VN zu umgehen und die Nachbarstaaten Nordkoreas (China, Südkorea und Japan) als Vermittler einzusetzen.

Das gesteigerte Sicherheitsbedürfnis der USA kommt auch in der Gründung des Department for Homeland Security zum Ausdruck. In diesem neu geschaffenen Super-Ministerium werden bereits bestehende Agenturen und

Behörden neu gebündelt, selbstständig bleiben jedoch CIA und FBI. Insgesamt sollen dem neuen Department 170.000 MitarbeiterInnen unterstehen, das Budget soll ca. 37 Milliarden US-Dollar betragen. Hauptaufgaben des Departments: Terroristische Attacken verhindern, Verwundbarkeit der USA reduzieren und Schadensminimierung im Falle einer Attacke.

Eines der wichtigsten innenpolitischen Ereignisse in den USA waren die **Midterm Elections,** denen grundsätzlich die Funktion eines Stimmungsbarometers zukommt. Am 5. November wurden alle 435 Mitglieder des Repräsentantenhauses, 34 der 100 SenatorInnen und 36 GouverneurInnen neu gewählt. Wohl unter dem Eindruck von „Nine Eleven" und dem ausweichenden Verhalten der Demokraten zu außenpolitischen Themen kam es zu einem in diesem Ausmaß eher überraschenden Wahlsieg der Republikaner. Nachdem im Senat bisher eine knappe Mehrheit der Demokraten vorherrschte, ist dieser nun in republikanischer Hand. Im Repräsentantenhaus konnten die Republikaner ihren knappen Vorsprung ausbauen. Weniger erfolgreich waren die Republikaner bei den Gouverneurswahlen, wo die Demokraten auch bislang republikanische Posten erobern konnten. Innenpolitische Auswirkungen: Präsident Bush wird sich auf die konservative Agenda (Richterernennungen, Steuersenkungen etc.) konzentrieren können, muss aber weiter Rücksicht auf Sensibilitäten der Demokraten nehmen (dünne Senatsmehrheit). Außenpolitische Auswirkungen: Die „Bush-Doktrin" wird weiter Grundlage der Außenpolitik bleiben, der gestärkte Präsident kann sich aber international mehr Flexibilität erlauben (Irak, Nahost).

Die **US-amerikanische Wirtschaft** nahm im Jahr 2002 eine wechselvolle Entwicklung. Nach einem kräftigen Wachstum im ersten Quartal trat im zweiten Quartal fast ein Stillstand ein, dem im dritten Quartal neuerlich ein Wirtschaftswachstum von 4% folgten. Für das vierte Quartal lagen die Vorhersagen lediglich bei 1,5%.

Die ausländischen Kapitalverkehrsströme haben nach dem UNCTAD World Investment Report 2002 sowohl in Richtung EU als auch in Richtung USA auf Grund des Rückgangs grenzüberschreitender Unternehmenszusammenschlüsse um mehr als 50% abgenommen. Der US-Dollar kam unter Druck und es konnte die Parität Euro – US-Dollar erreicht werden. Am 6. November wurden die Leitzinsen um 50 Basispunkte auf 1,25% gesenkt. Diese Maßnahme soll zum einen die Exportwirtschaft der USA stärken, zum anderen eine Entlastung der US-amerikanischen KonsumentInnen herbeiführen, welche zur Überwindung der Rezessionsgefahr bisher maßgeblich beigetragen haben. Der Konsumentenvertrauensindex hält bei 84,1% (November; 1985 = 100%).

Vor dem Hintergrund des Rekordniveaus der öffentlichen und privaten Haushaltsverschuldung (double deficit), des geringen Anstiegs der unternehmensbezogenen Investitionen und der stark negativen Leistungsbilanz ist der Anstieg der Arbeitslosenrate (6% im November) problematisch. Neu-

erliche externe Schocks, hervorgerufen etwa durch einen weiteren Terroranschlag oder einen länger als 100 Tage andauernden Konflikt mit dem Irak, würden die US-amerikanische Wirtschaft mit großer Wahrscheinlichkeit tatsächlich in eine Rezession führen. Mit einem neuen Wirtschaftsteam soll dieser Gefahr entgegengesteuert werden: John Snow wurde neuer Finanzminister, Stephen Friedman Chef-Wirtschaftsberater.

Die **bilateralen Beziehungen** Österreich-USA gestalteten sich im Berichtszeitraum problemlos. Im Februar besuchte Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer Washington und New York. Gespräche führte Vizekanzlerin Riess-Passer dabei unter anderem mit Secretary of Commerce Don Evans, Sicherheitsberaterin Condoleezza Rice sowie im State Department mit Deputy Secretary Richard Armitage. Der österreichische Beitrag zur Bekämpfung des Terrorismus und die Restitutionslösung wurden in den Gesprächen der Vizekanzlerin von den amerikanischen Gesprächspartnern positiv hervorgehoben. Außerdem zeigten die USA an der EU-Erweiterung und hier insbesondere an der österreichischen Position großes Interesse. Weiters manifestierten sich die guten bilateralen Beziehungen beim Besuch von Bundesminister Ernst Strasser in Washington im Juli 2002. Dabei kamen Gespräche unter anderem mit Attorney General Ashcroft, den Direktoren von CIA und FBI, Tenet und Muller, dem Commissioner des Immigration and Naturalization Service Ziglar, den Senatoren Chuck Hagel und Richard Shelby sowie auf technischer Ebene im US Customs Cyber Smuggling Center und im Transportministerium Zustande. Aus österreichischer Sicht war der Besuch eine gute Gelegenheit zu signalisieren, dass der Bekämpfung des Terrorismus, die naturgemäß eines der zentralen Gesprächsthemen war, weiterhin hohe Priorität beigemessen wird.

Österreich verzeichnet erstmals seit 1986 mit einem Überschuss von ca. 40 Millionen US-Dollar eine positive Handelsbilanz mit den USA. Die USA sind weiterhin nach Deutschland und Italien weltweit der drittwichtigste Handelspartner Österreichs.

8.2. Kanada

Kanada ist einer der wichtigsten außereuropäischen Handelspartner Österreichs, aber auch in nicht-wirtschaftlichen Fragen ergeben sich zahlreiche gemeinsame Interessen und Berührungspunkte. Vor allem im Vergleich zu den USA ist die kanadische Außenpolitik wesentlich stärker **multilateral** ausgerichtet. Dies wurde im Berichtszeitraum in verschiedenen Politikbereichen ersichtlich, beispielsweise in der Sicherheits-, aber auch in der Umweltpolitik. In der Irak-Problematik etwa fiel auf, dass Kanada keineswegs die – in den USA bekanntlich vorhandenen – unilateralistischen Tendenzen und Strömungen unterstützte, sondern vielmehr die Bedeutung multilateraler Ansätze und hier insbesondere die Mechanismen der VN hervorstrich. Im Umweltbereich ist zu betonen, dass Kanada im Gegensatz zu den USA

den Kyoto-Prozess nicht verließ, sondern ihm sogar hohe Bedeutung beimisst. Aus all dem ergeben sich – sowohl im Verhältnis zur EU, aber auch in den bilateralen Beziehungen zu Österreich – potenzielle Anknüpfungspunkte für die weitere Intensivierung der Beziehungen.

Innenpolitisch ist vor allem auf zwei **Regierungsumbildungen** zu verweisen, die Mitte Jänner und Anfang Juni stattfanden. Im Jänner avancierte der bisherige Außenminister Manley zum Vize-Premier; William Graham, der bis dato als Vorsitzender des außenpolitischen Ausschusses im Unterhaus fungiert hatte, rückte auf das Amt des Außenministers nach. Durch den Rückzug von Industrieminister Brian Tobin verschwand ein Name, der für die Nachfolge von Premier Chrétien regelmäßig genannt worden war, aus der kanadischen Politik. Das zweite Revirement fand schließlich im Juni statt, als Premierminister Chrétien Finanzminister Paul Martin aus der Regierung entließ und Vizepremier John Manley, der bisher auch das Infrastrukturressort geleitet hatte, zusätzlich das Finanzministerium übernahm. Manley wurde dadurch zu einer der zentralen und einflussreichsten Persönlichkeiten der kanadischen Politik.

Die Beziehungen Österreich-Kanada erstreckten sich im Berichtszeitraum auf relativ breit gefächerte Themengebiete. Auch für die bilaterale Kooperation war zweifellos das **Netzwerk Menschliche Sicherheit** (Human Security Network HSN) bedeutsam (siehe Kapitel F. „Der internationale Schutz der Menschenrechte"). Am Rande der VN-Generalversammlung traf Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner mit dem kanadischen Außenminister William Graham zusammen.

Im Zuge seiner Nordamerika-Reise im Juli 2002 besuchte Bundesminister Ernst Strasser auch Kanada. Allerdings fanden die Gespräche hier im Vergleich zu den in den USA geführten weniger auf der politischen als auf der technischen Ebene statt. Die zentralen Gesprächsthemen waren die Bekämpfung des Terrorismus und die Migrationsproblematik. Sowohl bei Bundesminister Ernst Strassers Gesprächspartnern als auch in der medialen Öffentlichkeit wurde vermerkt, dass Österreich eines jener europäischen Länder ist, die stark von Flüchtlingsströmen betroffen sind, weshalb hier auch ein gesteigertes Interesse auf der kanadischen Seite gegeben war.

Kanada konnte entgegen den anfangs gehegten Befürchtungen, dass sich die Schwierigkeiten in den USA auswirken würden, im Jahr 2002 eine **gute Wirtschaftsentwicklung** verzeichnen und mit 3,5% das größte Wachstum unter den G-8 erreichen, wobei das starke Anwachsen des Privatkonsums Hauptträger des Aufschwungs war. Das wesentlichste Ereignis in den Wirtschaftsbeziehungen zur EU war der am Dezembergipfel gefasste prinzipielle Beschluss, Verhandlungen über ein „Freihandelsabkommen besonderer Art", das vor allem die Beseitigung nichttarifärer Handelshindernisse anstrebt, zu beginnen.

8.3. Der Transatlantische Dialog

Der Transatlantische Dialog zwischen der EU einerseits und den USA andererseits ist wegen der Bedeutung der USA mit Abstand der intensivste aller institutionalisierten Dialoge der EU mit Drittstaaten. Die Grundlagen des Transatlantischen Dialoges sind die

- „Transatlantische Deklaration" (von 1990) sowie die
- „Neue Transatlantische Agenda" (NTA) und der
- „Gemeinsame Aktionsplan EU-Vereinigte Staaten von Amerika" (beide 1995).

Zur Umsetzung der Transatlantischen Agenda sind mehrere Gremien institutionalisiert worden, nämlich eine (i.) Task Force zur Vorbereitung der (ii.) vierteljährlichen Senior Level Group Treffen, diese wiederum zur Vorbereitung der (iii.) jährlichen Gipfeltreffen (US-Präsident, Staats-/Regierungschef des jeweiligen EU-Vorsitzlandes, Präsident der Europäischen Kommission); der letzte Gipfel fand im Mai in Washington statt.

Die bei diesem Gipfeltreffen angesprochene Themenpalette umfasste neben wirtschaftspolitischen Fragen vor allem die Terrorismusbekämpfung, die Zusammenarbeit im justiziellen Bereich und diverse regionale Problemfelder. Eine umfassende Diskussion fand auch zur Nahostproblematik sowie zu Afghanistan und Balkanfragen statt.

Auch die so genannten **„people to people links"** wurden durch Tagungen der Transatlantischen Dialoge (Transatlantic Business Dialogue TABD, Chicago 7.–8. November, und Transatlantic Consumer Dialogue TACD, Washington 31. Oktober – 1. November) fortgesetzt; sie verliefen jedoch mangels konkreter Ergebnisse enttäuschend. Sowohl die EU als auch die USA denken über Alternativen für die Einbindung des privaten Sektors auf andere Weise in Handelsfragen nach.

Zu den Wirtschaftsbeziehungen EU-USA ist zu sagen, dass etwa 98% der transatlantischen Handelsströme friktionsfrei abgewickelt werden. Die **Handelsstreitigkeiten** zwischen der EU und den USA müssen vor diesem Hintergrund gesehen werden. Die Europäische Gemeinschaft (EG) führt derzeit 18 Fälle vor dem Streitbeilegungsorgan der WTO, wobei 15 dieser Verfahren von der EG eingeleitet wurden. Die mangelnde Bereitschaft des US-Kongresses, WTO-Schiedssprüche zu implementieren, hat die Gemeinschaft zur Ergreifung entsprechender Lobbying-Maßnahmen bewegt. Im Foreign Sales Corporations-Fall (FSC), der die Ausbezahlung unerlaubter Subventionen im Wege der Steuerrückvergütung zum Gegenstand hat, wurde der Gemeinschaft am 30. August ein potenzielles Sanktionsvolumen von 4.043 Milliarden US-Dollar zuerkannt. Mit einer Implementierung ist frühestens im März 2003 zu rechnen. Die Verhängung von Schutzzöllen zwischen 15 und 30% auf bestimmte Stahlimporte durch den Präsidenten am

5. März hat die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Gemeinschaft und den USA belastet. Ein von der Gemeinschaft eingeleitetes WTO-Streitbeilegungsverfahren, dem sich China, Japan, Korea, Neuseeland, Norwegen und die Schweiz angeschlossen haben, wird im Sommer 2003 abgeschlossen sein. In der Frage des Marktzuganges für gen-veränderte Organismen (GMOs) konnte vorerst keine Einigung erzielt werden. Mit der Einleitung eines entsprechenden WTO-Verfahrens durch die USA im kommenden Jahr ist daher zu rechnen.

Angesichts der zunehmenden Meinungsverschiedenheiten zwischen der Gemeinschaft und den USA kann die Verabschiedung einer Positive Economic Agenda beim Gipfeltreffen zwischen der EU und den USA (Washington, 2. Mai) als wichtigstes Ergebnis angesehen werden. In Bereichen wie etwa den Finanzmärkten, Lebensmittelsicherheit, organische Landwirtschaft oder dem Versicherungssektor sollen entsprechende Harmonisierungen beziehungsweise gegenseitige Anerkennung der regulativen Systeme beider Seiten erzielt werden.

8.4. Das Nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA)

Das Abkommen über die Schaffung der Nordamerikanischen Freihandelszone (NAFTA) zwischen den USA, Kanada und Mexiko trat am 1. Jänner 1994 in Kraft. Seine Besonderheit liegt in der Verbindung von zwei der reichsten Industriestaaten mit einem Schwellenland des Südens. Im Vergleich zu den USA ist Mexikos Brutto-Inlandsprodukt zwanzigmal und sein Pro-Kopf-Einkommen sieben Mal geringer. Gerade die ausgeprägten komparativen Kostenunterschiede stimulierten ein dynamisches Wachstum des intra-regionalen Handels. US-Exporte in die NAFTA-Staaten stiegen von 1993 bis 2001 um 86,6%, während der Handel mit dem Rest der Welt lediglich um 44% zunahm. Das US-Mexiko-Handelsvolumen hat sich im gleichen Zeitraum mehr als verdreifacht und übersteigt die kombinierten Exporte nach Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien.

Trotz dieser beeindruckenden Erfolge ist NAFTA vor allem wegen des außerordentlich hohen Handelsbilanzdefizits der USA dort nach wie vor Gegenstand heftiger innenpolitischer Kontroversen. NGOs kritisieren die weitere Umsetzung des Abkommens, da sie „Lohn- bzw. Umweltdumping" befürchten. NAFTA-Schiedsgerichte haben darüber hinaus im Jahr 2002 wiederholt umweltbezogene Rechtsakte in Mexiko und Kanada als diskriminierend eingestuft. Bei der Tagung der NAFTA Free Trade Commission in Puerto Vallarta am 28. Mai 2002 wurde daher eine Evaluierung des NAFTA-Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahrens beschlossen. Trotz Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner Bestimmungen des NAFTA-Abkommens schritt der Integrationsprozess insgesamt planmäßig voran.

9. Lateinamerika und Karibik

9.1. Politische Entwicklungen

Lateinamerika bot sowohl politisch als auch wirtschaftlich ein heterogenes Bild. In einigen Staaten der Region destabilisierte sich die allgemeine politische Situation, andere Länder konnten eine Konsolidierung verzeichnen. Dasselbe gilt für die lateinamerikanische Wirtschaft, die kaum allgemeine Trends erkennen lässt.

Für die Beziehungen der EU zu Lateinamerika und der Karibik erwies sich das **Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs** in Madrid (17.–18. Mai) als wesentlichstes Ereignis. Die Konferenz stellte das erste Folgetreffen des im Juni 1999 abgehaltenen Gipfels von Rio de Janeiro dar und befasste sich mit der bi-regionalen Zusammenarbeit im politischen, wirtschaftlichen sowie im kulturellen, wissenschaftlichen und sozialen Bereich. Als konkrete Gipfelergebnisse können der Abschluss der Verhandlungen für das Assoziationsabkommen EU-Chile, ein neuer Impetus für das Weiterführen der Verhandlungen über das Assoziationsabkommen EU-Mercosur, die Zusage über die Aufnahme von Verhandlungen für ein „Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit" mit der Andinischen Gemeinschaft und mit Zentralamerika, die Aufnahme von Verhandlungen mit den AKP-Staaten über regionale Wirtschaftspartnerschaften sowie der Beschluss über eine verstärkte Zusammenarbeit in internationalen Foren hervorgehoben werden. Bis zum dritten Gipfeltreffen, das im Jahr 2004 in Mexiko geplant ist, soll an der Umsetzung der Beschlüsse von Madrid zur weiteren Vertiefung der bi-regionalen Beziehungen gearbeitet werden.

In **Brasilien** wurde Luís Inácio Lula da Silva zum 39. Präsidenten des Landes gewählt. Beim zweiten Wahldurchgang am 27. Oktober konnte der ehemalige Gewerkschaftsführer 61,47% der gültigen Stimmen auf sich vereinen und ist der erste Sozialdemokrat in diesem Amt. Vom neuen Präsidenten Lula da Silva werden vor allem wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen erwartet, denn seine Partei (PT) hatte die reale Verdopplung des Mindestlohns innerhalb von vier Jahren gefordert. Außenpolitische Priorität der neuen Regierung ist die Stärkung des Mercosur.

Nach dem Rücktritt der Regierung De la Rúa im Zuge der schweren Unruhen Ende 2001 mit landesweit 33 Todesopfern und der Verkündung der (partiellen) Zahlungsunfähigkeit durch Interimspräsident Rodríguez Saá wurde in **Argentinien** der Peronist Eduardo Duhalde von der gesetzgebenden Versammlung am 1. Jänner zum Präsidenten für die verbleibende Amtszeit (bis Dezember 2003) gewählt. Duhalde beendete die zehnjährige Dollar-Konvertibilität der argentinischen Währung und leitete die weitgehende „Pesifizierung" aller Wirtschaftsbereiche ein. Die darauf folgende kontrollierte Freigabe des Peso-Kurses führte zu einer schweren Krise des Banken- und Finanzsystems und zwang die Regierung, Bankguthaben zu reglementieren

(Einschränkung der Bargeldabhebungen, so genanntes „corralito") oder völlig zu sperren („corralón"). Das „corralito" wurde nach schrittweisen Lockerungen am 1. Dezember wieder aufgehoben, das „corralón" teilweise „flexibilisiert". Ein Machtkampf zwischen Regierung und Justiz führte zu einer weiteren Krise der Institutionen.

Die politische und wirtschaftliche Lage in **Chile** kann als im Wesentlichen stabil bezeichnet werden. Unter der Führung des sozialdemokratischen Präsidenten Ricardo Lagos hat sich das Verhältnis zwischen Regierung und Opposition entspannt. Die Regierungsumbildung im Jänner, insbesondere die Betrauung der früheren Gesundheitsministerin Michelle Bachelet mit dem Verteidigungsressort, bewirkte eine weitere Verbesserung des Verhältnisses der Zivilgesellschaft zu den Streitkräften. Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner absolvierte aus Anlass der Ministerkonferenz des „Netzwerks Menschliche Sicherheit" am 1. Juli auch einen bilateralen Arbeitsbesuch in Chile, wo sie mit Außenministerin Soledad Alvear und mit Staatspräsident Ricardo Lagos zusammentraf. Nach der Finalisierung des Assoziationsabkommens zwischen der EU und Chile war die bevorstehende EU-Erweiterung ein zentrales Thema der Gespräche, ebenso wie die Stärkung des bilateralen Handelsaustauschs, wofür die Entsendung von Wirtschaftsdelegationen vorgesehen wurde.

Obwohl sich **Peru** seit der Amtsübernahme von Präsident Alejandro Toledo am 28. Juli 2001 mit dem Ziel einer grundlegenden demokratischen Erneuerung im Umbruch befindet, musste im Mai/Juni eine durch Proteste gegen Privatisierungsmaßnahmen in Arequipa ausgelöste, größere innenpolitische Krise gemeistert werden. Trotz einer Aussetzung der vorgesehenen Maßnahmen und einer umfassenden Regierungsumbildung sah sich Präsident Toledo mit sinkenden Popularitätswerten konfrontiert. Die Mitte November landesweit abgehaltenen Regional- und Gemeindewahlen bestätigten mit beachtlichen Gewinnen für die Oppositionsparteien und entsprechenden Verlusten für Toledos Partei Perú Posible diesen Trend.

Nach dem Abbruch der Friedensverhandlungen der Regierung Pastrana mit der Guerillagruppe FARC (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia) am 20. Februar kam es in **Kolumbien** zu einer weiteren Radikalisierung der Aktivitäten der bewaffneten Gruppen, die mit dem internationalen Drogenhandel und organisierter Kriminalität in engem Zusammenhang stehen. Am 10. März fanden Kongresswahlen statt, bei denen die Anhänger des am 26. Mai gewählten Präsidenten Alvaro Uribe Velez im Abgeordnetenhaus 30% und im Senat 47% der Sitze errangen. Zunächst wurde in der Regierungsarbeit von Präsident Uribe dem Thema Sicherheit eindeutige Priorität eingeräumt. Mit einem nur sehr schwachen Wachstum und einer Arbeitslosenrate von 20% muss die wirtschaftliche Situation als Besorgnis erregend bezeichnet werden. Die Strategie einer harten Haltung gegenüber den bewaffneten Gruppen hatte zur Folge, dass die Möglichkeit von Friedensver-

handlungen zu Jahresende nur mit den Paramilitärs (Autodefensas Unidas de Colombia) gegeben ist, während mit dem ELN (Ejercito de Liberación Nacional) erste exploratorische Gespräche keinen Erfolg gezeigt haben und Verhandlungen mit den FARC gänzlich außer Sicht gerückt sind. Ungeklärt blieb das Schicksal der in der Hand der FARC befindlichen Entführten, darunter mehr als 50 politische Gefangene (unter ihnen die grüne Präsidentschaftskandidatin Ingrid Betancourt), die gegen gefangene Guerrilleros ausgetauscht werden sollen. Vor diesem Hintergrund hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen Kofi Annan seine guten Dienste zur Vermittlung im Konflikt in Kolumbien zugesagt und einen Sonderbeauftragten für Kolumbien ernannt. Die Umsetzung des Hilfspakets der Europäischen Union für Kolumbien in der Höhe von 34,8 Millionen Euro, das die Unterstützung des Rechtsstaats, die Sicherung der Menschenrechte, den Schutz der Biodiversität und die Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit als Schwerpunkte hat, konnte nach einigen Verzögerungen anlaufen.

In **Venezuela** war der im Jahr 2000 für sechs Jahre gewählte Präsident Hugo Chávez immer stärker werdender Kritik ausgesetzt. Am 11. April wurde er für rund 48 Stunden seines Amtes enthoben, während der Präsident des Unternehmerverbandes FEDECAMARAS Pedro Carmona, unterstützt von ranghohen Militärs, ein neues Kabinett bildete und die Nationalversammlung auflöste. Nach der Rückkehr von Präsident Chávez konnte dennoch keine längerfristige Entspannung der Situation erreicht werden. Ein von der Opposition am 2. Dezember landesweit ausgerufener Generalstreik führte zu Jahresende zu spürbaren Auswirkungen sowohl in der Versorgung der Bevölkerung als auch der Erdölabnehmerländer des weltweit fünftgrößten Erdölproduzenten, der auch mit Álvaro Silva Calderón den Generalsekretär der OPEC stellt. Die Vermittlungsbemühungen der OAS unter der Leitung ihres Generalsekretärs Gaviria im Rahmen der „Mesa de Negociación y Acuerdos", die auch von der EU unterstützt wurden, konnten bis zum Jahresende keine wesentlichen Erfolge verzeichnen.

Der Gemeinsame Standpunkt der EU zu **Kuba** vom 2. Dezember 1996 wurde erneuert. Ziel ist es, den Übergang zu Demokratie und Pluralismus, einschließlich der vollen Achtung der Menschenrechte, im Rahmen des politischen Dialogs zu fördern. In diesem Rahmen wurden am 4. November Gespräche mit Kuba in Kopenhagen geführt und die Fortsetzung des politischen Dialogs sowie ein weiteres Treffen (November/Dezember 2003 in Havanna) vereinbart.

Die Wahlen vom 2. Juli 2000, ein Wendepunkt der post-revolutionären mexikanischen Geschichte, verschafften **Mexiko** international ein erneuertes und erheblich verbessertes Image. Nach 71-jähriger Herrschaft der Partei der Institutionalisierten Revolution mit robustem Präsidialsystem mit autoritären Zügen und starkem Korporativismus übernahm der oppositionelle Kandidat der „Allianz für den Wechsel" Vicente Fox Quesada am 1. Dezember

2000 unter großen Erwartungen der Bevölkerung für sechs Jahre die Funktion des Staatsoberhauptes. Die den Staatspräsidenten unterstützende Partei PAN verfügt jedoch über keine Mehrheit im Kongress, daher konnten viele der angekündigten Reformen nicht verabschiedet werden. Ziele der Regierung Fox sind ein größeres Wirtschaftswachstum, eine umfassende Steuerreform, die zunächst durch die Erhöhung des Steueraufkommens auf 12,5% des BIP in Angriff genommen wurde, die Stärkung des Vertrauens in den öffentlichen Sicherheitsapparat und die Bekämpfung des Drogenhandels. In der Außenpolitik betrieb die Regierung Fox ein stärkeres multilaterales Engagement, unter anderem im Demokratie- und Menschenrechtsbereich, und setzte die Politik der kommerziellen Öffnung der Vorgängerregierungen fort.

Obwohl Präsident Enrique Bolaños einige wesentliche Erfolge im Kampf gegen die Korruption in **Nicaragua** erzielen konnte, blieben für die Regierung noch zahlreiche Herausforderungen, vor allem zur Verbesserung der öffentlichen Verwaltung und im Justizwesen bestehen. Wegen nur bescheidener Fortschritte bei der Umsetzung der Friedensabkommen von 1996 wurde der Einsatz der UN Verification Mission in **Guatemala** bis Dezember 2003 verlängert.

9.2. Regionale Integrationsforen

Ein wesentliches Resultat der ordentlichen Generalversammlung der **Organisation Amerikanischer Staaten** (Barbados, 2.–4. Juni) war die Unterzeichnung der Interamerikanischen Konvention gegen den Terrorismus durch 30 der 34 OAS-Mitgliedstaaten. Der Kern der Bestimmungen sieht verstärkten Informationsaustausch, Rechtshilfe und engere Zusammenarbeit zwischen Zoll- und anderen zuständigen Behörden vor. Weiters wurde eine Erklärung zu den Ereignissen in Venezuela verabschiedet und das Mandat für die OAS-Sondermission für Haiti verlängert.

Die 18 Mitglieder der **Rio-Gruppe** (zwölf lateinamerikanische Staaten, fünf zentralamerikanische Staaten, Karibik vertreten durch die Präsidentschaft von Caricom) hielten ihren XVI. Gipfel von 11.–12. April in San José (Costa Rica) unter dem Vorsitz von Costa Rica ab. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen Maßnahmen zur gemeinsamen Bekämpfung des internationalen Terrorismus, des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität, die Notwendigkeit zu fortschreitender wirtschaftlicher Liberalisierung sowie eine Stärkung der Rio-Gruppe als Dialogforum von Lateinamerika und der Karibik und als Sprachrohr gegenüber anderen Weltregionen.

Das 23. Gipfeltreffen der **Mercosur-Staaten** (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay; Bolivien und Chile sind assoziierte Mitglieder) fand vor dem Hintergrund der schwersten Krise seit Gründung des Mercosur 1991 statt (Brasilia, 5.–6. Dezember). Der intraregionale Handel hatte sich gegenüber 2001 um rund 50% verringert und die Inflation war durch Abwertung der nationalen Währungen angestiegen. Der Abschluss eines Abkommens über

Niederlassungserleichterungen für die BürgerInnen der Mercosur-Staaten, die Errichtung eines technischen Mercosur-Sekretariates, die Verlängerung der Ausnahmeregelung für die Anwendung des gemeinsamen Außenzolltarifs und ein Rahmenabkommen, das den Abschluss eines Freihandelsabkommens mit der Andinischen Gemeinschaft (CAN) bis Ende 2003 vorsieht, waren die wesentlichsten Ergebnisse.

Die **Andengemeinschaft** (Comunidad Andina CAN), die Bolivien, Peru, Ecuador, Kolumbien und Venezuela umfasst, hielt am 30. Jänner in Santa Cruz de la Sierra (Bolivien) ihr 15. Gipfeltreffen auf Präsidentenebene ab. Es wurde vereinbart, bis spätestens 31. Dezember 2003 einen gemeinsamen Außenzoll anzuwenden und eine gemeinsame Agrarpolitik zu definieren. Auch die Ziele Festlegung einer gemeinsamen Außenpolitik und Fortschritte im sozialen Bereich wurden bestätigt.

Der **XII. Iberoamerikanische Gipfel** fand von 15.–16. November in Bávaro (Dominikanische Republik) statt und unterstrich die Bedeutung dieser Treffen als Dialogforum der lateinamerikanischen Länder untereinander sowie mit Spanien. Neben der schwierigen Lage sowohl in einigen lateinamerikanischen Staaten als auch des internationalen Umfelds standen die Fragen der Migration und der Verbesserung der Iberoamerikanischen Zusammenarbeit im Rahmen von Internationalen Organisationen im Mittelpunkt. Auf Vorschlag des spanischen Ministerpräsidenten Aznar wurde die Errichtung einer Reflexionsgruppe beschlossen, die zu Grundsatzfragen beraten und Verbesserungsvorschläge ausarbeiten soll.

Der **Südamerika-Gipfel,** der die Regierungschefs der zehn südamerikanischen Staaten (ohne Mexiko) umfasst und auf eine brasilianische Initiative im Jahr 2000 zurückgeht, wurde von 26.–27. Juli in Guayaquil (Ecuador) unter Vorsitz des brasilianischen Staatschefs Fernando Henrique Cardoso abgehalten. Die 34 Punkte umfassende „Acta de Guayaquil" ist stark integrationistisch und wurde von allen Teilnehmern einstimmig angenommen. So wurde beschlossen, in den Verhandlungen über eine gesamtamerikanische Freihandelszone (FTAA) eng zusammenzuarbeiten, die horizontale Integration voranzutreiben und noch vor In-Kraft-Treten der FTAA eine südamerikanische Freihandelszone zwischen Mercosur und der Andinischen Gemeinschaft zu errichten.

Die **CARICOM-Staaten** (Caribbean Community: Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Dominica, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, Montserrat, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, Surinam, St. Vincent und die Grenadinen sowie Trinidad und Tobago) machten nur schleppende Fortschritte bei der wirtschaftlichen Integration und Schaffung eines gemeinsamen Marktes. Auf Grund des wachsenden Bewusstseins über die Notwendigkeit einer gemeinsamen Verhandlungsposition angesichts des für 2005 vorgesehenen In-Kraft-Tretens der FTAA, der Verhandlungen mit der EU über regionale Wirtschaftspartnerschaften (Economic-Partnership-Agreements EPAs), der Pro-

blematik des reduzierten Zugangs zum europäischen Bananenmarkt, des spürbaren Rückgangs des Tourismus und der Investitionen forderten die Staats- und Regierungschefs bei ihrer 23. Konferenz (Georgetown, 3.–5. Juli) die baldige und umfassende Umsetzung der im redigierten Abkommen von Chaquaramas ausgearbeiteten Integrationsgrundsätze. Die Karibik sieht sich einer wachsenden Kriminalität gegenüber, weshalb die Caricom-Mitglieder Empfehlungen für die Schaffung einer „Regional task force on crime and security" und weit gestreuter nationaler Kommissionen für Recht und Ordnung beschlossen. Weiters einigten sie sich auf ein Hilfsprogramm in der Höhe von 250 Millionen US-Dollar in Anleihe für Mitglieder der ostkaribischen Region.

Die **Gemeinschaft Karibischer Staaten** (Association of Caribbean States ACS), der 25 Staaten (darunter Kuba) als Vollmitglieder und drei assoziierte Mitglieder (Frankreich für Guadeloupe, Martinique und Französisch Guyana; Niederländische Antillen; Aruba) sowie eine Reihe von Beobachterstaaten angehören, hat in den sieben Jahren ihres Bestehens wenige Fortschritte zur Verwirklichung ihres Zieles, der Schaffung eines politisch und wirtschaftlich geeinten Raums, gezeigt. Das Jahr 2002 war von großen Bemühungen des Generalsekretärs der Karibischen Gemeinschaft gekennzeichnet, außerordentliche budgetäre Mittel für die Durchführung der im Rahmen der III. Konferenz der Staats- und Regierungschefs auf der venezolanischen Insel Margarita von 11.–12. Dezember 2001 in einem Aktionsplan beschlossenen Projekte zu beschaffen. Bei der Ministerkonferenz in Belize von 26.–27. November konnte diesbezüglich ein positives Ergebnis festgestellt werden. Vorrangig erscheinen Projekte für den Ausbau eines Frühwarnsystems im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, Maßnahmen zu Gunsten des Tourismus und Aufbau einer Datenbank für den Seetransport.

9.3. Beziehungen mit der Europäischen Union

Die EU führt einen regelmäßigen politischen Dialog mit jährlichen **Treffen auf Außenministerebene** mit der lateinamerikanischen Rio-Gruppe, den Mercosur-Staaten, der Andinischen Gemeinschaft und der zentralamerikanischen San José-Gruppe. Im Jahr 2002 fand der politische Dialog mit der Rio-Gruppe im Rahmen des zweiten Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der EU, Lateinamerikas und der Karibik am 17. Mai in Madrid statt und die Treffen der EU mit den Mercosur-Staaten sowie der Andinischen Gemeinschaft am Rande dieses Gipfeltreffens. Das Treffen EU-San José-Gruppe wurde auf Außenministerebene am 18. Mai ebenfalls in Madrid durchgeführt.

Die EU-Mitgliedstaaten, die EU-Kommission und **Chile** haben im Vorfeld des zweiten Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der EU, Lateinamerikas und der Karibik in Madrid ein **Assoziationsabkommen** finalisiert, am 10. Juni paraphiert und schließlich am 18. November in Brüssel unter-

www.parlament.gv.at

zeichnet. Es handelt sich dabei um das gegenwärtig umfassendste und intensivste Abkommen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten mit einem Drittstaat. Kernbestandteil ist die Errichtung einer Freihandelszone EU-Chile innerhalb von zehn Jahren nach dem In-Kraft-Treten des Abkommens. Gleichzeitig schließt das Abkommen die progressive Liberalisierung von Handel und Dienstleistungen, den politischen und kulturellen Dialog sowie praktisch alle Bereiche der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit ein (so genanntes Abkommen der vierten Generation).

Trotz der seit einigen Monaten bestehenden tiefen Finanzkrise des **Mercosur** haben die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission ihre Entschlossenheit bekräftigt, den Mercosur als Integrationspol für Lateinamerika weiter zu unterstützen. Seit Ende 1999 verhandelt die EU mit dem Mercosur über den Abschluss eines **Assoziationsabkommens**, dessen Kern eine Freihandelsvereinbarung sein wird. Nach einer Bekräftigung des politischen Willens zu einem baldigen Abschluss beim Gipfeltreffen in Madrid konnte man sich beim Ministertreffen EU-Mercosur am 23. Juli in Rio de Janeiro auf einen Zeitplan für die weiteren Verhandlungen verständigen.

Auf dem Gipfeltreffen in Madrid wurde ferner vereinbart, mit den Staaten der **Andengemeinschaft** Verhandlungen für neue Abkommen über politischen Dialog und vertiefte Zusammenarbeit aufzunehmen, um die Stabilität und regionale Integration sowie die Armutsbekämpfung und die Nachhaltigkeit der Entwicklungsbemühungen zu fördern. Die Kommission hat dazu Ende 2002 einen Entwurf für ein Verhandlungsmandat vorgelegt. Die in Madrid erreichte Verständigung enthält als mittelfristige Perspektive die Errichtung einer Freihandelszone.

Alle 15 karibischen Länder (mit Ausnahme Kubas, das seinen Antrag vorerst zurückgezogen hat) sind Vertragsparteien des so genannten **Abkommens von Cotonou** der EU mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP). Wie im Cotonou-Abkommen vorgesehen, hat die Europäische Kommission mit den AKP-Staaten im September 2002 Verhandlungen über WTO-konforme regionale Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) begonnen, die 2007 abgeschlossen sein sollen.

Am Rande des Gipfels in Madrid erfolgte eine Bestandsaufnahme der im Jahre 2000 in Kraft getretenen Abkommen mit **Mexiko** (Freihandelsabkommen und Abkommen über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit, so genanntes Globalabkommen). Dabei wurde beschlossen, die Zusammenarbeit in internationalen Foren zu verstärken und die Zivilgesellschaft stärker in den Dialog einzubeziehen. Ein gemeinsames Forum der Zivilgesellschaften fand Ende 2002 in Brüssel statt.

B. Österreich in anderen europäischen Foren

I. Der Euroatlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Für die NATO und die 27 Partnernationen, welche mit der Allianz über den EAPC (Euro-Atlantic Partnership Council/Euroatlantischer Partnerschaftsrat) und die PfP (Partnership for Peace/Partnerschaft für den Frieden) verbunden sind, war 2002 ein Jahr wichtiger Entscheidungen. Neben den Themen Erweiterung der Allianz und Ausbau der Beziehungen mit Russland stand der Kampf gegen den internationalen Terrorismus im Vordergrund. Herausragende Ereignisse waren die **NATO- und EAPC-Gipfeltreffen,** die von 21.–22. November in Prag stattfanden.

Die NATO hat in Prag sieben Partnerstaaten – Slowenien, Slowakei, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Bulgarien – zur Aufnahme von **Beitrittsverhandlungen** eingeladen. Die neuen Beitritte sollen im Frühjahr 2004 wirksam werden. Weiters wurde beim Prager Gipfel vereinbart, die Fähigkeiten der Allianz zu stärken und so zu gestalten, dass auf neue Bedrohungsformen wirksam reagiert werden kann (unter anderem durch Schaffung einer schnell einsetzbaren, flexiblen, technologisch bestens gerüsteten, interoperablen „NATO Response Force"). Schließlich wurde beschlossen, die Zusammenarbeit mit den Partnernationen, mit Russland (Schaffung des „NATO-Russland-Rates") und der Ukraine, mit sieben Ländern des südlichen Mittelmeeres, die mit der NATO über den so genannten Mittelmeerdialog verbunden sind (Ägypten, Jordanien, Israel, Tunesien, Algerien, Marokko, Mauretanien), und natürlich auch mit der Europäischen Union zu intensivieren.

Die Zusammenarbeit zwischen der NATO und den Partnerstaaten im Rahmen von EAPC und PfP war im Jahr 2002 im Wesentlichen durch zwei Faktoren geprägt:

- notwendige Anpassungen angesichts der bevorstehenden Erweiterung der Allianz sowie
- zusätzliche Schwerpunktsetzung im Bereich Terrorismusbekämpfung.

Zu diesem Zweck wurden beim EAPC-Gipfeltreffen am 22. November zwei Dokumente verabschiedet, die eine weitgehende Flexibilisierung der Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen von EAPC und PfP angesichts der in Zukunft sehr heterogenen Struktur dieser Foren sowie dichtere Zusammenarbeitsstrukturen zur Terrorismusbekämpfung zum Ziel haben.

Österreich war beim EAPC-Gipfel durch Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner vertreten. Sie betonte, dass Österreich – obwohl selbst kein NATO-Beitrittswerber – die Erweiterung der Allianz als einen wichtigen Beitrag zu Frieden, Sicherheit und Stabilität in Zentral- und Osteuropa sowie im gesamten euroatlantischen Raum würdige. Wenn auch die Erweiterungspro-

zesse von EU und NATO autonom seien, so bildeten sie doch zentrale Komponenten der Sicherheitsarchitektur des neuen Europa, das die Trennlinien der Vergangenheit endgültig überwunden habe. Weiters begrüßte Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner die Intensivierung der Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus sowie die neuen Kooperationsformen im Rahmen des EAPC und der PfP.

Über Einladung von Bundesminister Herbert Scheibner fand im EAPC-Rahmen von 13.–15. Juni in Wien die Konferenz „International Security and the Fight Against Terrorism" statt, an welcher neben hochrangigen VertreterInnen der Allianz sowie der NATO- und EAPC-Staaten auch RepräsentantInnen der „NATO-Mittelmeerdialog"-Länder mitwirkten. Ziel der Veranstaltung war es, die mannigfaltigen Probleme im Kampf gegen den internationalen Terrorismus zu erörtern. Das Spektrum der behandelten Themen reichte von politischen und militärischen bis hin zu ethisch-kulturellen Fragen. Die Eröffnung der Konferenz erfolgte durch Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, NATO-Generalsekretär Lord Robertson of Port Ellen und den Generalsekretär der Arabischen Liga Amre Moussa. Der spanische EU-Vorsitz war bei dieser Tagung durch Verteidigungsminister Federico Trillo-Figueroa y Martínez-Conde vertreten. Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, die Außenminister Bulgariens, Solomon Passy, Sloweniens, Dimitrij Rupel, und Jugoslawiens, Goran Svilanović, sowie der Staatssekretär im rumänischen Außenministerium, Mihnea Ioan Motok, erörterten den „Beitrag Südosteuropas zur Terrorismusbekämpfung". Mit der Rolle militärischer Kapazitäten im Kampf gegen den Terrorismus befassten sich unter anderem der NATO-Oberbefehlshaber für Europa (SACEUR) General Joseph W. Ralston und der Chef des EU-Militärstabes General Rainer Schuwirth. An der Konferenz nahmen auch der Generalsekretär der OSZE Jan Kubis sowie prominente WissenschafterInnen, VertreterInnen von Religionsgemeinschaften und JournalistInnen teil.

In Umsetzung des im Herbst 2000 ins Leben gerufenen „**Maßgeschneiderten Kooperationsprogramms**" zur Stärkung der bilateralen Zusammenarbeit zwischen Österreich und der NATO traf am Rande der vorerwähnten Konferenz NATO-Generalsekretär Lord Robertson of Port Ellen mit Bundespräsident Thomas Klestil, Nationalratspräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner und Bundesminister Herbert Scheibner zu bilateralen Gesprächen zusammen. Bundespräsident Thomas Klestil stattete am 3. Juli NATO-Generalsekretär Robertson im Hauptquartier der Allianz in Brüssel einen informellen Besuch ab. Beim Treffen der EAPC-AußenministerInnen am 15. Mai in Reykjavik war Österreich durch den Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten vertreten.

Unter Leitung des für Umwelt- und Wissenschaftsangelegenheiten zuständigen Beigeordneten NATO-Generalsekretärs Jean Fournet tagte das **NATO-**

Committee on the Challenges of Modern Society (CCMS) am 10. Oktober in Wien; es war dies die erste Tagung in einem Nicht-NATO-Staat. Im Anschluss daran fand am 11. Oktober ein Treffen zwischen den Mitgliedern dieses Ausschusses, der sich vor allem mit ökologischen und sozialen Fragen befasst, und österreichischen ExpertInnen statt. In Österreich liegt die Federführung in dieser Materie beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Einen besonderen Schwerpunkt bildete weiterhin die Tätigkeit von NATO und EAPC in **Südosteuropa.** Die NATO-geführten PfP-Operationen in Bosnien-Herzegowina **(SFOR)** und im Kosovo **(KFOR)** leisteten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Friedens in diesen Gebieten. Das österreichische KFOR-Kontingent umfasste Ende 2002 ca. 500 Personen bei einer KFOR-Gesamtstärke von ca. 30.000 Personen, die aus mehr als 35 Ländern kommen. Der österreichische Beitrag zu SFOR wurde auf zwei Personen reduziert, die ihren Dienst im Hauptquartier von SFOR versehen (Gesamtstärke von SFOR: ca. 14.000 Personen aus mehr als 30 Nationen). In Mazedonien schloss die NATO die Operation „Amber Fox" mit 15. Dezember ab und ersetzte sie durch die Operation **„Allied Harmony"**, welche mit verringerter Personalstärke (ca. 400 Personen) Sicherungsfunktionen wahrnimmt. Wie bereits „Amber Fox" wird auch „Allied Harmony" ohne PfP-Partnerbeteiligung durchgeführt, doch informiert die NATO insbesondere die an KFOR beteiligten Partnerländer regelmäßig über den Fortgang der Operation. Die NATO-**„Südosteuropainitiative"** hat die Sicherung der Stabilität im Balkanraum sowie die Unterstützung der Aktivitäten des Stabilitätspakts für Südosteuropa zum Ziel. Sie fördert die regionale Zusammenarbeit sowie sicherheitspolitische und militärische Reformen in den Staaten der Region.

II. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

1. Einleitung

Die Erweiterung der Europäischen Union und der NATO zeitigen naturgemäß Konsequenzen für die Rolle und das Selbstverständnis der OSZE als relevanter sicherheitspolitischer Akteur. Diesen neuen Voraussetzungen soll durch eine grundsätzliche Diskussion über die geänderten sicherheitspolitischen Herausforderungen Rechnung getragen und im kommenden Jahr die Arbeit an der Entwicklung einer entsprechenden Strategie aufgenommen werden. Die Terrorismusthematik bildete auch unter dem portugiesischen Vorsitz einen wesentlichen Schwerpunkt: beim **OSZE-Ministertreffen in Porto** (6.–7. Dezember) wurde eine Antiterrorismuscharta verabschiedet. In der operationellen Arbeit wurden vor allem die OSZE-Aktivitäten im Polizeibereich ausgeweitet. Im ersten Viertel des Jahres war die Arbeit dadurch belastet, dass die Verabschiedung des OSZE-Budgets für 2002 und des revi-

www.parlament.gv.at

dierten Verteilerschlüssels für das Budget des Sekretariates, die Institutionen und die Kleinmissionen erst im April erfolgte. Seit der mit Ende 2001 nicht erfolgten Verlängerung der beiden OSZE Missionen in Estland und Lettland kristallisiert sich die **Schließung von OSZE-Missionen** (Tschetschenien, Belarus) als zunehmend kontroverses Thema heraus. Der Umfang der OSZE-Feldaktivitäten dürfte den Zenit überschritten haben. Das Ministertreffen in Porto, bei dem erneut alle Dokumente im Konsens verabschiedet werden konnten, bestätigte, dass die OSZE wieder in eine ruhigere Phase eingetreten ist. Mitentscheidend dafür ist das gute amerikanisch-russische Verhältnis.

2. Regionale Herausforderungen

Die OSZE unterhielt 2002 **19 Feldmissionen,** für die – mit sinkender Tendenz bei den großen Feldoperationen in Südosteuropa – mehr als 80% der finanziellen und personellen Ressourcen der Organisation aufgewendet werden.

2.1. Bundesrepublik Jugoslawien

Die seit 2001 bestehende Mission in Belgrad konnte zu den Reformbemühungen der jugoslawischen Regierung durch Unterstützung der nationalen Behörden in vielen Bereichen beitragen, beispielsweise bei der Justiz- und Strafrechtsreform, Wahlgesetzgebung, Rückkehr und Integration von Flüchtlingen, Umsetzung der Minderheitengesetzgebung, demokratischen Kontrolle von Streitkräften und im Medienbereich. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Polizeibereich. Hier unterstützt die Mission die Umsetzung der Polizeireform sowie die Weiterbildung von PolizistInnen, unter anderem über ein gemeinsam mit dem serbischen Innenministerium geführtes Ausbildungszentrum, in dem bis Jahresende 2500 BeamtInnen trainiert wurden. Hervorzuheben ist die Ausbildung einer multiethnischen Polizeitruppe in **Südserbien,** die – zusammen mit einer Reihe vertrauensbildender Maßnahmen und gezielten Programmen zur Sicherung der politischen Mitwirkung sowie der medialen, kulturellen und sprachlichen Präsenz der albanischen Minderheit – wesentlich zur Verbesserung des Zusammenlebens der ethnischen Gruppen und dadurch zu einer Stabilisierung der Region beitragen konnte. Die OSZE beobachtete die beiden Durchgänge der serbischen Präsidentschaftswahlen sowie deren Wiederholung und schlug die Aufgabe des Erfordernisses einer 50%-igen Wahlbeteiligung für die zweite Runde vor.

In **Montenegro,** wo die OSZE ein Büro in Podgorica unterhält, wird von der Mission ein ähnlich breites Programm durchgeführt. Damit wird die im so genannten Belgrader Abkommen vom März 2002 vorgesehene Harmonisierung der Standards zwischen Serbien und Montenegro unterstützt. Einen

weiteren Schwerpunkt bildete die Bekämpfung des Menschenhandels. Die OSZE beobachtete die im Frühjahr durchgeführten Lokalwahlen.

2.2. Bundesrepublik Jugoslawien/Kosovo

Die größte Mission unterhält die OSZE mit knapp 300 internationalen und 1100 lokalen MitarbeiterInnen und zehn Büros im **Kosovo.** Die OSZE ist eine autonome Komponente der Mission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) und für den Aufbau administrativer und demokratischer Institutionen zuständig. Dies umfasst Aufgaben in den Bereichen Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, der Organisation und Beaufsichtigung von Wahlen, der Medienentwicklung sowie der Ausbildung von PolizistInnen. Die OSZE organisierte bereits zum zweiten Mal Lokalwahlen im Kosovo (Ende Oktober), die laut Beurteilung der Wahlbeobachtungsmission des Europarates den internationalen Standards entsprachen. Die Wahlbeteiligung der Kosovo-SerbInnen – wenngleich höher als bei den ersten Lokalwahlen – verblieb mit knapp einem Drittel der Wahlberechtigten trotz intensiven Bemühungen der internationalen Gemeinschaft auf einem geringen Niveau.

Zu den Schwerpunkten der Arbeit der Mission zählen die Parteien-Entwicklung, die Stärkung der Zivilgesellschaft sowie der Aufbau und die Stärkung von Verwaltungsstrukturen, insbesondere im lokalen Bereich. Das Institut für zivile Verwaltung führt Seminare für lokale MandatarInnen und VerwaltungsbeamtInnen sowie ParteienvertreterInnen durch. Zur Stärkung des Rechtsstaates wurden drei Zentren zur Weiterbildung von RichterInnen, StaatsanwältInnen und RechtsanwältInnen geschaffen. Ähnlich intensiv ist die Unterstützung beim Aufbau unabhängiger Medien, die vom Entwurf einschlägiger Gesetze über die Regelung der Lizenzen, die Ausbildung von JournalistInnen aus Minderheiten, bis zur Schaffung eines „Medienbeauftragten" und einer unabhängigen Radio- und Fernsehanstalt des Kosovo reicht. Der Polizeischule im Kosovo obliegt die Entwicklung eines internationalen Standards entsprechenden Polizeicorps; 5500 PolizistInnen wurden bis Ende 2002 ausgebildet, mit einem Anteil von 15% Frauen und 15% Minderheitenangehörigen.

2.3. Mazedonien

Im Wege der Mitwirkung an der Umsetzung des Rahmenabkommens vom August 2001, das die politische Lösung des bewaffneten Konfliktes in Mazedonien besiegelte, leistete die OSZE-Mission in Skopje wichtige Beiträge zur Stabilisierung des Landes. Vertrauensbildende Aufgaben nimmt die Mission mit dem Monitoring in Grenzgebieten und sensitiven Zonen sowie der Ausbildung von multiethnischen Polizeieinheiten wahr. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Verbesserung des Zusammenlebens verschiedener ethnischer Gruppen, etwa durch Förderung der Dezentralisierung sowie Si-

cherung der Mitwirkung der albanischen Bevölkerung in den demokratischen Prozessen und in der lokalen und zentralen Verwaltung sowie in den Medien. Die mit 850 internationalen WahlbeobachterInnen bis dato größte Wahlbeobachtungsmission war bei den Parlamentswahlen Mitte September eingesetzt.

2.4. Bosnien und Herzegowina

Die OSZE-Mission in Sarajewo nimmt im Rahmen der internationalen Präsenz in Bosnien-Herzegowina eine Schlüsselrolle in den Bereichen Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit wahr, unter anderem bei der für die Flüchtlingsrückkehr zentralen Frage der Umsetzung der Eigentumsgesetzgebung. Zur beschleunigten Abwicklung offener Flüchtlingsfragen haben die OSZE-Missionen in Sarajewo, Belgrad und Agram in Zusammenarbeit mit dem UNHCR einen gemeinsamen regionalen Ansatz entwickelt. Im Rahmen der Rationalisierung der Arbeit der verschiedenen internationalen Akteure übernahm die Mission auch eine führende Rolle in den Bereichen Erziehung und Sicherheitszusammenarbeit (Unterstützung bei der Reduzierung der Streitkräfte; Stärkung der zivilen Kontrolle). Einen wesentlichen Beitrag leistete die OSZE zur erfolgreichen und internationalen Standards entsprechenden Durchführung der Parlamentswahlen in eigener Verantwortung der Behörden des Landes.

2.5. Moldau/Transnistrien

Die OSZE war in Moldau weiterhin mit der politischen Lösung des **Transnistrienkonflikts** befasst. Der Europarat und der Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten der OSZE engagierten sich in Bereichen wie Minderheiten- und Sprachenfrage, Statusfrage sowie Rechtssystem. Im Hinblick auf jene zwei Faktoren, die bei der Lösung des Transnistrienkonflikts maßgeblich sind – Lösung der **Statusfrage Transnistriens** und Abzug des **russischen Militärmaterials** – schien sich im Sommer 2002 eine positive Dynamik zu entfalten. Dennoch waren zu Jahresende nur geringe Ergebnisse zu verzeichnen: Wie so oft in der Vergangenheit blockierte die transnistrische Führung weitere Aktivitäten zu einem Zeitpunkt, da eine Lösung nahe schien und der Wunsch der internationalen Gemeinschaft im Hinblick auf den OSZE-Ministerrat in Porto sowie das Ablaufen der Frist für den vollständigen Abzug des Militärmaterials per 31. Dezember 2002 besonders deutlich hervortrat. Beim Ministerrat in Porto wurde daher diese Frist verlängert.

2.6. Belarus

Während des ganzen Jahres stand die OSZE mit Belarus im Zusammenhang mit dem Status der OSZE-Unterstützungs- und Beobachtungsgruppe in Minsk (AMG) in Verhandlungen. Schließlich konnte, nicht zuletzt unter massivem internationalen Druck (unter anderem durch Einreisebeschrän-

kungen der Europäischen Union und der USA für führende belarussische Politiker), ein **neues Mandat** für eine Präsenz der OSZE in Minsk verabschiedet werden, das der OSZE die weitere Arbeit vor Ort erlaubt.

2.7. Georgien

Das Jahr 2002 war durch starke Spannungen zwischen Russland und Georgien gekennzeichnet. Streitpunkte waren unter anderem Grenzbewegungen tschetschenischer Kämpfer und angebliche Untätigkeit georgischer Sicherheitskräfte, Grenzüberschreitungen von „nicht identifizierten" Flugzeugen, russische Unterstützung von Abchasien (Ausstellung von russischen Reisepässen). Die OSZE hat weiterhin die Lösung des **Südossetienkonflikts** betrieben und konnte durch die Fortsetzung des in Baden/Wien 2000 eingeleiteten – und weiterhin danach benannten – Verhandlungsprozesses angesichts der allgemeinen Spannung zumindest Rückschritte verhindern. Die **OSZE-Grenzbeobachtungsoperation** an der russisch-tschetschenischen Grenze wurde auf die Grenzabschnitte zu Inguschetien und Dagestan ausgeweitet. In **Abchasien** unterstützt die OSZE die Vereinten Nationen bei der Suche nach einer politischen Lösung. Der Abzug von russischen Militärpräsenzen in Georgien war Gegenstand von Verhandlungen.

2.8. Russische Föderation/Tschetschenien

Die OSZE-Assistenzgruppe (AG) in Tschetschenien führte schwerpunktmäßig humanitäre Projekte für IDPs (Internally Displaced Persons) besonders im Ausbildungsbereich (Vorschulausbildung bis Computerkurse) durch und beobachtete die Flüchtlingsrückkehr, worüber sie regelmäßig an die OSZE berichtete. Sie war damit neben den EuroparatsexpertInnen, deren Mandat wieder verlängert wurde und die als Teil des russischen Menschenrechtsbüros in Tschetschenien operieren, die einzige ständige internationale Präsenz in Tschetschenien. Anlässlich der zu Jahresende anstehenden Verlängerung bestand Russland auf einer Herausnahme des politischen und menschenrechtlichen Teils des Mandates. Eine Einigung konnte nicht gefunden werden; die ständige Präsenz der OSZE ging damit vorläufig zu Ende.

2.9. Zentralasien

Der portugiesische Vorsitz hat unter anderem durch die Ernennung eines eigenen Sonderberaters für Zentralasien den Fokus auf diese Region – sie war auch ein österreichischer Vorsitzschwerpunkt – bestätigt. Nach dem 11. September 2001 war Zentralasien in den Mittelpunkt des internationalen Interesses gerückt. Die zentralasiatischen Staaten begrüßten diese erhöhte Aufmerksamkeit, monierten aber auch eine Verstärkung der Aktivitäten der OSZE im Bereich der wirtschaftlichen und Umweltdimension sowie der politisch-militärischen Dimension. Diesen Anliegen wurde im Laufe des Jahres Rechnung getragen: der im OSZE-Sekretariat neu eingerichtete **Poli-**

zeiberater hat einen Plan zur Stärkung der Polizeikapazitäten in den zentralasiatischen Teilnehmerstaaten erarbeitet, der in die erste Umsetzungsphase getreten ist. Die Stärkung der Kapazitäten im Bereich der **Grenzkontrolle** wurde in bilateralen und multilateralen Projekten behandelt. Österreich trug mit einem vom Bundesministerium für Inneres organisierten Seminar über Grenzüberwachung (Krems, Oktober) bei, welches in den nächsten zwei Jahren den Aufbau einer zentralasiatischen Akademie zur Fortbildung von GrenzbeamtInnen vorsieht.

2.10. Weitere Aktivitäten

Außer den erwähnten Missionen ist die OSZE auch mit Feldpräsenzen in Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Kroatien und der Ukraine aktiv. Die Minsk-Gruppe der OSZE unter dem Ko-Vorsitz von Frankreich, Russland und den Vereinigten Staaten ist um eine Lösung des Berg-Karabach-Konflikts bemüht.

3. Die menschliche Dimension der OSZE

Die OSZE-Institutionen in diesem Bereich – das **Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR/ODIHR), der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten (HKNM)** und der **OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit** – sind wesentliche Instrumente zur Wahrung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Die Verteidigung und Förderung der Demokratie ist und bleibt der Prüfstein, an dem die Arbeit der OSZE, insbesondere ihrer Institutionen und Feldeinsätze, täglich gemessen wird. Gleichzeitig ist die menschliche Dimension ein Kernstück der OSZE-Tätigkeit und eine ihrer wichtigsten komparativen Stärken.

Eine der Hauptaufgaben des ODIHR lag auch in diesem Jahr in der Durchführung von **16 Wahlbeobachtungsmissionen,** darunter erstmals auch Wahlbeobachtungen in „alten Demokratien" wie Frankreich oder den USA. Im Sektor **Demokratisierung** wurden in 20 Staaten über 100 Projekte betreffend institutioneller Aufbauhilfe und Beratung in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Zivilgesellschaft, Gleichbehandlung, Menschenhandel, Reisefreiheit und Migration sowie Anti-Terrorismus abgewickelt. Der zunehmenden Bedeutung des Kampfes gegen den **Menschenhandel** Rechnung tragend, verstärkte ODIHR die Aktivitäten in diesem Bereich. Die entsprechende Task-Force des Stabilitätspaktes für Südosteuropa wird von der vormaligen Bundesministerin für Frauenfragen Helga Konrad als Regionalkoordinatorin des ODIHR geleitet. Die bei ODIHR eingerichtete **„Roma-Sinti-Kontaktstelle"** konzentrierte ihre Arbeit auf die Bereiche Roma im öffentlichen Leben und Konfliktvermeidung in verschiedenen Alltagsbereichen.

Die Einhaltung der Verpflichtungen im gesamten Bereich der menschlichen Dimension wurde von über 700 TeilnehmerInnen beim jährlichen **Imple-**

mentierungstreffen zur menschlichen Dimension diskutiert, welches vom 9.–19. September in Warschau in einer neuen, reformierten Form stattfand, während die drei so genannten **„Ergänzungstreffen zur menschlichen Dimension"** in Wien jeweils ganz konkreten Themen gewidmet waren: „Gewalt gegen Frauen" (18.–19. März), „Gefängnisreform" (8.–9. Juli) und „Community Policing" (partnerschaftliches Zusammenwirken von Polizei und Gemeinde) als vertrauensbildende Maßnahme bei Minderheiten" (28.–29. Oktober). Das einmal im Jahr in Warschau stattfindende **Seminar zur humanitären Dimension** befasste sich mit dem Thema „Justiz und Menschenrechte" (23.–25. April).

Der HKNM ist im Rahmen der präventiven Diplomatie und vor Ort um die Entschärfung von Konfliktpotenzialen, die aus Minderheitenfragen resultieren, bemüht. Auch dieses Jahr beriet er eine Reihe von OSZE-Teilnehmerstaaten betreffend gesetzlicher Maßnahmen zum Schutz der politischen, sozialen und kulturellen Integration von Minderheiten. Der Beauftragte für Medienfreiheit berichtete und intervenierte auch dieses Jahr in zahlreichen konkreten Fällen, etwa bei Behinderungen der journalistischen Arbeit, und gab Empfehlungen betreffend die Mediengesetzgebung von Teilnehmerstaaten ab.

Beim OSZE-Ministertreffen in Porto wurden eine Reihe von substanziellen Dokumenten zur **menschlichen Dimension** verabschiedet. Die dabei behandelten Themen – **Menschenhandel, Toleranz und Nichtdiskriminierung** sowie **Wahlstandards** – helfen auch die von vielen Teilnehmerstaaten monierte geografische Fokussierung auf die „neuen Demokratien" aufzubrechen.

4. Die wirtschaftliche und ökologische Dimension der OSZE

Der beim Ministertreffen in Bukarest 2001 eingerichtete **Unterausschuss zu Wirtschafts- und Umweltfragen** führte zu einer stärkeren Thematisierung dieser Dimension. Beim Ministertreffen in Porto wurde ein Beschluss zur Erarbeitung eines neuen Grundsatzdokuments zur wirtschaftlichen Dimension gefasst; das letzte Basisdokument dazu („Bonner Dokument") stammt aus dem Jahre 1992.

Das **10. OSZE Wirtschaftsforum Prag** (28.–31. Mai) war der nachhaltigen Nutzung und dem Schutz von **Wasserressourcen** gewidmet. Die Wahl des Themas stieß bei manchen Teilnehmerstaaten auf Vorbehalte; im Titel der Veranstaltung wurde daher alles, was als direkter Bezug zur sicherheitspolitischen Relevanz und Internationalisierung dieser Thematik hätte interpretiert werden können, ausgespart. Eine Sondersitzung des Wirtschaftsforums befasste sich mit der **Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung.** Der niederländische Vorsitz hat für das 11. Wirtschaftsforum das Thema der wirtschaftlichen Auswirkungen des Trafficking (Menschen, Drogen, Klein- und

Leichtwaffen) gewählt. Ein erstes Vorbereitungsseminar zur Klein- und Leichtwaffenproblematik fand am 11.–12. November in Sofia statt. Dabei wurden Empfehlungen, unter anderem zu Waffeneinsammlungsprogrammen und zur besseren Verknüpfung der verschiedenen Problemfelder (z. B. Geldwäscherei), verabschiedet.

5. Politisch-militärische Fragen der OSZE

Das **Forum für Sicherheitskooperation** (FSK) hat sich neben den traditionellen Fragen wie der Implementierung des Wiener Dokuments zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (WD 99) verstärkt der Terrorismusthematik angenommen. Ein Resultat des jährlich stattfindenden Treffens zur Überprüfung der Durchführung der Verpflichtungen aus dem WD 99 (Wien, 4.–6. März) war die Entscheidung zur Stärkung des Erinnerungsmechanismus betreffend der Informationen durch die Teilnehmerstaaten.

Thematische Schwerpunkte, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Frage der Terrorismusbekämpfung, bildeten das **OSZE-Dokument zu den Klein- und Leichtwaffen** und der **Verhaltenskodex zu den politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit.** Ergebnis eines am 4.–5. Februar in Wien abgehaltenen Workshops zur Implementierung des Klein- und Leichtwaffendokuments war die Entwicklung von Musterantworten für den Informationsaustausch sowie die Aufnahme der Arbeiten für ein Handbuch über die besten Praktiken der verschiedenen Aspekte der Kontrolle von Klein- und Leichtwaffen. Weiters fasste das FSK einen Beschluss zur konkreten Unterstützung und Vermittlung von Expertise an Teilnehmerstaaten, auch im Wege der OSZE-Missionen, bei der Implementierung des Klein- und Leichtwaffendokumentes. Zum Verhaltenskodex fand am 23.–24. September die dritte Folgekonferenz auf Expertenebene statt; ausgehend von dieser Konferenz beschloss das FSK die Ausweitung des im Rahmen des Verhaltenskodex stattfindenden Informationsaustausches über nationale Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung. Auf russische Initiative wurde beim Ministertreffen in Porto ein Beschluss zur Überprüfung der Rolle der OSZE im Bereich des **Peace-Keeping,** die 2003 erfolgen soll, gefasst. Die dazu existierenden Richtlinien stammen aus dem Jahre 1992. Positiv auf die Arbeit des FSK hat sich die Verlängerung des Vorsitzes auf vier Monate ausgewirkt.

Den adaptierten **Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa** (VKSE) haben bisher nur zwei Teilnehmerstaaten (Belarus, Ukraine) ratifiziert. Eine Reihe von westlichen Vertragsstaaten knüpfen die Ratifikation an die Lösung der Frage der russischen Militärpräsenz in Georgien sowie des Abzugs von russischem Militärmaterial aus Transnistrien. Sobald der Vertrag in Kraft getreten ist, steht er für den Beitritt anderer OSZE-Teilnehmerstaaten, die bisher nicht Vertragspartei sind, offen. Österreich ist interessiert, diesem Vertrag beizutreten, der ein Mitspracherecht in Fragen der konventionellen Rüstungsbegrenzung einräumt.

6. Neue sicherheitspolitische Herausforderungen/ Terrorismusbekämpfung

Die Frage der Terrorismusbekämpfung firmierte weiterhin prominent auf der Agenda der OSZE. Am 12. Juni fand auf Einladung des portugiesischen Vorsitzes in Lissabon ein Treffen von Internationalen Organisationen zur Abstimmung der Strategien zur Terrorismusbekämpfung statt. Beim Ministertreffen in Porto wurde eine **Charta zur Bekämpfung und Verhütung des Terrorismus,** die primär bereits bestehende Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten bekräftigt, verabschiedet. Dem im Bukarester Aktionsplan enthaltenen Aufruf zu einer Ratifizierung aller zwölf VN-Konventionen kamen 17 Teilnehmerstaaten nach, darunter Österreich. Der Ständige Rat fasste im Juni einen Beschluss, mit dem die Teilnehmerstaaten zur raschen Umsetzung der Empfehlungen der Financial Action Task Force der OECD zur Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung aufgerufen werden.

Schwerpunktbereiche der konkreten Aktivitäten der OSZE waren der Polizeibereich, Grenzkontrollen, die Bekämpfung des illegalen Handels, insbesondere mit Menschen und Waffen, sowie die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Die größten Fortschritte wurden im Polizeibereich erzielt: Die beim Bukarester Ministertreffen beschlossene **Einrichtung einer Polizeieinheit** verstärkte das Profil der OSZE in diesem Bereich und zielt vor allem auf die Stärkung der Polizeikapazitäten in den Teilnehmerstaaten des Südkaukasus und Zentralasiens ab. Das Training (multiethnischer) Polizeieinheiten ist bereits Bestandteil von OSZE-Feldaktivitäten in Südosteuropa.

Das Ministertreffen in Porto beauftragte den Ständigen Rat mit der Ausarbeitung einer **OSZE-Strategie betreffend die Bedrohungen für Stabilität und Sicherheit im 21. Jahrhundert.** Weiters beschloss das Ministertreffen die Einrichtung einer jährlich stattfindenden **Sicherheitsüberprüfungskonferenz.** Damit soll ein der menschlichen Dimension vergleichbarer Überprüfungsmechanismus für den politisch-militärischen Bereich und die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen, zuvorderst den Terrorismus, geschaffen werden.

7. Institutionelle Fragen

Die Diskussionen zur **Stärkung und Reform der OSZE** wurden unter portugiesischem Vorsitz fortgesetzt. Entscheidungen des Ständigen Rates gab es zu technisch-administrativen Bereichen: Verbesserung des Budgetmanagements; kohärentere Öffentlichkeitsarbeit; künftige genaue Festlegung der Funktion des Vorsitzes. Die beiden letztgenannten Entscheidungen entsprangen einer gemeinsamen Initiative Russlands mit den USA bzw. der Europäischen Union. Keine Lösung konnte in der Frage der Gewährung der Rechtspersönlichkeit an die OSZE erzielt werden.

Die österreichische Bundesregierung hat am 16. April beschlossen, den seit 1993 in angemieteten Büroräumlichkeiten untergebrachten OSZE-Institutionen in Wien einen permanenten Amtssitz in einem bundeseigenen Gebäude im Zentrum Wiens zur Verfügung zu stellen. Über österreichische Initiative hat die OSZE beim Ministertreffen in Porto den Beschluss gefasst, dass dieses Gebäude in 1010 Wien, Wallnerstrasse 6/6 A nach entsprechender Adaptierung der Amtssitz der in Wien angesiedelten OSZE-Institutionen sein wird.

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE, die über 300 ParlamentarierInnen aus dem OSZE-Raum umfasst, hielt ihre jährliche Tagung vom 6.–10. Juli in Berlin zum Generalthema Terrorismus ab. Erstmals wurde auch eine Wintertagung (21.–22. Februar) abgehalten, die auch künftig einmal im Jahr in Wien stattfinden soll. Zur weiteren Intensivierung der Kontakte mit dem OSZE-Sekretariat und den Delegationen der Teilnehmerstaaten wurde ein Verbindungsbüro der Parlamentarischen Versammlung in Wien eingerichtet.

III. Europarat

1. Politische Entwicklungen

Die Bedeutung des Europarates (ER) liegt in seiner Tätigkeit in den folgenden Bereichen:

- Schutz der Menschenrechte, der pluralistischen Demokratie und des Rechtsstaats;
- Förderung des Bewusstseins um die gemeinsame kulturelle Identität in ihrer ganzen Vielfalt, für deren ständige Weiterentwicklung der ER eintritt;
- Suche nach Lösungen für die gesellschaftlichen Probleme Europas (wie beispielsweise Diskriminierung von Minderheiten, Fremdenhass, Intoleranz, Umweltverschmutzung, Klonen von Menschen, Aids, Drogen, organisiertes Verbrechen);
- Konsolidierung der demokratischen Stabilität in Europa durch die Förderung politischer, gesetzgeberischer und verfassungsrechtlicher Reformen.

Bosnien-Herzegowina wurde am 24. April als **44. Mitgliedstaat** aufgenommen. Die Umsetzung der von Bosnien-Herzegowina eingegangenen Aufnahmeverpflichtungen macht seit dem Beitritt unter maßgeblicher Hilfestellung des ER gute Fortschritte. Für den Beitritt der **Bundesrepublik Jugoslawien** hat die Parlamentarische Versammlung (PV) in ihrer Opinion 239 eine zusätzliche Aufnahmevoraussetzung (Verabschiedung der neuen Staatenbundverfassung) statuiert. Das Aufnahmeverfahren **Monacos** hat zwar gewisse Fortschritte verzeichnet, aber wesentliche Fragen (eingeschränkte Souveränität, Beitritt zu wesentlichen ER-Konventionen, innerstaatliche Gesetzge-

bung) konnten noch keiner Lösung zugeführt werden. Der Sondergaststatus von **Belarus** bleibt wegen der nach ER-Standards nach wie vor unbefriedigenden Situation im Land von der PV weiterhin suspendiert.

Besondere Aufmerksamkeit widmeten Ministerkomitee (MK) und PV der Entwicklung der Lage in **Tschetschenien.** Drei ER-ExpertInnen im Büro des Menschenrechtsbeauftragten von Präsident Putin, Abdulkhakim Sultygov, in Grosny stellen die Expertise des ER im Menschenrechtsbereich zur Verfügung und haben beratende Funktion. Ihr Mandat wurde zweimal verlängert. Im Spätherbst traf der Präsident der PV, der Österreicher Peter Schieder, mit Präsident Putin in Moskau zu einem Gespräch zusammen. Der russische Präsident erörterte seine Pläne für eine Lösung des Konflikts (darunter die Ausarbeitung einer Verfassung). PV-Präsident Schieder erklärte die Bereitschaft der PV, ihre verfassungsrechtliche Expertise zur Verfügung zu stellen.

Wie in den Vorjahren beteiligte sich der ER an der internationalen Wahlbeobachtung in mehreren Mitgliedstaaten. Für die Lokalwahlen im **Kosovo** übernahm der ER auf Einladung der OSZE und von UNMIK die Beobachtung. Der ER hat auch seine Teilnahme an den Aktivitäten im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa fortgesetzt, wo er insbesondere mit Bildungsfragen betraut ist.

VertreterInnen der PV besuchten **Georgien** im April. Der Europarat hat 2002 in Tbilisi ein eigenes Büro eingerichtet. In **Moldau** war die Umsetzung der beim Beitritt des Landes zum ER (1995) eingegangenen Aufnahmeverpflichtungen etwa in den Bereichen Demokratie, Justiz sowie Meinungs- und Informationsfreiheit unvollständig. Auf Initiative von Generalsekretär Walter Schwimmer und der PV wurde daher ein „Round Table" eingerichtet, der alle politischen Kräfte vereinigen und rasch zu einer Verbesserung der Lage beitragen sollte. Im Hinblick auf die Übernahme des Vorsitzes im MK durch Moldau ab Mai 2003 wurde das Land vom ER und von der EU bei der Vorbereitung darauf intensiv unterstützt (Entsendung von BeraterInnen, technische Ausstattung). Auch in **Armenien** (keine Abschaffung der Todesstrafe) und **Aserbaidschan** war die Umsetzung der Aufnahmeverpflichtungen nicht abgeschlossen. Beide Länder werden durch die Arbeit einer eigens eingesetzten Monitoring-Gruppe unterstützt. Probleme bestehen auch in der **Ukraine** im Bereich der Medien und der Meinungs- und Informationsfreiheit: Im Fall des mysteriösen Mordes an dem Journalisten Heorhiy Gongadze wurden noch keine erfolgreichen Schritte zur Aufklärung gesetzt.

Der ER hat sein **Programm zur Terrorismusbekämpfung** weiterverfolgt und mit der Publizierung seiner Leitlinien über Menschenrechte und den Kampf gegen den internationalen Terrorismus Anfang Juli einen auch von den Vereinten Nationen anerkannten Standard gesetzt. Diese Leitlinien stipulieren einerseits die Verpflichtung des Staates, den Einzelnen und den Staat best-

möglich vor Terrorismus zu schützen, andererseits versuchen sie, das Vorgehen der Staaten bei der Bekämpfung des Terrorismus unter Beachtung der Menschenrechte zu regeln. Im Einzelnen behandeln die Leitlinien folgende Fragen: Schutz des Einzelnen vor terroristischen Akten durch den Staat, Verbot der Willkür (insbesondere Respekt der Menschenrechte und Verbot von Diskriminierung), Rechtmäßigkeit der Anti-Terror-Maßnahmen, Folterverbot, Sammlung und Verwertung personenbezogener Daten durch Staatssicherheitsbehörden, in die Privatsphäre eingreifende Maßnahmen, Festnahme und Polizeigewahrsam, Untersuchungshaft, Rechtmäßigkeit des Verfahrens, Verhältnismäßigkeit der Strafe, Verwahrung, Asyl, Auslieferung, Recht auf Besitz, mögliche Ausnahmen, Respekt der Normen des Völkerrechts und der Menschenrechte, Kompensation für Opfer terroristischer Akte.

2. Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen

Die enge Zusammenarbeit des ER mit der **Europäischen Union** wurde weiter verfolgt. Auf Beamtenebene findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen ER-Sekretariat und der Europäischen Kommission über laufende Aktivitäten und Projekte statt. Der ER unterhält ein ständiges Büro in Brüssel. VertreterInnen der Europäischen Kommission nehmen an Tagungen des MK, der Ministerdelegierten und Berichterstattergruppen teil. Ein besonderer Schwerpunkt sind die gemeinsam erstellten und ko-finanzierten Programme für zentral- und osteuropäische Länder, die eine vertiefte Förderung der Bereiche Recht, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie vorsehen. Im September fand das 18. quadrilaterale Treffen auf politischer Ebene zwischen ER- und EU-Präsidentschaft, ER-Generalsekretär und Kommissionspräsident statt, welches sich hauptsächlich mit den folgenden vier Bereichen befasste: der Entwicklung der europäischen Institutionen (EU-Erweiterung, Komplettierung des Europarats), politische Themen von gemeinsamem Interesse und gemeinsame Programme (vor allem in Südosteuropa, der Russischen Föderation, Südkaukasus, Moldau, die zur Demokratisierung und zur Verfestigung der Rechtsstaatlichkeit beitragen sollen), Migration und die Zusammenarbeit auf dem Sektor der Konfliktverhütung.

Im Rahmen eines Treffens zwischen ER und **OSZE** auf hoher Beamtenebene im Juli 2002 in Wien fand ein Gedankenaustausch über die Tätigkeit der beiden Organisationen am Balkan und im Kaukasus statt. ER-Generalsekretär Schwimmer nahm am Ständigen Rat der OSZE am 18. Juli in Wien teil, wo er in seinem Statement auf die Erweiterung des ER (Serbien-Montenegro, Monaco) und die Zusammenarbeit zwischen dem ER, der OSZE und der EU einging. Des Weiteren fand ein Gedankenaustausch mit dem Direktor des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) Gérard Stoudman statt, bei dem Fragen von gemeinsamem Interesse wie die Wahlbeobachtung in Südosteuropa, die Förderung der Demokratisierung in

diesen Ländern und im Kaukasus, der gemeinsame Beitrag zum Stabilitätspakt in Form von Wahlbeobachtung in Mazedonien, in Bosnien-Herzegowina und in der Bundesrepublik Jugoslawien, der Kampf gegen den internationalen Terrorismus unter Beachtung der Menschenrechte, die Bekämpfung des organisierten Verbrechens und die Bekämpfung des Menschenhandels erörtert wurden.

Mit den **Vereinten Nationen** finden regelmäßig Kontakte statt, wobei die Zusammenarbeit mit den Flüchtlings- und Menschenrechtskommissaren besonders eng ist. Der ER hat im Jahr 2002 einen bedeutenden Beitrag zu den Missionen der Vereinten Nationen im Kosovo, in Bosnien und Herzegowina und in Georgien geleistet, hauptsächlich bei der Ausarbeitung von Gesetzen, bei der Wahlbeobachtung und beim Training von RichterInnen und StaatsanwältInnen.

3. Menschenrechte

Siehe Kapitel F. „Der internationale Schutz der Menschenrechte".

4. Monitoring

Das Monitoring der Aufnahmeverpflichtungen der Mitgliedstaaten, vor allem in den Bereichen Menschenrechte, pluralistische Demokratie, Meinungs- und Informationsfreiheit, zählt zu den wichtigsten Instrumenten des ER, um ihre Erfüllung und weitere Einhaltung sicherzustellen. Man unterscheidet zwischen dem Monitoring der PV, das laufend stattfindet (Besuchsreisen, Berichterstattung, Empfehlungen) und dem Monitoring des MK. Derzeit bestehen drei verschiedene Arten des Monitoring durch das MK:

- das Monitoring der Aufnahmeverpflichtungen der Mitgliedstaaten auf Basis der Deklaration von 1994 über die Erfüllung der Aufnahmeverpflichtungen;
- das thematische Monitoring, welches seit 1996 durchgeführt wird, auf alle Mitgliedstaaten Anwendung findet und derzeit zehn Bereiche abdeckt (darunter Meinungs- und Informationsfreiheit, Funktionieren und Schutz der demokratischen Institutionen, Funktionieren des Justizsystems, Nichtdiskriminierung mit Betonung des Kampfes gegen Intoleranz und Rassismus);
- das spezifische Monitoring (Ad-hoc-Monitoring) der Aufnahmeverpflichtungen von Armenien, Aserbaidschan und Georgien. Im Falle von Armenien und Aserbaidschan geschieht dies in einer eigens eingerichteten Monitoringgruppe, in der auch Österreich Mitglied ist. Die Erfüllung der Aufnahmeverpflichtungen durch Georgien wird vom MK ab 2003 halbjährlich überwacht werden.

Dabei handelt es sich um einen vertraulichen Prozess, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt und nicht sofort mit einem Ergebnis abgeschlossen wird. Im April 2002 debattierten die Ministerdelegierten die Umsetzung der Aufnahmeverpflichtungen durch Moldau. Weitere Tagungen im Juli und im Oktober des Jahres waren dem thematischen Monitoring gewidmet, wobei besonderes Schwergewicht auf die Bereiche Meinungs- und Informationsfreiheit, Funktionieren und Schutz der demokratischen Organisationen, Funktionieren des Justizsystems, lokale Demokratie, Polizei und Sicherheitskräfte, Todesstrafe und Effizienz der Rechtsmittel gelegt wurde. Sehr wichtig war dem ER auch die Behandlung der Frage der Nicht-Diskriminierung. In diesem Zusammenhang wurde der Kampf gegen Intoleranz und Rassismus besonders eingehend diskutiert. Bei der Monitoring-Tagung im Juli wurde ein Vademecum beschlossen, welches das komplizierte und schwierige Monitoringverfahren in Zukunft verknappen und effizienter gestalten soll. Das Ad-hoc-Monitoring von Armenien und Aserbaidschan wurde weitergeführt, um den beiden Ländern bei der Umsetzung ihrer Aufnahmeverpflichtungen zu helfen. Auch die PV setzte ihr länderweises Überprüfungsverfahren von Armenien, Aserbaidschan, Moldau, Georgien und der Russischen Föderation fort.

5. Hilfsprogramme

Unter dem 2001 vereinheitlichten „Aktivitätsprogramm" wurden 9,7 Millionen Euro für Hilfsaktivitäten und Programme zur Zusammenarbeit mit 25 Mitgliedstaaten und Bewerberstaaten bereitgestellt, wobei die neuen Mitgliedstaaten und die Bewerberstaaten zu den Hauptempfängern des Programms zählen. Die Bereiche sind weit gestreut und reichen von Hilfe bei den Demokratisierungsbestrebungen und der Stärkung der Bürgergesellschaft bis zur Reform von Justiz und Verwaltung. Die Maßnahmen bestanden vorwiegend in der Bereitstellung von ExpertInnen und der Abhaltung von Trainingsprogrammen. Zudem wurden unter diesem Programm auch die Informationsbüros des ER in mittel- und osteuropäischen Staaten sowie die ER-Büros in Tirana, Belgrad, Pristina, Podgorica und Sarajevo/Mostar finanziert. Mittels eines Zusatzbudgets von 500.000,– Euro wurden besondere Hilfsaktivitäten in den neuen Mitgliedstaaten Aserbaidschan und Armenien unterstützt. Weitergeführt wurden auch die Programme über Vertrauensbildende Maßnahmen (VBM) und zur Förderung junger demokratischer Führungspersönlichkeiten.

Im Rahmen der Gemeinsamen Programme mit der EU hat der ER in der Russischen Föderation, in Albanien, in Moldau und im nördlichen Kaukasus Hilfsprogramme in den Bereichen Justiz, Strafrecht und Polizei im Ausmaß von 2 Millionen Euro durchgeführt. Weiters wurden multilaterale gemeinsame Programme über die Abschaffung der Todesstrafe, den Kampf gegen

Rassismus und Intoleranz sowie zur Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta unterstützt.

6. Organe des Europarates

Der Europarat verfügt über folgende Organe:

- das Ministerkomitee, bestehend aus den AußenministerInnen der 44 Mitgliedsstaaten bzw. ihren StellvertreterInnen (Ministerdelegierte). Es ist das Entscheidungsgremium der Organisation, der Vorsitz wechselt halbjährlich.
- die Parlamentarische Versammlung mit 612 Mitgliedern (306 Mitglieder und 306 Stellvertreter) aus den 44 nationalen Parlamenten und die Delegationen von zwei Beitrittskandidaten, die Gaststatus bei der Versammlung haben.
- der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, bestehend aus einer Kammer der Gemeinden und einer Kammer der Regionen.
- das Generalsekretariat mit ca. 1300 BeamtInnen.

6.1. Das Ministerkomitee (MK)

Das MK tagt zweimal jährlich auf Ministerebene. Die **110. Tagung** wurde von 2.–3. Mai unter dem Vorsitz des litauischen Außenministers Valionis in Vilnius abgehalten. Österreich war durch den Generalsekretär des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle vertreten. Hauptthemen waren der Beitrag des ER im Kampf gegen den internationalen Terrorismus sowie die regionale Zusammenarbeit und deren Auswirkung auf Stabilität und demokratische Reformen in Europa. Der Generalsekretär der Arabischen Liga Amre Moussa nahm auf Einladung von Generalsekretär Walter Schwimmer am informellen Ministertreffen teil. Zentrale Themen der Diskussion mit ihm waren der Kampf gegen den internationalen Terrorismus und die Lage im Nahen Osten. Zum Abschluss wurde eine Deklaration über regionale Zusammenarbeit und die Konsolidierung der demokratischen Stabilität im europäischen Raum sowie das Übereinkommen über Kontakte betreffend Kinder (Regelung von Kinderbesuchsrechten) verabschiedet.

Die **111. Tagung** fand von 6.–7. November unter dem Vorsitz der luxemburgischen Außenministerin Lydie Polfer statt. Österreich war wiederum durch den Generalsekretär des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten vertreten. Die Teilnehmer konzentrierten sich hauptsächlich auf vier Hauptfragen der politischen Tagesordnung des ER: die Aussicht auf Abhaltung eines dritten ER-Gipfels in naher Zukunft, die Sicherstellung der langfristigen Effektivität des Menschenrechtsgerichtshofs, den Beitrag des Europarats zum Kampf gegen den internationalen Terrorismus und den Beitritt der Bundesrepublik Jugoslawien zum ER. Anlässlich der Tagung wurde eine

Deklaration über Europa ohne Trennlinien, eine Deklaration über den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Steigerung der Effizienz) und der Text des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über Cybercrime betreffend die Kriminalisierung von Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Natur in Computersystemen verabschiedet.

Die Ministerdelegierten treten im Regelfall vier Mal im Monat zu Sitzungen zusammen.

6.2. Parlamentarische Versammlung (PV)

Die PV tagt viermal jährlich in Plenarsitzung und periodisch in ihren Ausschüssen und Unterausschüssen. Die PV und ihr ständiger Ausschuss wenden sich in Entschließungen, Empfehlungen, Meinungen und Richtlinien an das MK, an nationale Regierungen, Parlamente oder politische Parteien. Österreich stellt sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder, die vom Nationalrat und Bundesrat entsendet werden. Präsident der Parlamentarischen Versammlung ist seit Jahresbeginn der Österreicher Peter Schieder. In seiner Antrittsrede gab PV-Präsident Schieder die wichtigsten Programmpunkte seiner Präsidentschaft bekannt:

- Die Erhöhung des Profils der PV und des ER insgesamt, wobei die Arbeit der PV und deren Wirkung unter Einsatz moderner und effizienter Mittel (Internet) präsentiert werden sollte.
- Die Erweiterung des ER um Bosnien und Herzegowina sowie Serbien und Montenegro. Die Erweiterung um Monaco und eventuell Belarus könnte später in Angriff genommen werden.
- Die besondere Betonung der progressiven Rolle der PV, die verstärkt im Bereich der Nicht-Diskriminierung („Randgruppen", „Roma", „Homosexuelle und Lesbierinnen") tätig werden und gegenüber den nationalen Parlamenten eine Vorreiterrolle einnehmen sollte.

PV-Präsident Schieder unternahm eine Reihe von offiziellen Besuchsreisen, die ihn unter anderem nach Marokko, Russland, Kroatien und Portugal führten. Er hielt viel beachtete Vorträge vor der Interparlamentarischen Union (Marrakesch, März), vor dem Interparlamentarischen Forum über die Bekämpfung des Terrorismus (St. Petersburg, März), vor der Konferenz der Sprecher und Präsidenten der Europäischen Parlamentarischen Versammlungen (Zagreb, Mai) und vor der Internationalen Vereinigung der Lesbierinnen und Homosexuellen (Lissabon, Oktober). Von besonderer politischer Bedeutung war sein offizieller Besuch in der Bundesrepublik Jugoslawien Anfang Juli, wo er mit Präsident Koštunica, Premierminister Pešić und Außenminister Svilanović zusammentraf und die Liste der nach dem Beitritt umzusetzenden Aufnahmeverpflichtungen übergab. Anschließend nahm Präsident Schieder an der 11. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE teil, wo politische, wirtschaftliche und menschenrechtliche Aspekte des internationalen Kampfs gegen den Terrorismus debattiert wurden.

Die Mitglieder der PV haben sich in fünf Fraktionen zusammengeschlossen: Sozialistische Gruppe (SOC; 200 Mitglieder), Gruppe der Europäischen Volkspartei (EPP; 153 Mitglieder), Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer (LDR; 87 Mitglieder), Gruppe der Europäischen Demokraten (EDG; 87 Mitglieder), Gruppe der Vereinigten Linken (UEL; 40 Mitglieder). 35 Mitglieder sind fraktionslos (alle Zahlen Stand Jänner 2003). Daneben sind sie auch in „nationale Delegationen" gegliedert (österreichischer Delegationsleiter Abgeordneter zum Nationalrat Michael Spindelegger).

Die PV nimmt insbesondere auch wichtige Monitoring-Aufgaben wahr, z. B. betreffend Wahlbeobachtung in ER-Mitgliedstaaten oder -Kandidatenstaaten, aber auch betreffend die Entwicklung der einzelnen Länder hinsichtlich der Einhaltung der Verpflichtungen, welche sie durch den ER-Beitritt übernommen haben.

Anlässlich ihrer dritten Teilsitzung im September 2002 hielt die PV eine weitere gemeinsame Plenartagung mit dem Europäischen Parlament ab, wodurch die Bedeutung verstärkter Zusammenarbeit zwischen den beiden Parlamentarischen Versammlungen im Zuge der Erweiterungsprozesse von EU und ER auch sichtbar unterstrichen wurde.

6.3. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Der KGRE ist 1957 als Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas gegründet worden und hat sich 1994 als beratendes Organ des Europarates konstituiert. Die 306 Mitglieder tagen einmal jährlich in Strassburg in Plenarsitzung. Seit Juni 2002 ist Landeshauptmann Herwig van Staa Präsident des KGRE, der den Spanier Llibert Cuatrecasas abgelöst hat.

Der Kongress formuliert wichtige Empfehlungen an das MK im Bereich der Städte- und Gemeindedemokratie, aber auch des Umweltschutzes, des Katastrophenschutzes oder der sozialen Kohäsion, die in Österreich auf der Ebene des Städte- und des Gemeindebundes, der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie der Fachministerien weiterverfolgt werden. Insbesondere im Bereich des Monitoring der Gemeinde- und Regionaldemokratie erfüllt er eine quantitativ und qualitativ beachtliche Aufgabe. Das Monitoring des KGRE fließt auch in die Aufnahmeverfahren neuer Mitglieder, z. B. in das bevorstehende Verfahren betreffend die Bundesrepublik Jugoslawien (bzw. Serbien und Montenegro) ein. Für Südosteuropa bietet der Kongress auch Projekte im Rahmen des Stabilitätspaktes an (Entwicklung und Stärkung der Demokratie auf lokaler Ebene).

7. Der Europarat und Österreich

Zurzeit sind drei führende Funktionen im Europarat mit Österreichern besetzt: das Amt des Generalsekretärs (Walter Schwimmer, seit 1998), des

Präsidenten der PV (Peter Schieder, seit Jänner 2002) und des Präsidenten des KGRE (Herwig van Staa, seit Juni 2002). Die Beiträge Österreichs zum ordentlichen Budget sowie zum außerordentlichen und Pensionsbudget und zu verschiedenen Teilabkommen betrugen insgesamt 4,38 Millionen Euro.

Das Engagement im Europarat hat für Österreich große Bedeutung. Besonders aktiv ist Österreich in den Bereichen Menschenrechte, Kultur/Erziehung und Soziales. Maßgeblich hat Österreich in der multilateralen Gruppe für internationale Maßnahmen gegen den Terrorismus mitgearbeitet und dort wesentlich zum Zustandekommen des Protokolls zu dem – aus dem Jahr 1977 stammenden und daher veralteten – Europäischen Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus beigetragen. Insbesondere hat Österreich darauf hingewirkt, dass die im alten Übereinkommen verankerte, zu weitgehende Möglichkeit für Staaten, ihre Verpflichtungen aus der Konvention durch die Erklärung eines Vorbehalts abzuschwächen, eingeschränkt wurde. Auch war Österreich wesentlich an der Erarbeitung eines effizienteren Follow-up-Mechanismus durch eine Präzisierung der alten Bestimmungen in Kombination mit einem neuen System beteiligt: Danach soll nunmehr gewährleistet sein, dass die Erfüllung der sich aus dem Übereinkommen ergebenden Verpflichtungen überprüft werden kann. Das Protokoll wird am 15. Mai 2003 bei der 112. Ministertagung zur Unterzeichnung aufgelegt werden.

Folgende **Europaratsübereinkommen** sind 2002 für Österreich in Kraft getreten oder unterzeichnet worden:

- Protokoll Nr. 1 zu dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (ETS N° 151; 1993), in Kraft getreten am 1. März 2003.
- Protokoll Nr. 2 zu dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (ETS N° 152; 1993), in Kraft getreten am 1. März 2003.
- Ergänzendes Protokoll zum Europäischen Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen (ETS N° 171; 1998), in Kraft getreten am 1. März 2002.
- Europäisches Übereinkommen zum Schutz des audiovisuellen Erbes (ETS N° 183; 2001), unterzeichnet am 5. Juni 2002.
- Protokoll zum Europäischen Übereinkommen über Schutz des audiovisuellen Erbes, über den Schutz von Fernsehproduktionen (ETS N° 184; 2001), unterzeichnet am 5. Juni 2002.
- Protokoll Nr. 13 zur Konvention für den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe unter allen Umständen (ETS N° 187; 2002), unterzeichnet am 3. Mai 2002.
- Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen Doping (ETS N° 188; 2002), unterzeichnet am 12. September 2002.

IV. Zentraleuropäische Initiative / Central European Initiative (CEI)

Vorrangiges Ziel der Zentraleuropäischen Initiative (Central European Initiative CEI) ist es, die Beteiligung ihrer 17 mittel-, ost- und südosteuropäischen Mitgliedstaaten (das sind neben Österreich, Albanien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Italien, Kroatien, Mazedonien, Moldau, Polen, Rumänien, Serbien und Montenegro, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik, die Ukraine sowie Ungarn) am europäischen Integrationsprozess sicherzustellen, regionale Stabilität und Entwicklung zu fördern und neue Trennlinien in Europa zu verhindern. Die CEI stand 2002 unter dem Vorsitz Mazedoniens.

Wichtigstes Ereignis des Jahres 2002 war, wie jedes Jahr, das **CEI-Gipfeltreffen** der Regierungschefs (Skopje, 15. November). Die Regierungschefs verabschiedeten Statutenänderungen und eine Schlusserklärung, in der die Bemühungen der EU um eine neue Nachbarschaftspolitik mit dem Ziel der Förderung demokratischer und wirtschaftlicher Reformen zur Schaffung von Stabilität und Wohlstand an und jenseits der Grenzen der erweiterten EU begrüßt wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch die Bedeutung der Hilfsaktivitäten der CEI für jene Staaten hervorgehoben, die nicht in absehbarer Zeit Teil des EU-Erweiterungsprozesses sein werden.

In den „Guidelines and Rules of Procedure" (Statuten) der CEI wurden die Parlamentarische Dimension sowie die Wirtschaftsdimension der CEI verankert, des Weiteren wurden zwei StellvertreterInnen des Generaldirektors des Exekutivsekretariats offiziell eingesetzt und die regelmäßige Abhaltung von Treffen der Politischen DirektorInnen in den Außenministerien beschlossen. Zusätzlich wurde festgelegt, die bisher zweimal jährlich stattfindenden Treffen der AußenministerInnen auf nur noch ein jährliches Treffen (jeweils im Frühjahr) zu reduzieren; 2003 werden die CEI-AußenministerInnen in Breslau (Wroclaw) im neuen Vorsitzland Polen tagen. Diese Anpassungen setzten eine interne Reformbewegung fort, die schon beim **Außenministertreffen** in Ohrid (Mazedonien) am 26. Juni diskutiert wurde und die nicht zuletzt eine bessere Koordination der Tätigkeit der CEI mit anderen regionalen Foren im Auge hat.

Die Treffen der **Nationalen KoordinatorInnen** werden weiterhin großteils im Lande der jeweiligen Präsidentschaft, aber auch in London (bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD) und in Triest (Sitz des CEI-Exekutivsektretariats) sowie – auf österreichischen Vorschlag – erstmals im April 2003 in Wien stattfinden. Darüber hinaus beabsichtigt Österreich, auch Tagungen der spezialisierten Arbeitsgruppen innerhalb der Initiative, insbesondere der unter österreichischem Vorsitz stehenden **Arbeitgruppe Umwelt** sowie der **Arbeitsgruppe Landwirtschaft,** nach Wien zu holen. Die Arbeit dieser Gruppen soll sich künftig stärker auf konkrete Projekte

konzentrieren, wie zum Beispiel ein Mikrokreditsystem im Landwirtschaftsbereich, das in Albanien bereits angelaufen ist.

Dieses und zahlreiche andere CEI-Projekte, die insbesondere ihren wirtschaftlich schwächsten Mitgliedstaaten zugute kommen, werden über den CEI-Sonderfonds bei der EBRD kofinanziert und vom CEI-Projektsekretariat in London administriert. Die Mittel des Fonds werden dabei hauptsächlich für Projektausarbeitungen (Machbarkeitsstudien) herangezogen, die dann die Mobilisierung privater und öffentlicher Investitionsmittel ermöglichen (vor allem über die EBRD und die Europäische Investitionsbank).

Am Rande des Gipfeltreffens fand in Skopje wie üblich das „Summit Economic Forum" der CEI statt, welches von den Wirtschaftsministerien der Mitgliedstaaten vorbereitet wird.

Die CEI befindet sich zurzeit angesichts des EU-Erweiterungsprozesses in einer Phase der Definition neuer Prioritäten: Der Mehrwert der CEI soll auf jenen Gebieten erzielt werden, die von den bereits bestehenden Formen regionaler Zusammenarbeit nicht ausreichend erfasst sind, darunter die erwähnten Bereiche Umwelt und Landwirtschaft. Österreich unterstützt die Reformbestrebungen sowohl direkt als Mitgliedstaat als auch in der Funktion des Generaldirektors des Exekutivsekretariats, die seit Anfang 2002 vom österreichischen Diplomaten Harald Kreid bekleidet wird. Die CEI bleibt als politisches Forum für Österreich interessant, da sie über die bevorstehende EU-Erweiterung hinaus eine nützliche Klammer zu den Staaten Südost- und Osteuropas bietet. Für diese stellt die in der CEI geübte regionale Zusammenarbeit einen Erfahrungswert für jene Formen der regionalen Kooperation dar, die auch innerhalb der EU an Aktualität gewinnen werden.

V. Nachbarschaftspolitik

1. Die Regionale Partnerschaft

Die Regionale Partnerschaft mit den benachbarten EU-Beitrittskandidaten Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn sowie mit dem „kulturellen Nachbarn" Polen geht auf eine Initiative von Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner zurück, die am 6. Juni 2001 die Außenminister der Partnerstaaten zu einem ersten Treffen in die Wiener Hofburg einlud.

Das Konzept ist eine logische Konsequenz der bereits auf vielen Ebenen bestehenden engen Kooperation mit diesen Staaten. In zwei Phasen soll eine neue, noch engere Partnerschaft entstehen: Vor der Erweiterung soll die Regionale Partnerschaft der gezielten Vertiefung der Zusammenarbeit in denjenigen Bereichen, die für die bevorstehende Erweiterung von besonderer Bedeutung sind, dem Abbau vorhandener Reibungsflächen und der konkreten Unterstützung der Partnerländer bei den Beitrittsverhandlungen, bei der Umstellung auf EU-Vorschriften sowie als Rahmen für Konsultationen zum

Konvent und zum Lissabon-Prozess dienen. Nach dem Beitritt soll sie zur Definition gemeinsamer Anliegen und zu deren Durchsetzung im Rahmen der EU beitragen.

Einen wesentlichen Beitrag zur inhaltlichen Ausgestaltung der Regionalen Partnerschaft stellen die – auf Einladung österreichischer BundesministerInnen – abgehaltenen **Fachministertreffen** dar: Im Jahr 2002 fanden Treffen der Sozial-, Frauen-, und FamilienministerInnen, Innen-, Wirtschafts- und ArbeitsministerInnen, Umwelt-, Gesundheits- und JugendministerInnen statt. Unter den operationellen Ergebnissen kann die **„Plattform Kultur Mitteleuropa"** mit konkreten Projekten in den Bereichen Film, Musik und Ausstellungen hervorgehoben werden. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das Projekt eines gemeinsamen mitteleuropäischen Lehrbuches für den Schulunterricht, welches der Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte dienen soll. Besonders gut hat sich auch die Sicherheitspartnerschaft der InnenministerInnen entwickelt, die der Zusammenarbeit in den Bereichen Polizei, Grenzkontrolle, illegale Migration, Asylfragen und dem Austausch von Informationen dient.

Am 14. Oktober fand das **3. Treffen der AußenministerInnen** auf Einladung von Außenminister Dimitrij Rupel im slowenischen Portorož statt. Dieses Treffen hat bestätigt, dass die Ziele dieser österreichischen Initiative von den Partnerstaaten weitgehend geteilt werden. So besteht in der Vor-Beitrittsphase durchwegs Interesse an einer Intensivierung grenzüberschreitender Kontakte (das Hochwasser in Mitteleuropa war dafür ein besonderer Anlassfall, der eindrucksvoll die europäische Solidarität demonstrierte) sowie an der Vermittlung österreichischer EU-Expertise, etwa beim Zugang zu EU-Fonds. Für die Zeit nach dem Beitritt werden von allen Partnerstaaten gemeinsame Anliegen, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Verkehrs- und Umweltpolitik, aber auch hinsichtlich der Weiterentwicklung der Europäischen Institutionen gesehen.

Es bestand auch Übereinstimmung darin, diese Zusammenarbeit weiterhin ohne besondere Struktur oder organisatorische bzw. institutionelle Verankerung durchzuführen. Die Aktivitäten der Regionalen Partnerschaft sollen jedoch durch die Schaffung von „Focal Points" in den Außenministerien der Partnerstaaten sowie anhand eines gemeinsamen Aktionsplanes mit Projekten aus der in Portorož verabschiedeten Liste von Kooperationsfeldern (Verkehr, Sicherheit, Katastrophenschutz, Soziales, Kultur) dynamisiert werden.

2. Südtirol

2.1. Allgemein

Am 8. März fand in Wien unter dem Vorsitz von Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner eine **Südtirolbesprechung** statt, an der unter anderem der Parteiobmann der Südtiroler Volkspartei (SVP) Siegfried Brugger, die Lan-

deshauptleute von Nord- und Südtirol Wendelin Weingartner und Luis Durnwalder, VertreterInnen aller im österreichischen Parlament vertretenen Parteien und Südtiroler PolitikerInnen teilnahmen. Gerade in einer Situation, in der den Südtiroler Anliegen von der italienischen Regierung unter Ministerpräsident Silvio Berlusconi weniger Aufmerksamkeit entgegengebracht wurde, brachte dieses Treffen deutlich zum Ausdruck, dass Südtirol für Österreich ein **Kernanliegen** ist und bleibt und Österreich seine Schutzfunktion gegenüber Italien weiterhin wahrnimmt. Bei den Gesprächen wurde von Südtiroler Seite berichtet, dass zwar eine gewisse atmosphärische Beeinträchtigung im Verhältnis Südtirol – Rom eingetreten, es aber zu keinen Einschränkungen der Autonomie gekommen sei.

Zahlreiche österreichische PolitikerInnen besuchten Südtirol, darunter Nationalratspräsident Heinz Fischer, Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer und der Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl.

In Zusammenhang mit dem **Staatsbesuch von Bundespräsident Thomas Klestil** in Italien im September wurde das Thema Südtirol in eine Gemeinsame Erklärung mit dem Präsidenten der Italienischen Republik Carlo Azeglio Ciampi aufgenommen, in der die Staatsoberhäupter festhielten, dass die Autonomie von Trentino-Südtirol ein geglücktes Modell des Minderheitenschutzes sowie des ausgeglichenen Zusammenlebens unterschiedlicher Sprachgruppen darstelle und für die gesamte internationale Gemeinschaft beispielhaft sei.

Anlässlich des **zehnten Jahrestages der Abgabe der Streitbeilegungserklärung** fand auf Einladung von Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner am 11. Juni ein Festakt im Bundeskanzleramt statt, an dem zahlreiche PolitikerInnen aus Österreich, Südtirol und Trentino teilnahmen; die italienische Regierung war durch Europaminister Rocco Buttiglione vertreten. Am 12. Juni wurde eine Sondersitzung des Nationalrates zu diesem Thema abgehalten. Grundtenor aller Ansprachen war, dass sich die Autonomie auf Grundlage des Südtirolpakets bewährt habe.

Im Juni wurde das offizielle Ergebnis der im vergangenen Jahr erhobenen **Sprachgruppenzugehörigkeit** bekannt gegeben. Die zahlenmäßige Stärke der Sprachgruppen hat sich in den vergangenen zehn Jahren kaum verändert. Die deutsche Sprachgruppe ist seit 1991 um **1,16% gewachsen** und liegt nun bei 69,15%. Die Zahl der Italiener verringerte sich dagegen geringfügig um 1,18% auf 26,47%. Die ladinische Sprachgruppe liegt stabil bei 4,37%. Neu geregelt wurde die Hinterlegung der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung, die nunmehr entweder bei der zuständigen Gemeinde oder beim Regierungskommissariat in Bozen erfolgen kann.

Bei dem am 6. Oktober über Initiative von Alleanza Nazionale in Bozen durchgeführten Referendum über die Rückbenennung des **Friedensplatzes** in **„Siegesplatz“** stimmten knapp 62 Prozent für die Wiedereinführung der

alten Bezeichnung „Siegesplatz“ und nur 38 Prozent für die im Dezember des Vorjahres vom Bozener Gemeinderat beschlossene Umbenennung in „Friedensplatz“. Die Entwicklungen in diesem Zusammenhang verursachten erhebliches Unbehagen in Südtirol und waren Gegenstand einer **informellen Begegnung** zwischen Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, SVP-Parteiobmann Siegfried Brugger, den Landeshauptleuten Wendelin Weingartner und Luis Durnwalder sowie ÖVP-Klubobmann Andreas Kohl am 18. Oktober in Innsbruck, wo der unverminderte Fortbestand der Schutzfunktion Österreichs für Südtirol erneut zum Ausdruck gebracht wurde.

Die **Landtage von Tirol, Südtirol und Trentino** traten nach den vorangegangenen Treffen in Meran und Innsbruck am 29. Mai zu einer weiteren gemeinsamen Sitzung in Riva am Gardasee zusammen. Es wurden Themen wie die Entwicklung auf dem Tourismussektor, der Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie die Schaffung eines gemeinsamen Markenzeichens diskutiert.

2.2. Autonomieentwicklung

In den 30 Jahren seit In-Kraft-Treten des zweiten Autonomiestatuts 1972 ist die Entwicklung der Südtirol-Autonomie insgesamt positiv verlaufen: Auf Grund der heute bestehenden rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann der Bestand der Minderheit als gesichert angesehen werden. Nach der Phase des dynamischen Ausbaus der Autonomie in den vergangenen Jahren liegt nunmehr das Hauptinteresse Südtirols in einer **Erhaltung und Konsolidierung des Status quo.**

3. Umweltschutz

3.1. Nukleare Sicherheit

Der Schutz der Bevölkerung und daher die Sicherheit insbesondere grenznaher Kernkraftwerke (KKW) sind für die Bundesregierung weiterhin von höchster Priorität. Primär galt es, das am 29. November 2001 abgeschlossene Abkommen mit der Tschechischen Republik **„Schlussfolgerungen des Melker Prozesses und Follow up“** betreffend Temelin gemäß dem festgelegten Zeitplan umzusetzen. Der Europäische Rat in Kopenhagen sprach die Erwartung aus, dass das Melker Abkommen umfassend angewandt wird. Beide Länder arbeiten konstruktiv an seiner Implementierung, unter anderem im Rahmen einer gegründeten Arbeitsgruppe und durch die Abhaltung von Workshops. Im Dezember wurde eine wissenschaftliche Arbeitsgruppe über „Nachhaltige Energiepolitik für Europa“ eingesetzt, der jeweils fünf österreichische und tschechische ExpertInnen angehören. Es ist deren Aufgabe, ökonomische, ökologische und umfassende Sicherheitsaspekte, inklusive der Aspekte einer „Nullvariante,“ zu behandeln.

Die regelmäßigen Expertentreffen im Rahmen der Nuklearinformationsabkommen mit den Nachbarstaaten, deren Zweck ein rechtzeitiger Austausch von Informationen und Erfahrungen über die Sicherheit der KKW, den Strahlenschutz sowie allfällige grenzüberschreitende Folgen radiologischer Gefahren und deren Auswirkung ist, wurden fortgesetzt. Es konnte insbesondere eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich des Strahlenschutzes vereinbart werden. Verhandlungen mit der Tschechischen Republik über eine Änderung des bestehenden Nuklearinformationsabkommens, wie dies das „Melker Abkommen und Follow-up" vorsieht, wurden aufgenommen.

3.2. Alpenkonvention

Die VII. Alpenkonferenz, die am 19. November unter italienischem Vorsitz in Meran stattfand, hat **Innsbruck** zum **Sitz des ständigen Sekretariats** mit einer Außenstelle in Bozen bestimmt. Österreich hat damit einen bedeutenden Erfolg erzielt, mit dem die österreichischen Bemühungen zum Schutz der Alpen internationale Anerkennung finden. Zum Generalsekretär ad interim wurde der französische Kandidat Lebel bestellt. Nach der Aufbauphase des Sekretariats soll bei der nächsten Alpenkonferenz 2004 ein endgültiger Generalsekretär auf vier Jahre gewählt werden. Die Präsidentschaft für die Jahre 2003 und 2004 geht auf Deutschland über.

Das ständige Sekretariat in Innsbruck ist mit politischen und administrativen Funktionen ausgestattet. Es ist ein Völkerrechtssubjekt und wird mit der Republik Österreich ein Sitzstaatabkommen abzuschließen haben. Eine technisch-operative **Außenstelle in Bozen** wird in der Europäischen Akademie eingerichtet, die unter anderem mit dem Alpen-Beobachtungs- und -Informationssystem (ABIS), der Koordinierung der Alpenforschung und den Übersetzungsaufgaben betraut wird.

Die Alpenkonvention zusammen mit ihren neun Protokollen, die im Dezember in Kraft getreten sind, stellt ein weltweit einzigartiges Vertragssystem zur regionalen nachhaltigen Entwicklung dar. Seine erfolgreiche Umsetzung ist auch wichtig für Bemühungen in anderen Berggebieten (wie beispielsweise den Karpaten), wo von der Alpenkonvention inspirierte Bemühungen zur regionalen nachhaltigen Entwicklung unternommen werden.

4. Zusammenarbeit im Donauraum

4.1. Donauraumkooperation

Die **Donauraumkooperation** („Danube Co-operation Process") wurde am 27. Mai in Wien auf Ebene der AußenministerInnen durch die dreizehn Staaten des Donaubeckens (Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Moldau, Österreich, Rumänien, Serbien und Montenegro, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ukraine und Ungarn), die Europäische Kommission und den Stabilitätspakt für Südosteuropa gegründet. Die

Einladung wurde von den vier Initiatoren des Prozesses, Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, dem rumänischen Regierungschef Adrian Nastase, EU-Kommissar Christopher Patten und Stabilitätspakt-Kordinator Erhard Busek, ausgesprochen. Ziel der Initiative ist es, das politische, wirtschaftliche und kulturelle Integrationspotenzial der Donau für ein umfassendes Forum zu nützen, in dem regionale Anliegen formuliert, Ziele definiert und Programme erstellt werden. Damit soll die Zusammenarbeit in der Region verstärkt, eine Ausrichtung der vielfältigen Aktivitäten und Organisationen auf regionale Schwerpunkte erreicht und ein Beitrag zur wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung dieser in vielfacher Hinsicht sehr heterogenen Region geleistet werden.

Die Gründung der Donauraumkooperation wurde durch den politischen Wechsel in Belgrad möglich: zwischen demokratischen Staaten soll jetzt die während der Jugoslawienkrisen unterbrochene und davor durch den Eisernen Vorhang beeinträchtigte Zusammenarbeit der Donaustaaten voll aktiviert werden.

Die Donauraumkooperation ist als politischer Prozess konzipiert, getragen von Ministertagungen alle zwei Jahre (die nächste wird im Frühsommer 2004 in Bukarest stattfinden). Sie ist äußerst flexibel und sparsam ausgelegt: sonst übliche Sekretariatsfunktionen werden von Teilnehmern, insbesondere von den vier Initiatoren Österreich, Rumänien, Stabilitätspakt und Europäische Kommission, wahrgenommen.

Bei der Gründung in Wien wurde auch ein **Arbeitsprogramm** beschlossen. Die Sachgebiete, auf die sich die Zusammenarbeit vorerst konzentrieren soll, sind: Wirtschaft, Verkehr und Navigation, Tourismus, Umwelt, Kultur und subregionale Zusammenarbeit. Es enthält unter anderem zwei Projekte, bei denen Österreich als „lead-partner" fungiert: die Einrichtung eines **Internetportals** als umfassende Informationsbasis für die Zusammenarbeit im Donauraum und eine Initiative zur qualitativen **Verbesserung des Frachttransports per Bahn und Schiff** zwischen Donauraum und EU.

Für 2003 ist die Abhaltung einer **„Businesskonferenz"** in Bukarest vorgesehen, die von österreichischer Seite in besonderer Weise unterstützt wird. Bei dieser sollen Geschäftsleute aus dem gesamten Donauraum Empfehlungen formulieren, welche Maßnahmen zum weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Donauraum ergriffen werden sollen.

4.2. Donauschifffahrt

Wegen der Unterbrechung der Schifffahrtsrinne bei Novi Sad als Folge der Zerstörung der Donaubrücken während des Kosovo-Kriegs richtete sich das Hauptaugenmerk der Donaustaaten weiter auf die **Wiederherstellung der freien Schifffahrt.** Eine Erhöhung der Öffnungsfrequenz der Pontonbrücke

und eine Senkung der Durchfahrtsgebühren für Frachtschiffe sowie freie Durchfahrt für Passagierschiffe konnten erreicht werden.

Das von der Donaukommission eingesetzte Projektkomitee zur **Räumung der Schifffahrtsrinne** konnte auf Grundlage von Ausschreibungen für die insgesamt fünf Baulose termingerecht die Auftragserteilung vornehmen. Das Hochwasser im August führte allerdings zu Verzögerungen im Zeitplan, sodass erst Anfang 2003 mit einer Fertigstellung der Räumung und der abschließenden Flussbettsanierung zu rechnen ist. Österreich hatte mit seiner Vorsitzführung in der Donaukommission, im Projektkomitee, in der Expertengruppe wie auch im Ausschuss zur Prüfung der Ausschreibungen maßgeblichen Anteil an diesen Fortschritten und konnte zugleich als Verwalter des in Wien angesiedelten Internationalen Fonds zur Räumung der Schifffahrtsrinne der Donau auch die nahezu vollständige Dotierung mit 26 Millionen Euro sicherstellen.

Auf der **60. Jahrestagung der Donaukommission** (15.–23. April) lief die österreichische Präsidentschaft aus. Als neues Präsidium wurden Kroatien (Präsident), Rumänien (Vizepräsident) und Moldau (Sekretär) bestellt. Die wichtigsten Beschlüsse der Jahrestagung betrafen die Einräumung des Beobachterstatus an die Niederlande und die Tschechische Republik sowie die Frage einer **Revision der Belgrader Konvention.** So fand am 11. November eine erste vorbereitende Sitzung in Belgrad zur Festlegung des organisatorischen und inhaltlichen Rahmens für einen solchen Revisionsprozess statt. Ziele sind die Anpassung der Donauschifffahrt an die geänderten wirtschafts- und integrationspolitischen Rahmenbedingungen sowie die Schaffung der Grundlagen für einen konkurrenzfähigen Verkehrsträger in einem gesamteuropäischen Netz von Binnenwasserstraßen.

Neben Fragen der Standardisierung im Schiffsverkehr legte Österreich in seiner Arbeit bei der Donaukommission Schwerpunkte auf eine stärkere Vernetzung der Binnenwasserstraßen in Europa und auf Umweltfragen.

4.3. Donauschutzübereinkommen

Im Rahmen der im Jahre 1998 in Wien eingerichteten Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) wurde weiterhin die **Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie** im Donaueinzugsgebiet prioritär behandelt.

In diesem Zusammenhang von Bedeutung war die Auswertung der im Jahre 2001 von Deutschland und Österreich durchgeführten Messfahrt zur Feststellung der Wassergüte der Donau zwischen Regensburg und dem Donaudelta. Gewässergüteerhebungen im Rahmen des transnationalen Donau-Messnetzes wurden fortgesetzt. Weitere Aktivitäten lagen bei der Erstellung eines Inventars der großen Tierhaltungsbetriebe im Donaueinzugsgebiet, Maßnahmen gegen das Einfließen wassergefährdender landwirtschaftlicher Nährstoffe in die Gewässer sowie Richtlinien für Vorsorgemaßnahmen beim Betrieb von Anlagen mit wassergefährdenden Emissionen.

Dies waren auch die Schwerpunktthemen bei der **5. IKSD-Plenartagung** Ende November in Wien. Nicht zuletzt unter dem Eindruck der Flutkatastrophe in mehreren Mitgliedstaaten wurde eine Resolution mit dem Ziel verabschiedet, die Koordination im Bereich des **Hochwasserschutzes** zu verbessern. Dafür soll bis Oktober 2004 ein Aktionsprogramm zum nachhaltigen Hochwasserschutz im Donaueinzugsgebiet erstellt werden. Als weiteres wichtiges Vorhaben wurde eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Gewässerschutzorganisationen, darunter der neu errichteten Save-Initiative und der Schwarzmeerkooperation, formuliert.

C. Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA) und Ostzusammenarbeit (OZA)

I. Einleitung

Oberste Ziele der ÖEZA sind **Armutsminderung,** die Förderung von Frieden, insbesondere durch **Demokratisierung** und **Konfliktprävention**, sowie der **Schutz der Umwelt** als sich gegenseitig ergänzende und unterstützende Bereiche einer nachhaltigen Entwicklung. Die partnerschaftliche Einbeziehung der betroffenen Menschen, der Einsatz angepasster Technologien, die kulturelle Dimension von Entwicklung und die Gleichstellung von Männern und Frauen werden als Grundprinzipien bei den Programmen und Projekten der ÖEZA berücksichtigt. Im Mittelpunkt der österreichischen Anstrengungen stehen vor allem benachteiligte Bevölkerungsgruppen in den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries LDC) Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Diese Ziele und Prinzipien der ÖEZA sind im **neuen Entwicklungszusammenarbeitsgesetz** festgeschrieben, das am 28. Februar vom Nationalrat angenommen wurde. Es bildet die Grundlage für eine einheitliche österreichische Entwicklungspolitik und enthält einen konkreten Zielkatalog, der für die gesamte Bundesverwaltung entwicklungspolitische Kriterien vorschreibt. Die Koordinationskompetenz kommt dabei dem Außenministerium zu.

Die Kernprobleme vieler Entwicklungsländer sind grenzüberschreitend und betreffen die Zukunftschancen aller Länder: Krieg, Migration und Umweltzerstörung als Folgen von Armut oder ungerechter Ressourcenverteilung, mangelnder Zugang zu Bildung oder Gesundheitsversorgung bilden häufig einen Teufelskreis, aus dem die betroffenen Menschen kaum ausbrechen können. Vor dem Hintergrund der Globalisierung erhalten diese Probleme eine neue politische Dimension, denn sie zeigen direkte Auswirkungen auf die reichen Staaten: Der Klimawandel ist beispielsweise ein Phänomen, dem man nicht alleine entgegentreten kann. Flüchtlings- und Migrationsbewegungen werden durch Armut und Krieg bedingt. Um diesem Druck nachhaltig entgegen zu wirken, müssen die Ursachen beseitigt werden. Dafür ist internationale Kooperation unentbehrlich. Maßnahmen zur gemeinsamen Lösung dieser globalen Probleme, wie sie die EZA setzt, geschehen daher nicht nur aus moralischer Verpflichtung, sondern auch aus wohlverstandenem Eigeninteresse.

Die Globalisierung hat einen Wandel in der internationalen Entwicklungspolitik bewirkt. Neben der Orientierung der EZA am Leitbild der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit wird die bessere Einbindung der ärmsten Länder in die Weltwirtschaft zunehmend als Motor von Entwicklung verstanden. Parallel dazu ist im Jahr 2002 die internationale Diskussion über die Anhebung und Verstärkung der öffentlichen Entwicklungshilfe-Leistungen intensiviert worden. Dabei hat die im Rahmen der

Vereinten Nationen (VN) von den Industrieländern festgelegte Zielsetzung, möglichst 0,7% ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) zur Verfügung zu stellen, wieder an Aktualität gewonnen. Obwohl dieses Ziel bereits in den 70-er Jahren definiert wurde, haben es bisher nur Dänemark, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen und Schweden verwirklicht.

Den internationalen Rahmen dieser Debatten bildeten zwei Großkonferenzen: die VN-Konferenz zur **Entwicklungsfinanzierung** im März 2002 im mexikanischen **Monterrey** und der **Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung** im September 2002 in **Johannesburg**. In Monterrey wurden neben der Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit auch Möglichkeiten zur Ankurbelung der Wirtschaft in Entwicklungsländern und Auswege aus der problematischen Verschuldungslage vieler Länder diskutiert. Grundlage der Debatten waren das 0,7%-Ziel und die Milleniumserklärung der VN. Letztere sieht unter anderem vor, die Anzahl der in absoluter Armut lebenden Menschen bis 2015 zu halbieren. Bereits vor der Monterrey-Konferenz hatte die Europäische Union ihr Vorhaben bekannt gegeben, den Durchschnitt ihrer Entwicklungshilfe-Ausgaben bis 2006 auf 0,39% des BNE zu erhöhen. Das beinhaltet die Zusage der Mitgliedstaaten mit bisher unterdurchschnittlichen Ausgaben, die Mittel für Entwicklungshilfe auf den derzeitigen EU-Durchschnitt von 0,33% des BNE anzuheben. Österreich hat sich in Monterrey festgelegt, bis zum Jahr 2006 die 0,33% Marke zu erreichen, und dafür bereits in den letzten zwei Jahren wichtige Schritte gesetzt. Die ODA erhöhte sich 2002 gegenüber dem Vorjahr von 0,23% auf 0,29% des BNE[1]. Damit lag Österreich im Jahr 2002 über dem Durchschnitt der OECD-Länder von 0,22%[2].

Der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg hat Fragen des produktiven Ausgleichs zwischen sozialen Standards, Minderung der Armut sowie Schutz und Erhalt der natürlichen Ressourcen in den Mittelpunkt gerückt. Erstmals wurden dabei auf internationaler Ebene die Zusammenhänge von Armut, Umweltzerstörung und Benachteiligung berücksichtigt und umfassende wirtschaftliche, entwicklungs- und umweltpolitische Lösungsansätze erarbeitet. Schwerpunktthemen des Gipfels waren unter anderem Armutsbekämpfung, Chancen und Risken der Globalisierung, Entwicklungsfinanzierung und bestehende Probleme in den Bereichen Wasser sowie Energieversorgung. Österreich hat im Rahmen des Gipfels seine Prioritäten in jenen Bereichen gesetzt, in denen es über langjährige Erfahrung und Expertise verfügt: Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger, Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie umwelt- und sozialverträgliche Tourismusentwicklung. In diesen Bereichen führt die ÖEZA bereits seit Jahren Projekte durch und setzt dabei auf verstärkten Wissens- und Technologietransfer.

---

[1]) Vorläufige Zahl laut Meldung Österreichs an den Entwicklungshilfe-Ausschuss der OECD (DAC) im September 2002.

[2]) Vorläufige Zahl laut Vorausmeldung des DAC im Mai 2002.

www.parlament.gv.at

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich in Johannesburg verpflichtet, ihre Leistungen zur Armutsbekämpfung zu erhöhen, durch finanzielle und technische Hilfe bis 2015 den Anteil der Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser und Abwasserentsorgung zu halbieren und den Anteil der Menschen mit Zugang zu Energieversorgung substanziell zu erhöhen. Aus österreichischer Sicht bilden diese Ergebnisse eine solide politische Basis, auf der in den nächsten Jahren konkrete Programme und Maßnahmen zur Erreichung der internationalen Entwicklungs- und Umweltziele aufbauen müssen. Erste Schritte dafür will die Europäische Union setzen, die in Johannesburg zwei Initiativen angekündigt hat: durch „Water for Life" sollen Programme im Wassersektor finanziert sowie bessere Koordination zwischen den verschiedenen Geldgebern erreicht werden und im Rahmen eines Partnerschaftsprogramms im Energiesektor, an dem sich Österreich federführend beteiligt, sollen in den nächsten Jahren 700 Millionen US-Dollar für den Ausbau der nachhaltigen Energieversorgung in Entwicklungsländern bereitgestellt werden. Große Bedeutung im Zusammenhang mit den in Johannesburg festgelegten Zielen wird auch den freiwilligen Initiativen und Programmen mit Partnern aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft zugemessen.

Die Verringerung der Armut ist für einen Großteil der Weltbevölkerung die wesentliche Voraussetzung für eine bessere und chancenreichere Zukunft. Sie ist auch eine Bedingung zur Vermeidung von Kriegen sowie für den Schutz des globalen ökologischen Gleichgewichts und bildet den Schwerpunkt der internationalen und der österreichischen EZA. Armutsbekämpfung ist im Programm der ÖEZA bereits seit mehreren Jahren als Querschnittsaufgabe verankert und wurde mittlerweile zu einem zentralen Ziel des gesamten Engagements aufgewertet. Gegenüber dem Entwicklungshilfeausschuss der OECD (DAC) hat Österreich seine Leitlinien dazu folgendermaßen definiert:

- Auswahl der ärmsten Länder als Schwerpunkt- und Kooperationsländer,
- Auswahl besonders bedürftiger Regionen, Provinzen und Distrikte innerhalb der Partnerländer und Förderung des Dezentralisierungsprozesses,
- Orientierung der Maßnahmen an sektoriellen Prioritäten, die unmittelbar den armen Bevölkerungsgruppen zugute kommen sowie
- Auswahl besonders benachteiligter Zielgruppen.

Die praktische Auseinandersetzung der ÖEZA mit dem Thema Armutsbekämpfung war im Jahr 2002 vor allem durch folgende Maßnahmen bestimmt:

- Mitwirkung an der Erstellung der DAC-Richtlinien für spezifische Ansätze zur Armutsminderung mit Schwerpunkt auf dem Bereich Gesundheit.
- Beginn einer Kooperation mit der Weltbank zur gemeinsamen Erarbeitung armutsorientierter Strategien.

II. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Für die ÖEZA ist es im Hinblick auf die Begrenztheit ihrer finanziellen Mittel umso wichtiger, ein effizientes programmatisches Konzept zu verfolgen, das klar definierte regionale und inhaltliche Schwerpunkte vorgibt und in den globalen Zusammenhang eingebunden ist. Die seit einigen Jahren praktizierte Konzentration auf ausgewählte Schwerpunkt- und Kooperationsländer in den Schlüsselregionen Zentralamerika, Sahelraum Westafrikas, Ostafrika, Südliches Afrika und Himalaya-Hindukusch wurde daher fortgesetzt. In den letzten Jahren sind bereits über 70% der Leistungen in den acht Schwerpunktländern und zwölf Kooperationsländern der ÖEZA und für das Sonderprogramm Palästina erbracht worden. Verbunden mit der regionalen Konzentration ist der gezielte Einsatz von österreichischem Know-how in ausgewählten Schwerpunktsektoren.

1. Schwerpunktregion Zentralamerika (Schwerpunktland Nicaragua, Kooperationsländer Costa Rica, El Salvador, Guatemala)

In der Zusammenarbeit mit **Nicaragua** gewinnt der soziale Sektor immer mehr an Bedeutung. Der Fokus der Projekte liegt in den beiden autonomen Atlantikregionen, wo Gesundheitsversorgung, Bildungsmaßnahmen, ländliche Entwicklung und Arbeitsplatzschaffung durch Kleinbetriebe gefördert werden. In **Costa Rica** führt die ÖEZA Projekte zur Gemeindeentwicklung sowie zur Schaffung eines Ausbildungszentrums für ökologischen Landbau durch. Die Schwerpunkte der ÖEZA mit **El Salvador** sind ländliche Entwicklung und Förderung von Frauen. In **Guatemala** ist die ÖEZA vor allem im westlichen Hochland engagiert, mit Priorität für ländliche Entwicklung und Einkommenssicherung für die Kleinbauern. Zusätzlich wird die indigene Bevölkerung unter anderem durch zweisprachige Erziehungsprogramme gemeinsam mit lokalen Organisationen unterstützt.

2. Schwerpunktregion Sahelraum Westafrikas (Schwerpunktländer Burkina Faso, Kap Verde, Kooperationsland Senegal)

Wirtschaft und Politik in der Region waren gekennzeichnet durch den bewaffneten Konflikt in Côte d'Ivoire, die zunehmende Islamisierung Nigerias und den starken Baumwollpreisverfall. Burkina Faso ist besonders stark vom Konflikt in Côte d'Ivoire betroffen, da drei Millionen Burkinabé dort leben. Im Mai wurde das erste Programmabkommen zwischen **Burkina Faso** und Österreich unterzeichnet, das die bilaterale EZA der nächsten drei Jahre festschreibt. Schwerpunktsektoren sind die ländliche Entwicklung, technische und berufliche Bildung sowie die Förderung des lokalen Handwerks.

www.parlament.gv.at

Die Kooperation mit **Kap Verde** zielt vor allem auf Dezentralisierung und Sicherung der Wasserversorgung, Bildung sowie die Schaffung von Einkommensmöglichkeiten in ländlichen Gebieten ab. Kap Verde leidet infolge der schwachen Regenfälle unter den schlechten Ernteerträgen in der Landwirtschaft. Durch internationale Nahrungsmittelhilfe, zu der auch Österreich regelmäßig beiträgt, konnten drastische Auswirkungen auf die Bevölkerung bisher vermieden werden. In **Senegal** fördert die ÖEZA vor allem Projekte von Kleinbauern und das lokale Handwerk in der mittleren und nördlichen Küstenregion sowie in der Casamance.

3. Schwerpunktregion Ostafrika (Schwerpunktländer Äthiopien, Ruanda, Uganda, Kooperationsländer Burundi, Kenia, Tansania)

Ostafrika ist hinsichtlich der Anzahl an Partnerländern und des Mitteleinsatzes die bedeutendste Region der ÖEZA in Afrika. Die Entwicklung im Schwerpunktland **Äthiopien** wird durch die sinkenden Kaffeepreise, unzureichende Auslandsinvestitionen, einen schwerfälligen Landwirtschaftssektor und immer wiederkehrende Dürrekatastrophen behindert. Die ÖEZA konzentriert sich auf Ernährungssicherheit, Gesundheit, Energieversorgung und Verbesserung der Situation der Frauen. Zusätzlich werden Projekte mit internationalen Organisationen (z. B. UNIDO) und Bildungsförderung finanziert. Schwerpunkte der ÖEZA in **Uganda** sind der Ausbau der Wasserver- und Abwasserentsorgung im ländlichen Südwesten des Landes, Projekte zur Dezentralisierung und Reform der öffentlichen Verwaltung, die Förderung von Menschenrechtsorganisationen, Beratung im Kampf gegen die Korruption und die Förderung von Klein- und Kleinstbetrieben. In der ÖEZA mit **Ruanda** wird weiter am Ausbau der regionalen Wasserver- und Abwasserentsorgung und an Projekten zur Stärkung des Justizsektors gearbeitet. Das Großprojekt Kigali 2000 zur Wasserversorgung der Hauptstadt wurde in Betrieb genommen. Im Kooperationsland **Burundi** fördert die ÖEZA nach Aktivitäten des Wiederaufbaus den Sektor Wasser und Siedlungshygiene sowie Projekte zur Demokratisierung und Stärkung der Menschenrechte. Die Aktivitäten der ÖEZA mit **Kenia** betrafen im Jahr 2002 ebenfalls Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie die Unterstützung des Demokratisierungsprozesses. Das Kooperationsland **Tansania** verfolgt seit einigen Jahren eine moderne Dezentralisierungspolitik, die durch die ÖEZA unterstützt wird. Zusätzlich werden Maßnahmen im Wassersektor und zur Unterstützung der professionellen Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten gesetzt.

4. Schwerpunktregion Südliches Afrika (Schwerpunktland Mosambik, Kooperationsländer Namibia, Simbabwe, Südafrika)

Trotz überdurchschnittlichem Wirtschaftswachstum zählt das Schwerpunktland **Mosambik** weiterhin zu den ärmsten Ländern der Welt. 70% der

Bevölkerung leben unter der Armutsgrenze. Die Programme der ÖEZA konzentrieren sich auf die Stärkung der ländlichen Distrikte und die Förderung der Kleinbauern. Regionaler Schwerpunkt ist Sofala, die ärmste Provinz Mosambiks. Die aktive Teilnahme und Mitsprache der Bevölkerung an Entwicklungsfragen wird auf lokaler Ebene gefördert, z.B. durch Aktionen zum Thema HIV/Aids oder die Unterstützung von Kommunalradios. Die EZA mit **Namibia** betrifft Gewerbeförderung und Demokratisierung, hier insbesondere die Reform der Jugendgerichtsbarkeit und die Rechtsberatung für Frauen. Die politische Situation in **Simbabwe** hat sich weiter verschlechtert, hinzu kam eine Hungersnot, die bereits mehr als die Hälfte der Bevölkerung bedroht. Nahezu alle Geber haben wegen anhaltender Menschenrechtsverletzungen, Repressionsaktionen, Einschränkung der Medien etc. ihre Kooperation mit staatlichen Stellen eingestellt. Die EU verhängte am 18. Februar so genannte „smart sanctions" (Einreiserestriktionen, Einfrieren von Vermögen). Auch Österreich beschränkt sich zurzeit ausschließlich auf die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen; laufende Projekte zur Förderung von Mikro- und Kleinunternehmen und im Bereich der Solarenergie werden fortgesetzt, um der Zivilbevölkerung nicht noch zusätzlichen Schaden zuzufügen. In **Südafrika** liegt das Interesse der ÖEZA im Sektor Demokratieentwicklung mit Schwerpunkt Gemeindeentwicklung. Wirtschaftliche, soziale und politische Grundrechte werden gefördert, lokale Beratungszentren gegen häusliche Gewalt sowie Programme zur Landrechts- und allgemeinen Rechtsberatung eingerichtet.

5. Schwerpunktregion Himalaya-Hindukush (Schwerpunktland Bhutan, Kooperationsländer Nepal, Pakistan)

Die gesamte Region ist von politischen und gesellschaftlichen Gegensätzen geprägt, die immer wieder zu internen oder regionalen Spannungen oder Konflikten zwischen und in den einzelnen Staaten führen. Vor diesem Hintergrund erhält die Unterstützung von länderübergreifenden Projekten besondere Bedeutung. Die ÖEZA kooperiert dabei vor allem mit dem International Center for Integrated Mountain Development in Kathmandu zur Erhaltung des Ökosystems und Förderung der Landwirtschaft. Die Schwerpunktsektoren in der Kooperation mit **Bhutan** sind Energie (insbesondere Wasserkraft), Hochgebirgsökologie, sanfter Tourismus und Erhaltung des Kulturerbes. Im Jahr 2002 wurde nach der Eröffnung der ersten Staustufe der Bau der zweiten Stufe des Groß-Wasserkraftwerkes Basochu begonnen. Die Situation im Kooperationsland **Nepal** war auch 2002 durch wachsende innenpolitische Instabilität und bewaffnete Konflikte mit den maoistischen Rebellen geprägt, was zur Verschiebung der für November angesetzten Parlamentswahlen führte. Dennoch konnten die Projekte der ÖEZA fortgesetzt werden, die auf Kooperation zwischen österreichischen und lokalen NGOs bauen. Die Zusammenarbeit konzentrierte sich dabei auf ländliche Entwick-

lung, Tourismus und Kultur. In Folge der Anschläge vom 11. September 2001 und des Afghanistan-Krieges haben sich die politischen Konflikte in **Pakistan** verschärft und die Sicherheitslage verschlechtert. Da sich die Kooperation auf die an Afghanistan grenzende North Western Frontier Province konzentriert, sind auch die Projekte der ÖEZA zur Basisgesundheitsversorgung der Bevölkerung und zur Aufforstung erodierter Berghänge direkt von den politischen Entwicklungen in dieser Krisenregion betroffen. Die Projekte konnten weitergeführt werden, allerdings musste die geplante Inbetriebnahme der Tourismusfachschule PAITHOM auf unbestimmte Zeit verschoben werden. In **Afghanistan** wendet die ÖEZA für die Periode von 2002 bis 2004 zusätzlich 6,5 Millionen Euro auf, die unter anderem zur Verbesserung der Situation der Frauen (Bildung, Gesundheit, Ernährung), zur Entminung und Versorgung von Minenopfern eingesetzt werden.

6. Weitere Regionen

Sonderprogrammland Palästina: Der andauernde Konflikt zwischen Israel und Palästina hat verheerende wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf die palästinensische Bevölkerung. Österreich beteiligt sich an den Hilfsmaßnahmen der internationalen Gebergemeinschaft im Rahmen des VN-Netzwerkes und führt Projekte zur Wasser- und Gesundheitsversorgung durch. Trotz der schwierigen Situation soll das größte Projekt der ÖEZA, eine Meerwasserentsalzungsanlage im Gaza-Streifen, Mitte 2003 fertig gestellt werden.

Region Südostasien: Die ÖEZA unterstützt seit Jahren kontinuierlich Maßnahmen der technischen und wissenschaftlichen Kooperation, um lokale und regionale Expertise zu stärken. Besonderes Augenmerk gilt der Fortsetzung der Nord-Süd-Kooperation (unter anderem durch das ASEA-UNINET, ein multilaterales Netzwerk zwischen universitären Einrichtungen in Europa und Südostasien, das 1994 von der Österreichischen Rektorenkonferenz gegründet wurde) wie auch dem Ausbau von Süd-Süd-Netzwerken (z. B. das Asian Institute of Technology in Bangkok, an dem Österreich jährlich interdisziplinäre Fortbildungen für etwa neun Personen aus der Region fördert). 2002 wurden insgesamt knapp 100 Personen für Dissertationen und Forschungsvorhaben unterstützt.

7. Schwerpunktsektoren

Österreich bietet Entwicklungsländern insbesondere dort Unterstützung und Zusammenarbeit an, wo es über fundierte fachliche Kenntnisse und Erfahrung verfügt. Im Sektor **Mikro-, Klein- und Mittelbetriebsentwicklung** wird das Ziel der Armutsbekämpfung durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen verfolgt. 2002 standen dabei die Förderung von Unternehmen in ländlichen Gebieten, Unterstützung bei der Vermarktung land-

wirtschaftlicher Produkte sowie Finanzierung für landwirtschaftliche Investitionen im Vordergrund. Zielsetzung im Bereich **Landwirtschaft und ländliche Entwicklung** ist die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion bei gleichzeitiger Erhaltung der natürlichen Ressourcen, die Förderung von Märkten und damit die Erhöhung des Einkommens der ländlichen Bevölkerung. Bedeutendstes Ereignis im Sektor **Energie** war die Inbetriebnahme der Oberstufe des Wasserkraftwerks Basochu in Bhutan, dem größten Projekt der ÖEZA. Neben der Ausbildung von Personal für den Betrieb und die Wartung des Kraftwerkes in Bhutan lag ein Arbeitsschwerpunkt auf der Installation von solarthermischen Energieanlagen in Simbabwe und Uganda. Die Schwerpunktbereiche Energie und **Wasser** waren außerdem geprägt durch die Verhandlungen im Rahmen des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg.

Weitere Schwerpunktsektoren der ÖEZA sind: **Bildungszusammenarbeit, Wasser, Dezentralisierung** und **Konfliktprävention.** Die Bildungszusammenarbeit konzentriert sich auf die berufliche Aus- und Fortbildung von wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Fachkräften aus Entwicklungsländern wie auf die Stärkung von lokalen Institutionen. 2002 wurden für Nord-Süd-Bildungskooperationen sowie für regionale und lokale Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen etwa 9,5 Millionen Euro investiert. Im letztgenannten Bereich hat sich die ÖEZA mit regelmäßig durchgeführten, multinationalen Seminaren zum Konfliktmanagement im Südlichen Afrika und in Sri Lanka engagiert. Ebenso fortgesetzt wurde die **Förderung des Fairen Handels,** der eine wirkungsvolle Form der Entwicklungszusammenarbeit darstellt. Das Engagement der erfolgreichen Informationskampagne zum Fairen Handel zeigt Wirkung im gestiegenem Verkauf von Fair Trade Produkten aus Entwicklungsländern.

8. Kofinanzierung

Seit 1992 gibt es ein strukturiertes Programm zur Kofinanzierung, d.h. Entwicklungsprojekte werden aus öffentlichen und privaten Mitteln gemeinsam getragen. Mit dem Instrument der Kofinanzierung fördert die ÖEZA vorwiegend Sozialprojekte sowie den Aufbau von privaten Wirtschaftspartnerschaften zwischen österreichischen Betrieben und Unternehmen in Entwicklungsländern. Zur Verbesserung der Planungssicherheit wurden auch 2002 mit einigen Organisationen Rahmenvereinbarungen über Kofinanzierung getroffen, die jeweils mehrere Projekte umfassen und von den Organisationen anteilig selbst finanziert werden. Für Aktivitäten von Nicht-Regierungs-Organisationen stellte die Europäische Kommission Fördergelder in Höhe von 3,05 Millionen Euro zur Verfügung. Durch den Kofinanzierungsbeitrag und Eigenmittel der Projektträger konnten somit Projektgelder in Höhe von 6,11 Millionen Euro aufgebracht werden. Das Europäische „Center for Development of Enterprise“ finanzierte gemeinsam mit der ÖEZA

www.parlament.gv.at

„twinning arrangements" im Rahmen der privaten Wirtschaftspartnerschaften in Höhe von 150.000,– Euro, beispielsweise die Kooperation einer Vorarlberger Firma mit einer Partnerfirma in Senegal zum Wiederaufbau einer Textilproduktion zur Erzeugung von Stoffen mit westafrikanischen Mustern oder eine Wiener Umweltmanagement-Firma, die sich in Costa Rica am Aufbau einer Partnerfirma beteiligt, um im Bereich Umweltschutz lokale Firmen zu zertifizieren, damit diese öffentliche Aufträge übernehmen können.

9. Evaluierung

Evaluierung und Kontrolle haben in der ÖEZA eine wichtige Funktion, sowohl hinsichtlich des Lernens aus Erfahrungen als auch hinsichtlich der Rechtfertigung von öffentlichen Aufwendungen. 2002 wurde die Serie der Evaluierung der österreichischen Aktivitäten im Kleinkreditsektor mit der Präsentation einer Synopsis der Ergebnisse beim Treffen der deutschsprachigen Evaluierungsdienste abgeschlossen. Konkret wurden die von der ÖEZA finanzierten Aktivitäten im Ledersektor in Uganda gemeinsam mit der UNIDO evaluiert: Dabei konnten positive Ergebnisse vor allem bei der Schaffung unterstützender Rahmenbedingungen für den Sektor sowie im Bereich der Ausbildung von KleinunternehmerInnen im Bereich der Weiterverarbeitung von Leder festgestellt werden.

Die Vorbereitung der Evaluierung des Sektorprogramms Wasser/Abwasser kann als Beispiel für das partizipative Vorgehen bei der Vorbereitung und Durchführung einer Evaluierung gelten: neben den Länderverantwortlichen in Wien werden die SektorreferentInnen mehrerer Koordinationsbüros, die FachkonsulentInnen für Wasser und Abwasser sowie die VertreterInnen mehrerer Querschnittsmaterien (Umwelt, Gender, Armut) in die Erstellung der Aufgabenbeschreibung miteinbezogen.

10. Beispiele aus den etwa 500 Projekten, die 2002 aus Mitteln der bilateralen ÖEZA finanziert wurden

Gesundheitsversorgung und Beratung für Frauen in Äthiopien: Mit einem integrierten Programm will die ÖEZA die Situation von Frauen in Äthiopien verbessern und ihre rechtliche und soziale Position stärken. Teile des Programms sind der Kampf gegen die weit verbreitete weibliche Genitalverstümmelung und gegen häusliche Gewalt sowie die Verbesserung der Gesundheitssitation. Dazu wird unter anderem eine Organisation unterstützt, die in der Region Afar Frauen über grundlegende Fragen der Hygiene, Gesundheitsvorsorge und Ernährung informiert. Über die Ethiopian Women Lawyers Association wird Frauen Rechtsberatung geboten und Aufklärung über die schädlichen Folgen der Genitalverstümmelung betrieben. In dieselbe Richtung zielten auch Seminare für Absolventinnen der Krankenschwesternschule in Jjiiga, Region Somali.

Sicherung der Wasserversorgung in Quetzaltenango (Guatemala): Mit Unterstützung der ÖEZA hat die Gemeindeverwaltung von Quetzaltenango die lokale Wasserversorgung an ein Unternehmen ausgelagert. Es arbeitet finanziell eigenständig, orientiert sich aber als Gemeindebetrieb weiterhin an gemeinwirtschaftlichen Erfordernissen. Damit ist nicht nur ein wichtiger Schritt zur effizienten Wasserversorgung der 200.000 EinwohnerInnen gesetzt, sondern auch speziell der ärmeren Bevölkerung geholfen, die am stärksten unter der schlechten Trinkwasserversorgung gelitten hat.

Minderung des Ausbruchsrisikos von Gletscherseen in Bhutan: Die globale Erwärmung führt zum rascheren Schmelzen der Gletscher im Himalaya-Gebiet. In Folge sind in Bhutan in den letzten Jahren immer wieder Gebirgsseen ausgebrochen und in Flutwellen über Dörfer gerollt, wodurch enormer Schaden entstand und mehrere Menschen umgekommen sind. Im Auftrag der ÖEZA untersucht ein österreichisches Wissenschafterteam das Ausbruchsrisiko der einzelnen Seen und entwickelt auf Basis geologischer und meteorologischer Daten raumplanerische und technische Schutzkonzepte für die betroffenen Dörfer.

III. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

1. Die Vereinten Nationen

1.1. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

Das United Nations Development Program (UNDP) ist das leitende Entwicklungsprogramm des VN-Systems für Koordination und Finanzierung technischer Hilfsaktionen. Seit dem erfolgreichen Abschluss grundlegender Reformen (Einführung ergebnisorientierter Management-Methoden, Neufokussierung der Programme, Auslagerung von Personal und Verantwortung vom Hauptquartier in New York in die Länderbüros) fungierte UNDP unter anderem als Koordinator aller VN-Wiederaufbauaktivitäten in Afghanistan. Zudem ist es auch der Koordinator für die Erreichung der Milleniumsentwicklungsziele.

Des Weiteren wurde in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit den Bretton Woods-Institutionen und dem Privatsektor intensiviert. Dennoch stellt sich für UNDP die Frage nach seiner Positionierung im Verhältnis zu Weltbank und Währungsfonds, die immer stärker entwicklungspolitisch tätig werden und durch verpflichtende Beiträge der Mitgliedstaaten einen finanziellen Vorteil gegenüber UNDP haben, das sich aus freiwilligen Beiträgen finanzieren muss.

1.2. Das Bevölkerungsprogramm der Vereinten Nationen (UNFPA)

UNFPA ist im VN-Verband ein relativ kleines, dezentral organisiertes Programm zur Erarbeitung und Unterstützung von Programmen zur Kontrolle

www.parlament.gv.at

der demographischen Entwicklung. Es hat in den letzten Jahren die Bedürfnisse von Einzelpersonen, insbesondere die Erziehung von Mädchen und die Stärkung der Rolle der Frauen, in den Mittelpunkt gestellt, was sich als erfolgreich erwiesen hat.

Hauptarbeitsbereiche des UNFPA sind die Reproduktionsgesundheit (Familienplanung, Geburten unter fachlicher Betreuung, Hilfe für Teenage-Mütter), Reduktion der Sterblichkeitsraten bei Säuglingen und Müttern, Sicherstellung allgemeiner Grundschulausbildung zur Senkung der Analphabetenrate unter erwachsenen Frauen und Geschlechtergleichgewicht in der Schulausbildung im sekundären Bereich. Auch der Kampf gegen HIV/AIDS hat im Rahmen von UNFPA-Programmen in den letzten Jahren zentrale Bedeutung gewonnen.

Trotz der unumstrittenen Erfolge und der seit Beginn des Jahres 2001 von der Exekutivdirektorin Thoraya Obaid (Saudi-Arabien) erfolgreich durchgeführten Restrukturierung von UNFPA hält der Trend zu sinkenden Beitragsleistungen der Geberländer weiter an. Das Kernbudget von UNFPA beträgt 242 Millionen US-Dollar für das Jahr 2002, ein Minus von 10% gegenüber dem Vorjahr. Die gesamten Ressourcen (Kernressourcen und projektbezogene Gelder) weisen mit 317 Millionen US-Dollar ein Minus von 20% gegenüber dem Vorjahr auf.

Österreich unterstützt UNFPA im Rahmen der multilateralen und 2002 auch durch ein Projekt der bilateralen EZA in den besetzten palästinensischen Gebieten. Das erfolgreiche WHEEL-Projekt („Women in Health, Education, Environment and Local Ressources"), das Österreich in Nepal finanziert, wurde bis 2004 verlängert.

1.3. Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UN International Children's Emergency Fund – UNICEF)

Ein immer wichtigerer Schwerpunkt der Arbeit von UNICEF wird die Bekämpfung von HIV/AIDS, insbesondere in Afrika. Die UNICEF-Hauptanstrengungen liegen derzeit bei Verhinderung der Mutter-zu-Kind-Übertragung, Betreuung der Waisen und Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Infektion durch gezielte Beratungs- und Erziehungsmaßnahmen.

Der nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 auf Mai 2002 verschobene Weltkindergipfel in New York bildete für UNICEF den arbeitsmäßigen Höhepunkt des Jahres. Am Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung (Johannesburg, September) konzentrierte sich UNICEF auf die Forderung nach Versorgung aller Schulen mit sauberem Wasser und getrennten Sanitäreinrichtungen für Mädchen und Buben, da der Mangel an getrennten Sanitäreinrichtungen in vielen Entwicklungsländern zum Schulabbruch von Mädchen führt.

Österreich finanziert ein UNICEF-Projekt in Afghanistan (Sicherung der Rechte von Mädchen und Frauen) in Höhe von 200.000,– Euro.

1.4. Das Junior Professional Officer (JPO)-Programm / Hilfsexperten-programm der Vereinten Nationen

Dieses Programm ermöglicht jungen AkademikerInnen, einen zweijährigen Einsatz als Bedienstete einer internationalen Organisation zu absolvieren, wobei für Österreich das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten die gesamten Einsatzkosten finanziert. Ziel dieses Programms ist die Unterstützung der jeweiligen VN-Organisation und die Ausbildung der Begünstigten. Zur Stärkung des Österreicheranteils wird auch die Übernahme in den Personalstand der internationalen Organisationen angestrebt. Im Herbst 2002 konnte ein Auswahlverfahren zur Ermittlung neuer KandidatInnen für das JPO/Hilfsexperten-Programm durchgeführt werden. 2002 wurden in Nicaragua, Kenia, Myanmar, den palästinensischen Gebieten, Simbabwe, Mosambik, Äthiopien, Uganda und Bhutan sowie in den Zentralstellen in New York und Genf JPO-Einsätze im EZA-Bereich finanziert. Sechzehn von fünfundzwanzig PraktikantInnen erhielten seit 1996 Folgeverträge von VN-Organisationen.

1.5. Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO)

Die UNIDO hat sich in den letzten Jahren auf die Hilfe beim **Aufbau nachhaltiger, kleiner und mittlerer Industriebetriebe** und auf die Berücksichtigung der **Umwelt und Nachhaltigkeit** bei der industriellen Entwicklung spezialisiert. Österreich war 2002 Mitglied in den Beratungsgremien „Industrial Development Board“ (IDB) und „Program and Budget Committee“ (PBC).

Die beiden VN-Konferenzen „Financing for Development“ in Monterrey und „World Summit on Sustainable Development“ in Johannesburg waren auch für die UNIDO die wichtigsten Ereignisse des Jahres. In Monterrey lancierte UNIDO einen Treuhandfonds zur Stärkung der Exportkapazitäten von Entwicklungsländern durch Förderung von produktiven Kapazitäten und Qualitätsstandards. Österreich, gefolgt von Italien und Großbritannien, leistete einen freiwilligen Beitrag in Höhe von 200.000,– Euro. In Johannesburg präsentierte die UNIDO erfolgreich ihre Hilfsprogramme zur Förderung der industriellen und gewerblichen Produktion für die Schaffung von Arbeit und Wohlstand sowie des Umweltschutzes. Dazu unterzeichnete Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner zusammen mit ihren schweizer und südafrikanischen Kollegen sowie UNIDO-Generaldirektor Magarinos die Dokumentenvorlage für die Errichtung eines „National Cleaner Production Centre“ in Johannesburg.

Österreich konnte seinen hohen Stand an freiwilligen Beiträgen zur UNIDO beibehalten und gehört weiterhin zu den sechs größten Gebernationen. Sektorspezifisch konzentrieren sich österreichische Aktivitäten auf die Bereiche „cleaner production“ (Österreich finanziert bzw. kofinanziert neun der 28

www.parlament.gv.at

von der UNIDO errichteten Zentren, siehe Kapitel 3. „Ausgewählter Schwerpunkt") und „productive capacity building". Außerdem besteht zunehmendes Interesse an den UNIDO-Aktivitäten im Energiesektor.

1.6. Die Welthandels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD)

Im Mai fand in Bangkok eine Überprüfungskonferenz der UNCTAD statt, deren Hauptzweck es war, zwei Jahre nach der 10. Welthandelskonferenz (UNCTAD X) und zwei Jahre vor UNCTAD XI (2004 in Brasilien) eine systematische und zukunftsorientierte Bestandsaufnahme der Organisation vorzunehmen. Größere Reformmaßnahmen wurden von der Überprüfungskonferenz nicht vorgenommen, beschlossen wurden lediglich einige Änderungen bei der Funktionsweise der im Rahmen von UNCTAD stattfindenden Tagungen. Zudem wurde ein Bericht über das Arbeitsprogramm der Organisation zur Kenntnis genommen, der auch Vorschläge für die künftige inhaltliche Schwerpunktsetzung einschloss. Einvernehmen bestand darüber, dass die neue Welthandelsrunde und die wachsende Bedeutung der Entwicklungsdimension des Handels in den nächsten Jahren zentrale Themen für die Arbeit der UNCTAD darstellen werden.

Der Handels- und Entwicklungsrat der UNCTAD widmete sich im Oktober schwerpunktmäßig dem Stand der Verhandlungen in der WTO und der Frage nach den möglichen entwicklungspolitischen Auswirkungen einer neuen Handelsrunde. WTO-Generaldirektor Supachai betonte als Gastredner die Bedeutung der Anliegen der Entwicklungsländer für die neue, als Entwicklungsrunde geplante Handelsrunde. Daneben rückte auch die handelsbezogene technische Hilfe für Entwicklungsländer in den Vordergrund. Ein gemeinsames Projekt von UNCTAD und UNIDO zum Aufbau von Handelskapazitäten wurde von Österreich mit rund 200.000,– US-Dollar finanziert. Im Rahmen dieses Projekts, das sich auf technische Hilfe im Bereich der Handelserleichterung konzentriert, ist im kommenden Jahr ein hochrangiges Treffen in Wien geplant.

Der LDC-Bericht 2002 der UNCTAD untersuchte die Frage, wie die wachsende extreme Armut in den am wenigsten entwickelten Ländern effizienter bekämpft werden kann und empfahl eine Strategie, die sich stärker auf wachstums- und produktionsfördernde Maßnahmen konzentriert.

1.7. Programm der Vereinten Nationen für menschliches Siedlungswesen (UN-Habitat)

Wichtigstes Ereignis für UN-Habitat im Jahr 2002 war die Annahme der Resolution 56/206 durch die VN-Generalversammlung, die Mandat, Status und Rolle von Habitat entscheidend verändert hat. Die Kommission für menschliches Siedlungswesen wurde damit in ein Programm der VN umgewandelt

und der Name von UNCHS auf UN-Habitat geändert. Damit wurde der Status von Habitat innerhalb der VN-Familie geklärt und die Organisation maßgeblich gestärkt.

Für die Arbeit von UN-Habitat waren das World Urban Forum (Nairobi, 29. April – 3. Mai) und der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (Johannesburg, September) bedeutend, wo Habitat die Berücksichtigung des Siedlungswesens innerhalb der globalen Entwicklungsagenda verbessern konnte. Neben der normativen Arbeit führt Habitat eine Reihe von konkreten Projekten durch, z. B. für den Wiederaufbau von Afghanistan, wo Unterkünfte für 21.000 Menschen entstehen. Weitere Entwicklungsprogramme werden in Afrika, Asien, Lateinamerika und in Südosteuropa durchgeführt.

2. Die Europäische Union

Im Hinblick auf die Internationale Konferenz für Entwicklungsfinanzierung in Monterrey (18.–22. März) beschloss der Europäische Rat von Barcelona am 16. März, die offizielle Entwicklungshilfe der EU bis 2006 um 18 Milliarden Euro aufzustocken (siehe Einleitung).

Der 1999 eingeleitete interne **Reformprozess** des administrativen und finanziellen Systems der Außenhilfe der Europäischen Kommission bestand im Wesentlichen aus einer Abgrenzung der Aufgaben der gemeinschaftlichen EZA gegenüber den Mitgliedstaaten sowie einer organisatorischen Umstrukturierung und Vereinfachung bzw. Vereinheitlichung der Abläufe. Dieser Prozess konnte in vielen Bereichen weitgehend abgeschlossen werden, vor allem das Problem des Rückstaus bei der Mittelvergabe scheint nachzulassen. Die neue Haushaltsordnung der Europäischen Gemeinschaft erlaubt nunmehr prinzipiell die Vergabe der Durchführung von Gemeinschaftsprogrammen an nationale Organisationen von Mitgliedstaaten. Dadurch kann nun auch im Sektor der Außenhilfe die Durchführung gemeinschaftlicher EZA-Politik teilweise von nationalen Agenturen der Mitgliedstaaten übernommen werden. Im Rahmen des 9. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) ist eine solche Betrauung nationaler Entwicklungsagenturen zur Abwicklung des Gemeinschaftsanteils bei von Mitgliedstaaten kofinanzierten Programmen und Projekten bereits möglich. Die Verhandlungen zur Festlegung der entsprechenden Übertragungsmodalitäten mittels Durchführungsverordnung wurden im Herbst aufgenommen und sollen im Frühjahr 2003 abgeschlossen werden. Österreich tritt dabei für die Anwendung transparenter und objektiver Kriterien ein. Die Externalisierung steht auch bei der im Herbst 2002 begonnenen Ausarbeitung einer neuen Verordnung für die EZA mit Asien und Lateinamerika zur Diskussion. Die auf Grundlage der neuen EG-Haushaltsordnung und in der Finanzverordnung für den 9. EEF gegebene Möglichkeit für die Kommission, komplementäre Entwicklungszusammenarbeitsprojekte der Mitgliedstaaten im Rahmen der jeweiligen Länder-

www.parlament.gv.at

strategien zu kofinanzieren, kann zu einer Ausweitung der Aktionsmöglichkeiten für die ÖEZA beitragen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Umsetzung des im Juni 2000 in Cotonou (Benin) unterzeichneten Partnerschaftsabkommens **(Cotonou-Abkommen)** mit 76 Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Staaten). Das Cotonou-Abkommen erfasst in umfassender Weise ein breites Spektrum von Bereichen der Zusammenarbeit, von einer intensivierten Wirtschafts- und Handelszusammenarbeit bis hin zum politischen Dialog. Österreich hat das Cotonou-Abkommen im Juni 2002 ratifiziert, nachdem der Nationalrat das Abkommen, das dazugehörige EU-interne Durchführungsabkommen sowie das Interne EU-Finanzabkommen für den 9. Europäischen Entwicklungsfonds im Mai einstimmig genehmigt hatte. Bis zum Dezember 2002 hatten 14 EU-Mitgliedstaaten das Abkommen ratifiziert.

Am 17. Juni nahmen die EU-AußenministerInnen einstimmig ein Mandat für die Europäische Kommission zur Aushandlung von **regionalen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** (EPAs) mit den AKP-Staaten an, die gemäß dem Cotonou-Abkommen ab 2008 mit WTO-konformen, reziproken, aber asymmetrischen Handelsregelungen die bisherigen Handelspräferenzen der AKP-Staaten ersetzen sollen. Für Österreich stand bei der Aushandlung des Mandats der Entwicklungsgedanke im Vordergrund: Österreich hat daher den allgemeinen Grundsatz der WTO-konformen Gestaltung der Wirtschaftspartnerschaften unterstützt, sich jedoch besonders dafür eingesetzt, den LDC die mit der Everything-but-Arms-Initiative (zoll- und quotenfreier Zugang zu den EU-Märkten für alle Produkte) zur besseren Integration in die Weltwirtschaft bewusst zuerkannten Wettbewerbsvorteile nicht wieder einzuschränken. Die Verhandlungen begannen im September 2002 und sind für einen Zeitraum von sechs Jahren anberaumt.

Im Juni 2002 beschloss der Europäische Rat von Sevilla, den Rat der EntwicklungsministerInnen mit dem Rat der AußenministerInnen zur neuen Ratsformation „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen" (RAA/AB) zu verschmelzen. Damit sollen entwicklungspolitische Agenden kohärenter, häufiger und je nach Notwendigkeit flexibler behandelt werden. Zugleich soll die bisherige Praxis weitergeführt werden, informelle Ratstreffen der für Entwicklungsangelegenheiten zuständigen MinisterInnen abzuhalten. Der neue RAA/AB tagte erstmals mit entwicklungspolitischem Schwerpunkt in Brüssel im November 2002, Themen waren unter anderem als Schwerpunkt der dänischen Ratspräsidentschaft die Verknüpfung von Handel und Entwicklung. Österreich hat die Thematisierung der entwicklungspolitischen Interdependenz von Handel und Entwicklung auf EU- und VN-Ebene seit drei Jahren intensiv betrieben. Die österreichischen entwicklungs- und außenpolitischen Anliegen (Betonung der Bedeutung der Süd-Süd-Kooperation, der Eigenverantwortung der Partnerländer, der besonderen Berücksichtigung der LDCs) konnten im Verlauf der Verhandlungen in

die Ratsschlussfolgerungen erfolgreich eingebracht werden. Gleichfalls ist es gelungen, die Bedeutung von komplementären entwicklungspolitischen Maßnahmen zur Entwicklung produktiver Kapazitäten in den Partnerländern zur Überwindung angebotsbedingter Beschränkungen („supply side constraints") in den Text aufzunehmen. Auf österreichische Initiative wird die Kommission in den Ratsschlussfolgerungen eingeladen, diesbezüglich mit den VN-Organisationen zusammenzuarbeiten, die in diesen Bereichen eine komparative Expertise aufweisen. Damit kann die von Österreich unterstützte Zusammenarbeit zwischen Kommission und UNIDO intensiviert werden. Eine Ausweitung der Aktivitäten der UNIDO in Zusammenarbeit mit der Kommission kommt indirekt auch dem VN-Amtssitz Wien zugute.

3. Ein ausgewählter Schwerpunkt: Cleaner Production

Die Entwicklung des Programms der VN zur weltweiten Errichtung von **National Cleaner Produktion Centres** (NCPCs) begann 1993 im Anschluss an den Umweltgipfel von Rio. Darunter versteht man Beratungszentren, die bei Ministerien, Universitäten und ähnlichen Stellen angesiedelt werden und als selbsttragende Non-profit-Organisationen konzipiert sind. Die NCPCs verfolgen vier Ziele: Vorbereitung von umweltverträglichen Produktionsprogrammen und deren Anwendung in Industrieunternehmen, Schulung von ExpertInnen, Beratung der Regierung zu Fragen umweltgerechter Gesetzgebung, Verbreitung von Information zu umweltgerechter Industrieproduktion. Die Errichtung der NCPCs erfolgt in zwei Phasen, nach Ablauf von ca. fünf Jahren sollen die Centres selbsttragend sein. Die Identifikation von Zielländern für Cleaner Production Centres erfolgt durch die UNIDO; in weiterer Folge werden konkrete Projektvorschläge an die UNIDO-Mitgliedstaaten mit dem Ersuchen um Finanzierung herangetragen.

Derzeit umfasst das NCPC Programm weltweit 25 Zentren (Äthiopien, Brasilien, China, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Indien, Kenia, Korea, Kroatien, Libanon, Marokko, Mexiko, Mosambik, Nicaragua, Simbabwe, Slowakei, Sri Lanka, Südafrika, Tansania, Tschechische Republik, Tunesien, Ungarn, Uganda und Vietnam), ein sektorspezifisches CPC in Russland (Environmental Management and CPC of Oil and Gas Industries) und ein CP-Netzwerk in Kuba.

Österreich unterstützt das NCPC-Programm seit 1994. Nach den Erfolgen der von Österreich unterstützten CPCs in der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn, in Schwerpunktländern der ÖEZA wie Nicaragua und Uganda wurde der UNIDO 2001 ein Beitrag von einer Million Euro zweckgewidmet für den Ausbau des Programms zur Verfügung gestellt, mit dem das Centre in Kuba zur Gänze und jenes in St. Petersburg zusammen mit Großbritannien kofinanziert wurde. Des Weiteren wurde die Errichtung des NCPC im Libanon von der Europäischen Kommission kofinanziert, wobei der österreichische Anteil 100.000,– Euro betrug. Im September wurde an-

lässlich des Weltgipfels in Johannesburg der Vertrag zur Errichtung eines NCPC in Südafrika unterzeichnet, das mit der Schweiz und Südafrika kofinanziert und von Österreich aus bilateralen EZA-Mitteln mit einem Betrag von 764.250,– Euro unterstützt wird.

Damit hat Österreich von 1994 bis 2002 **5,1 Millionen Euro** (inklusive Beitrag 2002 für NCPC Südafrika) in den UNIDO-Cleaner-Productions-Bereich investiert, das sind 17% des von UNIDO seit 1993 für das Programm bereitgestellten Budgets von 30 Millionen US-Dollar.

IV. Ostzusammenarbeit (OZA)

Die nachhaltige demokratische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas, Südosteuropas und den Neuen Unabhängigen Staaten sowie deren Integration in die Weltwirtschaft stehen im Mittelpunkt der Maßnahmen der Ostzusammenarbeit (OZA). Insgesamt wird dabei mit 27 Staaten kooperiert.

Gefördert wurden vor allem Maßnahmen in den Sektoren Umwelt mit dem Schwerpunkt Wasser und Energie, Bildung und Jugend, Arbeit und Soziales, Öffentliche Verwaltung, Demokratie und Menschenrechte sowie Armutsbekämpfung. Die Förderung von Frauen ist ein großes Anliegen, das sich quer durch alle Bereiche zieht. Die Unterstützung der Staaten erfolgt sowohl bei der Strategieentwicklung im Rahmen Internationaler Organisationen (beispielsweise beim Balkan Forum der Weltbank Ende Oktober in Österreich) als auch durch die Umsetzung spezifischer Projekte, die gemeinsam mit dem Partnerland und anderen bilateralen und multilateralen Gebern ausgewählt werden.

Geografisch konzentrierte sich die OZA insbesondere auf Bulgarien und Rumänien sowie auf Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien und die Bundesrepublik Jugoslawien. Diese Staaten sind gleichzeitig auch die Kernländer des Stabilitätspaktes für Südosteuropa, mit dem eine enge Abstimmung der Programme und Projekte erfolgt. Die Schwerpunkte der OZA sind konsistent mit den österreichischen Aktivitäten im Stabilitätspakt für Südosteuropa, in dessen Rahmen Österreich den Vorsitz in der Task-Force Erziehung und Jugend sowie der Task-Force Menschenhandel und im Jahr 2002 auch den Ko-Vorsitz in der Investment Compact Initiative zur Förderung des Privatsektors innehatte. So wird von der OZA im Rahmen der Task-Force Erziehung und Jugend ein Netzwerk von Wirtschaftsschulen in Albanien, Mazedonien und Rumänien unterstützt. In jeder der beteiligten elf Schulen ist nach österreichischem Vorbild eine Übungsfirma eingerichtet, in der die SchülerInnen auf ihre spätere Tätigkeit praxisorientiert vorbereitet werden. Infolge des großen Erfolgs soll dieses Projekt auf alle Länder Südosteuropas ausgedehnt werden. Im Rahmen der Task-Force Menschenhandel wird ein Frauenhaus in Belgrad unterstützt, welches Opfern von Menschenhandel

rechtliche, psychologische und medizinische Betreuung anbietet. Ende 2002 wurde mit der Entwicklung und Umsetzung eigener Trainingsmodule für JustizbeamtInnen in Südosteuropa begonnen, welche mit dem Kampf gegen Menschenhandel befasst sind. Die Frauen-Task-Force des Stabilitätspaktes wird bei ihren Bemühungen um eine stärkere Verankerung von Frauen im öffentlichen Leben unterstützt. So ist es gelungen, in den drei Jahren seit Bestehen der Task-Force den Frauenanteil in den südosteuropäischen Parlamenten im Durchschnitt von 7% auf 15% zu erhöhen. Darüber hinaus wurden auch Projekte gefördert, die länderübergreifend sind und der Vernetzung sowie der regionalen Integration dienen. Dafür setzte die OZA Maßnahmen auch in Zentralasien und in Kaukasien.

Investitionsförderung ist ein weiteres wichtiges Element der OZA-Programme. Die OZA leistet technische Hilfe in Form von Ausbildung und Beratung zur Projektvorbereitung und – begleitung, aber auch zur Sicherung der nachhaltigen Wirkung der Investitionsmaßnahmen. Auf die lokale Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort wird in den Projekten besonderer Wert gelegt, ebenso wie auf ein gemeinsames partnerschaftliches Vorgehen, wodurch Eigenleistungen und Eigenverantwortung der Partner gefördert werden. Im Rahmen der Investment Compact Initiative des Stabilitätspakts wurde unter österreichischem Ko-Vorsitz am 18. Juli in Wien eine Erklärung über die rasche Verwirklichung von Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Direktinvestitionen in Südosteuropa unterzeichnet.

Beispiel Fonds für Kleinbetriebe in Rumänien: Gemeinsam mit einer rumänischen Partnerorganisation wurde ein Fonds geschaffen, aus dem Maschinen und Produktionsanlagen für Kleinbetriebe finanziert werden (Kredite mit Förderkomponenten). Der Fonds ist so ausgelegt, dass er noch weitere 30 Jahre für Kreditvergaben verwendet werden kann. Innerhalb von sechs Jahren wurden durch den Fonds ca. 3.000 Arbeitsplätze in Rumänien geschaffen bzw. erhalten.

Beispiel Wasserversorgung in Albanien: Seit 1997 wurde mit österreichischem Know-how das veraltete und unzureichende Wasserver- und Abwasserentsorgungssystems der nordalbanischen Bezirkshauptstadt Shkodra generalsaniert. Am 20. September erfolgte die offizielle Inbetriebnahme des Wasserwerks. Statt ursprünglich zwei bis drei Stunden täglich können die über 100.000 EinwohnerInnen nunmehr rund um die Uhr mit Wasser versorgt werden. Darüber hinaus erfolgt die Aufklärung der Bevölkerung über den sparsamen Umgang mit dem knappen Gut Wasser und eine sozial verträgliche Anpassung der Wasserpreise.

Beispiel Rückkehrprogramm in Bosnien und Herzegowina: Mit Hilfe der OZA wurden in der nordostbosnischen Region Posavina jeweils 20 Häuser von serbischen, bosnischen und kroatischen Familien wieder aufgebaut, die im Krieg zerstört worden waren. Für Mitglieder anderer Volksgruppen ist

die Renovierung von sechs weiteren Häusern vorgesehen. Dadurch wird bosnischen Flüchtlingen, die derzeit noch in einem Kollektivzentrum in Zenica leben, die Rückkehr nach Posavina ermöglicht. Insgesamt soll durch das Projekt die Rückkehr von bis zu 140 Familien ermöglicht werden. Besonders erfreulich ist, dass das Projekt mit Unterstützung aller drei Flüchtlingsministerien in Bosnien und Herzegowina – auf Staatsebene sowie auf Entitätsebene – verwirklicht werden kann und somit auch auf institutioneller Ebene zur interethnischen Versöhnung beiträgt.

D. Die globale Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

I. Einleitung

Die Tagung der 57. Generalversammlung (GV) der Vereinten Nationen (VN) stand ganz im Zeichen der Bemühungen, eine friedliche Entwaffnung des **Irak** gemäß den relevanten Resolutionen des Sicherheitsrats (SR) zu erreichen. Die Rede des amerikanischen Präsidenten George Bush am 12. September zu Beginn der GV war der Auftakt für intensive Bemühungen unter den 15 Mitgliedern des SR, aber auch aller anderen VN-Mitglieder, einen Kompromiss für eine neue Resolution des SR zu finden, welche die Abrüstungsverpflichtungen des Irak und vergangene Verfehlungen unmissverständlich definiert und gleichzeitig die zentrale Rolle des SR bei Bedrohungen des Friedens und der internationalen Sicherheit bewahrt. Es ist als großer Erfolg der VN und nicht zuletzt ihres Generalsekretärs (VN-GS) Kofi Annan zu werten, dass mit Resolution 1441 (2002) am 8. November eine solche Lösung erreicht werden konnte.

II. Der Sicherheitsrat (SR)

1. Einleitung

Neben den fünf ständigen Mitgliedern (China, Frankreich, Großbritannien, Russische Föderation und USA) gehörten dem SR im Jahr 2002 Bulgarien, Guinea, Irland, Kamerun, Kolumbien, Mauritius, Mexiko, Norwegen, Singapur und Syrien an. Für die Ende 2002 ausgeschiedenen Mitglieder Irland, Kolumbien, Mauritius, Norwegen und Singapur wählte die GV für die Periode 2003/2004 Angola, Chile, Deutschland, Pakistan und Spanien in den SR.

Der Trend zu mehr **Transparenz** in der Arbeitsweise des SR setzte sich fort: so nahm die Anzahl offener Debatten und offener Briefings weiter zu. Der jährliche Bericht über die Tätigkeit des SR wurde wesentlich gestrafft und enthält nun erstmals eine analytische Einleitung. Die Vielzahl offener SR-Debatten bot der EU die Möglichkeit, ihre Visibilität im SR durch gemeinsame Stellungnahmen zu erhöhen. Das Mandat der seit 1993 tagenden Arbeitsgruppe zur Reform des SR wurde in der 57. GV bestätigt. In der Frage der Ausweitung der Mitgliedschaft waren keinerlei Fortschritte zu erzielen, doch trägt das Bemühen zahlreicher Mitgliedstaaten um größere Transparenz zumindest schrittweise zu einer Reform der Arbeitsmethoden und zur Öffnung des SR bei.

2. Tätigkeit des Sicherheitsrates

2.1. Irak

In der zweiten Jahreshälfte widmete sich der SR vor allem den Bemühungen um eine bedingungslose Erfüllung der relevanten SR-Resolutionen durch

den Irak. Dies betraf in erster Linie die Wiederaufnahme der Waffeninspektionen mit dem Ziel der Beseitigung allfällig verbliebener Massenvernichtungswaffen. Mit der Annahme der **Resolution 1441** (2002) durch den SR am 8. November wurde der Irak verpflichtet, nach den zahlreichen Verfehlungen der letzten Jahre bedingungslos alle Abrüstungsverpflichtungen zu erfüllen und mit den Waffeninspektoren der durch Resolution 1284 (1999) als Subsidiärorgan des SR gegründeten UN Monitoring, Verification and Inspections Commission **(UNMOVIC)** und der Internationalen Atomenergie-Organisation **(IAEO)** umfassend und ausnahmslos zu kooperieren. Bei einer weiteren erheblichen Verletzung („material breach") der Verpflichtungen durch den Irak würde der SR unverzüglich zusammentreten, „um über die Situation und die Notwendigkeit der vollständigen Einhaltung der Resolutionen zu beraten, um die Sicherheit und den internationalen Frieden zu bewahren".

Durch diese Formulierung ist gewährleistet, dass der SR konsultiert wird, bevor militärische Maßnahmen zur Durchsetzung der Resolution ergriffen werden. Für diese die zentrale Rolle des SR bewahrende Vorgangsweise hatte sich insbesondere Frankreich eingesetzt und wurde darin von Österreich wie von der überwiegenden Mehrheit der VN-Mitglieder unterstützt. Am 27. November nahmen die Waffeninspektoren der VN ihre Arbeit erstmals nach dem Abzug der UNSCOM 1999 wieder auf. Die vom Irak geforderte Auflistung aller biologischen, chemischen und nuklearen Massenvernichtungswaffen und – programme gemäß Resolution 1441 (2002) wurde UNMOVIC, IAEO und dem Präsidenten des SR am 7. Dezember übergeben. Gemäß Zeitplan war eine erste Berichterstattung seitens UNMOVIC und IAEO an den SR hinsichtlich der ersten Ergebnisse ihrer Inspektionen bis spätestens 27. Jänner 2003 vorgesehen.

2.2. Naher Osten

Mit der Annahme der Resolution 1397 (2002) am 13. März (bei Enthaltung Syriens) beendete der SR seine Selbstblockade der vergangenen Jahre in Nahostfragen und gab mit der historischen **Erwähnung der Vision zweier friedlich zusammenlebender Staaten mit anerkannten Grenzen** den Rahmen für die weiteren Bemühungen um eine Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts vor. Der Verschlechterung der politischen und humanitären Lage in der Region steht seither ein in Nahostfragen flexibler agierender SR gegenüber, der mittlerweile in monatlichen Abständen routinemäßige Sitzungen zum Thema abhält.

So konnte der SR am 30. März auf die Eskalation der Gewalt mit Resolution 1402 (2002) reagieren, die einen umfassenden Gewaltverzicht beider Seiten fordert, und rief mit Resolution 1403 (2002) am 4. April einstimmig zur sofortigen Umsetzung der Resolution 1402 (2002) auf. Die Ereignisse im Flüchtlingslager Jenin und um die Geburtskirche in Bethlehem führten am

19. April zur einstimmigen Annahme der Resolution 1405 (2002), in der die Initiative des VN-GS, ein Untersuchungsteam („Fact-finding-Team") zur Aufklärung der Vorgänge in Jenin zu entsenden, begrüßt wurde. Der VN-GS musste jedoch dem SR am 3. Mai die Auflösung dieses Teams bekannt geben, da Israel sich geweigert hatte zu kooperieren. Nachdem der SR sich danach auf keine weitere Vorgangsweise einigen konnte, wurde am 7. Mai auf Ersuchen der Arabischen Gruppe eine Notstandssondersitzung der GV einberufen. Eine neuerliche Eskalation der Gewalt führte zur Annahme der Resolution 1453 (2002) am 23. September: Man einigte sich (bei Enthaltung der USA) darauf, den unverzüglichen Rückzug der israelischen Besatzungskräfte aus allen palästinensischen Städten auf die vor September 2000 gehaltenen Positionen zu fordern sowie an die Palästinensische Autonomiebehörde zu appellieren, die Verantwortlichen für terroristische Akte zur Rechenschaft zu ziehen. Gleichzeitig wurden die Bemühungen des Nahost-Quartetts (VN, EU, USA, Russland) zur Lösung des Konflikts unterstützt.

2.3. Afghanistan

Am 28. März erfolgte mit Resolution 1401 (2002) die Einsetzung der United Nations Assistance Mission in Afghanistan **(UNAMA)** für vorerst ein Jahr. Ihr Mandat umfasst die Erfüllung aller im Abkommen von Bonn (2001) auf die VN übertragenen Aufgaben, insbesondere Hilfe für die Wahrung des Rechts und der Menschenrechte, geschlechterspezifische Fragen, die Förderung der nationalen Aussöhnung durch die guten Dienste des Sonderbeauftragten des VN-GS sowie das Management aller humanitären, Bergungs- und Wiederaufbautätigkeiten unter der Kontrolle der VN in enger Koordination mit der Übergangsverwaltung bzw. -regierung.

Mit der einstimmigen Annahme der Resolution 1419 (2002) indossierte der SR die Ergebnisse der Loya Jirga, einschließlich der Wahl Hamid Karzais zum Staats- und Regierungschef, und rief alle afghanischen Parteien zur Unterstützung der Regierung sowie zur fortgesetzten Implementierung des Bonner Abkommens und der Entscheidungen der Loya Jirga auf. Der SR forderte die neuen Institutionen auch auf, die Förderung von Frauen und Kindern sowie die von der Interimsregierung in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft begonnene Zerstörung der Opiumernte fortzusetzen.

Das Mandat der International Security Assistance Force **(ISAF)** wurde am 23. Mai mit Resolution 1413 (2002) und am 27. November mit Resolution 1444 (2002) um jeweils sechs Monate verlängert. Nach Ablauf des von der Bundesregierung beschlossenen Einsatzzeitraumes Mitte Dezember 2002 wurde der Großteil der österreichischen Einheiten aus Afghanistan abgezogen. Bis Jahresende waren insgesamt 71 Österreicher im Rahmen von ISAF im Einsatz; danach verblieben fünf österreichische Stabsoffiziere im ISAF-Hauptquartier.

www.parlament.gv.at

2.4. Zypern

VN-GS Kofi Annan verwirklichte mit seinem **Plan für die Zukunft Zyperns,** der am 11. November an beide Streitparteien übermittelt wurde, sein Ziel, bis Jahresende 2002 eine umfassende Initiative zur Lösung für Zypern zu präsentieren. Der Plan sieht einen Staat mit zwei autonomen Gebieten vor und wurde in der Folge vom VN-Vermittler Alvaro de Soto mit beiden Seiten intensiv verhandelt. Das ursprüngliche Ziel, noch vor dem Europäischen Rat in Kopenhagen (Dezember) zu einer symbolischen Grundsatzeinigung zu kommen, konnte allerdings nicht erreicht werden; die Verhandlungen werden 2003 fortgesetzt. Die VN-Mission zur Friedenserhaltung in Zypern (UNFICYP) wurde bis Mitte 2003 verlängert.

2.5. Bosnien-Herzegowina

Der SR zeigte sich 2002 mit den Entwicklungen in Bosnien-Herzegowina grundsätzlich zufrieden. Politisch wichtigstes Ereignis war die Abhaltung von Wahlen im Oktober. Trotz der Zugewinne der als „nationalistisch" bezeichneten Parteien nahm der Einfluss der nationalistischen PolitikerInnen insgesamt stark ab. Der SR zeigte sich sowohl über die perfekte Organisation und Durchführung der Wahlen als auch über die generelle Tendenz zu einer moderaten Politik erfreut. Im Dezember nahmen die drei Präsidenten Bosniens an einem Briefing im SR teil und bezeugten ihre Unterstützung der Prinzipien der VN-Charter und Orientierung an Europa.

Die Funktion des Hohen Repräsentanten für Bosnien-Herzegowina wurde bis Mai vom österreichischen Diplomaten Wolfgang Petritsch wahrgenommen. Sein Nachfolger in diesem Amt ist Paddy Ashdown (Großbritannien).

Die positive politische Entwicklung gestattete es, die VN-Mission in Bosnien-Herzegowina (UNMIBH) mit Ende des Jahres zu beenden. Einzelne Aufgaben werden von der EU-geführten Nachfolgemission, der **European Union Police Mission** (EUPM), übernommen. Die Verlagerung der Verantwortung auf die EU entspricht dem Interesse der VN, Bosnien-Herzegowina noch stärker in Europa zu verankern. Die zur Sicherung des Friedensabkommens eingerichtete, NATO-geführte Militäroperation (Stabilisation Force in Bosnia and Herzegovina SFOR) wurde für ein weiteres Jahr autorisiert, in Bosnien-Herzegowina friedenssichernd zu wirken.

2.6. Bundesrepublik Jugoslawien/Kosovo

Im Frühjahr übernahm Michael Steiner (Deutschland) von Hans Haekkerup (Dänemark) die Leitung der VN-Mission im Kosovo (UNMIK).

Für den SR standen die Verbesserung der Sicherheitslage sowie die Vorbereitung und Durchführung von lokalen Wahlen am 26. Oktober im Zentrum des Interesses. Obwohl die Organisation und Durchführung der Wahlen insgesamt als Erfolg gewertet wurden, bereitete die geringe Wahlbeteiligung der

serbischen Minderheit (unter 20%) Sorgen. Die Diskussion über den endgültigen Status des Kosovo wurde unter Verweis auf die primäre Notwendigkeit der Verbesserung der Sicherheitslage und der Integration der Minderheiten bisher vermieden, im Hinblick auf seine zukünftige Beschäftigung mit dieser Frage unternahm der SR Mitte Dezember jedoch eine Mission in den Kosovo. Nach Gesprächen mit allen Seiten kam die Mission zu dem Ergebnis, dass zwar erhebliche Fortschritte erzielt wurden, die Situation vor Ort jedoch voraussichtlich noch eine längere Präsenz der internationalen Gemeinschaft im Kosovo erfordern wird.

2.7. Kroatien

Die VN-Mission zur Friedenssicherung auf der Prevlaka-Halbinsel **(UNMOP)** wurde nach Unterzeichnung eines Protokolls zwischen Jugoslawien und Kroatien, mit dem die friedliche Beilegung des Territorialdisputs und die Grundsätze der einvernehmlichen Lösung vereinbart wurden, Ende Dezember beendet.

2.8. Osttimor

Die Ausrufung der **Unabhängigkeit** Osttimors am 20. Mai wurde vom SR in einer offenen Debatte gewürdigt. Dabei wurden die Rolle der VN-Mission in Osttimor (UNTAET) und ihres Leiters Sergio Vieira de Mello sowie die Führungsrolle Australiens unterstrichen. Dieses Zusammenwirken ließ Osttimor in den vergangenen drei Jahren zu einem Erfolgsbeispiel der VN werden. Am 27. September wurde **Timor-Leste als 191. Mitgliedstaat** in die VN aufgenommen.

Das Mandat der UNTAET-Nachfolgemission **UNMISET** (Unterstützungsmission der VN in Osttimor) wurde in einer ersten Phase mit einem Jahr bis Mai 2003 fixiert. Über einen Zeitraum von zwei Jahren sollen alle operationellen Funktionen stufenweise an die osttimoresische Regierung übergeben werden, ohne dabei die Stabilität des jungen Staates zu gefährden. UNMISET, das nunmehr von Kamalesh Sharma (Indien) geleitet wird, hat den Auftrag, die neue Regierung beim Aufbau administrativer und rechtsstaatlicher Strukturen sowie auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit zu unterstützen. Das VN-Polizeikontingent übergibt schrittweise die Verantwortung an einheimische Sicherheitskräfte. Österreich hat sein Kontingent (bis zu 10 Personen) im Sommer abgezogen. Auch der stufenweise Abbau der militärischen Komponente von UNMISET erfolgt wie geplant. Die osttimoresischen Streitkräfte sollen bis Mitte 2004 voll funktionsfähig sein.

2.9. Afrika

Die Konflikte auf dem afrikanischen Kontinent stellen weiterhin einen Schwerpunkt in der Tätigkeit des SR dar. Dabei kam es verstärkt zum Ein-

www.parlament.gv.at

satz thematischer (Ernährungssituation, Klein- und Leichtwaffen, Kinder in bewaffneten Konflikten, Konfliktprävention) und länderübergreifender, regionaler Diskussionen (Mano River Union, Westafrika, Region der Grossen Seen). Der SR versteht seine Rolle in Afrika zunehmend als komplementär zur Rolle von Regionalorganisationen, wie die Afrikanische Union (AU), die Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC), die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) oder die Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung (IGAD), und unterstützt Konfliktlösungen vermehrt auf Basis regionaler Fazilitatoren. So leisten etwa der südafrikanische Vizepräsident Zuma im Burundi-Konflikt und der Ex-Präsident von Botsuana Ketumile Masire als Fazilitator des Interkongolesischen Dialogs „gute Dienste" bei der Schaffung positiver Gesprächsbedingungen zwischen den Konfliktparteien. Der SR begrüßte auch die stärkere Betonung der afrikanischen Eigenverantwortlichkeit bei der Konfliktprävention und Konfliktlösung, wie sie in der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD) beabsichtigt ist (zu NEPAD siehe Abschnitt A.III. „Die Außenbeziehungen der EU", Kapitel 7. „Afrika südlich der Sahara").

Infolge der Fortschritte bei der Implementierung des Lusaka-Friedensabkommens konnte der SR nach Aufhebung der Reisebeschränkungen gegen die angolanische Rebellenorganisation UNITA (União Nacional para a Independência Total de Angola) mit SR-Resolution 1448 (2002) am 9. Dezember auch die Beendigung aller weiteren Sanktionen gegen die UNITA beschließen. Damit konnte **Angola** Ende des Jahres von der Tagesordnung des SR genommen werden. Im Bereich der Entwicklung und der humanitären Hilfe bleibt das Engagement der VN in Angola aber weiterhin erforderlich.

Die Wahlen in **Sierra Leone** im Mai stellten einen Meilenstein für die allmähliche Befriedung der Region dar. Die Präsenz der VN-Mission in Sierra Leone (UNAMSIL), der größten friedenserhaltenden Operation der VN, trug entscheidend zur Stabilisierung der Lage bei. Das Mandat von UNAMSIL wurde verlängert. Die andauernden internen Kämpfe in **Liberia** machten eine Verlängerung der Sanktionen gegen Liberia um ein weiteres Jahr erforderlich. Der SR war bemüht, die Konflikte in Westafrika in ihrer regionalen Dimension zu behandeln und begrüßte in diesem Zusammenhang das Gipfeltreffen der **Mano River Union** (Guinea, Liberia, Sierra Leone) im Februar in Rabat. Des Weiteren war ein eigener Workshop des SR im Juli der Situation in der Mano River Union gewidmet.

Der SR bemühte sich, weiterhin Druck auf alle Parteien zur Implementierung des Lusaka-Abkommens von 1999 auszuüben, um damit den Friedensprozess in der **Demokratischen Republik Kongo** voranzutreiben. Im Mai kam es in diesem Zusammenhang auch zu einer SR-Mission in die Region der Großen Seen. Der Beginn des Abzugs ausländischer Truppen in der zweiten Jahreshälfte stellte eine positive Entwicklung dar, doch blieb die ethnisch motivierte Gewalt speziell im Osten der DR Kongo Besorgnis erre-

gend. SR-Resolution 1417 (2002) verlängerte das Mandat der Mission der VN in der DR Kongo (MONUC) bis 30. Juni 2003 und SR-Resolution 1445 autorisierte ihre Aufstockung. Der Bericht der Expertengruppe zur illegalen Ausbeutung der Natur- und Bodenschätze, der nicht mit Kritik an Regierungen und internationalen Unternehmen sparte, wurde vom SR indossiert. Die Unterzeichnung eines Waffenstillstands Mitte Dezember in Pretoria wurde vom SR als historische Chance für eine nachhaltige Befriedung der DR Kongo gewürdigt. Der SR unterstützte die regionalen Fazilitationsbemühungen speziell Südafrikas bei der Implementierung des Arusha-Übereinkommens in **Burundi.** Die Einbindung aller Rebellenfraktionen in das Übereinkommen sowie deren Integration in die Strukturen der Übergangsregierung konnte bis dato aber noch nicht erreicht werden.

Der SR unternahm im Februar eine Mission nach **Äthiopien und Eritrea,** unterstützte die Entscheidung der Grenzkommission vom 13. April und sprach sich für einen ordnungsgemäßen und möglichst raschen Abschluss des Demarkationsprozesses aus. Das Mandat der VN-Mission in Äthiopien und Eritrea (UNMEE) zur Beobachtung der temporären Sicherheitszone zwischen Äthiopien und Eritrea wurde ebenfalls verlängert. Der SR unterstützte die Abhaltung einer Versöhnungskonferenz zu **Somalia** unter der Ägide der IGAD im Oktober in Kenia. Das bereits 1992 verhängte Waffenembargo gegen Somalia wurde verschärft und gleichzeitig eine eigene Expertengruppe zu seiner Überwachung eingerichtet. Die schwierigen Sicherheitsbedingungen machen nach wie vor ein umfassendes friedenskonsolidierendes Engagement der VN vor Ort unmöglich.

Der SR konnte sich auf keine der vier möglichen, vom Sonderbeauftragten des VN-GS, James Baker, vorgeschlagenen Optionen zur weiteren Vorgangsweise im Konflikt um **Westsahara** einigen. Das Mandat der Mission der VN für das Referendum in Westsahara (MINURSO) wurde daher verlängert.

Der SR beauftragte die **Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu Afrika** unter Vorsitz des Ständigen Vertreters von Mauritius damit, neben der Ausarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit des SR mit der AU und subregionalen Organisationen auch besonderes Augenmerk auf die angespannte politische Situation in **Guinea-Bissau** und in der **Zentralafrikanischen Republik** zu werfen. Der SR rief in beiden Fällen zu einer Harmonisierung der regionalen Konfliktlösungsinitiativen auf und appellierte an beide Staaten, den internen politischen Dialog und die nationale Aussöhnung aktiv zu betreiben.

3. Die Friedenserhaltenden Operationen (FEO)

Anfang 2002 bestanden 16 Friedenserhaltende Operationen der VN (FEO), zu denen 87 Staaten Personal stellten. Im Laufe des Jahres wurden zwei neue Operationen unter Führung des DPKO (Department of Peacekeeping

www.parlament.gv.at

Operations) etabliert: die VN-Mission in Angola (UNMA) und UNMISET in Timor-Leste. Drei FEO wurden 2002 erfolgreich beendet: UNTAET in Osttimor, die Beobachtermission der VN in Prevlaka/ Kroatien (UNMOP) und UNMIBH in Bosnien-Herzegowina. Dadurch sank die Zahl der FEO zu Jahresende auf 15. Die Gesamtstärke der entsendeten Militär- und PolizeibeobachterInnen sowie Truppen verringerte sich um 6.000 auf fast 42.000 Personen, womit sich der Trend der Vorjahre umkehrte. Die personalstärksten Missionen waren jene in Sierra Leone (UNAMSIL, 16.900 Personen), Timor-Leste (UNMISET, 4.750 Personen) und im Kosovo (UNMIK, 4.500 Personen). Der Trend der vergangenen Jahre, dass die stärksten Personalbeiträge aus Staaten Asiens und Afrikas kommen, setzte sich fort. Vor allem in den FEO in Afrika (MONUC, UNAMSIL) ist weiterhin ein hoher Bedarf an bewaffneten Truppen mit entsprechender Schutzausrüstung gegeben.

Die Umsetzung der Vorschläge des im Jahr 2000 erstellten Berichts einer unabhängigen Expertengruppe („Brahimi-Report") wurde vorangetrieben. Besonders hervorzuheben sind die Bemühungen, die Fähigkeit zur raschen Einrichtung von neuen FEO **(Rapid Deployment Capacity)** zu verbessern. Zu diesem Zweck wurden sowohl Personaldatenbanken (On-Call Lists) zur rascheren Rekrutierung als auch Materialbestände (Rapid Deployment Stocks) angelegt. Darüber hinaus wurde das DPKO erneut um über 100 Posten aufgestockt und somit die Planungs- und Koordinierungskapazität für VN-FEO wesentlich erhöht.

Insgesamt beteiligte sich Österreich zum Jahreswechsel mit rund 1000 SoldatInnen und 50 PolizistInnen an FEO. Davon waren etwa 450 an neun VN-geführten und 600 an VN-mandatierten Einsätzen im Rahmen der NATO-geführten KFOR (Kosovo) und der multinationalen ISAF (Afghanistan) beteiligt. Hierbei waren den österreichischen Kommandanten auch nationale Kontingente aus Deutschland, der Slowakei und der Schweiz unterstellt. Zu Jahresende zählte Österreich zu den 25 größten Truppenstellern im Rahmen der VN und war nach Portugal, dem Vereinigten Königreich und Deutschland der viertgrößte Personalsteller innerhalb der EU. Österreich setzte sich für die Annäherung von Polizei- und Militärpersonal in FEO hinsichtlich ihrer rechtlichen Stellung ein.

Mitte des Jahres übergaben Divisionär Hermann Loidolt als Chief Military Observer von UNMOGIP (Indien/Pakistan) und Oberst Michael Suttner-Keller als Deputy Force Commander von UNDOF (Golan) ihre Funktionen.

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich des von Österreich mitbegründeten Projektes „Standby Forces High Readiness Brigade **(SHIRBRIG)**" mit dem Ziel der beschleunigten Bereitstellung von Truppen für FEO wurde fortgesetzt. SHIRBRIG dient den VN weiterhin als Modell für den Aufbau international zusammengesetzter Truppen in Brigadestärke. Österreich ist seit 1997 Vollmitglied von SHIRBRIG, weitere Teilnehmer sind Argentinien, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, Niederlande, Norwegen, Polen, Schwe-

den und Rumänien. Im Dezember wurde die gemeinsame Übungstätigkeit des SHIRBRIG-Stabes mit dem VN-Sekretariat aufgenommen.

III. Die Generalversammlung (GV)

1. Organisatorische Fragen

Die 57. Generalversammlung wurde am 10. September eröffnet. Zu ihrem Präsidenten wurde der frühere tschechische Außenminister Jan Kavan gewählt. Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner leitete die österreichische Delegation. Schwerpunkte ihrer am 14. September im Rahmen der Generaldebatte gehaltenen Rede vor der GV waren die Bekämpfung des internationalen Terrorismus, die Friedenssicherung und der Schutz der Menschenrechte. In ihrer Funktion als Vorsitzende des **Netzwerks für menschliche Sicherheit** unterstrich sie die Bedeutung eines umfassenden Menschenrechtsschutzes und des Dialoges zwischen den Zivilisationen. Bundesministerin Ferrero-Waldner veranstaltete am 13. September ein Arbeitstreffen für die Mitglieder des Netzwerks für menschliche Sicherheit, bei dem das Programm des **österreichischen Vorsitzes** abgestimmt wurde. In bilateralen Treffen führte sie Gespräche mit VN-GS Kofi Annan, GV-Präsident Jan Kavan, den Außenministern von Ägypten, Bolivien, Georgien, Indien, Kanada, Malaysia, Mosambik, Pakistan, Peru, der Schweiz und der Türkei sowie mit Carol Bellamy, der Exekutivdirektorin des Kinderhilfswerkes der VN (UNICEF), mit Sadako Ogata, Mitvorsitzende der „Commission on Human Security", und mit VertreterInnen der „Anti-Defamation League" und des „American Jewish Comittee". Im Rahmen ihres Aufenthalts in New York nahm Bundesministerin Ferrero-Waldner ferner an einem Treffen der weiblichen Außenminister („International Assembly of Women Ministers") teil, bei dem auf ihre Initiative eine Petition zu Gunsten der zum Tode verurteilten Nigerianerin Amina Lawal an den nigerianischen Außenminister verfasst wurde.

Während der traditionellen „EU-Ministerwoche" fanden neben den EU-Außenministertreffen auch Treffen der EU-AußenministerInnen mit den Außenministern der USA und der Russischen Föderation statt.

2. Politische Fragen

2.1. Naher Osten

Die Verschärfung des israelisch-palästinensischen Konflikts, die Zunahme der Terroranschläge und die dramatische Verschlechterung der humanitären Situation in den besetzten Gebieten bestimmten wesentlich die Arbeit der GV. Auf Ersuchen der Arabischen Gruppe und nachdem sich der SR nach Auflösung des Fact-Finding-Teams des VN-GS zu den Vorkommnissen im Flüchtlingslager Jenin auf keine weiteren Schritte einigen konnte, berief der

Präsident der 56. GV für den 7. Mai eine Notstandssondersitzung der GV ein. Diese nahm gegen vier Stimmen (darunter Israel und USA) und bei insgesamt 54 Enthaltungen eine Resolution zu „Illegalen israelischen Aktionen" an. Österreich bemühte sich aktiv um eine einheitliche Haltung der EU, die sich schließlich geschlossen enthielt, da die Resolution als nicht ausgewogen bewertet wurde. Am 5. August nahm dann die Notstandssondersitzung mit 114 Stimmen (darunter die gesamte EU) zu vier Stimmen (darunter Israel und USA) eine Resolution zum Bericht des VN-GS über Jenin an. Die geschlossen auftretende EU hatte in einem konstruktiven Dialog mit der Palästinensischen Beobachtermission ein Verhandlungsergebnis erzielt, das die Zustimmung der überwältigenden Mehrheit der VN-Mitglieder fand, und war damit in ihrer Position für einen großen Teil der VN-Mitgliedschaft richtungsweisend. In ihrer Votumserklärung betonte die EU noch einmal ihre strengste Verurteilung von Selbstmordattentaten. Wie in den Vorjahren wurde die Lage im Nahen Osten im Rahmen der Herbsttagung der 57. GV in insgesamt 22 Resolutionen erörtert. Die EU trat in allen Abstimmungen geschlossen auf.

2.2. Abrüstung und Internationale Sicherheit

Die diesjährige Debatte des 1. Komitees der 57. GV zum Multilateralismus im Bereich Abrüstung und Nonproliferation sorgte gegenüber dem Vorjahr für vermehrte Spannungen. Bei der Resolution zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) verlangten die USA eine Abstimmung und stimmten dagegen. Bei der japanischen Resolution zur totalen Eliminierung von Nuklearwaffen übte Österreich wie im Vorjahr durch eine nationale Votumserklärung Kritik an der Abschwächung des Textes betreffend das IAEO-Sicherheitskontrollsystem sowie die diesbezüglichen Zusatzprotokolle. Österreich engagierte sich unter anderem bei den Resolutionen der „New Agenda Coalition" (NAC), das sind jene Staaten, die sich für raschere Fortschritte in der Nuklearwaffenabrüstung entsprechend den Verpflichtungen aus dem Atomwaffensperrvertrag einsetzen, von denen eine miteingebracht wurde. Insgesamt wurden 50 Resolutionen und zwei Entscheidungen angenommen, davon 29 ohne Abstimmung. Generell gelang es der EU-Präsidentschaft bei diesen Fragekomplexen allerdings nicht, Fortschritte in Hinblick auf ein geschlosseneres Auftreten der EU nach außen zu erreichen. Dies lässt sich primär auf divergierende Partikularinteressen zwischen den Nuklearwaffenstaaten und den NAC-Mitgliedern zurückführen.

2.3. Klein- und Leichtwaffen

Mit der Festlegung einer systematischen Weiterverfolgung von Staatentreffen und einer Revisionskonferenz 2006 wurde bei der internationalen Klein- und Leichtwaffenkonferenz der VN 2001 ein Prozess zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit eingeleitet, um das immer deutlicher wahrge-

nommene Problem der Klein- und Leichtwaffenproliferation besser in den Griff bekommen zu können.

Vom 18.–21. März fand auf eine Initiative von Außenministerin Benita Ferrero-Waldner mit ihrem damaligen kanadischen Amtskollegen Axworthy in der Nähe von Pretoria eine Konferenz zum Thema „African Conference on the Implementation of the UN Program of Action on Small Arms: Needs and Partnerships" statt. Die Vorbereitungen für diese Initiative wurden neben Österreich von Kanada, Kenia, Niederlande, Nigeria, Mali, Norwegen, Südafrika und der Schweiz geführt. Ziel der Initiative ist es, die Umsetzung der verschiedenen internationalen Verpflichtungen zur besseren Kontrolle der Verfügbarkeit dieser Waffen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene voranzutreiben und Möglichkeiten der besseren Zusammenarbeit zu identifizieren.

3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen

Nach den beiden Großkonferenzen von Monterrey (Entwicklungsfinanzierung) und Johannesburg (Nachhaltige Entwicklung) waren die Erwartungen an eine neue Arbeitsweise im 2. Komitee groß. Vor allem im makroökonomischen Bereich bot sich die Möglichkeit einer Omnibusresolution (d.h. eine allgemeine, alle Themenbereiche umfassende Resolution) an, die von der EU stark befürwortet wurde. Einige Delegationen der G-77 waren jedoch besorgt, dass mit der Zusammenlegung der Tagesordnungspunkte im makroökonomischen Bereich dessen Bedeutung verringert, die Gewichtung zwischen den Themenkreisen zu Ungunsten der Interessen der Entwicklungsländer verschoben und ein größerer Schwerpunkt auf Governance-Themen (Soziales und Menschenrechte) gelegt würde. Schließlich konnte man sich auf eine Omnibusresolution zusätzlich zu Einzelresolutionen (z.B. Handel und Entwicklung, Schulden und Entwicklung, internationales Finanzsystem, Rohstoffe, Globalisierung) im makroökonomischen Bereich einigen. Die Globalisierungsresolution, die sich wie bereits in früheren Jahren ausschließlich auf Aspekte des internationalen Wirtschaftssystems beschränkte, wurde um soziale Aspekte und nachhaltige Entwicklung angereichert.

Alle Delegationen erkannten die Notwendigkeit einer umfassenden Debatte über die bessere Strukturierung des **Follow-up von Konferenzen,** die in einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe der VN-GV stattfinden soll. Die Diskussionen zur konstituierenden Resolution dieser Arbeitsgruppe kreisten vor allem um Themen wie die Vernetzung von Konferenzresultaten („interlinked nature of conference outcomes") sowie die thematische Einheit jeder Konferenz („thematic unity of each conference"). Die Resolution legt fest, dass die Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des GV-Präsidenten und zwei zu bestimmender Vizepräsidenten von Jänner bis Ende Juni 2003 tagen und auf Basis der Resolution 50/227 Vorschläge für ein integriertes und koordiniertes Konferenz-Follow-up vorlegen soll. Der High Level Dialogue in der VN-GV wurde, wie

www.parlament.gv.at

in Monterrey vorgesehen, als Koordinierungsstelle („focal point") zum Follow-up für Entwicklungsfinanzierung und damit in Verbindung stehende Themen bestimmt.

Mit dem Auslaufen des VN-Rahmenprogramms der Neuen Agenda der VN für die Entwicklung Afrikas, UN-NADAF (New Agenda for the Development of Africa), wurde **NEPAD** (New Partnership for African Development) als neuer Rahmen für VN-Aktivitäten angenommen. Die Verhandlungen dieser Plenarresolution folgten dem hochrangigen Dialog zu NEPAD im Anschluss an die Generaldebatte. Ab der nächsten GV wird es zu Afrika einen durch einen Sonderberater des VN-GS koordinierten Bericht des VN-GS geben, der alle Themen von Konfliktprävention bis Industrialisierung umfassen wird.

Die Verhandlungen zu den Resolutionen im **Umweltbereich** waren vom kurz davor abgehaltenen Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg geprägt. Im Klimabereich wurde eine Resolution angenommen, die eine von Präsident Putin im G-8-Rahmen lancierte Klimakonferenz in Moskau 2003 begrüßt. Mit einer Initiative zur Verringerung der Anfälligkeit für Naturkatastrophen (Vulnerabilität) und extreme Wettererscheinungen wurde ein bisher neues Thema in die VN-GV gebracht. Auch zu Biotechnologie gab es erstmals eine Resolution, die eine von Chile gemeinsam mit der UNIDO geplante Konferenz zum Thema ankündigt. Die EU stellte dabei in den Verhandlungen sicher, dass Biotechnologie nicht nur positiv dargestellt und die Konvention zur biologischen Vielfalt sowie das Cartagena-Protokoll über biologische Sicherheit als Bezugspunkte fixiert wurden.

Die Resolution zum **Internationalen Jahr der Berge 2002** konnte mit zahlreichen Miteinbringern die erfolgreiche Platzierung des Themas im VN-Bereich fortsetzen. Die Verhandlungen zum **Internationalen Jahr des Süßwassers 2003** spiegelten die große strategische Bedeutung des Themas wider. Auf Initiative Japans wurde die **Internationale Dekade zur Erziehung für nachhaltige Entwicklung** beschlossen, die ab 2005 unter UNESCO-Leitung umgesetzt werden soll. In der Follow-up-Resolution zum Weltgipfel in Johannesburg konnte die EU die Rolle des ECOSOC hervorheben und nachhaltige Entwicklung als Schlüsselelement im VN-System verankern.

4. Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung

In der Plenardebatte legte die Staatengemeinschaft den Schwerpunkt auf die internationale Zusammenarbeit zur **Bekämpfung des Terrorismus** und auf die Vorbereitung der 46. **Tagung der VN-Suchtstoffkommission**, welche mit der Halbzeitevaluierung der Umsetzung der Richtlinien, welche von der Sonder-GV zum Weltdrogenproblem im Juni 1998 verabschiedeten worden waren, betraut ist.

Die GV nahm vier Resolutionen an, die in der VN-Kommission über Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege in Wien beschlossen worden waren.

Diese Texte beziehen sich auf die Vorbereitung einer hochrangigen politischen Konferenz zur Unterzeichnung der neuen VN-Konvention gegen Korruption (Mexiko, 2003), die Vorbereitung des 11. VN-Kongresses über Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (Thailand, 2005), die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen das grenzüberschreitende organisierte Verbrechen und die Weiterverfolgung der Ergebnisse des 10. VN-Kongresses über Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (Wien, 2000). Das umfassende Ergebnis der Sonder-GV zum Weltdrogenproblem von 1998 sowie der darin enthaltene Zeitplan zur Umsetzung der Zielvorgaben in der internationalen Drogenkontrolle wurden als längerfristig gültiger Aktionsplan für die internationale Gemeinschaft und die VN unter Führung des VN-Drogenkontrollprogramms bestätigt.

5. Sozialpolitik

Die Generalversammlung begrüßte einhellig das Ergebnis der 2. **Weltversammlung über Altersfragen** (Madrid, April 2002) und indossierte die politische Erklärung sowie den internationalen Aktionsplan über Altersfragen mit seinen Empfehlungen zu drei Schwerpunktthemen: Ältere Menschen und Entwicklung, Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens bis ins hohe Alter, Schutz der Lebenssituation und allgemeine Förderung von älteren Menschen.

Es wurde auch das Engagement von 123 Staaten, die im Rahmen des **Internationalen Jahres der Freiwilligenarbeit 2001** Nationalkomitees gegründet hatten, gewürdigt. Das Jahr wurde insgesamt als äußerst erfolgreich gewertet, da es zur Profilierung, Anerkennung und verstärkten Förderung der Arbeit von Freiwilligenorganisationen beigetragen hat. Die österreichische Bundesregierung hat im März außerhalb des üblichen Ordensschemas das Bundes-Ehrenzeichen zur Anerkennung besonderer Verdienste um die Republik Österreich oder besonderer Verdienste um das Gemeinwesen durch ehrenamtliche, unentgeltliche Leistungen im Rahmen von Freiwilligen-Organisationen geschaffen. Am 20. November hat Bundesministerin Ferrero-Waldner einer Reihe von Persönlichkeiten, die ehrenamtliche Leistungen im Rahmen von Freiwilligen-Initiativen im Bereich der österreichischen Außenpolitik erbracht haben, das Bundes-Ehrenzeichen überreicht.

Senegal initiierte eine Resolution über die Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen als Beitrag zur Weiterverfolgung der Millenniumserklärung der VN. Die Mongolei brachte einen Text zur laufenden VN-Dekade über Alphabetisierung ein.

6. Flüchtlingsfragen

In der Rede des VN-Hochkommissars für Flüchtlinge Ruud Lubbers vor dem 3. Komitee der GV am 7. November standen vor allem Überlegungen zur Su-

www.parlament.gv.at

che nach dauerhaften Lösungen für Flüchtlinge im Mittelpunkt. Zusätzlich zum weiterhin wichtigsten Rechtsinstrument, der Genfer Flüchtlingskonvention, sollen ergänzende multilaterale Verträge ausgearbeitet werden, die zusammen eine „Konvention Plus" ergeben. Als weiteren Schwerpunkt stellte Lubbers den „UNHCR-2004"-Prozess vor, der eine Überprüfung der Kapazität von UNHCR zur Erfüllung seines Mandats beinhaltet. Ein Bericht soll noch vor der Verlängerung des Mandats von UNHCR im Jahr 2004 vorgelegt und danach implementiert werden.

Zum Themenbereich Flüchtlinge und Vertriebene wurden alle Resolutionen vom 3. Komitee im Konsens angenommen. Eine von der afrikanischen Gruppe präsentierte Resolution über Hilfeleistung an Flüchtlinge, RückkehrerInnen und intern Vertriebene in Afrika wurde ebenso wie zwei von der nordischen Gruppe ausgearbeitete Resolutionen über das Büro des Flüchtlingshochkommissars bzw. dessen Fortführung von allen 15 EU-Mitgliedern miteingebracht.

7. Budget- und Verwaltungsfragen

Die Entscheidung über den ersten Haushaltsvollzugsbericht stand im Mittelpunkt intensiver Verhandlungen im 5. Komitee. Nachdem die USA 2001 auf ihre langjährige Forderung nach nominellem Nullwachstum verzichtet und dem seit 1994 ersten **Budgetwachstum** zugestimmt hatten, führten nachträgliche Veranschlagungen zu einem Anstieg des ordentlichen VN-Haushalts 2002–2003 auf rund 2,9 Milliarden US-Dollar. Dies ist das größte je von der GV bewilligte Ausgabenvolumen für den ordentlichen VN-Haushalt. Für das Budgetwachstum waren insbesondere Ausgabenerhöhungen für politische Sondermissionen, den Sanierungsgesamtplan des Sitzes der VN in New York und ungünstige Wechselkursschwankungen im Jahr 2002 ursächlich.

Die **Unterabteilung Terrorismusverhütung** am VN-Amtssitz Wien wurde um fünf neue Posten **aufgestockt.** Gleichzeitig wurde die Grundlage für eine weitere Stärkung der Wiener Einheit mit zusätzlichen nicht-personalgebundenen Ausgaben im nächsten Budget geschaffen. Außerdem einigte sich die GV auf eine Herabsetzung der Beitragssätze Afghanistans und Argentiniens in der Beitragsskala für den ordentlichen VN-Haushalt. Eine Erhöhung der Beitragslast für alle übrigen Mitgliedstaaten konnte mit dem Beitritt Osttimors und der Schweiz vermieden werden.

8. Völkerrechtliche Fragen

Arbeitsschwerpunkte des Völkerrechtskomitees der 57. Generalversammlung waren neben der Erörterung des Berichts der Völkerrechtskommission die Erarbeitung eines Mandats für eine Konvention gegen das Klonen von Menschen, Terrorismusprävention, die Erweiterung der Handelsrechtskommission der VN (UNCITRAL) um 24 neue Mitglieder und die Beziehungen

der VN zum Internationalen Strafgerichtshof (IStGH). Daneben beschäftigte sich das Komitee mit Fragen der Verbesserung des Schutzes von VN- und beigeordnetem Personal, der Methoden der friedlichen Streitbeilegung, der Immunität vor der Gerichtsbarkeit für Staaten und ihr Eigentum, der Frage von Sanktionen und ihren Auswirkungen auf Drittstaaten und dem Verhältnis der VN zum Sitzstaat USA. Das Komitee hat auf österreichisches Betreiben hin dem in Wien ansässigen „International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)" den Beobachterstatus in der GV gewährt. Alle Resolutionen und Beschlüsse konnten wie im Vorjahr im Konsens angenommen werden, wenngleich die USA nicht an der Beschlussfassung über die IStGH-Resolution teilnahmen. Wie jedes Jahr hat Österreich eine aktive Rolle in den Verhandlungen gespielt und mehrere Resolutionen koordiniert.

Konvention gegen das Klonen von Menschen

Zwei Ansätze wurden zur Erteilung eines Mandats zur Verhandlung einer Konvention verfolgt: ein von Deutschland und Frankreich vorgeschlagenes Verbot des reproduktiven Klonens, das therapeutisches Klonen zunächst nicht ausschließt, und ein von den USA, den Philippinen und Spanien propagiertes umfassendes Klonverbot. Nachdem die Debatte die Unerreichbarkeit eines Kompromisses in der Sache gezeigt hatte, schien eine Abstimmung unvermeidlich. Wegen der Spaltung des Komitees in zwei ähnlich große Lager hätte jedoch jedes Abstimmungsergebnis die anschließenden Verhandlungen über eine Konvention wenig sinnvoll gemacht. Die Erfahrung zeigt, dass nur jene Konventionen letztlich erfolgreich sind, die ein von einer breiten Mehrheit getragenes Verhandlungsmandat hatten. Aus diesem Grund einigte sich das Komitee schließlich auf eine Vertagung der Entscheidung um ein Jahr.

Terrorismus

Im Gegensatz zum Vorjahr, als die Verhandlungen über den Entwurf für eine umfassende Terrorismus-Konvention die Arbeit des Völkerrechtskomitees beherrschte, kam es in diesem Jahr kaum zu Fortschritten in den drei Projektbereichen „Abschluss der umfassenden Konvention", „Nuklearterrorismuskonvention" und „Hochrangige Konferenz über die Terrorismusprävention". Die Verhandlungen über die Resolution konzentrierten sich auf die Form der weiteren Verhandlungen und auf die Frage der Stärkung der Wiener Terrorismus-Präventions-Einheit.

Handelsrechtskommission der VN (UNCITRAL)

Die Arbeit von UNCITRAL und ihres Sekretariats in Wien wurde wie jedes Jahr von allen VN-Mitgliedstaaten gewürdigt. Vier Resolutionen wurden von Österreich koordiniert und im Konsens angenommen, darunter die im Vorjahr gescheiterte Erweiterung der Kommission von 36 auf 60 Mitglieder. Die

www.parlament.gv.at

Wahl der 24 neuen Mitglieder wird im Rahmen der 58. GV im Jahr 2003 stattfinden.

Internationaler Strafgerichtshof (IStGH)

Die Debatte stand im Zeichen des In-Kraft-Tretens des Römer Statuts und der ersten Session der Konferenz der Vertragsstaaten des IStGH. Wie im Vorjahr brachten die USA ihre Ablehnung des IStGH in einer Votumserklärung zum Ausdruck und nahmen an der Beschlussfassung über die Resolution nicht teil. Dadurch gestatteten sie jedoch die Annahme der Resolution im Konsens, ohne diesen mitzutragen.

IV. Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

Die meritorische Tagung des ECOSOC fand vom 1.–26. Juli in New York statt. Das **hochrangige Segment** des ECOSOC beschäftigte sich mit dem **Beitrag der Humanressourcen zum Entwicklungsprozess,** insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Bildung. Am hochrangigen Dialog, der von VN-GS Kofi Annan eröffnet wurde, nahmen auch der Präsident des Internationalen Währungsfonds Horst Köhler, die Vizepräsidentin der Weltbank Mamphela Ramphele, der Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der VN (UNCTAD) Rubens Ricupero und US-Treasury Secretary Paul O'Neill teil. Ergänzt wurde das Programm durch Sachverständigengruppen (Panels) und Runde Tische (Round Tables) zu den Themen Globale Öffentliche Güter (Global Public Goods) und Aufbau von Kapazitäten (Capacity Building). In diesem Zusammenhang betonte VN-GS Annan die Bedeutung der Erziehung von Mädchen: keine Entwicklungsstrategie sei zielführender und effektiver. Senkung der Säuglingssterblichkeit, Vorbeugung von AIDS, Verbesserung der Entwicklungschancen der nächsten Generation, aber auch Konfliktverhütung, Friedenssicherung und Demokratie seien die potenziellen Früchte. Wichtigste Punkte der Diskussionen im hochrangigen Segment waren die Notwendigkeit der Integration von Ausbildungs- und Gesundheitsfragen in alle Ebenen der Entwicklungsstrategien, die Betonung der wechselseitigen Verstärkung von Gesundheit und Ausbildung sowie die Notwendigkeit verstärkter Programme zur Ausbildung von Mädchen. Das hochrangige Segment wurde mit einer Ministererklärung über den Beitrag der Humanressourcen zum Entwicklungsprozess abgeschlossen: Deren Hauptpunkte sind Integration von Humanressourcenentwicklung in alle Ebenen der Entwicklungsstrategien, wechselseitige Verstärkung von Gesundheit und Bildung, Integration einer Geschlechterperspektive (Gender Mainstreaming) sowie die Bekämpfung von HIV/Aids.

Im **humanitären Segment** des ECOSOC konnte dieses Jahr nach dem Scheitern der Verhandlungen beim ECOSOC 2000 (Frage der intern Vertriebenen, Internally Displaced Persons IDP) und dem Verzicht auf vereinbarte

Schlussfolgerungen beim ECOSOC 2001 wieder eine Resolution verhandelt und im Konsens angenommen werden. Diese betraf die **Stärkung der Koordination der humanitären Notfallhilfe der Vereinten Nationen,** wurde auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts des VN-GS vom Moderator Südafrika ausgearbeitet und beinhaltet auch Abschnitte zu strittigen Punkten wie IDP.

Im Zentrum der Beratungen zum diesjährigen **operationellen Segment** des ECOSOC stand die **Überprüfung der Umsetzung der Triannual Policy Review** (TCPR of operational activities for development). Ziel der mit GV-Resolution 56/201 im Dezember 2001 angenommenen TCPR war es, Regeln und Verfahren der Fonds und Programme der VN im Entwicklungsbereich zu harmonisieren und damit die interne Koordination und Kooperation zu verbessern. Als Beispiele gelungener Harmonisierung und Kooperation der VN-Organisationen im Feld fand im Rahmen des operationellen Segmentes des ECOSOC ein Dialog mit den **Länderteams** von **Eritrea** und **Indien** statt. Das VN-Länderteam in Eritrea erläuterte dabei, wie die strategischen Ziele des VN-Systems in Eritrea (Gute Regierungsführung, soziale Dienstleistungen, Armutsreduzierung und nachhaltige Entwicklung) in den Koordinationsmechanismen mit der nationalen Regierung und anderen VN-Stellen (insbesondere durch thematische Arbeitsgruppen) umgesetzt werden. Im Hinblick auf die verstärkte Kooperation im Feld wurde die Rolle von OCHA besonders hervorgehoben. Das VN-Länderteam in Indien stellte ein besonders auf Slumgebiete fokussiertes, dezentral ausgerichtetes Gemeindeschulen-Projekt vor.

Das **generelle Segment** des ECOSOC, das am 26. Juli zu Ende ging, stand ganz im Zeichen der beiden Großkonferenzen des Jahres 2002 in Monterrey (Entwicklungsfinanzierung) und Johannesburg (nachhaltige Entwicklung). Da die Vorbereitungen für den Weltgipfel in Johannesburg nahezu zeitgleich liefen und insbesondere die G-77 eine mögliche Präjudizierung der Ergebnisse des Weltgipfels durch Entscheidungen des ECOSOC vermeiden wollte, wurden zahlreiche Tagesordnungspunkte verschoben.

V. Sonderorganisationen und Programme des VN-Systems

1. Wirtschaftskommission der VN für Europa (UN/ECE)

Die ECE wurde 1947 als erste Regionalkommission der VN gegründet. Ihr übergeordnetes Ziel ist es, zur Heranführung der wirtschaftlich schwächeren Länder an den Rest Europas beizutragen. Das breit gefächerte Arbeitsfeld der ECE umfasst als wichtigste Bereiche Verkehr, Umwelt, Energie, Handelserleichterung und Unternehmensentwicklung. In diesen Bereichen ist die ECE Forum für die Ausarbeitung von Normen und Standards, Treffpunkt nationaler ExpertInnen und Ort des Meinungs- und Erfahrungsaustausches. Sitz der Organisation, die seit März von Exekutivsekretärin Brigita Schmög-

www.parlament.gv.at

nerova (Slowakei) geleitet wird, ist Genf. Die ECE ist dem Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC) unterstellt und hat 55 Mitglieder.

Österreich gab nach zweijähriger erfolgreicher Tätigkeit im Jänner den Vorsitz in der ECE ab. Als Vorsitzland war Österreich vor allem bemüht, die Rolle der ECE als multifunktionale Klammer zwischen den Staaten der Europäischen Union und den osteuropäischen Ländern stärker in den Vordergrund zu rücken und der Zusammenarbeit der ECE mit den wirtschaftlich schwächsten Mitgliedstaaten zusätzliche Impulse zu geben. Eine gestaltende Rolle spielte Österreich bei Maßnahmen zur Förderung einer umwelt- und gesundheitsverträglichen Verkehrsentwicklung in der Region.

Im Mai wurde bei einem gemeinsam von ECE und WHO organisierten hochrangigen Treffen auf österreichische Initiative und unter österreichischem Ko-Vorsitz ein **Paneuropäisches Programm für Verkehr, Gesundheit und Umwelt** (THE PEP) ins Leben gerufen. Das Thema der **nachhaltigen Entwicklung** gewann in der Arbeit der ECE weiter an Stellenwert. Dazu trug der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg bei, der die ECE und die anderen regionalen Wirtschaftskommissionen der VN aufforderte, nachhaltige Entwicklung stärker in ihre Arbeitsprogramme zu integrieren. Eine wichtige Funktion übernahm die ECE auch bei der Vorbereitung der europäischen **Regionalkonferenz über Fragen des Alterns,** die im September in Berlin stattfand. Hauptergebnis der Konferenz war die Verabschiedung einer regionalen Umsetzungsstrategie für den bei der 2. Weltversammlung über Altersfragen (Madrid, April) angenommenen globalen Aktionsplan. Österreich beteiligte sich mit der Ausrichtung eines Expertentreffens in Wien zum Thema Solidarität zwischen den Generationen und Partizipation der älteren Menschen angesichts veränderter Lebenszyklen aktiv an der Vorbereitung der Berliner Konferenz und setzt sich für eine rasche und konsequente Umsetzung der Ergebnisse von Berlin ein. In diesem Zusammenhang wird eine Kooperation zwischen der ECE und dem Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung in Wien ins Auge gefasst. Österreich engagierte sich außerdem im ECE-Komitee für **Siedlungswesen,** wo die Stadt Wien ihre Erfahrungen im Bereich des sozialen Wohnbaus in Form einer umfangreichen Fallstudie präsentierte.

2. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO)

Österreich ist seit 1947 Mitglied der FAO und war von 2000–2002 eines von insgesamt 49 Mitgliedern des FAO-Rates, die für eine Dauer von drei Jahren gewählt werden.

Um Fragen der Kooperation in Politik und Forschungsförderung sowie bei Information und Kommunikationsentwicklung hinsichtlich Lebensmittelsicherheit und -qualität ging es bei der Paneuropäischen Konferenz für Lebensmittelqualität und – sicherheit **(Pan-European Conference on Food**

Safety and Quality) in Budapest (25.–28. Februar) unter Beteiligung von VertreterInnen aus Landwirtschafts- und Gesundheitsverwaltungen aus über 40 Staaten Europas. Den nationalen Behörden wurde empfohlen, eine verantwortliche Körperschaft mit der Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit zu beauftragen, wobei es auf die funktionelle Trennung zwischen Risikobewertung und Risikomanagement ankomme. Konsumentenorganisationen sollen von Anfang an in den Entscheidungsprozess einbezogen werden.

Bei der **23. FAO-Regionalkonferenz für Europa** (Nikosia, 29.–31. Mai) standen neben Lebensmittelsicherheit und – qualität vor allem Maßnahmen zur nachhaltigen Verwaltung von Boden- und Wasserressourcen sowie die Welternährungsunsicherheit im Mittelpunkt. Von großem Nutzen, auch für Entwicklungsländer und Übergangsökonomien, sind die laufenden Forschungsergebnisse des Europäischen Verbundsystems der gemeinsamen landwirtschaftlichen Forschung (ESCORENA).

Am **Welternährungsgipfel: Fünf Jahre danach** (WFS: fyl) in Rom (10.–13. Juni), der Folgeveranstaltung des ersten FAO-Welternährungsgipfels 1996, bei dem das Ziel der Reduzierung der Zahl der Hungernden auf die Hälfte bis zum Jahr 2015 programmatisch beschlossen worden war, wurde die Erklärung **„International Alliance Against Hunger"** angenommen. In ihr wird ein Appell an die nationalen Regierungen insbesondere der Entwicklungsländer gerichtet, der die notwendige Verbesserung der Menschenrechtssituation, der Demokratie, des Zugangs zu Rechtssystemen, der guten Staatsführung (Good Governance), der Wirtschaftspolitik und der Konfliktlösungen in Übereinstimmung mit den VN-Abkommen unterstreicht. Zur besseren Implementierung des Rechts auf Nahrung (im Sinne eines effektiven physischen und ökonomischen Zugangs zu sicherer und ausreichender Ernährung) wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe innerhalb der FAO in Zusammenarbeit mit dem VN-Menschenrechtshochkommissariat und anderen relevanten VN-Einrichtungen beschlossen, die Richtlinien zur Unterstützung der nationalen Politiken bei der Umsetzung des Rechts auf Nahrung ausarbeiten soll. Eine solche Arbeitsgruppe wurde anlässlich der **123. Tagung des FAO-Rats** (Rom, 28. Oktober – 2. November) installiert. Insgesamt trug der Gipfel zur Sensibilisierung der Weltöffentlichkeit für Fragen der Welternährungssicherheit bei.

Am Rande des Gipfels wurde der **Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen** (ITPGR) zur Sicherung der Artenvielfalt für Ernährung und Landwirtschaft, der nach siebenjährigen Verhandlungen bei der 31. FAO-Konferenz im November 2001 beschlossen worden war, von den EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet. Er verpflichtet zur Erhaltung, Erforschung und nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen und soll den Zugang für Forschungszwecke, Züchtung und Ausbildung für Ernährung und Landwirtschaft erleichtern bzw. gewährleisten (ausgenommen sind chemische, pharmazeutische und sonstige Verwendungen außerhalb der Nahrungs-

www.parlament.gv.at

kette). Der Vertrag erkennt die Eigentumsrechte der Bauern an ihren pflanzengenetischen Ressourcen und das damit verbundene Wissen als nationale Verantwortung an. Der bei der Nutzung entstandene Vorteil soll in einem multilateralen System gerecht und ausgewogen ausgeglichen werden (gegenseitiger Informationsaustausch, Weitergabe von Technologie, Kapazitätsaufbau). Der ITPGR tritt nach Hinterlegung der Ratifikation durch mindestens 40 Staaten in Kraft; bislang haben ihn 60 Staaten unterzeichnet und acht ratifiziert.

3. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die 1957 gegründete IAEO hat ihren Sitz in Wien und beschäftigt rund 2.200 Personen. Neben den Sekretariatseinheiten im Vienna International Centre (VIC) umfasst ihr Amtssitz unter anderem auch die internationalen Laboratorien in Seibersdorf (Niederösterreich). Hauptaufgabe der IAEO ist die weltweite Förderung von Forschung und Entwicklung der friedlichen Nutzung von Kernenergie sowie ihrer vielfältigen praktischen Anwendungen.

Österreichs Mitarbeit in der IAEO konzentriert sich insbesondere auf die Bereiche **nukleare Sicherheit** und **Strahlenschutz** sowie auf das **Sicherheitskontrollsystem** der IAEO zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen („Safeguards"). Besondere Bedeutung misst Österreich der **Konvention über nukleare Sicherheit** zu, in deren Rahmen im April 2002 in Wien die zweite Überprüfungskonferenz abgehalten wurde. Die hohe Qualität der von den 53 Vertragsstaaten vorgelegten nationalen Berichte über die Umsetzung der Vertragsverpflichtungen sowie deren detaillierte Behandlung bei der Konferenz selbst machten deutlich, dass nukleare Sicherheit nicht mehr als rein innerstaatliche Angelegenheit, sondern als weltweites Anliegen und laufender Prozess angesehen wird. Im Bereich **Sicherheitskontrollen** unterstützte **Österreich** den Aufbau des neuen integrierten Sicherheitskontrollsystems der IAEO. Dieses wird durch die in einem Zusatzprotokoll vorgesehene Erweiterung der Informationspflichten der Staaten sowie der Inspektionsmöglichkeiten der IAEO in Zukunft einen umfassenderen Einblick als bisher in sämtliche nukleare Aktivitäten der Mitgliedsländer erhalten. Bisher haben jedoch erst 67 Staaten und EURATOM Zusatzprotokolle mit der IAEO unterzeichnet, darunter sämtliche EU-Staaten. Österreich hat das IAEO-Zusatzprotokoll bereits am 13. Juli 2001 ratifiziert.

Nach Gesprächen des Leiters von UNMOVIC (UN Monitoring, Verification and Inspections Commission) Hans Blix und des IAEO-Generaldirektors Mohamed El-Baradei mit Vertretern des Irak Anfang Oktober in Wien und nach Annahme von SR-Resolution 1441 konnten IAEO-Inspektoren Ende November ihre Aktivitäten im Irak wieder aufnehmen. Einen Rückschlag musste die IAEO hingegen im Dezember in Nordkorea hinnehmen, als die Regierung in Pjöngjang die Überwachungseinrichtungen der IAEO demontierte und die IAEO-Inspektoren auswies.

Bei der **46. Tagung der IAEO-Generalversammlung** vom 16.–20. September standen einmal mehr Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes gegen nuklearen Terrorismus im Mittelpunkt. Der Vorschlag der USA, das Budget für Sicherungsmaßnahmen der IAEO deutlich anzuheben, wurde allerdings, da dies die Abkehr vom Prinzip des realen Nullwachstums bedeuten würde, sehr zurückhaltend aufgenommen. In der Frage der Prioritätensetzung traten erneut die divergierenden Auffassungen unter den 134 Mitgliedstaaten zu Tage: Während viele Staaten ein stärkeres Engagement der IAEO bei der Entwicklung neuer, innovativer Kernkraftwerke und mehr Mittel für deren Programme im Bereich der technischen Zusammenarbeit forderten, treten andere Länder, darunter Österreich, für die Verbesserung der nuklearen Sicherheit und die Stärkung der Programme für Sicherungsmaßnahmen ein. Die von Österreich im Namen der EU ausgearbeitete Resolution zu den Sicherheitskontrollen war deshalb auch heuer umstritten, konnte aber letztlich im Konsens angenommen werden.

4. Internationale Zivilluftfahrtsorganisation (ICAO)

Das Arbeitsprogramm der ICAO umfasst die kontinuierliche Verbesserung der Luftfahrtstandards in den Bereichen Technik, Sicherheit, Umwelt, Wirtschaft sowie Weiterführung der Entwicklungen in der internationalen Luftverkehrspolitik und unterliegt auf Grund der stetig steigenden Mitgliederzahl (derzeit 188 Staaten) einer ständigen Anpassung, um größtmögliche Effizienz zu gewährleisten. Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 stehen **Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Luftverkehr** im Vordergrund.

Im Juni wurde vom ICAO-Rat der **Aviation Security Plan of Action** (Aktionsplan für die Flugsicherheit) genehmigt, welcher in allen Mitgliedstaaten eine regelmäßige, zwingende, systematische und harmonisierte Überprüfung der Sicherheitsstandards und Korrekturen festgestellter Defizite auf die bestehenden ICAO-Standards vorsieht. Der Aktionsplan umfasst ferner die Identifizierung, Analyse und Entwicklung wirksamer Antworten auf neuartige Gefahrensituationen sowie die Stärkung der sicherheitsrelevanten Bestimmungen in den Anhängen zur ICAO-Konvention, insbesondere solcher mit Bezug auf die Sicherheit an Bord. Das mit freiwilligen Beiträgen der ICAO-Mitgliedstaaten finanzierte Programm umfasst vorerst den Zeitraum 2002–2004. Als Ergänzung zu den Maßnahmen im Sicherheitsbereich wurden im Rahmen der ICAO auch Arbeiten zur Regelung einer Kriegsrisikoversicherung für die Zivilluftfahrt in Angriff genommen.

5. Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) wurde 1977 gegründet. Österreich ist Gründungsmitglied des Fonds, dessen Ziel-

setzung Armutsbekämpfung und Steigerung der Lebensmittelversorgung im ländlichen Raum der Entwicklungsländer ist. Mit bisher über **600 Projektfinanzierungen** in 115 Ländern im Wert von 7,7 Milliarden US-Dollar wurde ca. 47 Millionen ländlichen Haushalten, was insgesamt 254 Millionen Menschen entspricht, mit Krediten geholfen. Der IFAD sieht seine Aufgabe als Finanzierungsorganisation in der Schaffung von Lebens- und Arbeitsbedingungen, welche die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Armen fördern („enabling micro-environment for the poor"). Wesentliche Elemente dieser Strategie sind die Erleichterung des Zugangs zu Kleinkrediten, Technologie, Mindestinfrastruktur, Gesundheitspflege und Grundschulbildung für die ländliche Bevölkerung. Im Jahr 2002 wurden die Verhandlungen zur sechsten Wiederauffüllung des Fonds begonnen, deren Abschluss für Anfang 2003 erwartet wird.

6. Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)

Der IMO gehören gegenwärtig 162 Mitgliedstaaten und zwei assoziierte Mitglieder an. Sie beschließt international rechtsverbindliche Vorschriften zur Erhöhung der **Sicherheit der Seeschifffahrt** und ist der **Vermeidung von Umweltkatastrophen** auf See verpflichtet. Im Zuge der intensiven Bemühungen zur Vermeidung von **Tankerunfällen** wurden in der Sitzung des Maritimen Sicherheitskomitees vom Dezember neue Vorschriften über Massenguttransportschiffe beschlossen, die insbesondere auf das rechtzeitige Auffinden von Wassereintritt abzielen. Darüber hinaus wird als Folge des Tankerunglücks „Prestige" vor der nordspanischen Küste bei einer für Mai 2003 geplanten IMO-Konferenz seitens der EU-Mitgliedstaaten auf eine Erhöhung des Haftungsrahmens für die Entschädigung bei Ölverschmutzungsschäden auf 1 Milliarde Euro gedrängt werden.

Ebenfalls im Dezember fand eine Vertragsstaatenkonferenz zur **SOLAS-Konvention** (Safety of Life at Sea) statt, die ein neues umfassendes Sicherheitsregime für die Seeschifffahrt beschloss. Die novellierte Fassung der SOLAS-Konvention soll im Juli 2004 in Kraft treten. Verpflichtende Maßnahmen und Empfehlungen betreffen die Erstellung von Sicherheitsplänen für Schiffe und Mannschaft wie auch für Häfen. Die Kooperation in Sicherheitsfragen zwischen Unternehmer, einzelnem Schiff und Besatzung, Häfen und jeweils betroffenen Regierungen soll auf einheitlichem Standard und damit kohärenter erfolgen. Neben Aspekten der technischen Sicherheit und der Umweltproblematik spielte bei den Beratungen die potenzielle Terrorgefahr eine bedeutende Rolle.

Unter österreichischer Flagge fahren sechs Hochseeschiffe mit zusammen 29.918 Bruttoregistertonnen. Österreichs Interesse im Rahmen der IMO gilt insbesondere Nachhaltigkeitsaspekten in der Seeschifffahrt sowie der nuklearen Sicherheit und internationalen Standards zur Bekämpfung des Schlepperwesens auf See.

7. Das Büro für die Koordination humanitärer Angelegenheiten (OCHA)

Das 1992 als Nachfolgeeinheit der VN-Koordinationsstelle für Katastrophenhilfe (UNDRO) geschaffene VN-Department für humanitäre Angelegenheiten (UN-DHA) wurde 1998 als Teil des Reformprogramms des VN-Generalsekretärs unter der Bezeichnung Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (Office for the Coordination of Humanitarian Affairs OCHA) restrukturiert. Es ist zuständig für die Entwicklung der humanitären Politiken der VN, deren Förderung im Verhältnis zu anderen VN-Stellen sowie für die internationale **Koordination der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe** und konnte sich als glaubwürdiger und einflussreicher Partner der zahlreichen humanitären Akteure (Staaten, Internationale Organisationen, andere Teile des VN-Systems, Nicht-Regierungs-Organisationen, Einzelpersonen) etablieren. OCHA verfügt weltweit über 35 Länder- und Regionalbüros. Obwohl Teil des VN-Sekretariats, erhält OCHA lediglich rund 17% seines Finanzbedarfs aus dem regulären VN-Budget, der Rest wird durch freiwillige Beiträge einiger Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich (freiwilliger Beitrag in Höhe von 37.830,– Euro, zusätzlich 45.000,– Euro für die Minensuchaktion in Afghanistan und 40.000,– Euro für die Hochwasserkatastrophe in Algerien), aufgebracht.

Besondere Bedeutung hat der VN-Prozess der konsolidierten Beitragsappelle **(United Nations Consolidated Inter-Agency Appeal CAP).** Der CAP ist ein strategisches Planungs- und Koordinationsinstrument der humanitären Hilfe im Zusammenhang mit komplexen Krisen. Ziel ist das Zusammenführen in einem einheitlichen Ersuchen um freiwillige Beiträge aller bei den einzelnen VN-Agenturen und Institutionen verfügbaren Informationen über die humanitären Bedürfnisse eines krisengeschüttelten Landes. Es ist dem CAP zu verdanken, dass Qualität, Geschwindigkeit und Effektivität der international erbrachten Leistungen konstant verbessert werden konnten. Am 19. November wurde in Bern unter Beisein der stellvertretenden VN-Generalsekretärin Louise Fréchette der CAP für 2003 mit dem Ziel präsentiert, humanitäre Hilfe mit einem Gesamtvolumen von mehr als drei Milliarden US-Dollar für rund 50 Millionen Menschen in 21 krisengeschüttelten Ländern und Regionen aufzubringen. 19 VN-Einrichtungen beteiligten sich an diesem Appell.

Österreich behielt seinen traditionellen Vorsitz in der Konsultativgruppe der Militärischen und Zivilen Verteidigungseinheit **(Military and Civil Defence Unit OCHA-MCDU).** Es handelt sich hierbei um eine auf österreichische Anregung und mit österreichischer fachlicher Unterstützung 1996 im DHA/OCHA geschaffene Koordinationsstelle für Zwecke der militärisch-zivilen Zusammenarbeit im humanitären Bereich. MCDU dient bei humanitären Krisen als Verbindungsstelle für Anfragen zur Bereitstellung militärischer und ziviler ExpertInnen.

www.parlament.gv.at

Die Arbeiten an Richtlinien über die Anwendung militärischer und ziviler Kräfte zur Unterstützung humanitärer Aktivitäten in komplexen Krisen wurden fortgesetzt. Im Rahmen des **UN Civil Military Cooperation (UN-CIMIC) Trainings-Programmes** wurden Kurse abgehalten, an denen jeweils zur Hälfte zivile und militärische ExpertInnen teilnahmen. Drei Offiziere des österreichischen Bundesheeres, deren Abstellung zunächst von Österreich finanziert wurde, gehören mittlerweile dem Personalstand von OCHA an.

8. Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

UNESCO-Generaldirektor Koichiro Matsuura (Japan) konnte 2002 die zweite Phase seines Reformprogramms einleiten. Diese begann mit der Einführung elektronischer Managementinstrumente und der damit zusammenhängenden Finanz- und Buchhaltungssoftware. Ebenso wurde weiter an der Dezentralisierung der UNESCO und an der Verbesserung des Zusammenwirkens von Generalkonferenz und Exekutivrat gearbeitet. Im Personalbereich soll das System der Assoziierten ExpertInnen ausgebaut werden, wobei diese Zeitvertragsposten durch extrabudgetäre Mittel finanziert werden sollen. Eine weitere Priorität sind neue Informations- und Kommunikationsstrategien, um die Arbeit der UNESCO in der Öffentlichkeit besser sichtbar und somit auch wirksamer zu machen.

Am 12. September kündigte US-Präsident George Bush den **Wiederbeitritt der USA zur UNESCO** an und würdigte dabei auch ausdrücklich die bisherigen Maßnahmen zur Reform der Organisation. Von dem Vollzug dieses Beitrittes sind nicht nur wertvolle Impulse für die UNESCO, sondern auch eine neuerliche Feinabstimmung der Schwerpunkte ihrer Arbeit zu erwarten.

2002 war das **VN-Jahr des Weltkulturerbes.** Im November wurde bei einem Kongress in Venedig der 30. Jahrestag der Internationalen Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbekonvention) gewürdigt, des bedeutendsten internationalen Instruments in diesem Bereich. 175 Staaten sind dieser Konvention inzwischen beigetreten, über 730 Kultur- und Naturerbestätten in allen Erdteilen wurden bereits in die **„Welterbeliste“** aufgenommen. Acht Stätten davon befinden sich in Österreich: die Altstadt von Salzburg sowie Schloss und Park Schönbrunn (Eintragung im Jahr 1997), die Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut (1998), die Semmeringbahn und umgebende Landschaft (1999), die Altstadt von Graz (2000), die Kulturlandschaft Wachau (2001), das historische Zentrum von Wien (2002) und die Kulturlandschaft Neusiedlersee (2002), welche gemeinsam mit Ungarn eingereicht wurde. Das Welterbekomitee hat bei seiner Jahressitzung im Juni um eine Stellungnahme zu den Auswirkungen des Bauvorhabens in Wien-Mitte auf die Welterbestätte Wien ersucht. Die Stadt Wien hat einen diesbezüglichen Bericht erstellt, der Anfang Oktober an das

Welterbezentrum der UNESCO übergeben wurde. Das Welterbekomitee soll bei seiner nächsten ordentlichen Sitzung im Juni 2003 eine Entscheidung über die Kompatibilität des Bauvorhabens mit der Eintragung in die Welterbeliste treffen.

Nicht zuletzt der Erfolg der Welterbekonvention hat Generaldirektor Matsuura in seinen Plänen zur Ausarbeitung einer Konvention zum Schutz des Immateriellen Kulturerbes bestärkt. Nach ersten Vorarbeiten auf Expertenebene fand ein Treffen der KulturministerInnen in Istanbul zu diesem Thema statt (16.–17. September), danach kam in Paris die erste Tagung von RegierungsexpertInnen zur Beratung eines vorläufigen Konventionsentwurfes zusammen (23.–27. September).

Afghanistan war 2002 ein Schwerpunktland für die Arbeit der UNESCO, die im Juni ein nationales Büro in Kabul eröffnete, ein Spezialteam zur Ausrichtung ihrer Aktivitäten einsetzte und am „sofortigen und provisorischen Assistenzprogramm für Afghanistan" (ITAP) teilnahm. Sie wirkte bei der Schaffung einer Hochkommission für Erziehung mit, welche auf Initiative der afghanischen Regierung Strategien zur Wiederherstellung und Modernisierung des Erziehungssystems entwickeln soll. Es gilt, etwa drei Millionen Kindern eine Grundschulbildung zu ermöglichen, zudem sind 70% der Erwachsenen im Land Analphabeten. Als Unterstützung für die unabhängigen Medien in Afghanistan wurden JournalistInnen und TechnikerInnen ausgebildet sowie ein Informatikzentrum und ein Internet-Café eingerichtet. Zur Evaluierung der Situation des kulturellen Erbes wurden Expertenmissionen eingesetzt, die gemeinsam mit den afghanischen Behörden Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die wichtigsten Maßnahmen erarbeiteten (Erstellung eines nationalen Inventars, Schwerpunkte für Wiederinstandsetzungsarbeiten, Kampf gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern, Schutz des immateriellen Kulturerbes).

Am 26.–27. August folgte Generaldirektor Koichiro Matsuura der Einladung von Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner zu Gesprächen am Rande der Salzburger Festspiele. Unter den erörterten Themen waren die Reform der UNESCO und die Bemühungen, die USA zur Rückkehr in die Organisation zu bewegen, Fragen der Weltkulturerbeliste, die Vorarbeiten für eine Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes, die österreichischen Vorhaben während des Vorsitzes im Human Security Network und Möglichkeiten zur Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechtserziehung.

Die österreichische Biochemikerin Andrea Hickel erhielt im Februar für ihre wissenschaftliche Arbeit zur Aufklärung von Wirkungsmechanismen antimikrobieller Peptide (einer Gruppe neuartiger Antibiotika) ein UNESCO-L'Oréal-Stipendium „For Women in Science". Universitätsprofessorin Andrea Barta wurde im Rahmen des gleichen Programms für ihre Arbeit über

die Rolle bestimmter Ribonukleinsäuren (RNA) bei der Proteinbildung mit dem „Special Honor Award" ausgezeichnet.

Die österreichische und die deutsche Bundesregierung schlugen Simon Wiesenthal und das Simon Wiesenthal Zentrum für eine Ehrung mit dem diesjährigen Madanjeet-Singh Preis zur Förderung von Toleranz und Gewaltfreiheit vor. Sehr erfreulich war die ehrenvolle Erwähnung der Genannten durch die internationale Preisjury für ihren jahrelangen weltweiten Einsatz für eine Erziehung zum Frieden und die dadurch geförderte Toleranz. Der Hauptpreis ging an die burmesische Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi.

Der Anteil Österreichs am regulären Budget der UNESCO betrug 1,258% (1,5 Millionen US-Dollar und 1,67 Millionen Euro), dazu kommt ein Pflichtbeitrag von 34.421,– US-Dollar zum Welterbefonds. Österreich leistet darüber hinaus eine Reihe freiwilliger Beiträge, so zur Förderung der Ausbildung in Afrika im Rahmen des ADEA (Association for the Development of Education in Africa) Programms (111.000,– Euro), zur Ausbildung von BildungsplanerInnen aus Entwicklungsländern am IIEP (International Institute for Educational Planning) in Paris (76.000,– Euro), zum Fonds zur Entwicklung des Unterrichts in den Menschenrechten (10.000,– US-Dollar) und zum ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) Dokumentationszentrum (7.500,– US-Dollar und 8.300,– Euro).

9. Das Flüchtlingshochkommissariat der VN (UNHCR)

Das durch eine Resolution der VN-Generalversammlung 1951 geschaffene Amt des Flüchtlingshochkommissars ist beauftragt, internationale Maßnahmen zum Schutz von Flüchtlingen und zur Lösung von Flüchtlingsproblemen zu leiten und mit Regierungen, VN-Organen, Institutionen sowie Nicht-Regierungs-Organisationen zu koordinieren. Das Amt soll sicherstellen, dass jede Person ihr Recht ausüben kann, Asyl zu suchen, Zuflucht in einem anderen Staat zu finden sowie freiwillig zurückzukehren. Durch die Unterstützung von Flüchtlingen bei ihrer Rückkehr oder Ansiedlung in einem Drittstaat wird versucht, zu dauerhaften Lösungen beizutragen. Während das Flüchtlingsrecht die Grundlage für seine Hauptfunktion darstellt, hat das Amt auch subsidiäre Funktionen erhalten, insbesondere für Staatenlose bzw. Menschen, deren Nationalität umstritten ist, und in bestimmten Fällen auch für intern Vertriebene. Erfolge konnte der UNHCR insbesondere bei seiner Arbeit in Sierra Leone, Eritrea und Sri Lanka aufweisen. Die weitaus größte Operation führte der UNHCR in Afghanistan durch, wo mehr als zwei Millionen Flüchtlinge in ihre Heimat zurückgebracht werden konnten.

Hochkommissar Ruud Lubbers hat sich auch im zweiten Jahr seiner Amtstätigkeit der Konsolidierung der angespannten Finanzlage gewidmet und die umfassende Reformdiskussion seiner Agentur weitergeführt. Der als

„UNHCR 2004" betitelte Prozess bezieht sich auf das durch die 57. VN-Generalversammlung erneuerte Mandat des Amtes. Die notwendigen Strukturen und die politische Positionierung für eine effektive Behandlung des globalen Flüchtlingsproblems werden diskutiert. Bestehende Schwächen bei der Durchführung flüchtlingsrechtlicher Normen sollen aus der Perspektive der Verantwortung der gesamten internationalen Gemeinschaft behandelt werden. Das wichtigste Ergebnis der 53. Tagung des Exekutivkomitees war die Annahme der **„Agenda for Protection".** Darin finden sich Maßnahmen zur Verstärkung des Schutzes von Flüchtlingen, die als Ergänzung zur Genfer Flüchtlingskonvention aus 1951 gedacht sind. So sollen etwa Asylverfahren so rasch wie möglich abgeschlossen werden, wobei auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Kinder Bedacht zu nehmen ist. Weiters sollen Flüchtlinge bei einer allfälligen freiwilligen Rückkehr bestmöglich unterstützt werden. Die Umsetzung dieser Agenda wird den UNHCR und die VN-Mitgliedstaaten die nächsten Jahre beschäftigen.

10. United Nations University (UNU)

Die UNU wurde 1972 als Think-tank der VN mit Sitz in Tokio gegründet. Sie soll als Brücke zwischen den VN und der wissenschaftlichen Gemeinschaft dienen und durch Forschung und Capacity Building zur Lösung globaler Probleme beitragen. Sie ist ein autonomes Organ der VN, ihr Verwaltungsrat besteht aus 24 ExpertInnen, die ad personam gemeinsam von der VN-Vollversammlung und dem Generaldirektor der UNESCO bestellt werden. Österreich leistet zum Budget der UNU einen freiwilligen Beitrag in der Höhe von 109.000,– Euro.

Die UNU bietet StudentInnen und WissenschafterInnen ein weltweites Netzwerk mit den Schwerpunktbereichen Friedenspolitik und Staatsführung, Entwicklung, Wissenschaft, Technologie und soziale Fragen sowie Ökologie. Sie hat zwei Außenstellen in Paris und New York sowie zwölf ausgelagerte Zentren für die Themenkreise Entwicklungswirtschaft (Helsinki), neue Technologien (Maastricht), Softwaretechnologie (Macao), natürliche Ressourcen in Afrika (Accra), Studien zur nachhaltigen Entwicklung (Tokio), Biotechnologie in Lateinamerika und in der Karibik (Caracas), Wasser, Umwelt und Gesundheit (Kanada), weiters die Führungsakademie (Amman) sowie Programme und Initiativen zu Ernährung (Cornell University), geothermaler Energie und Fischerei (beide in Island) und schließlich Konfliktlösung und Ethnizität (Ulster).

11. Welttourismusorganisation (OMT/WTO)

Die Welttourismusorganisation OMT/WTO (Organisation Mondiale du Tourisme/World Tourism Organisation) mit Sitz in Madrid behandelt weltweit Aspekte des Tourismus und bezieht in ihre Arbeit auch VertreterInnen aus

www.parlament.gv.at

der Privatwirtschaft der Mitgliedstaaten ein. Sie ist keine Spezialorganisation der VN, arbeitet aber mit den zuständigen Organen und Spezialorganisationen der VN eng zusammen. Die OMT/WTO ist eine ausführende Organisation für Aktivitäten der technischen Entwicklungshilfe im Rahmen des UNDP. Derzeit gehören ihr 139 Vollmitglieder, sechs assoziierte und mehr als 350 affiliierte Mitglieder an. Österreich ist seit 1995 Mitglied im Programmausschuss und hält seit September 1999 den Vorsitz in diesem Komitee.

Die Welttourismusorganisation OMT/WTO, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und die Kanadische Tourismuskommission (CTC) veranstalteten im Rahmen des Internationalen Jahres des Ökotourismus 2002 einen **Weltökotourismusgipfel** in Quebec (19.–22. Mai). Über 1000 VertreterInnen des öffentlichen, privaten und NGO-Sektors diskutierten Ergebnisse aus über 20 regionalen Konferenzen, die in Vorbereitung des Gipfels in den Jahren 2001 und 2002 unter Federführung der WTO/OMT abgehalten wurden. Themen waren insbesondere: Ökotourismuspolitik und Planung, Produktentwicklung und Marketing des Ökotourismus sowie dessen Kosten, Förderungen und Regelung. Eine Deklaration zum Ökotourismus wurde verabschiedet und in der Folge wurde das Thema auch in das Aktionsprogramm des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg aufgenommen.

12. Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Die 55. Weltgesundheitsversammlung (Genf, 13.–18. Mai) befasste sich vorrangig mit der AIDS-Problematik, dem neu geschaffenen Finanzierungsmechanismus GFATM (Globaler Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose), dem Problem des Zugangs zu Medikamenten sowie mit den Gesundheitsbedingungen der arabischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten. Stärker als in den vergangenen Jahren beherrschten politische Themen die Veranstaltung, was nicht nur in der Palästina-Diskussion zum Ausdruck kam, sondern auch in der Auseinandersetzung über die Reform des Exekutivrates. Die WHO verabschiedete eine Reihe von Resolutionen, wobei jener hinsichtlich des Zugangs zu Medikamenten, in welcher die Mitgliedstaaten zur Umsetzung der „WHO medicines strategy" (Rahmen für Maßnahmen im Medikamenten-Bereich mit vier strategischen Zielen – Zugang, Qualität und Sicherheit, vernünftige Anwendung und Entwicklung nationaler Politiken) auf nationaler Ebene aufgefordert werden, besondere Bedeutung zukommt. Weitere Resolutionen befassten sich mit „Gesundheit und nachhaltiger Entwicklung", „Geistige Gesundheit", „Patientenschutz" und dem „Beitrag der WHO zu den Entwicklungszielen der VN-Millenniumsdeklaration". Wie auch 2001 war Österreich durch Staatssekretär Reinhard Waneck vertreten, der auch am Runden Tisch der MinisterInnen über „Gesundheitsrisiken" teilnahm.

Es gelang, die Strukturen des 2001 ins Leben gerufenen „**Global Fund to Fight Aids, Tuberculosis and Malaria** (GFATM)" sowohl organisatorisch als auch personell zu konsolidieren. Richard Feacham wurde zum Exekutivdirektor des Fonds bestellt und ein permanentes Sekretariat in Genf eingerichtet. Im Laufe des Jahres wurden alle relevanten Richtlinien zur Einreichung und Vergabe von Projekten verabschiedet, Kontrollmechanismen etabliert, welche die rechtmäßige Verwendung von Budgetmitteln überwachen und anhand eines gezielten Monitoring allfällige nicht korrekt abgewickelte Projekte sofort stoppen. Österreich nahm auch 2002 aktiv an der Strukturierung des GFATM teil und hat 1 Million Euro in den Fonds entrichtet.

13. Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Eines der Hauptthemen der 90. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (3.–20. Juni in Genf) war der **Kampf gegen Kinderarbeit.** Weltweit arbeiten rund 250 Millionen Kinder, davon 180 Million in gefährlichen Arbeiten. Der 12. Juni wurde zum ersten Welttag gegen Kinderarbeit ausgerufen. Der von Österreich für das ILO-Programm zur Eliminierung der Kinderarbeit bereit gestellte Betrag von 212.000,– US-Dollar wurde für ein Projekt zur Bekämpfung von sexueller Ausbeutung von Kindern in vier afrikanischen Staaten (Äthiopien, Kenia, Tansania und Uganda) verwendet. Österreich war bei der Internationalen Konferenz durch Bundesminister Martin Bartenstein vertreten und stellte einen der Vize-Vorsitzenden der Konferenz. Der Österreicher Peter Tomek wurde auf Arbeitgeberseite als Ersatzmitglied des Verwaltungsrates für die Periode 2002–2005 gewählt.

Die von der ILO vor zwei Jahren wegen des Verstoß gegen das Zwangsarbeitsübereinkommen verhängten Maßnahmen gegen Myanmar sind weiter aufrecht. Im März einigten sich das Internationale Arbeitsamt und die Regierung von Myanmar auf die Stationierung eines Verbindungsbeamten der ILO in Myanmar, der die burmesische Regierung bei der Beseitigung von Zwangsarbeit unterstützen soll. Gegenstand intensiver Diskussionen war auch die Lage der ArbeitnehmerInnen in den palästinensischen Gebieten. Die ILO bemüht sich insbesondere um den Ausbau ihrer technischen Hilfe und initiierte die Schaffung eines Fonds für Sozialschutz und Beschäftigung in den palästinensischen Gebieten. Angelaufen ist auch ein technisches Hilfsprogramm für Kolumbien, das vor allem Maßnahmen zum Schutz bedrohter kolumbianischer GewerkschaftsvertreterInnen vorsieht.

Großes Interesse wird der von der ILO eingesetzten Weltkommission über die **soziale Dimension der Globalisierung** entgegengebracht, die im März ihre Arbeit aufnahm. Die Weltkommission besteht aus 21 hochrangigen Persönlichkeiten und soll bis November 2003 einen umfassenden Bericht über die sozialen Fragen der Globalisierung vorlegen. Ko-Vorsitzende sind die Staatschefs von Finnland und Tansania.

Von der Internationalen Arbeitskonferenz wurden im Juni folgende internationale Dokumente angenommen:

- Empfehlung (Nr. 193) betreffend die Förderung der Genossenschaften;
- Empfehlung (Nr. 194) betreffend die Liste der Berufskrankheiten sowie die Aufzeichnung und Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten;
- Protokoll 2002 zum Übereinkommen über den Arbeitsschutz, 1981.

14. Internationale Telekommunikationsunion (ITU)

Die ITU bringt Regierungen und Industrie zusammen, um gemeinsam die Errichtung und den Betrieb von globalen Telekommunikationsnetzen und -diensten zu koordinieren. Sie ist zuständig für **Standardisierung, Koordinierung und Entwicklung der internationalen Telekommunikation** und die Harmonisierung nationaler Politiken. Im Rahmen der ITU werden internationale Vollzugsordnungen und Verträge abgeschlossen, welche die terrestrische und weltraummäßige Nutzung des Frequenz-Spektrums und des Satellitenorbits regeln. In den drei Sektoren der ITU werden Normen für das weltweite Zusammenwirken (Interconnection) von Telekommunikationssystemen unabhängig von der zum Einsatz gelangenden Technologie entwickelt. Die alle vier Jahre stattfindende Konferenz der Bevollmächtigten ist oberstes Organ der ITU; 2002 fand die **16. Konferenz der Bevollmächtigten** (Marrakesch, 23. September – 18. Oktober) statt.

Eine der großen aktuellen Herausforderungen für die ITU ist der **Weltgipfel über die Informationsgesellschaft** (World Summit on the Information Society WSIS), der in zwei Etappen in Genf (2003) und in Tunis (2005) stattfinden wird. Der ITU kommt eine führende Rolle bei der Vorbereitung des Gipfels zu. Der WSIS wird sich mit den vielfältigen technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen und Chancen der Informationsgesellschaft auseinander setzen und soll nach Möglichkeit gemeinsame Ziele und Antworten formulieren. Für die erste Phase des Gipfels in Genf ist die Annahme einer politischen Erklärung und eines Aktionsplans vorgesehen. Anfang Juli fand in Genf das erste Treffen des Vorbereitungskomitees statt, bei dem Einvernehmen über die Einbindung von Nichtregierungsorganisationen, der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft in die Gipfelvorbereitung erzielt und ein erster Meinungsaustausch über die Schwerpunktthemen des Gipfels durchgeführt wurde. In Österreich wurde zur Vorbereitung auf den WSIS ein innerstaatlicher Diskussionsprozess zwischen interessierten staatlichen und nicht-staatlichen Stellen initiiert, in dessen Rahmen Optionen für einen österreichischen Beitrag zum Gipfel geprüft werden.

15. Weltmeteorologieorganisation (WMO)

1951 wurde die WMO als Spezialorganisation der VN mit Sitz in Genf als Nachfolgeorganisation der seit 1873 bestehenden IMO gegründet. Ihre Auf-

gabe ist es, die Arbeit der meteorologischen Dienste in aller Welt durch Förderung der internationalen Vernetzung und Standardisierung der Beobachtungsdaten sowie der statistischen Grundlagen bei der Datenauswertung zu unterstützen. Vor allem für Luftfahrt, Schifffahrt und Landwirtschaft sowie bei der Erforschung von Klimaveränderungen ist dies von großer praktischer Bedeutung. Gleichzeitig arbeitet sie der VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) bei deren Bemühungen um nachhaltige Entwicklung von benachteiligten Regionen zu, indem sie meteorologische und hydrologische Forschungsergebnisse bereit stellt. Die Arbeit des Jahres 2002 stand im Zeichen der Vorbereitung des 14. WMO-Weltkongresses (Mai 2003), bei dem ein neuer Generalsekretär gewählt wird. Es geht insbesondere darum, die WMO durch Straffung der Arbeitsabläufe und eine stärkere Fokussierung auf ihre eigentlichen Aufgabengebiete weltweit stärker zu positionieren.

www.parlament.gv.at

E. Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

Die Aufrechterhaltung des strategischen Gleichgewichts, Fortschritte in der strategischen, taktischen und konventionellen Abrüstung, Rüstungskontrolle durch vertragsgemäße Verifikation, die Nicht-Verbreitung von Massenvernichtungswaffen – insbesondere im Zuge der Terroranschläge vom 11. September 2001 – stellen wesentliche Elemente der Friedenssicherung dar. Schutz und Sicherheit des Individuums sind dabei Ausgangspunkt des österreichischen Engagements in diesen Bereichen.

I. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

1. Nukleare Waffen

Der **Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen** (Nonproliferation Treaty, NPT) ist seit vielen Jahren der Eckpfeiler für die nukleare Nonproliferation. Durch den Beitritt Kubas hat sich die Zahl der Vertragsstaaten im Jahr 2002 auf 188 erhöht. Einen Rückschlag erlitten die Bemühungen um eine weltweite Geltung des NPT allerdings durch Nordkorea: Ende Dezember wies Pjöngjang die IAEO-Inspektoren aus und erklärte am 10. Jänner 2003, dass es mit Wirkung vom 11. Jänner 2003 aus dem NPT austreten werde.

Die erste Sitzung der Vorbereitungskommission für die **NPT-Überprüfungskonferenz 2005** im April in New York verlief in konstruktiver Atmosphäre, sodass ein Schlussdokument angenommen werden konnte. Jedoch zeigten sich die Nuklearwaffenstaaten weiterhin zögerlich bei der Umsetzung der Verpflichtungen in Artikel VI NPT zur vollständigen nuklearen Abrüstung, insbesondere hinsichtlich der in der NPT-Überprüfungskonferenz im Mai 2000 festgelegten Abrüstungsschritte (z. B. In-Kraft-Treten des CTBT, Reduzierung der Nuklearwaffenarsenale etc). Österreich trat für eine Stärkung des Sicherheitskontrollsystems der Internationalen Atomenergieorganisation, die Verbesserung der Exportkontrollen sowie vermehrte Anstrengungen im Kampf gegen den illegalen Handel mit Nuklearmaterial ein.

2. Comprehensive (Nuclear) Test Ban Treaty (CTBT)

Der Comprehensive (Nuclear) Test Ban Treaty (CTBT) sieht ein Verbot aller Atomwaffentests sowie anderer nuklearer Explosionen vor. Der Vertrag tritt in Kraft, wenn er von 44 namentlich angeführten Staaten, darunter auch Österreich, ratifiziert wird. Bisher haben den CTBT 166 Staaten unterzeichnet und 97 ratifiziert. Zwar nimmt die Zahl der Ratifikationen insgesamt zu, doch stagniert die Zahl jener Staaten, deren Ratifikation für das In-Kraft-Tre-

ten des Vertrages erforderlich ist, seit längerem bei 31. Ausständig für das In-Kraft-Treten sind weiterhin die Ratifikationen durch Ägypten, Algerien, China, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Kolumbien, Nordkorea, Demokratische Republik Kongo, Pakistan, USA und Vietnam. Österreich hat den CTBT bereits am 13. März 1998 ratifiziert.

Das Provisorische Technische Sekretariat (PTS) der **Vorbereitungskommission für die CTBT-Organisation** (CTBT PrepCom) ist seit März 1997 in Wien tätig und beschäftigt rund 270 MitarbeiterInnen. Seine Hauptaufgabe ist der Aufbau des im Vertrag vorgesehenen Verifikationssystems mit weltweit 321 Überwachungsstationen, 16 Radionuklid-Labors und einem Internationalen Datenzentrum in Wien. Mit der Fertigstellung des Gesamtsystems wird 2007 gerechnet. Die einzige in Österreich vorgesehene Einrichtung dieses Systems ist das Radionuklid-Labor in Seibersdorf, das „verdächtige" Radionuklidproben näher untersucht. Es wurde als erstes der weltweit 16 Labors vom PTS zertifiziert und hat seinen Betrieb im Dezember 2001 offiziell aufgenommen.

3. Genfer Abrüstungskonferenz (CD)

Auch 2002 gelang es trotz zahlreicher Bemühungen nicht, einen Konsens über ein Arbeitsprogramm zu erzielen. Damit konnten die seit langem überfälligen Verhandlungen für einen Vertrag über ein „Verbot der Produktion spaltbaren Materials für Nuklearwaffen und andere nukleare Sprengkörper" **(Fissile Material Cut-off-Treaty FMCT)** noch immer nicht aufgenommen werden.

4. Chemiewaffenkonvention (CWC)

Die 1997 in Kraft getretene Chemiewaffenkonvention (CWC) sieht das Verbot sowie die phasenweise Vernichtung sämtlicher Chemiewaffen bis 2007 und Maßnahmen zu deren Kontrolle vor. Sitz der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), zu deren Gründungsmitgliedern Österreich zählt, ist Den Haag. Bis Ende 2002 haben 174 Staaten das Übereinkommen unterzeichnet und 147 ratifiziert (Österreich bereits 1995).

2002 wurden 195 Inspektionen in 145 Anlagen (von 4.710 zu inspizierenden) durchgeführt; davon erfolgten 79 Inspektionen in kommerziellen chemischen Betrieben. Die Gesamtanzahl der seit In-Kraft-Treten der Konvention in den Mitgliedstaaten durchgeführten Inspektionen erhöhte sich auf 1.312 in 570 Anlagen. Österreich wurde vom 18.–21. Februar zum zweiten Male auf die Einhaltung der Chemiewaffenkonvention überprüft. Ort der Überprüfung war ein chemisches Unternehmen, das alle geforderten Auflagen erfüllte. Bis 1. Dezember konnte die Vernichtung von ca. 6.989 Tonnen Chemiewaffen (von 69.869 Tonnen deklarierten) und 1.869.800 Stück verbotener Munition (von 8.624.584 deklarierten Stück) überwacht werden. Die

www.parlament.gv.at

OPCW bestätigte die Zerstörung von 28 der 61 deklarierten Chemiewaffenproduktionsanlagen, weitere 13 werden gerade dazu vorbereitet, neun Anlagen wurden für zivile Zwecke umgebaut, weitere elf sind für den Umbau vorgesehen.

In der Russischen Föderation gelang die fristgerechte Vernichtung von 1% der chemischen Waffen bisher nicht. Beim 31. Exekutivrat wurde entschieden, nach Inbetriebnahme der Vernichtungsanlage in Gorny (Russland) im Rahmen einer Sondersitzung im Jahr 2003 einen letzten verbindlichen Termin festzulegen.

Die Tätigkeit der OPCW wurde 2002 von einer schweren Finanzkrise überschattet, die schließlich nach der Wahl eines neuen Generaldirektors (Rogelio Pfirter) durch großzügige Zuwendungen von Vertragsstaaten überwunden werden konnte. Im Oktober begannen die Vorbereitungen für die erste Überprüfungskonferenz, die im April/Mai 2003 stattfinden wird. Seit Einrichtung des provisorischen Technischen Sekretariats der Organisation 1993 unterstützt Österreich aktiv die Arbeit der Organisation und ihrer Organe. Im Mai ging die zweijährige Mitgliedschaft Österreichs im 41 Staaten umfassenden Exekutivrat erfolgreich zu Ende. Das Gesamtbudget der OPCW beträgt 68,5 Millionen Euro für das Jahr 2003; Österreichs Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 605.984,– Euro (0,946%).

5. Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen (BTWC)

Das Übereinkommen aus dem Jahre 1972 umfasst das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer Waffen) und von Toxinwaffen sowie ihre Vernichtung. Seit 1995 wird versucht, die Biologiewaffenkonvention durch einen Verifikationsmechanismus zu stärken. Die Verhandlungen der dafür eingerichteten Ad-hoc-Gruppe verliefen jedoch bislang ergebnislos, 2001 musste daher auch die **5. Überprüfungskonferenz** suspendiert werden. Bei ihrer Wiederaufnahme im November 2002 konnte Einigung über ein bescheidenes Arbeitsprogramm erzielt werden. Dieses sieht insbesondere die jährliche Abhaltung einer Konferenz der Vertragsstaaten mit dem Ziel, einen verbesserten Informationsaustausch zu erreichen, vor.

6. Ballistische Raketen

Nach Raketenversuchen von Indien, Pakistan, Iran und Nordkorea gab es verstärkte Bemühungen, eine Proliferation der Trägersysteme zu verhindern. Ein vom Exportkontrollregime **„Missile Technology Control Regime** (MTCR)“ ausgearbeiteter Text für einen **Internationalen Verhaltenskodex** gegen die Verbreitung von ballistischen Raketen wurde bei einer Staatenkonferenz auf Ministerebene Ende November 2002 in Den Haag angenom-

men. Bis Ende 2002 haben 100 Staaten den nur politisch verbindlichen Text akzeptiert. Sanktionsmaßnahmen im Falle der Nichteinhaltung oder ein Kontrollmechanismus sind darin nicht vorgesehen. Es steht daher weniger der Aspekt der Waffenexportkontrolle im Zentrum, als vertrauensbildende Maßnahmen und Transparenz. Allerdings hat eine Reihe wichtiger Staaten, darunter Indien, Pakistan, China, Nordkorea, Syrien oder Israel, den Haager Kodex noch nicht angenommen.

Österreich wurde im November mit der Funktion der **Zentralen Kontaktstelle** (Sekretariat) des Haager Kodex betraut. Dies bedeutet eine Stärkung des Amtsitzes Wien, der mit der Internationalen Atomenergiebehörde, der Organisation für die Überwachung des Umfassenden Atomteststoppvertrages und dem Wassenaar Abkommen bereits wichtige Organisationen im Abrüstungsbereich ansiedeln konnte.

II. Beschränkung und Kontrolle konventioneller Waffen

1. Antipersonenminen

Auch 2002 setzte Österreich seine Bemühungen im Kampf gegen Antipersonenminen auf politischer und operationeller Ebene fort. Das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen (APM) und deren Vernichtung, kurz APM-Verbotskonvention oder auch **Ottawa-Konvention** genannt, wurde 1997 unterzeichnet und ist 1999 in Kraft getreten. Bis zum Jahresende 2002 haben 146 Staaten die Ottawa-Konvention unterzeichnet, 130 haben sie ratifiziert (Österreich am 29. Juni 1998). Für Österreich ist diese Entwicklung besonders erfreulich, da es eine der treibenden Kräfte des so genannten Ottawa-Prozesses für eine weltweite Ächtung dieser heimtückischen Waffe war (unter anderem als Einbringer des Textentwurfes, auf dem die Konvention im Wesentlichen beruht).

Bei der **4. Vertragsstaatenkonferenz** in Genf vom 16.–20. September übernahm Österreich gemeinsam mit Peru den Ko-Vorsitz des intersessionellen Komitees „General Status of the Convention". In die Kompetenz dieses – politisch wichtigsten – Komitees der Ottawa-Konvention fallen die Bereiche Universalisierung der Konvention sowie die zentralen Fragen der Implementierung und Vertragseinhaltung. Die österreichische Initiative im Rahmen des **Human Security Network** (Ministerbriefe an Nichtvertragsstaaten, Erklärung der MinisterInnen) zur Universalisierung der Ottawa-Konvention stieß auf überaus positives Echo. Zudem wurde das österreichische Interesse (neben Kanada, Norwegen und Deutschland) an der Abhaltung der 1. Überprüfungskonferenz der Ottawa-Konvention 2004 in Wien bekundet.

Zum Schutz der von Antipersonenminen am meisten betroffenen Zivilbevölkerung förderte das Außenministerium Minenräumungs- und Vernich-

www.parlament.gv.at

tungsmaßnahmen, Bewusstseinsbildungs- sowie Opferhilfeprogramme in Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (Mosambik und Nicaragua), in Staaten des Stabilitätspaktes (Bosnien und Herzegowina, Kroatien) sowie in Afghanistan und Angola im Ausmaß von 1.090.000,– Euro.

Österreich setzte sich auch aktiv für die Umsetzung der Verpflichtungen des am 3. Dezember 1998 in Kraft getretenen **Minen-Protokolls** (Protokoll II in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung) zum Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen (Certain Conventional Weapons Convention, CCWC) von 1980 ein, das den Vertragsparteien bestimmte Beschränkungen und Verbote auferlegt, die insbesondere den Einsatz von Antipersonenminen betreffen. Die Verbote sind zwar nicht so umfassend wie jene der Ottawa-Konvention, das Protokoll zählt aber einige Staaten unter seine Vertragsparteien, die bisher dem Ottawa-Prozess ferngeblieben sind. Vom 11.–13. Dezember fand in Genf eine **Vertragsstaatenkonferenz** der CCWC statt, bei der die Ergebnisse der Expertengruppen behandelt wurden. Es gibt Bestrebungen, ein Verhandlungsmandat über ein rechtlich verbindliches Zusatzprotokoll zu **„Explosive Remnants of War"** (ERW) anzunehmen, sobald die Arbeiten der ExpertInnen weit genug fortgeschritten sind. Im Dezember fand auch die 3. Vertragsstaatenkonferenz des geänderten Protokolls II (Protokoll über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen) statt.

2. Kleine und leichte Waffen

Die destabilisierende Ansammlung und unkontrollierte Verbreitung von Klein- und Leichtwaffen (Small Arms and Light Weapons SALW) werden immer mehr als ein ernst zu nehmendes Sicherheitsrisiko wahrgenommen. Die Ergebnisse der VN-Konferenz über Klein- und Leichtwaffen 2001 blieben hinter den zuvor im Rahmen der OSZE bereits erreichten Ergebnissen zurück, doch konnten die wichtigsten Grundlagen für die Bemühungen um eine Stärkung von Kontrollen zur Einschränkung der Klein- und Leichtwaffenproliferation gelegt werden. Es gilt nun, auf regionaler Ebene, zum Beispiel in der OSZE-Region und Afrika, Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms und darüber hinaus gehender Maßnahmen zu erzielen. 2003 findet im VN-Rahmen ein erstes Staatentreffen des im Aktionsprogramm vereinbarten Follow-up-Mechanismus statt, der zur Überprüfungskonferenz 2006 führen soll. Zurückgehend auf eine Initiative von Bundesministerin Ferrero-Waldner und ihres seinerzeitigen kanadischen Amtskollegen Axworthy fand eine Regionalkonferenz über die Umsetzung des Aktionsprogramms in Afrika statt (März 2002, Pretoria), die neben Österreich und Kanada auch von anderen Partnern wie Großbritannien, Norwegen, Südafrika, Kenia, Mali und Nigeria unterstützt wurde.

III. Multilaterale Exportkontrollregime

Vorrangiges Ziel der bestehenden Kontrollregime ist es, durch die Koordination nationaler Exportkontrollen zu verhindern, dass sensitive Technologie und Know-how in die Hände von Staaten geraten, die damit militärische Zwecke verfolgen könnten (Nonproliferation). Hauptinstrumente dieser Regime sind Listen mit relevanten Waren bzw. Substanzen sowie Richtlinien betreffend den Export in Nichtmitgliedstaaten. Österreich gehört allen Regimen an. Die innerstaatliche Umsetzung ihrer Regeln erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Außenhandelsgesetzes.

Im Nuklearbereich bestehen das unter österreichischem Vorsitz stehende **Zangger-Komitee** (ZC) und die **Nuclear Suppliers Group** (NSG). Diese haben 35 bzw. 40 Mitglieder und führen Kontrolllisten sensibler nuklearer Güter und Ausrüstungen. Auf dem Gebiet der chemischen und biologischen Waffen nimmt die 34 Mitglieder umfassende **Australia Gruppe** (AG) eine ähnliche Funktion ein. Das **Missile Technology Control Regime** (MTCR, derzeit 33 Mitglieder) dient dem Zweck, der Verbreitung von ballistischen Raketen (Raketen mit Steuerungssystemen), insbesondere wegen ihrer Bedeutung als Trägermittel für Massenvernichtungswaffen, vorzubeugen.

Im Bereich der konventionellen Waffen und der doppelverwendungsfähigen Güter und Technologien für die Herstellung solcher Waffen kommt dem **Wassenaar Arrangement,** dessen Sekretariat in Wien seinen Sitz hat, eine zentrale Bedeutung zu. Ziel der 33 Teilnehmerstaaten zählenden Einrichtung ist erhöhte Transparenz und Vermeidung destabilisierender Ansammlungen konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter durch freiwilligen Informationsaustausch. Bei der Plenarversammlung im Dezember in Wien einigten sich die Teilnehmerstaaten auf Initiativen zur Terrorismusbekämpfung und schenkten Fragen im Zusammenhang mit der im Rahmen der Chemiewaffenkonvention vorgesehenen Vernichtung von Chemiewaffen sowie der internationalen Zusammenarbeit zur bestmöglichen Implementierung der Konventionsbestimmungen besonderes Augenmerk.

www.parlament.gv.at

F. Der internationale Schutz der Menschenrechte

I. Einleitung

Die Förderung der weltweiten Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards war auch im Jahr 2002 ein zentrales Anliegen Österreichs. Schwerpunktthemen waren vor allem die Abschaffung der Todesstrafe, der Schutz von Minderheiten, die Rechte von Frauen und Kindern, insbesondere in bewaffneten Konflikten, die Situation intern vertriebener Personen, die Unterbindung von Menschenhandel, die wirksame Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie die Förderung von Demokratisierung und guter Regierungsführung. Österreich setzte wichtige Akzente in den mit Menschenrechten befassten EU-Gremien, im Rahmen internationaler Organisationen, wie den Vereinten Nationen (VN), dem Europarat (ER) oder der OSZE, sowie in bilateralen politischen Dialogen mit Regierungen in aller Welt. Österreich hat im Juli 2002 für ein Jahr den Vorsitz in dem aus dreizehn Staaten bestehenden Netzwerk Menschliche Sicherheit (Human Security Network HSN) übernommen. Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner hat die Themen Menschenrechtserziehung und Kinder in bewaffneten Konflikten als Schwerpunktthemen designiert. Des Weiteren setzte sich Österreich intensiv für die Stärkung der Bürgergesellschaft ein und unterstützte auch finanziell eine Reihe von internationalen und österreichischen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die im Menschenrechtsbereich aktiv sind.

II. Menschenrechte in der Europäischen Union

1. EU-Menschenrechtspolitik

Die Entwicklung und Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist eine Zielsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Union. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik werden von den EU-MenschenrechtsdirektorInnen in der Formation einer Ratsarbeitsgruppe (COHOM) und in Zusammenarbeit mit geographischen Ratsarbeitsgruppen sowie dem von der Europäischen Kommission geleiteten Ausschuss für Menschenrechte und Demokratisierung diskutiert. Österreich gestaltete insbesondere die Fortentwicklung der EU-Leitlinien auf dem Gebiet der Menschenrechte, die EU-interne Diskussion zu den Themen der VN-Menschenrechtskommission und der VN-Generalversammlung sowie verschiedene länderbezogene Initiativen der EU mit.

Nach einem intensiven Diskussionsprozess im COHOM – an dem sich Österreich aktiv durch Textvorschläge, insbesondere zu den Bereichen Kohärenz und Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaa-

ten, beteiligt hat – wurde dem EU-Außenministerrat vom 9. Dezember auf Grundlage der Ratsschlussfolgerungen vom 25. Juni 2001 ein **Maßnahmenkatalog** vorgelegt, dessen Ziel eine **informierte, kohärente, konsistente, effektive und transparente Menschenrechtspolitik der Union** ist. Eine wesentliche Rolle in nahezu allen Bereichen kommt dabei den Missionschefs vor Ort (Heads of Mission HOMs) zu, die verstärkt nicht nur in die Umsetzung internationaler Resolutionen im Menschenrechtsbereich, sondern auch in die Formulierung und Ausarbeitung von Menschenrechtsstrategien und -texten eingebunden werden sollen. Regelmäßige Berichterstattung über Entwicklungen im Menschenrechtsbereich und regelmäßige Aktualisierung der Länder-„Fact-Sheets" sind für die Wahrung eines höchstmöglichen Informationsstandes Voraussetzung. Ebenso von zentraler Bedeutung für bessere Information, Kohärenz und Konsistenz ist ein kontinuierlicher Informationsaustausch, nicht nur zwischen Kommission und Mitgliedstaaten bzw. Ratssekretariat, sondern auch zwischen den geographischen Ratsarbeitsgruppen und der COHOM. Im Bereich Transparenz soll mehr Augenmerk auf eine stärkere Einbindung des Europäischen Parlaments sowie auf die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen gelegt werden. Auch der interessierten Öffentlichkeit soll über verbesserte Websites der Zugang zu Informationen über die EU-Menschenrechtspolitik erleichtert werden. Menschenrechte und Demokratisierung bilden nunmehr auch einen eigenständigen Tagesordnungspunkt bei der jährlichen Diskussion zur Identifizierung von Schwerpunkten in der EU-Außenpolitik.

Österreich hat 2002 an **EU-Wahlbeobachtungsmissionen** in Kambodscha, Kongo Brazzaville, Sierra Leone, Ost-Timor, Ecuador, Pakistan, Madagaskar und Kenia teilgenommen. So kamen 56 ÖsterreicherInnen international zum Einsatz, wobei die stellvertretende Leitung der Wahlbeobachtungsmission in Pakistan einem Österreicher anvertraut wurde.

In Umsetzung der Wiener Erklärung vom 10. Dezember 1998 wurde der vierte **EU-Jahresbericht zur Menschenrechtslage,** der von allen EU-Partnern in gemeinsamer Arbeit verfasst wird, verabschiedet. Er informiert umfassend über die Politik der Union auf dem Gebiet der Menschenrechte und Demokratisierung im Bezug auf Drittstaaten und auf internationaler Ebene, geht aber auch auf Menschenrechtsstrategien und Problembereiche innerhalb der EU ein. Der Bericht umfasst den Zeitraum 1. Juli 2001–30. Juni 2002 und ist in vier Abschnitte geteilt: Grundprinzipien der EU-Menschenrechtspolitik (rechtliche Voraussetzungen und Hauptakteure); Themen wie Rassismus, Migration, Menschenhandel und das Verhältnis Menschenrechte und Wirtschaft; EU-Aktionen und -Positionen im Menschenrechtsbereich im internationalen Kontext (Vereinte Nationen, OSZE und Europarat); abschließende Bemerkungen. Im Dezember wurde das vierte **EU-Menschenrechtsforum,** das dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen EU-Mitgliedstaaten, Institutionen der Union und VertreterInnen der Zivilgesell-

schaft dient, abgehalten. Themenbereiche waren Menschenrechtsklauseln und – maßnahmen in Kooperationsabkommen mit Drittstaaten, die EU-Richtlinien zur Todesstrafe und zu Folter, Transparenz in der EU-Menschenrechtspolitik sowie Verankerung von Menschenrechtsaspekten in anderen EU-Politiken und -Entwicklungszusammenarbeitsprogrammen.

2. Abschaffung der Todesstrafe

Österreich und seine Partner in der Europäischen Union haben die weltweite Abschaffung der Todesstrafe zu einer der Prioritäten ihrer Menschenrechtspolitik erklärt. Dieses Ziel wird anhand der **Leitlinien für eine Unionspolitik gegenüber Drittländern betreffend die Todesstrafe** durch generelle und auf Einzelfälle bezogene Demarchen sowie durch die verstärkte Thematisierung dieser Frage in regionalen und internationalen Gremien verfolgt. Die EU appellierte an eine Reihe von Staaten, vor allem die USA, aber auch an solche im afrikanischen und asiatischen Raum, die Todesstrafe abzuschaffen beziehungsweise ein Moratorium einzuführen oder nicht aufzuheben. Länder, die an der Todesstrafe festhalten, wurden aufgefordert, die in den EU-Leitlinien formulierten Mindestnormen einzuhalten. Zu diesen zählt die Nicht-Verhängung der Todesstrafe gegen Personen, die zum Zeitpunkt der Begehung des Verbrechens noch nicht 18 Jahre alt waren, gegen schwangere Frauen oder Mütter von Neugeborenen sowie gegen geisteskranke Personen. In den USA trat die EU in einzelne Gerichtsverfahren, wo eine Nicht-Beachtung dieser Mindestnormen droht, als so genannter „amicus curiae" ein, um ihre Position deutlich zum Ausdruck zu bringen. Österreich hat auch in gewissen Fällen bilateral interveniert, so etwa im Fall eines mit einer Österreicherin verheirateten amerikanischen Staatsbürgers, der jedoch am 19. November hingerichtet wurde.

3. Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

Im Dezember beschloss das **Politische und Sicherheitspolitische Komitee der EU** ein Arbeitspapier zur Umsetzung der im April 2001 vom EU-Rat verabschiedeten **Leitlinien für die Politik der EU gegenüber Drittländern betreffend Folter.** Eine Evaluierung der bisherigen Umsetzung der Leitlinien, auf deren Basis die Mitgliedstaaten bereits bisher in bi- und multilateralen Kontakten mit Drittstaaten zur weltweiten Abschaffung der Folter, zur wirksamen Umsetzung bestehender internationaler Standards sowie zur weiteren Entwicklung von präventiven Maßnahmen aufriefen, mündete in die Ausarbeitung des Arbeitspapiers. Dieses sieht unter anderem eine regelmäßige gemeinsame Berichterstattung der Botschaften der Mitgliedstaaten in Drittländern zur Folterproblematik, die Vornahme von Demarchen, eine verstärkte Zusammenarbeit mit VN-SonderberichterstatterInnen und regiona-

len Einrichtungen zur Bekämpfung der Folter (Europäisches Anti-Folter Komitee, inter-amerikanische Menschenrechtskommission, afrikanische Kommission für Menschenrechte und die Rechte der Völker) sowie die Unterstützung von nicht-staatlichen Organisationen, die sich mit der Beseitigung der Folter befassen, vor.

Die Union lancierte bei der diesjährigen Sitzung der VN-Menschenrechtskommission (MRK) sowie der VN-Generalversammlung eine breit angelegte Aktion zur Unterstützung des Entwurfs für ein **Zusatzprotokoll nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter,** an dessen Entstehen Österreich aktiv beteiligt war. Das Protokoll, das ein globales präventives Besuchssystem an Orten vorsieht, an denen Personen festgehalten werden, wurde am 18. Dezember von der VN-Generalversammlung angenommen. Für sein In-Kraft-Treten sind 20 Ratifikationen erforderlich.

4. Strukturierte EU-Menschenrechtsdialoge

Auf Basis der vom EU-Außenministerrat im Dezember 2001 angenommenen Leitlinien der EU für strukturierte Menschenrechtsdialoge, die von Österreich aktiv mitgestaltet wurden, kam es zu einer Fortsetzung des EU-China-Dialogs sowie zur Aufnahme eines Dialogs mit dem Iran.

4.1. EU-China-Dialog

Dieser im Jahre 1996 initiierte Prozess wurde mit Treffen der EU-Troika mit VertreterInnen der chinesischen Regierung im März und November fortgesetzt. Im Rahmen des Dialogs werden auch sensible Fragen wie die Todesstrafe, die harte Verfolgung der AnhängerInnen von Demokratiebewegungen, von religiösen Gruppen sowie der Falun Gong-Bewegung und spezifische Einzelfälle angesprochen. Darüber hinaus fanden im Mai und Oktober Seminarveranstaltungen auf Expertenebene statt, die den Themenbereichen Medienrecht und Umsetzungsmechanismen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie Folter und nationale Menschenrechtsinstitutionen gewidmet waren. Die seit dem Jahr 2000 stattfindende Evaluierung des Dialogprozesses wurde wieder in Form von Ratskonklusionen veröffentlicht. Darin wurde festgehalten, dass trotz gewisser Fortschritte in einzelnen Bereichen die EU in den kommenden Dialogtreffen Fragen wie den Beitritt zu internationalen Konventionen, den Bereich der Meinungs- und Religionsfreiheit sowie die Situation in Tibet und Sinkiang verstärkt aufgreifen wird.

4.2. EU-Iran-Dialog

Nachdem die traditionelle EU-Resolution in der MRK zur Menschenrechtslage im Iran (einschließlich Mandat des Sonderberichterstatters) eine Abstimmungsniederlage erfuhr, wurde vom Iran die Aufnahme eines strukturierten Menschenrechtsdialogs nach dem Muster EU-China angeregt. Nach

www.parlament.gv.at

intensiven EU-internen Verhandlungen und einer Troika-Expertenmission nach Teheran beschloss der Rat Allgemeine Angelegenheiten/Außenbeziehungen am 21.–22. Oktober die Aufnahme eines strukturierten Menschenrechts-Dialogs gemäß den diesbezüglichen EU-Richtlinien. Gleichzeitig wurde beschlossen, während der VN-Generalversammlung auf eine Resolutionsinitiative zur Menschenrechtslage im Iran zu verzichten, um den Dialog in seiner sensiblen Anfangsphase nicht zu gefährden. Die erste substanzielle Dialogrunde fand von 16.–17. Dezember in Teheran statt und war den kritischen Problembereichen „Diskriminierung" und „Folterprävention" gewidmet. Österreich hat von Anbeginn die Aufnahme eines strukturierten Menschenrechtsdialogs der EU mit dem Iran befürwortet, da der Dialog die Möglichkeit bietet, in konstruktiver Weise und im direkten Gespräch zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage im Iran beizutragen.

5. Südosteuropa

Der Arbeitstisch 1 des 1999 auf Initiative der EU ins Leben gerufenen Stabilitätspakts für Südosteuropa behandelt die Themen Demokratisierung und Menschenrechte. Neben der Task-Force Menschenrechte und nationale Minderheiten ist für Menschenrechtsfragen insbesondere die Task-Force Bildung und Jugend von Bedeutung, die unter österreichischem Vorsitz (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) steht. Die Empfehlungen einer bereits 1998 in Graz abgehaltenen Konferenz über Europäische Bildungszusammenarbeit für Frieden, Stabilität und Demokratie flossen in die Arbeit der Task-Force ein und werden durch sie weitergeführt („erweiterter Graz-Prozess"). Die Task-Force Bildung und Jugend behandelte 2002 unter anderem die Themen: Geschichte und Geschichtsunterricht (Erarbeitung einer Publikation „Vielfältige Perspektiven im Geschichtsunterricht"), Analyse des Bildungsangebotes für Roma-Kinder in Südosteuropa sowie die Initiative zur stärkeren Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Gefahren des Menschenhandels sowohl im formellen als auch im informellen Bildungssektor, die gemeinsam mit der Task-Force Menschenhandel des Arbeitstisches 3 (unter der Leitung von Bundesministerin a.D. Helga Konrad) in Angriff genommen wurde.

III. Menschenrechte in den Vereinten Nationen (VN)

Die **Wiener Weltkonferenz für Menschenrechte** gab 1993 den Anstoß für die Stärkung der operativen Menschenrechtskapazitäten der VN. Seither wird die Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards zunehmend durch Feldpräsenzen des VN-Hochkommissars für Menschenrechte und durch die Integration der Menschenrechte in das Mandat internationaler Einsätze gefördert. Österreich unterstützt dabei insbesondere Strategien zur Stärkung der menschlichen Sicherheit, zur Verhinderung von Vertreibungen und zur

Wiedereingliederung von Flüchtlingen und intern Vertriebenen in die Gesellschaft. Als wesentliche Instrumente zur Förderung der Menschenrechte, aber auch der Konfliktverhütung sowie der Friedenskonsolidierung dienen dabei der Aufbau lokaler Menschenrechtsstrukturen, wie eines funktionierenden Polizei- und Justizwesens, aber auch breit angelegte Maßnahmen im Bereich der Menschenrechtserziehung auf allen Ebenen der Gesellschaft.

Die ebenfalls auf der Wiener VN-Menschenrechtskonferenz von der Staatengemeinschaft bekräftigten Prinzipien der Universalität, der Unteilbarkeit und der Interdependenz der Menschenrechte werden von Österreich aktiv unterstützt, wobei konsequent die Einbindung von Menschenrechtsaspekten in die verschiedenen Arbeitsbereiche aller Programme und Aktivitäten der VN („mainstreaming") gefordert wird. Das als ein wichtiges Resultat der Wiener Weltkonferenz ins Leben gerufene Amt des Hochkommissars für Menschenrechte wurde im Jahr 2002 neu besetzt. Der VN-Generalsekretär bestellte den hohen brasilianischen VN-Beamten Sergio Vieira de Mello mit Wirkung vom 12. September als Nachfolger von Hochkommissarin Mary Robinson.

Im Jahr 2002 stellte die **Sondersitzung der Vereinten Nationen über die Situation von Kindern weltweit („Weltkindergipfel")** die größte menschenrechtsrelevante Konferenz der VN dar. Nach Abschluss eines umfassenden interministeriellen Vorbereitungsprozesses unter Einbindung relevanter Nichtregierungsorganisationen setzte sich Österreich in den Verhandlungen für einen menschenrechtsorientierten Ansatz ein, insbesondere für die Aufnahme von Menschenrechtserziehung in Bildungsprogramme, für ein weltweites Verbot der Todesstrafe für unter 18-Jährige, für eine stärkere Beachtung des Schutzbedürfnisses von intern vertriebenen Kindern sowie für eine Stärkung der Überwachungs- und Umsetzungsmechanismen (Kinderrechtsausschuss und nationale Aktionspläne) ein. Im Abschlussdokument „A World Fit for Children" verpflichten sich alle Staaten, innerhalb eines Jahres einen nationalen Aktionsplan aufzustellen, in dem zeit- und zielgerichtete sowie überprüfbare Maßnahmen zur Stärkung der Kinderrechte festgelegt werden. Die innerösterreichische Umsetzung der Empfehlungen des Abschlussdokuments wurde durch die Identifikation geeigneter Maßnahmen seitens der zuständigen Ressorts in Angriff genommen.

Im Juli wurden die Arbeiten an einem neuen Rechtsinstrument der VN, das die Rechte von behinderten Menschen zum Inhalt haben wird, begonnen.

1. VN-Menschenrechtskommission (MRK)

Die VN-MRK, formell ein Unterorgan des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC), ist die treibende und koordinierende Kraft in der universellen Menschenrechtsarbeit mit nicht zu unterschätzender politischer Signalwirkung. Als bestimmendes Organ für neue Initiativen, die weit über den VN-Rahmen

hinaus ihre Wirkung zeigen, kommt ihr eine stark katalytische Aufgabe zu. Insgesamt nehmen an den Sitzungen rund 3000 Delegierte teil, darunter VertreterInnen von fast 200 NGOs, es werden etwa 1000 Erklärungen abgegeben und über 100 Resolutionen und Entscheidungen verabschiedet. Auch wenn die konkreten Auswirkungen der zahlreichen thematischen oder länderbezogenen Resolutionen limitiert sein mögen, können diese Texte nicht unwesentlich zu einem Bewusstseinsbildungsprozess, einer Enttabuisierung sensibler Themenbereiche und einer Stärkung der internationalen Menschenrechtsstandards beitragen. Nicht zu unterschätzen ist die Wirkung, die im Falle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen kritische Resolutionen auf die angesprochenen Regierungen haben können. Eine bedeutende Rolle kommt dabei auch den bei der MRK im Vergleich zu anderen internationalen Tagungen besonders aktiven NGOs zu, welche die Arbeit der MRK wesentlich beeinflussen, ihre Ergebnisse hinaustragen, über die öffentliche Meinung Druck auf die Politik ausüben und somit tatsächlich Veränderungen bewirken können. Die Arbeiten der MRK bilden die Grundlage der Arbeit der VN-Generalversammlung im Bereich der Menschenrechte.

Bedauerlicherweise verlief die 58. Tagung der MRK jedoch besonders schwierig und konfrontativ, selbst im Vergleich zu den letzten Jahren. Die Rahmenbedingungen, die diese Kommission prägten, waren für die Durchsetzung westlicher Interessen besonders ungünstig: Zunächst ließ die Zusammensetzung der Kommission (hoher Anteil von Mitgliedern mit restriktivem Menschenrechtsverständnis) die bereits seit Jahren schwelenden Interessensgegensätze besonders stark hervortreten. Diese schwierige Ausgangslage wurde noch verschärft durch die Terroranschläge des 11. September 2001 und die darauf folgenden Anti-Terror-Maßnahmen, die spürbaren Nachwehen der Weltkonferenz gegen Rassismus (gestärkte afrikanische Solidarität, die vor allem im Zusammenhang mit Länderresolutionen gegenüber afrikanischen Staaten zum Ausdruck kam) und die sich zuspitzenden Entwicklungen im Nahen Osten. Besonders über den Nahen Osten kam es laufend zu neuen Initiativen der islamischen Staaten, welche die Arbeit der MRK bis zum letzten Tag beherrschten. Bedauerlicherweise gelang es bei mehreren Nahost-Initiativen nicht, eine gemeinsame Position der EU zu finden, sodass es viermal zu einem Split unter den stimmberechtigten EU-Partnern kam. Das österreichische Stimmverhalten folgte der Mehrheit der EU-Partner und der spanischen Präsidentschaft, wobei sich Österreich in nationalen Votumserklärungen von einigen Textstellen, die unausgewogene oder aggressive Formulierungen enthielten, distanzierte. Ein Charakteristikum dieser MRK war das erstmalige Fehlen der USA, die ihren Sitz im Vorjahr verloren hatte.

Negativ verliefen insbesondere die Beratungen über eine Reihe von spezifischen **Ländersituationen.** Hier hat sich die Interessenskoalition von Staaten, die entweder selbst Gefahr laufen, für ihre Menschenrechts-Politik kritisiert

zu werden, oder die das Ansprechen von Missständen in anderen Ländern als unzulässige Einmischung in innere Angelegenheiten betrachten, weiter gefestigt. Viele dieser Länder lehnen Länderresolutionen als überholtes Instrumentarium des Westens immer deutlicher ab. So gelang es diesen Ländern bei der MRK, eine gerade ausreichende Mehrheit zu mobilisieren und einzelne für den Westen zentrale Länderinitiativen niederzustimmen. Dies betraf insbesondere die EU-Resolutionen zum **Iran,** zu **Tschetschenien** und zu **Simbabwe.** Bei anderen Länderresolutionen mussten weit reichende Zugeständnisse gemacht werden (beispielsweise zu **Myanmar** und **Äquatorialguinea**). Knapp gewonnen werden konnten hingegen die Abstimmungen über den **Sudan** und **Kuba.** Weiters wurden Texte zur Menschenrechtslage im **Irak, der Demokratischen Republik Kongo, Burundi, Sierra Leone, Afghanistan, Südosteuropa, Osttimor, Kambodscha, Haiti und Somalia** zum Teil nach äußerst schwierigen Verhandlungen verabschiedet. Basierend auf den Berichten der zuständigen LänderberichterstatterInnen oder -beauftragten behandeln diese Resolutionen positive oder negative Entwicklungen im Menschenrechtsbereich, wobei meist sehr detailliert nicht nur auf die spezifischen Problemsituationen vor Ort (z.B. auf Grund von militärischen Konflikten oder post-konfliktuellen Spannungsverhältnissen), sondern auch auf konkrete Vorwürfe bzw. Situationen von Menschenrechtsverletzungen eingegangen wird. Da die USA, die traditionell zur Menschenrechtslage in China einen Resolutionstext einbringen, in der MRK nicht vertreten waren, wurde über **China** kein Text eingebracht.

Besser verliefen die Debatten zu den **thematischen Resolutionen,** wo trotz der schwierigen Gesamtsituation einige Fortschritte zu verzeichnen waren. Dazu zählen die Annahme – wenn auch im Abstimmungswege – eines Fakultativprotokolls (internationaler Überwachungsmechanismus) zur Folterkonvention, die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines bindenden Instruments zum Thema des gewaltsamen Verschwindenlassens von Personen sowie die Einsetzung eines neuen Sonderberichterstatters über das Recht auf Gesundheit. Es gelang auch, die Mehrzahl der traditionellen thematischen Resolutionen im Konsensweg anzunehmen. Die Nichtmitgliedschaft der USA ermöglichte es, in mehrere dieser Texte (darunter auch in die österreichische Resolution über Menschenrechte in der Justizverwaltung) deutlichere Worte zu dem für die EU zentralen Thema der Todesstrafe aufzunehmen. Zu den negativen Entwicklungen gehörte, dass über die Umsetzung des Aktionsprogramms der Weltkonferenz gegen Rassismus keine Einigung gefunden werden konnte und ein besonders aktueller mexikanischer Resolutionsentwurf, der die Achtung von Menschenrechtsstandards im Zuge von Anti-Terrorismus-Maßnahmen verlangt, mangels Aussicht auf Konsens zurückgezogen werden musste.

Österreich ist nach zwei Jahren Unterbrechung wieder Mitglied in der MRK (2002–2004). In ihrer Rede vor der Kommission ging Bundesministerin Fer-

rero-Waldner vor allem auf Menschenrechte und Terrorismus ein. Mit drei eigenen Resolutionen (über **Menschenrechte in der Justizverwaltung,** insbesondere der Jugendgerichtsbarkeit, über **intern Vertriebene** und über **Angehörige von Minderheiten**), die wichtige Weiterentwicklungen internationaler Menschenrechts-Standards beinhalten und allesamt im Konsens verabschiedet wurden, zählte die österreichische Delegation zu den aktivsten.

2. VN-Generalversammlung (GV)

Nach den schwierigen und kontroversiellen Verhandlungen in der MRK erwiesen sich die Diskussionen über Menschenrechtsfragen im 3. Komitee der GV als vergleichsweise konsensorientiert. Zu umstrittenen Themen, wie der Aufrechterhaltung des Schutzes der Menschenrechte im Zuge von Anti-Terror-Maßnahmen sowie der Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenz gegen Rassismus, konnte Konsens erzielt werden. Das Fakultativprotokoll zur Folterkonvention wurde mit klarer Mehrheit verabschiedet. Als problematisch erwiesen sich hingegen kulturell-religiös bedingte Auffassungsunterschiede, etwa zur Frage der Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung, sowie die in vielen Fragen nicht konsensbereiten Positionen der USA. Die EU-Resolutionen über spezifische Ländersituationen – **Irak, Myanmar, Sudan und Demokratische Republik Kongo** – konnten alle angenommen werden. Zum **Iran** gab es angesichts des begonnenen EU-Iran-Menschenrechtsdialogs keine Initiative. Ebenso wurde angesichts der positiven Entwicklungen auf eine Resolutionsinitiative zur Lage in **Südosteuropa** verzichtet, womit sich der bereits 2001 abzeichnende Trend in Richtung „Auslaufens" der Südosteuroparesolution fortsetzte. Die Abstimmung über eine Resolution zum Khmer-Rouge-Tribunal in **Kambodscha** führte zu einer der wenigen Situationen, in der kein geschlossenes EU-Stimmverhalten erzielt werden konnte. Davon abgesehen konnte die EU weitestgehend einheitliche Positionen halten und ihre zentrale Rolle in internationalen Menschenrechtsfragen festigen. Österreich übernahm für die EU die Verhandlung zweier Drittstaatenresolutionen (australisch-namibischer Entwurf zur VN-Dekade der Menschenrechts-Erziehung und Initiative der Blockfreien-Bewegung zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Menschenrechts-Bereich, beide Entwürfe wurden im Konsens angenommen) und initiierte informell eine Entscheidung des Komitees, am 10. Dezember 2003 in der VN-Generalversammlung des 10. Jahrestages der Wiener Weltkonferenz für Menschenrechte zu gedenken.

IV. Menschenrechte in der OSZE

Die **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)** behandelt Menschenrechtsangelegenheiten im weiteren Zusammenhang der „menschlichen Dimension". Beim **Implementierungstreffen** zur menschli-

chen Dimension vom 9.–19. September in Warschau trat Österreich wie auch in den Vorjahren als Sprecher der Europäischen Union für den Themenbereich Minderheiten auf und setzte sich erfolgreich dafür ein, dass im Jahr 2003 Fragen nationaler Minderheiten zu einem Schwerpunktthema werden, womit eine tiefergehende Behandlung einzelner Aspekte des Themas angestrebt wird.

Weiteres zur menschlichen Dimension in der OSZE siehe auch Kapitel B.II.3. „Die menschliche Dimension der OSZE".

V. Menschenrechte im Europarat (ER)

Das Menschenrechtssystem des ER beruht auf der **Europäischen Konvention für Menschenrechte (EMRK)** und der Tätigkeit des ständigen **Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR).** Das Anwachsen der Mitgliedstaaten des ER von 23 zu Ende 1989 auf 44 im Jahr 2002 bringt im Zusammenhang mit dem Direktzugang von individuellen BeschwerdeführerInnen zum Gerichtshof sowie der durch die Öffentlichkeitswirkung des Menschenrechtssystems verstärkten Sensibilisierung in den Mitgliedstaaten eine Zunahme der Beschwerden. Wurden 1988 ca. 4.000 Individualbeschwerden eingebracht, so waren es im Jahr 2002 etwa 35.000. Trotz der Steigerung der Effizienz des Gerichtshofs im Vergleich zum Vorjahr harren derzeit mehr als 30.000 Beschwerden einer Entscheidung. Von den beim Gerichtshof registrierten und von diesem inhaltlich zu behandelnden Beschwerden sind etwa 450 gegen Österreich anhängig.

Im Oktober veröffentlichte der Lenkungsausschuss für Menschenrechte einen Zwischenbericht über die langfristige **Sicherstellung der Effizienz des Gerichtshofs.** Dieser Bericht enthält verschiedene Vorschläge, die auf den Erkenntnissen einer vom Ministerkomitee geschaffenen Evaluierungsgruppe sowie einer vom Lenkungsausschuss für Menschenrechte eingesetzten Reflexionsgruppe beruhen. Die Vorschläge betreffen unter anderem eine beschleunigte Behandlung von repetitiven Fällen, deren Rechtsfrage vom Gerichtshof bereits entschieden wurde, die Einräumung von mehr Kompetenzen an Dreierausschüsse des Gerichtshofs sowie die systematische Prüfung von Legislativprojekten in den Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit der Menschenrechtskonvention. Dieser Bericht bildet die Grundlage einer Erklärung des Ministerkomitees vom 7. November, in der Besorgnis über die Überlastung des Gerichthofs geäußert und das Ministerdelegiertenkomitee beauftragt wird, bis Mai 2003 konkrete Diskussionsvorschläge zur Sicherung der Effizienz des Konventionssystems zu erstatten.

Am 3. Mai wurde anlässlich der 110. Sitzung des Ministerkomitees in Vilnius (Litauen) das **Protokoll Nr. 13 zur EMRK** über die **gänzliche Abschaffung der Todesstrafe** zur Unterzeichnung aufgelegt und von vielen Mitgliedstaaten des ER – darunter Österreich – unterzeichnet. Die bisherige Regelung

www.parlament.gv.at

durch das 6. Zusatzprotokoll zur EMRK ließ die gesetzliche Einführung der Todesstrafe in Kriegs- und Krisenzeiten zu. Die gänzliche Abschaffung der Todesstrafe ist ein von Österreich seit langem verfolgtes außenpolitisches Ziel und wurde auch im Rahmen der Europäischen Union betrieben. Bis dato wurde das Protokoll von 39 Mitgliedstaaten unterzeichnet. Von den für das In-Kraft-Treten des Zusatzprotokolls erforderlichen zehn Ratifikationen liegen fünf vor. Die Genehmigung des Protokolls durch das österreichische Parlament ist in Vorbereitung.

Mit März traten zwei Zusatzprotokolle zum **Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter** und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe in Kraft. Der zentrale Punkt des Europäischen Übereinkommens stellt ein präventives Besuchssystem dar, das alle Orte umfasst, an denen Personen durch Behörden festgehalten werden. Das Übereinkommen schafft ein Europäisches Komitee zum Schutz vor Folter, das nach einer generellen Ankündigung der Besuchsabsicht gegenüber der Regierung des betroffenen Staates diese Orte jederzeit und ohne vorherige Ankündigung besuchen kann. Die beiden Protokolle betreffen den Wahlmodus und die Möglichkeit der Wiederbestellung der Mitglieder des Anti-Folter-Komitees sowie den Beitritt von Staaten zum Stammübereinkommen, die nicht Mitglieder des ER sind. Österreich hat beide Protokolle ratifiziert.

Der **Europäische Kommissar für Menschenrechte** Alvaro Gil Robles stattete im Jahre 2002 fünf Mitgliedstaaten des ER offizielle Besuche ab und organisierte mehrere Seminare zu Menschenrechtsthemen. Der Schwerpunkt der präventiven Tätigkeit des Kommissars liegt in der Unterstützung der Mitgliedstaaten und anderer Akteure im Menschenrechtsbereich. Gil-Robles hat sich insbesondere für die Suche nach einer politischen Lösung des Tschetschenienkonflikts engagiert: So regte er die Einsetzung eines Menschenrechtsbeauftragten der Russischen Föderation für Tschetschenien an und organisierte im Dezember ein Seminar zum Thema „Streitkräfte und Menschenrechte“ in Moskau. Der ER unterstützt die Tätigkeit des vom russischen Präsidenten für Tschetschenien ernannten Menschenrechtsbeauftragten Sultygow durch die Beistellung von ExpertInnen.

VI. Netzwerk Menschliche Sicherheit

Das Netzwerk Menschliche Sicherheit (Human Security Network HSN) ist die einzige überregionale, themenübergreifende Interessensgemeinschaft von Staaten im internationalen System. Das Netzwerk verbindet AußenministerInnen von 13 Staaten, **Chile, Griechenland, Irland, Jordanien, Kanada, Mali, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweiz, Slowenien, Thailand** und **Südafrika** (als Beobachter) mit VertreterInnen der Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Österreich arbeitet im Netzwerk seit seinem Entstehen im Jahr 1999 mit und kann sich daher als Mitbegründer dieser aus der

Anti-Personenminen-Initiative entstandenen Vordenker-Gemeinschaft bezeichnen. Treffen auf Ministerebene wurden in Bergen/Norwegen (1999), Luzern/Schweiz (2000), Petra/Jordanien (2001) und Santiago de Chile (2002) abgehalten.

Das **Politikkonzept „menschliche Sicherheit"** ist auf die Sicherheitsbedürfnisse des Einzelnen konzentriert. Das Netzwerk zielt darauf ab, diesen innovativen Denkansatz der Entwicklung und Durchführung nationaler und internationaler Politiken zugrunde zu legen. Zu den bisherigen Schwerpunktthemen zählten, neben der Universalisierung der Anti-Personenminen-Konvention und den erfolgreichen Bemühungen zur Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofs, das humanitäre Völkerrecht, Konfliktprävention, die Kontrolle von Klein- und Leichtwaffen, die Wechselbeziehung zwischen menschlicher Sicherheit und Entwicklung, HIV/AIDS, Menschenrechtserziehung und Kinder in bewaffneten Konflikten.

Österreich hat bei der Ministerkonferenz in Santiago de Chile am 5. Juli den Vorsitz im Netzwerk von Chile übernommen. Höhepunkt des österreichischen Vorsitzes ist eine **Ministertagung des Netzwerkes vom 8.–10. Mai 2003 in Graz,** der ersten europäischen Menschenrechtsstadt. Bundesministerin Ferrero-Waldner verfolgt ihren Vorsitz mit den Zielen, einen echten Mehrwert in der internationalen Diskussion zu schaffen und mit konkreten Aktionen zur Stärkung der menschlichen Sicherheit beizutragen, das Bewusstsein für menschliche Sicherheit auf politischer Ebene, aber auch in der breiteren Öffentlichkeit zu erhöhen und die Umsetzung bestehender Standards in diesem Bereich zu verbessern.

In diesem Sinn hat Bundesministerin Ferrero-Waldner **Menschenrechtserziehung** und **Kinder in bewaffneten Konflikten** zu Schwerpunktthemen des Netzwerks unter österreichischem Vorsitz erklärt. Die Konzepte werden von den Netzwerk-Staaten in Zusammenarbeit mit international führenden WissenschafterInnen erarbeitet, wobei die österreichische Präsidentschaft die wissenschaftliche Leitung im Bereich Menschenrechtserziehung dem **European Training and Research Centre for Human Rights and Democracy (ETC)** in Graz und im Bereich Kinderrechte in bewaffneten Konflikten dem **Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM)** in Wien übertragen hat.

Zum Vorsitzthema Menschenrechtserziehung wird eine Prinzipienerklärung als politisches Programm zur Umsetzung der Ziele der VN-Dekade über Menschenrechtserziehung 1994–2004 und ein „Manual for Understanding Human Rights" als global adaptierbares Ausbildungspaket für Menschenrechtserziehung mit einer „Train the Trainers"-Ausrichtung erarbeitet.

Zum Vorsitzthema Kinder in bewaffneten Konflikten wird eine gemeinsame Strategie der Netzwerk-Partner entwickelt, die auf eine Stärkung des kinderspezifischen Monitoring im VN-System, unterstützt durch eine „Alarm-Funktion" des Netzwerks im Fall von Kinderrechtsverletzungen, den Schutz

von Mädchen in bewaffneten Konflikten und auf die Bekämpfung von Straflosigkeit im Kinderrechtsbereich abzielt. Die Alarm-Funktion (Bewusstmachung konkreter Probleme im Rahmen internationaler Organisationen und in der Öffentlichkeit) wurde im Zusammenhang mit der dramatisch steigenden Anzahl an Kindesentführungen zum Zweck des Militärdienstes und der sexuellen Ausbeutung seitens der Lord's Resistance Army (LRA) in **Nord-Uganda** durch Bundesministerin Ferrero-Waldner im Dezember in Form eines Schreibens an ihre AmtskollegInnen **erstmals** aktiviert.

Als weiterer Impuls wird unter österreichischem Vorsitz ein Lehrgang für qualifiziertes Personal für Kinder-spezifisches Monitoring und Rehabilitation bei Feldoperationen in Krisengebieten bzw. in Post-Konflikt-Situationen entwickelt. Gemeinsam mit dem Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte, Olara A. Otunnu, wurde die Herausgabe eines Kompendiums der neuesten Kinderrechtsstandards in bewaffneten Konflikten als greifbares Instrument für Einsätze im Feld in die Wege geleitet.

Zur Resultat-orientierten Umsetzung der beiden Schwerpunktthemen hielt Bundesministerin Ferrero-Waldner als Auftakt des österreichischen Vorsitzes am 28. August ein **„High Level Policy Meeting"** ab, das der Präsentation und der Indossierung der von Österreich vorgeschlagenen Strategie für die Vorsitzthemen diente. Am 29. November fand in Wien – parallel zu einem Treffen hochrangiger Beamter aus den HSN-Staaten – ein Expertentreffen **(„Senior Officials and Experts Meeting")** statt, bei dem die Basismaterialien zu den Vorsitzthemen von Netzwerk-Partnern und unabhängigen internationalen Fachleuten aus aller Welt diskutiert wurden. Außerdem wurden andere Themen der HSN-Agenda besprochen und die Erarbeitung eines mittelfristigen Arbeitsplans beschlossen.

Die Dynamik des Netzwerkes unter österreichischem Vorsitz hat eine gute Positionierung der beiden Schwerpunktthemen und des Netzwerkes als Ganzes in den multilateralen Verhandlungszentren ermöglicht. Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner hat das österreichische Politikkonzept für das Netzwerk zum Gegenstand ihrer Erklärungen beim **Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung** (Johannesburg), vor der **VN-Generalversammlung** sowie vor dem Außenministerrat der **OSZE** gemacht. Diese wurden durch bilaterale Gespräche mit VN-Generalsekretär Kofi Annan, der UNICEF-Exekutivdirektorin Carol Bellamy, dem VN-Hochkommissar für Menschenrechte Vieira de Mello und den beiden Vorsitzenden der „Commission on Human Security", Sadako Ogata und Amartya Sen, vertieft.

Zudem fand am Rande der VN-Generalversammlung ein von Bundesministerin Ferrero-Waldner gegebenes Arbeitsessen für die AußenministerInnen des Netzwerkes statt. Bei dieser Gelegenheit wurde eine **Erklärung über die Universalisierung der Anti-Personenminen-Konvention** verabschiedet, die in der Conference on Disarmament präsentiert werden wird.

Das Netzwerk trat unter österreichischem Vorsitz erstmals auch vor dem VN-Sicherheitsrat auf. Österreich nahm an den offenen Debatten zu „Frauen, Frieden und Sicherheit" sowie zu „Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten" in seiner Eigenschaft als Vorsitz des HSN mit vorab unter Netzwerk-Partnern akkordierten Erklärungen teil. Damit entwickelt sich das Netzwerk zu einem festen Bestandteil der thematischen Beratungen des VN-Sicherheitsrats. Ferner hat die Universität Harvard in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Vorsitz als Beitrag zur inhaltlichen Vorbereitung der für Jänner 2003 angesetzten Sicherheitsratsdebatte zum Thema „Kinder in bewaffneten Konflikten" einen Workshop in New York organisiert.

Um die Einflussmöglichkeiten des Netzwerks in den relevanten Themenbereichen im internationalen Konferenzgeschehen zu maximieren, hat die österreichische HSN-Präsidentschaft die Zusammenarbeit der Netzwerkpartner an den multilateralen Verhandlungszentren New York, Genf und Wien aktiviert. Zur Einbringung von neuen Initiativen und zur Koordinierung der Vorgehensweise zwischen den Partnern des Netzwerks finden regelmäßige informelle Treffen auf Experten- und Botschafterebene statt.

VII. Schwerpunktthemen

1. Frauenrechte

Ein wichtiges Anliegen auf dem Gebiet der internationalen Frauenrechte im Jahr 2002 war das **Schicksal jener nord-nigerianischen Frauen,** die zum Tod durch Steinigung verurteilt wurden. Österreich hat sich aktiv für die Fälle von Safya Hussaini und Amina Lawal eingesetzt, ein Eingreifen der EU-BotschafterInnen vor Ort angeregt und an den diesbezüglichen Passagen in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Barcelona (15.–16. März) sowie zahlreichen Erklärungen der Europäischen Union mitgearbeitet. Das Verfahren gegen Safya Hussaini endete am 25. März mit einem Freispruch, während im Fall Amina Lawals noch die Anrufung von zwei weiteren Gerichten, darunter der Oberste Gerichtshof in Abuja, offen steht. Bundesministerin Ferrero-Waldner hat anlässlich des Treffens der weiblichen Außenminister am Rande der Generalversammlung der VN am 14. September eine Petition zu Gunsten Amina Lawals an den nigerianischen Außenminister initiiert, die auch an den VN-Generalsekretär Kofi Annan gerichtet war. Ferner sprach sie das Thema in ihrer Rede vor der Generalversammlung an. Ein Treffen mit dem nigerianischen Außenminister Lamido am 8. Oktober in Wien nützte die Bundesministerin dazu, auf die menschenrechtlichen Verpflichtungen, die Nigeria eingegangen ist, hinzuweisen und ihn persönlich um seine guten Dienste zur Erreichung eines Freispruchs zu ersuchen.

Österreich wirkte in den **VN** aktiv an den Frauen-relevanten Resolutionen des 3. Komitees der GV und der MRK (z. B. Resolutionen gegen den Handel

www.parlament.gv.at

mit Frauen und Mädchen bzw. zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und „Ehrenverbrechen an Frauen") sowie an den Wahlen zum CEDAW-Komitee, dem Vertragsüberwachungsorgan der VN-Konvention und des Zusatzprotokolls zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), mit. Österreich finanziert darüber hinaus ein Projekt von UNIFEM, das die Reintegration und Rehabilitation von Frauen in der Demokratischen Republik Kongo unterstützt.

Sowohl im Rahmen der **EU** als auch der **österreichischen Entwicklungszusammenarbeit** unterstützte Österreich weiterhin schwerpunktmäßig Projekte zu Frauenrechtsfragen (z. B. Stärkung der Justiz im Vorgehen in Fällen von Gewalt gegen Frauen in Indonesien bzw. zur Förderungen von UnternehmerInnen in Bulgarien).

Als **Vorsitz im Netzwerk Menschliche Sicherheit** legt Österreich besonderes Augenmerk auf die Situation von Mädchen in bewaffneten Konflikten und hat eine gemeinsame Strategie der Netzwerk-Partner zur Umsetzung der Empfehlungen des VN-Generalsekretärs zu „Frauen, Frieden und Sicherheit" initiiert. Schwerpunkt des Statements Österreichs vor dem Sicherheitsrat vom 28. Oktober 2002 war die Einbindung von Frauen in Friedensverhandlungen und den Wiederaufbau.

2. Kinderrechte

Am 1. Februar ratifizierte Österreich das Fakultativprotokoll zur VN-Kinderrechtskonvention betreffend Kinder in bewaffneten Konflikten **(„Kindersoldaten").** Kern des Protokolls ist die Anhebung des Mindestalters für die Teilnahme an bewaffneten Konflikten auf 18 Jahre. Das **VN-Fakultativprotokoll betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie** wurde von der Bundesregierung am 30. April genehmigt und dem Parlament übermittelt. Weiters nahm Österreich am 18. Jänner die Änderung des Artikels 43 Absatz 2 der VN-Kinderrechtskonvention an, die eine Aufstockung der Mitgliederzahl des Komitees von zehn auf 18 vorsieht. Österreich übermittelte dem VN-Sekretariat und Vorsitzenden des Kinderrechtskomitees am 31. Oktober den zweiten **Österreichbericht** gemäß Artikel 44 Absatz 1 der VN-Konvention über die Rechte des Kindes, in dem sowohl sämtliche Gesetzesänderungen zur innerstaatlichen Umsetzung der Kinderrechtskonvention als auch eine große Anzahl von Initiativen und Programmen zum Wohl und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen im Detail beschrieben wurden.

Schwerpunkt der Bemühungen um eine Weiterentwicklung und effektive Umsetzung der Kinderrechte und den Schutz von Kindern bildete die Sondersitzung der VN-GV über die Situation von Kindern weltweit **(„Weltkindergipfel")** vom 8.–10. Mai (siehe Einleitung des Kapitels III. „Menschenrechte in den VN").

Bundesministerin Ferrero-Waldner setzte eine wichtige österreichische Initiative, indem sie das Thema **Kinder in bewaffneten Konflikten** als eines der beiden Schwerpunktthemen des Netzwerks Menschliche Sicherheit unter österreichischem Vorsitz auswählte (siehe Kapitel VI.).

3. Kampf gegen Rassismus

Der gemäß dem **VN-Übereinkommen über die Beseitigung rassischer Diskriminierung** im Jahr 2000 dem zuständigen Vertragsausschuss übermittelte österreichische Staatenbericht wurde im März vom Ausschuss behandelt. **Positiv beurteilt** wurden die Schaffung des Menschenrechtsbeirats im Bundesministerium für Inneres sowie der Funktion von MenschenrechtskoordinatorInnen in den Bundesministerien, die Tätigkeiten des Wiener Integrationsfonds sowie des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, einschlägige Gesetzesbestimmungen (Gewerbeordnung, Sicherheitspolizeigesetz) sowie die zweisprachigen topographischen Aufschriften im Bereich des Minderheitenschutzes. **Kritikpunkte** betrafen insbesondere Regelungslücken, vor allem im zivilrechtlichen Bereich, für eine effektive Bekämpfung von Rassismus (was allerdings durch vorbereitende Arbeiten zur Umsetzung einschlägiger EU-Richtlinien bereits in Angriff genommen wurde), fehlendes statistisches Datenmaterial sowie vereinzelte Fälle von Rassismus im Alltagsleben.

Die **VN-Weltkonferenz gegen Rassismus 2001** hatte alle Vertragstaaten des VN-Übereinkommens über die Beseitigung rassischer Diskriminierung aufgerufen, eine ausdrückliche Erklärung zur Anerkennung der **Individualmitteilung/beschwerde nach Artikel 14** dieses Übereinkommens abzugeben. Österreich hat die Zuständigkeit des Komitees am 20. Februar durch eine entsprechende Erklärung mit dem Vorbehalt, dass eine Prüfung nur dann zulässig ist, wenn die Angelegenheit nicht im Rahmen eines anderen internationalen Untersuchungs- oder Regelungsverfahrens geprüft wird oder worden ist, anerkannt.

Ausdruck der internationalen Anerkennung des österreichischen Engagements in Menschenrechtsfragen war die erfolgreiche Wahl mit höchstem Stimmanteil des österreichischen Experten Botschafter i.R. Kurt Herndl für den VN-Ausschuss zur Beseitigung rassischer Diskriminierung.

Die in Wien ansässige **Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit,** die von Österreich finanziell unterstützt wird, veröffentlichte Berichte, die sich mit der Haltung der Bevölkerung der EU gegenüber Muslimen sowie mit der Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt und Diskriminierung im Beschäftigungsbereich in Europa befassten. Im ersten Fall wurde positiv hervorgehoben, dass die Anschläge vom 11. September 2001 zu keiner merklichen Änderung des Verhaltens der ÖsterreicherInnen gegenüber Muslimen geführt haben. Dazu wurde auch die Informationspoli-

tik der Medien wie die Organisation von Begegnungen zwischen ReligionsvertreterInnen, Vorlesungen, Vorträge und Seminare zum Thema durch Kirchen, Universitäten und die Zivilgesellschaft lobend erwähnt.

Im Rahmen der **regionalen Folgeaktivitäten der VN-Weltkonferenz gegen Rassismus** veranstaltete der Europarat vom 27.–28. Februar ein Expertentreffen zur Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenz. Den Vorsitz in der Arbeitsgruppe führt Österreich. Der innerösterreichische Prozess zur Umsetzung des **Aktionsprogramms der Weltkonferenz** wurde 2002 durch Befassung der zuständigen Ressorts begonnen und wird nach Identifizierung einschlägiger Regelungslücken im Rahmen einer interministeriellen Abstimmung weitergeführt werden.

4. Minderheitenschutz

Ethnische Spannungen zählen weiterhin zu den **Hauptursachen für Konflikte** in aller Welt, weshalb für Österreich der Minderheitenschutz ein zentrales außenpolitisches und menschenrechtliches Anliegen ist. Österreich trat als Hauptsponsor einer von der VN-MRK angenommenen Resolution zu Schutz und Förderung von nationalen, ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten auf. Wie in den vergangenen Jahren war Österreich im Rahmen des OSZE-Implementierungstreffens zu Fragen der menschlichen Dimension Sprecher der EU zum Thema „Nationale Minderheiten".

Der Beratende Ausschuss der Europäischen Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten hat die Prüfung des ersten österreichischen Staatenberichts zu dieser Konvention abgeschlossen. Erörterte Problemfelder waren der Bildungsbereich (Minderheitenschulgesetze, frühkindliche Ausbildung in zweisprachigen Kindergärten, Aus- und Fortbildung der zweisprachigen LehrerInnen), Medien, Amtssprache, Ortstafeln und staatliche Förderungen. Die Annahme einer Abschlussentscheidung durch das Ministerkomitee des Europarates wurde auf 2003 verschoben, um die Reaktionen der österreichischen Volksgruppenbeiräte auf den Prüfbericht des Beratenden Ausschusses abzuwarten.

Österreich übermittelte am 10. Oktober seinen ersten Staatenbericht zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen an den Europarat.

5. Veranstaltungen

Symposium „Intern Vertriebene" (Wien, 12.–13. Dezember)

Aus Anlass des zehnjährigen Bestehens des Mandats des Beauftragten des VN-Generalsekretärs für intern Vertriebene Francis Deng fand über gemeinsame Einladung Österreichs und Norwegens von 12.–14. Dezember in der Diplomatischen Akademie ein internationales Expertensymposium statt.

Die Problematik intern vertriebener Personen stellt einen Schwerpunkt der österreichischen Menschenrechtsarbeit dar. So betreibt Österreich seit zehn Jahren unter anderem die diesbezügliche Resolution im Rahmen der Menschenrechtskommission (Norwegen ist Initiator der diesbezüglichen Resolution in der VN-Generalversammlung), unterstützte von Anbeginn die Arbeit des VN-Beauftragen und unterstützt die neu geschaffene IDP-Einheit in OCHA durch Finanzierung eines österreichischen Experten. Das Symposium, an dem etwa 40 VertreterInnen internationaler/regionaler Organisationen, NGOs und der Wissenschaft teilnahmen, stand unter dem Thema **„The Mandate of the Representative of the UN Secretary-General for Internally Displaced Persons: Taking stock and charting the future"** und diente dem Rückblick auf die Arbeit der letzten Dekade, der Prüfung der normativen Rahmenbedingungen (Leitlinien zu interner Vertreibung), der strategischen Vorschau auf die nächsten Jahre sowie der kritischen Analyse noch bestehender Herausforderungen.

In Zusammenhang mit dem österreichischen Vorsitz im **Netzwerk Menschliche Sicherheit** wurden am 28. August und am 29. November Treffen hochrangiger Beamter in den Räumlichkeiten der Diplomatischen Akademie veranstaltet, wobei letzteres parallel zu einem Expertentreffen stattfand (siehe Kapitel VI. „Netzwerk Menschliche Sicherheit").

www.parlament.gv.at

G. Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

I. Wanderungs- und Flüchtlingsfragen

1. Migrations- und Flüchtlingsbewegungen in und nach Europa

Das **Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR)** betreut derzeit 19,8 Millionen Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und massiven Menschenrechtsverletzungen über internationale Grenzen geflohen sind. Darüber hinaus gibt es eine ständig wachsende Zahl von Menschen, die innerhalb ihrer Heimatländer aufgrund innerstaatlicher Konflikte auf der Flucht sind. Das UNHCR betreut weltweit rund 5,3 Millionen intern vertriebene Personen („internally displaced persons").

Die Zahl der **Asylanträge** war weltweit leicht rückläufig: von Jänner bis September 2002 wurden in den Industrieländern Europas, Nordamerikas und Australiens 428.549 Asylanträge gestellt, 19.652 weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. In der EU blieb die Zahl der Asylanträge konstant: von Jänner bis September wurden 278.225 Anträge gestellt (341 mehr als 2001), davon die meisten in Großbritannien (80.530, ein Anstieg um 20% im Vergleich zum Vorjahr), Deutschland (54.272, ein Rückgang von 18% im Vergleich zum Vorjahr), Frankreich (37.236) und Österreich an vierter Stelle (27.741). Damit hatte Österreich weltweit die meisten Asylanträge gemessen an der Einwohnerzahl. Die meisten AsylwerberInnen in den Industrieländern kamen aus dem Irak (36.282), gefolgt von der Bundesrepublik Jugoslawien (24.330), der Türkei (21.676) und Afghanistan (20.460).

2. Flüchtlings- und Migrationspolitik in Österreich

Von Jänner bis Dezember haben in Österreich 36.992 Personen einen Asylantrag gestellt. Das sind 22,8% mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Zahl der abgeschlossenen Asylverfahren betrug bis November 27.364. Davon wurden 932 positiv und 3.573 Verfahren negativ erledigt. Bei den übrigen Anträgen wurden die Verfahren wegen Unzuständigkeit oder offensichtlicher Unbegründetheit eingestellt. Unter Berücksichtigung der rechtskräftigen Refoulement-Entscheidungen entspricht dies einer Anerkennungsquote von 20%. Bei den Herkunftsländern steht die Bundesrepublik Jugoslawien an der Spitze (4.555), gefolgt von Afghanistan (4.048), Irak (4.046), der Türkei (3.313), Indien (2.681) und der Russischen Föderation (1.999).

II. Humanitäre und Katastrophenhilfe

Um Opfern von Naturkatastrophen oder kriegerischen Konflikten zu helfen, hat die Bundesregierung im Jahr 2002 folgende Beiträge zur Verfügung gestellt (Mittel der Soforthilfe und Osthilfe):

EUR 100.000,00	Erdbeben in Afghanistan (ÖRK/IKRK)
EUR 800.000,00	Entminungsprojekt Afghanistan (ÖRK/IKRK)
EUR 225.000,00	Unterstützung einer afghanischen Entminungsorganisation (Mines Advisory Group)
EUR 45.000,00	Minensuchgeräte für Afghanistan (UN-OCHA)
EUR 40.000,00	Hochwasserkatastrophe in Algerien (UN-OCHA)
EUR 100.000,00	Dürrekatastrophe und Bürgerkrieg in Angola (CARE)
EUR 45.000,00	Rehabilitation von Minenopfern aus Bosnien und Herzegowina
EUR 115.540,00	Rehabilitation von Minenopfern in Sarajewo, Bosnien-Herzegowina (Hope 87)
EUR 27.000,00	Unterstützung kriegstraumatisierter Kinder und Jugendlicher in Bosnien-Herzegowina (Hope 87)
EUR 400.000,00	Integriertes Rückkehrprogramm in die Posavina-Region, Bosnien-Herzegowina (Hilfswerk Austria)
EUR 64.800,00	Flüchtlingsrückkehr Srebrenica, Bosnien-Herzegowina (Verein „Bauern helfen Bauern“, Salzburg)
EUR 130.000,00	Unterstützung von sozialen Institutionen in der Bundesrepublik Jugoslawien, Vojvodina
EUR 440.000,00	Unterstützung der Flüchtlingsrückkehr in Kroatien (Hilfswerk Austria)
EUR 75.000,00	Wirbelsturm in Kuba (ÖRK)
EUR 93.500,00	Wiederherstellung kriegszerstörter Häuser in Mazedonien (IMG)
EUR 7.267,28	Medizinische und Lebensmittelhilfe für Kinder in Moldawien (Pharmaciens sans Frontières Moldawien)
EUR 489.630,00	Humanitäre Krise in den Palästinensergebieten (UNRWA)
EUR 20.905,00	Renovierung eines Kindergartens in Iasi/Tomesti, Rumänien (Caritas Rumänien)
EUR 200.000,00	Humanitäre Krise in Simbabwe (WFP)
EUR 60.000,00	Hochwasser in der Tschechischen Republik (ÖRK)
EUR 1.450,00	Transportkosten Ukraine (Wiener Hilfswerk)
EUR 36.301,84	Humanitärprojekt Karakalpakistan, Usbekistan (Hilfswerk Austria)

Zusätzlich zu den humanitären Leistungen der Bundesregierung wurde auch von anderen Gebietskörperschaften (Länder, Städte, Gemeinden), hu-

www.parlament.gv.at

manitären Nichtregierungsorganisationen und zahlreichen Einzelpersonen namhafte Hilfe geleistet. Des Weiteren finanziert Österreich rund 2,6% des Budgets des Amtes für Humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (ECHO), das 2002 rund 442 Millionen Euro betrug.

III. Internationale humanitäre Organisationen

1. Die Internationale Organisation für Migration (IOM)

IOM wurde 1951 gegründet und ist die führende internationale Organisation für Wanderungsfragen. Zu den traditionellen Aufgaben der Registrierung und des Transports von Flüchtlingen ist in den vergangenen Jahren eine Reihe von neuen Aktivitäten im Zusammenhang mit Not- und Postkonfliktsituationen hinzugekommen. Darüber hinaus gewinnt IOM zunehmend an Bedeutung als Plattform für einen politischen Informationsaustausch zur Entwicklung eines nachhaltigen Migrationsmanagements, das über rein fremdenrechtliche Maßnahmen hinausgeht und auch die ökonomischen und humanen Aspekte von Migration stärker berücksichtigt. Dabei sollen die bestehenden regionalen Initiativen genutzt und besser koordiniert werden.

Die zunehmende Bedeutung von Migrationsfragen als Bestandteil der internationalen Politik spiegelt sich auch in der wachsenden Mitgliederzahl der IOM wider: Im Jahr 2002 traten Irland, Kambodscha, Mexiko, Nigeria, Simbabwe, Kasachstan und Ruanda der Organisation bei, sodass IOM mittlerweile 98 Mitglieder und 40 Beobachter zählt. Generaldirektor der IOM ist seit 1998 Brunson McKinley (USA). IOM unterhält seit 1952 ein Büro in Wien, das seit 1998 mit regionalen Funktionen für Mitteleuropa beauftragt ist. Im Jahr 2002 betrug der österreichische Finanzbeitrag 266.597,63 Euro für das administrative und 254.838,26 Euro für das operative Budget.

2. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

Das aus 25 Schweizer Bürgern zusammengesetzte IKRK ist als privatrechtlicher Verein schweizerischen Zivilrechts eine unabhängige humanitäre Organisation mit eigenem Statut. Seine Rolle in Zeiten bewaffneter Konflikte ist in den vier Genfer Rotkreuzabkommen von 1949 und den beiden Zusatzprotokollen von 1977 geregelt.

In den letzten Jahren hat sich das IKRK verstärkt dem Problem der Landminen und anderer explosiver Überreste aus kriegerischen Auseinandersetzungen zugewandt. Österreich hat im abgelaufenen Jahr substanziell zu diesem Schwerpunktprogramm beigetragen, indem es ein Projekt zur Unterstützung der Opfer von Landminen in Afghanistan mit 800.000,– Euro maßgeblich mitfinanzierte. Darüber hinaus leistete Österreich einen Beitrag von 345.169,78 Euro zum Hauptsitzbudget des IKRK.

IV. Internationale Drogenkontrolle

Nach wie vor dienen die Ergebnisse der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen (VN) zum Weltdrogenproblem vom Juni 1998 **(UNGASS 1998)** als Grundlage für die multilaterale Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Drogenkontrolle. Demnach soll der weltweit wachsenden Problematik des Drogenmissbrauchs in all seinen Aspekten (Anbau, Produktion, Handel, Konsum) und dessen kriminellen Begleiterscheinungen durch ausgewogene Maßnahmen im Bereich von Angebots- und Nachfragereduktion begegnet werden.

Die **VN-Suchtgiftkommission (CND),** eine funktionelle Kommission des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC) und weltweites zwischenstaatliches Forum der Drogenpolitik, befasst sich inhaltlich mit der Umsetzung der Beschlüsse der UNGASS 1998, während die Ausarbeitung und Implementierung von Programmen und Projekten der internationalen Zusammenarbeit dem in Wien ansässigen **VN-Drogenkontrollprogramm (UNDCP)** zukommt.

Die **45. Tagung der CND,** an der Österreich als Mitglied teilnahm, fand vom 11.–15. März in Wien statt und stand im Zeichen der Konsolidierung des UNDCP. Als Konsequenz aus einem kritischen Bericht der Innenrevision der VN, OIOS (Office of Internal Oversight Services), hatte Exekutivdirektor Pino Arlacchi mit 31. Dezember 2001 sein Amt niedergelegt. Die Reintegration der Strukturen des **Büros für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (ODCCP)** sowie die Wiederherstellung der Vertrauensbasis mit den Geberländern wurden nun zu Prioritäten. Der neue Exekutivdirektor Antonio Maria Costa, ehemaliger Exekutivdirektor der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD, der sein Amt im Mai übernommen hatte, machte es sich zur Aufgabe, die Strukturen im Sinne der Empfehlungen von OIOS zu verbessern. Unter anderem änderte er im Herbst den Namen der Organisation von ODCCP auf **ODC (Office on Drugs and Crime / VN Drogen- und Verbrechensbüro)** und sorgte durch einen neuen Geber-Empfängerdialog und verstärkte Informationstätigkeit über die Aktivitäten des Drogenkontrollprogramms für größere Transparenz.

Inhaltlich bildete bei dieser Tagung die Situation in Afghanistan einen Schwerpunkt. Einigkeit bestand hinsichtlich der Notwendigkeit entschlossenen Handelns der internationalen Staatengemeinschaft zur Unterstützung der afghanischen Interimsregierung bei der Umsetzung des Opiumverbots. Eine Resolution zur Drogensituation in Afghanistan, in der Maßnahmen zur Durchsetzung dieses Anbauverbots gefordert wurden und die von Österreich miteingebracht wurde, fand große Zustimmung. Ein weiterer Schwerpunkt der CND war die alternative Entwicklung, wozu eine thematische Debatte durchgeführt wurde.

Zentrales Anliegen des **UNDCP** ist Information, Bewusstseinsbildung und Unterstützung politischer Entscheidungen. Daneben befasst sich diese orga-

www.parlament.gv.at

nisatorisch im ODC angesiedelte Einheit primär mit der Überwachung und Bekämpfung des illegalen Anbaus von Koka und Schlafmohn durch Vernichtung illegaler Bepflanzungen und parallele Förderung von alternativen Entwicklungsprojekten. Diese sollen den ökonomisch von der verbotenen Produktion Abhängigen brauchbare Alternativen bieten.

Hauptstoßrichtung für die **Reduktion der Produktion von Opiaten** (aus Schlafmohn gewonnenes Opium, Morphium und Heroin) war einmal mehr **Afghanistan.** Infolge der kriegerischen Auseinandersetzungen, der politischen Instabilität und fehlender Kontrolle durch die Zentralgewalt wurde im Jahre 2002 wieder vermehrt Schlafmohn angebaut, weil dieser den Bauern die höchsten Erträge versprach. Bis zur Einsetzung der interimistischen afghanischen Regierung, die ein neuerliches Anbauverbot erließ, wirkte sich der vermehrte Anbau bereits dramatisch aus und dürfte 2002 nach Schätzungen von UNDCP mit 3.400 Tonnen Rohopium sein historisch zweithöchstes Ergebnis erreichen. UNDCP eröffnete ein Lokalbüro in Kabul, um den afghanischen Behörden im Kampf gegen den Drogenanbau zur Seite stehen zu können. Im Rahmen der allgemeinen internationalen Anstrengungen zur Wiederherstellung des Landes ging ein Teil der anlässlich der Geberkonferenz von Tokio im Februar von Österreich zugesagten Mittel in den Bereich der Drogenbekämpfung. Darunter findet sich ein im August begonnenes Projekt zum Aufbau einer afghanischen Drogenpolizeibehörde ebenso wie das in Errichtung befindliche Netz von UNDCP-Regionalbüros. Weitere bedeutende Produzenten von Opiaten sind Myanmar und in geringerem Maße Laos und Kambodscha in Südostasien sowie zunehmend auch Kolumbien.

Die Bemühungen von UNDCP zur **Reduktion der Produktion von Kokain,** welches hauptsächlich in den Andenstaaten aus der dort angebauten Koka-Pflanze gewonnen wird, konzentrierten sich auf Bolivien, das 2002 weiterhin Drogenpflanzungen vernichtete und sich das Ziel gesetzt hat, bis 2003 keine illegalen Anbauflächen mehr zu haben. Auch Peru konnte seinen Anbau weiter reduzieren. In beiden Ländern wird die Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen sowie die Schaffung existenzsichernder Anbaualternativen für ehemalige Koka-Bauern in Zukunft eine besondere Herausforderung für die internationale Gemeinschaft darstellen. Extrem gegenläufig ist die Entwicklung in Kolumbien, das inzwischen zum weltweit führenden Kokainproduzenten aufgestiegen ist. Die nicht zur Ruhe kommenden bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Guerilleros begünstigten den Drogenanbau und erschweren Gegenmaßnahmen.

Ein weiterer Ansatz des UNDCP ist die Verhinderung des illegalen Drogenhandels durch **Stärkung der Rechtsdurchsetzung,** etwa durch die Veranstaltung von Ausbildungskursen für Beamte von Strafverfolgungsbehörden in Transitländern. Schließlich kann als besonders schwierige Aufgabe die **Verringerung der Nachfrage** genannt werden, wobei vor allem durch Problem-

analysen ein Bild vom weltweiten Ausmaß der Drogennachfrage gemacht und Erfahrungen dokumentiert und ausgetauscht werden sollen.

Für die Einhaltung der internationalen Drogenkonventionen ist der **Suchtgiftkontrollrat der Vereinten Nationen (INCB)** zuständig, dessen 13-köpfigem Führungsgremium ein wissenschaftlich-technischer Beraterstab unterstellt ist. Anfang 2002 nahm der von Österreich nominierte Labordiagnostiker Professor Rainer Schmid seine Arbeit als Ratsmitglied auf.

Am 17. Dezember verliehen Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, der Exekutivdirektor des UNDCP Antonio Maria Costa und Jurymitglied Kammersängerin Grace Bumbry den **„UN Vienna Civil Society Award"** an Initiativen aus Litauen, Pakistan, Rumänien und Südafrika für besondere Verdienste im Kampf gegen Drogenmissbrauch, organisierte Kriminalität und Terrorismus. Das Preisgeld von 100.000,– US-Dollar wurde zu gleichen Teilen vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, der Gemeinde Wien und von UNDCP zur Verfügung gestellt.

V. Internationale Verbrechensverhütung

Geringere staatliche Kontrollen, abgebaute Grenzen und freier Verkehr von Waren und Personen bedeuten nicht nur für Wirtschaftstreibende mehr Bewegungsfreiheit, sondern bieten auch organisierten kriminellen Gruppen mehr Aktionsspielraum. Als Gegengewicht für diese unerwünschten Nebeneffekte der Globalisierung ist daher eine verstärkte internationale Kooperation gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität erforderlich.

In Wien befindet sich das **Internationale Verbrechensverhütungszentrum (CICP),** das in enger Zusammenarbeit mit dem VN-Drogenkontrollprogramm (UNDCP) Strategien zur Bekämpfung internationaler Kriminalität in all ihren Erscheinungsformen und verwandter Praktiken wie der Geldwäsche erarbeitet. Neben der Verfolgung von Allgemeinzielen wie der Erarbeitung globaler Standards in Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege führen die Mitarbeiter des CICP konkrete Projekte zur Stärkung des Strafrechtssystems in einzelnen Ländern durch und wirken bei der Ausarbeitung einschlägiger völkerrechtlicher Übereinkommen mit.

Im Jänner 2002 haben in Wien Verhandlungen über ein **Vertragswerk zur Bekämpfung der Korruption** begonnen. Österreich hat gemeinsam mit den Niederlanden einen Konventionsentwurf eingebracht, der die wichtigsten Aspekte wie Kriminalisierung, Prävention, Rückführung von illegal erworbenen Vermögenswerten und internationale Zusammenarbeit umfasst. Die Verhandlungen sollen bis Ende 2003 abgeschlossen werden.

Die **VN-Kommission zur Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ),** eine der funktionellen Kommissionen des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC), tagte vom 16.–25. April in Wien. Aufgrund der aktuellen Er-

www.parlament.gv.at

eignisse wurde schwerpunktmäßig auch die Rolle des Verbrechensverhütungszentrums (CICP) und seiner spezialisierten Organisationseinheit, dem **Terrorism Prevention Branch (TPB),** in der Terrorismusprävention behandelt. Dabei wurde das Mandat des CICP im Bereich der Terrorismusprävention außer Streit gestellt und konsolidiert. Österreich, das für die Jahre 2003–2006 wieder als Mitglied der CCPCJ gewählt wurde, leistete maßgebliche Mithilfe zur Verabschiedung zweier Resolutionen zur Förderung der Anwendung globaler Standards und Normen in der Verbrechensverhütung und zur Festigung der Rolle der VN in der Terrorismusbekämpfung. Weitere Hauptthemen der CCPCJ waren alternative Methoden der Bestrafung, wozu der außergerichtliche Tatausgleich zählt, sowie die Computerkriminalität. Bei der thematischen Debatte zu „Reformen im Strafrechtssystem" präsentierte die österreichische Jugendrichterin Renate Winter ihre Erfahrungen als temporäres Mitglied des Obersten Gerichtshofes im Kosovo.

Das **Wiener Symposium „Internationale Terrorismusbekämpfung – die Rolle der Vereinten Nationen",** das von ODC organisiert und von Österreich initiiert wurde, fand vom 3.–4. Juni statt und analysierte, wie das ODC zur Terrorismusbekämpfung innerhalb des Systems der VN effizient, kostenfreundlich und rasch beitragen kann und wie dabei Synergien zu nützen wären. Die durch Bundesministerin Ferrero-Waldner auf dem Symposium zugesagte finanzielle Unterstützung in der Höhe von 1 Million US-Dollar für die Stärkung der Anti-Terrorismuskapazitäten des ODC ermöglichte die Schaffung des „Global Programme Against Terrorism". Im November hat der österreichische Experte Walter Gehr seine Arbeit als Koordinator des ODC-Terrorismusbekämpfungsprojektes „Strengthening of the Legal Regime" (Gesamtvolumen 2,4 Millionen US-Dollar) im Rahmen des „Global Programme Against Terrorism" aufgenommen.

Aufgrund eines Berichts des VN-Generalsekretärs beschloss die 57. Generalversammlung der VN im Dezember die **personelle Aufstockung des TPB** auf mehr als das Doppelte seiner bisherigen Größe. Dadurch werden die Arbeitsergebnisse des Wiener Symposiums berücksichtigt und die Durchführung des neugeschaffenen Programms ermöglicht.

VI. Internationaler Strafgerichtshof (IStGH)

Nach In-Kraft-Treten des Römer Statuts für einen Internationalen Strafgerichtshof am 1. Juli fand die erste Versammlung der Vertragsstaaten vom 3.–10. September in New York statt. VN-GS Annan würdigte die Etablierung des IStGH als historisches Ende der Straflosigkeit für die grausamsten Verbrechen wie Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und als wichtigen Beitrag zur internationalen Friedenssicherung. Die erste Versammlung diente vor allem ihrer Konstituierung als Organ des IStGH sowie der Annahme der rechtlichen Grundlagen und des Budgets des Gerichts-

hofs. Besondere Anstrengungen erforderte dabei die Erarbeitung eines Wahlverfahrens für RichterInnen, das alle Regionen, Rechtssysteme, beide Geschlechter und spezifische Kenntnisse reflektiert sehen will. Die Versammlung war auch von der Hoffnung geprägt, dass die Arbeit der Vertragsparteien und des Gerichtshofs nach seiner Konstituierung am 11. März 2003 auch die bisherigen Zweifler (beispielsweise die USA) vom Potential des IStGH zur Unrechtbekämpfung und Friedenssicherung überzeugen wird.

Österreich wurde als Anerkennung für seine aktive Rolle in der Vorbereitungsarbeit für den IStGH in das Leitungsbüro der Versammlung entsandt. Die Hauptaufgaben des Leitungsbüros sind die Vorbereitung der Richterwahl Anfang Februar 2003, die Suche nach einem/r geeigneten AnklägerIn und einem/r KanzlerIn des Gerichtshofs sowie die Überwachung des personellen und administrativen Aufbaus des Gerichtshofs in Den Haag.

Im Anschluss an die Versammlung unterzeichneten mehrere Staaten, darunter auch Österreich, das Übereinkommen über Privilegien und Immunitäten des Gerichtshofs.

H. Multilaterale Weltwirtschaftspolitik

I. Der Weltwirtschaftsgipfel

Das G-8-Gipfeltreffen fand unter kanadischem Vorsitz in Kananaskis/Alberta von 26.–27. Juni statt. Am zweiten Gipfeltag nahmen die Staatschefs von Algerien, Nigeria, Senegal und Südafrika sowie der Generalsekretär der Vereinten Nationen an den Beratungen teil.

Thematische Schwerpunkte des Gipfels waren die Weltwirtschaft, die internationale Terrorismusbekämpfung und eine neue Partnerschaft mit Afrika. Im Rahmen einer **„Globalen Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien"** sollen in den nächsten zehn Jahren bis zu 20 Milliarden US-Dollar in den Bereichen Nichtverbreitung, Abrüstung, Terrorismusbekämpfung und Nuklearsicherheit eingesetzt werden. Des Weiteren einigte man sich auf einen Afrika-Aktionsplan sowie auf die Stärkung der G-8-Entschuldungsinitiative mit zusätzlich einer Milliarde US-Dollar.

Die Staats- und Regierungschefs kamen überein, dass Russland (seit 1997 Mitglied der Gruppe) im Jahr 2006 erstmals den G-8-Vorsitz und die Gipfelausrichtung übernimmt. Der nächste G-8-Gipfel wird voraussichtlich von 1.–2. Juni 2003 in Evian-les-Bains in den französischen Alpen stattfinden. Unmittelbar davor ist eine Begegnung der G-8-Staats- und Regierungschefs in St. Petersburg anlässlich der 300-Jahr-Feier der Stadt geplant.

II. Die Welthandelsorganisation (WTO)

Die bei der 4. WTO-Ministerkonferenz von Doha (9.–14. November 2001) eröffnete neue multilaterale Handelsverhandlungsrunde (die **„Doha-Runde"**) wurde zu Jahresbeginn durch die Gründung eines Handelsverhandlungsausschusses („Trade Negotiations Committee") und mehrerer Verhandlungsgremien in den einzelnen Sektoren organisatorisch gegliedert. Ihre Bezeichnung als „Entwicklungsrunde" („Doha Development Agenda") soll die besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer ausdrücken. Für fachliche Hilfe an diese Länder wurde eine „Treuhandstiftung" eingerichtet, die im Berichtsjahr mit mehr als 18 Millionen Schweizer Franken gespeist wurde, wozu Österreich 200.000,– Euro beisteuerte.

Das von der Ministerkonferenz gesetzte Zieldatum 31. Juli 2002 für eine Neugestaltung der Bestimmungen zur **differenzierten Sonderbehandlung von Entwicklungsländern** („special and differential treatment") konnte wegen der Fülle der eingebrachten Vorschläge und wegen der gegensätzlichen Vorstellungen der WTO-Mitglieder nicht eingehalten werden. Das Mandat

des Ausschusses für Handel und Entwicklung für die Vorlage entsprechender Empfehlungen wurde deshalb zunächst bis zum Jahresende verlängert.

Beim **Marktzugang** soll bis Ende Mai 2003 die Vorgangsweise bei künftigen Zollverhandlungen geklärt werden. Die EU strebt wesentliche Zollsenkungen aller Mitglieder (einschließlich der Entwicklungsländer) auf Grundlage einer allgemeinen Formel für sämtliche Industriewaren an, während die USA schwerpunktmäßige Verhandlungen über einzelne Sektoren vorziehen, auch mit dem Hintergedanken, heikle Bereiche wie Textilien und Schuhe – wie in früheren Verhandlungsrunden – von Zollsenkungen möglichst auszunehmen. Die Entwicklungsländer sind hier wegen unterschiedlicher Interessenlage gespalten. Neben den Verhandlungsmodalitäten sind vor allem die besondere Behandlung von umweltfreundlich erzeugten Waren und nichttariflichen Handelshemmnissen noch erheblich umkämpft.

Bei den Verhandlungen im Bereich der **Landwirtschaft** will man bis zum 31. März 2003 die Voraussetzungen für die neuen Zollzugeständnisse ausarbeiten, damit die Mitglieder bis zur 5. Ministerkonferenz in Cancún (10.–14. September 2003) ihre Entwürfe für die Umsetzung ihrer daraus folgenden Verpflichtungen vorlegen können. Inhaltliche Ziele der Verhandlungen sind ein weiterer Abbau interner Stützungen und Ausfuhrbeihilfen sowie Verbesserungen beim Marktzugang. Die USA haben durch ihren Vorschlag für die Landwirtschaftsverhandlungen (unter anderem eine allgemeine Zollsenkung auf 25% auf Grundlage der so genannten „Schweizer Formel") die Themenführerschaft übernommen, während eine entsprechende Antwort der EU noch aussteht. Österreich lehnt den US-Ansatz ab und spricht sich dafür aus, dem europäischen Modell der Landwirtschaft Rechnung zu tragen.

Die Verhandlungen zur weiteren Öffnung des Handels mit **Dienstleistungen** befinden sich noch in den Anfängen. Für die Abgabe von Länderforderungen wurde der 30. Juni 2002, für die Übermittlung der ersten Angebote der 31. März 2003 als Zieldaten festgelegt. Die EU hat im Juli ihre Forderungen an insgesamt 109 WTO-Mitglieder gerichtet und selbst über 20 Forderungen von anderen Mitgliedern erhalten. Die Aufnahme der Arbeiten an einem gemeinsamen EU-Dienstleistungsangebot wurde für Jänner 2003 in Aussicht genommen, wobei das österreichische Angebot in der WTO als Bestandteil des Angebots der Europäischen Gemeinschaften und ihrer Mitgliedstaaten vorgelegt wird.

Das Hauptgewicht der Verhandlungen im Sektor **Umwelt** liegt einerseits auf der Klärung des Verhältnisses multilateraler Umweltabkommen (MEAs) zu WTO-Vorschriften, andererseits auf verbessertem Informationsaustausch zwischen MEAs und WTO. Verhandlungsgegenstand ist ferner ein Abbau von Zollschranken und nichttarifären Handelshemmnissen für umweltfreundliche Güter und Dienstleistungen. Ein besonderes Anliegen der EU ist die Umweltkennzeichnung von Waren.

Im Bereich der **geistigen Eigentumsrechte** (TRIPs) drehen sich die Verhandlungen vor allem um die Umsetzung der Doha-Erklärung zu TRIPs und öffentlicher Gesundheit, die den Entwicklungsländern den Zugang zu teuren, patentgeschützten Arzneimitteln durch eine großzügige Auslegung der im TRIPs-Abkommen vorgesehenen Ausnahmen erleichtern soll. Für die Lösung der offen gebliebenen Frage, wie Entwicklungsländer ohne eigene Herstellerbetriebe die im TRIPs-Abkommen vorgesehene Möglichkeit der Zwangslizenz nützen können, wurde eine Frist bis Jahresende gesetzt.

Hinsichtlich der 1998 eingeleiteten Überprüfung der **Streitbeilegungsvereinbarung** wird als Zieldatum für Verbesserungen und Klarstellungen der Mai 2003 angestrebt. Zwei für die EU bedeutende Verfahren waren jene betreffend Stahleinfuhren in die USA und Steuervergünstigungen für US-Unternehmen. Im ersten Fall hatten die Vereinigten Staaten auf Betreiben der von einer schweren Strukturkrise erschütterten nationalen Stahlindustrie am 5. März bis zu 30-prozentige Schutzzölle auf Einfuhren verschiedener Stahlerzeugnisse verhängt. Nach ergebnislosen Konsultationen der wichtigsten Handelspartner mit den USA wurde am 25. Juli ein Schiedsausschuss eingerichtet, dessen Spruch für 2003 erwartet wird. Inzwischen hat die EU bereits Gegenmaßnahmen in Form empfindlich steigender Zölle auf US-Erzeugnisse wie Stahl, Früchte, Textilien und Schreibwaren verfügt. Der zweite, hinsichtlich des Handelsumfanges noch bedeutendere Fall betrifft die „auswärtigen Handelsgesellschaften" („Foreign Sales Corporations"), mittels welcher US-Unternehmen ihre Ausfuhren mit Billigung des Staates über Steueroasen abwickeln. Das Verfahren hierüber wurde am 30. August zu Gunsten der EU abgeschlossen und die Höhe der jährlichen Schadenssumme auf 4,043 Milliarden US-Dollar festgesetzt. Die EU ist nunmehr berechtigt, Strafzölle im genehmigten Ausmaß einzuheben.

In der **Leitung der WTO** löste Supachai Panitchpakdi (Thailand) am 1. September den bisherigen Generaldirektor Michael Moore (Neuseeland) ab. Seine dreijährige Amtszeit endet am 31. August 2005, jene seiner vier Stellvertreter einen Monat später.

Mit Jahresende gehörten der WTO **144 Mitglieder** an, das jüngste, Taiwan, seit 1. Jänner. Die Aufnahmeverfahren Vanuatus, Armeniens und Mazedoniens wurden abgeschlossen. Ihr Beitritt wird voraussichtlich 2003 wirksam werden. Mit 25 Ländern wird über eine Aufnahme verhandelt, darunter Russland und Saudi-Arabien.

In der Mehrzahl der Außenhandelsfragen besteht eine ausschließliche Gemeinschaftskompetenz der EG. Die europäische Haltung in WTO-Fragen wird in Brüssel und in Genf im Ausschuss nach Artikel 133 EG-Vertrag (einem Ratsausschuss aus VertreterInnen der Mitgliedstaaten, der die Kommission unterstützt) abgestimmt.

III. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Zur inneren Erneuerung der Organisation wurden drei Arbeitsgruppen zu den Themen Haushaltsreform/Prioritätensetzung, strukturelle Fragen der Arbeitsweise der Organisation sowie Außenbeziehungen/Verhältnis zu angegliederten Körperschaften wie IEA oder FATF eingerichtet. Erste Ergebnisse sind eine geänderte und durchschaubarere Haushaltsdarstellung, Festlegung von fünf strategischen Zielen (Wachstum und Stabilität, Humankapital und Umwelt, Globalisierung durch Ausdehnung von Handel und Investitionen, öffentlicher Sektor, Entwicklung von Nichtmitgliedern) sowie die Neugestaltung der Beziehungen zu Nichtmitgliedsländern und der Entwicklungszusammenarbeit. Die dringend notwendigen Umbau- und Erweiterungsarbeiten des Amtssitzes Paris-La Muette wurden eingeleitet und Ausweichräumlichkeiten im Stadtteil La Défense eingerichtet. Die OECD beschäftigte mit Jahresende etwa 1800 MitarbeiterInnen. Ihr Haushalt betrug im Berichtsjahr rund 260 Millionen Euro. Davon entfiel auf Österreich ein Anteil von etwa 1%.

1. OECD-Erweiterung und Außenbeziehungen

Vor Abschluss der internen Umgestaltungen ist mit Neuaufnahmen nicht zu rechnen. Die bestehenden Beziehungen zu Nichtmitgliedern wurden jedoch fortgesetzt. Österreich unterstützte die Teilnahme von EU-Beitrittswerbern, die nicht OECD-Mitglied sind (d.h. alle außer Polen, Tschechische Republik, Slowakei und Ungarn), an den OECD-Arbeiten als Beobachter und forderte einen Gleichklang von EU- und OECD-Mitgliedschaft. Die Tätigkeiten im Stabilitätspakt für Südosteuropa und die Zusammenarbeitsprogramme mit Drittländern wurden fortgesetzt: 56 „Globalforen" – doppelt so viele wie 2001 – zu acht verschiedenen Themenkreisen (Nachhaltige Entwicklung, Wissensgesellschaft, Gute Regierungsführung, Steuerfragen, Handel, Internationale Investitionen, Landwirtschaft, Wettbewerb) dienten dem Meinungsaustausch mit VertreterInnen von Nichtmitgliedstaaten.

2. Wirtschafts- und finanzpolitische Gesichtspunkte

Die weltweiten Wirtschaftsaussichten waren wegen der durch das verschlechterte finanzielle Umfeld verzögerten wirtschaftlichen Erholung sowie der größer gewordenen geopolitischen Risken verdüstert. Unternehmenszusammenbrüche wie jener des US-Konzerns Enron führten zu verstärkten Bestrebungen der OECD-Gremien um Korrektheit und Durchschaubarkeit in der Wirtschaft („Financial and Corporate Governance"). Auch die durch den Anschlag vom 11. September 2001 zu Tage getretenen Deckungsrisiken im Versicherungssektor werden behandelt. So sollen Vertrauen und Risikobereitschaft der Wirtschaftsteilnehmer gestärkt werden. Die Arbeits-

gruppe zur Bestechungsbekämpfung wurde zwecks beschleunigter Prüfung der nationalen Umsetzung und Durchsetzung der entsprechenden Konvention aufgewertet. Österreich übernahm den Vorsitz des Kapitalverkehrsausschusses (CMIT), der sich mit der Umsetzung der OECD-Liberalisierungskodizes zu Kapitalverkehr und unsichtbaren Transaktionen (insbesondere im Fernmeldesektor) befasst. Die Vorbereitungen für die nächste Wirtschaftsprüfung Österreichs mit dem Schwerpunkt Wettbewerbspolitik wurden begonnen. Im Abschnitt zur nachhaltigen Entwicklung werden einheitliche Vorgangsweise, Klimawandel, Abfallwirtschaft und Entwicklungsländerförderung behandelt werden.

3. OECD-Gesundheitsprojekt

Ausgangspunkt für dieses dreijährige Arbeitsvorhaben (2001–2004) zur wirtschaftlichen Untersuchung des Gesundheitswesens der Mitgliedstaaten war der durch technischen Fortschritt, höhere Erwartungen der PatientInnen, Bevölkerungsentwicklung und Kostensteigerungen wachsende Druck auf die nationalen Gesundheitseinrichtungen, Leistungen und Wirkungsgrad zu verbessern. Mit diesem multidisziplinären Projekt will man den vielfältigen Ansprüchen an das Gesundheitswesen – hochwertige Leistungen, möglichst gleicher Zugang für alle, zweckentsprechende Gliederung sowie langfristige Mittelaufbringung – gerecht werden und Veränderungsmöglichkeiten erarbeiten.

4. Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA)

Die stärkere Berücksichtigung entwicklungspolitischer Fragen durch die OECD zeigte sich Mitte Mai in einer gemeinsamen Sitzung der EntwicklungsministerInnen und der DirektorInnen der Entwicklungshilfeagenturen. Die Erklärung „Beitrag der OECD zu einer gemeinsamen Entwicklungsagenda“ und die Teilnahme von VertreterInnen der „Neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung“ (NEPAD) prägten sowohl die OECD-Ministertagung als auch die Hochrangige Tagung des Entwicklungsausschusses (DAC) mit den Kernthemen wirkungsvolle Entwicklungshilfe, abgestimmte Maßnahmen, NEPAD und Entwicklungshilfe in schwierigen Partnerschaften. Hauptaugenmerk lag auf verstärkter Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie Weltbank, UNDP und WTO. Mit der WTO wurde eine Datenbank für handelsbezogene technische Hilfe erstellt. Dokumente zur Abstimmung unter den Gebern sowie zu Armut und Gesundheit wurden im Dezember verabschiedet.

5. Die Internationale Energieagentur (IEA)

Die österreichische Energiepolitik erhielt bei einer alle vier Jahre stattfindenden Prüfung von Energiepolitik, Energieversorgung und Energiemarkt

ein sehr gutes Zeugnis, nicht zuletzt wegen der vollständigen Öffnung der heimischen Strom- und Gasmärkte mit 1. Oktober. Korea ist seit 28. März der 26. IEA-Mitgliedsstaat.

6. OECD-Länderprüfung Umwelt

Die Arbeiten für die nach 1995 zweite OECD-Umweltländerprüfung Österreichs wurden begonnen; die Ergebnisse sollen im Herbst 2003 veröffentlicht werden. Sie werden auf Grundlage einer von Österreich erstellten Leistungsübersicht der letzten sieben Jahre und der Erkenntnisse der bereits durchgeführten OECD-Ermittlungsmission durch das OECD-Sekretariat ausgearbeitet und im zuständigen Ausschuss erörtert.

7. Biotechnik

Die von Österreich geleitete OECD-Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung von Regelungen in der Biotechnik festigte durch greifbare Ergebnisse ihre wichtige Rolle bei der Verbesserung weltweiter biotechnischer Sicherheitsnormen, etwa durch Richtlinien für eindeutige Erkennungsschlüssel („Unique Identifier") für erbgutveränderte Waren, die richtungweisend für Kennzeichnungssysteme in der Europäischen Union und weltweit im Rahmen des Cartagena-Protokolls für Biologische Sicherheit sind. Die OECD-Datenbank für zugelassene gentechnisch veränderte Waren spielt eine Kernrolle in der Anlaufphase des „Biosafety Clearing House", der Drehscheibe für den Austausch von Daten zu biotechnischer Sicherheit.

8. Ministertagungen

Die unter belgischem Vorsitz vom 15.–16. Mai in Paris abgehaltene OECD-Ratstagung auf Ministerebene stand unter dem Leitgedanken „Partnerschaft im Dienst von Wachstum und Entwicklung". Österreich war durch Bundesminister Martin Bartenstein und Staatssekretär Alfred Finz vertreten. Schwerpunkte waren die weltweiten Wachstumsaussichten und die Handlungsmöglichkeiten zur Beschleunigung des Aufschwungs, Durchschaubarkeit und Untadeligkeit in der Weltwirtschaft sowie die Stärkung der multilateralen Handelsordnung. Die Erörterungen der OECD-MinisterInnen wurden teils gemeinsam mit den anschließend tagenden EntwicklungshilfeministerInnen abgehalten. Eingeladen waren auch VertreterInnen von Nichtmitgliedstaaten. Im Mittelpunkt standen Fragen zur Umsetzung der Doha-Ergebnisse und zur Verbesserung des Marktzuganges für Entwicklungsländer. Bemängelt wurden (insbesondere von der EU) Marktabschottungstendenzen der USA in den Bereichen Stahl und Landwirtschaft, aber auch der mangelnde Beihilfenabbau in der EU. Mit einem Treffen der OECD-MinisterInnen mit den MinisterInnen des NEPAD-Leitungsausschusses wurde ein neuer Abschnitt in den Beziehungen zu Afrika eröffnet. Zeitgleich wurde,

wie in den Vorjahren, ein „OECD-Forum“ zum Meinungsaustausch mit Nichtregierungsorganisationen und anderen VertreterInnen der Zivilgesellschaft abgehalten.

9. Runder Tisch zur nachhaltigen Entwicklung

Das erste Treffen dieses mehrmals jährlich zu einem bestimmten Themenschwerpunkt tagenden informellen Expertengremiums galt der Verbesserung des Zusammenwirkens zwischen staatlicher Entwicklungshilfe und ausländischen Direktinvestitionen in Entwicklungsländern. Das zweite war offenen Tagesordnungspunkten des damals bevorstehenden Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg gewidmet, das letzte dem Thema „Umweltkennzeichnung und nachhaltige Entwicklung“.

I. Globale Nachhaltigkeitspolitik

Vieles wurde auf Grundlage der Visionen und Vorgaben der Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 in den letzten zehn Jahren erreicht: zahlreiche Konventionen und Rechtsinstrumente wurden verhandelt und ratifiziert (Klima, Biodiversität, Wüste, gefährliche Chemikalien), wichtige Prinzipien der Rio-Deklaration haben Eingang in die nationale und europäische Gesetzgebung gefunden und nachhaltige Entwicklung ist auf dem Weg, eine zentrale Richtschnur der Politik zu werden. Allerdings gibt es auch erhebliche Defizite: Die Umsetzung der Agenda 21, jenes in Rio angenommenen Ziel- und Aktivitätenkataloges, ist in vielen Bereichen nur unzulänglich erfolgt (z.B. die mangelnde Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung) und die Probleme der Entwicklungsländer bei ihren Anstrengungen für nachhaltige Entwicklung wurden zu wenig berücksichtigt. Globale Nachhaltigkeitspolitik bedeutet heute, Entwicklungsländer an den Chancen der Globalisierung durch Unterstützung beim Aufbau eigener Fähigkeiten und durch verbesserten Marktzugang in den Industrieländern zu beteiligen.

I. Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (World Summit on Sustainable Development WSSD)

Der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung fand von 26. August – 4. September in Johannesburg statt. 40.000 Personen, darunter 104 Staats- und Regierungschefs, WirtschaftsvertreterInnen und NGOs nahmen an diesem bisher größten Gipfel teil. Österreich war durch Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner und Bundesminister Wilhelm Molterer vertreten. Die österreichische Delegation umfasste auch VertreterInnen der Wirtschaft, von wissenschaftlichen Institutionen und von umwelt- und entwicklungspolitischen NGOs, die auch in den österreichischen Vorbereitungsprozess zum WSSD eingebunden waren.

Die EU hatte sich aktiv eingebracht und die Verhandlungen wesentlich mitbestimmt. Innerhalb der EU arbeitete man nach dem „Lead-Country"-Prinzip, das heißt verschiedene EU-Partner mit spezifischen inhaltlichen Interessen formierten sich in Kleingruppen um einen Mitgliedstaat, der die Verantwortung für ein bestimmtes Thema übernahm. Österreich war Lead-Country für das Thema Energie und engagierte sich darüber hinaus innerhalb der EU zu institutionellen Fragen und zur besseren Verwaltung von nachhaltiger Entwicklung auf allen Ebenen („sustainable development governance"). Österreich setzte sich dafür ein, das VN-System in seiner Koordinationsfunktion zu stärken und den Dialog zur Umsetzung der Gipfelergebnisse zu fördern.

Die Ergebnisse des Gipfels sind ein umfassender Implementierungsplan, eine politische Erklärung sowie eine offene Liste mit Partnerschaften

(„Type II's") zur Umsetzung der Agenda 21, der Ziele der VN-Millenniumserklärung und der in Johannesburg vereinbarten neuen Nachhaltigkeitsziele. Folgende Schwerpunkte wurden dabei im Implementierungsplan gesetzt:

Armutsbekämpfung: Globale Nachhaltigkeit zu erreichen bedeutet auch, die Zahl der in extremer Armut lebenden Menschen zu senken. Der Abbau von Handelshemmnissen für Entwicklungsländer am Weltmarkt, der Umbau und die Stärkung der Entwicklungsfinanzierung und die Sicherstellung der nachhaltigen Energie-, Wasser- und Abwasserversorgung in Entwicklungsländern wurden als Kernpunkte identifiziert.

Wasser/Siedlungshygiene: Das Entwicklungsziel, die Anzahl der Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser bis 2015 zu halbieren, wurde auf Abwasserentsorgung und Siedlungshygiene ausgedehnt.

Energie: Zwar wurde kein konkretes Ziel genannt, aber es gelang die Verankerung der bisher stärksten internationalen Verpflichtung zur Förderung und Verbreitung von nachhaltiger Energie. Die EU gab gemeinsam mit Norwegen, Island, Schweiz, Neuseeland, Argentinien, Brasilien, Chile, Peru, allen EU-Beitrittskandidaten und allen kleinen Inselentwicklungsländern eine Erklärung über erneuerbare Energie ab.

Chemikalien: Bis 2020 soll ein besserer Schutz von Mensch und Umwelt vor Chemikalien sichergestellt werden. Österreich hat sich diesem Ziel bereits durch die Ratifizierung der Rotterdamer und Stockholmer Konventionen verschrieben.

Nachhaltige Produktion und Konsum: Forderung nach Trendumkehr im Konsumverhalten der Wegwerfgesellschaft und Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung.

Biodiversität: Einschneidende Reduktion des Verlusts der biologischen Vielfalt bis 2010.

Handel: Bestätigung der WTO-Ministertagung in Doha 2001 und der Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Monterrey im März 2002.

Berggebiete: Sicherung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Bewirtschaftung, Tourismus und Naturschutz im Sinne einer nachhaltigen Bergentwicklung.

Johannesburg beendet die Reihe der Gipfel der 90-er Jahre. Insbesondere steht er mit den Konferenzen von Doha und Monterrey in inhaltlicher Verbindung, deren Follow-up nun kohärent und mit Rücksicht auf die gemeinsamen Anliegen in Angriff genommen werden soll. Der Gipfel bestätigte den **breiten Grundkonsens** zur Erreichung internationaler Entwicklungsziele. International verankert und außer Streit gestellt wurde das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung, der Interdependenz von wirtschaftlichen, sozialen und Umweltfaktoren, die einander für eine langfristige

und breite Hebung und Erhaltung von Lebensqualität positiv ergänzen müssen.

Der Implementierungsplan sieht eine stark veränderte Rolle der **Kommission für nachhaltige Entwicklung** (Commission for Sustainable Development CSD) vor, die in Hinkunft operative Umsetzung über Normsetzung stellen soll. Der ECOSOC (Wirtschafts- und Sozialrat der VN) soll seiner Integrationsfunktion verstärkt nachkommen und die Koordination der „Drei Säulen der Nachhaltigkeit" – Wirtschaft, Soziales, Umwelt – übernehmen.

II. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme UNEP)

Die zwischenstaatliche Verhandlungsgruppe auf Ministerebene über **Internationale Umweltverwaltung** (International Environmental Governance IEG) hat ihre Arbeit beim **Globalen Umweltministerforum** (GMEF) im Februar in Cartagena abgeschlossen. IEG, das als Vorbereitung für WSSD entwickelt wurde, zielt auf eine institutionelle und finanzielle Stärkung UNEPs und die Harmonisierung der multilateralen Umweltagenden, auch in Hinblick auf deren Querverbindung zum multilateralen Handelsrecht, ab. Die rasche Entwicklung des internationalen Umweltrechts in den letzten zehn Jahren hat zu mehr als 230 multilateralen Umweltabkommen geführt, die in sich und mit verwandten Themenbereichen besser vernetzt werden müssen. Darüber hinaus leisteten UNEP und seine Untergremien in den Themenbereichen Chemikalien, Schutz der natürlichen Ressourcen und Erreichung eines nachhaltigen Produktions- und Konsumverhaltens wertvolle Vorarbeiten für den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung.

III. Globale Umweltschutzabkommen

1. Konvention über den Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten (CITES)

Im November tagte die 12. Vertragsstaatenkonferenz dieses internationalen Abkommens, das den Handel mit ca. 5.000 Tier- und rund 25.000 Pflanzenarten regelt, in Santiago de Chile. Diskutiert wurde über neue Handelsbestimmungen für insgesamt 60 Tier- und Pflanzenarten sowie über 60 verschiedene Resolutionsanträge. Im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit standen die Anträge zur Freigabe des Handels mit Elfenbein: Botswana, Namibia und Südafrika wurde unter besonders strengen Bedingungen der einmalige Handel von bestehenden, legalen Elfenbeinlagern genehmigt (insgesamt rund 50 Tonnen). Die Anträge Norwegens und Japans zur Lockerung des Handelsverbotes mit Walfleisch wurden abgelehnt.

2. Internationales Walfangübereinkommen (IWC)

Im Mai tagte die 54. Jahrestagung der Internationalen Walfangkommission in Shimonoseki (Japan). Island, das 1992 aus der IWC ausgetreten war, wurde mit knapper Mehrheit trotz seines Vorbehalts zum Walfangmoratorium wieder als vollberechtigtes Mitglied aufgenommen. Das Walfangmoratorium bleibt weiterhin aufrecht, jedoch steigt die Zahl der durch IWC-Mitgliedstaaten auf Grund von Ausnahmen vom Moratorium getöteten Großwale pro Jahr kontinuierlich und beträgt mehr als 1470. Diese Ausnahmen bestehen für wissenschaftliche Forschung und für indigene Völker. Österreich setzt sich dafür ein, diese Ausnahmen so gering wie nur möglich zu halten. Unbekannt ist jedoch, wie viele und welche Wale außerhalb des IWC-Regimes getötet werden. Österreich setzte sich bei den Verhandlungen gemäß einer parlamentarischen Entschließung für den möglichst umfangreichen Schutz aller Wal- und Delfinarten ein.

3. Basler Übereinkommen über die Kontrolle grenzüberschreitender Abfallverbringungen

Die 6. Vertragsparteienkonferenz im Dezember in Genf beschloss einen Einhaltungsmechanismus, der Unterstützung bei Implementierungsproblemen leisten soll. Ebenfalls angenommen wurden technische Richtlinien zur umweltgerechten Abfallbehandlung und zur Harmonisierung des Gefahrenkriteriums „ökotoxisch".

4. Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht und Montreal Protokoll

Die 14. Vertragsstaatenkonferenz zum Montreal Protokoll und die 6. Vertragsstaatenkonferenz zur Wiener Konvention, die im November in Rom tagten, wurden von den Verhandlungen zur Wiederauffüllung des Multilateralen Fonds, der Entwicklungsländer bei der Reduktion der Produktion und des Verbrauches ozonschichtschädigender Stoffe bis hin zum vollständigen Ausstieg unterstützt, dominiert. Dadurch blieben andere Fragen, wie die Erreichung der Schadstoff-Reduktionsschritte der Entwicklungsländer bis 2005 sowie der Ausstieg aus Methylbromid und zukünftige Ausnahmen vom Vertrag, ungelöst. Österreich wurde als Vertreter der Gruppe der ehemaligen EFTA-Länder in das Executive Committee gewählt.

5. VN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderung (UNFCCC)

Die 8. Vertragsparteienkonferenz im Oktober/November in New Delhi stand ganz im Zeichen des WSSD in Johannesburg. Hauptergebnis war die Verabschiedung der „Delhi Ministererklärung zu Klimawandel und nachhaltiger Entwicklung". Die Umsetzung der Klimakonvention und die ersten Schritte

zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls auf Basis der Marrakesch-Beschlüsse, der 2001 vereinbarten Durchführungsbestimmungen für das Protokoll, gehen planmäßig weiter. Weiterhin zeichnen sich heftige Auseinandersetzungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern in der Frage der Weiterentwicklung des Kyoto-Protokolls (Verpflichtungen nach 2012) ab. Zur Diskussion steht, ob man sich auf ein weiteres quantitatives Emissionsreduktionsziel einigen kann. Die USA, die sich für eine Alternative zum Kyoto-Protokoll einsetzen, verlangen, dass auch große Entwicklungsländer Reduktionsverpflichtungen eingehen. Das Kyoto-Protokoll wurde von bisher 100 Staaten ratifiziert, für das In-Kraft-Treten müssen jedoch 55% der CO^2-Emissionen der Industrieländer vom Protokoll erfasst werden. Mit der erwarteten russischen Ratifikation wäre diese Schwelle erreicht.

6. Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Von den rund 30 Entscheidungen der 6. Vertragsparteienkonferenz, die im April in Den Haag stattfand, sind als die wichtigsten zu nennen: Entscheidung über die Beteiligung indigener und lokaler Bevölkerungsgruppen an der Umsetzung des Abkommens auf nationaler Ebene; Richtlinien zu ökosystemfremden Arten („alien species"), die deren Einschleppung möglichst verhindern oder minimieren, ihre Weiterverbreitung eindämmen und Maßnahmen zur Ausrottung setzen sollen; Richtlinien über den Zugang zu genetischen Ressourcen und Gewinnverteilung („access and benefit sharing"); ein strategischer Arbeitsplan zur weiteren Umsetzung der Konvention; eine Strategie zum Erhalt von Pflanzen und ein Arbeitsprogramm zu forstlicher Biodiversität.

7. Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel / Rotterdamer Übereinkommen (PIC)

Die 9. Sitzung (INC-9) im Oktober in Bonn in Vorbereitung der ersten Vertragsparteienkonferenz klärte wichtige Punkte zur Geschäftsordnung, zum Streitschlichtungsverfahren, interimistische Aktivitäten (Empfehlungen des interimistischen Chemikalienprüfungsausschusses zur Bewertung bzw. Aufnahme neuer Chemikalien und Regeln für den interimistischen Chemikalienprüfungsausschuss) und Finanzregeln bzw. -ordnung. Zum Zeitpunkt der Konferenz waren von den 50 für ein In-Kraft-Treten benötigten Instrumenten 34 hinterlegt.

J. Auslandskulturpolitik

1. Schwerpunkte und Projekte 2002

Österreich wird weltweit als Kulturnation wahrgenommen und schafft mit einer aktiven Auslandskulturpolitik die Voraussetzungen, um dies für seine internationale Position zu nutzen. 2002 war das Jahr der erfolgreichen Bewährung des im März 2001 vorgestellten Konzepts „Auslandskultur Neu". Die darin angestrebte umfassende Reform und Modernisierung der Strukturen und Inhalte der auslandskulturpolitischen Aktivitäten konnte 2002 in allen wesentlichen Aspekten erreicht werden.

Kulturelle Kooperationen leisten in den heute entscheidenden Perspektiven österreichischer Außenpolitik – die Europäische Union und ihre Erweiterung, Sicherheit und Stabilität in Europa und die Position Österreichs in einem umfassenden globalen Wettbewerb – für das Selbstverständnis Österreichs und sein Erscheinungsbild im Ausland wertvolle Beiträge. Zur Stärkung der internationalen Präsenz wurden die folgenden Maßnahmen gesetzt:

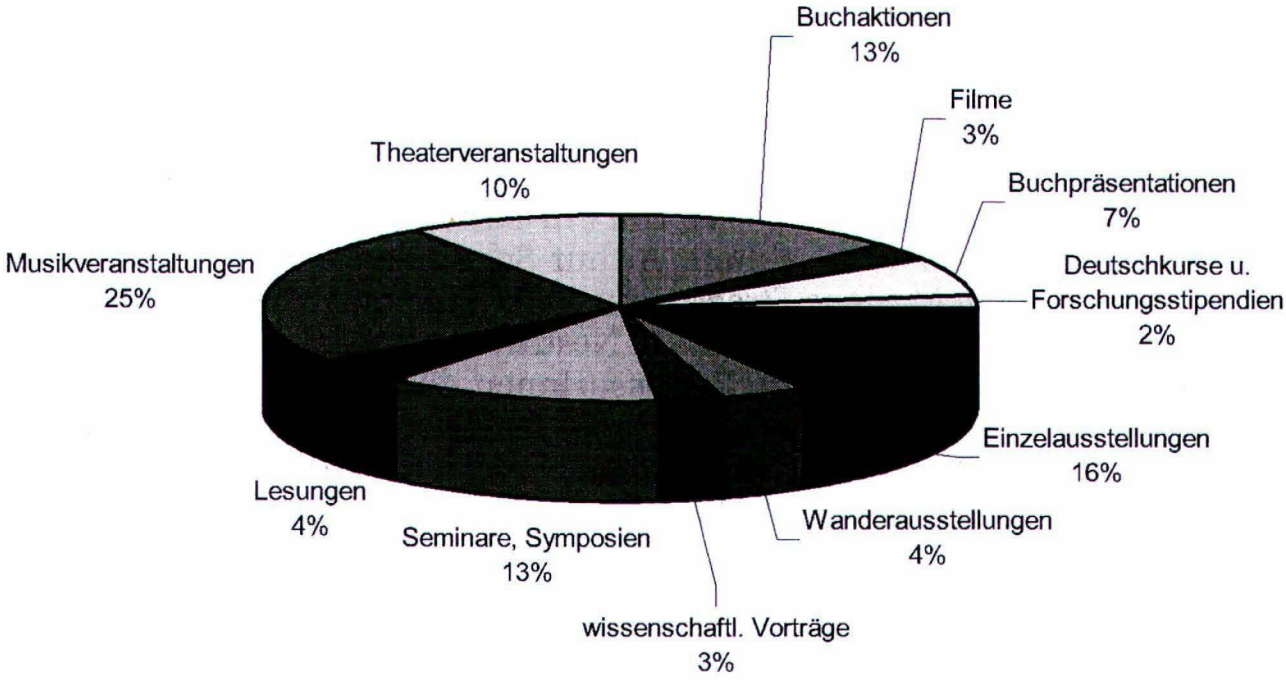
- Im April erfolgte die Eröffnung des Neubaus des Österreichischen Kulturforums New York (Webseite: http://www.acfny.org). Das von ArchitekturkritikerInnen hoch gelobte Gebäude des österreichischen Architekten Raimund Abraham war Schauplatz eines von der amerikanischen Öffentlichkeit viel beachteten, mehrwöchigen Festivals der österreichischen Kultur unter dem Titel „transforming modernity". Österreich gelang es damit, sich auf einem der bedeutendsten Kulturmärkte der Welt besonders sichtbar zu manifestieren.
- Das Netz der Österreichischen Kulturforen wurde mit der Eröffnung bzw. Wiedereröffnung der Kulturforen in Mexiko und Kairo erweitert. Damit verfügt Österreich weltweit über insgesamt 28 Kulturforen in Agram, Belgrad, Berlin, Bern, Budapest, Bukarest, Brüssel, Istanbul, Kairo, Kiew, Krakau, Laibach, London, Madrid, Mailand, Mexiko, Moskau, New York, Ottawa, Paris, Prag, Pressburg, Rom, Teheran, Tel Aviv, Tokio, Warschau und Washington.
- Über die Tätigkeit dieser 28 Zentren gibt die im April 2002 erschienene Broschüre „**austria kultur** int – eine dokumentation der österreichischen kulturforen im ausland" Auskunft. Diese Publikation trug dazu bei, die im Jahre 2001 geschaffene neue einheitliche „Corporate Identity" der Kulturforen besser bekannt zu machen.
- Die erstmals durchgeführte Zuweisung von Jahreskulturbudgets an alle Vertretungsbehörden ermöglicht gezieltere kulturelle Planung und längerfristige Projektarbeit, was sich bereits im ersten Jahr in einer merklichen Intensivierung der Veranstaltungstätigkeit niederschlug.
- Das Angebot an Österreich-Bibliotheken konnte mit der Eröffnung einer Österreich-Bibliothek in Chisinau (Moldawien) im Juni weiter ausgebaut wer-

den. Damit verfügt Österreich über ein Netz von 49 Österreich-Bibliotheken in 23 Ländern vornehmlich Mittel- und Osteuropas, die vielfach nicht nur als Bibliotheken im klassischen Sinne, sondern auch für kulturelle Veranstaltungen genützt werden und Österreichs kulturelle Präsenz verstärken.

- Inhaltlich rückte mit den Ereignissen des 11. September 2001 ein langjähriger Schwerpunkt der österreichischen Auslandskulturpolitik stärker ins Blickfeld: der Dialog der Kulturen und Zivilisationen, dessen Ziel die gegenseitige Achtung und Wertschätzung der „Andersheit" ist, was in erster Linie über Toleranz und Kennenlernen erreicht wird. Die Rolle der Medien in diesem Prozess stand im Mittelpunkt eines vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMaA) organisierten internationalen Expertenseminars unter dem Titel „Euro-Mediterranean Dialogue between Cultures and Civilisations: The Role of the Media", das am 3. Juni in Wien MedienvertreterInnen und WissenschafterInnen aus den Staaten der Euro-Mediterranen Partnerschaft vereinte. Im März fand in der Wiener Hofburg eine Konferenz mit dem Titel „Dialog der Religionen als Weg zum Frieden" statt, an dem sich der iranische Staatspräsident Mohammad Khatami und Bundespräsident Thomas Klestil beteiligten. Auch im Ausland wurden Initiativen gesetzt: Im Mai fand ein Round-Table unter dem Titel „Religion, Staat und Gesellschaft in einem multikulturellen Europa" in Sarajewo statt. Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner eröffnete gemeinsam mit den höchsten Würdenträgern der Glaubensgemeinschaften in Bosnien-Herzegowina diese Veranstaltung und hielt einen Vortrag, der die Bedeutung des Dialogs unterstrich.
- Im Mittelpunkt der Auslandskulturtagung 2002 (5.–6. September) stand die Bedeutung von Sprache in der österreichischen Auslandskulturpolitik. Vortragende und Arbeitsgruppen zogen Bilanz über Österreichs Maßnahmen zur Förderung der deutschen Sprache in Europa mit Schwerpunkt auf den Ländern Mittel- und Osteuropas und wiesen Wege in die Zukunft. Die Beiträge zu der Tagung wurden in einer Broschüre zusammengefasst.
- Die am 10. Dezember 2001 mit einer künstlerischen Gala in Brüssel auf europäischer Ebene vorgestellte „Plattform Kultur Mitteleuropa" im Rahmen der Regionalen Partnerschaft Österreichs mit Polen, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn konnte erfolgreich weitergeführt werden. Am 19. Dezember fand in Kopenhagen, der Hauptstadt des EU-Vorsitzlandes Dänemark, eine Veranstaltung mit Tanzvorführungen aus den sechs Plattformländern statt. Insgesamt konnten seit Gründung der Plattform Kultur Mitteleuropa ca. 50 Projekte (unter anderem die „Central European Jazz Connection" in Warschau, die Fotowanderausstellung „Young Central Europe", ein Mitteleuropa-Symposium in Mailand) realisiert werden.
- Im April wurde das auf österreichischer Seite vom BMaA koordinierte „Polnische Jahr in Österreich" mit einem Konzert der Warschauer Phil-

harmonie im Wiener Musikverein eröffnet. Etwa 100 Projekte in allen Kunstsparten präsentierten ein umfassendes kulturelles Bild Polens und trugen zu einer nachhaltigen Stärkung der bilateralen Beziehungen bei. Für ein „Tschechisches Jahr in Österreich" im Jahr 2004 wurden erste Vorbereitungen begonnen.

Operatives Kulturbudget 2002 – nach Sachgebieten (EUR 4.577.583,49)



2. Musikprojekte

Das im März vom BMaA präsentierte Projekt **„The New Austrian Sound of Music"** hat in kurzer Zeit große Breitenwirksamkeit entfaltet. Die ausgewählten InterpretInnen sowohl im Bereich Klassik (das Hugo Wolf Quartett, das Eggner Trio und das Trio Viennarte sowie die Solisten Wolfgang Sengstschmid, Gottlieb Wallisch und Clemens Zeilinger und das Duo Patricia Kopatchinska und Christoph Hinterhuber) als auch im Bereich Jazz (das Sabina Hank Trio, Gansch'n Roses und das Klaus Paier Trio) erhielten zahlreiche Einladungen und erzielten beachtliche Erfolge. Die Gruppe Landstreich/Weltmusik und Monika Stadler/Harfe konnten auf ihre individualisierten Stilrichtungen aufmerksam machen. Bernhard Fleischmann aus dem Bereich DJ/Pop tourte erfolgreich durch Deutschland, Frankreich und die Schweiz.

Von den österreichischen Orchestern wurden das Gustav Mahler Jugendorchester, das Klangforum Wien, das Vienna Art Orchestra, das Linzer Barock Orchester und das Austria Jazz Orchestra bei ihrer internationalen Konzert-

tätigkeit unterstützt. Die Abhaltung von Meisterkursen und Workshops im Bereich zeitgenössischer Musik entwickelte sich zu einem Schwerpunkt, wobei sich die Nachfrage auch auf China, die GUS-Staaten und die EU-Beitrittsländer erstreckt. Österreichische VertreterInnen der Weltmusik wie Hubert von Goisern und Timna Brauer waren nicht nur bei Konzerten in Afrika, Europa und im Nahen Osten erfolgreich, sondern schufen mit Projekten wie „Musikalische Spurensuche" mit westafrikanischen MusikerInnen oder „Voices for Peace", ein gemeinsamer Auftritt eines israelischen und eines palästinensischen Chores, Verständnis für andere kulturelle Traditionen.

3. Literatur- und Theaterprojekte

Die **zeitgenössische österreichische Dramatik** und das **Wiener Theaterschaffen am Beginn des 20. Jahrhunderts** erfreuen sich international großer Beliebtheit, insbesondere die Werke von Elfriede Jelinek, Thomas Bernhard, Werner Schwab, Felix Mitterer und Arthur Schnitzler. Darüber hinaus waren auch Werke von Marlene Streeruwitz, Peter Turrini, Wolfgang Bauer, Peter Handke, Ödön von Horvath, Johann Nestroy und Jura Soyfer weltweit erfolgreich. Junge österreichische RegisseurInnen wurden zu Gastproduktionen im Ausland, insbesondere an Bühnen im mittel- und osteuropäischen Raum, eingeladen. Diese Projekte konnten zumeist nur durch die finanzielle Mitwirkung des BMaA bzw. des Vereins KulturKontakt Zustande kommen.

Ergänzt wurden diese Erfolge im klassischen Repertoire durch Beiträge aus der aktuellen österreichischen **Freien Theaterszene,** darunter von Karin Schäfer Figurentheater, Straßentheatergruppe „vis plastica", Wiener Kabinetttheater und Gehörlosentheater Arbos – Gesellschaft für Musik & Theater.

Künstlerisch sehr im Aufwind befindet sich die junge österreichische **Tanz- und ChoreografInnen-Szene,** die immer wieder zu Gastspielen im Ausland eingeladen wurde, darunter die Compagnie Willi Dorner, die Choreografinnen Christine Gaigg, Milli Bitterli und Saskia Hölbling sowie Klaus Obermaier und Cris Haring mit ihrer Produktion D. A. V. E. In diesem Sinne ist auch das A/J-Projekt zu sehen, das eine Verbindung zwischen Österreich und Japan im Bereich des zeitgenössischen Tanzes und der Performance errichten möchte und das mit Auftritten und Workshops von Akemi Takeya, Daniel Aschwanden, Milli Bitterli, Saskia Hölbling und Paul Wenninger im Dezember 2002 gestartet wurde.

AutorInnenlesungen und **Präsentationen literarischer Neuerscheinungen** wurden in den Schwerpunktregionen der Auslandskulturpolitik (Kulturmetropolen wie New York, London, Paris, Tokio, Berlin, Moskau, den unmittelbaren Nachbarländern sowie den Ländern Mittel- und Südosteuropas) durchgeführt. Dabei reichte die Palette der präsentierten AutorInnen von bekannten Namen wie Elfriede Gerstl, Barbara Frischmuth, Michael Köhlmaier, Ilse Aichinger, Gerhard Roth, Peter Handke und Christine Nöstlinger

zu jungen AutorInnen wie Kathrin Röggla, Alois Hotschnig, Melitta Breznik, Corinna Soria, Florian Neuner, Gustav Januš, Sabine Gruber, Bettina Baláka und Fabjan Hafner. Das Ziel, Verlage außerhalb des deutschen Sprachraums für Werke österreichischer AutorInnen zu interessieren, konnte im englischen und französischen Sprachraum, aber unter anderem auch in Polen, den Niederlanden und Russland (wo die russische Übersetzung von Elfriede Jelineks „Die Klavierspielerin" ein Bestsellererfolg wurde) realisiert werden. Weitergeführt wurde die Zeitschrift „New Books in German", die Verleger im englischsprachigen Raum über deutschsprachige Neuerscheinungen informiert und an deren Finanzierung das BMaA und das Bundeskanzleramt beteiligt sind. Zusätzlich subventioniert das Bundeskanzleramt die Übersetzung von Werken lebender österreichischer AutorInnen; das BMaA ermöglicht mit Abnahmegarantien, dass die angekauften Bücher dann gezielt an Bibliotheken, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen eingesetzt werden können. In Kooperation mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie dem Buchhändlerverband wurde die Präsenz von österreichischen Verlagen und AutorInnen auf internationalen Buchmessen und literarischen Festivals ermöglicht. Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner besuchte als erste Außenministerin Österreichs gemeinsam mit Staatssekretär Franz Morak im Oktober die Frankfurter Buchmesse zur Unterstützung des österreichischen Buchdrucks und Buchhandels. In einigen Ländern, etwa in Polen und in Estland, widmeten renommierte Literaturzeitschriften der österreichischen Literaturszene Sondernummern. Am „Institute for Germanic Studies" der Universität London wurde ein Ingeborg Bachmann-Zentrum für zeitgenössische österreichische Literatur errichtet, das sich der österreichischen Nachkriegsliteratur und ihrem Beitrag zur Identität der Zweiten Republik widmen wird und mit „Author-In-Residence"-Programmen und Literaturveranstaltungen auf größere Wahrnehmung österreichischer Gegenwartsliteratur in Großbritannien zielt.

4. Bildende Kunst

Mit Unterstützung des BMaA konnte die Ausstellung **„Central European Avant-Gardes: Exchange and Transformation 1919–1930"**, die sich innovativen Ausdrucksformen im Bereich der bildenden Kunst und der Architektur in Mitteleuropa widmete, in Los Angeles, München und Berlin präsentiert werden. Die Ausstellung **„Friedl Dicker-Brandeis: The Artist Who Inspired the Children's Drawings of Terezin"** setzte ihre Tournee in den USA (William Breman Jewish Heritage Center Georgia) und Japan (Museum of Contemporary Art Sapporo) fort. Der in Frankreich lebende österreichische Künstler **Klaus Pinter** fertigte im Auftrag des französischen Denkmalamtes und mit Unterstützung des Österreichischen Kulturforums in Paris eine Installation mit dem Titel **„Rebonds – une oeuvre éphémère"** an, die im April

im Panthéon präsentiert wurde und bis September zu sehen war. Eine umfangreiche Werkschau österreichischer zeitgenössischer KünstlerInnen mit dem Titel **„Uncommon Denominator: New Art from Vienna"** wurde im Mai im Museum of Contemporary Art (Massachussets/USA) eröffnet. Die Ausstellung zeigte zu drei Themen – „The tradition of painting", „Body/Performance" und „Design/Concept" – die Arbeiten von Herbert Brandl, Barbara Eichhorn, Adriana Czernin, Johanna Kandl, Otto Zitko, Franz West, Erwin Wurm, Gelatin, Hans Schabus, Heimo Zobernig, Peter Kogler, Walter Obholzer, Lois Weinberger, Florian Pumhoesl, Constanze Ruhm, Svetlana Heger, Plamen Dejanov. Zeitgleich lief im Clarc Art Institute Massachussets die Ausstellung **„Gustav Klimt/Landscapes".** Im Diaspora Museum Tel Aviv wurde die Ausstellung **„Sigmund Freud: Conflict and Culture"** gezeigt, die bereits seit 1998 in der Library of Congress in Washington und in der Folge in zahlreichen anderen Städten zu sehen war. Bei der Ausstellung **„Den Haag Sculptuur",** die unter dem Motto „Europa in Bild, Mythos und Realität" stand, wurden Skulpturen von Alfred Hrdlicka, Franz West, Bruno Gironcoli und Tomas Hoke gezeigt. Das Museum für Gegenwartskunst Siegen präsentierte die Ausstellung **„Maria Lassnig. Körperportraits"** und verlieh den Rubenspreis 2002 dieser Stadt an die österreichische Künstlerin. Das Musée des Beaux Arts in Mouscron (Belgien) widmete **Curt Stenvert** eine umfangreiche Werkschau. Der Tiroler Künstler **Hermann Pedit** präsentierte seine bisher größte Werkschau im Russischen Museum St. Petersburg.

Die Ausstellung **„Emerging Architecture II"** wurde im Kortárs Müészeti in Budapest mit Unterstützung des dortigen Österreichischen Kulturforums gezeigt. Der Architekturschwerpunkt des BMaA konnte auch 2002 mit erfolgreichen Tourneen der Wanderausstellungen **„Innovative Austrian Architecture"** (Chile, Brasilien, Argentinien, Mexiko) und **„Bauen in Europa"** in Frankreich, Norwegen (Trondheim, Oslo, Stavanger, Bergen) und Polen (Krakau) fortgesetzt werden.

Die Ausstellung **„Thomas Bernhard und seine Lebensmenschen – Der Nachlass"** wurde in Luxemburg im Centre National de Littérature in Mersch gezeigt. Im August startete in Santiago de Chile eine Tournee der Wanderausstellung **„Harry Weber – Leben in Wien"** mit 52 Arbeiten des Staatspreisträgers für Fotografie 2002, die anschließend in Brasilien, Argentinien und Mexiko fortgesetzt wurde. Seit Ende Oktober ist im National Museum Ireland die Ausstellung „**The Wild Geese in Austria** – Irish Soldiers and Civilians in the Habsburg Service" bis Mitte 2003 zu sehen.

5. Film und audiovisuelle Medien

Auch im Jahr 2002 waren zahlreiche österreichische Filmproduktionen international erfolgreich, wie zum Beispiel die Spielfilmproduktionen „Gebürtig", „Mein Russland" und „Blue Moon". Das BMaA ermöglichte österreichischen FilmemacherInnen durch die Übernahme von Reisekosten die

Teilnahme an internationalen Filmfestivals, beispielsweise an den Österreichischen Filmwochen in Agram, Basel, Bonn, Budapest, Bukarest, Hongkong, London, Madrid, Montreal (Peter Kubelka Retrospektive), New Delhi, Ottawa, Prag, Pressburg, Rom, Tel Aviv (Haneke Retrospektive), Skopje, St. Petersburg, Warschau und Zürich. Das österreichische Filmschaffen konnte durch 22 „Österreich-Filmtage" verstärkt im Ausland präsentiert werden. Darüber hinaus beteiligte sich Österreich an den von der EU veranstalteten etwa 45 „Europäischen Filmtagen".

6. Internationale Jugendzusammenarbeit

Das nach einer Idee von Simon Wiesenthal vom BMaA initiierte internationale Jugendprojekt zu Toleranz und Konfliktlösung wurde 2002 in erweiterter Form fortgesetzt: Jugendliche aus 16 europäischen Ländern trafen sich im Juni und Oktober in Wien zur Vorbereitung einer Ausstellung, die voraussichtlich im Juli 2003 eröffnet wird. Thema der Ausstellung, die in allen teilnehmenden Ländern gezeigt werden wird, ist die Auseinandersetzung mit Interkulturalität und Toleranz in all ihren Erscheinungsformen.

7. Internationale Sportbeziehungen

Österreich hat seine Bemühungen zur Unterstützung der österreichisch-schweizerischen Bewerbung um die Austragung der **Fußball-Europameisterschaft 2008** (EURO 2008) fortgeführt. Am 12. Dezember hat das UEFA-Exekutivkomitee die Austragung der Fußball-Europameisterschaft 2008 an Österreich und die Schweiz vergeben.

Bei der Botschafterkonferenz im September in Wien präsentierte der Generaldirektor der „Salzburger Winterspiele 2010 GmbH" Egon Winkler die von der Stadt Salzburg gemeinsam mit den Bundesländern Salzburg und Tirol eingereichte Bewerbung um die Austragung der **Olympischen Winterspiele 2010.** Bei einer Sitzung in Lausanne hat die Exekutive des IOC von den ursprünglich acht Bewerbern Salzburg, Vancouver, Bern und Pyeongchang (Republik Korea) den Status von offiziellen Kandidatenstädten verliehen. Die Entscheidung über den Austragungsort wird bei der Sitzung der IOC-Generalversammlung am 2. Juli 2003 in Prag fallen.

Österreich hat anlässlich der 16. Informellen Konferenz der europäischen SportministerInnen am 13. September in Warschau das Zusatzprotokoll zur Anti-Doping Konvention unterzeichnet.

8. Kulturelle Förderungen

Kulturelle Förderungen durch das BMaA dienen zur Unterstützung von Einzelprojekten mit außen- und auslandskulturpolitischer Relevanz. Im Berichtsjahr wurden 113 Projekte aus den Bereichen Kunst, Literatur, Musik,

Wissenschaft, Jugend und Ausstellungswesen mit Budgetmitteln in Höhe von 401.580,00 Euro gefördert.

Wie in den Vorjahren wurden das St. Georgs-Kolleg in Istanbul, der Circolo di Cultura Italo-Austriaco in Triest, das Collège d'Europe in Brügge, die Stiftung Pro Oriente und die AuslandsösterreicherInnen-Siedlung in Pozuzo/Peru gefördert. Im Rahmen des interreligiösen Dialoges wurden zwei Veranstaltungen in der Republik Bosnien-Herzegowina unterstützt. Gefördert wurden des Weiteren ein interkulturelles Architekturaustauschprojekt „X-CHANGE austria-iran", ein Austauschprojekt „between Danube and Nile" des Forum Weltoffen, die Ausstellung armenischer Kunstschätze im Diözesanmuseum, die Architekturtage 2002 sowie aserbaidschanische, georgische und italienische Kulturwochen. Der Kulturverein österreichischer Roma ebenso wie das Jüdische Institut für Erwachsenenbildung, der Verein Hallamasch Artists, das Festival „Klassik bei Hermagoras/Klasika pri Mohorjevi" und das Theaterfest „Grenze im Fluss – Meja na reki" erhielten Subventionen. Ebenso wurden die Internationale Sommerakademie Prag-Wien-Budapest für die Durchführung von Konzerten im Rahmen der Plattform Kultur Mitteleuropa, die Chorvereinigung St. Augustin, die Stiftsmusik St. Peter/Salzburg für die Teilnahme an der Haydn-Biennale in Mechelen/Belgien, die Chorvereinigung „Jung-Wien" für ihre Asien-Tournee sowie das Klangforum Wien gefördert. Für die im Rahmen des Polnischen Jahres 2002 in Wien veranstaltete internationale Konferenz „Polen in Europa" und für eine von der Universität Graz organisierte Konferenz zur Verbesserung der Zukunftschancen der deutschen Sprache wurden Subventionen gewährt.

9. Wissenschaftliche Projekte

Weltweit fand eine Vielzahl von größeren österreichbezogenen wissenschaftlichen Veranstaltungen (Symposien, Workshops, Vorträge etc.) statt, die von Literatur, Geschichte und Kulturphilosophie bis hin zu Physik, Sozialmedizin, Konservierung und Restaurierung sowie zur Stadtplanung und Architektur ein reichhaltiges Themenspektrum abdeckten. Besondere Themenschwerpunkte im Wissenschaftsbereich waren **Karl Popper** (100. Geburtstag sowie Großkongress im Juli in Wien), der **Dialog der Kulturen und Zivilisationen** sowie die **EU-Erweiterung.**

Die Bemühungen um den interreligiösen Dialog, den Bundesminister a. D. Alois Mock 1992 initiiert hatte und dem in der Vergangenheit schon viel beachtete Veranstaltungen in Österreich und Iran gewidmet waren, bekamen in Folge der Ereignisse des 11. September 2001 eine neue Bedeutung. Der Dialog zwischen den Kulturen und Zivilisationen wurde zu einem – nicht nur kulturpolitischen – Schwerpunktthema der Außenpolitik, mehrere Veranstaltungen fanden im Jahr 2002 statt (siehe Kapitel 1. Schwerpunkte und Projekte).

Vom 8.–9. November fand auf Initiative des Österreichischen Kulturforums Mailand und in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Universität Mailand sowie den diplomatischen und konsularischen Vertretungen Polens, der Slowakei, Sloweniens, der Tschechischen Republik und Ungarns die internationale Tagung im Rahmen der Plattform Kultur Mitteleuropa „Die Erweiterung der Europäischen Union im Osten" mit namhaften VertreterInnen aus Wissenschaft und Kulturpolitik aus insgesamt sieben mitteleuropäischen Ländern statt.

Aus Anlass des **Internationalen Jahres der Berge** der Vereinten Nationen veranstaltete das Österreichische Kulturforum London von September bis Dezember das Festival „Highly Inspired – a cultural season for the year of the mountains", bei dem die künstlerische Inspiration der Berge im Mittelpunkt stand und literarische (Felix Mitterer), musikalische (Wolfgang Holzmair), cineastische (Filmwoche „Altitude") und andere Highlights (Sprachwettbewerb „Alpine Language Maze" für Londoner Schulen; Diskussion mit Heinrich Harrer) in London, Bristol, Edinburgh, Glasgow und St. Andrews geboten wurden.

10. Österreichische Studienzentren und Österreich-Lehrstühle im Ausland

Österreichische Studienzentren oder Lehrstühle, die an einer Reihe ausländischer Universitäten bestehen, präsentieren in den Gastländern Österreichs Kultur, Wirtschaft und Politik ebenso wie europäische Themen mit Österreich-Schwerpunkt. Darüber hinaus verstärken sie in Zusammenarbeit mit österreichischen Institutionen die Einbindung Österreichs in die internationale wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit. Anzuführen sind unter anderem der „Lehrstuhl für mitteleuropäische Studien mit Schwerpunkt Österreich" in Leiden, das „Canadian Center for Austrian and Central European Studies" an der Universität von Edmonton/Alberta, die „Arbeitsstelle für Robert Musil-Forschung" an der Universität Saarbrücken, das „Center for Austrian Studies" an der Universität von Minnesota, das „Zentrum für Österreichstudien" und der „Kardinal König-Lehrstuhl" an der Hebräischen Universität Jerusalem, das Österreichzentrum an der Monash University Melbourne, die „Visiting Austrian Professorship" an der Universität Stanford und der „Schumpeter Lehrstuhl" in Harvard.

11. Österreich-Bibliotheken

Die Gründung der ersten Österreich-Bibliotheken in Mittel- und Osteuropa erfolgte bereits vor mehr als zehn Jahren. Die Idee, österreichische Literatur und Informationen über Geschichte und Kultur einer breiteren Öffentlichkeit, vor allem in den Universitätsstädten der Reformstaaten, zugänglich zu machen, hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Die Zahl der Österreich-Bi-

bliotheken ist durch die Eröffnung von Bibliotheken in Chisinau (Moldawien) und durch die Übernahme der Bibliothek des Kulturforums Warschau in die Universitätsbibliothek Warschau im Jahr 2002 auf 49 gestiegen. Das neu eingerichtete gemeinsame Webportal der Österreich-Bibliotheken (www.oesterreich-bibliotheken.at), das Basisinformationen zur Struktur und Zielsetzung von Österreich-Bibliotheken gibt, wurde schrittweise erweitert. Gleichzeitig werden Informationen über die einzelnen Bibliotheken und Möglichkeiten für eine Vernetzung der Bibliotheken und ihrer Aktivitäten geboten. Die einzelnen Bibliotheken verfügen derzeit über einen Buchbestand von jeweils ca. 5000 Exemplaren, der durch Neuankäufe laufend ergänzt und aktualisiert wird. Den BenützerInnen stehen neben zeitgenössischer österreichischer Literatur auch Bücher über Geschichte und Landeskunde zur Verfügung, ergänzt durch Zeitschriften und audiovisuelles Material. Ein Teil der Bibliotheken bietet Möglichkeiten für Internetrecherchen. Die Gesamtkosten für die in Österreich angekauften Bücher betrugen mehr als 400.000,– Euro. Der Ankauf der Bücher für die 49 Österreich-Bibliotheken erfolgt durch das BMaA. Seitens der ausländischen Trägerorganisation werden die Infrastruktur und die Kosten für das Bibliothekspersonal getragen. Österreich stellt jährlich Bibliotheksstipendien in Form von vierwöchigen Aufenthalten in Österreich für Österreich-BibliothekarInnen, aber auch für GermanistInnen, die in engem Kontakt zur Bibliothek stehen, zur Verfügung. Eine große Zahl der Österreich-Bibliotheken führt neben der Bibliotheksarbeit kulturelle Veranstaltungen (fachspezifische Vorträge, Lesungen, Musik- und Filmabende, Ausstellungen) durch und stellt mit diesen Tätigkeiten gerade in jenen Städten, in denen Österreich durch keine Botschaft oder Kulturforum vertreten ist, eine kulturelle Anlaufstelle für an Österreich und seiner Kultur Interessierte dar. Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner besuchte im April die Österreich-Bibliotheken in Warschau und Breslau sowie im Oktober die Österreich-Bibliothek in St. Petersburg.

Abgesehen von den Österreich-Bibliotheken wurden rund 12.000,– Euro für Buchspenden an Germanistische Institute in Universitäten in aller Welt verwendet. Auch bei dieser Aktion hat sich gezeigt, dass selbst kleine Büchergaben eine nicht zu unterschätzende Breitenwirkung entfalten und das Interesse an österreichischer Literatur und Geschichte sowie Landeskunde geweckt wird.

12. Deutsch als Fremdsprache (DaF)

Die deutsche Sprache ist mit ca. 100 Millionen SprecherInnen die meistgesprochene Erstsprache in Europa. Der Sprache als identitätsstiftendem Faktor war die Auslandskulturtagung 2002 gewidmet, die unter dem Motto „Sprache und Kultur – Zur Bedeutung der Spracharbeit in der Auslandskulturpolitik“ stand. Österreichische Bemühungen um die Vermittlung der deutschen Sprache haben das Ziel, ihr als regionaler Kommunikationsspra-

che in Mittel-, Ost- und Südosteuropa eine integrierende Funktion zu geben und damit das interkulturelle Verstehen zu erleichtern. Zusammen mit Deutschland und der Schweiz wurde ein eigenes Lehrwerk („Dimensionen") herausgebracht, das auf die Unterschiede in der korrekten Sprachanwendung in den verschiedenen Varietäten der deutschen Sprache Rücksicht nimmt. Mit der Förderung und Verbreitung der deutschen Sprache, vor allem in den Nachbarländern, erhält Österreich als deutschsprachiges Land ein eigenes Profil, tritt aktiv für die Mehrsprachigkeit im Rahmen der Europäischen Union ein, erhöht das Gewicht von Deutsch entsprechend seiner Verbreitung, schafft einen Wettbewerbsvorteil und gestaltet ein vorteilhaftes Österreich-Bild im Interesse der wirtschaftlichen und kulturellen Zukunft.

Dem Zweck der Sprachvermittlung dienen verschiedene Einrichtungen. An erster Stelle sind die **Österreich-Institute (ÖI)** zu nennen, die seit 1997 als privatwirtschaftlich geführte Gesellschaft im Eigentum des BMaA an den Standorten Warschau, Krakau, Brünn, Pressburg und Budapest mit örtlichen VertragslehrerInnen auf der Basis einheitlicher Lehrpläne 9.000 Studierenden Deutschunterricht erteilen und zertifizierte Prüfungen, das Österreichische Sprachdiplom, abnehmen. Als Lehrbehelf gibt die Zentrale in Wien viermal jährlich eine Zeitung, den „Österreich-Spiegel", heraus, der aktuelle Information mit sprachpädagogischem Inhalt verbindet. An eine Erweiterung der ÖI-Niederlassungen ist gedacht, wie auch an die engere Zusammenarbeit mit den Österreich-Bibliotheken, die ja ebenfalls hauptsächlich Sprachinteressierte zu ihrer Leserschaft zählen. Als besondere Auszeichnung erhielt die ÖI GmbH im Dezember für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Sprachunterricht das „Europäische Siegel 2002 für innovative Sprachprojekte" verliehen, ein Gütesiegel, das die Europäische Kommission jährlich für herausragende Leistungen vergibt.

Auch durch die Entsendung österreichischer **LektorInnen** an ausländische Universitäten über den Verein Österreich-Kooperation, der mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur tätig ist und auch vom BMaA unterstützt wird, wird der Deutschunterricht gefördert. Diese höchstens 35 Jahre alten JungakademikerInnen tragen wesentlich zur Vermittlung und Festigung des Österreich-Bildes bei. Derzeit gibt es LektorInnen in Ägypten (1), Albanien (3), Australien (1), Bosnien und Herzegowina (2), Bulgarien (3), China (1), Frankreich (13), Großbritannien (21), Irland (5), Israel (1), Italien (5), BRJ/Kosovo (2), Kroatien (4), Mexiko (2), Polen (5), Portugal (1), Republik Korea (1), Rumänien (5), Russland (5), Slowakei (7), Slowenien (3), Spanien (2), Tschechische Republik (11), Ukraine (3) und Ungarn (13).

Schließlich sind in diesem Zusammenhang die **Österreichischen Schulen** zu nennen, an denen österreichische **LehrerInnen** nach österreichischem Lehrplan unterrichten. Sie befinden sich in Budapest, Guatemala, Istanbul und Prag. Österreichische LehrerInnen werden auch an anderen deutsch-

sprachigen Schulen, wie sie auf allen Kontinenten bestehen, eingesetzt. Dabei werden Lehrkräfte mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung auf höchstens acht Jahre entsendet. Weltweit sind so 178 Lehrkräfte tätig. Zweisprachige Schulen (mit der jeweiligen Landessprache und Deutsch als Unterrichtssprache) befinden sich in der Slowakei (2), in der Tschechischen Republik (2) und in Ungarn (5). Diese Schulen tragen in besonderer Weise zur Förderung der deutschen Sprache und österreichischen Landeskunde in Nachbarländern bei. Derzeit unterrichten auch 51 österreichische Pflichtschul- und AHS-LehrerInnen in New York City die Fächer Mathematik und Naturwissenschaften.

Einen Sonderfall stellt die **Gyula Andrássy deutschsprachige Universität Budapest** dar, eine Einrichtung, die von Ungarn, Österreich und Ländern und Einrichtungen Deutschlands finanziert wird. Sie bietet seit Herbst in postgradualen zweijährigen Lehrgängen für höchstens 150 zahlende HörerInnen die Studienfächer Internationale Beziehungen, Mitteleuropäische Studien und Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur entsendet in mehrere Staaten Mittel- und Osteuropas **Beauftragte für Bildungskooperation,** denen gleichfalls eine wichtige Rolle bei der Vermittlung spezifisch österreichischer Inhalte zukommt. Ihre vorrangige Aufgabe ist es, Bildungsreformen im Bereich des primären und sekundären Schulwesens zu unterstützen, den lokalen DeutschlehrerInnen an Schulen und Universitäten Materialien für Fachdidaktik und Landeskunde zur Verfügung zu stellen und ihnen Fortbildungsseminare anzubieten. Derzeit gibt es insgesamt elf Bildungsbeauftragte in Agram, Belgrad, Bukarest, Brünn, Budapest, Pressburg, St. Petersburg, Sarajewo, Skopje, Sofia und Tirana.

13. Stipendien und Mobilitätsprogramme im universitären Bereich

Die Vergabe österreichischer Stipendien an ausländische Studierende wird vom Österreichischen Austauschdienst (ÖAD) durchgeführt. Mit einem Ausländeranteil von 16,9% an wissenschaftlichen und 38,2% an Kunstuniversitäten liegt Österreich im europäischen Spitzenfeld. Über die Hälfte der ausländischen Studierenden kommt aus EU-Ländern, vor allem aus Italien und Deutschland. Die akademische Mobilität in Europa wird durch das European Credit Transfer System (ECTS), ein System zur Standardisierung von Studienabschlüssen, wesentlich erleichtert. Ein weiterer Schritt zur Schaffung einer einheitlichen akademischen Landschaft in Europa ist die Implementierung der im Rahmen des Bologna-Prozesses beschlossenen Maßnahmen zur Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung von Studienabschlüssen. Von den österreichischen UniversitätsabsolventInnen haben mehr als 30% einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert, wobei beliebtestes Zielland außerhalb Europas die USA sind.

Für den akademischen Austausch mit Ost- und Südosteuropa existiert (vorerst bis 2004) ein eigenes Programm, das Central European Exchange Programme for University Studies (CEEPUS), an dem außer Österreich auch Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn teilnehmen. Spezifisch für den Austausch mit den USA ist das Fulbright-Stipendienprogramm, das derzeit 55 österreichischen StudentInnen einen Aufenthalt in den USA und ca. 30 amerikanischen StudentInnen einen Aufenthalt in Österreich ermöglicht und nicht nur Universitäten, sondern auch andere Forschungseinrichtungen wie zum Beispiel das Internationale Forschungszentrum für Kulturwissenschaften oder die Diplomatische Akademie in Wien als Partnerinstitutionen einbindet.

14. Universitäre Zusammenarbeit

Das bestehende Netzwerk von Partnerschaftsabkommen österreichischer Universitäten und Fachhochschulen mit sekundären Bildungseinrichtungen im Ausland wird von multilateralen Initiativen erweitert und verstärkt. Besonders zu erwähnen ist das ASEA-UNINET, eine multilaterale Kooperation zwischen Universitäten in Ostasien und Europa. Das Netzwerk hat zum Ziel, mittels Professoren- und Studentenaustausch, Angleichung der Lehrgänge und gegenseitiger Anerkennung der Studienabschlüsse, Ausarbeitung gemeinsamer, wirtschaftlich relevanter Projekte und Einführung einer Job-Börse zu besserem gegenseitigen Verständnis beizutragen und der Armut und Arbeitslosigkeit vor allem junger Menschen entgegenzuwirken. Im Rahmen dieses Programms wurden Sommerschulen für österreichische StudentInnen in Beijing und Shanghai und für chinesische StudentInnen in Österreich abgehalten. Außerdem werden laufend Symposien im Rahmen gemeinsamer Projekte auf vorwiegend technologischem Gebiet zusammen mit einschlägigen internationalen Unternehmen organisiert.

15. Multilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Das BMaA vertritt Österreich zusammen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in einer Reihe von Internationalen Organisationen für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit. Es sind dies der Ausschuss Hoher Beamter der „Europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiete der wissenschaftlichen und technischen Forschung“ **(COST)** in Brüssel, der Rat der „Europäischen Organisation für Kernforschung“ **(CERN)** in Genf und der Rat sowie der Ausschuss für Internationale Zusammenarbeit der „Europäischen Weltraumorganisation“ **(ESA)** mit Sitz in Paris.

Im COST setzte sich das BMaA für den Ausbau der Kooperation mit Drittstaaten ein und setzte eine Reihe bilateraler Initiativen, um diese Zusammenarbeit zu fördern. Österreich unterstützte die Beibehaltung des Prinzips,

dass Entscheidungen über Aktionen durch WissenschafterInnen in Selbstverwaltung getroffen werden. Die Beteiligung Österreichs an COST-Aktionen mit ca. 90% ist so hoch wie in keiner anderen europäischen Forschungskooperation. Weltweit sind ca. 25.000 ForscherInnen mit einem Aufwand von zwei Milliarden Euro jährlich an COST-Kooperationen beteiligt.

Gewicht und Stellenwert der multilateralen wissenschaftlichen und technischen Kooperation sind in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen. Organisationen wie CERN oder ESA und deren Produkte des Wissens und der Technologie erweisen sich als unverzichtbar für die praktische Verwirklichung europäischer Politik. Das zeigt sich beispielhaft bei der Europäischen Weltraumstrategie, die der Union die Sicherung eines freien und selbstständigen Zugangs zu weltraumgestützten Daten und Diensten gewährleisten wird. Österreich beteiligt sich sowohl an **Galileo-Sat,** dem Bauteil der Satelliten- und Empfangseinrichtungen, als auch künftig im Rahmen des **Galileo-Common-Undertaking** an Planung, Errichtung und Nutzung der Anwenderdienste. Die praktische Errichtung des Weltraumteils des Galileo-Systems wird bei der ESA liegen. Gleicherweise ist eine Involvierung in die Europäische Initiative für weltweite Erdbeobachtung für Umwelt und Sicherheit **(GMES)** in Aussicht genommen. Dabei nützt Österreich die Möglichkeiten, die sich als Vollmitglied der ESA bieten, weil es für kleinere Länder nicht möglich wäre, die kritische Masse zur Errichtung von Systemen aufzubringen.

Einen besonderen Erfolg stellte die Entscheidung des ESA-Rats vom 12. Dezember dar, das neu gegründete „Europäische Institut für Weltraumpolitik" **(ESPI)** in Wien anzusiedeln. Dabei handelt es sich um die erste ESA-Institution, die Österreich zuerkannt wurde. Dieser Erfolg gegen die Konkurrenz einer Reihe sehr interessierter Mitbieter ist auf die hohe Qualität des österreichischen Sitzangebots zurückzuführen, das als Ergebnis einer engen Kooperation des BMaA mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie erstellt werden konnte. Die Aufgabe des ESPI wird es sein, bei der Ausgestaltung der europäischen Weltraumstrategie politische Entscheidungshilfen auf wissenschaftlicher Basis bereitzustellen.

Das BMaA nimmt auch die außenpolitischen Belange Österreichs bei der „Europäischen Organisation zur Nutzung Meteorologischer Satelliten" **(EUMETSAT),** bei der „Europäischen Konferenz für Molekularbiologie" **(IMBC)** und im „Internationalen Institut für Angewandte Systemanalyse" **(IIASA)** in Laxenburg wahr. Dieses Institut konnte mit Unterstützung des BMaA China als wichtiges Vollmitglied gewinnen und beging im November in Wien sein 30-jähriges Jubiläum.

Die österreichische Vertretung in der hochrangigen EUREKA-Gruppe wird ebenfalls vom BMaA wahrgenommen. Wesentliche Schwerpunkte der Beratungen in der Gruppe sowie bei der Ministerkonferenz in Thessaloniki im

Juni 2002 waren die Rolle EUREKAs in dem von der EU propagierten „Europäischen Forschungsraum" sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Synchronisierung mit dem 6. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung der EU. Insgesamt wurden während des griechischen Vorsitzjahres (1. Juli 2001–30. Juni 2002) 169 neue Projekte bestätigt. Elf Projekte wurden von Österreich initiiert, so unter anderem in den Bereichen Lasertechnologien, neue Werkstoffe, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Verkehrswesen, an weiteren 23 nimmt Österreich als Projektpartner teil. Österreich war damit neben Spanien das einzige EUREKA-Land, das die selbst gesetzten Ziele für das Jahr des griechischen Vorsitzes übererfüllt hat. Das Projektvolumen der neuen 169 Projekte beläuft sich auf 410 Millionen Euro, an diesem Betrag ist Österreich mit 32,2 Millionen Euro beteiligt.

16. Die Auslandskulturpolitik im Rahmen der Europäischen Union

Die kulturelle Zusammenarbeit im Rahmen der EU ist in Artikel 151 des Vertrags über die Europäische Gemeinschaft verankert. Dieser legt fest, dass die Gemeinschaft einen Beitrag zur „Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes" leistet. Die Zuständigkeit für Kultur verbleibt grundsätzlich im nationalen Bereich, die Gemeinschaft kann lediglich Maßnahmen der Mitgliedstaaten ergänzen oder unterstützen sowie Förder- oder Koordinierungsmaßnahmen erlassen, legislative Befugnisse hat die Gemeinschaft nicht.

Einheitliches Finanzierungs- und Planungsinstrument zur Umsetzung von Artikel 151 ist das Rahmenprogramm **Kultur 2000.** Es wurde für eine Laufzeit von fünf Jahren (2000–2004) eingeführt und mit einem Betrag von 167 Millionen Euro dotiert. Gefördert wird die Zusammenarbeit zwischen kulturellen Akteuren, um so zur Verwirklichung eines gemeinsamen europäischen Kulturraums beizutragen und um das künstlerische und literarische Schaffen, die Kenntnis der Geschichte und der Kulturen in Europa, ihre internationale Verbreitung, die Aufwertung des in Europa bedeutsamen Kulturerbes sowie den interkulturellen Dialog und die soziale Integration voranzutreiben. 2002 hat Österreich zwölf einjährige Projekte eingereicht, von denen acht eine Förderung erhalten haben (drei im Bereich Kulturelles Erbe, eines im Bereich Literatur/Lesen und vier im Bereich Bildende Künste); an 21 weiteren Projekten sind österreichische Institutionen als Mitorganisatoren beteiligt. Von sieben eingereichten mehrjährigen Kooperationsprojekten erhielten fünf eine Förderung, an fünf weiteren sind österreichische Mitorganisatoren beteiligt. Insgesamt geht damit eine Gesamtsumme von 4,786 Millionen Euro an österreichische Projektträger.

Unter der spanischen Ratspräsidentschaft der ersten Jahreshälfte 2002 wurde ein **Arbeitsplan für die Europäische Zusammenarbeit im Kulturbereich** verabschiedet, der eine Liste von Themen enthält, welche die Schwer-

punkte der Arbeit der kommenden Präsidentschaften bilden sollen. Der dänische Vorsitz der zweiten Jahreshälfte hat die Themen Europäischer Mehrwert und Mobilität in den Mittelpunkt der Diskussionen gestellt und dazu eine Entschließung ausgearbeitet, die vom Rat am 11. November angenommen wurde. Darin enthalten ist eine Aufzählung der Merkmale des Europäischen Mehrwerts, die Aktionen auf EU-Ebene aufweisen sollen (z.B. Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, eindeutige multilaterale Prägung, Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis der Kulturen, nachhaltiger und langfristiger Beitrag zur Weiterentwicklung der Kulturen, Sichtbarkeit und weit reichende Zugangsmöglichkeiten für die BürgerInnen Europas), was insbesondere für die Evaluierung der Förderungswürdigkeit eingereichter Projekte von praktischer Bedeutung sein wird. Des Weiteren enthält die Entschließung einen Maßnahmenkatalog zur Förderung der Mobilität von Kulturschaffenden im EU-Raum.

Im Bildungsbereich stehen für den Zeitraum von 2000–2006 im Rahmen der Programme **Sokrates II** (allgemeine Bildung) und **Leonardo II** (Berufsbildung) insgesamt drei Milliarden Euro zur Verfügung, die in vollem Umfang auch den mittel- und osteuropäischen Ländern zugute kommen. Mehr als ein Viertel dieser Mittel ist für Schulbildung vorgesehen: in den transnationalen Comenius-Schulprojekten kooperieren in diesem Raum jedes Jahr durchschnittlich 400 Schulen. Neben Sokrates/Comenius (Schulbildung) sind noch die Aktionen Sokrates/Erasmus (Hochschulen), Sokrates/Grundtvig (Erwachsenenbildung) und Sokrates/Minerva (Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich) hervorzuheben. Mehr als 3.000 Studierende aus Österreich können jährlich mit Unterstützung von Erasmus ein Auslandssemester in einem der 30 teilnahmeberechtigten Staaten absolvieren. Ebenfalls bis 2006 wird das Aktionsprogramm Tempus (Hochschulen) laufen, das jenen MOEL, die nicht Beitrittskandidaten sind (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Kroatien), sowie den GUS-Staaten zu Gute kommt.

17. Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft

Basierend auf den bestehenden Kulturabkommen wurden Kulturarbeitsprogramme für die nächsten Jahre mit Frankreich, Polen, Mexiko und Luxemburg vereinbart. Mit Israel wurde für die Jahre 2003 bis 2006 ein Arbeitsprogramm in Form eines Memorandum of Understanding beschlossen, welches die Bereiche Wissenschaft, Erziehung und Bildung, Jugend und Sport sowie Kunst und Kultur umfasst. Am 12. März unterzeichneten Bundeskanzler Schüssel und der iranische Präsident Khatami ein Memorandum of Understanding on Comprehensive Cooperation, welches auch Kultur und Wissenschaft beinhaltet. Das österreichisch-slowenische Kulturabkommen ist am 1. Mai, jenes mit der Volksrepublik China am 1. Dezember in Kraft getreten.

www.parlament.gv.at

Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft

Auf der Basis des wissenschaftlich-technischen Abkommens mit Ungarn fand eine Tagung der Gemischten Kommission (Budapest, 25.–26. November) statt. Mit der Ukraine steht ein wissenschaftlich-technisches Kooperationsabkommen in Ausarbeitung, es wurde bereits paraphiert. Es fanden auch Verhandlungen über den Abschluss eines österreichisch-kroatischen Abkommens betreffend die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit statt.

K. Medien und Information

I. Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten

Im Gefolge der Ereignisse vom 11. September 2001 konzentrierten sich die internationalen Medien zunehmend auf die Frage, ob ein echter Dialog über die Grenzen unterschiedlicher Kulturkreise und Zivilisationen möglich ist bzw. welche Rolle die Medien in diesem Dialog spielen. Dies war für das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMaA) der Anlass, diese wichtige Zukunftsfrage zum zentralen Thema eines Expertenseminars zu machen. Unter dem Titel „Dialog der Kulturen und Zivilisationen – Die Rolle der Medien" veranstaltete das BMaA am 3. Juni in Wien im Rahmen der Euro-Mediterranen Partnerschaft der Europäischen Union ein mit 67 international renommierten ExpertInnen aus 27 Staaten beschicktes Seminar. Die TeilnehmerInnen betonten die überragende Bedeutung der Medien, wenn es darum geht, den Dialog an die Stelle der Konfrontation treten zu lassen: Sind sie es doch, die jene Begriffe und Bilder erzeugen und transportieren, die unsere Wahrnehmung der jeweils anderen Kulturen und Zivilisationen maßgeblich beeinflussen. Keynote-Redner dieser Veranstaltung war der frühere Generalsekretär der Vereinten Nationen Boutros Boutros-Ghali.

Im Mittelpunkt der Presserätetagung 2002, die von Außenministerin Benita Ferrero-Waldner am 9. September in den Räumlichkeiten der Europäischen Journalismusakademie eröffnet wurde, stand die Frage nach der „Macht der Medien". Unter dem Titel „Journalisten/Diplomaten – Informationsaustausch, Zusammenarbeit, Konkurrenz?" setzten sich in den zweitägigen Beratungen DiplomatInnen, MedienvertreterInnen und JournalismusexpertInnen unter anderem mit der Frage auseinander, wie die Zusammenarbeit zwischen DiplomatInnen und JournalistInnen funktioniert bzw. wo diese verbessert werden kann (beispielsweise durch eine stärkere Bekanntmachung der Tätigkeit österreichischer PresserätInnen, verstärkte Zusammenarbeit der PresserätInnen mit JournalistInnen im Inland, eine medienfreundlichere Gestaltung der BMaA-Website).

Außenministerin Benita Ferrero-Waldner trat in allen neun Bundesländern bei zahlreichen Veranstaltungen auf, die der Information der BürgerInnen zu der Frage EU-Erweiterung dienten. Im Rahmen der Initiative der „Österreich-Plattform" präsentierte sie am 27. Juni anlässlich einer Tagung in der Wiener Hofburg gemeinsam mit Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer eine Frage-Antwort-Kampagne basierend auf dem Prinzip des Dialogs, die zum Ziel hatte, den BürgerInnen die Chancen der EU-Erweiterung zu vermitteln und Antworten auf kritische Fragen zu geben.

Der zweite österreichisch-polnische Journalistenpreis, vom BMaA und der polnischen Botschaft in Wien initiiert und von der Bank Austria-Creditanstaltgruppe gesponsert, wurde von der Jury am 17. September an Frau Barbara Radzikowska-Krysczak, Korrespondentin des Polnischen Radios (Polskie Radio PR) in Wien, vergeben. Der Preis dient der Intensivierung der polnisch-österreichischen Beziehungen und soll eine bessere Kenntnis des jeweils anderen Landes fördern.

Internet: Die Website des BMaA (www.bmaa.gv.at) hat sich weiter zu einem zentralen Kommunikationsmittel der österreichischen Außenpolitik entwickelt. Über 24.000 Zugriffe pro Tag im Vergleich zu 21.000 im Vorjahr belegen eine Zunahme des Interesses der AnwenderInnen an der Außenpolitik. Um den Servicecharakter und die Bürgernähe der Website auszubauen, wurde eine Neugestaltung der Website ausgeschrieben, die im Jahre 2003 stattfinden wird. Da die Bundesregierung am 23. Oktober 2001 beschlossen hat, das Jahr 2002 zum Auslandsösterreicherjahr zu erklären, hat das BMaA eine eigene Website für AuslandsösterreicherInnen (www.auslandsoesterreicherinnen.at) eingerichtet, die von der Außenministerin am 14. Jänner der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Diese Website wurde mit über 2100 Zugriffen pro Tag sehr gut angenommen.

Publikationen: Im Rahmen der „Favorita Papers" der Diplomatischen Akademie veröffentlichte das BMaA die Texte zum Seminar „Dialog der Zivilisationen – die Rolle der Medien", das am 3. Juni des Jahres auf Initiative Österreichs stattgefunden hat.

II. Internationale Kooperation auf dem Mediensektor

Die Beratungen in der Ratsgruppe Information der EU standen ganz im Zeichen der Bemühungen um eine Informations- und Kommunikationsstrategie für die Europäische Union auf Basis einer Mitteilung der Kommission. Es geht dabei um die Schaffung von Synergieeffekten bei der freiwilligen Zusammenarbeit der Institutionen in der Informationsarbeit. Zu diesen Diskussionen wurden auch fallweise ExpertInnen des Innen-, Justiz- und Verteidigungsministeriums hinzugezogen. Als vorrangige Informationsthemen waren von der Kommission die „Erweiterung", die „Zukunft der Europäischen Union", der „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" sowie die „Rolle der Europäischen Union in der Welt" vorgeschlagen und vom Rat einstimmig angenommen worden. Der österreichische Vorschlag, den BürgerInnen insbesondere den Mehrwert der Union in der Umsetzung ihrer Erwartungen klarzumachen, wurde in die Schlussfolgerungen des Rats aufgenommen. Die Priorität des Jahres 2002 galt den Bemühungen, die BürgerInnen auf die bevorstehende Erweiterung vorzubereiten, im folgenden Jahr soll das Thema „innere Sicherheit" Schwerpunkt sein.

L. Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

I. Allgemeine Rechts- und Konsularfragen

Zu den wichtigsten Serviceleistungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (BMaA) gehört die Betreuung der ständig im Ausland lebenden österreichischen StaatsbürgerInnen (AuslandsösterreicherInnen) und jener MitbürgerInnen, die sich als TouristInnen oder aus beruflichen Gründen vorübergehend im Ausland aufhalten und dort in eine Notsituation geraten. Dies gilt nicht nur für Einzelfälle, sondern auch für Maßnahmen zum Schutz von ÖsterreicherInnen in Krisensituationen und Katastrophenfällen. Die Betreuung erstreckt sich insbesondere auch auf Häftlinge, die bei ausbleibender Unterstützung durch Angehörige aus einem bestehenden Hilfsfonds mit dem Nötigsten versorgt werden.

Das BMaA widmet dieser Aufgabe trotz der oft schwierigen Arbeitsbedingungen in vielen Ländern größte Aufmerksamkeit und misst der konsularischen Schutzfunktion der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland höchste Priorität zu. Umfassende konsularische Hilfeleistung wurde auch unter dem Druck wachsender Bedrohungen und einer zunehmend unzufriedenstellenden Sicherheitslage in einer steigenden Anzahl von Ländern erfolgreich geleistet. Das mehrheitlich überaus positive Echo aus der Bevölkerung auf die serviceorientierte Betreuung ist eine Ermutigung und ein weiterer Arbeitsauftrag an das BMaA und alle Vertretungsbehörden.

Die Betreuung erfolgt im Allgemeinen durch die zuständigen **österreichischen Vertretungsbehörden** direkt vor Ort, die bei Notfällen (wie unverschuldete finanzielle Notlage, Krankheits- und Todesfälle) ihre Hilfestellung unter Mitwirkung des Bürgerservice des BMaA anbieten. Gibt es in einem Staat keine österreichische Vertretungsbehörde, erfolgt die Hilfeleistung bei dringenden Notfällen unter Einschaltung einer vor Ort ansässigen **Vertretung eines EU-Mitgliedstaates** (EU-Konsularzusammenarbeit und Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfeleistung an EU-BürgerInnen gemäß Artikel 20 des Vertrags über die Europäische Gemeinschaft, In-Kraft-Treten des Ratsbeschlusses 95/553/EG am 3. Mai 2002).

Das BMaA und seine Vertretungsbehörden haben auch im Jahr 2002 rund 600.000 konsularische Amtshandlungen durchgeführt (beispielsweise Haftbesuche, Hilfeleistungen bei finanzieller Notlage, Passamtshandlungen). Diese Zahl beinhaltet insgesamt 496 Haftfälle, die nicht zuletzt aufgrund oftmals schwieriger Haftbedingungen einen intensiven Betreuungsaufwand erfordern. Wie bereits im Vorjahr fielen erneut mehr Sozialfälle an, insgesamt 2.816 (+23%), was größtenteils auf fehlende adäquate Altersvorsorge von AuslandsösterreicherInnen sowie auf die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in einigen Staaten zurückzuführen ist. Ebenfalls gestiegen ist

die Anzahl der durchgeführten Beglaubigungen von Dokumenten um 34% auf 34.900.

Konsularkonsultationen fanden im Berichtszeitraum mit Slowenien (4. März), Ungarn (9. September) und der Ukraine (24.–25. September) statt.

1. Bürgerservice

Das Bürgerservice im BMaA dient als erste Anlaufstelle für Anfragen aller Art im Konsularbereich und für Unterstützungsfälle. Es ist unter der Telefonnummer **01-53115-4411** in Zusammenarbeit mit dem Bereitschaftsdienst rund um die Uhr an sieben Tagen der Woche, auch an Feiertagen, erreichbar. Im Jahr 2002 wurde bei 560 Unglücksfällen sowie 786 Todesfällen Hilfe geleistet. Die Evakuierung aus Krisengebieten fällt ebenso darunter wie die Hilfe bei der Rückführung bei schweren Unfällen, Krankheit oder Ableben sowie das Krisenmanagement bei Terroranschlägen. Zur finanziellen Abwicklung in spezifischen Notfällen stehen Budgetmittel in der Höhe von 83.000,– Euro zur Verfügung.

Neben der Hilfestellung in persönlichen Problemsituationen stellt die Planung für die Sicherheit und den Schutz der ÖsterreicherInnen im Ausland einen besonderen Arbeitsschwerpunkt des Bürgerservice dar. Dafür werden auf der Website des Außenministeriums www.bmaa.gv.at (Service) **Reiseinformationen** über 190 Staaten täglich aktualisiert, allgemeine Hinweise für Auslandsreisen sowie die Erreichbarkeiten der Österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und der ausländischen Vertretungen in Österreich angeführt, Links zu den Internet-Informationen Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens angeboten und ein Netzwerk von reiserelevanten Dienstleistungsunternehmen präsentiert. All diese Informationen sind natürlich auch telefonisch abrufbar.

2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen

Sprachprobleme und unterschiedliche Rechtsordnungen erschweren es österreichischen StaatsbürgerInnen im Ausland, ihre **Rechte geltend zu machen oder zu verteidigen.** Hilfesuchende ÖsterreicherInnen werden in diesen Fällen durch informelle Beratung, Einschaltung der Vertretungsbehörden und gegebenenfalls Namhaftmachung von VertrauensanwältInnen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen in Zivil- und Strafsachen auf vielfältige und möglichst unbürokratische Weise unterstützt. Bei **Verhaftungen** österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland sind die Vertretungsbehörden um Klärung des Sachverhalts, Hilfeleistung zur Sicherung einer effizienten Verteidigung, Verständigung der Angehörigen im Inland und Aufrechterhaltung der Verbindung zu diesen sowie um ausreichende Haftbetreuung bemüht. Sie versuchen, sofern dies erwünscht und nach der lokalen Rechtsordnung

möglichst ist, eine Überstellung der Angeklagten oder Verurteilten zur Strafverfolgung oder zum Strafvollzug nach Österreich zu erwirken.

3. Neue Verträge

Am 1. Februar ist das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland zur Ausdehnung des Anwendungsbereiches des **Europäischen Übereinkommens über Rechtshilfe in Strafsachen** auf die Insel Man in Kraft getreten.

Am 10. Juni wurde ein Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Polen über die Übernahme von illegal aufhältigen Personen **(„Rückübernahmeabkommen")** samt Durchführungsprotokoll unterzeichnet, das im Laufe des Jahres 2003 in Kraft treten wird. Gleichartige Abkommen samt Durchführungsprotokolle wurden auch mit Rumänien (in Kraft getreten am 6. Februar) und der Slowakei (in Kraft getreten am 1. Oktober) abgeschlossen. Die Verhandlungen für ein Rückübernahmeabkommen mit Jugoslawien fanden einen vorläufigen Abschluss mit der Paraphierung; mit der Tschechischen Republik wurden Verhandlungen aufgenommen.

Die Verhandlungen für ein Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Lettland betreffend die **polizeiliche Zusammenarbeit** wurden erfolgreich abgeschlossen, die Unterzeichnung wird voraussichtlich im Jahr 2003 stattfinden.

4. Konsularische Zusammenarbeit

Im Rahmen der EU-Ratsarbeitsgruppe für konsularische Angelegenheiten stand der Ausbau der Vorsorge für Krisenfälle, insbesondere der Informationsaustausch betreffend Reisehinweise und die verstärkte Zusammenarbeit bei Evakuierungen, im Mittelpunkt der Diskussionen. Die Bemühungen, die im Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (WKK) festgelegte Meldepflicht der Inhaftierung von StaatsbürgerInnen zu verbessern und die Überstellung verurteilter Personen in den inländischen Strafvollzug auszuweiten, wurden verstärkt.

II. Reise- und Grenzverkehr

1. Sichtvermerksangelegenheiten

Mit Jamaika wurde in Entsprechung der EU-Bestimmungen ein Änderungsabkommen zum Abkommen über die Abschaffung der Sichtvermerkspflicht in Form eines Notenwechsels geschlossen, durch welches die Visumfreiheit für österreichische StaatsbürgerInnen erhalten bleibt. Dieses Änderungsab-

kommen ist mit 1. August in Kraft getreten. Mit Belize wurde ein Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für InhaberInnen von Diplomatenpässen in Form eines Notenwechsels geschlossen, welches am 1. August in Kraft getreten ist.

Im Rahmen der Europäischen Union wurde der Rechtsbestand weiterentwickelt. Folgende Beschlüsse wurden dabei vom zuständigen Rat für Justiz und Inneres gefasst:

- Verordnung über die einheitliche Gestaltung des Loseblattvisums;
- Änderung der technischen Spezifikationen des Visums und des Aufenthaltstitels;
- ein einheitliches Antragsformular für Visa, das ab 2003 zum Einsatz kommt;
- Verordnung zur Änderung der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Reisebüros.

Österreichische StaatsbürgerInnen können in 94 Staaten, unter anderem in die EWR-Länder und alle Nachbarstaaten, nach Kanada, Japan, Neuseeland, in die Vereinigten Staaten, in die meisten Länder Lateinamerikas sowie nach Hongkong und Macao visumfrei einreisen.

Die österreichischen Vertretungsbehörden erteilten 427.084 Visa. Weiters wurden von den Vertretungsbehörden 21.851 Anträge auf Aufenthaltstitel entgegengenommen und 20.379 Aufenthaltserlaubnisse bzw. Niederlassungsbewilligungen ausgefolgt. 18.148 Aufenthaltserlaubnisse wurden von den Vertretungsbehörden im eigenen Wirkungsbereich erteilt.

2. Grenzverkehr

2.1. Grenzübergänge

Mit **Ungarn** wurde eine Regierungsvereinbarung über die Errichtung einer Grenzübergangsstelle an der gemeinsamen Staatsgrenze zwischen den Wirtschaftsparks Heiligenkreuz und Szentgotthard abgeschlossen, die am 1. April in Kraft getreten ist. Das Abkommen regelt weiters die Errichtung einer auf österreichischem Staatsgebiet liegenden Grenzabfertigungsanlage und den Bau einer Verbindungsstraße zwischen den Wirtschaftparks. Damit wurde der entsprechende Rahmen für die Zusammenarbeit des österreichischen Industrieparks Heiligenkreuz und des ungarischen Wirtschaftsparks Szentgotthard geschaffen. Das Projekt lag im besonderen Interesse des Landes Burgenland und wurde mit finanziellen Mitteln der Europäischen Union unterstützt. Weiters wurde ein Abkommen über den grenzüberschreitenden Tourismusverkehr zwischen den Naturparks Geschriebenstein und Irottkö abgeschlossen, welches am 1. Mai in Kraft getreten ist und den Grenzübertritt zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad regelt. Die am 23. Februar unterzeichnete und am 1. Mai in Kraft getretene Vereinbarung über die Errichtung eines Wassergrenzüberganges in Fertörakos am Neusiedlersee und ei-

ner gemeinsamen Grenzübergangsstelle auf ungarischem Staatsgebiet trug ebenfalls den Anliegen des Fremdenverkehrs Rechnung. Eine weitere Vereinbarung zur Vereinfachung der Grenzabfertigung und Einsparung von Kosten und Personal betraf die Errichtung einer gemeinsamen Grenzabfertigungsstelle an der Grenzübergangsstelle Mörbisch-Fertörakos auf österreichischem Staatsgebiet, welche ebenfalls am 1. Mai in Kraft getreten ist.

Mit der **Tschechischen Republik** wurde ein Regierungsübereinkommen zur Errichtung vorgeschobener Grenzabfertigungsstellen in den Bahnhöfen Gmünd und Ceské Velenice sowie über die Grenzabfertigung während der Fahrt auf der Strecke zwischen den Bahnhöfen Schwarzenau und Veselí nad Luznicí und Schwarzenau und Ceské Budejovice abgeschlossen. In Folge der Verlagerung des internationalen Zugverkehrs in der Verbindung Wien-Prag vom Übergang Gmünd auf den Übergang Hohenau hat sich die Notwendigkeit einer Grenzabfertigung im fahrenden Zug praktisch erübrigt. Das Übereinkommen ist am 1. August in Kraft getreten.

Das bereits im Vorjahr mit **Slowenien** unterzeichnete Abkommen über den alpinen Touristenverkehr im Grenzgebiet zur Realisierung der grenzüberschreitenden Tourismusprojekte „Modellprojekt Petzen“ und der „grenzüberschreitende Wanderweg Bad Eisenkappel-Solcava-Jezersko“ ist am 1. Juli in Kraft getreten.

2.2. Gemischte Kommissionen

Am 7.–8. März fand die II. Tagung der Gemischten Kommission für den Grenzverkehr mit der Slowakischen Republik in Pressburg statt. Mit Ungarn wurde ebenfalls das II. Treffen der Gemischten Kommission am 15.–16. Mai in Wien abgehalten. Bei diesen Treffen werden Fragen des grenzüberschreitenden Personenverkehrs, aber auch damit im Zusammenhang stehende Probleme der Infrastruktur im Straßen- und Einsenbahnverkehr erörtert und Lösungsvorschläge ausgearbeitet.

2.3. Grenz- und Grenzgewässerverträge

Der nach mehrjährigen Verhandlungen mit **Ungarn** im Vorjahr paraphierte Änderungsvertrag über die Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen wurde am 8. Mai unterzeichnet. Mit der **Schweiz** wurden die Expertengespräche über ein Abkommen betreffend die Nutzbarmachung des Inn und seiner Zuflüsse im Grenzgebiet weitergeführt.

III. Sozial-, Arbeits- und Gesundheitspolitik

Das Abkommen mit der Bundesrepublik Jugoslawien über **soziale Sicherheit** trat am 1. Mai in Kraft; ein Zusatzabkommen zum Abkommen im Be-

reich der sozialen Sicherheit mit Australien trat am 1. Oktober in Kraft. Auf Grundlage des Abkommens über soziale Sicherheit mit Ungarn vom 31. März 1999 wurde am 22. Oktober eine Vereinbarung über die Kostenerstattung unterzeichnet, die rückwirkend ab dem 1. Jänner 2001 gilt. Zum 2001 in Kraft getretenen Abkommen mit Bosnien und Herzegowina über soziale Sicherheit und dessen Vorgängerabkommen wurde im April Übereinstimmung zu den Pauschalabgeltungen pro versicherter Person für die Jahre seit 1997 erzielt. Ein Protokoll zur Ergänzung des Abkommens mit Ungarn über die **Beschäftigung in Grenzzonen** um den Bezirk Jennersdorf trat am 1. Oktober in Kraft.

Das ILO-Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche **Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit** trat für Österreich am 16. Oktober in Kraft.

Am 23. Jänner wurde mit der Slowakei auf der Grundlage des Abkommens mit der Tschechoslowakischen Sozialistischen Volksrepublik von 1982 ein Arbeitsplan für die Jahre 2002 bis 2004 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des **Gesundheitswesens** unterzeichnet. Auf der Grundlage eines analogen Abkommens mit der Volksrepublik China von 1989 wurde am 12. Dezember ein Arbeitsplan für die Jahre 2003 bis 2007 unterzeichnet. Am 25. Jänner wurde mit Rumänien ein auf vier Jahre befristetes Memorandum of Understanding über die Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich unterzeichnet.

IV. Die AuslandsösterreicherInnen

Betreuung und Unterstützung der AuslandsösterreicherInnen sind wichtige Aufgaben der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. 300.000 ÖsterreicherInnen sind bei den österreichische Botschaften und (General-)Konsulaten mit aktuellen Adressen erfasst, die meisten davon in Deutschland (180.000), der Schweiz (25.000), den USA (10.000) sowie in Großbritannien, Brasilien, Frankreich und Italien (je 5.000–7.000). Im weiteren Sinne zählen zu den AuslandsösterreicherInnen auch Personen österreichischer Abstammung, die eine fremde Staatsbürgerschaft erworben haben, sich aber immer noch ihrer Heimat verbunden fühlen (so genannte „HerzensösterreicherInnen").

Die österreichische Bundesregierung hat das Jahr 2002 zum **Jahr der AuslandsösterreicherInnen** erklärt. Zu den dafür maßgeblichen Gründen zählten das 50-jährige Bestehen des Weltbunds der Österreicher im Ausland (WBÖA), der gemeinsam mit dem Auslandösterreicherwerk (AÖW) zu den führenden Dach- und Serviceorganisationen für AuslandsösterreicherInnen zählt, und die Betonung „der Wertschätzung an alle Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher" durch die Bundesregierung. Zu Beginn des AÖ-Jahres eröffnete Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner am 14. Jän-

ner eine eigene AuslandsösterreicherInnen-Website des BMaA (www.AuslandsoesterreicherInnen.at). Diese bietet als „Link zur Heimat" sowohl Zugang zu amtlichen Informationen – samt Formularen – und relevanten Behörden als auch eine Fülle interessanter Links. Themen wie Staatsbürgerschaft, Wahlrecht, Wehrpflicht und Dokumentenausstellung werden ebenso behandelt wie Vermögens-, Steuer- und Sozialfragen. Auch Reiseinformationen und Hinweise für Krisenfälle finden sich auf dieser Website. Neben Informationen über berühmte AuslandsösterreicherInnen und einem AuslandsösterreicherInnen-Kontaktforum werden auch Links zu österreichischen Medien sowie Kulturveranstaltern und Festspielen angeboten. Auf dieser Website erscheint die traditionelle AuslandsösterreicherInnen-Zeitschrift „Rot-Weiss-Rot" zum ersten Mal auch elektronisch.

1. Organisation der AuslandsösterreicherInnen

Es bestehen etwa 450 **AuslandsösterreicherInnen-Vereine** oder Vereinigungen mit Österreichbezug in fast 50 Ländern der Welt. Diese Vereinigungen sind auf der AÖ-Website unter „Vereine" aufrufbar.

Zentrale Servicestelle für die AuslandsösterreicherInnen ist das 1955 gegründete **Auslandsösterreicherwerk** (AÖW) mit Sitz in Wien. Das AÖW vertritt die Anliegen sowohl der Pass- als auch der HerzensösterreicherInnen und gibt das viermal jährlich erscheinende Magazin „Rot-Weiss-Rot" heraus. Präsident des AÖW ist seit 1976 Fritz P. Molden, Generalsekretärin seit 1994 ist Inge Dalma. Das AÖW wird jeweils zur Hälfte vom Außenministerium (164.000,– Euro) und von den Bundesländern subventioniert. Seit einigen Jahren ist das AÖW – neben der Betreuung der „Austrian-American Councils" in den USA und Mexiko sowie des „Austrian Canadian Council" – auch um eine Intensivierung der Kontakte zu den Pass- und HerzensösterreicherInnen in Ost- und Mitteleuropa sowie Südosteuropa bemüht. In Bulgarien, Kroatien, Polen, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, der Ukraine, Ungarn und Rumänien bestehen bereits 23 „Österreichische Roundtables Zentraleuropa". Diese haben vom 1.–4. September ihre Jahrestagung in Wien abgehalten. Für die Weihnachtsaktion des BMaA für bedürftige AuslandsösterreicherInnen trug das AÖW im Jahr 2002 7.000,– Euro bei.

Der **Weltbund der Österreicher im Ausland** (WBÖA), die Dachorganisation der Auslandsösterreichervereine, hat seinen Sitz in Wien. Rund 150 Auslandsösterreichervereine in 35 Ländern sind Mitglieder des Weltbundes. Der Weltbund wurde 1952 auf einer durch den damaligen Außenminister Karl Gruber einberufenen Delegiertentagung der AuslandsösterreicherInnen in Dornbirn gegründet. Präsident des Weltbundes ist seit 1997 Gustav Chlestil, Generalsekretär ist Otto Fuhrmann. Der Weltbund veranstaltet alljährlich ein Auslandsösterreichertreffen, das im Jahr 2002 vom 4.–9. September in Wien stattfand. Am Festakt nahmen Bundesministerin Benita Ferrero-Wald-

www.parlament.gv.at

ner und rund 900 Delegierte von Auslandsösterreichervereinen aus aller Welt teil. 2002 erhielt der Weltbund eine Subvention des BMaA in der Höhe von 34.920,– Euro.

Im Sommer und Herbst 2002 haben sowohl der Weltbund der Österreicher im Ausland als auch das Auslandösterreicherwerk Beschlüsse gefasst, welche die Zusammenführung beider Organisationen zum **Auslandsösterreicher-Weltbund (AÖWB)** als einheitliche Vertretungs- und Serviceorganisation der AuslandsösterreicherInnnen mit 1. Jänner 2003 zur Folge hatten. Präsident des AÖWB ist Fritz P. Molden, Stellvertretender Präsident Gustav Chlestil.

Die **Burgenländische Gemeinschaft** ist der Dachverband aller BurgenländerInnen im Ausland. Ihr Ziel ist die Erhaltung und Vertiefung der Heimatverbundenheit der BurgenländerInnen in aller Welt. Dazu dienen Besuchsreisen, eine periodische Zeitschrift („Die burgenländische Gemeinschaft"), persönliche Dienstleistungen und die Interessensvertretung gegenüber öffentlichen und privaten Stellen in Österreich. Präsident der Burgenländischen Gemeinschaft ist Walter Dujmovits.

Der Vollständigkeit halber ist festzuhalten, dass auch jene zahlreichen AuslandsösterreicherInnen, die sich nicht in Vereinen organisieren, Betreuung durch die österreichischen Vertretungsbehörden in Anspruch nehmen können. Ihre Bindung an Österreich ist ein besonders wichtiges Anliegen.

2. Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland

Für die Betreuung in Not geratender AuslandsösterreicherInnen sorgt der 1967 gegründete **Fonds zur Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland.** Der vom BMaA und von den neun Bundesländern subventionierte Fonds leistete 2002 finanzielle Zuwendungen in der Gesamthöhe von 572.396,31 Euro an 850 bedürftige ÖsterreicherInnen in 58 Ländern. Aus Anlass des AuslandsösterreicherInnen-Jahres erhielt der Fonds vom BMaA eine außerordentliche Sonderdotierung von 70.000,– Euro. Vorsitzender des Kuratoriums des Fonds ist Botschafter i.R. Georg Hohenberg. Im Rahmen der alljährlichen **Weihnachtsaktion** des BMaA für bedürftige AuslandsösterreicherInnen wurden 2002 aus Mitteln des BMaA Geld- und Sachspenden in der Höhe von 26.000,– Euro geleistet.

Im Ausland wohnhaften, betagten oder – körperlich oder geistig – schwer erkrankten ÖsterreicherInnen, die nicht mehr imstande sind für sich selbst zu sorgen, kann vom BMaA eine **Rückkehr in ihre Heimat** – mit nachfolgender Unterbringung in einem Pflegeheim oder Spital gemäß den Landes-Sozialhilfegesetzen – ermöglicht werden, sofern nicht durch Verwandte oder eine lokale Organisation geholfen werden kann, der Zustand der/des Hilfsbedürftigen einen Transport gestattet, und sie/er damit einverstanden ist. Im Jahr 2002 wurden fünf ÖsterreichInnen aus Algerien, Belarus, Spanien und Tu-

nesien in die Heimat zurückgebracht und in inländischen Institutionen untergebracht.

3. Teilnahme an der politischen Willensbildung in Österreich

Durch das Wahlrechtsänderungsgesetz 1990 wurde den AuslandsösterreicherInnen das Wahlrecht bei Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen sowie die Teilnahme an Volksabstimmungen eingeräumt. Die Europawahlordnung und das Europa-Wählerevidenzgesetz vom 14. März 1996 regelt die Teilnahme auch der AuslandsösterreicherInnen an den Wahlen zum Europäischen Parlament. Bisher konnten AuslandsösterreicherInnen an fünf Nationalratswahlen, zwei Bundespräsidentenwahlen, der EU-Volksabstimmung sowie an zwei Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments teilnehmen. Ein im Jahre 2001 im Parlament eingebrachter Antrag der Regierungsparteien auf Einführung der Briefwahl konnte mangels entsprechender Mehrheit nicht verabschiedet werden.

An der Nationalratswahl vom 24. November 2002 haben mehr als 27.000 AuslandsösterreicherInnen teilgenommen. Weitere 40.000 ÖsterreicherInnen mit Wohnsitz im Inland haben ihre Stimme im Ausland mittels Wahlkarte abgegeben. Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner hatte alle adressmäßig erfassten 300.000 AuslandsösterreicherInnen in zwei persönlichen Schreiben auf die Wahl aufmerksam gemacht und die Modalitäten dargelegt. 275 österreichische Botschaften und Konsulate hatten am Wahlsonntag zur Ermöglichung der Stimmabgabe geöffnet. Das BMaA hat 10.000 Wählerevidenzanträge an inländische Gemeinden bzw. Vertretungsbehörden im Ausland sowie 18.000 Wahlkarten an Vertretungsbehörden bzw. Landeswahlbehörden weitergeleitet.

M. Der österreichische auswärtige Dienst

I. Einleitung

Die Bemühungen der Bundesregierung zur **Konsolidierung des Bundeshaushalts** trug auch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMaA) mit. Angesichts der gestiegenen Anforderungen an die Leistungen des auswärtigen Dienstes (Erfordernis der diplomatischen Präsenz in im letzten Jahrzehnt entstandenen Staaten sowie Mitarbeit in neuen internationalen Organisationen und Gremien; verstärkte Inanspruchnahme der Vertretungsbehörden durch die Fachressorts, welche vermehrt Spezialattachés an die Vertretungsbehörden entsenden, sowie durch Bundesländer und Gemeinden, die vielfach Informations- und Interventionsersuchen an das BMaA richten; Ansteigen der Konsularfälle durch vermehrte Reisetätigkeit der ÖsterreicherInnen) war das BMaA auf Grund dieser Einsparungsbemühungen vor harte personelle und administrative Probleme gestellt. Umso mehr arbeitete das BMaA, wie auch in den Vorjahren, an einer Effizienzsteigerung seiner Organisationseinheiten und der Rationalisierung seiner Strukturen. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die Erneuerung und Verbesserung der EDV-Systeme der Vertretungsbehörden im Rahmen des Projektes MEDUSA weiter vorangetrieben.

II. Vertretungsbehörden – Honorarkonsulate

Österreich unterhält im Ausland 81 Botschaften (davon drei in Form eines Büros des Handelsrates sowie zwei vorübergehend geschlossen), sechs Ständige Vertretungen bei internationalen Organisationen, eine Außenstelle der Botschaft Berlin in Bonn, 16 Generalkonsulate (davon eines in Form eines Büros des Handelsrates) und zwei Regionalbüros für Entwicklungszusammenarbeit. Dies ist im Verhältnis zu vergleichbaren EU-Staaten ein eher kleines Netz von Berufsvertretungsbehörden. Daneben bestehen 28 Kulturforen (siehe Kapitel J. „Auslandskulturpolitik").

Österreich hat derzeit 264 honorarkonsularische Vertretungen im Ausland, welche die Arbeit der österreichischen Berufsvertretungen in wertvoller Weise unterstützen und ergänzen. HonorarkonsulInnen sind prominente, in der Regel in der Wirtschaft oder freiberuflich tätige Personen, welche die Infrastruktur für den Konsularbetrieb zur Verfügung stellen und ehrenamtlich für Österreich arbeiten.

III. Immobilienverwaltung und Bauangelegenheiten

Im BMaA ist eine eigene Organisationseinheit mit Erwerb, Anmietung sowie baulicher Adaptierung und Ausstattung der benötigten Immobilien beschäf-

tigt. Im Jahr 2002 standen hierfür rund 14,9 Millionen Euro zur Verfügung. Zur Verwaltung des Liegenschaftsbestandes wird ein EDV-gestütztes Facility Management-System eingesetzt.

Im Jahr 2002 legte der Rechnungshof seinen Bericht über die 2001 erfolgte Prüfung der Bau- und Liegenschaftsverwaltung des BMaA vor. Er begrüßte, dass das BMaA mit der Einführung einer Liegenschaftsdatenbank die notwendigen Grundlagen für eine effiziente Verwaltung geschaffen und damit auch eine Vorreiterrolle im öffentlichen Bereich eingenommen hat. Der Rechnungshof regte eine Weiterentwicklung des Facility Management-Systems und eine Durchforstung des Liegenschaftsbestandes an. Zur Substanzerhaltung sind laut Rechnungshof jährlich mindestens 6,54 Millionen Euro erforderlich. Angesichts der übrigen Verpflichtungen des Ressorts war dieser Betrag trotz rigoroser Sparmaßnahmen und des Verkaufs von Immobilien im Jahr 2002 nicht verfügbar. Der Rechnungshof empfahl die Schaffung von Richtlinien für die Einrichtung und Ausstattung von Vertretungsbehörden sowie die Entwicklung von Prozessstandards für die Abwicklung von Bau- und Instandsetzungsaufgaben. Eine Ausgliederung der Bau- und Liegenschaftsverwaltung wurde vom Rechnungshof für nicht zweckmäßig erachtet.

Das neue Gebäude des Kulturforums New York wurde im April 2002 seiner Bestimmung übergeben. In Wien wird das derzeit in sechs Objekten untergebrachte Außenministerium in den ehemaligen Häusern der Niederösterreichischen Landesregierung zusammengeführt werden. Vor der geplanten Übersiedlung im Jahr 2005 werden die Objekte generalsaniert. Durch diese Neuunterbringung wird ein konsolidiertes Regierungsviertel rund um den Minoritenplatz geschaffen.

IV. Aufnahme in den auswärtigen Dienst

Die Aufnahme in den höheren, gehobenen und mittleren Dienst des BMaA erfolgt nach erfolgreicher Ablegung der entsprechenden **Auswahlverfahren** (Examen Préalable), die von unabhängigen Auswahlkommissionen abgenommen werden. Die rechtliche Grundlage bilden das Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut (BGBl I Nr. 129/1999 vom 23. Juli 1999) sowie die Verordnung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten (BGBl Nr. 120/1989 vom 16. Februar 1989). Das BMaA ist an möglichst qualifizierten Bewerbungen interessiert und informiert laufend im Rahmen von Vorträgen und berufsberatenden Veranstaltungen über die Auswahlverfahren sowie über die Laufbahnmöglichkeiten im auswärtigen Dienst. Im Jahr 2002 fanden Auswahlverfahren für den höheren und den gehobenen auswärtigen Dienst statt. Es konnten 15 bzw. 11 KandidatInnen aufgenommen werden. Für den mittleren Dienst fanden

ebenfalls Auswahlverfahren statt, bei denen sich 14 KandidatInnen qualifizieren konnten.

Für alle Verwendungsgruppen gibt es eine gesetzlich vorgeschriebene **Grundausbildung.** Das Ausbildungsprogramm für den höheren auswärtigen Dienst umfasst nach einer allgemeinen Einführungswoche, in der die Sektionen und die Aufgaben des BMaA vorgestellt werden, mehrtägige fachspezifische und persönlichkeitsorientierte Seminare an der Diplomatischen Akademie sowie diverse Vorträge und eine gezielte Förderung des Fremdsprachenstudiums, wobei auf das Erlernen bzw. die Vervollkommnung der Sprachen der Nachbarstaaten Österreichs besonderes Gewicht gelegt wird. Ebenso erfolgt während der Ausbildung ein sechsmonatiger Stage an einer österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland, wo der/die Bedienstete in die praktische Arbeitsweise einer Mission eingeschult wird. Das Ausbildungsprogramm für den gehobenen auswärtigen Dienst umfasst ebenfalls einen Stage an einer Vertretungsbehörde im Ausland, wo der/die Bedienstete vor allem in die administrativen und konsularischen Aufgaben eingeschult wird. Zusätzlich gab es im Jahre 2002 Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes sowie Schulungen an der Diplomatischen Akademie, z.B. in Interviewtechnik, Rhetorik und Protokoll. Das Ausbildungsprogramm für den Mittleren Dienst machte vor allem vom Seminarangebot der Verwaltungsakademie Gebrauch und bietet überdies eine gezielte Fremdsprachenausbildung an. Ein auf die Bedürfnisse der Bediensteten des gehobenen und mittleren Dienstes abgestimmter Französischkurs wird vom BMaA angeboten. In der für Schulungszwecke eingerichteten „Botschaft Wien" werden Bedienstete aller Verwendungsgruppen – insbesondere vor der ersten Auslandsverwendung – in konsularische und administrative Agenden eingeführt.

Der auswärtige Dienst leidet zunehmend unter erschwerten **Arbeitsbedingungen** in den diversen weltweiten Krisenregionen sowie in den ökonomisch schwächer entwickelten Staaten, unter außergewöhnlichen Belastungen für die Bediensteten aller Verwendungsgruppen sowie unter zunehmenden Risiken für Leben und Gesundheit. Zusätzlich stellen sich große Probleme für die Familienangehörigen, wie fehlende Möglichkeit der Berufsausübung für die Ehepartner, oftmaliger Wechsel des Schulsystems für Kinder usw.

V. Personal

Ende Dezember 2002 hatte das BMaA 1.376 MitarbeiterInnen: 589 waren im Inland, 787 in Auslandsverwendung. Davon waren sechs von anderen Bundesdienststellen dem BMaA zugeteilt, 19 durch Sonderverträge beschäftigt sowie zwei MitarbeiterInnen dienstfreigestellt (§ 25 Abs 4 PVG). Aus dem Personalstand des BMaA waren 21 MitarbeiterInnen anderen Bundesdienst-

stellen dienstzugeteilt, 84 karenziert (43 Mutterschutz/Elternkarenz, 20 für Tätigkeiten bei internationalen Organisationen, zwölf für sonstige Tätigkeiten wie Diplomatische Akademie, EZA-Büros oder Versöhnungsfonds, neun aus privaten Gründen z. B. Begleitung eines Ehegatten auf Auslandsposten, Pflege eines kranken Angehörigen etc.) und zwei außerdienstgestellt (§ 19 BDG). Insgesamt gingen 47 Bedienstete aus dem Personalstand des BMaA im Jahr 2002 in Pension.

Im **Stellenplan** für das Jahr 2002 wurden für das BMaA zwar 1.539 Planstellen vorgesehen, doch steuert die Bundesregierung im Zuge ihrer Budgetkonsolidierungspolitik die Personalverwaltung des Bundes derzeit im Wesentlichen über ausgabenwirksame **Vollbeschäftigungsäquivalente** (auf Vollbeschäftigung umgerechnete Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse, für die Leistungsentgelt bezahlt wird). Mit Beschluss des Ministerrates vom 19. September 2000 wurden die dem BMaA im Jahre 2002 zustehenden Vollbeschäftigungsäquivalente mit 1.412,48 festgelegt. Dies bedeutet, dass der für den Bereich des BMaA geltende Stellenplan zu einem relativ großen Teil nicht ausgenützt werden konnte.

Im Jahre 2002 betrug der **Frauenanteil** im Personalstand des BMaA 46,7%, davon im mittleren Dienst 68,9%, im Fachdienst 69,8%, im gehobenen Dienst 38,8% und im höheren Dienst 24,9%.

Personalstand des BMaA 2002 nach Verwendung/Geschlechtern

Verwendung		Männer	Frauen	ins-gesamt	Frauen in %
A1/v1, A/a	– höherer Dienst	332	110	442	24,9%
A2/v2, B/b	– gehobener Dienst	156	99	255	38,8%
A3/v3, C/c	– Fachdienst	134	310	444	69,8%
A4/A5/v4, D/d, P2/P3/ p2/p3, h2/ h3	– qualifizierter mittlerer Dienst bzw. mittlerer Dienst	51	113	164	68,9%
A7/v5, E/e, p4/p5, h4/ h5	– Hilfsdienst	47	5	52	9,6%
	– Sonderverträge	13	6	19	31,6%
Insgesamt		**733**	**643**	**1.376**	**46,7%**

Pensionseintrittsalter: Das durchschnittliche Pensionseintrittsalter der BeamtInnen im BMaA betrug im Jahre 2002 61,54 Jahre und befand sich damit über dem Schnitt der meisten anderen Ressorts. Wie aus nachfolgender

Tabelle ersichtlich, lag das durchschnittliche Pensionsalter in den letzten zehn Jahren mit Ausnahme des Jahres 1998 immer über der 60-Jahr-Grenze.

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
61,00	62,20	61,88	60,48	63,69	62,11	59,93	62,52	61,59	61,48	61,54

VI. Budget

Der **Bundesvoranschlag 2002** sah für das BMaA ein Budget von insgesamt **299,775 Millionen Euro** vor. Nach Abzug der Budgetposten für Ost-Förderprogramme (10,926 Millionen Euro), Beiträge Österreichs an internationale Organisationen (50,387 Millionen Euro), sonstige gesetzliche Verpflichtungen (2,829 Millionen Euro), Aufwendungen für internationale Konferenzen (2,601 Millionen Euro) und Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit (55,195 Millionen Euro) verblieb dem BMaA ein **operatives Budget** (einschließlich Personalausgaben) von **177,837 Millionen Euro.** Der Anteil des operativen Budgets am Gesamtbudget des Bundes betrug 0,30%.

Budget 2002 in 1.000 Euro

Jahr	Budget des BMaA	Beiträge an internationale Organisationen, internationale Konferenzen, EZA, Ost-Förderprogramme	Operatives Budget des BMaA	Anteil des operativen BMaA-Budgets am Bundesbudget in % *)
1992	174,147	38,196	135,951	0,29
1993	196,968	42,567	154,401	0,31
1994	219,648	53,132	166,516	0,32
1995	288,960	106,395	182,565	0,33
1996	292,889	113,380	179,509	0,33
1997	292,837	113,747	179,090	0,33
1998	314,673	133,327	181,346	0,33
1999	297,232	113,901	183,331	0,33
2000	305,662	127,165	178,497	0,31
2001	303,409	122,652	180,757	0,31
2002	299,775	121,938	177,837	0,30

*) **Anmerkung:** Der Anteil des operativen Budgets des BMaA in Prozenten des Bundeshaushalts wurde von 1992–1998 ursprünglich auf Basis des Gesamtbudgets (Allgemeiner Haushalt plus Ausgleichshaushalt) angegeben. Ab 1999 wurde nur mehr der Allgemeine Haushalt (= Summe der effektiven Ausgaben-Voranschlagsbeträge aller Ressorts) ohne Berücksichtigung des Ausgleichshaushalts (= Summe der Ausga-

ben für die Tilgung von Schulden und kurzfristigen Verpflichtungen bzw. von Kapital aus Währungstauschverträgen sowie Einnahmen aus Kapitalzahlungen aus Währungstauschverträgen und Einnahmen aus Aufnahmen kurzfristiger Verpflichtungen) herangezogen. Die Prozentanteile 1992–1998 wurden daher dementsprechend adjustiert.

VII. Informationstechnologie (IT) und Außenpolitische Bibliothek

In der BMaA-Zentrale wird der **Elektronische Akt (ELAK)** ministeriumsweit verwendet. Papierakten werden nur noch in Ausnahmefällen erzeugt. Die Geschwindigkeit der Arbeitsabläufe sowie die Effizienz allgemein konnten mit diesem Instrument stark gesteigert werden. Dazu trug wesentlich auch das elektronische Dokumentenmanagement bei, das eine schnelle und zielgerichtete Suche von Akten und informellen Erledigungen ermöglicht. Darüber hinaus bewirkte der ELAK eine Reorganisation der Arbeitsabläufe im BMaA. Der ELAK, mit dessen Einführung das BMaA eine Pionier- und Vorreiterrolle einnahm, wird 2003 auch in den anderen Ministerien Arbeitsgrundlage werden.

Ein wesentlicher Aufgabenbereich der IT-Abteilung ist die Aufrechterhaltung der elektronischen Kommunikation zu den Vertretungsbehörden in aller Welt. **Electronic Mail** (E-mail) gilt heute im BMaA als wichtigstes Datenübertragungsmedium, daher wird hoher Aufwand in hochverfügbare Verbindungen investiert. Für das BMaA ist ein rascher Zugang zu relevanten Informationsquellen sehr wichtig: **Internet** ist für alle BMaA-MitarbeiterInnen zugänglich, Nachrichtenagenturen wie APA und Reuters sowie diverse Datenbanken (z. B. Rechtsdatenbank) für einen definierten Personenkreis. Im laufend erweiterten BMaA-Intranet sind hausinterne Informationen sowie wichtige Links zu externen Informationsquellen abrufbar, die zum Großteil nunmehr auch den Vertretungsbehörden zugänglich sind.

Eine Reihe von Projekten, die den Fortschritt im IT-Bereich widerspiegeln, wurde 2002 durchgeführt. Das wichtigste davon ist die auf einen Projektzeitraum von drei Jahren angelegte Erneuerung der IT-Systeme der Vertretungsbehörden („Projekt MEDUSA"). Dieses wurde mit der Ausstattung von 40 Standorten weitergeführt, somit sind bereits 85 Vertretungsbehörden auf dem neuesten Stand der Technik. Mit diesem Projekt zusammenhängend wurden Vertretungsbehörden, mit denen früher nur via Kurzwelle kommuniziert wurde, auf moderne Satellitentechnologie umgerüstet.

Die **Außenpolitische Bibliothek** erweitert nach Maßgabe der Möglichkeiten laufend ihre Bestände. Im Bereich des Archivwesens werden gemäß den Vorschriften des geltenden Archivgesetzes laufend Akten an das Archiv der Republik übergeben. Neben der rückwirkenden Erfassung der Bibliotheksbestände für den Verbundkatalog der wissenschaftlichen Bibliotheken Ös-

www.parlament.gv.at

terreichs ALEPH wurde ein Entlehnverbuchungs-Modul für „Z-30-Bibliotheken“ entwickelt, das auch kleineren Bibliotheken mit Beständen bis ca. 100.000 Bänden eine ordnungsgemäße und rasche Buchverwaltung ermöglicht.

BUNDESMINISTERIN
Dr. Benita FERRERO-WALDNER

Kabinett:
Dr. Wolfgang LOIBL

Stabsstelle:
Mag. Johannes PETERLIK

I. Zentrale Angelegenheiten
Dr. Johannes KYRLE

I.1 Protokoll
Dr. Ferdinand MAULTASCHL
I.1a Dr. Felix MIKL
I.1b Peter WUKITSEVITS
I.1c Werner AMMINGER

Gruppe I.A – Völkerrechtsbüro
(Abt. I.2, I.4, I.7)
Dr. Hans WINKLER

I.2 Allgemeines Völkerrecht
Dr. Helmut TICHY
I.2a Gudrun HARDIMAN-POLLROSS
I.2b Mag. Michael POSTL
I.2c Mag. Markus REITERER

I.3 Presse und Information
Mag. Martin WEISS
I.3b Franz HUTEGGER

I.4 Europarecht
Dr. Alfred LÄNGLE
I.4a Dr. Andreas KUMIN

I.5 Internationale Konferenzen
Dr. Johannes SKRIWAN

I.7 Menschenrechte
Dr. Georg MAUTNER-MARKHOF
I.7a Dr. Ingrid PECH
I.7b Dr. Ursula WERTHER-PIETSCH

I.9 Sicherheitsangelegenheiten
Dr. Lorenz GRAF

II. Politische Sektion
Dr. Walter SIEGL
Stellvertreter:
Dr. Martin VUKOVICH

II.1 Sicherheitspolitische Angelegenheiten, GASP, Grundsatzfragen
Dr. Martin VUKOVICH
II.1a Dr. Werner ALMHOFER
II.b Mag. Martin KRÜGER

II.2 Südtirol und Südeuropa
Dr. Walter HAGG

II.3 Zentral-, Ost- und Südosteuropa, Transkaukasien, Zentralasien, Friedensbemühungen für das ehemalige Jugoslawien
Dr. Valentin INZKO
II.3a Dr. Josef LITSCHAUER
II.3b Mag. Georg KILZER
II.3c Dr. Thomas SCHULLER-GÖTZBURG

II.4 Naher und Mittlerer Osten, Afrika, OAU
Dr. Ralph SCHEIDE
II.4a Dr. Rudolf AGSTNER

II.5 Internationale Organisationen
Dr. Walther LICHEM

II.6 West- u. Nordeuropa; regionale Zusammenarbeit; Zentraleuropäische Initiative (CEI); Überflüge
Dr. Herbert KRAUSS
II.6a Mag. Andrea IKIC-BÖHM

II.7 Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit; Europarat
Dr. Margit WÄSTFELT
II.7a Dr. Hans-Peter GLANZER
II.7b . . .
II.7c Dr. Harald KOTSCHY

II.8 Rüstungskontrolle und Abrüstung, multilaterale Atomenergiefragen, IAEO
Dr. Wernfried KÖFFLER
II.8a DDr. Robert ZISCHG
II.8b . . .

II.9 Amerika, Karibik, OAS
Dr. Margot KLESTIL-LÖFFLER
II.9a Mag. Kornelia WEIHS

II.10 Asien, Australien, Neuseeland, Ozeanien, ASEM
Dr. Nikolaus SCHERK
II.10a Dr. Gerald KRIECHBAUM
II.10b Mag. Wilhelm DONKO

III. Wirtschafts- und integrationspolitische Sektion
Dr. Eva NOWOTNY
Stellvertreter:
Dr. Martin SAJDIK

III.1 EU-Grundsatzfragen
Dr. Elisabeth TICHY-FISSLBERGER
III.1a Mag. Albert ENGELICH
III.1b Dr. Gerhard ZETTL

III.2 Europäischer Rat u. Rat allgemeine Angelegenheiten; ASTV II, gemeinsame Handelspolitik
Mag. Walter GRAHAMMER
III.2a Mag. Christoph WEIDINGER
III.2b Mag. Helene STEINHÄUSL
III.2c Mag. Christine FREILINGER

III.3 Bi- und multilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen; Exportförderung; Investitionsschutz; int. Finanzinstitutionen
Mag. Arno RIEDEL
III.3a Dr. Hans KOGLER
III.3b MMag. Gerhard MAYNHARDT

III.4 EU-Erweiterung, Außenwirtschaftsbeziehungen Zentral-, Ost- und Südosteuropa
Dr. Martin SAJDIK
III.4a Mag. Yvonne DESMEDT TONCIC
III.4b Mag. Günther SALZMANN

III.5 ASTV I, Binnenmarkt, Landwirtschaft, Beschäftigungs- und Sozialfragen, Regionalpolitik
Dr. Gerhard DEISS
III.5a Mag. Wolfgang STROHMAYER
III.5b Mag. Hermine POPPELLER
III.5c Dr. Karl MÜLLER

III.6 Verkehrs- und Energieangelegenheiten, Umweltschutz, EURATOM
Dr. Werner DRUML
III.6a Mag. Aloisia WÖRGETTER
III.6b Dr. Alois KRAUT
III.6c Mag. Gisela POLTE

IV. Rechts- und Konsularsekt
Dr. Christian BERLAKOVIT
Stellvertreter:
Dr. Wolfgang PAUL

IV.1 Rechtsschutz, Rechts- und Amtshilfe
Dr. Wolfgang PAUL
IV.1a . . .

IV.2 Reise- und Grenzverkehr
Dr. Peter WILFLING
IV.2a Robert THUM

IV.3 Auslandsösterreicher, Schutmachtangelegenheiten, Vermögensangelegenheiter Sozial- u. gesundheitspolitis Angelegenheiten
Dr. Thomas BUCHSBAUM
Auslandsösterreicher-Büro
Peter HANDSCHUH

IV.5 Bürgerservice
Dr. Donatus KÖCK
IV.5a Dr. Walter Maria STO
Legalisierungsbüro
Alois CSENCSITS

IV.6 Wanderungsangelegenheite humanitäre Hilfe
Dr. Franz HÖRLBERGER

IV.7 Integrationspolitische und Internationale Zusammenarl Inneres und Justiz
Dr. Johann FRÖHLICH
IV.7a Mag. Wolfgang SPADINGER
IV.7b Mag. Christophe CES

Generalsekretär
Dr. Johannes KYRLE
Stellvertreter:
Dr. Hans WINKLER
Dr. Peter NIESNER
Büro des Generalsekretärs:
Mag. Michael RENDI

Generalinspektorat:
Dr. Manfred ORTNER

V. Kulturpolitische Sektion
Dr. Emil BRIX
Stellvertreter:
. . .

.1 Koordination, Planung und Finanzierung der Auslandskultur; kulturelle Öffentlichkeitsarbeit
Dr. Ewald JÄGER
V.1a Andreas PAWLITSCHEK
V.1b Franz BISCHL

.2 Durchführung kultureller und wissenschaftlicher Veranstaltungen im Ausland
Dr. Claudia ROCHEL-LAURICH
V.2a Mag. Peter MIKL
V.2b Mag. Karin CERVENKA
V.2c . . .
V.2d Christine DOLLINGER

.3 Wissenschaftlich-technische sowie universitäre Zusammenarbeit
Dr. Florian HAUG
V.3a Dr. Florian LORENZ
V.3b Dr. Brigitte AGSTNER-GEHRING

.4 Multilaterale Angelegenheiten der Auslandskultur
Dr. Frieda LUGGAUER-GOLLNER
V.4a Dr. Andreas KARABACZEK

VI. Administrative Sektion
Dr. Peter NIESNER
Stellvertreter:
Dr. Erwin KUBESCH

VI.1 Personalangelegenheiten
Dr. Erwin KUBESCH
Standesevidenz
Sidonie TRUYENS
Ministerialkanzleidirektion
Wilfried HÄUBL
Passdruckstelle
Peter GRIEHSMAIER
VI.1a Erika HANTSCHEL
VI.1b Gerhard ROSNER
VI.1c Dr. Markus WUKETICH
VI.1d Mag. Christine MOOS-BRUGGER
VI.1e Mag. Andrea WICKE
VI.1f Johann LAMPART

VI.2 Besoldungs- und Sozialversicherungsangelegenheiten
Dr. Klaus FABJAN
VI.2a Brigitte ALBRECHT
VI.2b . . .
VI.2c Franz RAZ

VI.3 Budgetangelegenheiten
Mag. Bruno WALDERT
VI.3a Erich HAUSMANN
VI.3b Robert ZEICHMANN
VI.3c Ing. Günther HERBST
VI.3d Ing. Reinhard PÖLSLER

Gruppe VI.A – Immobilienmanagement Unterbringung u. Ausstattung (Abt. VI.4 u. VI.5)
Dr. Otto DITZ

VI.4 Unterbringung u. Ausstattung, Liegenschaftsverwaltung; Bundesbedienstetenschutzgesetz; Kurierdienst
DDr. Artur APELTAUER
VI.4b Hans TASCHNER
VI.4c Alfred RIEGELMAIER

VI.5 Projektsmanagement; Immobiliencontrolling; Beschaffungswesen; Telefon u. Fax
Dr. Otto DITZ
VI.5a Dipl.-Ing. Stanislav ACIMOVIC
VI.5b Dipl.-Ing. Walter SON
VI.5c Ing. Edgar SATTLER
VI.5d Leopold KÖLLNER

VI.7 Informationstechnologie (IT)
Mag. Gerhard MILLETICH

VI.8 Dokumentation, Informationsvermittlung; Außenpolitische Bibliothek
Dr. Gottfried LOIBL

VII. Entwicklungszusammenarbeit
Dr. Georg LENNKH
Stellvertreter:
Dipl.-Ing. Günther STACHEL

VII.1 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit
Dr. Herbert KRÖLL
VII.1a Mag. Marian WRBA

Gruppe VII.A
Länder-, Regional- und Sektorprogramme (Abt. VII.2 u. VII.5)
Dipl.-Ing. Günther STACHEL

VII.2 Angelegenheiten der technischen Entwicklungshilfe; Ost-Förderung
Dipl.-Ing. Günther STACHEL
VII.2a . . .
VII.2b Mag. Lydia SAADAT
VII.2c Dr. Manfred SCHNITZER
VII.2d Dipl.-Ing. Wolfgang MOSER
VII.2e Mag. Stella AVALLONE

VII.3 Finanzielle Angelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit
Mag. Norbert SIMON
VII.3a Mag. Ursula HEINRICH

VII.4 Allgemeine Angelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit, Koordination und Information
Dr. Edda WEISS
VII.4a Dr. Heinz GABLER

VII.5 Planung und Programme der Entwicklungszusammenarbeit
Dr. Hermann SPIRIK

VII.6 Angelegenheiten der Evaluierung, Inspektion und Kontrolle
Mag. Anton MAIR
VII.6a Johann HÖNIG

VIII. Organisationsplan des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten
Stand 31. März 2003

IX. Österreichische Berufsvertretungen – DienststellenleiterInnen

ÄGYPTEN Sudan	ÖB Kairo*	Dr. Ferdinand TRAUTTMANSDORFF
ALBANIEN	ÖB Tirana	Dr. Horst-Dieter RENNAU
ALGERIEN	ÖB Algier	Dr. Thomas BAIER
ARGENTINIEN Paraguay, Uruguay	ÖB Buenos Aires	Dr. Yuri STANDENAT
ÄTHIOPIEN Eritrea, Dschibuti, Somalia	ÖB Addis Abeba	Mag. Brigitte ÖPPINGER-WALCHSHOFER
AUSTRALIEN Fidschi, Kiribati, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu	ÖB Canberra	Dr. Johann Demel
BELGIEN	ÖB Brüssel*	Dr. Thomas MAYR-HARTING
BOSNIEN-HERZEGOWINA	ÖB Sarajewo	Dr. Gehard JANDL
BRASILIEN	ÖB Brasilia GK Rio de Janeiro GK Sao Paulo (Büro des Handelsrates)	Dr. Daniel KRUMHOLZ Rudolf LENHART derzeit vakant
BULGARIEN	ÖB Sofia	Dr. Karl DIEM
CHILE	ÖB Santiago de Chile	Mag. Walter HOWADT
CHINA DVR Korea, Mongolei	ÖB Peking GK Hongkong GK Shanghai	Dr. Erich BUTTENHAUSER Dr. Brigitta BLAHA-SILVA Maria-Christine WEINBERGER
CÔTE D'IVOIRE Benin, Burkina Faso, Ghana, Liberia, Niger, Sierra Leone, Togo	ÖB Abidjan	Dr. Heide KELLER
DÄNEMARK Island	ÖB Kopenhagen	Dr. Helmut WESSELY
DEUTSCHLAND	ÖB Berlin* Außenstelle Bonn GK Hamburg GK München	Dr. Christian PROSL Dr. Senta WESSELY-STEINER Adolf Klement Dr. Christian LASSMANN
ESTLAND	ÖB Tallinn	Dr. Jakub FORST-BATTAGLIA
FINNLAND	ÖB Helsinki	Dr. Christoph QUERNER
FRANKREICH Monaco	ÖB Paris* GK Strassburg	Dr. Anton PROHASKA Dr. Eva HAGER
GRIECHENLAND Zypern	ÖB Athen	Dr. René POLLITZER
GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND	ÖB London KF London	Dr. Alexander CHRISTIANI Dr. Michael ZIMMERMANN
GUATEMALA Costa Rica, El Salvador, Honduras, Nicaragua	ÖB Guatemala	Mag. Gabriel KRAMARICS
HEILIGER STUHL San Marino, Souveräner Malteser Ritterorden	ÖB Heiliger Stuhl	Dr. Walter GREINERT

Österreichische Berufsvertretungen – DienststellenleiterInnen

INDIEN Bangladesch, Bhutan, Malediven, Nepal, Sri Lanka	ÖB New Delhi	Dr. Jutta STEFAN-BASTL
INDONESIEN Singapur	ÖB Jakarta	Dr. Bernhard ZIMBURG
IRAK	ÖB Bagdad (Büro des Handelsrates)	derzeit vakant
IRAN	ÖB Teheran*	Dr. Michael STIGELBAUER
IRLAND	ÖB Dublin	Dr. Harald MILTNER
ISRAEL	ÖB Tel Aviv*	Dr. Kurt HENGL
ITALIEN Malta	ÖB Rom KF Rom GK Mailand* GK Triest	Dr. Alfons KLOSS Dr. Andreas SCHMIDINGER Dr. Maria KUNZ derzeit vakant
JAPAN	ÖB Tokio*	Dr. Hans-Dietmar SCHWEISGUT
JORDANIEN	ÖB Amman	Dr. Heinrich QUERNER
JUGOSLAWIEN	ÖB Belgrad*	Dr. Hannes PORIAS
KANADA Jamaika	ÖB Ottawa*	Dr. Wendelin ETTMAYER
KENIA Burundi, Komoren, DR Kongo, Ruanda, Seychellen, Tansania, Uganda	ÖB Nairobi	Mag. Klaus DERKOWITSCH
KOLUMBIEN Ecuador, Panamá	ÖB Bogotá	Mag. Marianne DA COSTA DE MORAES
DR KONGO	ÖB Kinshasa	vorübergehend geschlossen
KOREA	ÖB Seoul	Dr. Helmut BÖCK
KROATIEN	ÖB Agram*	Dr. Hans KNITEL
KUBA	ÖB Havanna	Dr. Helga KONRAD
KUWAIT Bahrain, Katar	ÖB Kuwait	Mag. Roland HAUSER
LETTLAND	ÖB Riga	Dr. Wolfgang JILLY
LIBANON	ÖB Beirut	Dr. Helmut FREUDENSCHUSS
LIBYEN	ÖB Tripolis	Dr. Robert KARAS
LIECHTENSTEIN		Dr. Ulrike TILLY (Sitz in Wien)
LITAUEN	ÖB Wilna	Dr. Michael SCHWARZINGER
LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	derzeit vakant
MALAYSIA Brunei	ÖB Kuala Lumpur	Dr. Oswald SOUKOP
MAROKKO Mauretanien	ÖB Rabat	Dr. Michael FITZ
MAZEDONIEN	ÖB Skopje	Dr. Philipp HOYOS
MEXIKO Belize	ÖB Mexiko*	Dr. Rudolf LENNKH
NICARAGUA	Büro für Entwicklungs-zusammenarbeit Managua	Dipl.-Ing. Hans-Georg DANNINGER
NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dr. Josef MAGERL

NIGERIA Äquatorialguinea, Gabun, Kamerun, Kongo, Tschad, São Tomé und Príncipe, Zentralafrikanische Republik	ÖB Lagos	Dr. Christoph PARISINI
NORWEGEN	ÖB Oslo	Dr. Thomas HAJNOCZI
OMAN	ÖB Maskat	Dr. Clemens CORETH
PAKISTAN Afghanistan	ÖB Islamabad	Dr. Günther GALLOWITSCH
PERU Bolivien	ÖB Lima	Dr. Gerhard DOUJAK
PHILIPPINEN	ÖB Manila	Dr. Christian KREPELA
POLEN	ÖB Warschau KF Warschau GK Krakau*	Dr. Georg WEISS Mag. Andreas STADLER Dr. Ernst-Peter BREZOVSKY
PORTUGAL	ÖB Lissabon	Dr. Wolfgang KRIECHBAUM
RUMÄNIEN Moldau	ÖB Bukarest*	Dr. Christian ZEILEISSEN
RUSSLAND Belarus Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan	ÖB Moskau*	Dr. Franz CEDE Dr. Heidemarie GÜRER-ZANKL (Sitz in Wien)
SAUDI-ARABIEN Jemen, Vereinigte Arabische Emirate	ÖB Riyadh	DDr. Harald WIESNER
SCHWEDEN	ÖB Stockholm	Dr. Norbert PRAMBERGER
SCHWEIZ	ÖB Bern* GK Zürich	Dr. Karl VETTER VON DER LILIE Dr. Bettina KIRNBAUER
SENEGAL Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Kap Verde	ÖB Dakar	Mag. Gerhard WEINBERGER
SIMBABWE Angola, Malawi, Mosambik, Sambia	ÖB Harare	Mag. Michael BRUNNER
SINGAPUR	ÖB Singapur (Büro des Handelsrates)	Dr. Bernhard ZIMBURG (Sitz in Jakarta)
SLOWAKEI	ÖB Pressburg*	Dr. Martin BOLLDORF
SLOWENIEN	ÖB Laibach*	Dr. Ferdinand MAYRHOFER-GRÜNBÜHEL
SPANIEN	ÖB Madrid*	Dr. Manfred KIEPACH
SÜDAFRIKA Botsuana, Lesotho, Madagaskar, Mauritius, Namibia, Swasiland	ÖB Pretoria GK Kapstadt	Dr. Kurt SPALLINGER Christine KIVINEN
SYRIEN	ÖB Damaskus	Dr. Michael LINHART
THAILAND Kambodscha, Laos, Myanmar	ÖB Bangkok	Dr. Herbert TRAXL
TSCHECHISCHE REPUBLIK	ÖB Prag	Dr. Klas DAUBLEBSKY
TUNESIEN	ÖB Tunis	Dr. Gabriele MATZNER-HOLZER

Österreichische Berufsvertretungen – DienststellenleiterInnen

TÜRKEI	ÖB Ankara	Dr. Marius CALLIGARIS
	GK Istanbul	Mag. Franz WECHNER
	KF Istanbul	Dr. Ulrike OUTSCHAR
UGANDA	Büro für Entwicklungszusammenarbeit Kampala	Dr. Konstantin HUBER
UKRAINE	ÖB Kiew*	Dr. Michael MIESS
UNGARN	ÖB Budapest	Dipl.-Dolm. Dr. Günter BIRBAUM
	KF Budapest	Dr. Maria-Barbara LEE-STÖRCK
VENEZUELA Antigua und Barbuda, Barbados, Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, Haiti, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Trinidad und Tobago	ÖB Caracas	Dr. Erika LIEBENWEIN
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	ÖB Abu Dhabi (Büro des Handelsrates)	DDr. Harald WIESNER (Sitz in Riyadh. Residenter Botschafter ab 2003)
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA Bahamas	ÖB Washington*	Dr. Peter MOSER
	GK Chicago	Dr. Elisabeth KEHRER
	GK Los Angeles	Mag. Peter LAUNSKY
	GK New York	Dr. Michael BREISKY
	KF New York	DDr. Christoph THUN-HOHENSTEIN
VIETNAM	ÖB Hanoi	Dr. Josef MÜLLNER

Anmerkung: * Vertretungsbehörde mit Kulturforum

Ständige Vertretung bei den VN in New York	Dr. Gerhard PFANZELTER
Ständige Vertretung beim Büro der VN und den Spezialorganisationen in Genf	Dr. Wolfgang PETRITSCH
Ständige Vertretung bei den VN, IAEO und UNIDO und CTBTO in Wien	Dr. Thomas STELZER
Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien	Dr. Margit WÄSTFELT
Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris	Dr. Anton PROHASKA
Ständiger Vertreter bei der FAO in Rom (untersteht dem BMLFUW)	Mag. Natalie FEISTRITZER
Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi	Mag. Klaus DERKOWITSCH
Ständige Vertretung bei der OECD in Paris (untersteht dem BKA)	Dr. Karl SCHRAMEK
Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg	Dr. Aurel SAUPE
Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel	Dr. Gregor WOSCHNAGG
Ständige Vertretung bei der WEU (Beobachterstatus) in Brüssel	Dr. Franz Josef KUGLITSCH
Ständige Vertretung bei der WTO (untersteht dem BMWA) in Genf	Dr. Wolfgang PETRITSCH
Ständige Vertretung bei der OMT in Madrid	Dr. Manfred KIEPACH
Ständige Vertretung bei der Donaukommission	Dipl.-Dolm. Dr. Günter BIRBAUM
Ständige Vertretung bei der OPCW in Den Haag	Dr. Josef MAGERL
Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel	Dr. Thomas MAYR-HARTING

Stand: 31. März 2003

Anhang

I. Länderinformationen: Afghanistan bis Zypern

AHSt = Außenhandelsstelle, AUA = Austrian Airlines, BMaA = Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, GK = Generalkonsulat, HGK = Honorargeneralkonsulat, HK = Honorarkonsulat, KF = Kulturforum, LA = Lauda Air, OSI = Ost- und Südosteuropainstitut, OZA = Ostzusammenarbeit, ÖAI = Österreichisches Archäologisches Institut, ÖB = Österreichische Botschaft, ÖBTZ = Österreichisches Büro für technische Zusammenarbeit, ÖEZA = Österreichische Entwicklungszusammenarbeit, ÖHI = Österreichisches Historisches Institut, ÖW = Österreich-Werbung, WKÖ = Wirtschaftskammer Österreich

---

Afghanistan
(Afghanistan), Kabul

(als Ergebnis der Loya Jirga ab 22.6.)

Staatsoberhaupt der Übergangsperiode	Regierungschef der Übergangsverwaltung	Außenminister der Übergangsverwaltung
Hamid Karzai	Hamid Karzai	Abdullah Abdullah

ÖB: siehe Pakistan; **AHSt:** siehe Iran

Besuche aus Österreich: Bundesminister Herbert Scheibner, Besuch bei ISAF, Gespräche mit Präsident Karzai und Verteidigungsminister Fahim (Kabul, Mai und November).
Besuche in Österreich: Stellvertretende Vorsitzende der Interimsverwaltung und Frauenministerin Sima Samar, Gespräche mit Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner und ÖVP-Generalsekretärin Maria Rauch-Kallat (Wien, März).
Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner führte mit dem Vorsitzenden der Interimsverwaltung Hamid Karzai ein bilaterales Gespräch am Rande der internationalen Konferenz zum Wiederaufbau Afghanistans in Tokio (21. Januar). Anlässlich des EU-Sonderaußenministerrats zu Afghanistan traf Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner ihren afghanischen Kollegen Abdullah Abdullah (15. April).
Österreich beteiligt sich an den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft zum Wiederaufbau Afghanistans und hat bei der internationalen Geberkonferenz in Tokio im Januar insgesamt 12,3 Millionen Euro zugesagt. Davon sind 4,5 Millionen für die Entsendung eines Kontingents von bis zu 75 Soldaten in die Internationale Sicherheitsbeistandtruppe für Afghanistan (ISAF), 6,5 Millionen für Wiederaufbauaktivitäten im Zeitraum 2002–2004 in den Schwerpunktbereichen Stärkung der Frauenrechte, Drogenbekämpfung und Entminung, 1,1 Millionen für humanitäre Hilfe und 0,2 Millionen für sofortige Entminungsaktivitäten gewidmet. Der ursprünglich nur bis Sommer geplante Einsatz im Rahmen von ISAF wurde im Juli von der Bundesregierung bis Dezember verlängert. Im Oktober wurde die Fortsetzung der Präsenz des Bundesheeres in Afghanistan nach Abzug des Hauptkontingents durch Entsendung von Stabspersonal zu ISAF (bis zu fünf Mann) vom Ministerrat beschlossen.
Die Projekte im Rahmen der Wiederaufbauaktivitäten werden über internationale Organisationen – insbesondere die Vereinten Nationen – sowie über bilaterale Hilfsorganisationen abgewickelt. Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützte die ÖEZA im Berichtszeitraum die berufliche Fortbildung von vier AfghanInnen in Österreich.
Die österreichischen Exporte betrugen 5,7 Millionen Euro (+3270%), die Importe 163.000,– Euro (–43,7%).

Ägypten
(Arabische Republik Ägypten), Kairo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mohamed Hosni Mubarak	Atef Mohamed Ebeid	Ahmed Maher El Sayed

Kairo – **ÖB, KF, AHSt, AUA, ÖAI;** Alexandria – **HGK**

Vom 14.–16. Oktober tagte die Gemischte Kommission Tourismus in Kairo. Ägypten ist einer der wichtigsten Handelspartner Österreichs im Nahen Osten. Die österreichischen Exporte betrugen 124,2 Millionen Euro (+14%), die Importe 17,3 Millionen Euro (–16,3%). Im April wurde eine Wirtschaftsmission in Kairo und Alexandrien durchgeführt. Im Rahmen der Egyptian-Austrian Friendship Association wurde die Gründung eines Egyptian-Austrian Business Council vorbereitet.

Die österreichische Kultur-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in Ägypten erfuhr mit der Eröffnung des Kulturforums Kairo in Anwesenheit von Religionsminister Mahmoud Hamdi Zakzouk eine erhebliche Aufwertung. Einen Arbeitsschwerpunkt bildete die Schaffung und Betreuung eines digitalen Kommunikationszentrums in arabischer, englischer und deutscher Sprache zur aktiven Förderung des interkulturellen Dialogs. In diesem Kontext fand auch ein Konzert von Hubert von Goisern mit dem ägyptischen Popstar Mohamed Mounir im März in Assyut statt, um auf musikalischer Ebene ein Zeichen der Verbundenheit zwischen Orient und Okzident zu setzen.

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von Fachkräften, AkademikerInnen und ForscherInnen aus Ägypten in Österreich. Im Berichtszeitraum wurden 23 Personen – vorwiegend im Rahmen des bilateralen Kulturabkommens mit Ägypten – gefördert.

Albanien
(Republik Albanien), Tirana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	AußenministerIn
Rexhep Meidani; Alfred Moisiu (seit Juli)	Ilir Meta; Pandeli Majko (seit Februar); Fatos Nano (seit August)	Arta Dade; Ilir Meta (seit August)

Tirana – **ÖB, AHSt** mit Sitz in Laibach, **Koordinationsbüro** der OZA, **AUA**

Die Europäische Kommission erhielt das Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen Albanien und der EU. Der Verhandlungsbeginn wurde mit Ende Jänner 2003 festgelegt.

Besuche aus Österreich: Abgeordneter zum Nationalrat Peter Schieder (als Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates).

Besuche in Österreich: Transportminister Spartak Poci (über Einladung der WKÖ).

Albanien bleibt Schwerpunktland der OZA des BMaA. Fortgesetzt wurden Unterstützungsmaßnahmen für die Wasserversorgung für Shkodra und mehrere Dörfer im Norden des Landes. Am Projekt der Rehabilitierung der DRIN-Kraftwerke wird mit österreichischer Beteiligung gearbeitet. Weitere OZA-Projekte werden vor allem auf dem Bildungssektor mit speziellem Schwerpunkt im Berufsschulsektor (Hotelfach- und Landwirtschaftsschulen) durchgeführt. Die Vorarlberger Landesregierung, einige Gemeinden sowie private Organisationen aus Österreich erbringen Hilfsleistungen für Schulen, Spitäler und auf dem sozialen Sektor. Ein besonderes Anliegen ist die Stärkung der Zivilgesellschaft.

Österreichische Firmen erfüllen Aufträge im Infrastrukturbereich und sind auf dem Gebiet des Tourismus sowie in der Landwirtschaft tätig. Die österreichischen Exporte betrugen 16,4 Millionen Euro (+79,1%), die Importe 3,5 Millionen Euro (+37,4%).

Die zentraleuropäische Kulturzusammenarbeit der Botschaften von Polen, Ungarn, Tschechien und Österreich in Tirana wurde fortgesetzt. So wurde gemeinsam eine Ausgabe der Literaturzeitschrift „Aleph" mit Textübersetzungen aus dem mitteleuropäischen Raum ermöglicht. Die Konzertreihe „Allegretto Albania" fand wieder als Zusammenarbeitsprojekt Italiens, Deutschlands, Spaniens und Österreichs in mehreren albanischen Städten statt. Österreichische KünstlerInnen gaben im Frühjahr und Herbst sechs Konzerte nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch an anderen Aufführungsorten des Landes. Erfolgreich waren auch die mit albanischen MusikerInnen besetzten Aufführungen von Werken österreichischer Komponisten anlässlich des Österreichischen Nationalfeiertages und zum Jahrestag der Universität Shkodra. Die Wanderausstellung

über Erich Lessing konnte an verschiedenen Orten in Zusammenarbeit mit der Albanischen Nationalgalerie präsentiert werden. Im Dezember wurde die Übersetzung albanologischer Schriften von Theodor Anton Ippen (ehemaliger k.u.k. Konsul in Shkodra) mit Unterstützung des BMaA veröffentlicht. Insgesamt 27 AlbanerInnen erhielten österreichische Stipendien. Im letzten Quartal übernahm eine neue Bildungsbeauftragte des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kunst auch die Agenden von KulturKontakt Austria in Albanien. Gleichzeitig wurde ein zusätzlicher Pädagoge aus Österreich für den Deutschunterricht an eine Mittelschule in Tirana entsandt. Zwischen den Universitäten von Graz sowie neuerdings auch Klagenfurt und der Universität von Shkodra bestehen Kooperationsabkommen. Am Germanistik-Institut in Shkodra unterrichten österreichische LektorInnen; außerdem ist dort eine Österreich-Bibliothek eingerichtet.

Im Norden des Landes werden albanische Familien altösterreichischer Abstammung betreut, die im diktatorischen Regime besonders benachteiligt wurden. Im feierlichen Rahmen erhielten die Bedürftigen vom Auslandsösterreicherwerk und der Österreichischen Landsmannschaft eine weihnachtliche Geldzuwendung.

Algerien
(Demokratische Volksrepublik Algerien), Algier

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdelaziz Bouteflika	Ali Benflis	Abdelaziz Belkhadem

Algier – **ÖB, AHSt**

Besuche aus Österreich: Außenministerin Benita Ferrero-Waldner in Begleitung einer Wirtschaftsdelegation unter der Leitung von WKÖ-Vizepräsident Richard Schenz (25.–26. Februar); Staatssekretär Alfred Finz (20.–23. Juni).

Vom 8.–9. Juli fanden in Algier Verhandlungen über ein bilaterales Investitionsschutzabkommen statt. Fünf österreichische Wirtschaftsjournalisten besuchten auf Einladung der WKÖ vom 22.–26. April Algier und Tamanarasset. Bei der internationalen Messe in Algier vom 12.–21. Juni nahmen neun österreichische Aussteller sowie die WKÖ mit einem Informationsstand teil. Während der Umweltkonferenz vom 14.–18. Juni war Österreich durch vier Firmen auf dem Umwelt- und Wassersektor sowie an der Wirtschaftsmission vom 19.–21. Oktober mit 14 österreichischen Firmen vertreten. Die österreichischen Exporte betrugen 69,7 Millionen Euro (–30,7%), die Importe 47,6 Millionen Euro (–61,4%).

Im Rahmen des Europäischen Kulturfestivals im Mai konzertierte die Pianistin Emma Schmidt in Algier und Oran, ferner wurde in Algier der Film „Heller als der Mond" von Virgil Widrich gezeigt. Am 12. Dezember hielt die Schriftstellerin Lisa Fischer in Algier einen Vortrag über Gustav Klimt. Vom 16.–22. Dezember wirkten österreichische LiteratInnen und UniversitätslehrerInnen an internationalen Germanistikworkshops in Algier und Oran mit. Am 19. und 20. Dezember gaben die Organisten Michael Maier und Simon Hametner Konzerte an der wiederhergestellten Orgel der Basilika Notre Dame d'Afrique in Algier.

Andorra
(Fürstentum Andorra), Andorra la Vella

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kofürsten: Jacques Chirac (französischer Staatspräsident) Joan Martí Alanis (Bischof von Seu d'Urgell)	Marc Forné Molné	Juli Minoves Triquell

ÖB, AHSt und **HGK:** siehe Spanien

Die österreichischen Exporte betrugen 2,9 Millionen Euro (+95,9%), die Importe 700.000,– Euro (–70,1%).

Angola
(Republik Angola), Luanda

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
José Eduardo dos Santos	Fernando da Piedade Dias Dos Santos (seit 5. Dezember)	João Bernardo de Miranda

ÖB und **AHSt:** siehe Südafrika; Luanda – **HK**

Für medizinische Soforthilfe wurden aus Bundesmitteln 100.000,– Euro zur Verfügung gestellt. Vom Bundesland Oberösterreich wurden für medizinische Behandlung von Opfern des Bürgerkrieges in einem österreichischen Spital 21.240,– Euro als humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt.
Die österreichischen Exporte betrugen 2,2 Millionen Euro (+21%), die Importe 2,5 Millionen Euro.

Antigua und Barbuda
(Antigua und Barbuda), St. John's

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur James Beethoven Carlisle	Lester Bryant Bird

ÖB und **AHSt:** siehe Venezuela; St. John's – **HK**

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Äquatorialguinea
(Republik Äquatorialguinea), Malato

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Teodoro Obiang Nguema M'Basogo	Candido Muatetema Ribas	Santiago Nsobeya Efuman

ÖB und **AHSt:** siehe Nigeria

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Argentinien
(Argentinische Republik), Buenos Aires

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Eduardo Duhalde	Carlos Ruckauf

Buenos Aires – **ÖB, AHSt;** Córdoba, Posadas, San Carlos de Bariloche – **HK**

Die österreichischen Exporte betrugen 30,2 Millionen Euro (–66,7%), die Importe 53,7 Millionen Euro (+111,7%).
Die Universidad Belgrano in Buenos Aires zeigte September und Oktober die Ausstellung „Innovative Austrian Architecture"; der Kurator Architekt Kumar Biswas hielt in der Universität sowie im Museo Nacional de Bellas Artes (MNBA) Gastvorträge und Workshops ab. Das MNBA in Buenos Aires zeigte im November und Dezember im Rahmen der II. Internationalen Kunstbiennale sechs Monumental-Fotoarbeiten von Lois Renner, die Fotoausstellung „Harry Weber – Leben in Wien" sowie Kurzfilme/Videos von Virgil Widrich und Michael Fischer-Ledenice. Das „Duo Fresacher" (Gernot Fresacher, Klarinette und Werner Karlinger, Harfe vom Bruckner Orchester Linz) spielten im August im Barockmuseum Fernándes Blanco in Buenos Aires zwei Konzerte und veranstalteten einen Workshop. Im Rahmen der Kunstmesse Buenos Aires sowie in den Galerien Maman und Agulla y Baccetti in Buenos Aires wurden von Juni bis Dezember zwei monumentale

Großgemälde des Malers Helmut Ditsch ausgestellt. Die Wiener Theatergruppe Birte Brudermann zeigte im Rahmen des Theaterfestivals „Experimenta 5" in Rosario (Santa Fé), im Dezember die innovative Theaterproduktion „Mond(e)". Das Filmteam Sepp Brudermann drehte im ersten Halbjahr ein Dokumentarfilmprojekt „Österreichische EmigrantInnen in Argentinien". Die Archäologin Ute Hofmeister setzte ihr Projekt zur Entwicklung einer forensisch-anthropologischen Datenbank für das EAAF („Equipo Argentino de Antropología Forense"; Datenbank zur Erforschung des Schicksals der Verschwundenen in Argentinien) fort.

Armenien (Republik Armenien), Jerewan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Robert Kotscharjan	Andranik Markarjan	Wartan Oskanjan

Wien – **ÖB;** Jerewan – **AUA; AHSt:** siehe Russland; **GK Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten

Besuche in Österreich: Staatspräsident Robert Kotscharjan in Begleitung von Außenminister Wartan Oskanjan, Minister für Industrie und Handel Karen Chschmaritijan, Minister für Erziehung und Wissenschaft Levon Mkrtschijan (26.–27. Februar).

Anlässlich des 10. Jahrestages der Aufnahme bilateraler diplomatischer Beziehungen wurde vom Informationszentrum für Südkaukasien und Zentralasien in der Österreichischen Orientgesellschaft Hammer Purgstall eine Publikation über die Entwicklung der bilateralen Beziehungen Österreichs zu den Staaten Südkaukasiens und Zentralasiens mit Berücksichtigung Armeniens herausgegeben.

An der OSZE-Mission in Jerewan ist eine Österreicherin tätig.

Das bilaterale Investitionsschutzabkommen wurde vom österreichischen Nationalrat am 18. April und vom armenischen Parlament am 9. Oktober ratifiziert. Ein bilaterales Luftverkehrsabkommen sowie ein bilaterales Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wurde am 27. Februar in Wien unterzeichnet.

Die österreichischen Exporte betrugen 4,1 Millionen Euro (–18,1%), die Importe 462.000,– Euro (–50,1%). Am 27. Februar fand die erste Tagung der bilateralen Gemischten Kommission in Wien statt.

Im Kultur- und Wissenschaftsbereich wurde die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor fortgesetzt. Neue wissenschaftliche Zusammenarbeitsbereiche wurden Politikwissenschaft und Wirtschaft. Besondere Beachtung fand dabei die neu gegründete Europäische Universität in Jerewan. Der Rektor der Universität Wien Georg Winckler und der Direktor der Diplomatischen Akademie Ernst Sucharipa besuchten von 4.–5. April die Nationale Universität und Europäische Universität in Jerewan. Der Rektor der Europäischen Universität Jerewan Artur Baghdasarjan besuchte von 11.–12. November Wien. Eine Delegation des Kulturausschusses des Wiener Gemeinderats besuchte vom 18.–23. September Armenien. Im Rahmen der Salzburg Seminare für Universitätsmanagement wurde als Follow-up zum vorjährigen Seminar vom 29. April – 4. Mai eine Delegiertenreise an die Staatliche Universität Jerewan unternommen. Vom 17. April – 12. Juli fand im Wiener Dom- und Diözesanmuseum die Ausstellung „Gold aus Armenien" statt.

Das österreichische Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung in Stadtschlaining führte vom 11.–22. Mai in Georgien ein für den gesamten Südkaukasus und somit auch für Armenien bestimmtes regionales Konfliktmanagementseminar durch.

Der mit Mittel der Osthilfe errichtete Turnsaal der Schule im Österreichdorf in Gjumri wurde am 7. Oktober offiziell eröffnet.

Aserbaidschan (Republik Aserbaidschan), Baku

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Heydar Aliyev	Artur Rassi-Sade	Vilayet Quliyev

Wien – **ÖB, AHSt:** siehe Russland; **GK Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten

Besuche in Österreich: Minister für Kultur Bül-Büloglu (15.–19. April); Minister für wirtschaftliche Entwicklung Farhad Aliyev (18.–19. November); Minister für Verkehr Ziya Mammadov (18.–19. November).

Anlässlich des 10. Jahrestages der Aufnahme bilateraler diplomatischer Beziehungen wurde vom Informationszentrum für Südkaukasien und Zentralasien in der Österreichischen Orientgesellschaft Hammer Purgstall eine Publikation über die Entwicklung der bilateralen Beziehungen Österreichs zu den Staaten Südkaukasiens und Zentralasiens mit Berücksichtigung Aserbaidschans herausgegeben.

Ein bilaterales Straßenverkehrsabkommen sowie ein Schienentransportabkommen wurden am 19. November in Wien unterzeichnet. Ein bilaterales Zollabkommen wurde am 18. November in Wien unterzeichnet. Die österreichischen Exporte betrugen 14,6 Millionen Euro (–49%), die Importe 43,2 Millionen Euro (–11,1%). Vom 3.–5. Mai fand die 2. Tagung der bilateralen Gemischten Kommission in Baku statt.

Im Kultur- und Wissenschaftsbereich wurde die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor fortgesetzt. Die zwischen dem Institut zur Erforschung und Förderung österreichischer und internationaler Literaturprozesse begonnene Zusammenarbeit wurde durch eine Reihe von Veranstaltungen fortgeführt. Die auf einem aserbaidschanischen Märchen beruhende Kinderoper des österreichischen Komponisten Ulf-Diether Soyka, „Leylas Traum", wurde anlässlich des Kindermusikfestivals „Kinderklang" am 11. Juni in Wien uraufgeführt. Eine Delegation der Kulturabteilung der Gemeinde Wien besuchte vom 4.–7. September Baku. Im Rahmen der Salzburg Seminare für Universitätsmanagement wurde als Follow-up zum vorjährigen Seminar vom 18.–22. November eine Delegiertenreise an die Staatliche Universität Baku unternommen. Vom 15.–30. April fanden aserbaidschanische Kulturtage in Österreich statt.

Das österreichische Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung in Stadtschlaining führte vom 11.–22. Mai in Georgien ein für den gesamten Südkaukasus und somit auch für Aserbaidschan bestimmtes regionales Konfliktmanagementseminar durch.

Der mit Mittel der Osthilfe errichtete Turn/Vortragssaal an einer Behindertenschule in Sumgait wurde am 5. Mai offiziell eröffnet. In Genje wurde der Grundstein für das zweite SOS Kinderdorf in Aserbaidschan gelegt.

Äthiopien
(Demokratische Bundesrepublik Äthiopien), Addis Abeba

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Girma Wolde-Giorgis	Meles Zenawi	Seyoum Mesfin

Addis Abeba – **ÖB, Koordinationsbüro** der ÖEZA; **AHSt:** siehe Ägypten

Besuche aus Österreich: Delegation der SprecherInnen für Entwicklungszusammenarbeit der vier Nationalratsparteien Inge Jäger (SPÖ), Gerhard Fallent (FPÖ), Karin Hakl (ÖVP), Ulrike Lunacek (Die Grünen), Besuch von Projekten der ÖEZA und Grundsteinlegung für ein neues Informationszentrum im Simien Mountains Nationalpark (1.–8. September).

Äthiopien ist seit 1993 Schwerpunktland der ÖEZA. Das bindende Landesprogramm der ÖEZA für den Zyklus 2001–2003 setzt die Schwerpunkte in den Bereichen Nahrungsmittelsicherheit, Gesundheitsvorsorge, Energie sowie Gender, Menschenrechte und Demokratie. Im Rahmen der Ausbildungsförderung wurde die Fortbildung von 33 äthiopischen StudentInnen in Österreich unterstützt.

Die österreichischen Exporte betrugen 7 Millionen Euro (–21,5%), die österreichischen Importe 6,6 Millionen Euro (+300,6%).

Eine internationale, interdisziplinäre Forschungsmission unter der Leitung des Vorstands des Instituts für Humanbiologie der Universität Wien Professor Horst Seidler setzte ihre Grabungsarbeiten fort. Am 28. November wurde ein Abkommen zwischen der Österreichisch-Äthiopischen Gesellschaft und der äthiopischen Authority for Research and Conservation of Cultural Heritage über die Durchführung von Vorarbeiten für die Renovierung zweier äthiopischer Kaiserpaläste unterzeichnet. Leiter des mit den Vorarbeiten betrauten österreichischen Expertenteams ist der Architekt Professor Manfred Wehdorn (TU Wien).

Australien
(Australien), Canberra

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Peter Hollingworth	John Howard	Alexander Downer

Canberra – **ÖB;** Sydney – **HGK, AHSt, ÖW, LA;** Melbourne – **HGK, LA;** Brisbane – **HGK;** Adelaide, Cairns, Perth, Hobart – **HK**

Besuche in Österreich: Senatspräsidentin Margaret Reid auf Einladung des Bundesrates (April); Minister für Immigration Philip Ruddock, Arbeitsbesuch bei Bundesminister Ernst Strasser (August).
Die österreichischen Exporte betrugen 372,2 Millionen Euro (+44,5%), die Importe 43 Millionen Euro (–12,6%).
Die Revision des bilateralen Abkommens über die soziale Sicherheit aus 1992 trat im Juli 2002 in Kraft.
Die vielfältige Zusammenarbeit zwischen österreichischen und australischen Universitäten wurde fortgeführt und hat mit der Gründung des National Europe Centre an der Australian National University in Canberra eine neue Basis erhalten, welche sich im letzten Jahr überaus dynamisch entwickelte.
Unter den umfangreichen Aktivitäten im Bereich Kunst und Kultur sind insbesondere eine erfolgreiche Tournee der Wiener Sängerknaben und die in der Art Gallery of NSW gezeigte Ausstellung mit Zeichnungen Alter Meister aus der Wiener Albertina zu erwähnen.

Bahamas
(Commonwealth der Bahamas), Nassau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneurin Ivy Dumont	Perry G. Christie	Frederick Mitchell

ÖB und **AHSt:** siehe Vereinigte Staaten; Nassau – **HK**

Die österreichischen Exporte betrugen 1,2 Millionen Euro (+5,9%), die Importe 381.000,– Euro (+2164%).

Bahrain
(Königreich Bahrain), Manama

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sheikh Hamad Bin Isa Al-Khalifa	Sheikh Khalifa Bin Salman Al-Khalifa	Sheikh Mohammad Bin Mubarak Al-Khalifa

ÖB: siehe Kuwait; **AHSt:** siehe Saudi-Arabien

Die österreichischen Exporte betrugen 11,2 Millionen Euro (–27,2%), die Importe 1,6 Millionen Euro (–23,5%).

Bangladesch
(Volksrepublik Bangladesch), Dhaka

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
Iajuddin Ahmed	Begum Khaleda Zia	M. Morshed Khan

ÖB und **AHSt:** siehe Indien; Dhaka – **HK**

Vom 13.–15. Februar fand die 1. Sitzung der Gemischten Arbeitsgruppe Wirtschaftsbeziehungen statt, die auf der Grundlage des Abkommens über bilaterale Wirtschaftsbeziehungen und wirtschaftliche, industrielle und technologische Zusammenarbeit eingerichtet wurde. Die österreichischen Exporte betrugen 15,6 Millionen Euro (+24,8%), die Importe 77,8 Millionen Euro (+4,6%). Rund zehn österreichische Firmen sind in Bangladesch vertreten.
Österreich unterstützt im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus Bangladesch in Österreich wie auch an regionalen Ausbildungsstätten. Im Berichtszeitraum wurden sechs Personen im Rahmen des Nord-Süd-Stipendien-Programms und acht Personen im Rahmen des Eine-Welt-Stipendien-Programms (Förderungen für Studierende, die sich bereits in Österreich befinden und sich hier bewerben) gefördert.

Barbados
(Barbados), Bridgetown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Clifford Straughn Husbands	Owen Seymour Arthur	Billie A. Miller

ÖB und **AHSt:** siehe Venezuela; Bridgetown – **HK**

Die österreichischen Exporte betrugen 862.000,– Euro (–56,3%), die Importe 78.000,– Euro (–92,7%).

Belarus
(Republik Belarus), Minsk

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alexander G. Lukaschenko	Gennadij W. Nowitzkij	Michail M. Chwostow

ÖB und **AHSt:** siehe Russland; Minsk – **AUA**

Im Juli fand eine Tagung der Gemischten Kommission für die bilateralen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen in Minsk statt. Die österreichischen Exporte betrugen 38,6 Millionen Euro (–2,5%), die Importe 13,5 Millionen Euro (–12,1%).
Seitens der OZA des BMaA wurde das Caritas-Zentrum St. Lukas in Minsk zur Betreuung schwer kranker Kinder unterstützt. Das genannte Zentrum widmet sich neben der medizinischen Versorgung der Bevölkerung auch der Weiterbildung von MitarbeiterInnen aus dem Sozialbereich.
Die Österreich-Bibliothek in Minsk konnte ihren Buchbestand und Benutzerkreis weiter ausweiten.

Belgien
(Königreich Belgien), Brüssel

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Albert II.	Guy Verhofstadt	Louis Michel

Brüssel – **ÖB, KF, AHSt, ÖW, AUA;** Antwerpen, Namur, Gent, Eupen, Lüttich, Ostende – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Ferrero-Waldner, Eröffnung der Ausstellung „Rubens, peintre européen" im Brüsseler Rathaus gemeinsam mit Vizepremier- und Außenminister Louis Michel (11. März).
Besuche nach Österreich: Ministerpräsident der flämischen Regierung Patrick Dewael, Europa-Forum-Wachau und Arbeitsgespräche mit Landeshauptmann Erwin Pröll (29. Juni); Ministerpräsident der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens Karl-Heinz Lambertz, Teilnahme beim Europäischen Forum Alpbach (19. August) und Arbeitsgespräche mit Landeshauptmann Wendelin Weingartner (Innsbruck, 11.–12. Oktober).

Die österreichischen Exporte betrugen 1,2 Milliarden Euro (–6,4%), die Importe 1,5 Milliarden Euro (–2,9%).
Im Rahmen der Aktivitäten des Österreichischen Kulturforums Brüssel sind insbesondere die folgenden größeren Veranstaltungen zu nennen: Die mit Unterstützung der Stadt Brüssel und der Casinos Austria von März bis Juli gezeigte Ausstellung „Rubens, peintre européen" mit Spitzenwerken aus den Sammlungen der Wiener Akademie der Bildenden Künste war eines der Brüsseler Kulturereignisse des Jahres 2002 und mit mehr als 50.000 BesucherInnen eine der erfolgreichsten Ausstellungen, die jemals im Brüsseler Rathaus stattgefunden haben. Im Rahmen eines Österreich-Tags aus Anlass der Eröffnung des Österreichischen Honorarkonsulates in Namur fand am 30. September in Anwesenheit zahlreicher Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens der Wallonie im Königlichen Theater von Namur ein Konzert der Wiener „Haydn Sinfonietta" statt. Die Stiftsmusik St. Peter, Salzburg, gab in der St. Gudula Kathedrale von Brüssel am 17. Oktober in Anwesenheit des Prinzen Lorenz von Belgien vor ca. 800 Personen ein Benefizkonzert. In Mouscron wurde von 27. September bis 15. Dezember die erste Curt Stenvert Retrospektive präsentiert, die auch BesucherInnen aus dem nahe gelegenen Frankreich anzog. Im Veranstaltungsprogramm der Europäischen Kulturhauptstadt 2002 Brügge war Österreich am 11. Mai durch ein Konzert des „Klangforum Wien" vertreten. Am 18. November fand in Brügge in Anwesenheit von Bürgermeister Alfred Stingl eine Übergabefeier zwischen den Europäischen Kulturhauptstädten des Jahres 2002, Brügge und Salamanca, und Graz als Europäischer Kulturhauptstadt 2003 statt. Das Kulturforum Brüssel sandte junge SolistInnen zum Herbstkonzert des Chors der Europäischen Union am 15. November im Königlichen Konservatorium in Brüssel. Die Tanzensembles Loulou Omer, Superamas, Editta Braun Company vertraten die moderne Tanzszene Österreichs bei verschiedenen Veranstaltungen in Belgien. Mit der gemeinsamen Ausstellung tschechischer und österreichischer KünstlerInnen „Sexalog" im April in Antwerpen wurde der kulturelle Aspekt der Regionalen Partnerschaft dargestellt.

Belize
(Belize), Belmopan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Colville Young	Said W. Musa	Assad Shoman

ÖB und **AHSt:** siehe Mexiko; Belize – **HK**

Besuche in Österreich: Innenminister Maxwell Samuels, Arbeitsbesuch (7.–11. Juni).
Zwei belizische Polizisten nahmen an einem Polizeiausbildungskurs in Österreich teil.
Ein Investitionsschutzabkommen trat am 1. Februar, ein Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für InhaberInnen von Diplomatenpässen am 1. August in Kraft. Ein Doppelbesteuerungsabkommen wurde am 8. Mai unterzeichnet.
Die österreichischen Exporte betrugen 1,2 Millionen Euro (+23,3%), die Importe 440.000,– Euro (–5,5%).
Auf kulturellem Gebiet wurde am 26. Juni ein Konzert des Duos :notabene: in Belize City aufgeführt. Zwei belizische Studenten erhielten Stipendien für die Salzburger Tourismusschule Klessheim.

Benin
(Republik Benin), Porto-Novo, Regierungssitz: Cotonou

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Mathieu Kérékou	Antoine Kolawolé Idji

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt:** siehe Nigeria

Ein Kleinprojekt (Computeranlage für die Schule der Augustiner Schwestern in Cotonou) wurde finanziert.
Die österreichischen Exporte betrugen 4,2 Millionen Euro (–38,2%), die Importe 11.000 Euro (–40,4%).

Bhutan
(Königreich Bhutan), Thimphu

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Jigme Singye Wangchuck	Lyonpo Kinzang Dorji (seit August)	Lyonpo Jigmi Yoser Thinley

ÖB und **AHSt:** siehe Indien; Thimphu – **Koordinationsbüro** der ÖEZA

Bhutan ist das einzige asiatische Schwerpunktland der ÖEZA. Österreich unterstützt Bhutan in den Bereichen Energie (Schwerpunkt Wasserkraft), Hochgebirgsökologie, Tourismus sowie Bewahrung des Kulturerbes. Am 11. Jänner fand die gemeinsame Jahresplanung für 2002 in Thimphu statt. Das Sektorprogramm Energie 2002–2004 wurde am 18. April unterzeichnet. Am 13. Jänner wurde das Wasserkraftwerk Basochhu (Stufe I) mit einer Leistung von 22 MW offiziell eröffnet. Für die im Rahmen des österreichischen Exportförderungsverfahrens finanzierte zweite Ausbaustufe des Wasserkraftwerks erfolgte die feierliche Grundsteinlegung am 24. April. Im Sektor Hochgebirgsökologie wurde das in Zusammenarbeit mit der BOKU Wien durchgeführte Nadelwald Forschungs- und Ausbildungsprogramm extern evaluiert, eine Fortführung ist geplant. Die Renovierung der Klosterburg Trongsa Dzong ist ein sehr umfangreiches Projekt im Sektor Kultur. Im Sektor Tourismus unterstützte die ÖEZA das Department of Tourism bei der Organisation eines Tourismus Workshop Ende September, der bisher größten derartigen Veranstaltung in Bhutan, an der VertreterInnen des Privatsektors und aller involvierten staatlichen Stellen sowie externe ExpertInnen teilnahmen. Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen in Österreich sowie an regionalen Ausbildungsstätten. Im Berichtszeitraum wurde elf Personen ein Studium am Asian Institute of Technology in Bangkok ermöglicht, sieben Personen aus Bhutan erhielten Unterstützung für Aus- und Fortbildung in Österreich.
Die österreichischen Exporte betrugen 851.000,– Euro (+100,9%), die Importe 32.000,– Euro (351,1%).

Bolivien
(Republik Bolivien), La Paz

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Gonzalo Sánchez de Lozada	Carlos Saavedra Bruno

ÖB: siehe Peru; **AHSt:** siehe Chile; La Paz – **HGK;** Santa Cruz – **HK**

Bundesministerin Ferrero-Waldner traf im September am Rande der 57. VN-Generalversammlung in New York zu Gesprächen mit ihrem bolivianischen Amtskollegen zusammen.
Die ÖEZA beteiligt sich an Projekten zur Wiederansiedlung und der Ausbildung vertriebener Indios und Campesinos sowie zur Verbesserung der Schaf- und Viehzucht. Zur Bekämpfung des Anbaus von Drogenpflanzen in Bolivien wird ein Projekt des VN-Drogenprogrammes unterstützt.
Die österreichischen Exporte betrugen 1,6 Millionen Euro (–2,6%), die Importe 1,9 Millionen Euro (–53,7%).

Bosnien-Herzegowina
(Bosnien und Herzegowina), Sarajewo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
dreiköpfiges Staatspräsidium mit rotierendem Vorsitz: Mirko Šarović (Vorsitz), Dragan Čović, Sulejman Tihić	Dragan Mikerević; Adnan Terzić (seit Jänner 2003)	Zlatko Lagumdžija; Mladen Ivanić (seit Jänner 2003)

Sarajewo – **ÖB, ÖBTZ, AHSt, AUA**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (Sarajewo, 11.–12. April); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Sarajewo, Mostar, Banja Luka 28.–29. Mai); Kardinal Christoph Schönborn (Sarajewo, 4.–6. Oktober); Präsident der Islamischen Gemeinschaft Österreichs Anas

Schakfeh (Sarajewo, 28.–30. Mai, 20.–22. Dezember); Dritter Präsident des Nationalrates Werner Fasslabend mit den Abgeordneten Karl Boden, Sigisbert Dolinschek und Helmut Kukacka (Sarajewo, 1.–2. Juli); Rechnungshofpräsident Franz Fiedler (Sarajewo, 20.–21. Mai); Vizekanzler a. D. Alois Mock (Sarajewo, 21.–22. Dezember); Parlamentarierdelegation (Sarajewo, 2.–6. Oktober); Abgeordneter zum Europäischen Parlament Hannes Swoboda (Sarajewo, 26.–28. Mai); Präsident des Österreichischen Versöhnungsfonds Ludwig Steiner (Sarajewo, 25.–26. April, Banja Luka 23.–24. Mai); Koordinator des Stabilitätspaktes Erhard Busek (Sarajewo, 27.–28. Mai); Grazer Bürgermeister Alfred Stingl (Mostar 19.–21. März).
Besuche in Österreich: Vorsitzender des Staatspräsidiums Beriz Belkić (Wien, 5.–7. September); Vorsitzender des Ministerrates Dragan Mikerević (Salzburg, 28.–31. Juli); Außenminister Zlatko Lagumdžija (Wien, 19.–21. Juni, Salzburg, 16.–17. September); Außenhandelsministerin Azra Hadžiahmetović (Wien, 16.–18. April, 6.–8. Mai, 24.–26. Juni); Finanzminister Anto Domazet (Wien, 9.–11. Juni, 24.–26. Juni, 4.–6. Juli); Vize-Minister für europäische Integration Rasim Kadić (Wien, 4.–6. Juni); Premierminister der Republika Srpska Mladen Ivanić (Wien, 21.–23. März); Bürgermeister von Sarajewo Muhidin Hamamdžić (Wien, St. Pölten, 9.–11. September); Bürgermeister von Banja Luka Dragoljub Davidović (Graz, 25.–27. April, Wien, 5.–6. November), Präsident der Jüdischen Gemeinde Bosnien-Herzegowinas Jakob Finci (Wien, 29.–30. Oktober).
Österreich beteiligt sich mit zwei Offizieren an der internationalen Friedenstruppe SFOR, mit drei Offizieren bzw. Unteroffizieren an der EU-Beobachtermission EUMM, und mit fünf Gendarmen an der VN-Polizeimission IPTF (die ab 1. Jänner 2003 als EU-Polizeimission EUPM weitergeführt wird).
Die Wiederaufbauhilfe für Bosnien-Herzegowina aus den Mitteln der OZA des Außenministeriums betrug im Jahr 2002 ca. 1 Million Euro und kam prioritär den Sektoren Höhere Bildung, Wasser/Umwelt, Flüchtlingsrückkehr, und Klein- und Mittelunternehmen zugute.
Das Investitionsschutzabkommen wurde von Bosnien-Herzegowina am 21. August ratifiziert und ist am 20. Oktober in Kraft getreten. Die bilateralen Verhandlungen über ein Doppelbesteuerungsabkommen und über ein Landwirtschaftsabkommen wurden fortgesetzt. Die österreichischen Exporte betrugen 230,6 Millionen Euro (+28,9%), die Importe 42,2 Millionen Euro (–20,9%). Mit einem Investitionsvolumen von ca. 70 Millionen Euro war die österreichische Wirtschaft der zweitgrößte Investor in Bosnien-Herzegowina und spielt eine herausragende Rolle im Rehabilitierungsprozess der bosnisch-herzegowinischen Infrastruktur und Wirtschaft.
Die Botschaft führte in Sarajewo, Banja Luka, Mostar, Tuzla und Zenica 36 Kulturveranstaltungen durch. Die beiden Österreichbibliotheken in Sarajewo und Tuzla wurden weiter ausgebaut. Neben einem Bildungsbeauftragten des BMBWK waren im Berichtszeitraum zwei Österreich-Lektoren an den Universitäten Sarajewo und Tuzla tätig. Am 29. Mai eröffnete Bundesministerin Ferrero-Waldner in Sarajewo ein von ihr initiiertes internationales Symposion zum Thema Interreligiöser und Interkultureller Dialog, das die Botschaft gemeinsam mit der Konrad-Adenauer-Stiftung organisierte.

Botsuana
(Republik Botsuana), Gaborone

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Festus G. Mogae	Mompati S. Merafhe

ÖB und **AHSt:** siehe Südafrika, Gaborone – **HK**

Da der bilaterale Handel größtenteils über Südafrika abgewickelt wird, ist keine verlässliche Statistik verfügbar. Die statistisch erfassten österreichischen Exporte betrugen 654.000,– Euro (–83,9%), die Importe 118.000,– Euro (–63,5%).

Brasilien
(Föderative Republik Brasilien), Brasília

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Fernando Henrique Cardoso; Luiz Inácio Lula da Silva (seit 1. Jänner 2003)	Celso Lafer; Celso Amorim (seit 1. Jänner 2003)

Brasília – **ÖB;** Rio de Janeiro – **GK;** São Paulo – **GK, AHSt;** Belo Horizonte, Curitiba, Fortaleza, Manaus, Recife, Salvador, Treze Tílias, Vitória – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Ernst Strasser, Arbeitsgespräche mit dem Präsidenten des Obersten Wahlgerichtshofes Nelson Jobim, dem Chef des Kabinetts für Institutionelle Sicherheit General Alberto Cardoso und Justizminister Aloysio Nunes Ferreira (Brasília, 6.–7. März); Bundesminister Martin Bartenstein, Wirtschaftsgespräche, Arbeitstreffen mit Finanzminister Pedro Malan, Arbeitsminister Paulo Jobim und dem Präsidenten der Industriellenvereinigung Fernando Luiz Goncalves Bezerra (São Paulo, Brasília, 7.–9. Mai); Bundesratspräsident Ludwig Bieringer zur Amtsübernahme des neuen Präsidenten Luiz Inácio Lula da Silva (31. Dezember – 3. Jänner).
Die österreichischen Exporte betrugen 250 Millionen Euro (–31,4%), die Importe 180 Millionen Euro (–9,2%).
Dem großen brasilianischen Interesse an österreichischer Kultur wird durch Wanderausstellungen, Konzerte, österreichische Filmwochen sowie Vorträge Rechnung getragen. Hervorzuheben sind die Wanderausstellung „Innovative Austrian Architecture", die in Rio de Janeiro und Brasília gezeigt wurde, Auftritte der österreichischen Pianistin Marsoner in Rio de Janeiro sowie Vorträge anlässlich des 60. Todestages von Stefan Zweig in Rio de Janeiro und Brasília.

Brunei
(Brunei Darussalam), Bandar Seri Begawan

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Sultan Haji Hassanal Bolkiah Mu'izzaddin Waddaulah	Prinz Haji Mohamed Bolkiah

ÖB, AHSt: siehe Malaysia; Bandar Seri Begawan – **HGK** (seit 17. November geschlossen)

Die österreichischen Exporte betrugen 1,4 Millionen Euro (+64,7%), die Importe 32.000,– Euro (–36,1%).

Bulgarien
(Republik Bulgarien), Sofia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Georgi Parvanov (seit 22. Jänner)	Simeon Sakskoburggotski	Solomon Passy

Sofia – **ÖB, AHSt, AUA, OSI**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Ernst Strasser (Sofia, 10. Jänner); Staatssekretär Franz Morak (Sofia, 21.–22. Juni); Staatssekretär Reinhart Waneck, Unterzeichnung eines Arbeitsübereinkommens zum Gesundheitsabkommen mit dem bulgarischen Gesundheitsministerium (Sofia, 15.–16. Juli); Abgeordneter zum Nationalrat Caspar Einem, NATO Parlamentarische Versammlung (Sofia, 24.–27. Mai); Wiener Bürgermeister Michael Häupl, Gespräche über Zusammenarbeit der Hauptstädte (Sofia, 5. Oktober).
Besuche in Österreich: Staatspräsident Georgi Parvanov, Teilnahme am European Economic Summit im Rahmen des World Economic Forum (Salzburg, 15.–17. September); Ministerpräsident Simeon Sakskoburggotski, Arbeitsbesuch bei Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Nationalratspräsident Heinz Fischer, Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, WKÖ-Präsident Christoph Leitl, begleitet von Vize-Premier- und Wirtschaftsminister Nikolay Vassilev, Gespräch mit Bundesminister Martin Bartenstein (Wien, 20.–22. März), Teilnahme am informellen Ministerpräsidententreffen zur „Stabilität in Südosteuropa im 21. Jahrhundert" (Salzburg, 29.–30. Juli); Außenminister Solomon Passy, Teilnahme an der Konferenz „Internationale Sicherheit und Bekämpfung des Terrorismus" (Wien, 13.–15. Juni); Umweltministerin Dolores Arsenova, Arbeitsbesuch bei Bundesminister Wilhelm Molterer, Unterzeichnung eines Übereinkommens über Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes (Wien, 5. April); Innenminister Georgi Petkanov, Arbeitsbesuch bei Bundesminister Ernst Strasser und Unterzeichnung eines Ressortübereinkommens über polizeiliche Zusammenarbeit (Wien, 29. Mai); Vize-Außenminister Ivan Petkov, Teilnahme an der Gründungskonferenz der Donauraum-Kooperation (Wien, 27. Mai).
Die österreichischen Exporte betrugen 263,9 Millionen Euro (+7,5%), die Importe 118,8 Millionen Euro (+6,2%). In der Summe aller Investitionen nimmt Österreich den fünften Platz mit rund 400 Millionen Dollar ein.

Die OZA unterstützte Projekte in den Bereichen Unternehmensgründung und ökologische Landwirtschaft im Wege des Business Support Centre in der Donaustadt Rousse und im Zusammenhang mit einem GEF-/Weltbank-Projekt in der gleichen Region. Weitere Schwerpunkte stellten der Bereich der Frauenförderung (Projekt zur Unterstützung von Unternehmerinnen in Sofia und Vratsa) sowie der Minderheitenfragen (Einrichtung eines Medizinzentrums im mehrheitlich von Roma bewohnten Sofioter Stadtteil Fakulteta) dar.
Schwerpunkte der wissenschaftlichen und kulturellen Aktivitäten Österreichs waren Lehrveranstaltungen (Wasserbau, Literatur, Musik), Konzerte, Lesungen, Ausstellungen (Wiener Architektur). Ein Großereignis war die konzertante Aufführung der Oper „Salome" durch die Wiener Staatsoper am 22. Juni.

Burkina Faso
(Burkina Faso), Ouagadougou

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Blaise Compaoré	Paramanga Ernest Yonli	Youssouf Ouédraogo

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt:** siehe Marokko; Ouagadougou – **Kooperationsbüro** der ÖEZA

Burkina Faso ist Schwerpunktland der ÖEZA. Vom 20.–22. Mai fanden erstmals offizielle Programmgespräche zwischen Burkina Faso und Österreich statt, die mit Unterzeichnung eines Indikativprogramms der Zusammenarbeit für den Zeitraum 2002–2004 abgeschlossen wurden. Dies ist das erste bilaterale Dokument zwischen den beiden Ländern, das eine Gesamtdarstellung sämtlicher EZA-Leistungen Österreichs in Burkina Faso sowie eine detaillierte Beschreibung des institutionellen Rahmens enthält. In jedem der beiden Schwerpunktsektoren der ÖEZA in Burkina Faso – ländliche Entwicklung (nachhaltige Landwirtschaft und Handwerksförderung) sowie technischer Unterricht und Berufsbildung – konnte 2002 ein neues Projekt vergeben werden. Ebenso erfreulich ist die Ausweitung der Nord-Süd-Partnerschaft: Im Berichtszeitraum wurde die Fortbildung von acht Fachkräften und AkademikerInnen in Österreich gefördert. In Zusammenhang mit der Süd-Süd-Kooperation konnte 2002 die Weiterbildung von fünf Burkinabés in der Region unterstützt werden.
Regen Austausch zwischen Österreich und Burkina Faso gab es auch in Rahmen kultureller Aktivitäten (unter anderem Auftritt von Hubert von Goisern im April) und nichtstaatlicher Organisationen (z. B. gegenseitige Besuche von BäuerInnen-Vereinigungen).
Die österreichischen Exporte betrugen 1 Million Euro (+34,6%), die Importe 194.000,– Euro (–16,7%).

Burundi
(Republik Burundi), Bujumbura

Staatsoberhaupt	Vizepräsident	Außenminister
Pierre Buyoya	Domitien Ndayizeye	Thérence Sinunguruza

ÖB: siehe Kenia; **AHSt:** siehe Südafrika

Burundi ist Kooperationsland der ÖEZA. Ein Vertreter der ÖEZA ist im Rahmen der EU-Delegation in Bujumbura stationiert. Bei Erfolg des – von Österreich personell und finanziell unterstützten – Friedensprozesses wird der Schwerpunkt der ÖEZA von Wiederaufbau auf langfristige Entwicklungszusammenarbeit verlegt. Schwerpunktsektoren sind Demokratie/Menschenrechte und Wasser/Hygiene.
Die österreichischen Exporte betrugen 439.000,– Euro (–91,9%), die Importe 462.000,– Euro (+485,2%).

Chile
(Republik Chile), Santiago de Chile

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenministerin
Ricardo Lagos Escobar	María Soledad Alvear Valenzuela

Santiago de Chile – **ÖB, AHSt;** Arica, Valdivia, Valparaíso – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Erwiderung eines bilateralen Besuchs ihrer chilenischen Amtskollegin und Teilnahme an der Ministertagung des Netzwerks Menschliche Sicherheit (Santiago, 30. Juni – 3. Juli); Bundesratspräsident Ludwig Bieringer mit Bundesratsdelegation auf Einladung des chilenischen Senates (Santiago und Valparaíso, 8.–13. Dezember).
Besuch in Österreich: Außenministerin María Soledad Alvear Valenzuela (Wien, 30. Jänner).
Österreich übernahm mit Jahresmitte den Vorsitz des Netzwerks Menschliche Sicherheit von Chile.
Am 18. November wurde in Brüssel ein umfassendes politisches und wirtschaftliches Assoziierungsabkommen zwischen Chile und der EU unterzeichnet. Die österreichischen Exporte betrugen 38,9 Millionen Euro (+14,5%), die Importe 39 Millionen Euro (–31,2%).
Österreich unterstützte weiterhin vier sozioökonomische Entwicklungsprojekte, drei davon gemeinsam mit der EU.
Im Kulturbereich konnten u. a. Ausstellungen über Klimt/Schiele, österreichische Architektur und Wien-Fotos von Harry Weber in Santiago und anderen größeren Städten gezeigt werden. Das Concilium Musicum gab Konzerte in Santiago und Viña del Mar.

China (Volksrepublik China), Peking

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jiang Zemin	Zhu Rongji	Tang Jiaxuan

Peking – **ÖB, AHSt, AUA;** Shanghai – **GK, AHSt, AUA;** Hongkong – **GK, AHSt, Wien-Büro, LA**

Besuche aus Österreich: Bundesratspräsident Ludwig Bieringer (17.–28. August), Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer (22.–28. November), Bundesminister Karl-Heinz Grasser (9.–11. Mai).
Besuche in Österreich: Ministerpräsident Zhu Rongji (19.–22. September); Staatsrat Ismail Amat (13.–17. April); Minister Zeng Qinghong (4.–7. Juli); Außenminister Tang Jiaxuan (8.–11. Juli); Finanzminister Xiang Huaicheng (13.–17. Juli); Forstminister Zhou Shenxian (23.–25. September).
Die österreichischen Exporte betrugen 1,2 Milliarden Euro (+37,8%), die Importe 1,4 Milliarden Euro (+3%). Fast 60 österreichische Unternehmen produzieren bereits in China, davon sind rund 20 zu 100% in österreichischem Eigentum. Weitere ca. 110 Unternehmen sind mit eigenen Repräsentanzen oder Vertriebsniederlassungen in China vertreten. Am 28. November fand die 18. Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission Österreich-Volksrepublik China statt.
Am 1. Dezember trat das bilaterale Kulturabkommen in Kraft, welches in der Folge durch regelmäßig von einer Gemischten Kommission erstellte Arbeitsprogramme inhaltlich ausgestaltet werden soll. Höhepunkt des Kulturjahres war die Vorstellung österreichischer Kunstfilme in mehreren chinesischen Städten im Frühling. Darüber hinaus wurden – wie in den Vorjahren – wieder zahlreiche gut besuchte Musikveranstaltungen mit klassischem Schwerpunkt abgehalten.
Im Rahmen der wissenschaftlichen und universitären Zusammenarbeit wurden diverse Forschungsprojekte auf Universitätsebene weitergeführt. Zum ersten Mal wurde 2002 eine „Summer School" für chinesische StudentInnen in Österreich durchgeführt. Der steigende Trend zur Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Institutionen Chinas und Österreichs hält weiter an: Im Jahr 2002 konnten insgesamt knapp 30 Kooperationen und Austauschprogramme verzeichnet werden. Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützte Österreich im Berichtszeitraum die berufliche Fortbildung von 35 Fachkräften und AkademikerInnen aus China in Österreich.

Sonderverwaltungsregion Hongkong

Hongkong – **GK, AHSt, Wien Büro**

Besuche aus Österreich: Bürgermeister Michael Häupl (19.–21. April).
Besuche in Österreich: Chief Secretary Donald Tsang (23.–25. Mai).
Die österreichischen Exporte betrugen 564 Millionen Euro (+40%), die Importe 143,2 Millionen Euro (–64,7%).
Dank der guten Zusammenarbeit mit lokalen Partnern und der Unterstützung durch Sponsoren konnten eine Reihe österreichbezogener kultureller Aktivitäten in verschiedenen Bereichen durchgeführt werden. Schwerpunkt lag beim Film: so fand ein Filmfestival „Spotlight on Vienna"

statt; beim 26. Internationalen Hongkong Filmfestival nahmen die Filme „Sneaking in" von Brigitte Podgorschek, „Hundstage" von Ulrich Seidl und „Lovely Rita" von Jessica Hausner, am MAX!-2002 Filmfestival in Hongkong die Filme „Vienna" von Peter Gersina, „Im toten Winkel – Hitlers Sekretärin" von André Heller und Othmar Schmiderer, „Bellaria – So lange wir leben" von Douglas Wolfsperger sowie im Kurzfilmprogramm „The Cinemascope Trilogy" von Peter Tscherkassky teil. Des Weiteren fand ein Orgelkonzert der Organistin Eva Antesberger und die Ausstellungen DESIGN NOW.AUSTRIA statt. Am IGNM-Weltmusikfest nahmen die Musiker Wolfgang Liebhart, Gerhard Präsent und Simeon Pironkoff, am MICROWAVE International Media Arts Festival die Künstlergruppe TIME's UP als artists-in-residence teil.

Sonderverwaltungsregion Macao

Die österreichischen Exporte betrugen 1,9 Millionen Euro (+87,6%), die Importe 18,2 Millionen Euro (+3%).

Am Europäischen Filmfestival nahm der österreichische Film „Die Fremde" teil.

Costa Rica
(Republik Costa Rica), San José

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Abel Pacheco De de la Espriella	Roberto Tovar Faja

ÖB: siehe Guatemala; San José – **HGK; AHSt:** siehe Mexiko

Costa Rica hat im Rahmen der ÖEZA den Status eines Kooperationslandes, wobei die Dorfentwicklung in La Gamba am Rande des „Regenwaldes der Österreicher" finanziert und eine Ausbildungsstätte für ökologischen Landbau gefördert werden.
Die österreichischen Exporte betrugen 9,7 Millionen Euro (–9,6%), die Importe 27 Millionen Euro (+7,9%).

Côte d'Ivoire
(Republik Côte d'Ivoire), Yamoussoukro, Regierungssitz: Abidjan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Laurent Gbagbo	Pascal Affi N'Guessan	Abou Drahamane Sangaré

Abidjan – **ÖB; AHSt:** siehe Marokko

Ein Kleinprojekt (EDV-Anlage für eine Schule in Sassandra) wurde finanziert.
Die österreichischen Exporte betrugen 7,2 Millionen Euro (–1,9%), die Importe 36,5 Millionen Euro (+26,4%).

Dänemark
(Königreich Dänemark), Kopenhagen

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Margrethe II.	Anders Fogh Rasmussen	Per Stig Møller

Kopenhagen – **ÖB, AHSt, ÖW, AUA;** Apenrade, Århus, Odense – **HK**

Schwerpunkt des politischen Lebens war der EU-Vorsitz im zweiten Halbjahr 2002.
Besuche aus Österreich: Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Arbeitsbesuch bei Außenminister Per Stig Møller (Kopenhagen, 22. August); Bundesminister Mathias Reichhold bei Verkehrsminister Flemming Hansen (Kopenhagen, 20. November).
Besuche in Österreich: Landwirtschaftsministerin Marianne Fischer Boel (Wien, 22. Mai); Verkehrsminister Flemming Hansen; Umweltminister Hans Christian Schmidt, Konferenz über den Nutzen der EU-Erweiterung für die Umwelt (Wien, 12.–13. September); Kopenhagener Oberbürgermeister Jens Kramer Mikkelsen bei Bürgermeister Michael Häupl (Wien, 20.–23. Oktober).
Die österreichischen Exporte betrugen 555 Millionen Euro (+1,9%), die Importe 447 Millionen Euro (+0,7%).

Im Kulturbereich war Österreich u.a. durch die Ausstellung „Dänemark und der tanzende Wiener Kongress", eine große Klimt-Schiele-Kokoschka-Ausstellung, eine Thomas-Bernhard-Lesung und durch zahlreiche Auftritte österreichischer MusikerInnen präsentiert. Die Wiener Philharmoniker gaben ein Konzert in Aalborg. Die Universität Roskilde veranstaltete im Oktober ein mehrtägiges Symposium über die Beziehungen Österreichs zum Norden im 19. Jahrhundert.

Deutschland (Bundesrepublik Deutschland), Berlin

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Johannes Rau	Gerhard Schröder	Joseph Fischer

Berlin – **ÖB, KF, AHSt, ÖW;** Bonn – **ÖB/Außenstelle;** Hamburg – **GK, ÖW, AUA;** München – **GK, AHSt, AUA;** Frankfurt a.M. – **HK, AHSt, ÖW, AUA;** Stuttgart – **HK, AUA;** Bremen, Dortmund, Hannover, Kiel, Lübeck, Mainz, Rostock – **HK;** Dresden – **Außenbüro** der AHSt Berlin; Düsseldorf – **AUA;** Köln, Taufkirchen – **ÖW**

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer, Teilnahme am Festakt aus Anlass des 80. Geburtstages von Bundesminister a.D. Egon Bahr, Gespräch mit Bundespräsident Johannes Rau (Berlin, 22. März), Teilnahme am Festakt „50 Jahre Österreichische Gesellschaft Frankfurt/Main" (Frankfurt/Main, 15. Juni), Teilnahme an der Jahrestagung der OSZE-Parlamentarierversammlung (Berlin, 6.–7. Juli); Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Rede beim CSU-Bezirksparteitag (München, 25. Juli), Teilnahme an der Eröffnung der Bayreuther Festspiele (Bayreuth, 8. Juli), Teilnahme am deutsch-österreichisch-tschechischen Treffen mit VertreterInnen der Europäischen Kommission zur Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe (Berlin, 18. August), Teilnahme an einer CDU-Veranstaltung (Osnabrück, 30. August); Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer, Vortrag vor der „Gesellschaft für Auslandskunde" (München, 23.–24. April); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Teilnahme an der Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik (München, 1.–2. Februar), offizieller Besuch beim Hamburger Senat, Teilnahme an der Festveranstaltung zur „Europawoche" (Hamburg, 30. April), Gespräch mit Europaminister Jochen Riebel, Besuch bei der Redaktion der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" (Frankfurt/Main, 4.–5. Juli), Teilnahme am deutsch-österreichisch-tschechischen Treffen mit VertreterInnen der Europäischen Kommission zur Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe (Berlin, 18. August), Besuch der Frankfurter Buchmesse, Treffen mit Ministerpräsident Roland Koch (9. Oktober); Bundesminister Wilhelm Molterer, Teilnahme an der Grünen Woche Berlin, Treffen mit Landwirtschaftsministerin Renate Künast (Berlin, 10.–11. Jänner); Bundesminister Ernst Strasser, Gespräche mit Bundesinnenminister Otto Schily und dem brandenburgischen Innenminister Jörg Schönbohm, Unterzeichnung eines deutsch-österreichischen Abkommens und einer bilateralen Erklärung (Berlin, Potsdam, 28.–30. Juni); Bundesminister Dieter Böhmdorfer, Teilnahme an einer europäischen Justizministerkonferenz aus Anlass der Eröffnung des neuen Amtsgebäudes des Bundesjustizministeriums (Berlin, 30. Mai); Bundesminister Mathias Reichhold, Teilnahme an quadrilateralen Gesprächen der Verkehrsminister Deutschlands, Österreichs, Italiens und Griechenlands (Berlin, 5. Juli); Staatssekretär Franz Morak, Frankfurter Buchmesse (9. Oktober); Staatsekretärin Mares Rossmann, Teilnahme an der Internationalen Tourismus-Börse (Berlin, 15.–18. März); Landeshauptmann Josef Pühringer, Teilnahme an der Regierungskonferenz der Partnerregionen Bayern, Oberösterreich, Shangdong und Westkap (München, 29.–31. Jänner), Übergabe von Weihnachtsbäumen an das Land Berlin, Gespräche mit Bürgermeister Klaus Wowereit, CDU-Vorsitzender Angela Merkel und dem Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Dieter Staffelt, Zusammentreffen mit Altbundeskanzler Helmut Kohl (Berlin, 2.–3. Dezember); Landeshauptmann Erwin Pröll, Referat anlässlich der Fachtagung der Bayerischen Architektenkammer (München, 13. März); Bürgermeister und Landeshauptmann Michael Häupl, Teilnahme an einer SPD-Veranstaltung (München, Februar), Teilnahme an der gemeinsamen Präsentation der Wirtschaftsregionen Wien und München (München, 18. Juni); Landeshauptmann Jörg Haider, Pressekonferenz im Rahmen der Internationalen Tourismus-Börse (Berlin, 18. März); Landeshauptmann Waltraud Klasnic, Treffen mit CDU-Vorsitzender Angela Merkel und CDU-Generalsekretär Laurenz Meyer (Berlin, 5.–6. September), Meinungsaustausch mit CSU-PolitikerInnen, Teilnahme am Wahlkampfauftakt der CSU (München, 6.–7. September); Landeshauptmann Wendelin Weingartner, Pressekonferenz zur Transitproblematik (25. September); Landtagspräsident Reinhold Purr, Teilnahme an einem steirisch-thüringischen Adventskonzert in der Erfurter Staatskanzlei, Treffen mit der thüringischen Landtagspräsidentin Christine Lieberknecht (Er-

furt, 13.–15. Dezember); WKÖ-Präsident Christoph Leitl, Teilnahme am Sommerempfang der Außenhandelsstelle (München, 4. Juli); ÖGB-Präsident Fritz Verzetnitsch, Teilnahme am DGB-Bundeskongress (Berlin, 22. Februar); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Treffen der EU Staats- und GeneralsekretärInnen (Berlin, 15.–17. November), Teilnahme an der Konferenz zum ersten Jahrestag der Petersberg-Konferenz zum Wiederaufbau Afghanistans (Bonn, 2. Dezember); Generaltruppeninspektor Horst Pleiner, Informationsbesuch CSAF (27. Juni), Teilnahme am Festakt aus Anlass der Verabschiedung von Generalinspekteur Harald Kujat (8. Februar).
Besuche in Österreich: Außenminister Joseph Fischer, Gespräch mit Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Wien, 15. Jänner); Bundeswirtschaftsminister Werner Müller, Tagesbesuch in Tirol (17. März); Ministerpräsident Roland Koch, Teilnahme an der Präsidiumssitzung der Deutschen Handelskammer in Österreich, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Nationalratspräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Landeshauptmann Michael Häupl und Landeshauptmann Erwin Pröll (Wien, 13.–15. November); Wirtschaftsminister Otto Wiesheu, Teilnahme am „Bayern Tag", Gespräch mit Landeshauptmann Josef Pühringer (Linz, 6. Juni); Europaminister Reinhold Bocklet, Teilnahme am europapolitischen Nachbarschaftstreffen mit den Landeshauptleuten von Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich (Mondsee, 8. Juli); Generalinspekteur der Bundeswehr Wolfgang Schneiderhahn, Teilnahme am trilateralen Grenztreffen Österreich – Schweiz – Deutschland (Salzburg, 26.–27. November).
Die österreichischen Exporte betrugen 24,7 Milliarden Euro (+2,2%), die Importe 31 Milliarden Euro (–2,8%).
Die Kulturarbeit der Botschaft orientiert sich schwerpunktmäßig an der Betonung der Eigenständigkeit der österreichischen Kultur und Schaffung eines entsprechenden Bewusstseins in der deutschen Öffentlichkeit und den Medien, der Präsentation eines modernen Österreichbildes durch Akzentuierung eines gegenwartsbezogenen Profils sowie der Betonung der europäischen Dimension der österreichischen Kultur. Im Bereich der bildenden Kunst wurden Ausstellungen unter anderem von Maria Lassnig, Brigitte Kowanz und Gertrud Fischbacher unterstützt. Zahlreiche Lesungen wurden veranstaltet, unter anderem mit Elfriede Czurda, Alois Hotschnig und Ferdinand Schmatz. Tourneen des Vienna Art Orchestras sowie des Klangforums Wien mit Olga Neuwirth wurden ebenso realisiert wie Uraufführungen österreichischer Komponisten (Bernhard Lang, Winfried Risch). Unterstützung erhielt auch die Tournee von Timna Brauer mit ihrem völker- und religionsübergreifenden Projekt „Voices for peace".

Dominica
(Commonwealth Dominica), Roseau

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Vernon L. Shaw	Pierre Charles

ÖB und **AHSt:** siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Dominikanische Republik
(Dominikanische Republik), Santo Domingo

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Hipólito Mejía Dominguez	Hugo Tolentino Dipp

ÖB und **AHSt:** siehe Venezuela; Santo Domingo – **HGK,** Puerto Plata – **HK**

Die österreichischen Exporte betrugen 6,7 Millionen Euro (+12,6%), die Importe 3,3 Millionen Euro (+16,4%).

Dschibuti
(Republik Dschibuti), Dschibuti

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ismael Omar Guelleh	Dilaita Mohamed Dilaita	Ali Abdi Farah

ÖB: siehe Äthiopien; Dschibuti – **HK; AHSt:** siehe Ägypten

Die österreichischen Exporte betrugen 1,6 Millionen Euro (–45,4%), die Importe 28.000,– Euro (–60%).

Ecuador
(Republik Ecuador), Quito

Staatsoberhaupt und Regierungschef	AußenministerIn
Gustavo Noboa Bejarano; Lucio Gutiérrez (seit 15. Jänner 2003)	Heinz Moeller Freile; Nina Pacari (seit Jänner 2003)

ÖB: siehe Kolumbien; Quito – **HGK;** Guayaquil – **HK; AHSt:** siehe Chile

Eine Kandidatin erhielt ein Stipendium der Touristenschule Klessheim, zwei Praktikanten wurden im Rahmen des AFS-Programmes betreut.

Die österreichischen Exporte betrugen 8,5 Millionen Euro (+28,2%), die Importe 34,9 Millionen Euro (–14,8%).

El Salvador
(Republik El Salvador), San Salvador

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenministerin
Francisco Guillermo Flores Pérez	María Eugenia Brizuela de Avila

ÖB: siehe Guatemala; **AHSt:** siehe Mexiko; San Salvador – **HGK**

El Salvador hat im Rahmen der ÖEZA den Status eines Kooperationslandes, wobei vor allem die Sektoren Gemeinde- und ländliche Entwicklung, Demokratie- und Frauenförderung sowie Sozialprojekte (Straßenkinder) und gerechter Nord-Süd-Handel unterstützt werden.

Die österreichischen Exporte betrugen 6,4 Millionen Euro (–27,2%), die Importe 3,6 Millionen Euro (–32%).

Eritrea
(Staat Eritrea), Asmara

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Issaias Afeworki	Ali Said Abdella

ÖB: siehe Äthiopien; Asmara – **HK; AHSt:** siehe Ägypten

Die österreichischen Exporte betrugen 341.000,– Euro (+264,8%), die Importe 254.000,– Euro (–20,2%).

Estland
(Republik Estland), Tallinn

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Arnold Rüütel	Siim Kallas	Kristiina Ojuland

Tallinn – **ÖB, HK, Büro der AHSt** Helsinki; **AHSt:** siehe Finnland

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil, offizieller Arbeitsbesuch in Begleitung von Bundesminister Wilhelm Molterer und einer Wirtschaftsdelegation, Gespräche mit Präsident Arnold Rüütel und Premierminister Siim Kallas (Tallinn, 25. April); Generaltruppeninspektor Horst Pleiner, Arbeitsbesuch (Tallinn, 26.–29. Mai); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Arbeitsbesuch, Gespräche mit hochrangigen VertreterInnen des estnischen Außenministeriums (Tallinn, 23. Oktober).

Besuche in Österreich: Präsident Arnold Rüütel, auf Einladung von Bundespräsident Thomas Klestil, Teilnahme am „Präsidentengipfel" mit den Präsidenten von Portugal, Lettland und Litauen sowie an Festspieleröffnung (Salzburg, 26.–27. Juli), Teilnahme am European Economic Summit im Rahmen des World Economic Forum (Salzburg, 16.–17. September), Teilnahme an Feierlichkeiten anlässlich des 90. Geburtstags Otto von Habsburgs, Gespräch mit Bundespräsident Thomas Klestil (Wien, 21. November); Innenminister Ain Seppik, Arbeitsbesuch (26.–29. Mai); Tallinner Bürgermeister Edgar Savisaar, auf Einladung von Bürgermeister Michael Häupl (Wien, 9.–11. September).

Die österreichischen Exporte betrugen 68,6 Millionen Euro (+32,6%), die Importe 22,3 Millionen Euro (+11,4%). 2002 kamen drei österreichische Wirtschaftsmissionen nach Estland (März, April und Oktober).

Im Kulturbereich sind u.a. Ausstellungen („Erich Lessing – 50 Jahre Fotografie", „Anton Bruckner", „An artist who does not speak English is not an artist" der Galerie Knoll, österreichische Kinderliteratur), eine Tanzaufführung der Gruppe Saskia Hölbling (Tallinn, 24. April), die Inszenierung der „Lustigen Witwe" durch Monika Wiesler (Premiere am 11. April in Tallinn), die Überreichung des BKA-Übersetzerpreises an Ain Kaalepp (1. März) sowie Lesungen und Seminare zu erwähnen. Die Botschaft organisierte zahlreiche Vorträge, u.a. im Rahmen der Europatage der Österreichischen Botschaft in der Universitätsstadt Tartu.

Fidschi
(Republik Fidschi-Inseln), Suva

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ratu Josefa Iloilovatu Uluivuda	Laisenia Qarase	Kaliopate Tavola

ÖB und **AHSt:** siehe Australien

Die österreichischen Exporte betrugen 34.000,– Euro (+14,1%), die Importe 138.000,– Euro (–72,9%).

Finnland
(Republik Finnland), Helsinki

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Tarja Halonen	Paavo Lipponen	Erkki Tuomioja

Helsinki – **ÖB, HGK, AHSt, AUA;** Turku, Tampere, Oulu, Vaasa, Mikkeli – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Arbeitsbesuch (7.–8. Oktober); Bundesminister Ernst Strasser, Gespräche mit Innenminister Ville Itälä zur Vertiefung der Zusammenarbeit im Asylwesen, Fremdenrecht und bei Europäischen Grenzschutzinitiativen (2.–3. Mai); Bundesminister Martin Bartenstein, Gespräche mit Verkehrs- und Telekommunikationsminster Kimmo Sasi und Außenhandelsminister Jari Vilén (15. August); Bundesminister Wilhelm Molterer, Gespräche mit Landwirtschaftsminister Jari Koskinen und Verfassung einer gemeinsamen Erklärung zur Halbzeitüberprüfung der GAP (19.–20. August).

Besuche in Österreich: Staatspräsidentin Tarja Halonen, offizielle Besuche anlässlich des Opernballs (7.–8. Februar) und anlässlich des WEF in Salzburg (16. September); Ministerpräsident Paavo Lipponen, Teilnahme am 8. Europa Forum Wachau in Göttweig (28.–30. Juni).

Die österreichischen Exporte betrugen 427 Millionen Euro (+2%), die Importe 729 Millionen Euro (–7,6%).

Im Kulturbereich lagen die Schwerpunkte in der Vermittlung österreichischer Musik (Unterstützung diverser Konzerttourneen) und zeitgenössischer bildender Kunst. Das Bundesland Oberösterreich präsentierte in Helsinki die Grafikausstellung „Zum Beispiel Oberösterreich". Das KIASMA Museum für Moderne Kunst in Helsinki zeigte Arbeiten von Sylvia Eckermann und Mathias Fuchs sowie eine Einzelausstellung mit Erwin Wurm. In der Sibelius Akademie fand ein

Konzert mit dem Aron Quartett statt. Ferner wurden unter anderem eine Tournee des Jess Trios sowie ein Konzert des Mahler Ensembles in Tampere unterstützt.

Frankreich (Französische Republik), Paris

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jacques Chirac	Jean-Pierre Raffarin	Dominique Galouzeau de Villepin

Paris – **ÖB, KF, AHSt, ÖW, AUA;** Straßburg – **GK, AHSt, ÖW;** Marseille – **HGK;** Ajaccio, Bordeau, Lille, Lyon, Nizza, Papeete – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Ferrero-Waldner, Eröffnung des österreichischen Kulturforums Paris, Treffen mit Kulturministerin Catherine Tasca, Konventspräsident Valery Giscard d'Estaing, Senatspräsident Christian Poncelet und Hearing im außenpolitischen Ausschuss des Senats, begleitet von Staatssekretär Franz Morak, Treffen mit Kulturministerin Catherine Tasca, und Staatssekretärin Mares Rossmann, Besuch des Büros der Österreich-Werbung („Maison de l'Autriche"), Verleihung der Hauptpreise des Wettbewerbs der Österreich-Werbung (Paris, 12. Februar); Abgeordnete Maria-Theresia Fekter und Mitglied des Bundesrates Ferdinand Gstöttner, Konferenz der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten zur Geldwäsche (Paris, 7.–8. Februar); Generaltruppeninspektor Horst Pleiner, Besuch beim französischen Generalstabschef Jean-Pierre Kelche (Paris, 29.–30. April); Bundesratspräsidentin Uta Barbara Pühringer in Begleitung des Vorsitzenden des außenpolitischen Ausschusses des Bundesrates Gerhard Tusek bei Senatspräsident Christian Poncelet (Paris, 18. Juni); Landeshauptmann Waltraud Klasnic, Teilnahme an der Konferenz „Die Region im Zentrum der europäischen Konstruktion", Treffen mit französischen Regionspräsidenten (Marseille, 21. Oktober); Präsident des Verfassungsgerichtshofes Ludwig Adamovic, Treffen mit dem Präsidenten und allen Mitgliedern des Verfassungsrates, Treffen mit Europaministerin Noëlle Lenoir (Paris, 4.–6. November); Generalsekretärin des Nationalfonds Hannah Lessing, Teilnahme an einer Tagung der internationalen Taskforce zum Gedenken an die Shoah, Vortrag vor ca. 100 AntragstellerInnen des Nationalfonds (Paris, 25.–27. Juni); Vorsitzender des Komitees des Österreichischen Versöhnungsfonds Ludwig Steiner, symbolische Überreichung der Leistung an ehemalige französische Zwangsarbeiter (28.–29. Oktober).

Besuche aus Frankreich: Europaministerin Noëlle Lenoir, Teilnahme an der Konferenz „Moral und Politik" des Institutes für die Wissenschaft vom Menschen und Treffen mit Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (Wien, 6.–7. Dezember).

Die Aktualisierung des österreichisch-französischen Aktionsplanes 2002/2003 ist abgeschlossen und eine Unterschriftsvereinbarung in Vorbereitung.

Die österreichischen Exporte betrugen 3,4 Milliarden Euro (–0,4%), die Importe 3 Milliarden Euro (–7,3%)

Die Neueröffnung des Kulturforums finalisierte die in Paris seit Mitte des Vorjahres stattgefundene Umsetzung des neuen Auslandskulturkonzeptes und damit zusammenhängende Konsolidierung der Kulturbeziehungen. Unter anderem mit Projekten wie der monumentalen Ausstellung „rebonds" von Klaus Pinter im Panthéon (ca. 150.000 BesucherInnen), dem zu Ehren des Schönberg-Schülers veranstalteten Max Deutsch-Festivals, der viel beachteten Teilnahme von Granular Synthesis und D.A.V.E an „Villette Numérique" (35.000 BesucherInnen), der Teilnahme an der „Woche der ausländischen Kulturen in Paris" oder dem Karl Popper-Symposium an der Pariser Sorbonne konnte die kulturpolitische Strategie eine engere Zusammenarbeit mit französischen Partnern, unter Umschichtung von Fixkosten zu operativen Projektgeldern, voll umgesetzt und eine stärkere Präsenz österreichischer Kunst in Frankreich erreicht werden. Die vom 28. Februar – 1. März abgehaltene 16. Tagung der gemischten französisch-österreichischen Kulturkommission bot Gelegenheit zur Erörterung des aktuellen Standes der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Sprachen, der Bildung, der Jugend und des Sports sowie der Wissenschaft. Am Rande der Tagung wurde zwischen den Österreichischen Rektoren- und Fachhochschul-Konferenzen und ihren französischen Partnern ein Rahmenübereinkommen über die Bewertung von Studien und die akademische Anerkennung von Studienabschlüssen unterzeichnet.

Am 30. Mai trat das Abkommen zwischen Österreich, Frankreich, der Schweiz und Italien über die Abhaltung der gemeinsamen Truppenübung AMADEUS 2002 in Kraft.

Gabun
(Gabunische Republik), Libreville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Omar Bongo	Jean-François Ntoutoume Emane	Jean Ping

ÖB und **AHSt:** siehe Nigeria

Besuche aus Österreich: Bundesminister Herbert Scheibner, offizieller Besuch (25.–28. Jänner).
Besuche in Österreich: Staatspräsident Omar Bongo in Begleitung von mehreren Ministern, privater Arbeitsbesuch, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Außenministerin Benita Ferrero-Waldner, Besichtigung von Krankenanstalten (11.–14. Mai).
Die österreichischen Exporte betrugen 14,2 Millionen Euro (+100,6%), die Importe 535.000,– Euro (–45,1%).

Gambia
(Republik Gambia), Banjul

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Yahya Alphonse Janzs Jebulai Jammeh	Baboucarr Blaise Ismaila Jagne

ÖB: siehe Senegal; Banjul – **HK; AHSt:** siehe Marokko

Die österreichischen Exporte betrugen 1,6 Millionen Euro (+17,4%), die Importe 10.000,– Euro (–61,4%).

Georgien
(Georgien), Tbilisi

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Eduard Schewardnadse	Iraklij Menagarischwili

Wien – **ÖB;** Tbilisi – **HK, AUA; AHSt:** siehe Russland; **GK Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten

Besuche in Österreich: Landwirtschaftsminister Dawid Kirwalidse (1. Juli).
Österreich beteiligt sich weiterhin mit bis zu sechs Militärbeobachtern an UNOMIG (United Nations Mission of Observers in Georgia).
Anlässlich des 10. Jahrestages der Aufnahme bilateraler diplomatischer Beziehungen wurde vom Informationszentrum für Südkaukasien und Zentralasien in der Österreichischen Orientgesellschaft Hammer Purgstall eine Publikation über die Entwicklung der bilateralen Beziehungen Österreichs zu den Staaten Südkaukasiens und Zentralasiens mit Berücksichtigung Georgiens herausgegeben.
Das bilaterale Investitionsschutzabkommen wurde vom österreichischen Nationalrat am 14. März ratifiziert. Die österreichischen Exporte betrugen 11,5 Millionen Euro (–19,2%), die Importe 1,4 Millionen Euro (–21,2%). Vom 5.–7. Mai fand die erste Tagung der bilateralen Gemischten Kommission in Tbilisi statt.
Im Kultur- und Wissenschaftsbereich wurde die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor fortgesetzt. Im Juli wurden erneut ein Sommerkurs für deutsche Sprache mit besonderer Betonung der österreichischen Sprachvariante und ein Landes- und Kulturkundekurs in Tbilisi durchgeführt. Vom 13.–20. Mai fand an der Österreichbibliothek in Tbilisi eine österreichische Literatur- und Musikwoche statt. Am 22. Oktober fand ein Österreichtag in Kutaissi statt. Die mit dem Institut zur Erforschung und Förderung österreichischer und internationaler Literaturprozesse begonnene Zusammenarbeit wurde durch eine Reihe von Veranstaltungen fortgeführt. Der Rektor der Universität Wien Georg Winckler und der Direktor der Diplomatischen Akademie Ernst Sucharipa besuchten vom 1.–4. April die Nationale Universität in Tbilisi. Der Rektor der Nationalen Universität Tbilisi Roin Metreweli besuchte vom 14.–17. Oktober Wien.

Im Rahmen der Salzburg Seminare für Universitätsmanagement wurde als Follow-up zum vorjährigen Seminar vom 30. September – 4. Oktober eine Delegiertenreise an die Staatliche Universität Tbilisi unternommen. Vom 16. September – 14. Oktober fanden in Wien georgische Kulturtage statt.

Das österreichische Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung in Stadtschlaining führte vom 11.–22. Mai in Georgien ein für den gesamten Südkaukasus bestimmtes regionales Konfliktmanagementseminar durch. Das Projekt „Steirische SchülerInnen" helfen kachetischen SchülerInnen" wurde durch den weiteren Ausbau der Grundschule in Telawi fortgesetzt. Das zweite SOS Kinderdorf Georgiens in Kutaissi wurde fertig gestellt.

Ghana
(Republik Ghana), Accra

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
John Agyekum Kufuor	Joseph Henry Mensah	Hackman Owusu Agyemang

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; Accra – **HK; AHSt:** siehe Nigeria

Besuche in Österreich: Finanzminister Yaw Osafo-Marfo, inoffizieller Besuch, Gespräche mit Staatssekretär Alfred Finz und Staatssekretär Reinhard Waneck, Besuche bei der WKÖ, der Kontrollbank und der Bank Austria (Juni).

In Ghana befindet sich das Regionalbüro von SOS-Kinderdorf International für Westafrika. Es betreut zehn SOS-Kinderdörfer in der Region. Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von GhanaerInnen in Österreich, wobei im Berichtszeitraum vier Personen gefördert werden konnten.

Die österreichischen Exporte betrugen 13 Millionen Euro (–34,9%), die Importe 13,2 Millionen Euro (–48,6%).

Grenada
(Grenada), Saint George's

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Daniel C. Williams	Keith Claudius Mitchell	Elvin Nimrod

ÖB und **AHSt:** siehe Venezuela

Die österreichischen Exporte betrugen 24.000,– Euro (–43,2%), die Importe 81.000,– Euro (–53,7%).

Griechenland
(Hellenische Republik), Athen

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Konstantinos Stefanopoulos	Kostas Simitis	Georgios Papandreou

Athen – **ÖB, HGK** (derzeit nur Vizekonsul), **AHSt, VAGR, AUA, ÖAI;** Thessaloniki – **HGK, AUA;** Heraklion, Rhodos (vorübergehend geschlossen), Korfu, Patras, Syros – **HK**

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer gemeinsam mit Bundesratspräsidentin Uta Barbara Pühringer, 3. Euromediterranes Parlamentspräsidententreffen (15.–18. Februar); Bundesminister Dieter Böhmdorfer (23.–24. Mai); Bundesminister Mathias Reichhold (10.–11. Juni); WKÖ-Präsident und Präsident der Euro-Chamber Christoph Leitl (19.–20. November); Generalsekretär des Österreichischen Versöhnungsfonds Richard Wotava, erste Auszahlungen an ehemalige griechische Zwangsarbeiter (14.–15. März).

Besuche in Österreich: Justizminister Philipos Petsalnikos (8.–10. August im Rahmen der Salzburger Festspiele).

Die regelmäßigen bilateralen Konsultationen auf hoher Beamtenebene der beiden Außenministerien wurden insbesondere im Jahr der Vorbereitung der EU-Ratspräsidentschaft durch Griechenland (erste Hälfte 2003) intensiv fortgeführt.
Die österreichischen Exporte betrugen 455 Millionen Euro (+25,5%), die Importe 129 Millionen Euro (–3,3%). Vom 19.–21. März hielt sich eine österreichische Expertendelegation des Finanzministeriums in Athen auf, um Revisionsverhandlungen über das bestehende Doppelbesteuerungsabkommen zu führen.
Die österreichische Kultur ist in Griechenland vor allem in den Bereichen Musik und darstellender Kunst präsent. Im Rahmen des 4. ECO-Festivals „Environment meets Culture" (Athen, 13. Mai – 5. Juni) fand eine große Stefan Zweig Ausstellung unter dem Motto „Ein Österreicher aus Europa" statt, daneben wurden Literaturverfilmungen von Werken Stefan Zweigs gezeigt. Musikalischer Höhepunkt war die österreichische Teilnahme am 2. Europäischen Jazzfestival (Athen, 30. Mai – 2. Juni) mit dem Sabina Hank Trio. Im Rahmen des alljährlichen Athener Festivals fanden im antiken Freiluttheater Herodes Attikus Aufführungen des Linzer Landestheaters mit „West Side Story" (1.–3. September) sowie des Wiener Staatsopernballetts (8.–9. September) statt.
Im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen 2004 in Athen hat der griechische Kulturminister Venizelos Anfang 2001 die Kulturolympiade 2001–2004 ins Leben gerufen. In diesem Rahmen sind zahlreiche internationale Großveranstaltungen innerhalb und außerhalb Griechenlands sowie Wettbewerbe in allen Bereichen der Kultur, auch unter österreichischer Teilnahme, geplant.

Großbritannien (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland), London

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II.	Tony Blair	Jack Straw

London – **ÖB, KF, AHSt, ÖW, AUA, Nationalbank;** Edinburgh, Birmingham – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Vortrag an der London School of Economics (21. Mai); Bundesminister Herbert Scheibner, Arbeitsgespräche mit Verteidigungsminister Geoff Hoon (24. Juni); Bundesminister Ernst Strasser, Arbeitsgespräche mit Innenminister David Blunkett (21. Oktober); Bundesratspräsidentin Barbara Pühringer, Teilnahme an Begräbnisfeierlichkeiten der Königinmutter und Arbeitsgespräche (9.–10. April); Delegation der österreichisch-britischen parlamentarischen Freundschaftsgruppe, Arbeitsgespräche im Parlament (London, 25.–27. Juni); Bürgermeister der Stadt Wien Michael Häupl, Teilnahme an Konferenz „Cities for Cohesion: Lessons from the European URBAN Programmes" und Arbeitsgespräche mit Bürgermeister von Großlondon Ken Livingstone und Bürgermeister der City of London Michael Oliver (7.–9. Juli); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Arbeitsgespräche im Foreign Office (20. Juni); Generaltruppeninspektor Horst Pleiner, Arbeitsgespräche und Besuche in den Kommandos der Land- und Luftstreitkräfte sowie beim Permanent Joint Headquarters (PJHQ) (30. Juni – 2. Juli); Delegation der Stadt Wien, Wirtschaftspräsentation der Stadt Wien (9.–10. Juli).
Die Umsetzung des bilateralen Aktionsprogramms „Action 21" findet auf allen Ressortebenen statt und dient der Intensivierung der bilateralen Beziehungen: in seinem Rahmen wurde der Beamtenaustausch fortgesetzt und die Kontakte auf parlamentarischer Ebene durch den Besuch einer Delegation der österreichisch-britischen parlamentarischen Freundschaftsgruppe intensiviert. Eine Vielzahl von Seminaren und Konferenzen wurde von der Botschaft mitveranstaltet (u.a. Seminar zu Fragen Justiz und Inneres gemeinsam mit dem Federal Trust Chatham-House, Konferenz über die Zukunft Europas, Präsentation einer Studie des Centre for European Reform über die Reform der Europäischen Zentralbank), Großveranstaltungen der Generalsekretärin des Österreichischen Nationalfonds Hannah Lessing in London und Manchester sowie eine Informationsveranstaltung des Generalsekretärs des Österreichischen Versöhnungsfonds Richard Wotava organisiert.
Die österreichischen Exporte betrugen 3,6 Milliarden Euro (+4,7%), die Importe 2 Milliarden Euro (–1,8%).
Das Österreichische Kulturforum London, das pro Jahr ca. 100 Projekte abwickelt, konnte vor allem im Bereich der modernen und zeitgenössischen Kunst durch thematisch ausgerichtete Kulturfestivals und ein medial viel beachtetes Galerieprogramm ein besonderes Profil entwickeln und stellt eine wichtige Ergänzung der kommerziellen Kulturveranstaltungen, die sich auf klassische Musik konzentrieren, dar. Großbritannien spielt als Wirkungsstätte herausragender österreichischer Denker und Wissenschaftler – Ludwig Wittgenstein, Karl Popper, Ernst Gombrich, Max Perutz, Friedrich Hayek – eine bedeutende Rolle für das intellektuelle und kulturelle Erbe Österreichs, wie die Veran-

staltungen des KF zum 100. Geburtstag von Karl Popper dokumentierten. Mit dem Festival „Highly Inspired" lieferte das KF einen kulturellen Beitrag zum „Internationalen Jahr der Berge". Die Gründung des Ingeborg Bachmann Zentrums in London im Oktober, initiiert und gefördert vom KF, wird Impulse für die Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen österreichischen Literatur geben. Edinburgh als Sitz der schottischen Legislative und Verwaltung wird zunehmend zu einem Schwerpunkt von Kulturprojekten des KF, ebenso wie die Universitätsstädte Oxford und Cambridge.

Guatemala
(Republik Guatemala), Guatemala-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Alfonso Portillo Cabrera	Gabriel Orellana; Edgar Gutiérrez Girón (seit 16. Dezember)

Guatemala-Stadt – **ÖB; AHSt:** siehe Mexiko

Besuche in Österreich: Vizepräsident Juan Francisco Reyes López, anlässlich der Eröffnung einer guatemaltekischen Großausstellung über die Maya- und die Kolonialzeit im Museum für Völkerkunde, Gespräche mit Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner und Bundesminister Ernst Strasser (Wien, 8. Oktober); Kulturministerin Otilia Lux de Cotí, Teilnahme an einem Symposium des Österreichischen Lateinamerikainstituts zum Thema „Begegnungen mit Guatemala" (8.–9. November). Guatemala hat im Rahmen der ÖEZA den Status eines Kooperationslandes, wobei sich die Projekte vor allem auf folgende Bereiche konzentrieren: Rehabilitierung von Trinkwassernetzen, Menschenrechte (darunter finanzielle Unterstützung der „Wahrheitskommission" zur Aufklärung von Menschenrechts-Verletzungen der Bürgerkriegszeit), Förderung ländlicher Entwicklung und wirtschaftlichen Initiativen im westlichen Hochland, ökologische Landwirtschaft, Unterstützung zweisprachiger Schulen (Spanisch und Maya-Sprache), Kleingewerbeförderung. Österreich unterstützt im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft die berufliche Fortbildung von Fachkräften, AkademikerInnen und ForscherInnen aus Guatemala in Österreich.
Die österreichischen Exporte betrugen 6,9 Millionen Euro (–47,6%), die Importe 5,1 Millionen Euro (–37,2%).
Im Februar wurde im Rahmen von österreichischen kulturellen und kulinarischen Wochen die Wanderausstellung „Erich Lessing" zweimal gezeigt und eine Autorenlesung von Manfred Chobot veranstaltet.
An der Österreichischen Schule wurden im laufenden Schuljahr im Durchschnitt 1.900 SchülerInnen von 25 österreichischen und 107 guatemaltekischen LehrerInnen unterrichtet. Für den Schulbesuch werden auch Stipendien vergeben.

Guinea
(Republik Guinea), Conakry

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lansana Conté	Lamine Sidime	Lousséni François Fall

ÖB: siehe Senegal; Conakry – **HK; AHSt:** siehe Marokko

Die österreichischen Exporte betrugen 24,6 Millionen Euro (+26,3%), die Importe 1,3 Millionen Euro (+32,5%).

Guinea-Bissau
(Republik Guinea-Bissau), Bissau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kumba Yala	Mario Antonio dos Reis Pires (seit November)	Joaozinho Vieira (seit November)

ÖB: siehe Senegal; **AHSt:** siehe Marokko

Die österreichischen Exporte betrugen 16.000,– Euro (+100%).

Guyana
(Kooperative Republik Guyana), Georgetown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Bharrat Jagdeo	Samuel Archibald A. Hinds	Samuel Rudolph Insanally

ÖB und **AHSt:** siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Haiti
(Republik Haiti), Port-au-Prince

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jean-Bertrand Aristide	Yvon Neptune (seit März 2002)	Joseph Philippe Antonio

ÖB und **AHSt:** siehe Venezuela; Port-au-Prince – **HGK**

Die österreichischen Exporte betrugen 3,7 Millionen Euro (+65,4%), die Importe 43.000,– Euro (–51%).

Heiliger Stuhl
(Staat Vatikanstadt), Vatikan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Sekretär für die Beziehungen mit den Staaten
Papst Johannes Paul II.	Kardinal-Staatssekretär Angelo Sodano	Erzbischof Jean-Louis Tauran

ÖB beim Heiligen Stuhl: siehe Rom; **AHSt:** siehe Italien/Mailand

Besuche aus Österreich: Bundesminister Ernst Strasser, Gespräche mit dem Präsidenten des Päpstlichen Rats „Cor Unum" Erzbischof Paul Josef Cordes (4. November); Generaldirektor der Münze Österreich Dietmar Spranz überreichte im Vatikan die ersten Euromünzen mit kirchlichen Motiven an Kardinal-Staatssekretär Angelo Sodano (9. April); ORF-Generalintendantin Monika Lindner, Kurt Bergmann und Caritas Österreich-Präsident Franz Küberl wurden anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Spendenaktion „Nachbar in Not" durch den Papst persönlich begrüßt (3. Juli).

Konzert der Wiener Philharmoniker in der päpstlichen Basilika San Paolo fuori le Mura (21. November).

Die österreichischen Exporte betrugen 534.000,– Euro (–56,9%), die Importe 84.000,– Euro (+89,6%).

Honduras
(Republik Honduras), Tegucigalpa

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Ricardo Maduro Joest	Guillermo Pérez Arias

ÖB: siehe Guatemala; **AHSt:** siehe Mexiko; San Pedro Sula, Tegucigalpa – **HK**

Besuche in Österreich: Vizepräsidentin Armida Villela de López Contreras, Teilnahme am Sicherheitsgipfel Österreich-Lateinamerika des Bundesministeriums für Inneres und an einem Wirtschaftsforum der UNIDO (2.–4. Oktober).

Im Zuge der Wiederaufbau-Hilfe nach dem Wirbelsturm Mitch werden von Österreich Projekte im Wege der Weltbank finanziert.

Die österreichischen Exporte betrugen 3,5 Millionen Euro (–37,8%), die Importe 4,7 Millionen Euro (+29,5%).

Indien
(Republik Indien), New Delhi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
P.J. Abdul Kalam	Atal Behari Vajpayee	Yashwant Sinha

New Delhi – **ÖB, AHSt, AUA, ÖW;** Mumbai – **HGK;** Kalkutta, Chennai, Goa – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Karl-Heinz Grasser (New Delhi, Mumbai, 5.–8. Mai).
Besuche aus Indien: Staatsministerin für Wasserresourcen Bijoy Chakravarty (März); Staatsminister für Stahl Braja Kishore Tripathi (November); Minister für Öffentliche Arbeiten des Bundesstaates Maharashtra Vikramsinh Patankar (Juni).
Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner traf am Rande der 57. Generalversammlung der Vereinten Nationen im September in New York zu einem bilateralen Meinungsaustausch mit ihrem indischen Amtskollegen zusammen.
Vom 27.–29. Mai fand in Wien die 8. Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission statt. Parallel dazu wurde die 1. Sitzung der Gemischten Arbeitsgruppe für Energie und die 1. Sitzung der Gemischten Arbeitsgruppe für Tourismus abgehalten. Am 14. und 15. November fand die 1. Sitzung der Untergruppe Wasserkraftprojekte in New Delhi statt. Im Mai wurde in Wien ein Memorandum of Understanding über infrastrukturelle Zusammenarbeit im Eisenbahnwesen unterzeichnet.
Die österreichischen Exporte betrugen 183,2 Millionen Euro (+33,4%), die Importe 180,7 Millionen Euro (–10,2%).
Auf Grund der Spannungen zwischen Indien und Pakistan musste die Botschaft mehrere geplante kulturelle Veranstaltungen verschieben beziehungsweise absagen. Von den Veranstaltungen, die im Berichtszeitraum durchgeführt werden konnten, sind die Konzerttournee des Arbos Ensembles und das Stummfilmfestival in New Delhi hervorzuheben.
Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus Indien in Österreich. Im Jahre 2002 wurden 14 Personen an österreichischen Hochschulen, Lehrgängen und Seminaren gefördert.

Indonesien
(Republik Indonesien), Jakarta

Staatsoberhaupt und Regierungschefin	Außenminister
Megawati Soekarnoputri	Hassan Wirayuda

Jakarta – **ÖB, AHSt**

Besuche in Österreich: Präsidentin Megawati Soekarnoputri, inoffizieller Besuch (15.–16. Juni); Koordinierender Minister für Wirtschaft Dorodjatun Kuntjoro-Jakti (23.–25. März).
Die österreichischen Exporte betrugen 104,2 Millionen Euro (–19,3%), die Importe 152 Millionen Euro (–11,4%).
Österreich fördert in Indonesien insbesondere wissenschaftliche Süd-Süd- wie auch Nord-Süd-Netzwerke (ASEA-Uninet). Österreich unterstützte die Fortbildung von indonesischen StudentInnen und AkademikerInnen durch on-place Stipendien an indonesischen Universitäten sowie durch Forschungsaufenthalte an österreichischen Universitäten. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 23 Personen gefördert. Im Rahmen des „Austrian Student Program – Indonesia" hielten sich 40 StudentInnen aus Österreich an verschiedenen indonesischen Universitäten zu Kurzstudien auf. Darüber hinaus leistet die ÖEZA einen finanziellen Beitrag zur institutionellen Unterstützung der „Indonesian Welding Society".

Irak
(Republik Irak), Bagdad

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Saddam Hussein	Naji Sabri

Bagdad – **ÖB** (eingeschränkter Konsularbetrieb), **AHSt**

Der irakische Außenminister traf mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen Kofi Annan in Wien zusammen.

Die österreichischen Exporte betrugen 88,7 Millionen Euro (+3,6%), die Importe 194,2 Millionen Euro (+2%). An der 35. Bagdader Wirtschaftsmesse (1.–10. November) nahmen 15 österreichische Firmen teil.
Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von IrakerInnen in Österreich, wobei im Berichtszeitraum sechs Personen gefördert werden konnten.

Iran
(Islamische Republik Iran), Teheran

Geistlicher Führer	Staats- und Regierungschef	Außenminister
Ayatollah Seyyed Ali Khamenei	Hojjatoleslam Seyyed Mohammad Khatami	Seyyed Kamal Kharrazi

Teheran – **ÖB, KF, AHSt, AUA**

Besuche aus Österreich: Justizminister Dieter Böhmdorfer, Gespräche mit Justizminister Esmail Shoustari, Justizchef Mahmoud Shahroudi und hochrangigen Justizfunktionären (Teheran und Isfahan, 22.–24. April); Verteidigungsminister Herbert Scheibner, Gespräche mit Verteidigungsminister Ali Shamkhani und hochrangigen Funktionären des Verteidigungsbereiches (Teheran, 29.–30. April); Delegation der österreichisch-iranischen Gesellschaft unter Leitung von Abgeordnetem Leopold Maderthaner, begleitet von österreichischer Wirtschaftsdelegation, Gespräche mit Präsident der iranischen Wirtschaftskammer Alinaghi Khamoushi und Wirtschaftsvertretern (Teheran, 21.–24. April).
Besuche in Österreich: Präsident Mohammad Khatami begleitet von Außenminister Kamal Kharrazi und Industrieminister Eshaq Jahangiri, Staatsbesuch, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Nationalratspräsident Heinz Fischer und Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (Wien, 11.–13. März); Wirtschafts- und Finanzminister Tahmasb Mazaheri, Gespräche mit Mitgliedern der Bundesregierung (Wien, 15. Juni); Parlamentspräsident Mehdi Karroubi begleitet von einer Parlamentarierdelegation, Gespräche mit Nationalratspräsident Heinz Fischer und Mitgliedern der Bundesregierung (Wien, 16.–19. Juni); Innenminister Abdolvahed Mousavi-Lari, Gespräche mit Innenminister Ernst Strasser (Wien, 8.–10. Juli); Vize-Außenminister Ali Ahani, Gespräche mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle.
Anlässlich des Staatsbesuches des iranischen Präsidenten in Österreich wurden ein Doppelbesteuerungsabkommen sowie ein Memorandum of Understanding über umfassende Zusammenarbeit unterzeichnet. Das bestehende Memorandum of Understanding über die Verstärkung der Zusammenarbeit im Kulturbereich wurde verlängert.
Die österreichischen Exporte betrugen 220,1 Millionen Euro (–11,2%), die Importe 17,7 Millionen Euro (+5,9%).
Das Österreichische Kulturforum ist das einzige voll funktionierende westliche Kulturinstitut in Teheran. Neben der Sprachausbildung (1.600 SchülerInnen) und regelmäßigen kulturellen und wissenschaftlichen Veranstaltungen (ca. 70) wird dem Dialog der Zivilisationen besonderes Augenmerk gewidmet. Präsentationen des österreichischen Musiktheaters, Konzerte, Workshops und Symposien (so über Karl Popper), Gastvorlesungen österreichischer ProfessorInnen, Ausstellungen (darunter österreichische Beteiligung an der ersten EU-Fotoausstellung in Iran) sowie drei große gemeinsam mit der iranischen Seite organisierte wissenschaftliche Kongresse (zwei über Themen der Medizin in Teheran, einer über EDV in Schiras – alle im Oktober) fanden statt. Als Beispiel einer gemeinsamen österreichisch-iranischen Kulturveranstaltung in Österreich ist die europäische Erstaufführung der Oper „Rostam und Sohrab" im St. Pöltener Festspielhaus zu erwähnen.
Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft wurde im Berichtszeitraum die akademische Ausbildung von insgesamt 46 Personen aus dem Iran in Österreich gefördert.

Irland
(Irland), Dublin

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mary McAleese	Bertie Ahern	Brian Cowen

Dublin – **ÖB, AHSt, AUA**

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Dublin, 20. Februar); Generaltruppeninspektor Horst Pleiner (Dublin, 3.–5. September); Wiener Stadträtin Renate Brauner (Dublin, 21.–24. September).
Besuche in Österreich: Staatssekretär im irischen Landwirtschaftsministerium Noel Davern (Wien, 20.–22. Februar); Stellvertretende Ministerpräsidentin Mary Harney (World Economic Forum in Salzburg, 15.–17. September).
In den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen besteht weiterhin großes österreichisches Interesse an den zahlreichen irischen Infrastrukturprojekten. Weiters planen nun auch österreichische Fertighausfirmen die Errichtung von Produktionsstätten in Irland. Die österreichischen Exporte betrugen 216,4 Millionen Euro (+1,9%), die Importe 965 Millionen Euro (+15,4%).
Die kulturellen Aktivitäten umfassten zahlreiche Musiktourneen österreichischer Ensembles, Tanztheater sowie eine Retrospektive des Filmschaffens von Ferry Radax. Der Darstellung der vielfältigen bilateralen Beziehungen im Laufe der letzten Jahrhunderte widmeten sich die Publikation „Austro-Irish Links Through the Centuries" sowie die Großausstellung „The Wild Geese in Austria: Irish Soldiers and Civilians in the Habsburg Service 1618–1918" mit Symposium „The Irish under Austrian Colours".
Markante Ereignisse im Bereich der wissenschaftlichen Zusammenarbeit waren ein der Identität von Österreich und der Schweiz gewidmetes Symposium an der Universität Limerick mit prominenten Vortragenden sowie die jährlichen von der Österreichischen Nationalbank geförderten „Schrödinger-Lectures", diesmal von Professor Peter Zoller, in Dublin, Cork und Limerick und das bereits 4. Wittgenstein-Symposium mit Klaus Puhl in der Royal Irish Academy und an der Universität Galway.

Island
(Republik Island), Reykjavik

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ólafur Ragnar Grímsson	Davíd Oddsson	Halldór Ásgrímsson

ÖB: siehe Dänemark; **AHSt:** siehe Norwegen; Reykjavik – **HGK**

Besuche aus Österreich: Delegation unter der Leitung von Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle bei EAPC/NATO-Außenministertagung (Reykjavik, 14.–15. Mai).
Die österreichischen Exporte betrugen 14 Millionen Euro (–2,9%), die Importe 4,4 Millionen Euro (–14,7%).
Im Rahmen eines Dokumentarfilmfestivals wurde Ulrich Seidls „Animal Love" in Reykjavik gezeigt.

Israel
(Staat Israel)

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Moshe Katsav	Ariel Sharon	Shimon Peres; Benjamin Netanyahu (seit November)

Tel Aviv – **ÖB, KF, HK, AHSt, ÖW, AUA;** Jerusalem, Haifa, Eilat – **HK**

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer, Vizepräsidentin des Bundesrates Anna Elisabeth Haselbach und Delegation auf Einladung der Knesset, Treffen mit Präsident Moshe Katsav, Parlamentspräsident Avraham Burg und mehreren Regierungsmitgliedern (Jerusalem, 7.–10. Jänner); Staatssekretär Franz Morak, anlässlich der Eröffnung der Sigmund-Freud-Ausstellung, Treffen mit Minister für Wissenschaft, Kultur und Sport Matan Vilna'i, stv. Verteidigungsministerin Dalia Rabin-Pelossof (Tel Aviv, 28.–31. Mai); Landeshauptmann Josef Pühringer, Besuch der österreichischen VN-Truppen auf dem Golan (11.–13. November); Amtsführende Stadträtin in Wien Elisabeth Pittermann, Konferenz jüdischer ParlamentarierInnen, Treffen mit Teddy Kollek anlässlich Staatsbürgerschaftsüberreichung (Jerusalem, 6.–11. Jänner).
Besuche in Österreich: Knessetabgeordneter Yossi Beilin auf Einladung des Bruno-Kreisky-Forums (Wien, 27.–30. Jänner); Präsident der israelischen Nationalbank David Klein auf Einladung

von Nationalbank-Präsident Klaus Liebscher (Wien, 11.–13. März); Bürgermeister von Haifa Amram Mitzna anlässlich des Fußballspiels Maccabi Haifa – Sturm Graz (Graz, 28. August).
Die österreichischen Exporte betrugen 141,5 Millionen Euro (+1,9%), die Importe 103,4 Millionen Euro (+6,4%).
Am 13. November wurde das neue dreijährige Übereinkommen zu Kultur- und Bildungszusammenarbeit zwischen Israel und Österreich unterzeichnet. Die anlässlich des Besuchs von Staatssekretär Franz Morak eröffnete Sigmund-Freud-Ausstellung kann als wichtigstes österreichisches kulturpolitisches Ereignis in Israel gesehen werden und traf auf weites Publikumsecho. Darüber hinaus organisierte das Österreichische Kulturforum Tel Aviv gemeinsam mit dem Österreich-Zentrum an der Hebräischen Universität Jerusalem und der Tschechischen Botschaft eine Ausstellung über Egon Erwin Kisch. Musikalisch wurde der Bogen vom Disc-Jockey Richard Dorfmeister über das Staatsopernterzett bis zu Timna Brauer gespannt. In Ostjerusalem trat der Jazz-Bassist Peter Herbert auf. Im Literaturbereich stellte Helmut Kusdat sein Buch „An der Zeiten Ränder" über Czernowitz in Tel Aviv und Haifa vor. Jugendaustauschprogramme wie das seit 1994 jährlich stattfindende „Spurensuchprojekt" wurden auch auf Grund des großen israelischen Interesses fortgesetzt: Eine Gruppe israelischer Jugendlicher befand sich „auf den Spuren der Vorfahren" in Österreich, wegen der angespannten Sicherheitslage konnte aber keine österreichische Gruppe nach Israel kommen. Inhaltlich stand bei vielen österreichischen Projekten auf dem Gebiet der Kultur und Bildung die österreichische Zeitgeschichte im Mittelpunkt.

Autonome Palästinensische Gebiete

Vorsitzender der Palästinensischen Autonomiebehörde: Yassir Arafat

Ramallah – **Österreichisches Vertretungsbüro bei der Palästinensischen Autonomiebehörde**

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer, Treffen mit PLO- und PA-Vorsitzendem Yassir Arafat und dem Vorsitzenden des Palästinensischen Legislativrats Ahmed Qrei'a (Ramallah und Ost-Jerusalem, 8. Jänner); Staatssekretär für Kunst und Medien Franz Morak, Treffen mit dem Vorsitzenden des Palästinensischen Legislativrats Ahmed Qrei'a (Ramallah, 30. Mai).
Die österreichischen Exporte betrugen 76.000,– Euro (+233,5%), die Importe 104.000,– Euro (+1,5%).
Die Rahmenbedingungen des bewaffneten Konflikts beeinträchtigen die Fortführung laufender, mehrjähriger Projekte in den Bereichen Gesundheit/Soziales, Landwirtschaft, Wasser/Umwelt und Berufsbildung. Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus den autonomen palästinensischen Gebieten in Österreich. Im Berichtszeitraum konnte die Weiterbildung von 19 Personen gefördert werden.

Italien
(Italienische Republik), Rom

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Carlo Azeglio Ciampi	Silvio Berlusconi	Franco Frattini

Rom – **ÖB, KF, ÖHI, ÖW;** Mailand – **GK, KF, AHSt, ÖW, AUA;** Triest – **GK;** Bari, Bologna, Florenz, Genua, Neapel, Palermo, Turin, Venedig, Verona – **HK;** Padua –**AHSt**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil, Staatsbesuch (24.–26. September); Nationalratspräsident Heinz Fischer, Besuch der Abgeordnetenkammer (Rom, 1. März), Besuch in Südtirol (14.–15. März); Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer, Arbeitsbesuch (Rom, 11.–12. April), Besuch in Südtirol (23. Mai), Delegation Staatsbesuch (25. September); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Besuch in Südtirol (9.–12. Mai); Bundesminister Mathias Reichhold, Arbeitsbesuche bei Verkehrsminister Pietro Lunardi (Rom, 6. März, 30. April), Delegation Staatsbesuch (25. September); Bundesministerin Elisabeth Gehrer, Arbeitsbesuch (Mailand, 19.–20. April); Bundesminister Ernst Strasser, Treffen mit Innenminister Claudio Scajola bei Ministerkonferenz über Europäische Grenzpolizei (Rom, 29.–30. Mai), offizieller Besuch bei Innenminister Giuseppe Pisanu (Rom, 3.–4. November); Bundesminister Martin Bartenstein, Treffen mit Minister für Produktion Antonio Marzano, Delegation Staatsbesuch (Rom, 25. September); Bundesminister Her-

bert Scheibner, Treffen mit Staatssekretär Filippo Berselli im Verteidigungsministerium, Delegation Staatsbesuch (Rom, 25. September); Staatssekretär Franz Morak, Treffen mit Kulturminister Giuliano Urbani bei Eröffnung des Neuen Auditoriums (Rom, 20.–21. April) und bei Eröffnung der Architekturbiennale (Venedig, 6. September); Landeshauptmann und Bürgermeister Michael Häupl, Eröffnung der Sonderausstellung „Wiener Wohnbau" im Rahmen der Architekturbiennale (Venedig, 27. September); Landeshauptmann Jörg Haider, Besuch in Südtirol (8.–9. April) und bei Regionalkonferenz (Triest, 12. April); Generaltruppeninspektor Horst Pleiner, offizieller Besuch bei Generalstabschef Rolando Mosca Moschini (Mailand, Rom, 14.–17. September); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Arbeitsbesuch (Rom, 23. Mai); Generalsekretär Werner Wutscher (BMLFW), Gespräche im Landwirtschaftsministerium anlässlich Welternährungsgipfel der FAO (Rom, 10.–12. Juni).

Besuche in Österreich: Senatspräsident Marcello Pera, offizieller Besuch (Wien, 7.–8. Juli); Europa-Minister Rocco Buttiglione, Vertreter der italienischen Regierung beim Festakt „10 Jahre Streitbeilegungserklärung Südtirol" (Wien, 11. Juni) und Teilnahme am „Europa-Forum Wachau" (28.–29. Juni); Parlamentarierdelegation geleitet vom Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses der Abgeordnetenkammer Gustavo Selva, Arbeitsbesuch (Wien, 11. Juli); Generalstabschef Rolando Mosca Moschini, offizieller Besuch (Wien, 17.–19. Jänner).

Die österreichischen Exporte betrugen 6,6 Milliarden Euro (+3,7%), die Importe 5,4 Milliarden Euro (–3,5%).

Das Interesse an österreichischer Kultur war ungebrochen groß. Vor allem auf dem Gebiet des zeitgenössischen künstlerischen Schaffens war die Vermittlungsfunktion der Kulturforen in Rom und Mailand außerordentlich wichtig. Zu den bedeutendsten kulturellen Ereignissen in Italien aus österreichischer Sicht zählte zunächst die Großausstellung „Klimt, Schiele, Kokoschka", die im Februar von Rom nach Triest übersiedelt wurde und in beiden Städten für Besucherrekorde sorgte. Auf dem Gebiet der Architektur ist Österreichs viel beachtete Beteiligung an der Architekturbiennale von Venedig und die Veranstaltungsreihe „Mittelarchitetture", die eine Vielzahl der namhaftesten österreichischen und italienischen ArchitektInnen zu Gesprächen nach Rom führten, zu nennen. Im Rahmen des Filmfestivals „Nuovo Cinema Austria" wurden in der italienischen Hauptstadt eine Reihe der wichtigsten Produktionen der letzten Jahre präsentiert. Ein am Rande der Filmschau abgehaltenes Produzententreffen diente zudem als Initialzündung für einen Ausbau der österreichisch-italienischen Koproduktionen. Für Begeisterung sorgte ein Konzert der Wiener Philharmoniker in Rom, die als „orchestra in residence" im Rahmen eines renommierten Festival für sakrale Musik auftraten.

Jamaika
(Jamaika), Kingston

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Howard F. Cook	Percival J. Patterson	Keith Desmond St. Aubyn Knight

ÖB: siehe Kanada; **AHSt:** siehe Venezuela; Kingston/Montego Bay – **HGK**

Die österreichischen Exporte betrugen 2,7 Millionen Euro (+34%), die Importe 956.000,– Euro (+58,2%).

Japan
(Japan), Tokio

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Kaiser Akihito	Junichiro Koizumi	Yoriko Kawaguchi

Tokio – **ÖB, KF, AHSt, ÖW, AUA, Wien-Büro;** Osaka – **HGK, AUA;** Fukuoka, Hiroshima, Sapporo, Nagoya – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, internationale Afghanistan-Wiederaufbaukonferenz (20.–22. Januar); Staatssekretär Franz Morak (23.–28. Januar).

Besuche aus Japan: Kaiser Akihito und Kaiserin Michiko, erster Besuch eines japanischen Staatsoberhauptes in der mehr als 130-jährigen Geschichte der bilateralen Beziehungen (13.–16. Juli); Bildungsministerin Atsuko Toyama (14.–15. Januar); Minister für öffentliche Verwaltung und Telekommunikation Toranosuke Katayama (30. April); Justizministerin Mayumi Moriyama (4.–7. September).

Japan bleibt für Österreich einer der wichtigsten überseeischen Handelspartner. Die österreichischen Exporte betrugen 907,3 Millionen Euro (–0,1%), die Importe 1,7 Milliarden Euro (–6%). Trotz schwieriger Konjunkturlage auf dem japanischen Markt konnte sich Österreichs Wirtschaft auch im Vergleich zu anderen europäischen Ländern gut behaupten. Grund für diesen Erfolg sind neben der konsequenten Marktbearbeitung auch die stärker gewordene Präsenz in Japan in Form von Tochtergesellschaften. Österreich bleibt als Investitionsstandort für Japans Industrie attraktiv, insbesondere auch als Standort für die Bearbeitung der Märkte in Mittel- und Osteuropa. In Zusammenarbeit mit dem Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW) veranstalteten das Japan Center for International Finance und das Forschungsinstitut des japanischen Finanzministeriums eine internationale Konferenz, die dem Thema der regionalen wirtschaftlichen Integration in Europa und ihren Auswirkungen auf Asien gewidmet war. Es handelte sich dabei um den zweiten Teil einer wissenschaftlichen Kooperation, in deren Rahmen bereits im Jahr 2001 in Wien ein Symposium stattgefunden hatte.

Höhepunkte der diesjährigen musikalischen Präsenz Österreichs in Japan bildeten Gastspiele der Wiener Symphoniker, des Mozarteum Orchesters Salzburg sowie eine ausgedehnte Konzerttournee der Wiener Sängerknaben. Daneben findet aber zunehmend auch neue Musik sowie auch Darbietungen modernen Ausdruckstanzes Anerkennung und Interesse. Begeisterte Aufnahme beim Publikum fand das Musical „Mozart", das in einer Produktion von den Vereinigten Bühnen Wien nach Japan übernommen wurde. Die Bestellung von Seiji Ozawa zum musikalischen Leiter der Wiener Staatsoper ab der Saison 2002/03 hat wie kaum ein anderes Ereignis in der Musikwelt bei den japanischen Medien Resonanz hervorgerufen. Eine Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien präsentierte über 80 bedeutende Werke alter Meister in Japan. Akzente wurden aber auch in Richtung von Zeitgenössischem gesetzt: Staatssekretär Franz Morak eröffnete in Tokio die Ausstellung „DESIGN.NOW.AUSTRIA", die einen Ein- und Überblick in Bezug auf das gestalterische Schaffen österreichischer DesignerInnen ermöglichte. Das Österreichische Kulturforum Tokio präsentierte junge KünstlerInnen aus Österreich in sieben Einzelausstellungen. Dem Schicksal der in Auschwitz umgekommenen österreichischen Designerin und Bauhaus-Künstlerin Friedl Dicker-Brandeis war eine groß angelegte Schau in Zusammenarbeit mit dem Simon Wiesenthal-Zentrum Los Angeles gewidmet. Gegenwartsliteratur konnte insbesondere im Rahmen des bereits elften österreichischen Autorenseminars diskutiert werden, das heuer den Erfolgsschriftsteller Wolf Haas zu Gast hatte. Professor Dietmar Goltschnigg aus Graz hielt eines der Hauptreferate auf der Jahrestagung des japanischen Germanistenverbandes. Rund 30 österreichische Vortragende an Universitäten – vorwiegend in den Fachgebieten Germanistik und Deutsch als Fremdsprache – leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung österreichischer Kultur. Auf technisch-naturwissenschaftlichem Gebiet findet ein kontinuierlicher Austausch von GastprofessorInnen und WissenschaftlerInnen statt. So wurde zwischen der Universität Salzburg und der Waseda-Universität ein weiteres wissenschaftliches Kooperationsabkommen abgeschlossen. Im Rahmen der 30 Städte-, Gemeinde- und Bezirks-Partnerschaften sowie der 17 Freundschaftsgesellschaften erfolgte ein intensiver Besuchsaustausch unter Einbeziehung zahlreicher Jugendlicher.

Jemen
(Republik Jemen), Sana'a

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ali Abdullah Saleh	Abdul Kader Bajammal	Abu Bakr Abdullah Al-Qirbi

ÖB: siehe Oman; Sana'a – **HK; AHSt:** siehe Saudi-Arabien

Im Rahmen der Nord-Südpartnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von AkademikerInnen und ForscherInnen aus dem Jemen in Österreich.

Die österreichischen Exporte betrugen 7,9 Millionen Euro (+12,3%), die Importe 13.000,– Euro (–33,2%). Verhandlungen um ein Investitionsförderungs- und – schutzabkommen sind noch im Gange.

Jordanien
(Haschemitisches Königreich Jordanien), Amman

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Abdullah II. Bin Al-Hussein	Ali Abul Ragheb	Marwan Muasher

Amman – **ÖB; AHSt:** siehe Syrien

Besuche aus Österreich: Volksanwalt Peter Kostelka und österreichisch-jordanische Gesellschaft (20–26. März); Generaltruppeninspektor Horst Pleiner (SOFEX Special Forces Operations Exhibition, 14.–16. Oktober); Botschafter Ernst Sucharipa, Konferenz der Diplomatischen Akademien, auf Einladung der Diplomatischen Akademie Wien in Zusammenarbeit mit Jordan Institute of Diplomacy (21.–25. September).
Besuche in Österreich: Premierminister Ali Abul Ragheb und Finanzminister Michel Marto, Vorgespräche zu Umschuldungsverhandlungen im Club de Paris (17. Juni); Prinz Hassan, Vortrag vor Österreichischen Parlamentarischen Gesellschaft (13.–15. Februar).
Das Assoziationsabkommen mit der EU ist im Mai in Kraft getreten. Die österreichischen Exporte betrugen 31,9 Millionen Euro (+9,9%), die Importe 661.000,– Euro (+1,6%).
Im Rahmen des Filmfestivals der Alpen (Vereinte Nationen – Jahr der Berge) fand eine Aufführung des Filmes „Mautplatz" (3. Februar) statt; anlässlich des EU Filmfestivals wurde der Film „Tafelspitz" (9. Oktober) gezeigt. Professor Friedrich Wallner hielt einen Vortrag vor dem Royal Institute for Interfaith Studies (15. April). In Amman fand ein Summer Camp der Caritas Salzburg für Kinder aus arabischen Staaten statt (5.–25. August).
Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung jordanischer Fachkräfte, AkademikerInnen und ForscherInnen in Österreich, wobei im Jahr 2002 vier Personen gefördert werden konnten.

Jugoslawien
(Bundesrepublik Jugoslawien), Belgrad

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vojislav Koštunica	Dragiša Pešič	Goran Svilanović

Belgrad – **ÖB, KF, AHSt, Koordinationsbüro** der OZA, **AUA;** Pristina – Außenstelle der **ÖB;** Budva – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil in Begleitung von WKÖ-Präsident Christoph Leitl, Arbeitsbesuch (Belgrad, 12. Februar); Nationalratspräsident Heinz Fischer (Belgrad, Kosovo, 16.–17. September); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Belgrad, 29. Mai); Bundesminister Mathias Reichhold in Begleitung einer Wirtschaftsdelegation (Belgrad, 3.–4. Juli); Bundesminister Mathias Reichhold (Belgrad, 21. November); Abgeordneter und Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Peter Schieder (Belgrad, Juli).
Besuche in Österreich: Jugoslawischer Vize-Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Miroslav Nikčević (Wien, 27. Februar); Serbischer Außenhandelsminister Goran Pitić (Wien, 10. April); Gouverneur der jugoslawischen Nationalbank Mlađan Dinkić (Wien, 4.–10. Juni); Jugoslawischer Vizepremierminister Miroljub Labus (Wien, 12.–13. Juni); Serbischer Premierminister Zoran Đinđić (Salzburg, 29. Juli); Kosovarischer Premierminister Bajram Rexhepi (Alpbach, 24.–28. August).
Folgende bilaterale Verträge sind in Kraft getreten: Sozialversicherungsabkommen am 1. Mai; Abkommen über wirtschaftliche, landwirtschaftliche, industrielle, technische und technologische Zusammenarbeit am 1. Mai; Investitionsschutzabkommen am 1. August.
Die im Jahr 2001 nach den politischen Veränderungen in Jugoslawien begonnene Intensivierung der bilateralen Zusammenarbeit auf allen Ebenen wurde im Jahr 2002 weiter ausgebaut. Hervorzuheben ist die starke Präsenz österreichischer Banken, Firmen und Rechtsanwaltskanzleien in Jugoslawien. Die österreichischen Exporte betrugen 335,4 Millionen Euro (+31,9%), die Importe 70,1 Millionen Euro (+88,8%).
Im Rahmen der OZA galt der Schwerpunkt der Maßnahmen der Unterstützung der Wasserversorgung, der Bildung, der Förderung von Klein- und Mittelbetrieben sowie der Förderung von Demokratie und Menschenrechten. Darüber hinaus wurden zahlreiche regionale Maßnahmen im Rahmen diverser Stabilitätspaktinitiativen umgesetzt.

Seit der Eröffnung des Kulturforums im Dezember 2001 fanden die kulturellen Beziehungen in den Bereichen Bildung und Wissenschaft wie auch durch eine große Zahl von Veranstaltungen eine deutliche Ausweitung. Als herausragende Beispiele für die Tätigkeit des Kulturforums können ein breit angelegtes Benefizkonzert mit der österreichischen Kammersängerin Ghazarian, eine gemeinsam mit der jüdischen Gemeinde in Belgrad durchgeführte Gedenkwoche zum „Kladovo-Transport" und ein in Zusammenarbeit mit fünf Schulen aus Serbien organisierter kultureller Schulwettbewerb genannt werden.
Die österreichische Präsenz im Kosovo im militärischen, zivilen und humanitären Bereich wurde fortgesetzt.

Kambodscha
(Königreich Kambodscha), Phnom Penh

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Norodom Sihanouk	Hun Sen	Hor Namhong

ÖB und **AHSt:** siehe Thailand

Sonderbeauftragter von VN-Generalsekretär Kofi Annan für Menschenrechtsfragen in Kambodscha ist der ehemalige Menschenrechtsdirektor und stellvertretende Generalsekretär des Europarates, der Österreicher Professor Peter Leuprecht. Er hat unter anderem die ersten landesweit abgehaltenen Lokalwahlen vom 3. Februar beobachtet und alle Parteien aufgerufen, das Wahlergebnis zu akzeptieren. Ein Memorandum of Understanding über die Verlängerung der Zusammenarbeit zwischen VN und Kambodscha im Menschenrechtsbereich konnte unterzeichnet werden.
Die österreichischen Exporte betrugen 799.000,– Euro (–45,4%), die Importe 15 Millionen Euro (+16,9%).

Kamerun
(Republik Kamerun), Jaunde

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Biya	Peter Musonge Mafany	François-Xavier Ngoubeyou

ÖB und **AHSt:** siehe Nigeria

Österreich unterstützt im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft die berufliche Fortbildung von KamerunerInnen in Österreich. Im Berichtszeitraum konnten insgesamt 17 Personen gefördert werden.
Die österreichischen Exporte betrugen 3,6 Millionen Euro (+23,4%), die Importe 6,9 Millionen Euro (+122,9%).

Kanada
(Kanada), Ottawa

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneurin Adrienne Clarkson	Jean Chrétien	William Graham

Ottawa – **ÖB, KF;** Montréal, Toronto, Vancouver – **HGK;** Toronto, Montréal – **AHSt;** Toronto – **ÖW;** Calgary, Halifax, Regina, Winnipeg – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Ernst Strasser, Gespräche in den kanadischen Ministerien für Inneres, Justiz, Einwanderung und Äußeres sowie der Bundespolizei RCMP und dem kanadischen Geheimdienst CSIS (Ottawa 13.–15. Juli); Delegation der burgenländischen Landesregierung, Besuch bei burgenländischer Gemeinschaft in Kanada (Toronto und Umgebung, 10.–13. Mai).
Die österreichischen Exporte betrugen 524 Millionen Euro (–7,1%), die Importe 322 Millionen Euro (–17,1%). Günstige Standortfaktoren bringen mit sich, dass ca. 60 österreichische Tochterge-

sellschaften bzw. Konzernbetriebe in Kanada angesiedelt sind. Andererseits nutzen kanadische Großkonzerne wie Magna International und Bombardier den Standort Österreich als Standbeine ihrer Europaaktivitäten.
Unter der Vielzahl von Kulturveranstaltungen ist besonders der Auftritt des Arnold Schönberg-Chors am 21. Juni beim International Choral Festival in Toronto hervorzuheben. Daneben nahmen österreichische MusikerInnen, LiteratInnen und WissenschaftlerInnen an verschiedensten kanadischen Festivals und wissenschaftlichen Symposien teil, hielten Lesungen und Gastvorträge. Mit Unterstützung der Botschaft haben der damalige Herausgeber des „Ottawa Citizen" Russell Mills sowie der Intendant des Shakespeare Festivals in Stratford Richard Monette Wien besucht. Das Kanadische Zentrum für Österreich- und Zentraleuropastudien in Edmonton/Alberta stellt weiterhin ein wichtiges Zentrum dieses Austausches dar, wodurch auch ein geographisches Gegengewicht zu den traditionell in Ostkanada konzentrierten Aktivitäten hergestellt wird. Das 2002 angelaufene „Student Work Abroad Programme" zwischen Partnerorganisationen in Österreich und Kanada macht es StudentInnen seit 2002 möglich, einen Arbeitsurlaub im jeweils anderen Land zu verbringen. Dies ergänzt bestehende Jungarbeiteraustauschprogramme und trägt zum weiteren Ausbau der studentischen Mobilität zwischen Österreich und Kanada bei.

Kap Verde
(Republik Kap Verde), Praia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Pedro Verona Rodrigues Pires	José Maria Pereira Neves	Maria de Fátima Lima Veiga

ÖB: siehe Senegal; Praia – **Koordinationsbüro** der ÖEZA; **AHSt:** siehe Marokko

Das im Juli 1999 unterzeichnete indikative Kooperationsabkommen bestimmt generell die österreichische EZA mit Kap Verde. Sie konzentriert sich auf die Bereiche Bildung sowie Stärkung der ländlichen Gemeinden der Hauptinsel Santiago beim Management der knappen Wasserressourcen und im Dezentralisierungsprozess. Zusätzlich leistet Österreich jährlich Nahrungsmittelhilfe an Kap Verde. Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von Fachkräften, AkademikerInnen und ForscherInnen aus Kap Verde in Österreich. Im Berichtszeitraum konnten sechs Personen gefördert werden, davon ein Bildungsexperte am IIEP Paris.
Die österreichischen Exporte betrugen 1 Million Euro (–28,7%), die Importe 10.000,– Euro (–83,2%).
Hubert von Goisern trat im Rahmen einer Konzerttournee in Praia auf.

Kasachstan
(Republik Kasachstan), Astana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Nursultan Nasarbajew	Imangali Tasmagambetow	Kasymschomart Tokajew

Wien – **ÖB;** Almaty – **HK; AHSt:** siehe Russland; **GK Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten

Besuche in Österreich: Außenminister Kasymschomart Tokajew (10. September).
Anlässlich des 10. Jahrestages der Aufnahme bilateraler diplomatischer Beziehungen wurde vom Informationszentrum für Südkaukasien und Zentralasien in der Österreichischen Orientgesellschaft Hammer Purgstall eine Publikation über die Entwicklung der bilateralen Beziehungen Österreichs zu den Staaten Südkaukasiens und Zentralasiens mit Berücksichtigung Kasachstans herausgegeben.
Am 28. November wurde das Honorarkonsulat Almaty offiziell eröffnet. Klaus Reinhofer wurde zum Honorarkonsul bestellt. Hubert Hofmann wurde in Linz zum kasachischen Honorarkonsul mit Amtsbereich Oberösterreich bestellt.
Österreich entsandte weiterhin eine Österreicherin an die OSZE-Mission in Almaty. Ein Österreicher ist bei der EU-Delegation in Almaty tätig.
Die österreichischen Exporte betrugen 45,9 Millionen Euro (+30,6%), die Importe 358,3 Millionen Euro (+74,2%). Vom 1.–4. April besuchte der Vorstandsdirektor der österreichischen Kontrollbank, Rudolf Scholten, Almaty und Astana. Vom 15.–17. Juni fand eine Wirtschaftsmission der WKÖ statt.

Im Kultur- und Wissenschaftsbereich wurde die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor fortgesetzt. Im Juli wurde erneut ein Sommerkurs für deutsche Sprache mit besonderer Betonung der österreichischen Sprachvariante an der Österreich-Bibliothek in Almaty durchgeführt. Ein Projekt der Vernetzung österreichischer mit zentralasiatischen Universitäten, so auch kasachischen, wurde begonnen. Zwischen dem Institut zur Erforschung und Förderung österreichischer und internationaler Literaturprozesse und Kasachstan wurde eine neue Zusammenarbeit begonnen.
Vom 4.–6. Juni fand an der Diplomatischen Akademie ein Seminar der International Peace Academy unter dem Titel „Central Asia's First Decade of Independence" mit besonderer Berücksichtigung Kasachstans statt.
Das Bundesministerium für Inneres begann unter Beteiligung Kasachstans ein Projekt zum Aufbau einer Fortbildungsakademie für zentralasiatische Grenzschutzbeamte.

Katar
(Staat Katar), Doha

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Sheikh Hamad Bin Khalifa Al-Thani	Sheikh Abdullah Bin Khalifa Al-Thani	Sheikh Hamad Bin Jassim Bin Jabr Al-Thani

ÖB: siehe Kuwait; **AHSt:** siehe Vereinigte Arabische Emirate

Die österreichischen Exporte betrugen 25,7 Millionen Euro (+192,6%), die Importe 72.000,– Euro (–50,4%).

Kenia
(Republik Kenia), Nairobi

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Daniel T. arap Moi; Mwai Kibaki (seit 27. Dezember)	Marsden H. Madoka; Stephen Kalonzo Musyoka (seit 3. Jänner 2003)

Nairobi – **ÖB;** Mombasa – **HK; AHSt:** Südafrika

Besuche aus Österreich: Abgeordnete Ulrike Lunacek, Gespräche u.a. mit Tourismusminister Stephen K. Musyoka, dem Außenpolitischen Sprecher des Parlaments David Musila und Sudan-Sonderbeauftragten General Lazarus Sumbeiywo (Nairobi, Machakos, 29. August – 2. September).
Kenia ist Kooperationsland für die ÖEZA mit den Schwerpunkten Wasserversorgung und Demokratieförderung (Politische Bildung und Beobachtung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen durch kenianische BeobachterInnen).
Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft wurde im Berichtszeitraum die berufliche Fortbildung von neun AkademikerInnen in Österreich gefördert. Die langjährigen institutionellen Kooperationen zwischen Universitäten in Kenia und Österreich konnten 2002 ausgebaut werden (Egerton University, Njoro; Moi University, Eldoret).
Die österreichischen Exporte betrugen 5,4 Millionen Euro (–12,6%), die Importe 3 Millionen Euro (–27,7%).
Im Oktober unterstützte Österreich eine Nestroy-Produktion von „Einen Jux will er sich machen" eines kenianischen Kellertheaters. Die Produktion stützte sich auf die englische Übersetzung und Adaption von Tom Stoppard „On the Razzle", DarstellerInnen waren ausschließlich junge kenianische SchauspielerInnen. Österreich nahm mit dem Film „Nordrand" von Barbara Albert am 11. Europäischen Filmfestival teil.

Kirgisistan
(Kirgisische Republik), Bischkek

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Askar Akajew	Nikolaj Tanajew	Askar Aijtmatow

Wien – **ÖB; AHSt:** siehe Russland; **GK Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten

Anlässlich des 10. Jahrestages der Aufnahme bilateraler diplomatischer Beziehungen wurde vom Informationszentrum für Südkaukasien und Zentralasien in der Österreichischen Orientgesellschaft Hammer Purgstall eine Publikation über die Entwicklung der bilateralen Beziehungen Österreichs zu den Staaten Südkaukasiens und Zentralasiens mit Berücksichtigung Kirgisistans herausgegeben.
An der OSZE-Mission in Bischkek ist ein Österreicher tätig.
Das bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen wurde am 28. Februar vom österreichischen Nationalrat ratifiziert.
Die österreichischen Exporte betrugen 1,1 Millionen Euro (–0,1%), die Importe 347.000,– Euro (+56,2%). Vom 18.–20. Juni fand eine Wirtschaftsmission der WKÖ statt. Der Investitionsberater des kirgisischen Präsidenten ist Österreicher.
Im Kultur- und Wissenschaftsbereich wurde die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor und mit der amerikanischen Universität in Bischkek fortgesetzt. Im Juli wurde ein Sommerkurs für deutsche Sprache mit besonderer Betonung der österreichischen Sprachvariante in Bischkek durchgeführt. Ein Projekt der Vernetzung österreichischer mit zentralasiatischen Universitäten, so auch kirgisischen, wurde begonnen. Zwischen dem Institut zur Erforschung und Förderung österreichischer und internationaler Literaturprozesse und Kirgisistan wurde eine neue Zusammenarbeit begonnen.
Vom 4.–6. Juni fand an der Diplomatischen Akademie ein Seminar der International Peace Academy unter dem Titel „Central Asia's First Decade of Independence" mit besonderer Berücksichtigung Kirgisistans statt.
Am Issyk-Kul See wurde der Grundstein für das zweite SOS Kinderdorf in Kirgisistan gelegt.
Das Bundesministerium für Inneres begann unter Beteiligung Kirgisistans ein Projekt zum Aufbau einer Fortbildungsakademie für zentralasiatische Grenzschutzbeamte.

Kiribati
(Republik Kiribati), Tarawa

Staatsoberhaupt, Regierungschef und Außenminister

Teburoro Tito

ÖB und **AHSt:** siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Kolumbien
(Republik Kolumbien), Bogotá

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Álvaro Uribe Vélez
(seit 7. August)

Außenministerin

Carolina Barco Isackson
(seit 7. August)

Bogotá – **ÖB;** Barranquilla, Cali, Cartagena, Medellín, San Andrés – **HK; AHSt:** siehe Venezuela

Besuche aus Österreich: Bundesminister Ernst Strasser, Unterzeichnung eines Verständnisprotokolls über polizeiliche Zusammenarbeit (10.–11. März).
Die Amtsübernahme von Präsident Alvaro Uribe am 7. August war von Attentaten der FARC überschattet.
Die österreichischen Exporte betrugen 29,8 Millionen Euro (+20,4%), die Importe 22,4 Millionen Euro (+4,6%).
Der Kulturaustausch mit Kolumbien manifestierte sich vor allem in folgenden Projekten: Ausstellung Klimt/Schiele in Ibagué und Bogotá von Jänner bis April; Ausstellung Fabelwesen der Malerin Moje Menhardt in Medellín, Bogotá und Ibagué; Teilnahme des österreichischen Dichters Manfred Chobot am Poesiefestival in Medellín; Tournee der Gitarristin Brigitte Zaczek (Universität für Musik Wien) im Februar, mit Konzerten und Meisterklassen in fünf Städten; Vortragsreise von Professor Gerhard Drekonja (Universität Wien) in Bogotá und Medellín; Teilnahme der Professoren Gerhard Budin, Franz Wuketits und Erhard Oeser (alle Universität Wien) am Karl Popper Seminar in Medellín; Konzert des Artis Quartetts in der Biblioteca Luis Angel Arango, Bogotá. Im Oktober veranstaltete die Universität Ibague eine Österreichwoche mit österreichischer Küche, Vi-

deos, Vorträgen und Diskussionen zu österreichischen Themen, einem Theaterstück über Sigmund Freud. Den Rahmen bildete die Bilderausstellung „Fabelwesen" von Moje Menhardt.
Zwei Kandidaten erhielten Stipendien des Programmes Ernst Mach, eine Kandidatin erhielt ein Stipendium für EPU Peace-Studies.

Demokratische Republik Kongo (Demokratische Republik Kongo), Kinshasa

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Joseph Kabila	Léonard She Okitundu

ÖB: siehe Kenia; Kinshasa – **HK; AHSt:** siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betrugen 1,2 Millionen Euro (+62,7%), die Importe 25.000,– Euro (–74%).

Kongo (Republik Kongo), Brazzaville

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Denis Sassou-Nguesso	Rodolphe Adada

ÖB und **AHSt:** siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betrugen 682.000,– Euro (–7,9%), die Importe 144.000,– Euro (–68,1%).

DVR Korea (Demokratische Volksrepublik Korea), Pjöngjang

Staatsoberhaupt (informell)	Regierungschef	Außenminister
Kim Jong Il (in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Nationalen Verteidigungskommission)	Hong Song Nam	Paek Nam Sun

ÖB und **AHSt:** siehe China

Die österreichischen Exporte betrugen 12,9 Millionen Euro (–26,2%), die Importe 2,9 Millionen Euro (+41,2%).

Korea (Republik Korea), Seoul

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kim Dae-Jung	Kim Suk-Soo	Choi Sung-Hong

Seoul – **ÖB, AHSt;** Busan – **HK**

Besuche in Österreich: Außenminister Choi Sung-Hong, Arbeitsbesuch, Treffen mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (13.–15. Mai); Wissenschafts- und Technologieminister Chae Young-Bok, 46. IAEA-Generalkonferenz (September); Ex-Außenminister und Präsident der 56. VN-Generalversammlung Han Seung-Soo, offizieller Besuch (Juni); Präsident (Speaker) der koreanischen Nationalversammlung Lee Man-Sup (März), sein Nachfolger in dieser Funktion Park Kwan-Yong (November), Zusammentreffen mit Nationalratspräsident Heinz Fischer; Vorsitzender des „Board of Audit and Inspection" Lee Jong-Nam in seiner Funktion als Vorsitzender des Präsidiums der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) (Oktober); Abgeordnete der Nationalversammlung (u.a. Obmann der südkoreanisch-österreichischen parlamentarischen Freundschaftsgruppe).

Am 5. Dezember wurde in Busan das erste österreichische Honorarkonsulat in der Republik Korea eröffnet.
Die österreichischen Exporte betrugen 335,6 Millionen Euro (+9,4%), die Importe 508 Millionen Euro (+34,4%). An der Trade Services Show 2002 im Februar in Seoul erfolgte eine österreichische Beteiligung; im März fand in Kooperation mit der Österreich-Werbung der jährliche Tourismusworkshop mit zehn österreichischen Ausstellern und 70 koreanischen Teilnehmern statt; im April wurde eine Weinpräsentation mit 60 koreanischen Teilnehmern organisiert.
Ein Dutzend österreichischer KünstlerInnen nahm dieses Jahr am 7. Internationalen Festival der „Nine Dragon Heads-Foundation" teil. Ausstellungen von Thomas Nowotny, Petra Lutnyk sowie Wolfgang Horwath und Sepp Laubner fanden statt, des Weiteren Auftritte der Wiener Sängerknaben und Konzerte von Roger Salander, des Stadler-Quartetts im Rahmen des Pan Music-Festivals, der koreanischen Schubert-Gesellschaft sowie der neugegründeten Haydn-Gesellschaft und Vorführungen von Chris Haring und Klaus Obermaier (D.A.V.E.). Schließlich nahmen acht österreichische KünstlerInnen an dem von über 200 KünstlerInnen beschickten, groß angelegten „Flag Art-Festival 2002", das als kulturelle Parallelveranstaltung zur Fußball-Weltmeisterschaft in Seoul organisiert wurde, teil. Seit September ist wieder eine österreichische Lektorin an der Hankuk-Universität in Seoul tätig.

Kroatien
(Republik Kroatien), Agram

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Stjepan Mesić	Ivica Račan	Tonino Picula

Agram – **ÖB, KF, AHSt, ÖW, AUA;** Rijeka, Split, Dubrovnik – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil, Staatsbesuch in Begleitung von Bundesminister Martin Bartenstein, Bundesminister Mathias Reichhold, Staatssekretärin Mares Rossmann sowie einer Wirtschaftsdelegation (Zagreb, Brioni, 22.–24. Mai); Teilnahme von Nationalratspräsident Heinz Fischer, der Präsidentin und Vizepräsidentin des Bundesrates sowie des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Peter Schieder an der Konferenz der Parlamentspräsidenten des Europarates zum Thema „Democracies Faced With Terrorism – National Strategies" (Zagreb, 9.–11. Mai); Parlamentarierdelegation unter der Leitung von Nationalratspräsident Heinz Fischer, offizieller Besuch (Zagreb, 28.–29. Oktober); Staatssekretär Reinhard Waneck, Teilnahme an der Eröffnung einer Privatambulanz für Neurologie und Psychiatrie durch den kroatischen Gesundheitsminister Andro Vlahušić (Zagreb, 4. Oktober); Landeshauptmann Jörg Haider in Begleitung einer Wirtschaftsdelegation, Teilnahme am VIII. Kroatischen Forum (Zagreb, 18.–19. Oktober); Grazer Bürgermeisters Alfred Stingl, Teilnahme am 42. Internationalen Neuropsychiatrischen Symposium (Pula, 29. Mai –1. Juni); Vizekanzler a.D. Alois Mock, Besuch in Selca/Brać anlässlich der Enthüllung einer Dr. Alois Mock Büste sowie in Vrlika anlässlich der Eröffnung einer Dr. Alois Mock Strasse (14.–18. Juni); Kardinal Christoph Schönborn (Split, 16.–17. Mai).
Besuche in Österreich: Präsident Stjepan Mesić, Teilnahme am Runden Tisch des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) anlässlich dessen 20-Jahre-Feier, Gespräch mit Bundespräsident Thomas Klestil (Stadtschlaining, Wien, 5.–6. September), Teilnahme am „World Economic Forum", Gespräch mit Bundespräsident Thomas Klestil (Salzburg, 17.–19. September), Teilnahme an der bilateralen Wirtschaftskonferenz „Kroatien auf dem Weg in die EU", Gespräch mit Bundespräsident Thomas Klestil, in Begleitung des Ministers für europäische Integration Neven Mimica und des Ministers für öffentliche Arbeiten, Wiederaufbau und Bauwesen Radimir Čačić (Wien, 5. Dezember); Premierminister Ivica Račan, Teilnahme an einer Gedenkfeier auf dem Bleiburger Feld (14. Mai); Delegation unter der Leitung von Vize-Premierminister Slavko Linić zur Teilnahme am „Wirtschaftstag Kroatien" (Linz, 12. März); Vize-Premierministerin Željka Antunović und Minister für Arbeit und Soziales Davorko Vidović, Teilnahme an der Dialogkonferenz der Sozial-, Frauen- und FamilienministerInnen (Wien, 6.–8. Juni); Gesundheitsminister Andro Vlahušić, Besuch auf Einladung von Bundesminister Herbert Haupt und Staatssekretär Reinhart Waneck (Wien, 11. April); Ministerin für Justiz, Verwaltung und lokale Selbstverwaltung Ingrid Antičević-Marinović, Teilnahme an der Konferenz der VN über Strafrecht (Wien, 16.–17. April) sowie Besuch auf Einladung von Bundesminister Dieter Böhmdorfer (Wien, 21.–22. Mai); Minister für europäische Integration Neven Mimica, Teilnahme an der

Gründung der steirisch-kroatischen Handelskammer (Graz, 3. Juni) sowie Besuch auf Einladung von Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Wien, 10. Juli); Wirtschaftsminister Hrvoje Vojković, Teilnahme an der Konferenz der WirtschaftsministerInnen der Staaten Südosteuropas zur Unterzeichnung einer Erklärung im Rahmen des „Investment Compacts" des Stabilitätspaktes (Wien, 18. Juli); Minister für Bildung und Sport Vladimir Strugar und Minister für Gesundheit Andro Vlahušić, Teilnahme an der Dialogkonferenz „Jugend, Sucht und Gesundheit" (Graz, 12.–14. September); Kulturminister Anton Vujić, Teilnahme an der Konferenz der KulturministerInnen Südosteuropas „Creative Europe – New Partnerships" (Graz, 3.–5. Oktober); Außenminister Tonino Picula, Teilnahme am Permanent Council der OSZE, Gespräche mit Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner und Nationalratspräsident Heinz Fischer sowie Besuch des Gastkonzerts der Zagreber Philharmonie (Wien, 11. Dezember); Arbeitsbesuch einer Delegation des Kroatischen Wirtschafts- und Sozialrates unter der Leitung des kroatischen Ministers für Arbeit Davorko Vidović, Gespräche u.a. mit der WKÖ, dem ÖGB und dem Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (Wien, 4.–5. November); Teilnahme des stellvertretenden Župans von Split-Dalmatien Joško Kovač und einer Wirtschaftsdelegation am Wirtschaftsforum für Vertreter der Gespanschaft Split-Dalmatien, Gespräch mit Landeshauptmann Jörg Haider (Klagenfurt, 10. Juni).

Im Rahmen der OZA wurde der Schwerpunkt vor allem auf den Bereich Flüchtlingsrückkehr gelegt. Insgesamt wurden dafür 500.000,– Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wird vom Projektträger Hilfswerk Austria in Zusammenarbeit mit dem kroatischen Ministerium für öffentliche Arbeiten, Wiederaufbau und Bauwesen ein Wohnhaus in Vukovar/Ostslawonien saniert werden. Dieses Projekt stellt eine Fortsetzung der im Jahr 2000 begonnenen österreichischen Unterstützung der Flüchtlingsrückkehr in der Region Ostslawonien dar. Weiters wurden 35.000,– Euro für die wirtschaftspolitische Beratung des kroatischen Präsidenten durch das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW) zur Verfügung gestellt. Zusätzlich profitierte Kroatien von zahlreichen regionalen Bildungsprojekten, welche im Rahmen des Stabilitätspakts (Task Force Education & Youth) von Österreich unterstützt wurden.

Abhaltung der 1. Österreichisch-Kroatischen Wissenschaftstage (Zagreb, 1.–2. Februar) und der 2. Österreichisch-Kroatischen Wissenschaftstage (Zagreb, 28.–30. November); Tagung der Arbeitsgruppe für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (Wien, 10. Juli); Tagung der Gemischten Verkehrskommission (Zagreb, 7.–8. Mai) und der Gemischten Wirtschaftskommission (Salzburg, 17.–19. Juni); Arbeitstreffen des „Österreichischen Wirtschaftstisches" mit Präsident Stjepan Mesić (Zagreb, 19. November). Die österreichischen Exporte betrugen 989,3 Millionen Euro (+11,6%), die Importe 363,5 Millionen Euro (+12,9%). Österreich ist mit einem Investitionsvolumen von 2.100 Millionen US-Dollar (28,56%) vor Deutschland und den USA größter Auslandsinvestor in Kroatien. Lt. kroatischen Statistiken lag Österreich im ersten Halbjahr 2002 mit 49,3% an erster Stelle der ausländischen Direktinvestitionen.

Im Rahmen der traditionellen kulturellen Zusammenarbeit Österreichs mit Kroatien führte das Österreichische Kulturforum Zagreb im Jahr 2002 insgesamt 257 Veranstaltungen mit 137 Partnern in 41 Städten Kroatiens durch, wobei 31 der Sprache und Kultur der Burgenländer KroatInnen gewidmet waren. Besondere mediale Aufmerksamkeit erfuhren die „Tage des österreichischen Dramas und Theaters", aus deren Anlass auch eine „Anthologie des neueren österreichischen Dramas" in kroatischer Übersetzung erschienen ist, zwei Konzerte von „Timna Brauer & Elias Meri-Ensemble" im Rahmen der von der Jüdischen Kulturszene abgehaltenen Internationalen Jüdischen Kulturwoche „Bejahad 2002" in Hvar, das Konzert des Dubrovniker Sinfonieorchesters mit dem Wiener Violinsolisten Gernot Winischhofer, die „Österreichische Filmwoche" in Zagreb, die „Internationale Tagung anlässlich des 200. Gründungsjubiläums der k.u.k. Marinebibliothek in Pula sowie die „Internationale Sommer-Jazz-Schule Groznjan 2002" in Istrien. Am 11. Dezember absolvierte die Zagreber Philharmonie mit Unterstützung von Bürgermeister Michael Häupl ein Gastspiel im Großen Musikvereinssaal in Wien.

In Kroatien sind vier österreichische LektorInnen und eine österreichische Beauftragte für Bildungskooperation tätig.

Mit zwölf Kroatisch-Österreichischen Gesellschaften und der Gemeinschaft der ÖsterreicherInnen in Kroatien wurde eine intensive Zusammenarbeit fortgesetzt. Eröffnung eines Österreichischen Honorarkonsulats in Split am 22. März sowie in Dubrovnik am 12. April.

Im Rahmen der unter der Schirmherrschaft von Präsident Stjepan Mesić stehenden privaten kroatischen Hilfsinitiative „Freundschaft ohne Grenzen" wurden mehr als 2000 Ferienwochen in Kroatien an durch das Hochwasser geschädigte Personen in Österreich, Deutschland und der Tschechischen Republik zur Verfügung gestellt. Davon entfielen ca. 660 Wochen an österreichische StaatsbürgerInnen.

Auf Grund des Erkenntnisses des kroatischen Verfassungsgerichtshofes, dass AusländerInnen bei der Entschädigung für Enteignungen nicht diskriminiert werden dürfen, wurde das „Entschädigungsgesetz" vom 11. Oktober 1996 am 5. Juli novelliert. AusländerInnen sind nunmehr grundsätzlich anspruchsberechtigt; die Antragsfrist betrug ursprünglich sechs Monate ab dem 5. Juli, wurde jedoch für ÖsterreicherInnen bis auf Weiteres verlängert. Aus kroatischer Sicht ist der Abschluss eines bilateralen Abkommens zwischen Österreich und Kroatien Voraussetzung dafür, dass ÖsterreicherInnen in den Genuss der in der Novelle vorgesehenen Rechte kommen können. Zur Klärung der diesbezüglichen Fragen nominierte Österreich Ende November ein Expertenteam.

Kuba
(Republik Kuba), Havanna

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Fidel Castro Ruz	Felipe Pérez Roque

Havanna – **ÖB; AHSt:** siehe Mexiko

Besuche aus Österreich: Wiener Landtagspräsidentin Erika Stubenvoll, offizieller Besuch anlässlich der Eröffnung des Wiener Johann Strauß-Gartens (Havanna, 16.–18. März).
Besuche in Österreich: Justizminister Roberto Sotolongo, Gespräche mit Bundesminister Dieter Böhmdorfer (Wien, 14. März); Vizeaußenminister Angel Dalmau, offizieller Besuch (Wien, 3.–5. April).
Bei einer Konferenz des Zentrums für Europäische Studien Ende September in Havanna hielt Außenminister Erwin Lanc a.D. einen Vortrag. Am 25.–26. März wurden Gespräche in Havanna betreffend das „National Cleaner Production Network"-Projekt geführt, das von Österreich finanziell unterstützt wird.
Bilaterale Verhandlungen betreffend eines Doppelbesteuerungsabkommens wurden aufgenommen. Die 9. Tagung der Gemischten Kommission fand vom 11.–12. November in Havanna statt. Weiters wurden vom 19.–21. November in Havanna Konsultationen über das bilaterale Luftverkehrsabkommen abgehalten. Die österreichischen Exporte betrugen 2,1 Millionen Euro (–27,5%), die Importe 2 Millionen Euro (–26,5%).
Ende Februar hielt sich eine Delegation des österreichischen Mauthausenkomitees aus Anlass der Eröffnung der Fotodokumentation Mauthausen-Gedenkausstellung in Havanna auf. Weiters fanden Foto-Austellungen der österreichischen Künstler Gernot Fischer (Februar) und Karl Haimel (Oktober) statt. Eine Fotodokumentation über Arnold Schönberg wurde im Konvent San Francisco de Asís in Havanna vom 15. Oktober – 11. November präsentiert. Es wurden diverse Lesungen veranstaltet, Udo Kawasser führte ein Symposium über deutschsprachige Literatur in Havanna und ein Tanzprojekt in Guantánamo durch. Anlässlich des EU-Filmfestivals wurde der Film „Suzie Washington" im August 2002 gezeigt. Eine Mozart-Bronzebüste, gespendet vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, wurde Ende Dezember 2002 im Garten des Konvents San Francisco de Asís in Havanna aufgestellt.

Kuwait
(Staat Kuwait), Kuwait

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Sheikh Jaber Al-Ahmed Al-Jaber Al-Sabah	Kronprinz Sheikh Saad Al-Abdullah Al-Salem Al-Sabah	Sheikh Sabah Al-Ahmed Al-Jaber Al-Sabah

Kuwait – **ÖB, HK; AHSt:** siehe Saudi-Arabien

Besuche in Österreich: Finanzminister Yousef Al-Ibrahem, Gespräche mit Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Unterzeichnung eines Doppelbesteuerungsabkommens (Wien, 13. Juni).
Die österreichischen Exporte betrugen 42,2 Millionen Euro (+35,6%), die Importe 313.000,– Euro (+310,1%). Am 6. Mai wurde ein von der Voest-Alpine Industrieanlagenbau errichtetes Stahlwalzwerk mit einem Auftragsvolumen von ca. 60 Millionen US-Dollar im Beisein von Außenminister Sabah Al-Ahmed-Al Sabah feierlich eröffnet.

Laos
(Demokratische Volksrepublik Laos), Vientiane

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Khamtay Siphandone	Bounnyang Vorachit	Somsavat Lengsavad

ÖB und **AHSt:** siehe Thailand

Die österreichischen Exporte betrugen 36.000,– Euro (–49,4%), die Importe 1,5 Millionen Euro (–13,5%).

Lesotho
(Königreich Lesotho), Maseru

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Letsie III.	Pakalitha B. Mosisili	Mohlabi Kenneth Tsekoa

ÖB und **AHSt:** siehe Südafrika

Da der bilaterale Handel hauptsächlich über Südafrika abgewickelt wird, ist keine verlässliche Statistik verfügbar. Die statistisch erfassten österreichischen Exporte betrugen 78.000,– Euro (+246,1%), die Importe 61.000,– Euro.

Lettland
(Republik Lettland), Riga

Staatsoberhaupt	Regierungschef	AußenministerIn
Vaira Vike-Freiberga	Andris Berzins; Einars Repse (seit 7. November)	Indulis Berzins; Sandra Kalniete (seit 7. November)

Riga – **ÖB, HK, Büro der AHSt** Helsinki, **AUA; AHSt:** siehe Finnland

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil, offizieller Arbeitsbesuch in Begleitung von Bundesminister Wilhelm Molterer und einer Wirtschaftsdelegation, Gespräche mit Staatspräsidentin Vike-Freiberga und Premierminister Berzins (Riga, 24. April); Landeshauptmann Waltraud Klasnic, Gespräche mit Staatspräsidentin Vaira Vike-Freiberga, Premierminister Andris Berzins, Außenminister Indulis Berzins und dem stellvertretenden Parlamentspräsidenten Rihards Piks (Riga, 3.–4. September).
Besuche in Österreich: Staatspräsidentin Vaira Vike-Freiberga, auf Einladung von Bundespräsident Thomas Klestil, Teilnahme am „Präsidentengipfel" mit den Präsidenten von Portugal, Estland und Litauen sowie an Festspieleröffnung (Salzburg, 26.–27. Juli); Parlamentspräsident Janis Straume in Begleitung einer Parlamentarierdelegation, Arbeitsbesuch (Wien, 10.–11. Juni); Staatssekretär Maris Riekstins, Gespräche mit dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle und Teilnahme am Europa-Forum Wachau (Wien, Göttweig, 28.–29. Juni).
Die österreichischen Exporte betrugen 79,4 Millionen Euro (+25,4%), die Importe 20,2 Millionen Euro (–0,4%).
Im Kulturbereich fanden zahlreiche Ausstellungen, Vorträge (Angela Biedermann, Susanne Gamauf, Botschafter Wolfgang Jilly), Lesungen (Julian Schutting), Seminare (Josef Wais), Liederabende (Julia Lapinsch) und Konzerte (Gottlieb Wallisch), Österreich-Tage in Riga und Valmiera (Fortbildungsseminare für DeutschlehrerInnen in Zusammenarbeit mit dem lettischen Bildungsministerium sowie dem Zentrum für Österreich-Studien in Skövde) sowie regelmäßige Vorführungen österreichischer Filme im Rahmen des Österreichischen Filmclubs statt.

Libanon
(Libanesische Republik), Beirut

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emile Lahoud	Rafic Hariri	Mahmoud Hammoud

Beirut – **ÖB; AHSt:** siehe Syrien; Saida – **HK**

Besuche aus Österreich: Alt-Bundespräsident Kurt Waldheim, erstmalige Verleihung des Waldheim-Preises für internationale Studien, Zusammentreffen mit libanesischer Führung.
Besuche in Österreich: Parlamentspräsident Nabih Berri; Innenminister Elias Murr.
Die österreichischen Exporte betrugen 26,9 Millionen Euro (–4,5%), die Importe 1,5 Millionen Euro (–5,2%). Das Abkommen zum Schutz und zur Förderung von Investitionen trat in Kraft. Im Februar fand eine Präsentation des Euro durch VertreterInnen österreichischer Banken statt.
Im April hielt Professor Fritz Wallner an der „American University Beirut" einen Vortrag über Wittgenstein. Im Mai mitveranstaltete die Botschaft im Rahmen des Internationalen Jahres der Berge ein Symposium über Berge im Spannungsfeld zwischen Ökologie und Ökonomie. Im Juli gastierte das Alban Berg-Quartett beim Baalbeck-Festival, im September das Duo Nota Bene in Jounieh. Im November wurde der Dokumentarfilm „Voices of(f) Beirut" von Marko Doringer im Rahmen des Europäischen Filmfestivals in Beirut gezeigt und zwei österreichische Experten nahmen an einem Symposium über Konfliktverhütung und -bewältigung teil.

Liberia
(Republik Liberia), Monrovia

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Charles Ghankay Taylor	Monie Captan

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt:** siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betrugen 266.000,– Euro (–57,8%), die Importe 4.000,– Euro (–99,7%).

Libyen
(Große Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija), Tripolis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Muammar Gadhaffi	Ambarak Abdallah Al-Shamakh	Abdulrahman Mohamed Shalgham

Tripolis – **ÖB, AHSt, AUA**

Besuche in Österreich: Wirtschafts- und Handelsminister Shukri Ghanem, inoffizieller Besuch im Rahmen einer Libyschen Woche in Wien, Gespräche mit Bundesminister Martin Bartenstein, Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (18. Juni); Sekretär des Volkskomitees für Tourismus und archäologische Stätten Albukhari Salim Houda, inoffizieller Besuch im Rahmen der Libyschen Woche, Gespräche mit Staatsekretärin Mares Rossmann (17.–18. Juni).
Ein Abkommen über Investitionsschutz wurde unterzeichnet (18. Juni). Die österreichischen Exporte betrugen 59,5 Millionen Euro (+32,1%), die Importe 144,8 Millionen Euro (–47,6%). An der Internationalen Messe Tripolis im April war Österreich mit einem eigenen Pavillon vertreten.
Der österreichische Musiker (orientalische Laute) Marwan Abado trat gemeinsam mit dem französischen Dichter Marc Deleuze in Tripolis auf (8.–9. Jänner). Professor Erwin Ruprechtsberger vom Nordico Museum der Stadt Linz setzte im September in Tobruk ein Forschungsprojekt zur archäologisch-topographischen und vermessungskundlichen Aufnahme der Mauer des byzantinischen Kastells aus dem 6. Jahrhundert fort.

Liechtenstein
(Fürstentum Liechtenstein), Vaduz

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Fürst Hans-Adam II.	Otmar Hasler	Ernst Walch

Wien – **ÖB, AHSt:** siehe Schweiz; Schaan – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Zusammentreffen mit Fürst Hans-Adam II. und Regierungschef Otmar Hasler (Vaduz, 3. Juli); Bundesminister Dieter Böhmdorfer

(Vaduz, 3.–4. Oktober); Bundesminister Ernst Strasser (Vaduz, 13.–14. Dezember); Staatssekretär Franz Morak (Vaduz, 18. Juli).
Besuche in Österreich: Regierungschef Otmar Hasler, Zusammentreffen mit Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Bundesminister Karl-Heinz Grasser (Wien, 11. Jänner), Teilnahme am 8. Internationalen Finanz- und Wirtschaftsforum Wien (13.–14. November); Außenminister Ernst Walch, Zusammentreffen mit Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Wien, 6. Mai); Regierungsrat Alois Ospelt, zuständig für Inneres, Umwelt, Raum, Kultur und Sport, Zusammentreffen mit Bundesminister Ernst Strasser und Staatssekretär Franz Morak (Wien, 21.–22. Jänner).
Die österreichischen Exporte betrugen 288 Millionen Euro (–7,7%), die Importe 97,3 Millionen Euro (–4,5%).

Litauen
(Republik Litauen), Wilna

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Valdas Adamkus	Algirdas Brazauskas	Antanas Valionis

Wilna – **ÖB, Büro der AHSt** Helsinki; **AHSt:** siehe Finnland; **ÖW:** siehe Schweden; **AUA:** siehe Lettland

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil, in Begleitung von Bundesminister Wilhelm Molterer und einer Wirtschaftsdelegation, offizieller Arbeitsbesuch, Gespräche mit Staatspräsident Valdas Adamkus, Premierminister Algirdas Brazauskas und dem Vorsitzenden des Parlaments (Seimas) Arturas Paulauskas (Wilna, 23. April); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Europarats-Tagung (Wilna, 2.–3. Mai); Generaltruppeninspektor Horst Pleiner, Arbeitsbesuch (Wilna, 30.–31. Mai).
Besuche in Österreich: Präsident Valdas Adamkus, auf Einladung von Bundespräsident Thomas Klestil, Teilnahme am „Präsidentengipfel" mit den Präsidenten von Portugal, Lettland und Estland sowie an Festspieleröffnung (Salzburg, 26.–27. Juli); Innenminister Juozas Bernatonis, Arbeitsbesuch (Wien, 15. April); Verteidigungsminister Linas Linkevicius, Arbeitsbesuch (Wien, 17.–19. Juni); Seimas-Delegation unter Leitung des Vorsitzenden der Parlamentariergruppe für Beziehungen zu Österreich Rimvydas Vastakas (Salzburg, 14.–16. März); Staatssekretär Evaldas Ignatavicius, Gespräche mit dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (Wien, 24. September).
Die österreichischen Exporte betrugen 70,7 Millionen Euro (+17,5%), die Importe 27,6 Millionen Euro (–3%).
Auf künstlerischer Ebene wurden die Ausstellungen „Die andere Seite" (8.–28. März), „Viceversa ausgestellt" Projekt Venedig (Künstleraustausch Salzburg-Vilnius, 14.–21. Juni) und eine Ausstellung von Josef Dabernig (19. Juni – 18. August) gezeigt. Das Grazer Saxofon Quartett (Wilna, 24. Mai, Klaipeda, 25.–26. Mai), Professor Paul Badura-Skoda (Klavier, Kaunas, 28. Juni), der Bezirksjugendchor Freistadt (Chor-Austauschprojekt, 2.–8. Juli) und das Vienna Art Orchestra (Mama Jazz Festival, 15. November) gaben Konzerte. Johannes Prinz (23.–27. März), Karlheinz Pöschl (Erstaufführung von Werken von Karl Haidmayer, Kaunas, 1. Oktober), Bernhard Sieberer (25.–27. Oktober) und Alexander Markovic (9. November) traten als Gastdirigenten auf. Die Laroque Dance Company und die Two in One Dance Company nahmen am Internationalen Tanzfestival teil (Kaunas, 2.–6. Oktober). Österreichische Vortragende traten bei mehreren Fortbildungsseminaren und im Rahmen wissenschaftlicher Veranstaltungen auf.

Luxemburg
(Großherzogtum Luxemburg), Luxemburg

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Großherzog Henri	Jean-Claude Juncker	Lydie Polfer

Luxemburg – **ÖB; AUA, AHSt und ÖW:** siehe Belgien

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (23.–24. Oktober); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (11.–12. April und 17. November); Bundesminister Martin Bartenstein anlässlich Trauergottesdienst für Premierminister a.D. Pierre Werner (28. Juni); Stabilitätspaktkoor-

www.parlament.gv.at

dinator Vizekanzler a. D. Erhard Busek anlässlich der Verleihung des Mérite Européen (15. November).
Besuche in Österreich: Familienministerin Marie-Josée Jacobs (25.–26. Juni); Kulturministerin Erna Hennicot-Schoepges (16. Dezember).
Die österreichischen Exporte betrugen 141 Millionen Euro (–14%), die Importe 112 Millionen Euro (+0,4%).
Am 15. November fand in Wien ein Treffen der Ständigen Gemischten Kommission im Rahmen des Kulturabkommens zwischen Österreich und Luxemburg statt. Die Ausstellung „Thomas Bernhard und seine Lebensmenschen. Der Nachlass" war im Centre national de littérature zu sehen. Auftritte österreichischer MusikerInnen aus den Bereichen Jazz, klassische Musik und authentische Volksmusik, eine Retrospektive der Filme Michael Hanekes, Ausstellungen österreichischer MalerInnen und Auftritte dreier österreichischer Tanzkompagnien konnten realisiert werden. Österreichische Kinder- und Jugendbuchverlage präsentierten sich am internationalen Salon de l'enfant.

Madagaskar
(Republik Madagaskar), Atananarivo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Marc Ravalomanana	Jaques Sylla	Marcel Ranjeva

ÖB und **AHSt:** siehe Südafrika; Atananarivo – **HK**

Der bilaterale Handelsaustausch mit Madagaskar ist durch die schwere politische Krise in Madagaskar im ersten Halbjahr 2002 zurückgegangen. Die österreichischen Exporte betrugen 824.000,– Euro (–20,3%), die Importe 3,2 Millionen Euro (–29,4%).

Malawi
(Republik Malawi), Lilongwe

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenministerin
Bakili Muluzi	Lilian Patel

ÖB: siehe Simbabwe; **AHSt:** Südafrika; Blantyre – **HK**

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft konnten im Berichtszeitraum fünf Förderungen zur Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus Malawi vergeben werden.
Die österreichischen Exporte betrugen 745.000,– Euro (+10,3%), die Importe 1,8 Millionen Euro (–58,1%).

Malaysia
(Malaysia), Kuala Lumpur

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Yang di-Pertuan Agong Tuanku Syed Sirajuddin ibni Almarhum Tuanku Syed Putra Jamalullail	Dato Seri Mahathir bin Mohamad	Datuk Seri Syed Hamid bin Syed Jaafar Albar

Kuala Lumpur – **ÖB, AHSt, LA**

Besuche in Österreich: Kultur-, Kunst- und Tourismusminister Dato Abdul Kadir bin Haji Sheikh Fadzir (25.–26. März); Gesundheitsminister Dato Chua Jui Meng (28. Oktober – 2. November); Chefminister von Sarawak Tan Sri Haji Abdul Taib bin Mahmud und Stellvertretender Chefminister und Minister für Finanzen, Versorgungsbetriebe und industrielle Entwicklung George Chan (3.–5. Oktober).
Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner traf im September in New York am Rande der 57. Generalversammlung der Vereinten Nationen zu einem bilateralen Meinungsaustausch mit ihrem Amtskollegen aus Malaysia zusammen.

Die österreichischen Exporte betrugen 92,3 Millionen Euro (–10,6%), die Importe 485,4 Millionen Euro (–16,2%).
Die Botschaft veranstaltete Konzerte der Chorvereinigung „Jung-Wien" in Kuala Lumpur. Die Wiener Sängerknaben gastierten in Kota Kinabalu (Sabah) und in Kuala Lumpur.

Malediven
(Republik Malediven), Malé

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Maumoon Abdul Gayoom	Fathulla Jameel

ÖB und AHSt: siehe Indien, Malé – **HK**

Die österreichischen Exporte betrugen 449.000,– Euro (–36,6%), die Importe 241.000,– Euro (–38,7%).
Österreich unterstützt die Malediven durch Vergabe von Stipendien, insbesondere für den Lehrgang Hotel- und Tourismusmanagement in Schloss Klessheim. Im Berichtszeitraum erhielt ein Kandidat ein solches Stipendium.

Mali
(Republik Mali), Bamako

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Amadou Toumani Touré (seit 8. Juni)	Ahmed Mohamed Ag Hamadi (seit 15. Juni)	Lassana Traoré (seit 15. Juni)

ÖB: siehe Senegal; Bamako – **HK; AHSt:** siehe Marokko

Mit VertreterInnen Malis gab es im Rahmen von Treffen des Human Security Network (HSN) eine Reihe von Begegnungen von Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner und von BeamtInnen des BMaA. Mali wird im Mai 2003 die Präsidentschaft des HSN übernehmen, die Bundesministerin Ferrero-Waldner ihrerseits 2002 von Chile übernommen hatte.
Die österreichischen Exporte betrugen 3,8 Millionen Euro (–18,1%), die Importe 1,5 Millionen Euro (+506,1%).

Malta
(Republik Malta), Valletta

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Guido De Marco	Edward Fenech-Adami	Joseph Borg

ÖB: siehe Italien; Valletta – **HGK; AHSt:** siehe Italien (Mailand)

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, offizieller Besuch (11.–12. Juli).
Die österreichischen Exporte betrugen 20,8 Millionen Euro (–22,3%), die Importe 9,5 Millionen Euro (+8,1%).
Auf dem Europäischen Filmfestival war Österreich mit dem Film „Nordrand" von Barbara Albert vertreten. Im Dezember 2002 gab das Hell-Lea Quartett, bestehend aus Münchner und Wiener Philharmonikern, ein Konzert in La Valletta.

Souveräner Malteser Ritterorden

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Fra' Andrew Bertie	Jacques de Liedekerke

ÖB: siehe Heiliger Stuhl

Marokko
(Königreich Marokko), Rabat

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Mohammed VI.	Driss Jettou	Mohamed Benaïssa

Rabat – **ÖB;** Casablanca – **AHSt, ÖW**

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, offizieller Besuch, Unterzeichnung eines Luftverkehrs- sowie eines Doppelbesteuerungsabkommens (Rabat, 26.–27. Februar), Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Peter Schieder (Marrakesch, März).

Die österreichischen Exporte betrugen 34,3 Millionen Euro (–11,1%), die Importe 59,3 Millionen Euro (–5,5%).

Auf dem Gebiet der Veterinärmedizin wird eine vor vielen Jahren begonnene Kooperation durch Vorträge und Workshops von österreichischen ProfessorInnen in Marokko und Studienaufenthalte von marokkanischen AssistentInnen an der Veterinärmedizinischen Universität Wien weitergeführt.

Im Februar fand eine viel beachtete Vortragsreihe von Professor Josef Seifert zum Thema „Christlich-Islamischer Dialog" sowie die Vorstellung der arabischen Übersetzung eines Werkes des Genannten statt. Österreichische KünstlerInnen nahmen an verschiedenen Musikfestivals teil.

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft wurde im Jahr 2002 die berufliche Fortbildung von zehn Fachkräften, AkademikerInnen und ForscherInnen aus Marokko in Österreich unterstützt. Österreich unterstützt die regionale Entwicklung in einem Bergtal mit 28 Dörfern im Rifgebirge (669.000,– Euro).

Marshallinseln
(Republik Marshallinseln), Majuro

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Kessai Note	Gerald M. Zackios

ÖB und **AHSt:** siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Mauretanien
(Islamische Republik Mauretanien), Nouakchott

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Maaouya Ould Sid' Ahmed Taya	Cheikh El Avia Ould Mohamed Khouna	Mohammed Ould Tolba

ÖB und **AHSt:** siehe Marokko

Die österreichischen Exporte betrugen 1,8 Millionen Euro (+22,6%), die Importe 29.000,– Euro (–36,8%).

Mauritius
(Republik Mauritius), Port Louis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Karl Auguste Offmann	Anerood Jugnauth	Anil Kumarsingh Gayan

ÖB und **AHSt:** siehe Südafrika; Port Louis – **HK**

Die österreichischen Exporte betrugen 3 Millionen Euro (+5,1%), die Importe 7 Millionen Euro (+2,7%).

Mazedonien
(Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien), Skopje

Staatsoberhaupt	Regierungschef	AußenministerIn
Boris Trajkovski	Ljubčo Georgievski; Branko Crvenkovski (seit November)	Slobodan Čašule; Ilinka Mitreva (seit November)

Skopje – **ÖB, HGK, ÖBTZ, AUA; AHSt:** siehe Jugoslawien

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil, Gespräche mit Präsidenten Boris Trajkovski, Premierminister Ljubco Georgievski und den Parteiführern, welche das Ohrid-Rahmenabkommen unterzeichnet haben (11. April); Außenministerin Benita Ferrero-Waldner, ZEI-Außenministertagung in Ohrid (25.–26. Juni); Staatssekretär Alfred Finz (17. Juli); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, CEI-Gipfel (Skopje am 14.–15. November).
Besuche in Österreich: Außenminister Slobodan Cašule, Arbeitsgespräche mit Außenministerin Benita Ferrero-Waldner, Gespräch mit Nationalratspräsidenten Heinz Fischer (23.–26. Jänner); Wirtschaftsminister Besnik Fetai, Symposion über Investitionsförderung in den südosteuropäischen Staaten, Gespräche mit Bundesminister Martin Bartenstein (17.–18. Juni).
Im Rahmen der technischen Zusammenarbeit wurden Infrastrukturprojekte (Wasserver- und Abwasserentsorgung), Maßnahmen zur Förderung der Medien und der Frauen und der Wiederaufbau von zehn Häusern finanziert, welche während des bewaffneten Konfliktes 2001 zerstört worden sind. Eine Kooperation mit der Cyrill-und Method-Universität in Skopje und der Südosteuropäischen Universität Tetovo ist in Vorbereitung.
Die österreichischen Exporte betrugen 68,3 Millionen Euro (+20,9%), die Importe 9,4 Millionen Euro (–17,7%).
Vom 28. März – 4. April hat in Skopje eine österreichische Filmwoche stattgefunden. Zur Förderung der Verständigung zwischen den verschiedenen Volksgruppen Mazedoniens wurde vom 7.–30. Mai vom Wiener Forum Weltoffen in Skopje eine von Budgetmitteln des Außenministeriums finanzierte Ausstellung veranstaltet, an welcher sich ethnisch mazedonische und ethnisch albanische KünstlerInnen beteiligt haben.

Mexiko
(Vereinigte Mexikanische Staaten), Mexiko-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Vicente Fox Quesada	Jorge G. Castañeda

Mexiko-Stadt – **ÖB, KF, AHSt;** Acapulco, Cancún, Guadalajara, Mérida, Monterrey, Tijuana – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Martin Bartenstein, Arbeitsbesuch, Gespräche mit Finanzminister Francisco Gil Díaz, Infrastrukturminister Pedro Cerisola y Weber, Energieminister Ernesto Martens Rebolledo und stv. Handelsminister Juan Bueno Torio, bilaterales Unternehmerforum (Mexiko-Stadt, 10. Mai); Staatssekretär Franz Morak, Leitung der österreichischen Delegation bei der VN-Konferenz über Finanzierung für Entwicklung in Monterrey, Arbeitsgespräch mit Kulturministerin Sari Bermúdez (Mexiko-Stadt, 19. März).
Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner führte am Rande des EU-Lateinamerikagipfels mit Außenminister Jorge Castañeda ein bilaterales Arbeitsgespräch (Madrid, 17. Mai).
Ein Doppelbesteuerungsabkommen steht in der Schlussphase der Verhandlungen.
Die österreichischen Exporte betrugen 146 Millionen Euro (–11,9%), die Importe 142 Millionen Euro (–8%).
Das 8. Kooperationsprogramm im Bereich Bildung, Kultur, Kunst und Wissenschaft wurde für den Zeitraum 2003–2006 beschlossen (September, Wien). Das Kulturforum führte eine große Anzahl österreichbezogener Veranstaltungen durch: 47 musikalische Auftritte, sieben Ausstellungen und zehn Vorträge in ganz Mexiko sowie acht literarische und dramaturgische Veranstaltungen, drei Filmvorführungen und zwei wissenschaftliche Projekte in Mexiko-Stadt. Hervorzuheben sind Tourneen der Wiener Mozart Kammersolisten, des Wiener Mozart Orchesters im Rahmen dessen Teilnahme am Internationalen Festival Cervantino und am Internationalen Festival Tamaulipas, die Auftritte des Zurbrügg-Quartetts beim Internationalen Festival von Puebla, Konzerte des Duos :nota-

bene: beim Jugendfestival in Querétaro sowie Konzerte des Altenberg-Trios. Die Ausstellungen „Erich Lessing: 50 Jahre Fotografie" und „Wie weit ist Wien" wurden an mehreren Orten gezeigt. Ein Schwerpunkt wurde unter Mitwirkung von Christian Kloyber im Bereich des kulturellen Einflusses des österreichischen Exils in Mexiko gesetzt. Von Bedeutung waren gemeinsame Projekte der EU-Mitgliedstaaten und der Kandidatenländer, so die Publikation des Buches „Spiegelbilder Europas in Mexiko" und die Teilnahme am Europäischen Jazzfestival in Mexiko-Stadt mit der Gruppe „Jazz Ahead Quintett" und am Europäischen Filmfestival mit dem Film „Geboren in Absurdistan" von Houchang Allahyari. Mehrere mexikanische StipendiatInnen studieren in Österreich.
Das 1999 geschlossene Honorarkonsulat Cancún wurde im Juni wieder eröffnet.

Mikronesien
(Föderierte Staaten von Mikronesien), Palikir

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Leo A. Falcam	Ieske Iehsi

ÖB und **AHSt:** siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Moldau
(Republik Moldau), Chişinău

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vladimir Voronin	Vasile Tarlev	Nicolae Dudau

ÖB und **AHSt:** siehe Rumänien; Chişinău – **Tyrolean Airways**

Am Rande der Konferenz der Mitgliedstaaten der „Donauraum-Kooperation", an der der stellvertretende Außenminister Ion Stavila teilnahm (Wien, 26.–27. Juni), wurden die Ratifikationsurkunden betreffend das bilaterale Abkommen über den Schutz der Investitionen (In-Kraft-Treten: 1. August 2002) ausgetauscht.
Im Rahmen der OZA wurde gemeinsam mit Pharmaciens Sans Frontières ein Projekt zur Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten realisiert. Die Frauen Task-Force im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa führte Trainingsprogramme zur Förderung der Beteiligung von Frauen am politischen und öffentlichen Leben in Moldau durch.
Die österreichischen Exporte betrugen 18,2 Millionen Euro (+19,6%), die Importe 7,3 Millionen Euro (–35,5%).
Im Juni 2002 wurde in Chişinău eine Österreich-Bibliothek eröffnet.

Monaco
(Fürstentum Monaco), Monaco-Ville

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Fürst Rainier III. Grimaldi	Patrick Leclercq

Monte Carlo – **HGK; AHSt:** siehe Frankreich

Zwischen Österreich und dem Fürstentum Monaco bestehen konsularische Beziehungen. Die in Aussicht genommene Aufnahme diplomatischer Beziehungen (ohne Botschafteraustausch) kann erst nach der Neuverhandlung des bilateralen Abkommens zwischen Monaco und Frankreich erfolgen.

Mongolei
(Mongolei), Ulan Bator

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Natsagyn Bagabandi	Nambaryin Enkhbayar	Luvsangiin Erdenechuluun

ÖB und **AHSt:** siehe China

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer (Ulan Bator, 5.–9. August).

Die österreichischen Exporte betrugen 2,5 Millionen Euro (+204,2%), die Importe 352.000,– Euro (+24,4%).
Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen in Österreich. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt sieben Personen gefördert.

Mosambik
(Republik Mosambik), Maputo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Joaquim Alberto Chissano	Pascoal Manuel Mocumbi	Leonardo Santos Simão

ÖB: siehe Simbabwe; **AHSt:** siehe Südafrika; Maputo – **HK, Liaisonbüro** der ÖEZA; Beira – **Koordinationsbüro** der ÖEZA

Anlässlich des World Summit 2002 in Johannesburg trafen Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner und Außenminister Leonardo Simão zu einem Arbeitsgespräch zusammen. Teilnahme einer österreichischen Delegation unter Leitung von Botschafter Georg Lennkh an der 5. EU – SADC Ministerkonferenz (Maputo, 5.–7. November).
Mosambik ist Schwerpunktland der ÖEZA. Das aktuelle Dreijahresprogramm 2002–2004 stellt gemäß dem neuen ÖEZA-Gesetz und in Abstimmung der Geberkoordinierung mit der mosambikanischen Regierung Armutsbekämpfung in den Vordergrund. Die Sektorprogramme Dezentralisierung und ländliche Entwicklung sollen eine aktive Beteiligung der Bevölkerung in der Provinz Sofala unterstützen und zu höheren Haushaltseinkommen beitragen. Die Förderung von partizipativen Prozessen, Nahrungsmittelsicherheit, landwirtschaftlicher Produktion und Weiterverarbeitung zur lokalen Bedarfsdeckung stehen dabei im Vordergrund der Projekte. Trinkwasserversorgung und Siedlungshygiene sowie fortgesetzte Entminungsaktivitäten ergänzen das Programm in den ländlichen Gemeinden der Provinz Sofala. Horizont 3000 verstärkt sein Programm, zudem sind weiterhin Caritas, das österreichische Rote Kreuz und kirchliche Institutionen in Aufbaueinsätzen nach den Hochwasserkatastrophen im Einsatz. Zwei TeilnehmerInnen aus Mosambik besuchen die Studienlehrgänge an der internationalen Hotel- und Tourismusfachschule in Klessheim.
Die österreichischen Exporte betrugen 1,2 Millionen Euro (+9,4%), die Importe 27 Millionen Euro (–46,2%).

Myanmar
(Union Myanmar), Yangon

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Than Shwe	Win Aung

ÖB, AHSt, AUA/LA: siehe Thailand

Die österreichischen Exporte betrugen 3,4 Millionen Euro (–3,6%), die Importe 7,3 Millionen Euro (–58,7%).

Namibia
(Republik Namibia), Windhoek

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sam Nujoma	Theo-Ben Gurirab	Hidipo Hamutenya

ÖB und **AHSt:** siehe Südafrika; Windhoek – **HGK**

Namibia ist Kooperationsland der ÖEZA. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind Reform des Jugendstrafrechts, Förderung des Zugangs der Frauen zu ihren Rechten sowie „Community based"-Tourismus. Österreichische Projektträger sind das „Nord-Süd-Institut für Entwicklungszusammenarbeit" und HORIZONT 3000.
Die österreichischen Exporte betrugen 676.000,– Euro (–76,7%), die Importe 771.000,– Euro (–86,6%).
Die St. Florianer Sängerknaben unternahmen eine Tournee in Namibia (29. August –16. September).

Nauru
(Republik Nauru), Yaren District

Staatsoberhaupt, Regierungschef und Außenminister
Rene Harris

ÖB und **AHSt:** siehe Australien

Nepal
(Königreich Nepal), Kathmandu

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Gyanendra Bir Bikram Shah Dev	Lokendra Bahadur Chand	Narendra Bikram Shah

ÖB und **AHSt:** siehe Indien; Kathmandu – **HK**

Nepal ist ein Kooperationsland der ÖEZA. Im Mittelpunkt stehen dabei Projekte in den Bereichen ländliche Entwicklung (Schaffung zusätzlicher oder alternativer Einkommensmöglichkeiten für die ländliche Bevölkerung in Ostnepal), umweltfreundlicher Tourismus und Erhaltung des kulturellen Erbes. Fast alle Entwicklungsprojekte waren im vergangenen Jahr mehr oder weniger stark mit den Auswirkungen des innenpolitischen Konflikts konfrontiert. Im Einklang mit der internationalen Gebergemeinschaft vertritt Österreich die Linie, die Projekte und Programme so gut und so lange dies möglich ist weiter zu führen. Die in Nepal von der ÖEZA finanzierten Projekte werden in erster Linie von NGOs durchgeführt. Ende 2002 wurden plangemäß zwei Projekte der ländlichen Entwicklung – das Dorfentwicklungsprojekt Thame und die Förderung von Kleinbauern im Aruntal – erfolgreich abgeschlossen, eine externe Evaluierung wurde im Herbst durchgeführt. Österreich unterstützt im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus Nepal in Österreich wie auch an regionalen Ausbildungsstätten. Im Berichtszeitraum erhielten insgesamt 20 Personen aus Nepal Unterstützung für Aus- und Fortbildung in Österreich.
Das Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung ist am 1. Jänner in Kraft getreten. Die österreichischen Exporte betrugen 2,9 Millionen Euro (+32,8%), die Importe 2 Millionen Euro (–30,4%).

Neuseeland
(Neuseeland), Wellington

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneurin Silvia Cartwright	Helen Clark	Phil Goff

ÖB, AHSt und **ÖW:** siehe Australien; Wellington – **HGK;** Auckland – **HK**

Die österreichischen Exporte betrugen 68,5 Millionen Euro (+21,3%), die Importe 27,6 Millionen Euro (–5%).

Nicaragua
(Republik Nicaragua), Managua

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Enrique Bolaños Geyer	Norman Caldera Cardenal

ÖB: siehe Guatemala; Managua – **Regionalbüro** der ÖEZA; **AHSt:** siehe Mexiko

Besuche in Österreich: Wirtschaftsminister Mario Arana Sevilla, Sicherheitsgipfel Österreich-Lateinamerika des Bundesministeriums für Inneres (2. Oktober), Wirtschaftsforum der UNIDO (Wien, 4. Oktober).

Nicaragua hat im Rahmen der ÖEZA den Status eines Schwerpunktlandes, wobei vor allem folgende Sektoren gefördert werden: Wasserwirtschaft, Gesundheit, Bildung, ländliche Entwicklung, Kleinunternehmen, Umweltschutz, Betreuung und Rehabilitation von Minenopfern. Im Zuge der Post-Mitch-Hilfe werden von Österreich Finanzierungen im Wege der Interamerikanischen Entwicklungsbank abgewickelt. Österreich unterstützt im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft die berufliche Fortbildung von Fachkräften, AkademikerInnen und ForscherInnen aus Nicaragua in Österreich.
Die österreichischen Exporte betrugen 1,2 Millionen Euro (–23,5%), die Importe 3,2 Millionen Euro (–44,9%).

Niederlande
(Königreich der Niederlande), Amsterdam, Regierungssitz: Den Haag

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Beatrix	Jan Peter Balkenende	Jaap de Hoop Scheffer

Den Haag – **ÖB, AHSt;** Amsterdam – **HGK, ÖW, AUA;** Rotterdam – **HK**

Besuche aus Österreich: Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Konferenz über den Internationalen Verhaltenskodex für die Kontrolle der Proliferation ballistischer Raketen (Den Haag, 26. November).
Besuche in Österreich: Premierminister Jan Peter Balkenende, Europa-Forum Wachau (Göttweig, 28.–30. Juni); Außenminister Jozias van Aartsen (Wien, 31. Jänner).
Die österreichischen Exporte betrugen 1,8 Milliarden Euro (+1,3%), die Importe 2,5 Milliarden Euro (+9,4%).
Bei der im Juni von Königin Beatrix eröffneten internationalen Freiluftausstellung „Den Haag Sculptuur" war Österreich mit vier Skulpturen von Gironcoli, Hrdlicka, West und Tomas Hoke sehr prominent vertreten. Auf dem Internationalen Filmfestival in Rotterdam und dem Internationalen Festival für Dokumentationsfilme (IFDA) war Österreich mit Filmen von Ulrich Seidl und Jessica Hausner vertreten. Diese Filme waren in den Niederlanden auch in zahlreichen Filmhäusern lange Zeit zu sehen. Im April veranstaltete die Botschaft in Zusammenarbeit mit der niederländischen Gustav-Mahler-Stiftung eine vierwöchige Veranstaltungsreihe „Rund um das Lied von der Erde" von Gustav Mahler. Das Programm, das in den Niederlanden auf großes Medieninteresse stieß, bestand aus Konzerten, einer Meisterklasse, einer Ausstellung und einem Symposium. Zahlreiche Lesungen mit und über österreichische AutorInnen wie Hugo von Hoffmannsthal, Heimito von Doderer und Robert Menasse fanden statt. Im September trat im Amsterdamer Concertgebouw die Austrian Brass Connection auf, die anschließend eine Meisterklasse am Konservatorium Rotterdam gab. Im Mai organisierte der Verlag De Geus in Zusammenarbeit mit der Botschaft eine Kulturreise „Auf den Spuren von Marek van der Jagt", eines mysteriösen niederländischen Autors, Sohn einer österreichischen Mutter, nach Wien, die in den niederländischen Medien beträchtliches Aufsehen erregte.

Niger
(Republik Niger), Niamey

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Mamadou Tandja	Hama Amadou	Aichatou Mindaoudou

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt:** siehe Marokko

Ein Kleinprojekt (Brunnenpumpe in Niamey) im Gesamtwert von 3.842,22 Euro wurde finanziert.
Die österreichischen Exporte betrugen 303.000,– Euro (–26,5%), die Importe 337.000,– Euro (+178,3%).

Nigeria
(Bundesrepublik Nigeria), Abuja

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Olusegun Obasanjo	Alhaji Sule Lamido

Lagos – **ÖB, AHSt**

Besuche in Österreich: Außenminister Alhaji Sule Lamido, Gespräch mit Außenministerin Benita Ferrero-Waldner (8. Oktober); Minister für Zusammenarbeit und Afrika-Integration Bimbola Ogunkelu (Wien, 15.–30. Jänner); Gesundheitsminister Nwosu, Gespräch mit Staatssekretär Reinhard Waneck (Wien, 6.–8. November); Gouverneur des Bundesstaates Ogun, Aremo Olusegun Osoba (Wien, 20.–24. November).
Im Bereich der Bildungszusammenarbeit unterstützt Österreich im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus Nigeria in Österreich, wobei im Berichtszeitraum 13 Förderungen vergeben werden konnten.
Die österreichischen Exporte betrugen 86,6 Millionen Euro (+6,2%), die Importe 307,6 Millionen Euro (–0,7%). Die AHSt Lagos hielt im September wiederum eine erfolgreiche Stickereimesse (Lace and Embroidery Exhibition) in Lagos ab.
Das oberösterreichische traditionelle Musikensemble „Wechselbass-Musikanten" trat mit großem Erfolg am 30. Oktober (Nationalfeiertags-Empfang in Abuja), 1. November (Nationalfeiertags-Empfang in Lagos) und 2. November (Konzert und Empfang im Muson-Centre in Lagos) auf.

Niue
(Niue), Alofi

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneurin Silvia Cartwright	Young M. Vivian

ÖB und **AHSt:** siehe Australien

Norwegen
(Königreich Norwegen), Oslo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Harald V.	Kjell Magne Bondevik	Jan Petersen

Oslo – **ÖB, HGK, AHSt;** Ålesund, Bergen, Stavanger, Kristiansand, Trondheim, Tromsø – **HK; ÖW:** siehe Kopenhagen

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Besuch bei Premierminister Kjell Magne Bondevik (Oslo, 26. Juni); Staatsekretär Alfred Finz bei norwegischem Finanzminister Per-Kristian Foss (Oslo, 15.–18. März); Rechnungshofpräsident Franz Fiedler zu IDI-Treffen (Oslo, 13.–14. März).
Besuche in Österreich: Außenminister Jan Petersen, offizieller Besuch bei Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (24.–25. September); Staatssekretärin im Außenministerium Elisabeth Tronstad (Wien, 10.–11. November); Verkehrsausschuss des norwegischen Parlaments (Wien, 17.–18. Jänner).
Die österreichischen Exporte betrugen 285 Millionen Euro (–0,4%), die Importe 206 Millionen Euro (–12,9%).
Aus dem reichhaltigen Osloer Kulturkalender seien erwähnt: Fortsetzung des Osloer Literarischen Salons mit Abenden, die Peter Handke, Johann Nepomuk Nestroy und Monika Helfer gewidmet waren, Konzertreisen und Meisterklassen des Komponisten und Gitarristen Siegfried Steinkogler, des Duos Elena Denisova und Alexei Kornienko, Teilnahme des „Martin Reiter Trios" am Internationalen Jazzfestival in Molde, acht Konzerte des Storch Trios in Bergen und Trondheim, Konzerte und Workshop des Zemlinsky Quintetts Wien anlässlich der „Fjord Cadenza" in Skodje sowie Neujahrskonzert des Wiener Opernball Orchesters im Osloer Rathaus. Präsentation der Wanderausstellung „Bauen in Europa" in Trondheim, Oslo, Bergen und Stavanger, Vorträge des Ausstellungsarchitekten August Sarnitz in Oslo und Trondheim über österreichische Architektur, Vortrag des norwegischen Architekten Kjetil Kiran zum selben Thema in Bergen. Österreichvorträge von Professor Margarete Schättle (Universität Wien) an den Hochschulzentren in Bergen, Halden und Kristiansand sowie Mitwirkung von Professor Allan Janik (Universität Innsbruck) an einem Wittgenstein-Seminar der Universität Bergen. Teilnahme Österreichs am 1. EU-Dokumentarfilmfestival in Oslo mit den Filmen Ulrich Seidls „Models" und „Animal Love".

Oman
(Sultanat Oman), Maskat

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Sultan Qaboos bin Said Al Said	Youssuf bin Alawi bin Abdullah

Maskat – **ÖB; AHSt:** siehe Vereinigte Arabische Emirate

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Mares Rossmann, offizieller Besuch, Grundsteinlegung der von Österreich geplanten Tourismusschule (28.–29. Oktober).
Besuche in Österreich: Minister für das Gemeindewesen, Umwelt und Wasserressourcen Khamis bin Mubarak Al Alawi, auf Einladung von Bundesminister Wilhelm Molterer (17.–21. Februar); Verteidigungsminister Sayyid Badr bin Saud bin Hareb Al Busaidi, auf Einladung von Bundesminister Herbert Scheibner, Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding zwischen den beiden Verteidigungsministerien (Wien, Wiener Neustadt, 9.–12. April).
In der Zeit vom 4.–5. Mai fand eine Wirtschaftsmission statt; die Stadt Wien veranstaltete mit dem Wiener-Wirtschaftskammer Präsidenten Walter Nettig eine „Wien Präsentation" (15.–17. Oktober). Die österreichischen Exporte betrugen 15,8 Millionen Euro (–49%), die Importe 158.000,– Euro (+120,3%).

Pakistan
(Islamische Republik Pakistan), Islamabad

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Pervez Musharraf	Mir Zafarullah Khan Jamali	Mian Kurshid Mehmud Kasuri

Islamabad – **ÖB;** Lahore, Karachi – **HK; AHSt:** siehe Vereinigte Arabische Emirate

Besuche aus Österreich: Bundesminister Herbert Scheibner (Mai und November).
Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner traf im Rahmen der Münchner Sicherheitskonferenz am 1. Februar mit dem damaligen pakistanischen Außenminister Sattar und im Rahmen der 57. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York mit dem pakistanischen Staatsminister im Außenministerium ul Haq zusammen.
Pakistan ist ein Kooperationsland der ÖEZA mit Aktivitäten in den Bereichen Tourismus, Wiederaufforstung und Basisgesundheitsversorgung. Österreich unterstützt im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus Pakistan in Österreich wie auch an regionalen Ausbildungsstätten. Im Berichtszeitraum erhielten insgesamt sechs Personen aus Pakistan Unterstützung für Aus- und Fortbildung in Österreich.
Die österreichischen Exporte betrugen 51,1 Millionen Euro (+69,3%), die Importe 49,7 Millionen Euro (–11,3%). Die 3. Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission fand in der Zeit vom 18.–20. Dezember in Islamabad statt.

Palau
(Republik Palau), Koror

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Tommy Remengesau Jr.	Temmy L. Shmull

ÖB und **AHSt:** siehe Australien

Der bilaterale Handel blieb gering.

Panama
(Republik Panama), Ciudad de Panamá

Staatsoberhaupt und Regierungschefin	Außenminister
Mireya Moscoso Rodríguez	José Miguel Alemán Healy; Harmodio Arias Cerjack

ÖB: siehe Kolumbien; Ciudad de Panamá – **HGK; AHSt:** siehe Mexiko

Eine Kandidatin erhielt ein Stipendium der Tourismusschule Klessheim, eine Praktikantin wurde im Rahmen des AFS-Programmes betreut.
Die österreichischen Exporte betrugen 5,8 Millionen Euro (–73,3%), die Importe 11,5 Millionen Euro (–8,8%).

Papua-Neuguinea (Papua-Neuguinea), Port Moresby

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Silas Atopare	Mekere Morauta; Michael T. Somare (seit August)	John Waiko; Rabbie Namaliu (seit August)

ÖB und **AHSt:** siehe Australien; Port Moresby – **HK**

Horizont 3000 mit seiner Koordinationsstelle in Mount Hagen hat zwei ExpertInnen im Einsatz. Schwerpunkte sind Handwerk und Kleingewerbe sowie soziale Dienste. Im Rahmen der EU wurde u. a. Hilfe für den Wiederaufbau auf Bougainville geleistet. Auch dort sind zwei österreichische Experten im Einsatz.
Die österreichischen Exporte betrugen 37.000,– Euro (–68,7%), die Importe 446.000,– Euro (–37,6%).

Paraguay (Republik Paraguay), Asunción

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Luis Ángel González Macchi	José Antonio Moreno Ruffinelli

ÖB und **AHSt:** siehe Argentinien; Asunción – **HGK**

Die österreichischen Exporte betrugen 2,6 Millionen Euro (–41,6%), die Importe 236.000,– Euro (+6,8%).

Peru (Republik Peru), Lima

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alejandro Toledo	Luis Solari	Allan Wagner-Tizón

Lima – **ÖB; AHSt:** siehe Chile; Arequipa (vorübergehend geschlossen), Cusco, Iquitos, Trujillo – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Ernst Strasser, Abschluss eines Abkommens über polizeiliche Zusammenarbeit (Lima, März); Rechnungshofpräsident Franz Fiedler, Teilnahme am internationalen Forum „Tendenzen der staatlichen Finanzkontrolle" (Lima, März).
Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner traf im September am Rande der 57. VN-GV in New York zu Gesprächen mit ihrem peruanischen Amtskollegen zusammen.
Die ÖEZA beteiligt sich an Projekten im Bereich der Gesundheitsvorsorge und der Errichtung eines lokalen Radios in Puno. Für die Alttiroler Kolonie Pozuzo werden vom BMaA und vom Land Tirol Unterstützungen geleistet.
Die österreichischen Exporte betrugen 20,4 Millionen Euro (+27,7%), die Importe 7,1 Millionen Euro (+12,2%).
Am europäischen Filmfestival in Lima vom 24. Oktober – 10. November nahm Österreich mit dem Film „Mautplatz" von Christian Berger teil. Michael Hanekes Verfilmung „Die Klavierspielerin" wurde in Lima anlässlich der französischen Filmwochen (November – Dezember) vorgeführt. Im Rahmen des vom 1.–15. August in Lima abgehaltenen Kammermusikfestivals trat der österreichische Violinist Lukas David auf. Die Wanderausstellung „Innovative österreichische Architektur" wurde am Kulturzentrum Ricardo Palmo in Miraflores (Lima) gezeigt. Im November 2002 beteiligte sich das österreichische Honorarkonsulat in Trujillo an einer Ausstellung des österrei-

chischen Fotografen Thomas Pauli. Die Botschaft unterstützte im Dezember die Ausstellung „Impressionen aus Österreich" mit Fotos von Josef Barth im Dezember Bürgermeisteramt von San Isidro (Lima).
Die Zusammenarbeit zwischen der Universität für Bodenkultur Wien mit der Universität La Molina (Lima), der Johannes-Keppler Universität Linz mit der Universität Trujillo und der Universität Salzburg mit der Pontificia Universidad Catolica del Peru in Lima wurde fortgesetzt. Für Forschungsarbeiten im Bereich der Wirtschaftswissenschaften wurde einem Peruaner ein dreimonatiges Stipendium an der Universität Linz erteilt. Ein Lehrer aus Tirol führte in der Alttiroler Kolonie Pozuzo den Deutschunterricht fort.

Philippinen
(Republik der Philippinen), Manila

Staatsoberhaupt und Regierungschefin	Außenminister
Gloria Macapagal-Arroyo	Blas Ople (seit Juli)

Manila – **ÖB, HGK, AHSt;** Cebu – **HGK**

Am Rande des ASEM-Außenministertreffens in Madrid im Juni traf Bundesministerin Ferrero-Waldner zu einem bilateralen Meinungsaustausch mit ihrem damaligen philippinischen Amtskollegen Teofisto Guingona zusammen.
Am 11. April fand in Manila das erste Treffen der Gemischten Arbeitsgruppe für Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit statt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch ein Investitionsschutzabkommen unterzeichnet. Die österreichischen Exporte betrugen 67,3 Millionen Euro (–27,4%), die Importe 64,9 Millionen Euro (–9,8%).
An kulturellen Aktivitäten sind zu nennen: Neujahrskonzert der Johann Strauss Society, Teilnahme der Domkantorei Graz am 27. Internationalen Bambusorgelfestival in Las Piñas, Beteiligung am 5. EU-Filmfestival in Manila mit dem Film „Born in Absurdistan" von Houchang Allahyari, zwei Auftritte der Wiener Sängerknaben in Manila, zwei Konzerte des Trios Jazzahead in Manila, Musikabende mit österreichischen KünstlerInnen der Philippine-Austrian Cultural Society.
Im Rahmen des ASEA-Uninet nahmen im Februar 15 österreichische StudentInnen an dem von der Universität Innsbruck organisierten Asian Studies Program an der University of the Philippines in Manila und der University San Carlos in Cebu teil.

Polen
(Republik Polen), Warschau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Aleksander Kwaśniewski	Leszek Miller	Włodzimierz Cimoszewicz

Warschau – **ÖB, KF, AHSt, ÖW, ÖI, AUA;** Krakau – **GK, KF, ÖI;** Breslau, Danzig, Lodz – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Teilnahme an Eröffnung des „International Council for the Museum of Jewish History", Gespräche mit Außenminister Włodzimierz Cimoszewicz und EU-Chefverhandler Jan Truszczyński (Warschau, 18. April), Besuch in Südpolen verbunden mit Gedenkzeremonie in den ehemaligen Konzentrationslagern Auschwitz und Birkenau sowie Grundsatzreferaten an den Universitäten Krakau und Breslau (Krakau, Breslau, 22.–24. Mai); Bundesministerin Elisabeth Gehrer, Eröffnung der Ausstellung „Schätze der Habsburger" im Warschauer Königsschloss (Warschau, 25.–26. Jänner); Bundesratspräsident Ludwig Bieringer mit einer Delegation des Bundesrates, Treffen mit Staatspräsident Aleksander Kwaśniewski und Außenminister Włodzimierz Cimoszewicz (Warschau, Danzig, 13.–16. Oktober), 300-Jahrfeier der Universität Breslau (Breslau, 15. November); Präsident des steirischen Landtags Reinhold Purr (Breslau, 29.–30. Mai, Breslau, Krakau, Rzeszów, 6.–8. Juni); Präsident des Vorarlberger Landtags Manfred Dörler, feierliche Übergabe einer von der Vorarlberger Landesregierung mitfinanzierten Brücke (Krakau, Kalwaria, 22. April); Abgeordnete zum EU-Parlament Ursula Stenzel (Warschau, 17.–18. April); Abgeordneter zum EU-Parlament Hannes Swoboda (Krakau, 18.–19. April); Abgeordnete zum EU-Parlament Agnes Schierhuber und Abgeordnete zum EU-Parlament Christa Prets (Rzeszów, 7. Juni); Abgeordneter zum EU-Parlament Reinhard Rack (Krakau, 13. Dezember); Präsident der WKÖ Christoph Leitl, Treffen mit Staatspräsident Aleksander Kwaś-

niewski und Vize-Premierminister Marek Pol (Warschau, 2.–3. Dezember); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Eröffnung der Österreichbibliothek an der Universitätsbibliothek Warschau und Gespräche in Präsidentschaftskanzlei und Außenministerium (Warschau, 13.–14. September); Botschafter i. R. Richard Wotava, Generalsekretär des Österreichischen Versöhnungsfonds, feierliche Auszahlung an ehemalige polnische Zwangsarbeiter (Krakau, Warschau, 21.–23. Oktober).

Besuche in Österreich: Staatspräsident Aleksander Kwaśniewski, Eröffnungsrede bei Forum der Europäischen Investitionsbank und Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil (Wien, 7. November), Teilnahme an einer vom Institut für die Wissenschaft vom Menschen (IWM) veranstalteten Konferenz zum Thema „Moral und Politik" sowie Treffen mit Bundeskanzler Schüssel (Wien, 6.–7. Dezember); Außenminister Włodzimierz Cimoszewicz, Arbeitsbesuch bei Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner sowie Übergabe zweier Wisente aus dem Naturpark Białowieża in Nordostpolen als Geschenk an den Tiergarten Schönbrunn. (Wien, 6. November); Innenminister Krzysztof Janik, Treffen mit Bundesminister Ernst Strasser (Wien, 10. Juni), Treffen der mitteleuropäischen InnenministerInnen „Forum Salzburg" (Salzburg, 26.–27. Juli); Wirtschaftsminister Jacek Piechota, Treffen der WirtschaftsministerInnen der Staaten der Regionalen Partnerschaft (Salzburg, 29.–31. August); Umweltminister Stanisław Zelichowski, Treffen der UmweltministerInnen der Staaten der Regionalen Partnerschaft (Wien, 12.–13. September); Ex-Außenminister Władysław Bartoszewski, Teilnahme am Europa-Forum Wachau (Göttweig, 28.–30. Juni); Unterstaatssekretärin im Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Krystyna Tokarska-Biernacik, 1. Dialog-Konferenz der mitteleuropäischen Sozial-, Frauen- und FamilienministerInnen im Rahmen der Regionalen Partnerschaft (Wien, 6.–8. Juni); Marschall (Landtagspräsident) von Oppeln Stanisław Jalowiecki (Vorarlberg, Jänner); Stadtpräsident (Bürgermeister) von Krakau Andrzej Golas anlässlich der Krakau-Kulturtage (Wien, Oktober).

Folgende Abkommen wurden unterzeichnet: Abkommen betreffend die Zusammenarbeit bei der Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität (Wien, 10. Juni), Abkommen über Überstellung und Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt (Wien, 10. Juni), 9. Übereinkommen betreffend die Durchführung des Abkommens über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft für die Jahre 2002–2005 (Warschau, 13. September).

Die österreichischen Exporte betrugen 1,3 Milliarden Euro (+6,4%), die Importe 922,3 Millionen Euro (–1,7%).

Die Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen standen im Zeichen der „Plattform – Kultur Mitteleuropa", des kulturpolitischen Teiles der im Jahre 2001 ins Leben gerufenen Regionalen Partnerschaft, welche die Einbindung Polens in den gesamten mitteleuropäischen Kulturdialog unterstützt. Nach einem Umbau wurde die Galerie des Kulturforums Warschau erweitert und um drei Projekträume ergänzt, die unter den Titeln „werkstatt&wissenschaft", „kunstraum&warschau" und „freiraum@mitteleuropa" vor allem jungen KünstlerInnen und WissenschafterInnen jeweils über mehrere Monate hinweg die Möglichkeit bieten, gemeinsam mit dem Kulturforum und polnischen Partnern Projekte zu den Schwerpunkten der Auslandskulturpolitik zu verwirklichen. Die Galerie des Kulturforums bot die Fotoausstellungen „Wiener Bilder" in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung der Stadt Wien im Rahmen eines vom Kulturforum initiierten Festivals „Wien in Warschau", „Magie der Ränder: Kuba und Rumänien" des Tiroler Künstlers Paul Albert Leitner sowie eine von Heinz Cibulka kuratierte Schau unter dem Titel „Nachbarin" (alien productions, Andrea van der Straaten). Gleichsam als Einleitung zum „Polnischen Jahr in Österreich" wurde im Vorfeld dazu die vom Kunsthistorischen Museum in Wien vorbereitete Ausstellung „Die Schätze der Habsburger" im Warschauer Königsschloss gezeigt. Der Autor und Medienkünstler Paul Divjak erhielt ein Stipendium im Rahmen des „kunstraum&warschau". Die österreichische Gegenwartsliteratur hatte mit Armin Eidherr, Robert Menasse, Adam Zielinski, Radek Knapp, Topsy Küppers, Mile Stojic und Robert Schneider ihren Auftritt. Im Bereich der Musik setzte das Kulturforum Warschau seine Politik der Förderung von NachwuchskünstlerInnen fort. Professor Anton Pelinka sowie Mitglieder des Institutes für Philosophie der Universität Wien waren in verschiedene wissenschaftliche Projekte des Kulturforums Warschau eingebunden.

Die drei Schwerpunkte „Europa", „Dialog" und „Regionale Kooperationen" stellen seit 1999 die Eckpfeiler der Arbeit des Generalkonsulats Krakau dar und konnten auch 2002 durch wichtige Besuche weiter konkretisiert werden. Das Kulturforum Krakau unterstützt diese Strategie durch entsprechende Projekte im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich: Konzerte mit den renommierten österreichischen Künstlerinnen Heidi Litschauer (Violoncello, Oktober) und Sigrid Trummer (Klavier, November), Ausstellung und Symposium zum Thema „Moderne österreichische Architektur in Europa" (Mai), mehrere Konferenzen zu Europathemen in Kooperation mit der Jagiel-

lonen-Universität Krakau sowie die Premiere des Stücks „Die Perry-Sisters" von Michaela Ranzoni, inszeniert durch den in Österreich lebenden polnischen Regisseur Piotr Szalsza im Krakauer Volkstheater (Teatr Ludowy) im Juni sind dafür einige Beispiele. Im universitären Bereich erfolgte am 2. Oktober die Unterzeichnung eines umfassenden Partnerschaftsabkommens durch die Rektoren der Universität Wien, Universitätsprofessor Georg Winckler, und der Krakauer Jagiellonen-Universität, Universitätsprofessor Franciszek Ziejka.
Im April nahm in Krakau ein Wien-Büro seinen Betrieb auf.

Portugal
(Portugiesische Republik), Lissabon

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jorge Fernando Branco de Sampaio	José Manuel Durão Barroso	António Manuel de Mendonça Martins da Cruz

Lissabon – **ÖB, AHSt;** Porto, Albufeira, Funchal – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, bilaterale Konsultationen vor dem Europäischen Rat von Sevilla (Lissabon, 20. Juni), Teilnahme am Kongress der Europäischen Volkspartei (Estoril, 17. Oktober); Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Abgeordneter Peter Schieder (Lissabon, Oktober).
Besuche in Österreich: Staatspräsident Jorge Sampaio, Staatsbesuch (Salzburg, 26.–28. Juli); Außenminister António Martins da Cruz, anlässlich OSZE-Tagung (Wien, 3. Mai).
Die österreichischen Exporte betrugen 330 Millionen Euro (–4%), die Importe 402 Millionen Euro (+6,8%).
Der Maler Helmut Kand stellte seine Bilder des poetischen Surrealismus in Lissabon aus (Museum Mãe d'Agua, 24. Jänner – 16. Februar). Karin Schäfer gastierte mit Ihrem Figurentheater auf den Azoren (27. September), weiters fand eine Lesereise des österreichischen Autors Michael Köhlmeier statt (Braga-Aveiro-Coimbra-Lissabon, 4.–7. November). Die Publikation „Beziehungen zwischen Österreich und Portugal" erschien in einer neuen zweisprachigen Ausgabe und wurde sowohl in Wien (Überreichung an Bundespräsident Thomas Klestil in der Hofburg am 15. Oktober, Präsentation im Wiener Alten Rathaus am 25. November) als auch in Lissabon (Instituto Camões am 9. September) vorgestellt.

Ruanda
(Republik Ruanda), Kigali

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Kagame	Bernard Makusa	Charles Murigande

ÖB: siehe Kenia; Kigali – **HK** (seit Mai 2000 vorübergehend geschlossen); **AHSt:** siehe Südafrika

Ruanda ist Schwerpunktland der ÖEZA mit Fokus auf Wassermanagement und Demokratie/Menschenrechte. Zwei Projekte zur Unterstützung der Genozidgerichtsbarkeit (traditionelle Gacaca-Gerichtshöfe) wurden 2002 begonnen (eines zur Unterstützung eines unabhängigen Monitorings durch eine lokale NGO und ein zweites zur Unterstützung der Institution der Gacaca-Kammer am Obersten Gerichtshof). Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft wurde im Berichtszeitraum die berufliche Fortbildung von neun Fachkräften und AkademikerInnen in Österreich gefördert.
Die österreichischen Exporte betrugen 452.000,– Euro (–4%), die Importe 794.000,– Euro (+72,1%).

Rumänien
(Rumänien), Bukarest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ion Iliescu	Adrian Nastase	Mircea Geoana

Bukarest – **ÖB, KF, AHSt, ÖBTZ, Verbindungsbeamter** des Bundesministerium für Inneres, **AUA;** Temeswar (Timişoara) – **HK, AUA**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Ernst Strasser, offizieller Besuch, Gespräche mit Innenminister Ioan Rus und dem Minister für öffentliche Verwaltung Octav Cozmanca, Besuch des SECI-Centers (Bukarest, 9.–10. Jänner); WKÖ-Präsident Christoph Leitl in Begleitung einer Wirtschaftsdelegation, Gespräche mit Ministerpräsident Adrian Nastase und Planungsminister Gheorge-Romeo Leonard Cazan (Bukarest, 2.–3. Juli).

Besuche in Österreich: Präsident Iliescu, Arbeitsbesuch bei Bundespräsident Thomas Klestil sowie Gespräche mit Nationalratspräsident Heinz Fischer, Vortrag auf Einladung der Wirtschaftskammer Oberösterreich, begleitet von Außenminister Mircea Geoana, Gespräch mit Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, und dem Minister für Gewässer und Umweltschutz Petru Lificiu, Gespräch mit Bundesminister Wilhelm Molterer und Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding über die bilaterale Zusammenarbeit in der Reduktion von Emissionen von Treibhausgasen (Wien, Linz, 23.–24. Oktober); Ministerpräsident Adrian Nastase, offizieller Besuch, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Nationalratspräsident Heinz Fischer, Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner und WKÖ-Präsident Christoph Leitl, Eröffnung der Gründungskonferenz der „Donauraum-Kooperation", Eröffnung und Teilnahme am österreichisch-rumänischen Business-Forum in der WKÖ, begleitet von Außenminister Mircea Geoana, Gespräch mit Bundesministerin Ferrero-Waldner, von Petru Serban Mihailescu, Minister für die Koordination des Generalsekretariats der Regierung, sowie den Staatssekretären Claudio Lucaci und Dorina Mihailescu (Wien, 26.–28. Mai), Teilnahme am informellen Ministerpräsidententreffen zur „Stabilität in Südosteuropa im 21. Jahrhundert" (Salzburg, 29.–30. Juli), Teilnahme am European Economic Summit im Rahmen des World Economic Forum (Salzburg, 15.–16. September); Außenminister Mircea Geoana, Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach (27. August); Tourismusminister Dan Matei Agathon, Eröffnung der „Wiener Ferienmesse" (Wien, 15.–19. Jänner); Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Wälder Ilie Sarbu, Arbeitsgespräche mit den Bundesministern Wilhelm Molterer und Herbert Haupt (Wien, 17.–18. Juni); Ministerin für Europäische Integration Hildegard Puwak, Vortrag auf Einladung des IDM (Wien, 24. September); Staatssekretär für Gesundheit Radu Deak, Gespräche mit Staatssekretär Reinhart Waneck, Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding über eine Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich (Wien, 25. Jänner); Staatssekretär Mihnea Motoc, Teilnahme an der Konferenz „Internationale Sicherheit und Bekämpfung des Terrorismus" (Wien, 13.–15. Juni); Staatssekretär Cristian Colteanu, Teilnahme am Treffen der WirtschaftsministerInnen der Staaten Südosteuropas im Rahmen des Investment Compact des Stabilitätspakts (Wien, 18. Juli); Staatssekretär Mihai Berinde, Teilnahme an der 10. Tagung der Gemischten Kommission für Außenwirtschaftsbeziehungen (Graz, 14.–15. Oktober).

Im Rahmen der durch die österreichische Bundesgendarmerie zugesagten Unterstützungstätigkeit für die rumänische Grenzpolizei wurden durch Beamte des Gendarmeriezentralkommandos Seminare/Einschulungen mit begleitender Supervision beim Grenzkontrolldienst am Grenzübergang Bors (Oradea) abgehalten (7.–11. Jänner). Die 8. Tagung der Gemischten Kommission für Tourismus fand am 14. Februar in Wien statt.

Die österreichischen Exporte betrugen 814,5 Millionen Euro (+18,8%), die Importe 505 Millionen Euro (+19,7%).

Das Volumen der bilateralen Rumänien-Projekte im Rahmen der OZA für 2002 betrug rund 800.000,– Euro. Größtes laufendes Projekt ist derzeit der Fertigbau des Unfallspitals in Temeswar (Initiative von Professor Johannes Poigenfürst), dessen Eröffnung für Mai 2003 vorgesehen ist. Weitere aktuelle Projekte betreffen u.a. die Wärmeversorgung von 600 Wohnungen in der Kleinstadt Calimanesti (Südkarpathen) im Rahmen eines innovativen Geothermie-Projekts, ein Ausbildungsprogramm für BeamtInnen des rumänischen Ministeriums für kleine und mittlere Unternehmen, ein Aufklärungs- und Betreuungsprojekt für AIDS-kranke Kinder und Jugendliche in Constanta. Für die neue Sozialstation St. Lazar für Straßenkinder in Bukarest des Vereins Concordia (Pater Georg Sporschill S.J.) wurde ein Beitrag geleistet (feierliche Eröffnung am 19. Dezember in Anwesenheit von Ministerpräsident Adrian Nastase). Am 17. März war bereits das Straßenkinderprojekt der Concordia-Stiftung „Stadt der Kinder" in Gegenwart von Landeshauptmann Erwin Pröll und des Präsidenten Ion Iliescu in Ploiesti eröffnet.

Im Oktober fand in Temeswar ein internationales Lenau-Symposium statt. Das Kulturforum förderte die Herausgabe eines deutsch-rumänischen Wörterbuches, welches speziell die österreichische Prägung der deutschen Sprache berücksichtigt. Unter organisatorischer Mithilfe des Kul-

turforums wurden erstmals das „Österreichische Sprachdiplom" in Rumänien etabliert und in Temeswar Prüfungen abgehalten. Zwei Wanderausstellungen („Vergessener Völker Müdigkeiten", „Das jüdische Wien") wurden gezeigt.

Russland (Russische Föderation), Moskau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Wladimir Putin	Michail Kasjanow	Igor Iwanow

Moskau – **ÖB, KF, AHSt, ÖW, AUA;** St. Petersburg – **HGK, AUA**

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, gemeinsam mit Bundesminister Martin Bartenstein, Staatssekretärin Mares Rossmann, WKÖ-Präsident Christoph Leitl und VertreterInnen zahlreicher Firmen, feierlicher Abschluss des Projekts „Rehabilitierung unter dem Stalinismus verurteilter ÖsterreicherInnen", Unterzeichnung von elf Verträgen, Memoranden und Protokollen zwischen österreichischen und russischen Wirtschaftspartnern (Moskau, 28.–29. Jänner); Nationalratspräsident Heinz Fischer (Moskau, St. Petersburg, 26.–28. Juni); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (St. Petersburg, Moskau, 1.–2. Oktober); Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Abgeordneter Peter Schieder (St. Petersburg, März, Moskau, November); Landeshauptmann Josef Pühringer, Teilnahme am Raiffeisen-Wirtschaftsforum Moskau, Besuch des Ehrendenkmals in Wolgograd (Moskau, Wolgograd, 9.–12. Mai).

Besuche in Österreich: Vize-Premierminister und Landwirtschaftsminister Alexander Gordejew, Gespräche mit den Bundesministern Wilhelm Molterer und Herbert Haupt (Wien, 1.–4. Mai); Minister für Arbeit und soziale Entwicklung Alexander Potschinok, Treffen mit Bundesminister Herbert Haupt (Wien, 27. Mai), Kuratoriumssitzung Versöhnungsfonds (Wien, 5. Juli); Vertreter des Präsidenten der Russischen Föderation für den föderalen Bezirk Ural, Pjotr Latyschew, mit Gouverneuren der Regionen Kurgan, Tjumen und Tscheljabinsk, Empfang durch Bundespräsident Thomas Klestil, Zusammentreffen mit Bürgermeister Michael Häupl und Landeshauptmann Josef Pühringer (Wien, Linz, 3.–7. Juni); Vertreter des Präsidenten der Russischen Föderation für den föderalen Bezirk Wolga-Region, Ex-Premierminister Sergej Kirijenko, Teilnahme am World Economic Forum – European Economic Summit (Salzburg, 16.–17. September); Vize-Premierministerin Valentina Matwijenko, 7. Tagung der bilateralen Gemischten Kommission (31. Oktober, Wien).

Das österreichisch-russische Doppelbesteuerungsabkommen wurde russischerseits im November ratifiziert und ist am 30. Dezember in Kraft getreten. Am 31. Oktober fand in Wien die 7. Tagung der Gemischten Kommission unter dem Vorsitz von Wirtschaftsminister Martin Bartenstein sowie Vizepremierministerin Valentina Matwijenko statt. Die österreichischen Exporte betrugen 953,4 Millionen Euro (+1,3%), die Importe 1 Milliarde Euro (–9,9%).

Die Tätigkeit des Kulturforums Moskau konzentrierte sich auf die Verbreitung der neuesten österreichischen Musik und den Aufbau eines Netzwerkes von österreichischen und russischen MusikerInnen/KomponistInnen. Dazu wurden acht Veranstaltungen in Moskau, Jekaterinburg , Brjansk und St. Petersburg durchgeführt. In St. Petersburg und Petrosawodsk fanden je zweiwöchige „Tage der österreichischen Kultur" statt. Im Russischen Museum wurde eine Werkschau des Tiroler Malers Hermann Pedit gezeigt. Die Österreich-Bibliotheken in Moskau, Nishnij Nowgorod und St. Petersburg konnten mit 35 wissenschaftlichen und literarischen Veranstaltungen ihre Funktion als lokale österreichische Kulturzentren ausbauen. Insgesamt betreute das KF Veranstaltungen in 16 Städten und Regionen Russlands. Das Kulturforum unterstützte die Übersetzung und Herausgabe von 19 Werken österreichischer belletristischer und wissenschaftlicher Literatur. Im Amtbereich sind derzeit fünf LektorInnen (drei Moskau, je eine St. Petersburg und Nishnij Nowgorod) und eine Sprachassistentin (Woronesch) an Universitäten tätig. Seit August beschäftigt das Kulturforum eine Volontärin, die das Musiknetzwerk und die Vorbereitung des Festivals zum 300-Jahr-Jubiläum St. Petersburgs betreut.

Die drei bereits seit mehreren Jahren in Russland tätigen österreichischen NGOs setzten auch 2002 ihre Tätigkeit fort: Care Österreich – psychosoziale Betreuung von tschetschenischen Flüchtlingen, insbesondere Kindern, in Inguschetien; Caritas – humanitäre Projekte in 13 russischen Regionen; Hilfswerk Austria – humanitäre Hilfe für tschetschenische Flüchtlinge in Inguschetien.

Salomonen
(Salomonen), Honiara

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur John Ini Lapli	Allan Kemakeza	Alex Bartlett; Nollen Leni

ÖB und **AHSt:** siehe Australien

Der bilaterale Handel blieb gering.

Sambia
(Republik Sambia), Lusaka

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Levi Mwanawasa	Katele Kalumba	Kalombo Thomson Mwansa (seit 19. Juli)

ÖB: siehe Simbabwe; Lusaka – **HK; AHSt:** siehe Südafrika

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft wurden im Berichtszeitraum zur Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus Sambia vier Förderungen vergeben.

Die österreichischen Exporte betrugen 1,6 Millionen Euro (–37,8%), die Importe 1,1 Millionen Euro (–48%).

Gottlieb Wallisch gab am 5. Juli in Lusaka ein Klavierkonzert. Im Rahmen eines österreichisch-tschechischen Gemeinschaftsprojektes wurde am 29. November in Livingstone die Austellung „Explorer of Africa of the 19th Century" von Emil Holub eröffnet.

Samoa
(Unabhängiger Staat Samoa), Apia

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Malietoa Tanumafili II.	Tuilaepa Sailele Malielegaoi

ÖB und **AHSt:** siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering. Österreich ist an Entwicklungsprojekten der EU, darunter ein Großprojekt in der Wasserversorgung, beteiligt.

San Marino
(Republik San Marino), San Marino

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Zwei Kapitänregenten mit sechsmonatiger Amtszeit: Mauro Chiaruzzi und Giuseppe Maria Morganti (seit 1. Oktober)	Augusto Casali; Fiorenzo Stolfi (seit 16. Dezember)

ÖB: siehe Heiliger Stuhl; **AHSt:** siehe Italien/Padua

Besuche aus Österreich: Dritter Nationalratspräsident Werner Fasslabend, offizieller Besuch (9. Mai).

Besuche in Österreich: Kapitänregenten Antonio Volpinari und Giovanni Ugolini, Gespräche mit Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner und Drittem Nationalratspräsident Werner Fasslabend (Wien, 26.–27. Juni).

Die österreichischen Exporte betrugen 4,8 Millionen Euro (+26,8%), die Importe 863.000,– Euro (–50,5%).

São Tomé und Príncipe (Demokratische Republik São Tomé und Príncipe), São Tomé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Fradique Melo Bandeira de Menezes	Gabriel Costa	Alda Bandeira

ÖB und **AHSt:** siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betrugen 61.000,– Euro (–71,2%), die Importe 682.000,– Euro (+3686%).

Saudi-Arabien (Königreich Saudi-Arabien), Riyadh

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
König Fahd Bin Abdul Aziz Al Saud	Prinz Saud Al Faisal

Riyadh – **ÖB, AHSt;** Jeddah – **AHSt (Konsularabteilung)**

Besuche in Österreich: Militärdelegation unter Generalmajor Atiyah Bin Abdul Hamid Al-Touri, Gespräche mit Bundesminister Herbert Scheibner sowie Rüstungsdirektor Peter Corrieri (Wien, 14.–19. April); Bürgermeister von Jeddah Abdallah Al-Mouallimi, Zusammentreffen mit Bürgermeister Michael Häupl (13.–16. Mai); Vorsitzender der saudi-arabischen Investitionsbehörde Prinz Abdullah Bin Faisal Bin Turki Al-Saud, Zusammentreffen mit Bundespräsident Thomas Klestil sowie WKÖ-Präsident Christoph Leitl (Wien, 13.–16. Oktober).
Vom 21.–23. Mai fand in Wien die erste Verhandlungsrunde für ein Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung statt. Vom 15.–16. Juli fand in Wien eine Verhandlungsrunde über ein neues bilaterales Luftverkehrsabkommen statt.
Österreichische Firmen beteiligten sich an je einer Baufachmesse in Riyadh und Jeddah.
Die österreichischen Exporte betrugen 190,8 Millionen Euro (+13,2%), die Importe 167,7 Millionen Euro (+19,9%).

Schweden (Königreich Schweden), Stockholm

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
König Carl XVI. Gustaf	Göran Persson	Anna Lindh

Stockholm – **ÖB, HGK, AHSt, ÖW, AUA;** Göteborg – **HGK;** Malmö, Luleå – **HK**

Besuche aus Österreich: Landeshauptmann Erwin Pröll und Zweite Landtagspräsidentin von Wien Erika Stubenvoll (Stockholm, 8.–9. April); Landeshauptmann Waltraud Klasnic in Begleitung von Mitgliedern der Steiermärkischen Landesregierung, des Landtages und der Stadtregierung von Graz (4.–5. September).
Besuche in Österreich: Parlamentspräsidentin Birgitta Dahl bei Nationalratspräsident Heinz Fischer (Wien, 8. Mai); Premierminister Göran Persson, offizieller Besuch, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Nationalratspräsident Heinz Fischer und Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (Wien, 4. Februar); Verteidigungsminister Björn von Sydow bei Bundesminister Herbert Scheibner (19.–20. Januar); Minister für Asyl Migration und Entwicklungszusammenarbeit Jan O. Karlsson bei Bundesminister Ernst Strasser (21.–22. April).
Die österreichischen Exporte betrugen 839 Millionen Euro (–0,8%), die Importe 1 Milliarde Euro (–3,2%).
Im Kulturbereich wurde ein Schwerpunkt bei der Präsentation innovativer und zeitgenössischer Kunst aus Österreich gesetzt: Sebastian Prantl vom Tanzatelier Wien bei „Mercury, an European Dance Project" in Stockholm, Oliver Ressler bei „Transgressing Culture" im Moderna Museet Stockholm, Malmö und Lund, Jun Yang mit einer medial viel beachteten Projektpräsentation in der Galerie Index in Stockholm, Präsentationen österreichischer E-Kunst bei Electrohype in Malmö, Hot Spot in Visby/Gotland und Sculptura in Falkenberg. Mit Monika Helfer und Anna Mitgutsch war Österreich auf der Internationalen Göteborger Buchmesse vertreten.

Schweiz
(Schweizerische Eidgenossenschaft), Bern

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Der Bundesrat (siebenköpfiges Kollegialorgan), vertreten nach außen durch seinen jährlich neu gewählten Vorsitzenden mit dem Titel „Bundespräsident“ 2002: Kaspar Villiger (Vorsteher des Finanzdepartements)	Joseph Deiss

Bern – **ÖB, KF;** Zürich – **GK, AHSt, ÖW, AUA;** Basel, Genf – **HGK;** Chur, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Föderalismuskonferenz (St. Gallen, 29. August); Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer, Universität St. Gallen (20. Juni), Gespräch mit Bundesrat Samuel Schmid, Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, anlässlich UEFA-Inspektionsreise (Bern, 22.–23. August), Bekanntgabe des Veranstaltungsortes der Fussball-EM-2008 (Genf, 11.–12. Dezember); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, 58. Menschenrechtskommission (Genf, 20. März), Europa-Institut (Zürich, 26. Juni); Bundesminister Ernst Strasser, Gespräch mit Bundesrätin Ruth Metzler, Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements (Appenzell 20.–21. Jänner); Bundesminister Herbert Scheibner, Gespräch mit Bundesrat Samuel Schmid, Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport und bei der ETH Zürich (Bern, Zürich, 5. Juni); Bundesminister Martin Bartenstein, trilaterales Wirtschaftsministertreffen (Murten, 20.–21. Juni), Europaforum Luzern (24. Oktober); Generalsekretär des Europarates Walter Schwimmer bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Luzern, 28.–29. Mai); Generaltruppeninspektor Horst Pleiner, trilaterales Treffen der Generalstabchefs (Appenzell, 1. Mai); Präsident des Rechnungshofes Franz Fiedler auf Einladung der Finanzkontrolle und Finanzdelegation (Bern, 12.–14. September); Vizepräsident des Bundesrates Jürgen Weiss, Regionaltag EXPO (Neuchatel, Biel, 6.–7. Juli), Föderalismuskonferenz (St. Gallen, 28.–30. August); WKÖ-Präsident Christoph Leitl, Gespräche mit Bundespräsident Kaspar Villiger, Vorsteher des Finanzdepartements, Bundesrat Pascal Couchepin, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements und Staatssekretär für Wirtschaft David Syz (Bern, Zürich, 28. Oktober); Stabilitätspaktkoordinator Erhard Busek, Gespräche mit Bundesrat Joseph Deiss, Vorsteher des Departements für auswärtige Angelegenheiten, Staatssekretär Franz von Däniken, Claude Frey, Präsident der Außenpolitischen Kommission des Nationalrates, und Maximilian Reimann, Präsident der Außenpolitischen Kommission des Ständerates (Bern, 12.–13. November); Abgeordnete zum Europaparlament Ursula Stenzel, Universität Zürich (11. April); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Gespräch mit Staatssekretär Franz von Däniken, Departement für auswärtige Angelegenheiten (Bern, 16. April).

Besuche in Österreich: Bundesrat Moritz Leuenberger, Teilnahme am Treffen der deutschsprachigen UmweltministerInnen (Innsbruck, 20. Juni); Generalstabschef Hans-Ulrich Scherrer, Gespräch mit Generaltruppeninspektor Horst Pleiner (Wien 20.–21. März); Staatssekretär David Syz, Volkswirtschaftsdepartement, 8. Internationales Finanz- und Wirtschaftsforum (Wien, 15. November); Staatssekretär Franz von Däniken, Departement für auswärtige Angelegenheiten, Gespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (Wien, 13. Dezember).

Das bilaterale Abkommen über die österreichisch-schweizerische Zusammenarbeit im Rahmen ihrer Beteiligung an KFOR wurde von Bundesminister Scheibner und Bundesrat Schmid am 5. Juni in Bern unterzeichnet. Die sieben bilateralen Abkommen zwischen der EU und der Schweiz sind am 1. Juni in Kraft getreten.

Anlässlich der Hochwasserkatastrophe hat die Schweiz für die Beseitigung der Ölverschmutzung in der Donau sowie für Hochwasserschutz und Wildbachverbauung finanzielle Hilfe geleistet.

Die österreichischen Exporte betrugen 4,1 Milliarden Euro (+5,3%), die Importe 2,5 Milliarden Euro (+0,1%).

Das Kulturleben in der Schweiz zeichnet sich durch eine hohe Präsenz österreichischer Kulturschaffender aus. Im Musikbereich fällt eine lebhafte Jazzszene auf, in der zahlreiche österreichische Ensembles auftreten. Namhafte Orchester (z.B. Wiener Philharmoniker bei den Musikfestwochen Luzern) und junge NachwuchskünstlerInnen festigen das Bild vom Musikland Österreich. Im Bereich der Bildenden Kunst war eine Werkausstellung über Fritz Wotruba in Mendrisio (Tessin) bemerkenswert, die gemeinsam mit dem Kunsthaus Zug erstellt worden ist. Das Kunsthaus

Neuchâtel präsentierte eine Personalausstellung von Peter Kogler. In der Kunsthalle Zürich wurde Maria Lassnig mit dem angesehenen Elisabeth Haftmann-Preis ausgezeichnet. Im literarischen Bereich sind die Verleihung des Solothurner Literaturpreises an Erich Hackl hervorzuheben, die Zuerkennung des ersten Preises für einen Baseler Stadtroman an Eberhard Petschinka („zircus DER-wünsche"), die Literaturwochen Winterthur („Österreichisches Theater des 20. Jahrhunderts" vom 14. September – 14. Dezember) sowie zahlreiche Autorenlesungen an Universitäten und in Theatern.

Senegal
(Republik Senegal), Dakar

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdoulaye Wade	Idrissa Seck	Cheikh Tidiane Gadio

Dakar – **ÖB; AHSt:** siehe Marokko

Besuche in Österreich: Industrieminister Landing Savane, Besuch bei UNIDO, Gespräche mit VertreterInnen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und der Stadt Wien (November).

Senegal ist Kooperationsland der ÖEZA. Die Kooperation betrifft den Sektor ländliche Entwicklung im umfassenden Sinn, inklusive Förderung von BauerInnen, ländlichen HandwerkerInnen und deren Berufsorganisationen. Sie erfolgt ausschließlich im Wege von NGOs. Die von Unwettern und Trockenheit heimgesuchte nordsenegalesische Region Podor wurde mit 13.000,– Euro unterstützt.

Hubert von Goisern trat im Rahmen einer Konzerttournee in Dakar auf. Nach einem erfolgreichen Auftritt in Dakar gastierte Joe Zawinul mit seinem Syndicate beim Jazz-Festival in St. Louis. Eine Installation von Franz West wurde bei der Biennale für zeitgenössische Kunst DAK'ART 2002 präsentiert, in deren Rahmen auch eine Gruppe bildender KünstlerInnen ihre in Dakar geschaffenen Werke zeigte. Schließlich nahm die slowenisch-kärntnerische Schriftstellerin Maya Haderlap an einem internationalen Symposium über Exofonie teil.

Die österreichischen Exporte betrugen 7,8 Millionen Euro (–39,6%), die Importe 283.000,– Euro (+165,2%).

Seychellen
(Republik Seychellen), Victoria

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
France Albert René	Jérémie Bonnelame

ÖB: siehe Kenia; Victoria – **HK; AHSt:** siehe Südafrika

Die österreichischen Exporte betrugen 948.000,– Euro (–2,5%), die Importe 1,7 Millionen Euro (–5%).

Sierra Leone
(Republik Sierra Leone), Freetown

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Alhaji Ahmed Tejan Kabbah	Momodu Koroma

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; Freetown – **HK; AHSt:** siehe Nigeria

Ein Kleinprojekt (Unterstützung eines Waisenhauses für Kriegswaisen) wurde finanziert. Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützte Österreich die berufliche Fortbildung von drei Personen aus Sierra Leone.

Die österreichischen Exporte betrugen 7,5 Millionen Euro (+233,5%), die Importe 601.000,– Euro (–67,7%).

Simbabwe
(Republik Simbabwe), Harare

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Robert Gabriel Mugabe	Isack Stanislaus Mudenge

Harare – **ÖB; AHSt:** siehe Südafrika

Das am 10. November 2000 in Harare unterzeichnete bilaterale Investitionsschutzabkommen wurde von der Botschaft in mehreren Enteignungsverfahren gegen österreichische Farmer erfolgreich eingesetzt.

Simbabwe ist Kooperationsland der ÖEZA. Schwerpunkt war die Fortführung der Projekte zur Berufsausbildung, Förderung von Mikro-, Klein- und Mittelbetrieben zur Verringerung der Arbeitslosigkeit und Armutsbekämpfung (Hauptträger Horizont 3000 mit acht ExpertInnen), Förderung eines Zentrums für Behinderte, Kleingewerbetreibende im Handel und ein Projekt zur solaren Warmwasseraufbereitung und Früchtetrocknung. Neue Vorhaben wurden 2002 auf Grund der politischen Turbulenzen keine mehr begonnen. Des Weiteren wurden das AIDS-Waisenzentrum „Mother of Peace" in Mutoko und ein Tiefbrunnenprojekt unterstützt, Bücher für eine Schule, ein Rollstuhl für einen behinderten jungen Mann angekauft und weitere Monatsmieten für ein Heim für misshandelte Frauen und Kinder bezahlt. Österreich stellte Nahrungsmittelhilfe in Höhe von 200.000,– Euro zur Verfügung, die durch das WFP zur Verteilung gelangte. Zur Aus- und Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen wurden fünf österreichische Stipendien vergeben.

Die österreichischen Exporte betrugen 4,6 Millionen Euro (–54,3%), die Importe 13,2 Millionen Euro (+17,3%).

Herausragende kulturelle Ereignisse waren in Harare in der Delta Gallery die Ausstellung „Tribute to Simon Mashoko" im Jänner sowie im Rahmen einer Konzerttournee im südlichen Afrika drei Klavierkonzerte von Gottlieb Wallisch im Juli in Simbabwe. Die Jazzgruppe Otto Lechner & Windhund spielte als einzige europäische Band im September beim Summertime Jazz Festival in Harare. Im Juni nahm die Theatergruppe Inkululeko Yabatsha School of Arts beim oberösterreichischen Kinder- und Jugendfestival Schäxpir teil.

Singapur
(Republik Singapur), Singapur

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sellapan Ramanathan	Goh Chok Tong	Shanmugan Jayakumar

Singapur – **ÖB** (Büro des Handelsrates, Botschafter residiert in Jakarta), **AHSt**

Besuche aus Singapur: Außenminister Jayakumar, inoffizieller Besuch.

Die österreichischen Exporte betrugen 199,8 Millionen Euro (–10,7%), die Importe 182,6 Millionen Euro (+27,6%). Der Standort Singapur ist für österreichische Unternehmen ein wichtiger Stützpunkt für die Bearbeitung der Märkte in den umliegenden Ländern Südostasiens.

Slowakei
(Slowakische Republik), Pressburg

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Rudolf Schuster	Mikuláš Dzurinda	Eduard Kukan

Pressburg – **ÖB, KF, AHSt, ÖW, ÖI, OSI, AUA**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Herbert Scheibner, Arbeitsbesuch bei Verteidigungsminister Jozef Stank (Pressburg, 14. März); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Arbeitsbesuch bei Außenminister Eduard Kukan (Pressburg, 24. Mai); Staatssekretär Reinhart Waneck, Arbeitsbesuch bei Gesundheitsminister Roman Kovacs und Unterzeichnung eines Gesundheitsabkommens (Pressburg, 23. Jänner); Landeshauptmann Erwin Pröll, Treffen mit Premierminister Mikuláš Dzurinda, Unterzeichnung eines Arbeitsprogrammes über grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Pressburg, 22. April); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Arbeitsbe-

such beim Generalsekretär des slowakischen Außenministeriums Miroslav Mojžita (Pressburg, 26. September).
Besuche in Österreich: Präsident Rudolf Schuster, Teilnahme am Opernball und Gespräch mit Bundespräsident Thomas Klestil (Wien, 7. Februar); Parlamentspräsident Jozef Migaš, Besuch bei Nationalratspräsident Heinz Fischer, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Wien, 4.–5. April); Außenminister Eduard Kukan, Teilnahme am OSZE-Ball (Wien, 14. Februar); Innenminister Ivan Šimko, Arbeitsbesuch bei Bundesminister Ernst Strasser und Unterzeichnung eines Rückübernahme-Abkommens (Wien, 20. Juni); Sozialminister Peter Magvaši, Dialogkonferenz der zentraleuropäischen Sozial-, Frauen- und FamilienministerInnen im Rahmen der Regionalen Partnerschaft (Wien, 6.–8. Juni); Staatssekretär im Außenministerium Jaroslav Chlebo, Teilnahme an der Gründungskonferenz der Donauraum-Kooperation (Wien, 27. Mai).
Von 6.–8. März wurde in Pressburg die 2. Tagung der Gemischten Kommission für den Grenzverkehr abgehalten. Am 6. Dezember fand in Wien das 10. bilaterale Nuklearexpertentreffen im Rahmen des bilateralen Nuklearinformationsabkommens statt.
Im Rahmen der OZA wurde das Projekt einer EU- und Euroinformationskampagne abgeschlossen. Gemeinsam mit der Internationalen Organisation für Migration wurden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung der slowakischen Öffentlichkeit im Kampf gegen den Menschenhandel gesetzt (durch Informationen gegenüber spezifischen Risikogruppen, insbesondere jungen Frauen und Mädchen, aber auch gegenüber den zuständigen Regierungsstellen, NGOs sowie den Medien und der allgemeinen Öffentlichkeit).
Die österreichischen Exporte betrugen 1,1 Milliarden Euro (+12,3%), die Importe 1,2 Milliarden Euro (+7,7%).
Die Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen standen im Jahr 2002 im Zeichen der „Plattform – Kultur Mitteleuropa", des kulturpolitischen Teils der im Jahre 2001 ins Leben gerufenen Regionalen Partnerschaft, welche die Einbindung der Slowakei in den gesamten mitteleuropäischen Kulturdialog unterstützt. Vom Österreichischen Kulturforum wurden an die 150 kulturelle Veranstaltungen im ganzen Land durchgeführt. Ausstellungsschwerpunkte waren Architektur sowie Fotografie. Der österreichischen Filmkunst wurden im Mai „Tage des österreichischen Films" gewidmet. Das Kulturforum trat als Mitveranstalter der traditionellen Mozartwoche auf und organisierte im Rahmen der Musikfestspiele Bratislava ein vielumjubeltes Konzert des Bruckner Orchester Linz, welches unter der Leitung von Dennis Russel Davis eine Welturaufführung präsentierte.

Slowenien
(Republik Slowenien), Laibach

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Milan Kučan; Janez Drnovšek (seit 23. Dezember)	Janez Drnovšek; Anton Rop (seit 23. Dezember)	Dimitrij Rupel

Laibach – **ÖB, KF, AHSt, ÖW, OSI, AUA;** Marburg – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil, Treffen der Staatspräsidenten der mitteleuropäischen Staaten (Bled, Brdo, 31. Mai – 1. Juni); Nationalratspräsident Heinz Fischer, informelles Zusammentreffen mit Staatspräsident Milan Kučan (Laibach, 13. Mai); Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, offizieller Besuch (Laibach, Brdo, 20. Februar); Bundesminister Herbert Scheibner, Treffen der CENCOOP-Verteidigungsminister (Bled, 21.–22. Juni); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, 3. Außenminister-Treffen der Regionalen Partnerschaft (Portorož, 14. Oktober); Bundesminister Ernst Strasser, Regionalkonferenz „Innere Sicherheit" (Brdo, Kranju, 28. Oktober); Landeshauptmann Josef Pühringer (Laibach, 9. April); Bürgermeister Michael Häupl (Laibach, 23.–24. September); Bundesratspräsidentin Uta Barbara Pühringer, Treffen der „Association of European Senats" (Laibach, 28. Juni); Abgeordneter zum Nationalrat Caspar Einem, Präsident der Österreichisch-Slowenischen Gesellschaft, Gespräche mit Verkehrsminister Jacob Presečnik (Laibach, 5. April); Koordinator des Stabilitätspaktes Erhard Busek (Laibach, 3. Oktober), Unterzeichnung eines Rahmenvertrages über den Save-Fluss (Kranjska Gora, 3. Dezember); Präsident der WKÖ Christoph Leitl (Laibach, 12. November).
Besuche in Österreich: Staatspräsident Milan Kučan, Symposium „EU – zwischen Globalisierung und Re-Nationalisierung" (Wien, 11. Oktober); Premierminister Janez Drnovšek, Teilnahme am In-

ternationalen Forum für Globalisierung (Salzburg, 9. August) und am European Economic Summit im Rahmen des World Economic Forum (Salzburg, 16.–17. September); Landwirtschaftsminister Franc But (Wien, 8. Februar), Symposion „EU-Erweiterung und ländliche Entwicklung" (Alpbach, 18.–20. Juli), Symposium „Ländliche Entwicklung" (Ferlach, 25. September); Außenminister Dimitrij Rupel, Opernball (Wien, 7. Februar), Teilnahme an der „Zwischenkonferenz" der Historikergruppe, Gespräche mit Bundesministerin Ferrero-Waldner (Wien, 28. Februar – 1. März), NATO/EAPC-Konferenz (Wien, 13.–15. Juni), Teilnahme an Eröffnung der Salzburger Festspiele (Salzburg, 27. Juli), „Netzwerk Menschliche Sicherheit/Policy Meeting" (Wien, 28. August); Europaminister Janez Potočnik, Teilnahme an einer Diskussion zum Stand der slowenischen Beitrittsverhandlungen (Wien, 1. März), Teilnahme an dem von Landeshauptmann Waltraud Klasnic initiierten Vorbereitungs-Treffen im Rahmen der „EU-Zukunftsregion" (Graz, Kapfenstein, 13. März); Arbeitsminister Vlado Dimovski und Staatssekretärin Lidija Vuckovic, Dialog-Konferenz der mitteleuropäischen Sozial-, Frauen- und FamilienministerInnen im Rahmen der Regionalen Partnerschaft (Wien, 6.–8. Juni); Innenminister Rado Bohinc, Treffen der mitteleuropäischen Innenminister „Forum Salzburg" (Salzburg, 26. Juli); Justizminister Ivan Bizjak, Treffen der Justizminister Österreichs, Sloweniens und Griechenlands (Salzburg, 9. August); Wirtschaftsministerin Tea Petrin, Wirtschaftsministertreffen der Regionalen Partnerschaft (Salzburg, 29.–30. August); Verkehrsminister Jakob Presečnik, Europäisches Forum Alpbach/Alpbacher Wirtschaftsgespräche (30. August); Umweltminister Janez Kopac, Konferenz der UmweltministerInnen der Regionalen Partnerschaft (Wien, 13. September); Unterrichtsministerin Lucija Čok, Dialog-Konferenz der Gesundheits- und JugendministerInnen im Rahmen der Regionalen Partnerschaft (Graz, 12.–14. September); Kulturministerin Andreja Rihter, Ministerkonferenz „Kreatives Europa – Neue Partnerschaft" (Graz, 4.–6. Oktober); Staatssekretär des Verteidigungsministeriums Milan Jazbec (Wien, 15. Mai); Staatssekretär des Außenministeriums Ignac Golob, Gründungskonferenz der Donauraum-Kooperation (Wien, 27. Mai); Ministerpräsident/Außenminister a.D. Lojze Peterle (Wien, 15. November).

Die zwei gemischten Expertengruppen von HistorikerInnen und VölkerrechtlerInnen haben im Frühjahr Plenartagungen abgehalten: die HistorikerInnen vom 28. Februar – 1. März in Wien bereits ihre zweite, die VölkerrechtlerInnen am 27. Februar in Graz ihre konstituierende. Die zwei Expertengruppen waren von den Außenministern beider Länder am 5. Oktober 2001 in Laibach mit dem Mandat eingesetzt worden, beide Länder berührende Themen der Geschichte des 20. Jahrhunderts gemeinsam zu behandeln und sich dabei insbesondere mit bislang wenig oder gar nicht erforschten schwierigen Themen zu befassen. Die Wiener Konferenz „Österreich und Slowenien im 20. Jahrhundert" (28. Februar) wurde von Bundesministerin Ferrero-Waldner und ihrem slowenischen Amtskollegen Dimitrij Rupel mit umfassenden Darstellungen der bilateralen Beziehungen eröffnet.

Im Rahmen der OZA wurde anlässlich des Vorsitzes Österreichs im Netzwerk Menschliche Sicherheit ein gemeinsames Projekt mit Slowenien realisiert: Die slowenische Stiftung „Together" betreut gemeinsam mit dem Grazer Verein „Omega" kriegstraumatisierte Kinder in Gemeindezentren im Kosovo und in Bosnien. Ferner wird von der Universität Laibach aus das Südosteuropäische Erziehungskooperationsnetzwerk der Stabilitätspakt Task-Force Bildung und Jugend in Kooperation mit dem Verein KulturKontakt Austria betreut.

Das Abkommen zur Änderung des Abkommens über den alpinen Touristenverkehr im Grenzgebiet trat am 1. Juli in Kraft. Ein Abkommen zur Erleichterung bei Ambulanz-, Such- und Rettungsflügen wurde am 4. Oktober in Laibach unterzeichnet. Die traditionell gute konsularische Zusammenarbeit wurde weiter ausgebaut. Die Grenzkommission für die Staatsgrenze hielt ihre 10. Tagung vom 19.–22. März in Graz ab; die Gemischte Kommission für den Karawankentunnel, die längere Zeit nicht mehr getagt hatte, leitete mit einem Expertentreffen am 28. Juni und dem 19. Treffen der Gemischten Kommission am 24. Oktober eine Phase intensiverer Zusammenarbeit ein. Zudem tagte vom 3.–4. Oktober die Gemischte Kommission für den Internationalen Straßengüterverkehr.

Die österreichischen Exporte betrugen 1,4 Milliarden Euro (+8,7%), die Importe 783,7 Millionen Euro (+1,9%). Österreich ist weiterhin der mit Abstand wichtigste Auslandsinvestor in Slowenien. Die Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission fand vom 21.–23. Oktober in St. Gilgen statt.

Die Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen standen im Jahr 2002 einerseits im Zeichen der „Plattform – Kultur Mitteleuropa", des kulturpolitischen Teils der im Jahre 2001 ins Leben gerufenen Regionalen Partnerschaft, welche die Einbindung Sloweniens in den gesamten mitteleuropäischen Kulturdialog unterstützt. Andererseits trat am 1. Mai das österreichisch-slowenische Kul-

turabkommen in Kraft, das in 21 Artikeln die bilaterale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft regelt. Ein Novum stellt die in Artikel 15 festgelegte Regelung dar, dass in die gemeinsamen Arbeitsprogramme auch Projekte zu Gunsten der kulturellen sowie der bildungs- und wissenschaftsrelevanten Anliegen der Angehörigen der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien aufzunehmen sind. Des Weiteren wären die intensivierte Zusammenarbeit mit den Landesregierungen Kärntens und der Steiermark sowie den Kulturabteilungen der Städte Klagenfurt (beispielsweise die viel beachtete Ausstellung Kolig/Wiegele im Herbst in Laibach) und Graz (insbesondere im Rahmen des Projektes „Europäische Kulturhauptstadt Graz 2003", bei der die Arbeit des großen slowenischen Architekten und Designers Joze Plečnik, eines Schülers von Otto Wagner, präsentiert wird) hervorzuheben.

Somalia
(Republik Somalia), Mogadischu

ÖB: siehe Äthiopien; **AHSt:** siehe Ägypten; Mogadischu – **HK** (vorübergehend geschlossen)

Die österreichischen Exporte betrugen 1,1 Millionen Euro (–66,6%), die österreichischen Importe 9.000,– (–64,8%).

Spanien
(Königreich Spanien), Madrid

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
König Juan Carlos I.	José María Aznar Lopez	Ana Palacio Vallelersundi (seit Juli)

Madrid – **ÖB, AHSt, ÖW, AUA, ÖHI;** Barcelona – **HGK, AHSt** (zuständig auch für Andorra); Bilbao, Málaga, Las Palmas de Gran Canaria, Palma de Mallorca; Santa Cruz de Tenerife, Sevilla, Valencia – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Herbert Haupt, Arbeitsbesuch bei Arbeits- und Sozialminister Juan Carlos Aparicio (Madrid, 17. Jänner); Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, offizieller Besuch, Gespräch mit Ministerpräsident José María Aznar und Audienz bei König Juan Carlos I. (Madrid, 12. Februar).

Besuche in Österreich: Außenminister Josep Piqué (Wien, 7. Jänner), Europaforum Lech (2.–3. März); Staatssekretär Marimon (Wien, 18. Februar).

Die österreichischen Exporte betrugen 2,3 Milliarden Euro (+24,9%), die Importe 1,4 Milliarden Euro (+27,8%).

Schwerpunktmäßig widmete sich das KF Madrid dem österreichischen Filmschaffen. So waren beim ersten rein österreichischen Filmzyklus in Madrid Filme von Hermann Peseckas, Michael Haneke, Florian Flicker und Andreas Gruber zu sehen. Beim Filmfestival „Blick nach Osten" von Barcelona wurden Beiträge von Ulrich Seidl, Barbara Grassner und Valeska Griesebach gezeigt. Schließlich brachte auch das Madrider Museum für zeitgenössische Kunst Reina Sofia Filme von Gustav Deutsch und von Ulrich Seidl. In enger Zusammenarbeit mit den Germanistikinstituten spanischer Universitäten fanden Autorenlesungen mit Egyd Gstättner, Lilian Faschinger und Erich Hackl in Salamanca, Santiago de Compostela, Valencia und Barcelona statt. Im musikalischen Bereich ermöglichte das KF Madrid den Auftritt des jungen österreichischen Klaviervirtuosen Gottlieb Wallisch in Valladolid. Erwähnenswert ist auch die Beteiligung des Maler-Künstlerduos Markus Muntean und Adi Rosenblum an einer Ausstellung, die in den Museen für zeitgenössische Kunst in Vitoria-Gasteiz, Granada und Vigo zu sehen war. Großes Medienecho rief die Ausstellung „50 Jahre Fotografie" des österreichischen Staatspreisträgers für Fotografie Erich Lessing hervor, die in Madrid, Valladolid, Leon, Santiago de Compostela und Almeria zu sehen war. Arnold Schönbergs Beziehung zu Spanien und sein Einfluss auf die spanischen Komponisten war Gegenstand eines in Salamanca stattgefundenen zweitätigen wissenschaftlichen Symposions, an dem ExpertInnen aus Österreich, Spanien und Deutschland teilnahmen. Das KF Madrid ermöglichte Auftritte in Malaga und Ronda des erst kürzlich gegründeten und im St. Pöltener Festspielhaus beheimateten zeitgenössischen Tanzensemble: „abcdance company", das mit der Vorabpremiere ihres Spektakels „Tristan und Isolde" beim spanischen Publikum sehr gut ankam.

Sri Lanka
(Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka), Colombo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Chandrika Bandaranaike Kumaratunga	Ranil Wickremesinghe	Tyronne Fernando

ÖB und **AHSt:** siehe Indien; Colombo – **HK**

Die österreichischen Exporte betrugen 19,1 Millionen Euro (+47%), die Importe 17,4 Millionen Euro (–18,3%).

Vom 11.–21. Februar fand in Stadtschlaining ein vom Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung organisiertes und vom BMaA finanziertes Konflikt-Management Seminar statt. Österreich unterstützt im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft die berufliche Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen aus Sri Lanka in Österreich wie auch an regionalen Ausbildungsstätten.

St. Kitts und Nevis
(St. Kitts und Nevis), Basseterre

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Cuthbert Montraville Sebastian	Denzil Douglas	Timothy Harris

ÖB und **AHSt:** siehe Venezuela; Basseterre – **HK**

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

St. Lucia
(St. Lucia), Castries

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneurin Calliopa Pearlette Louisy	Kenny D. Anthony	Julian Robert Hunte

ÖB und **AHSt:** siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

St. Vincent und die Grenadinen
(St. Vincent und die Grenadinen), Kingstown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Frederik Ballantyne	Ralph Gonsalves	Louis Straker

ÖB und **AHSt:** siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Südafrika
(Republik Südafrika), Pretoria

Staatsoberhaupt und Regierungschef — Thabo Mbeki

Außenministerin — Nkosazana Dlamini-Zuma

Pretoria – **ÖB;** Kapstadt – **GK;** Johannesburg – **HGK, AHSt;** Durban – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Teilnahme am Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg, Treffen mit Alt-Präsident Nelson Mandela, Besuch von EZA-Projekten (5. September); Bundesministerin Elisabeth Gehrer, Treffen mit Erziehungsminister Kader Asmal anlässlich einer Privatreise (28. März); Bundesratspräsidentin Uta Barbara Pühringer und Delegation, offizieller Besuch beim National Council of Provinces in Kapstadt (20.–25. Mai).

Die Republik Südafrika ist Kooperationsland der ÖEZA. Das österreichische Programm konzentriert sich auf die Sektoren Demokratisierung und Lokalverwaltung. Im Zentrum stehen die Stärkung der Zivilgesellschaft, der Zugang der schwarzen Bevölkerung (vor allem der Frauen) zum Recht sowie der Aufbau der Gemeindeverwaltungen. Im weiteren Sinn ist auch die ökonomische Demokratisierung einbezogen, also der Zugang der schwarzen Bevölkerung zu Ressourcen und die Ermöglichung von Eigeninitiative. Die Kooperation wird über multilaterale Organisationen (UNDP), über staatliche Stellen (Commission on Gender Equality) und über südafrikanische NGOs abgewickelt. Das diesjährige dreiwöchige Seminar „Post-Conflict Peacebuilding" des Austrian Study Centre for Peace and Conflict Resolution (Stadtschlaining) fand mit 42 TeilnehmerInnen aus 22 afrikanischen Ländern in Pretoria statt (11.–29. November).

Die österreichischen Exporte betrugen 301,8 Millionen Euro (–8,5%), die Importe 244,6 Millionen Euro (+1,6%).

Die Tanzgruppe Cie. Willi Dorner trat in Johannesburg im Rahmen des FNB (First National Bank) Vita Dance Umbrella 2002, der größten Veranstaltung zeitgenössischer Tanzkunst in Afrika, auf (5.–7. März). Günter Höfler (Universität Graz) nahm am VI. Johannesburger Germanistentreffen der Rand Afrikaans Universität teil (7.–9. März). Herbert Gassner (Burgenland) wirkte als Vortragender bei der von der Universität von Pretoria organisierten Konferenz „Sprache und Renaissance" (3.–5. Juli). Das Institute for Contemporary Art Kapstadt organisierte eine Ausstellung des Künstlers Peter Friedl (1.–21. Mai). Am EU-Film-Festival in Pretoria, Kapstadt und Durban (Mai–Juni) beteiligte sich Österreich mit „Jugofilm" von Goran Rebic. An dem zum zweiten Mal stattfindenden „International Classical Musical Festival" (7.–25. August), das von dem in Südafrika geborenen österreichischen Sänger Robert Brooks organisiert wird, nahmen Ilse Wincor (Viola) und Wolfram Wincor (Violine) teil, die gemeinsam mit jungen MusikerInnen aus Deutschland, Finnland, Israel und Südafrika Konzerte in Pretoria, Johannesburg und Kapstadt spielten. Ruth Schneidewind (Universität für Musik und Darstellende Kunst, Wien) hielt im Rahmen des Festivals mehrere Workshops für MusiklehrerInnen ab. Das Ensemble L'Orfeo gab zwei Konzerte in Pretoria (4.–5. August). Die Kapelle Wallern/OÖ besuchte Johannesburg und die Kapprovinz im Rahmen der Partnerschaft Western Cape – Oberösterreich (23. März – 1. April), Teilnahme an Festivals, Workshops und Konzerte in Schulen und im SOS-Kinderdorf. Die St. Florianer Sängerknaben gaben drei Konzerte in und um Kapstadt (10.–16. September).

Sudan
(Republik Sudan), Khartoum

Staatsoberhaupt und Regierungschef — Omar Hassan Ahmed el-Beshir

Außenminister — Mustafa Osman Ismail

ÖB und **AHSt:** siehe Ägypten; Khartoum – **HK**

Besuche aus Österreich: Parlamentarierdelegation auf Initiative der Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen (April).

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die berufliche Fortbildung von SudanesInnen in Österreich, wobei im Berichtszeitraum neun Personen gefördert werden konnten.

Im Zusammenhang mit der zunehmenden Öffnung des Landes wurden die traditionell guten Kontakte mit dem Sudan vor allem im wirtschaftlichen Bereich durch Förderung von Firmenkontak-

ten – insbesondere in Zusammenhang mit Infrastrukturprojekten – wieder aufgenommen und verstärkt.

Die österreichischen Exporte betrugen 9,8 Millionen Euro (+43,8%), die Importe 65.000,– Euro (–67,5%).

Suriname
(Republik Suriname), Paramaribo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Runaldo Ronald Venetiaan	Jules Rattankoemar Ajodhia	Maria E. Levens

ÖB und **AHSt:** siehe Venezuela

Die österreichischen Exporte betrugen 350.000,– Euro (+32,9%), die Importe 110.000,– Euro (+14,1%).

Swasiland
(Königreich Swasiland), Mbabane

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Mswati III.	Barnabas Sibusiso Dlamini	Abednego Ntshangase

ÖB und **AHSt:** siehe Südafrika

Da der bilaterale Handel größtenteils über Südafrika abgewickelt wird, ist keine verlässliche Statistik verfügbar.

Syrien
(Arabische Republik Syrien), Damaskus

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Bashar Al Assad	Mohammed Mustafa Miro	Farouk Al Shara'a

Damaskus – **ÖB, AHSt, AUA;** Aleppo – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Herbert Scheibner, Gespräch mit stellvertretenden Ministerpräsidenten und Verteidigungsminister Mustafa Tlass, Besuch des österreichischen VN-Bataillons am Golan (Damaskus, 12.–13. Dezember); Staatsekretär Reinhart Waneck, Treffen mit Ministerpräsident Mohammed Mustafa Miro und Gesundheitsminister Mohammed Iyad Al-Shatti, Erörterung der bilateralen Kooperationsmöglichkeiten im Gesundheitsbereich, Besuch des österreichischen VN-Batallions am Golan (Damaskus, 29. Mai – 1. Juni); Bundesratspräsident Ludwig Bieringer, Gespräche mit Vizepräsident Abdul-Halim Khaddam, Parlamentspräsident Abdel-Kader Kaddoura, Großmufti Ahmed Kaftaro, griechisch-orthodoxen Patriarchen Hazim Ignatius IV und griechisch-katholischen Bischof von Damaskus Batikha Isidor (Damaskus, 21.–23. Dezember); Abgeordneter zum Nationalrat Michael Spindelegger in Begleitung von Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang Grossruck sowie den Bundesrätinnen Margarete Aburumieh und Barbara Pühringer, Gespräche mit Parlamentspräsident Abdel-Kader Kaddoura, stellvertretenden Ministerpräsidenten und Verteidigungsminister Mustafa Tlass, stellvertretenden Generalsekretär der Baath-Partei Abdallah Al-Ahmar, Großmufti Ahmed Kaftaro, griechisch-orthodoxen Patriarchen Hazim Ignatius IV und Vizeaußenminister Walid Mouallem, Besuch des österreichischen VN-Batallions am Golan (Damaskus, 1.–7. September).

Besuch in Österreich: Parlamentspräsident Abdel-Kader Kaddoura, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Nationalratspräsident Heinz Fischer und Werner Fasslabend, Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Wien, 6.–9. Oktober); stellvertretender Ministerpräsident und Außenminister Farouk Al Shara'a, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Nationalratspräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Wien, 12.–14. März).

Am 1. Juni wurde in Damaskus ein Letter of Understanding zwischen dem Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen und dem syrischen Gesundheitsministerium von Staatsekretär Reinhart Waneck und Gesundheitsminister Mohammed Iyad Al-Shatti unterzeichnet.
Mitte November fanden Verhandlungen zu einem neuen Luftverkehrsabkommen statt. Österreich war neuerlich mit einem eigenem Stand auf der Syrian Industrial Marketing Fair vertreten. Die österreichischen Exporte betrugen 33,9 Millionen Euro (+9,1%), die Importe 186,3 Millionen Euro (–12,4%).
Im kulturellen Bereich sind vor allem Konzerte, Ausstellungen und Filmvorführungen zu erwähnen (unter anderem Konzerte des Duos Nota Bene und des Wiener Schubertbundes; Ausstellung „Visionen 2002" von Ernst Degasperi betreffend interkonfessionellen Dialog, Teilnahme an den Internationalen Festivals für Frauenkunst sowie Fotografie in Aleppo; Teilnahme an den „Tagen des deutschsprachigen Filmes" und des „Alpenfilmfestivals"). Die Universität für Angewandte Kunst Wien führte ein Projekt des Studiums des Wissenstransfers zwischen Europa und Syrien mit mehreren Aufenthalten einer großen Zahl von Universitätsmitgliedern in Syrien unter der Leitung von Professor Christian Reder durch. Professor Fritz Wallner hielt an der Universität Damaskus Vorträge zu philosophischen Themen mit Österreich-Bezug. Ernst Petritsch nahm als Vertreter des Österreichischen Staatsarchivs an der 5. Dokumentationsmesse in Damaskus teil.
Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft wurde im Jahr 2002 die berufliche Fortbildung von fünf Fachkräften, AkademikerInnen und ForscherInnen aus Syrien in Österreich unterstützt.

Tadschikistan
(Republik Tadschikistan), Duschanbe

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emomali Rachmonow	Jachje Asimow	Talbak Nasarow

Wien – **ÖB; AHSt:** siehe Russland; **GK Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten

Besuche in Österreich: Energieminister Erow Abdullo (9.–17. Oktober).
Anlässlich des 10. Jahrestages der Aufnahme bilateraler diplomatischer Beziehungen wurde vom Informationszentrum für Südkaukasien und Zentralasien in der Österreichischen Orientgesellschaft Hammer Purgstall eine Publikation über die Entwicklung der bilateralen Beziehungen Österreichs zu den Staaten Südkaukasiens und Zentralasiens mit Berücksichtigung Tadschikistans herausgegeben.
An der UNDP-Vertretung in Tadschikistan ist ein Österreicher tätig.
Die österreichischen Exporte betrugen 207.000,– Euro (–49,9%), die Importe 6,3 Millionen Euro (+263,6%).
Im Kultur- und Wissenschaftsbereich konnte auf Grund der Stabilisierung der politischen Lage zum ersten Mal ein österreichischer Vortragender zur Teilnahme an einem Kongress über Interkulturalität entsandt werden. Ein Projekt der Vernetzung österreichischer mit zentralasiatischen Universitäten, so auch tadschikischen, wurde begonnen. Vom 4.–6. Juni fand an der Diplomatischen Akademie ein Seminar der International Peace Academy unter dem Titel „Central Asia's First Decade of Independence" mit besonderer Berücksichtigung Tadschikistans statt.
Das Bundesministerium für Inneres begann unter Beteiligung Tadschikistans ein Projekt zum Aufbau einer Fortbildungsakademie für zentralasiatische Grenzschutzbeamte.

Tansania
(Vereinigte Republik Tansania), Dodoma, Regierungssitz: Dar es Salaam

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Benjamin W. Mkapa	Frederick Sumaye	Jakaya M. Kikwete

ÖB: siehe Kenia; Dar es Salaam – **HGK; AHSt:** siehe Südafrika

Tansania ist Kooperationsland der ÖEZA mit den Schwerpunktsektoren Dezentralisierung und Distriktenwicklung sowie Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft wurde im Berichtszeitraum die Fortbildung von fünf Fachkräften und AkademikerInnen aus Tansania in Österreich unterstützt.

Die österreichischen Exporte betrugen 3,2 Millionen Euro (–60,7%), die Importe 1,9 Millionen Euro (–23%).

Thailand
(Königreich Thailand), Bangkok

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Bhumibol Adulyadej	Thaksin Shinawatra	Surakiart Sathirathai

Bangkok – **ÖB, AHSt, AUA/LA;** Chiang Mai, Phuket – **HK**

Besuche in Österreich: Stellvertretender Premierminister Wissanu Krea-Ngam und Transportminister Suriya Jungrungreangkit (Mitte November); Königin Sirikit und Kronprinz Vajiralongkorn (Privatbesuch, 23–27. Oktober).
Die österreichischen Exporte betrugen 89,2 Millionen Euro (–9,8%), die Importe 199,4 Millionen Euro (–6,2%).
Der Austausch von WissenschafterInnen und StipendiatInnen (vor allem Nord-Süd-Dialogstipendien und Technologiestipendien im Rahmen des ASEA-UNINET-Programmes) wurde fortgesetzt, wobei im Berichtszeitraum insgesamt 25 Fachkräfte und AkademikerInnen gefördert werden konnten. An der Bangkoker Chulalongkorn-Universität besteht seit 1990 das Austrian-Thai Centre for Computer-Assisted Chemical Education and Research (ATC). Das Asian Institute of Technology (AIT) wird seit 1990 von Österreich durch Finanzierung von Stipendien für Studierende v.a. aus Bhutan und Nepal unterstützt; diese Zusammenarbeit wird derzeit durch den Abschluss eines Folgeabkommens für die Jahre 2002 bis 2004 fortgesetzt, in dessen Rahmen insgesamt 23 Master- und vier Doktorats-Stipendien vergeben wurden.
Von den kulturellen Veranstaltungen der Botschaft ist die Teilnahme Österreichs am traditionellen EU-Filmfestival in Bangkok und Chiang Mai, am ASEM-Puppentheaterfestival sowie am EU-Street and Dance Theater Festival in Bangkok erwähnenswert.

Timor-Leste
(Demokratische Republik Timor-Leste), Dili

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
José Alexandre (Xanana) Gusmão	Mari bin Amude Alkatiri	José Ramos-Horta

ÖB, AHSt: siehe Indonesien

Am 20. Mai wurde Timor-Leste unabhängig. Österreich war bei den Feiern zur Unabhängigkeit auf Botschafterebene vertreten. Am 27. September wurde Timor-Leste als 191. Mitgliedstaat in die Vereinten Nationen aufgenommen. Im Rahmen der Übergangsverwaltung der VN in Timor-Leste stellte Österreich ein Polizeikontingent von bis zu zehn Beamten. Mit Auslaufen des Mandats von UNTAET wurde die Präsenz sukzessive vermindert und der letzte österreichische Polizeioffizier verließ im Juli Timor-Leste.

Togo
(Republik Togo), Lomé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Gnassingbé Eyadéma	Agbéyomé Kodjo; Koffi Sama (seit 27. Juni)	Koffi Panou; Yao Roland Kpotsra (seit 6. Juli)

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt:** siehe Nigeria

Ein Kleinprojekt (Unterstützung für Schulmaterial) wurde finanziert. Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützte Österreich die berufliche Fortbildung von drei Personen in Österreich.
Die österreichischen Exporte betrugen 2,2 Millionen Euro (+91,8%), die Importe 2 Millionen Euro (+173%).

Tonga
(Königreich Tonga), Nuku'alofa

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
König Taufa'ahau Tupou IV.	Prinz 'Ulukalala Lavaka Ata

ÖB und **AHSt:** siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Trinidad und Tobago
(Republik Trinidad und Tobago), Port of Spain

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Arthur Napoleon Raymond Robinson	Patrick Manning	Knowlson Gift

ÖB und **AHSt:** siehe Venezuela; Port of Spain – **HK**

Trinidad ist für Österreich der wichtigste Wirtschaftspartner in der Karibik. Die österreichischen Exporte betrugen 20,8 Millionen Euro (+140,4%), die Importe 4,1 Millionen Euro (+66,7%).

Tschad
(Republik Tschad), Ndjamena

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Idriss Déby	Haroún Kabadi	Mahamat Saleh Annadif

ÖB und **AHSt:** siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betrugen 160.000,– Euro (+29,6%), die Importe 43.000,– Euro (–93,6%).

Tschechische Republik
(Tschechische Republik), Prag

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Václav Havel	Miloš Zeman; Vladimír Špidla (seit 12. Juli)	Jan Kavan; Cyril Svoboda (seit 15. Juli)

Prag – **ÖB, KF, AHSt, ÖW, AUA;** Brünn – **HK, OSI, ÖI;** Budweis – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil, Arbeitsbesuch bei Präsident Václav Havel (Znaim, 5. September); Nationalratspräsident Heinz Fischer (Prag, 16. Mai), Treffen mit dem Präsidenten der Abgeordnetenkammer Lubomir Zaoralek (Brünn, 27. August); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, bilaterales Treffen mit Außenminister Cyril Svoboda (Česky Krumlov, 23.–24. September), NATO/EAPC-Gipfel (Prag, 21.–22. November), Teilnahme an Konferenz der Erste Bank/Česka Spořitelna und bilaterales Treffen mit Außenminister Cyril Svoboda (Brünn, 29. November); Bundesminister Wilhelm Molterer, Arbeitsbesuch bei Außenminister Cyril Svoboda (Vranov, 12. Oktober); Abgeordnete des Europaparlaments Ursula Stenzel, Sitzung der EVP-Fraktion (Prag, 4.–5. April), Gemischter Parlamentarischer Ausschuss Österreich – Tschechien (Prag, 22.–23. April); Landeshauptmann Josef Pühringer, Konferenz der Regierungschefs von Südböhmen und Oberösterreich (Budweis, 3. April); Generaltruppeninspektor Horst Pleiner, Treffen mit Generalstabschef Jiři Šedivy (Prag, 22. August); Vizekanzler a.D. Erhard Busek, Teilnahme am Treffen der Southeast European Cooperative Initiative (SECI) und Treffen mit Vize-Außenminister Rudolf Jindrák (Prag, 14.–15. März).

Besuche in Österreich: Vize-Ministerpräsident und Außenminister Cyril Svoboda, Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach, Gespräche mit Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Bundesmi-

nisterin Benita Ferrero-Waldner (25. August); Vize-Ministerpräsident und Innenminister Stanislav Gross, Teilnahme am Treffen der mitteleuropäischen InnenministerInnen „Forum Salzburg" (26. Juli); Gesundheitsminister Bohumil Fišer, Treffen mit Bundesminister Herbert Haupt (Wien, 4.–5. April); Vize-Außenminister Rudolf Jindrák, Teilnahme an der Gründungskonferenz der Donauraum-Kooperation (Wien, 27. Mai); Vizeminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Miroslav Somol, Teilnahme an der Konferenz der Wirtschaftsminister im Rahmen der Regionalen Partnerschaft (Salzburg, 29.–30. August); Vizeminister Petr Simerka, Dialogkonferenz der zentraleuropäischen Sozial-, Frauen- und FamilienministerInnen im Rahmen der Regionalen Partnerschaft (Wien, 6.–8. Juni); Vizeminister Jaroslav Müllner, Dialogkonferenz der zentraleuropäischen Gesundheits- und JugendministerInnen im Rahmen der Regionalen Partnerschaft (Graz, 12.–14. September).

Im Einklang mit dem am 29. November 2001 in Brüssel von Bundeskanzler Schüssel, Ministerpräsident Miloš Zeman und EU-Kommissar Günther Verheugen unterzeichneten Brüsseler Vertrag („Conclusion of the Melk Process and Follow-up") betreffend Temelin und dem diesbezüglichen Zeitplan („Road Map") fanden im Laufe des Jahres mehrere Expertenbegegnungen termingemäß statt.

Von der vereinbarten Serie mehrerer österreichisch-tschechischer Konferenzen über eine Reihe bilateraler Fragen, darunter auch Fragen der Vergangenheit, fand die dritte am 1. und 2. Juli in Brünn statt. Von Seiten der neuen Regierung wurde in konstruktiver Weise Diskussionsbereitschaft auch über heikle Fragen signalisiert.

Das Treffen der Außenminister im September 2002 in Český Krumlov unterstrich die nachbarliche Solidarität und diente auch der Konstatierung der vom Hochwasser an Kultur-Denkmälern und -Einrichtungen verursachten Schäden.

Die österreichischen Exporte betrugen 2,2 Milliarden Euro (+3,6%), die Importe 2,2 Milliarden Euro (+5,5%). Die Tschechische Republik ist nunmehr für Österreich der bedeutendste Investitionsstandort unter den Reformstaaten: Das investierte Kapital belief sich per Jahresende 2001 auf 2,92 Milliarden Euro.

Die Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen standen im Zeichen der „Plattform – Kultur Mitteleuropa", des kulturpolitischen Teiles der im Jahre 2001 ins Leben gerufenen Regionalen Partnerschaft, welche die Einbindung der Tschechischen Republik in den gesamten mitteleuropäischen Kulturdialog unterstützt. Das Österreichische Kulturforum Prag setzte besondere Zeichen der Solidarität, indem es dem zerstörten Prager Haus der Fotografie seinen Galerie-Raum und auch Büroräumlichkeiten zur Verfügung stellt und am 1. Dezember im Wiener Theater Akzent eine erfolgreiche Benefiz-Matinee zu Gunsten hochwassergeschädigter tschechischer Kultureinrichtungen veranstaltete.

Tunesien
(Tunesische Republik), Tunis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Zine El Abidine Ben Ali	Mohamed Ghannouchi	Habib Ben Yahia

Tunis – **ÖB; AHSt:** siehe Algerien

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, offizieller Besuch (24.–25. Februar).

Das Ad-Hoc-Komitee Österreich-Tunesien tagte in Tunis von 30.–31. Mai und beschloss Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen. Die österreichischen Exporte betrugen 45 Millionen Euro (+14,9%), die Importe 37,5 Millionen Euro (–4,4%). Die grundsätzlich dynamische wirtschaftliche Entwicklung stand im Schatten vorübergehender Einbrüche im Tourismus, insbesondere nach dem Attentat auf Djerba im April, und der Folgen jahrelanger Dürre.

Österreichische KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen nahmen an Festivals für modernen Tanz, europäischen Film, Jazz, klassische Orchestermusik und westliche Kammermusik in Tunis, Sousse, Tabarka und El Jem, sowie an einem Karl Popper Kolloquium und an einer Wittgenstein Ausstellung der Universität Tunis teil.

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft wurde im Berichtszeitraum die Fortbildung von vier TunesierInnen in Österreich unterstützt.

Türkei
(Republik Türkei), Ankara

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ahmet Necdet Sezer	Abdullah Gül (seit November)	Yasar Yakis (seit November)

Ankara – **ÖB, AHSt, AUA;** Istanbul – **GK, KF, AHSt, AUA;** Adana, Antalya, Bursa, Bodrum, Izmir – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, EU-OIC Konferenz, bilaterales Gespräch mit Außenminister Ismail Cem (Istanbul,11.–13. Februar); Bundesminister Ernst Strasser, Arbeitsgespräche mit Innenminister Rüstü Kazim Yücelen, Gouverneur Yusuf Erbay, Provinz Nevsehir und Gouverneur Ertugrul Dokuzoglu, Provinz Antalya (Ankara, Nevsehir, Antalya 16.–17. Mai).

Besuche in Österreich: Wirtschaftsminister Kemal Dervis (Salzburg, Europäisches Wirtschaftsforum).

Die österreichischen Exporte betrugen 546,8 Millionen Euro (+30,3%), die Importe 614,6 Millionen Euro (+17,8%).

Eine Tagung der Gemischten Kommission war für Herbst 2002 vorgesehen, der Termin musste jedoch verschoben werden. Die Gemischte Arbeitsgruppe im Gesundheitsbereich musste auf Grund der türkischen bzw. österreichischen Neuwahlen auf das 1. Quartal 2003 verschoben werden.

Die Vielfältigkeit in der kulturellen Präsenz wurde dokumentiert durch „Österreichische Kulturtage" mit Filmen, Ausstellungen und Konzert in Antalya, durch die Auftritte der Wiener Symphoniker, der Tiroler Kaiserjäger mit den Janitscharen zum Europatag (9. Mai) und Teilnahmen an den Internationalen Musik- und Jazzfestivals in Ankara mit den Wiener Salonikern, die in Urfa/Südost-Anatolien als erstes ausländisches Orchester überhaupt auftraten, und Roland Batik, Klavier. Ausstellungen wie „Die Gladiatoren in Ephesos" in Selcuk, Filmplakate in Antalya und über Clemens Holzmeister in Istanbul fanden besondere Beachtung.

Im wissenschaftlichen Bereich nahmen Veranstaltungen wie „EU – Türkei aus der Sicht der österreichischen Außenpolitik", „Recht der Jugend auf Sport" in Istanbul, über vergleichende Sprachwissenschaften in Bursa und Restaurierungsarbeiten in Ephesos (Hanghaus II) besonderen Raum ein.

In Urfa wurde mit Sponsoring (Verbundplan, Austrian Energy) ein „Österreich – Informationszentrum" eröffnet.

Turkmenistan
(Turkmenistan), Aschgabat

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Saparmurat Nijasow	Raschid Meredow

Wien – **ÖB; AHSt:** siehe Russland; **GK Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten

Anlässlich des 10. Jahrestages der Aufnahme bilateraler diplomatischer Beziehungen wurde vom Informationszentrum für Südkaukasien und Zentralasien in der Österreichischen Orientgesellschaft Hammer Purgstall eine Publikation über die Entwicklung der bilateralen Beziehungen Österreichs zu den Staaten Südkaukasiens und Zentralasiens mit Berücksichtigung Turkmenistans herausgegeben.

Die österreichischen Exporte betrugen 6,8 Millionen Euro (–30,2%), die Importe 8,5 Millionen Euro (–59,5%).

Vom 4.–6. Juni fand an der Diplomatischen Akademie ein Seminar der International Peace Academy unter dem Titel „Central Asia's First Decade of Independence" mit besonderer Berücksichtigung Turkmenistans statt.

Das Bundesministerium für Inneres begann unter Beteiligung Turkmenistans ein Projekt zum Aufbau einer Fortbildungsakademie für zentralasiatische Grenzschutzbeamte.

www.parlament.gv.at

Tuvalu
(Tuvalu), Funafuti

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Tomasi Puapua	Koloa Talake; Saufatu Sopoanga (seit August)

ÖB und **AHSt:** siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Uganda
(Republik Uganda), Kampala

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Yoweri K. Museveni	Apollo Nsibambi	James Wapakhabulo

ÖB: siehe Kenia; Kampala – **HK; Regionalbüro** der ÖEZA; **AHSt:** siehe Südafrika

Uganda ist Schwerpunktland der ÖEZA. Im EZA-Regionalbüro in Kampala erfolgt die Programm- und Projektkoordination für die Länder Uganda, Kenia, Tansania, Burundi und Ruanda. Schwerpunktsektoren der ÖEZA sind Wasserversorgung, Dezentralisierung und Distriktentwicklung, Rechtswesen sowie Entwicklung des privaten Sektors. Beiträge zur Verringerung der Einkommensarmut werden im Bereich Privatsektorentwicklung durch Förderung von Mikrokreditprojekten, insbesondere für Frauen, durch Verbreitung von „business development services" sowie durch Hilfestellungen für die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen erbracht. Im Berichtszeitraum wurden im Bildungsbereich 23 AkademikerInnen/ForscherInnen gefördert sowie über die schon seit Jahren erfolgreichen lokalen Stipendienfonds 52 UganderInnen unterstützt.

Die österreichischen Exporte betrugen 1,7 Millionen Euro (–35,1%), die Importe 812.000,– Euro (–35,4%).

Ukraine
(Ukraine), Kiew

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Leonid Kutschma	Viktor Janukowytsch	Anatolij Slenko

Kiew – **ÖB, KF, AHSt, AUA, ÖW;** Lemberg – **HK, Kooperationsbüro** für Wissenschaft, Bildung und Kultur; Odessa, Dnipropetrowsk, Charkiw – **AUA**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Dieter Böhmdorfer, Treffen mit Justizministerin Susanna Stanik (Kiew, 2.–4. April); Bundesminister Herbert Haupt, Treffen mit Arbeits- und Sozialminister Iwan Sachan (Kiew, 28.–30. April).

Besuche in Österreich: Präsident Leonid Kutschma, Teilnahme am Weltwirtschaftsforum Salzburg, Treffen mit Bundespräsident Thomas Klestil (Salzburg, 16.–17. September), Arbeitsbesuch, Treffen mit Bundespräsident Thomas Klestil, Nationalratspräsident Heinz Fischer und WKÖ-Präsident Christoph Leitl, Teilnahme an österreichisch-ukrainischem Wirtschaftsforum der WKÖ, begleitet von Außenminister Anatolij Slenko (Treffen mit Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner), Bildungs- und Wissenschaftsminister Wasyl Kremen (Treffen mit Bundesministerin Elisabeth Gehrer), Energieminister Witalij Hajduk und Transportminister Heorhij Kirpa (Wien, 6.–7. November).

Die Gemischte Kommission für die bilateralen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen hielt ihre vierte Tagung vom 26.–30. November in Wien und die Expertengruppe für Fragen der Energieeffizienz ebenfalls ihre vierte Tagung vom 24.–26. September in Kiew ab. Die Gemischte Kommission für den internationalen Straßengüterverkehrverkehr tagte vom 16.–17. Juli in Kiew. Die österreichischen Exporte betrugen 273,3 Millionen Euro (+1,5%), die Importe 252,1 Millionen Euro (–5,2%).

Am 6. November wurde ein Regierungsabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik paraphiert.
Am 14. Jänner fand im Theater „Koleso" in Kiew die Premiere des Stückes „Publikumsbeschimpfung" von Peter Handke in ukrainischer Sprache statt. Das Kabinetttheater Wien unternahm vom 18.–23. April eine Gastspielreise nach Kiew, Lemberg und Odessa. Am 15. Mai erfolgte die feierliche Neueröffnung der komplett renovierten Österreichbibliothek in Lemberg, samt vorangegangenem Galakonzert in der Lemberger Philharmonie am 14. Mai, dirigiert vom Wiener Dirigenten Kurt Schmid. Am 15. und 17. Mai gab es an der Kiewer Oper zwei Premierenabende der Oper „Bajazzo", inszeniert vom Wiener Regisseur Philipp Harnoncourt. Das „Vienna Art Orchestra" trat anlässlich des Jazzfestivals „Dnjeprogastrol" am 16. Mai in Kiew auf. Das „Wiener Vokalensemble" konzertierte vom 23.–25. Mai im Rahmen des Festivals „Kiewer Mai". Im Kunstmuseum Charkiw fand vom 22. Mai – 18. Juni eine Ausstellung der Grafiken der Künstlerin Gerlinde Zickler aus Tulln statt. Vom 13.–16. Oktober wurde in Drohobytsch (Westukraine, Gebiet Lemberg) die Konferenz „Die Bedeutung der Stadt und Region Drohobytsch als Vermittler politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zwischen Österreich und Galizien" abgehalten und am 15. Oktober an der Pädagogischen Universität Drohobytsch ein österreichisches Kultur- und Bildungszentrum eröffnet. Am 22. November gab es im Theater der Jugend in Kiew die Premiere des Stückes „Der Reigen" von Arthur Schnitzler in ukrainischer Sprache.
Vom 23.–27. September veranstaltete die ukrainische Akademie der Wissenschaften in Kiew mit Unterstützung der Österreichischen Energieverwertungsagentur die erste internationale ukrainische Konferenz über Energiegewinnung aus Biomasse. Vom 26.–27. September fanden in Kiew österreichisch-ukrainische Wissenschaftstage statt, veranstaltet vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und vom ukrainischen Ministerium für Bildung und Wissenschaft. Im Jahr 2002 waren an den Universitäten Kiew, Lemberg und Czernowitz drei österreichische Lektoren tätig. Die Universitätszusammenarbeit (Technische Universität Wien – Polytechnikum Lemberg, Universität Klagenfurt – Staatliche Technische Universität Charkiw, Fachhochschule Technikum Kärnten-Fakultät für Architektur – Kiewer Staatliche Technische Universität für Bauwesen und Architektur) wurde intensiviert.
Am 2. August erfolgte eine Hilfslieferung von medizinischem Material nach Lemberg für Verletzte im Gefolge eines Flugzeugabsturzes bei einer Flugshow.
Bis Ende 2002 wurde ein wesentlicher Teil der im Juni 2001 begonnenen Geldüberweisungen des Österreichischen Versöhnungsfonds an die Ukrainische Nationale Stiftung „Verständigung und Aussöhnung" für ehemalige ukrainische Zwangsarbeiter abgewickelt.

Ungarn
(Republik Ungarn), Budapest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ferenc Mádl	Viktor Orbán; Péter Medgyessy (seit 27. Mai)	János Martonyi; László Kovács (seit 27. Mai)

Budapest – **ÖB, KF, AHSt, ÖI, OSI, ÖW, AUA;** Fünfkirchen (Pécs), Raab (Györ), Steinamanger (Szombathely), Szeged, Stuhlweißenburg (Székesfehérár) – **HK**

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer, Treffen mit Parlamentspräsidentin Katalin Szili (Budapest, 1. Juli); Dritter Nationalratspräsident Werner Fasslabend, Eröffnung der Andrássy-Universität (Budapest, 2. September); Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Teilnahme am kleinen Donaugipfel und Treffen mit Premierminister Viktor Orbán (Esztergom, 11. März), Treffen mit Premierminister Viktor Orbán bei Fidesz-Wahlveranstaltung (Köszeg, 4. April); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Teilnahme am Gipfeltreffen der Budapest-Initiative (Budapest, 30. November – 1. Dezember); Bundesminister Dieter Böhmdorfer, Treffen mit Justizministerin Ibolya Dávid (Budapest, 24.–25. Februar); Bundesministerin Elisabeth Gehrer, Eröffnung des neuen Gebäudes der österreichisch-ungarischen Schule und Treffen mit Bildungsminister József Pálinkas (Budapest, 20. März); Bundesminister Herbert Haupt, Treffen mit Landwirtschaftsminister Imre Németh (Mosonmagyaróvár, 22. Juli); Bundesratspräsident Ludwig Bieringer, feierliche Inauguration der Andrássy-Universität (Budapest, 29. November); Bürgermeister Michael Häupl, Treffen mit Oberbürgermeister Gábor Demszky, Unterzeichnung des erneuerten Kooperationsvertrages Wien-Budapest (Budapest, 24. November); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten

Johannes Kyrle, Arbeitsbesuch bei Staatssekretär im Außenministerium Iván Bába (Budapest, 24. April); Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Erich Buxbaum, Treffen mit Polizeipräsident Péter Orbán anlässlich des Tags der Polizei und Unterzeichnung eines Protokolls über verstärkte polizeiliche Zusammenarbeit (Budapest, 27. April); Landwirtschaftskammer-Präsident Rudolf Schwarzböck, Teilnahme an der Ungarischen Landwirtschaftskonferenz (Budapest, 27. Mai); Generaltruppeninspektor Horst Pleiner, Treffen mit Generalstabschef Lajos Fodor (Budapest, 13.–14. Mai).

Besuche in Österreich: Premierminister Péter Medgyessy, Treffen mit Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (Purbach, 5. September), Teilnahme am European Economic Summit im Rahmen des World Economic Forum (Salzburg, 15.–17. September); Außenminister János Martonyi, Arbeitsbesuch bei Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner und Landeshauptmann Erwin Pröll (Wien, St. Pölten, 7. März); Außenminister László Kovács, Treffen mit Nationalratspräsident Heinz Fischer bei der Veranstaltung der sozialistischen Internationalen (Wien, 16. Mai), Teilnahme am Europa-Forum Wachau und Gespräch mit Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner (Göttweig, 29. Juni), Teilnahme am Symposium „EU zwischen Globalisierung und Renationalisierung" (Wien, 11. Oktober); Verteidigungsminister János Szábo, Treffen mit Bundesminister Herbert Scheibner, Offiziersball (Wien, 18. Jänner); Innenminister Sándor Pintér, Eröffnung des Grenzübergangs Lutzmannsburg gemeinsam mit Bundesminister Ernst Strasser und Unterzeichnung von Vereinbarungen über Grenzabfertigung, eines Vertrages über Grenzführung, eines Abkommens über Tourismusverkehr sowie zweier Erklärungen über die Kooperation bei der Korruptionsbekämpfung und gemeinsame Maßnahmen im polizeilichen Ausbildungsbereich (Lutzmannsburg, 23. Februar), Treffen anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (Wien, 25. Februar); Finanzminister László Csaba, Teilnahme am Symposium des IHS „Hungary and EU-Eastern Enlargement" und Treffen mit Bundesminister Karl-Heinz Grasser (Wien, 6. Juni); Gesundheitsministerin Judit Csehák, Treffen mit Bundesminister Herbert Haupt (Wien, 28. Juni); Innenministerin Mónika Lamperth, Arbeitsbesuch bei Bundesminister Ernst Strasser (Wien, 10. Juli), Teilnahme am Treffen der mitteleuropäischen InnenministerInnen „Forum Salzburg" (Salzburg, 25.–27. Juli); Verteidigungsminister Ferenc Juhász, Treffen mit Bundesminister Herbert Scheibner (Plöckenpass, 20. Juli); Wirtschaftsminister István Csillag, Teilnahme an der Konferenz der WirtschaftsministerInnen im Rahmen der Regionalen Partnerschaft (Salzburg, 29.–31. August); Umweltministerin Mária Koródi, Treffen der UmweltministerInnen der Staaten der Regionalen Partnerschaft (Wien, 12.–13. September); Landwirtschaftsminister Imre Németh, Treffen mit Bundesminister Wilhelm Molterer und Bundesminister Herbert Haupt (Wien, 28. Oktober); Staatssekretär im Außenministerium Iván Bába, Teilnahme an der Gründungskonferenz der Donauraum-Kooperation (Wien, 27. Mai); Staatssekretärin im Gesundheitsministerium Kinga Göncz und Staatssekretär Attila Mesterházy, Teilnahme an der 1. Dialogkonferenz der mitteleuropäischen Gesundheits- und JugendministerInnen im Rahmen der Regionalen Partnerschaft (Graz, 12.–14. September); Staatssekretär im Außenministerium András Hajdú, Arbeitsbesuch bei Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (Wien, 10. Oktober); stellvertretende Staatssekretärin im Gesundheitsministerium Éva Ossós Hegyesiné, Teilnahme an der 1. Dialog-Konferenz der mitteleuropäischen Sozial-, Frauen- und FamilienministerInnen im Rahmen der Regionalen Partnerschaft; Generalstabschef Lajos Fodor, Treffen mit Generaltruppeninspektor Horst Pleiner (Salzburg, 7.–8. Oktober).

In-Kraft-Treten des Ressortübereinkommens über die Einrichtung eines gemeinsamen Kontaktbüros auf dem Gebiet der Grenzübergangsstelle Nickelsdorf-Hegyeshalom (1. Juli), des Protokolls zur Ergänzung des Regierungsabkommens über die Beschäftigung in Grenzzonen (1. Oktober); Unterzeichnung der Ressortvereinbarung über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Lebensmittelkontrolle zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit, Soziales und Generationen und dem ungarischen Gesundheitsministerium (22. Oktober).

Die österreichischen Exporte betrugen 3,3 Milliarden Euro (+0,9%), die Importe 2,6 Milliarden Euro (–4,9%). Österreich hat am ungarischen Markt einen Anteil von ca. 8% und stellt damit Ungarns zweitgrößten Handelspartner nach Deutschland dar. Auch die österreichischen Investitionen in Ungarn steigen weiter an: über 10% der ausländischen Direktinvestitionen in Ungarn kommen aus Österreich.

Die Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen standen im Zeichen der „Plattform – Kultur Mitteleuropa", des kulturpolitischen Teils der im Jahre 2001 ins Leben gerufenen Regionalen Partnerschaft, welche die Einbindung Ungarns in den gesamten mitteleuropäischen Kulturdialog unterstützt. Bei der Veranstaltungstätigkeit des Kulturforums wurde der thematische Schwerpunkt zeitgenössische Architektur fortgeführt. Zusätzliche Schwerpunkte waren zeitgenössischer Tanz und

Tanztheater und in Hinblick auf die bevorstehende EU-Erweiterung eine verstärkte Konferenztätigkeit über Themen der Kultur, Geschichte und Politik Mitteleuropas („2000 Jahre entlang der Donau", Pécs, Mai, „Leitha und Lethe", Budapest November, „Paradigma Zentraleuropa – Kultur und Wirtschaft", Budapest, Dezember). Die Zusammenarbeit mit dem Mitteleuropa-Institut in Budapest wurde ebenfalls intensiviert. Auf dem Gebiet der Architektur wurde die Ausstellung „emerging architects II" im Rahmen der gleichnamigen Ausstellungsserie gezeigt. Eine Veranstaltungsreihe in Zusammenarbeit mit dem Ungarischen Architektenverband wurde begonnen. Das Avantgarde-Festival „Autogramm" im MU-Szinház in Budapest widmete sich zu gleichen Teilen dem zeitgenössischen Tanz (Dans.Kias, Laroque Dance Company) und der Avantgardemusik (Bertl Mütter, Werner Puntigam Duo). Die Tänzerin Akemi Takeya trat im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kulturzentrum Trafó auf. Im Ausstellungsbereich ist die Präsentation der Ausstellung „Alle verwandt – alle verschieden" im Museum für Völkerkunde in Budapest in Zusammenarbeit mit dem Naturhistorischen Museum Wien und dem Musée des Sciences in Genf hervorzuheben. Die Hologramme des Jüdischen Museums Wien wurden im Rahmen einer Tournee in sieben ungarischen Städten gezeigt. Einen Höhepunkt auf dem Gebiet der klassischen Musik bildete das Konzert des Alban Berg Quartetts in Budapest im Januar 2002. Es war dies der erste Auftritt des Ensembles in Ungarn seit 25 Jahren.
Das Programm der Österreichtage in Städten aus allen Landesteilen Ungarns zur Intensivierung der gegenseitigen Kontakte wurde verstärkt fortgesetzt. Österreichtage fanden in Orosháza, Szekszárd, Kaposvár und Békéscsaba statt.
Die im Jahr 2000 beschlossene Gründung einer deutschsprachigen Universität in Budapest wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Gyula Andrássy Deutschsprachige Universität Budapest, die von Ungarn, Österreich und Ländern und Einrichtungen Deutschlands finanziert wird, nahm den Lehrbetrieb im September des Berichtsjahrs auf. Die feierliche Eröffnung fand am 29. November statt.

Uruguay
(Republik Uruguay), Montevideo

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Jorge Batlle	Didier Opertti

ÖB und **AHSt:** siehe Argentinien; Montevideo – **HGK**

Die österreichischen Exporte betrugen 6,5 Millionen Euro (–16,1%), die Importe 3 Millionen Euro (+111,2%).

Usbekistan
(Republik Usbekistan), Taschkent

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Islam Karimow	Utkur Sultanow	Abdulasis Kamilow

Wien – **ÖB; AHSt:** siehe Russland; **GK Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten

Anlässlich des 10. Jahrestages der Aufnahme bilateraler diplomatischer Beziehungen wurde vom Informationszentrum für Südkaukasien und Zentralasien in der Österreichischen Orientgesellschaft Hammer Purgstall eine Publikation über die Entwicklung der bilateralen Beziehungen Österreichs zu den Staaten Südkaukasiens und Zentralasiens mit Berücksichtigung Usbekistans herausgegeben.
Das Abkommen über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich und im Kampf gegen die Kriminalität trat am 18. Mai in Kraft.
Der UNHCR-Vertreter in Taschkent ist Österreicher.
Die österreichischen Exporte betrugen 9,5 Millionen Euro (–26,3%), die Importe 8,4 Millionen Euro (–61,4%). Vom 20.–22. Juni fand eine Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich statt. Vom 4.–6. April besuchte der Vorstandsdirektor der österreichischen Kontrollbank Rudolf Scholten Taschkent. Der seitens der Weltbank beauftragte Privatisierungsberater der usbekischen Regierung ist Österreicher.
Im Kultur- und Wissenschaftsbereich wurde die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor fortgesetzt. Ein Projekt der Vernetzung österreichischer mit zentralasiatischen

Universitäten, so auch usbekischen, wurde begonnen. Eine Gruppe usbekischer UniversitätslehrerInnen hielt sich vom 24.–30. November zum Studium neuer, elektronischer Lehrmethoden in Wien auf.
Vom 4.–6. Juni fand an der Diplomatischen Akademie ein Seminar der International Peace Academy unter dem Titel „Central Asia's First Decade of Independence" mit besonderer Berücksichtigung Usbekistans statt.
Die Zusammenarbeit auf dem Solarenergiesektor zwischen Arsenal Research und dem Technologietransferzentrum des Staatlichen Komitees für Wissenschaft und Technologie wurde durch eine bilaterale Konferenz in Taschkent vom 20.–23. November fortgesetzt.
Das Bundesministerium für Inneres begann unter Beteiligung Usbekistans ein Projekt zum Aufbau einer Fortbildungsakademie für zentralasiatische Grenzschutzbeamte.
In Karakalpakistan wurden drei Projekte durch die OZA finanziert: Medikamentenspende, technische Ausstattung eines Berufscolleges, Saatgutprojekt. Im Rahmen der OZA hielten sich auch die Ombudsfrau, Sayera Raschidowa, vom 6.–4. Mai sowie die Direktorin des Kunstmuseums der Republik Karakalpakistan in Nukus, Marinika Babanazarowa, vom 3.–15. März in Österreich auf.

Vanuatu
(Republik Vanuatu), Port Vila

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
John Bani	Edward Natapei	Serge Vohor Rialuth

ÖB und **AHSt:** siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Venezuela
(Bolivarische Republik Venezuela), Caracas

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Hugo Rafael Chávez Frías	Roy Chaderton Matos

Caracas – **ÖB** und **AHSt;** Porlamar – **HK**

Besuche aus Österreich: Abgeordneter Josef Höchtl, Präsident der österreichisch-venezolanischen Gesellschaft, offizieller Besuch bei österreichisch-venezolanischen Freundschaftsgruppe der venezolanischen Nationalversammlung, Treffen mit dem Minister für Erziehung, Kultur und Sport Aristóbulo Isturiz, dem Gouverneur des Bundesstaats Nueva Esparta, VertreterInnen der Kirche, der Gewerkschaft und des Sports (Caracas, 23.–26. März).
Besuche in Österreich: Minister für Produktion und Handel Ramón Rosales, Treffen mit VertreterInnen der Wirtschaftskammer (Wien, November).
Die österreichischen Exporte betrugen 43,5 Millionen Euro (–24,5%), die Importe 1,4 Millionen Euro (+118,4%).
Das Wiener Quartett „Il Quadrifoglio" trat im Rahmen des XV. Internationalen Kammermusikfestivals Colonia Tovar bei Veranstaltungen vom 22.–24. November in Caracas und in Colonia Tovar auf.
Für die Durchführung eines Doktorratsstudiums in Österreich erhielt eine venezolanische Staatsangehörige ein Stipendium.

Vereinigte Arabische Emirate
(Vereinigte Arabische Emirate), Abu Dhabi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sheikh Zayed Bin Sultan Al Nahayyan	Sheikh Maktoum Bin Rashid Al Maktoum	Rashid Abdullah Al Noaimi

Abu Dhabi – **ÖB** (Büro des Handelsrates), **AHSt**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil in Begleitung von Nationalratspräsident Heinz Fischer und Bundesminister Herbert Scheibner, Staatsbesuch (16.–17. März); Generaltrup-

peninspektor Horst Pleiner und Militärdelegation (3.–6. Oktober); steirische Wirtschaftsdelegation unter Landesrat Herbert Paierl (16.–23. Februar).
Österreichische Firmen beteiligten sich an fünf Fachmessen mit Gruppenausstellungen und einer Wien-Präsentation in Dubai. Die österreichischen Exporte betrugen 180,3 Millionen Euro (–43,1%), die Importe 6,6 Millionen Euro (–35,1%).
Das Wiener „Opernball Orchester" gab am 12. Oktober in Dubai und am 13. Oktober in Abu Dhabi ein Konzert.

Vereinigte Staaten von Amerika, (Vereinigte Staaten von Amerika), Washington D.C.

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
George Walker Bush	Colin L. Powell

Washington – **ÖB, KF, AUA;** Chicago – **GK, AHSt, AUA;** New York – **GK, KF, AHSt, ÖW, AUA, Nationalbank, Austrian Business Agency;** Los Angeles – **GK, AHSt, ÖW;** Atlanta – **HK (HGK ad personam), AUA;** Denver, Detroit, Honolulu, Houston, Kansas City, Miami, Philadelphia, San Francisco, Saint Paul, Warwick – **HK (HGK ad personam);** Anchorage, Boston, Buffalo, Charlotte, Columbus, Milwaukee, New Orleans, Pittsburgh, Portland, Richmond, Saint Louis, San Juan, Seattle, St. Thomas – **HK**

Besuche aus Österreich: Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer (Salt Lake City, New York, Washington, 8.–15. Februar); Bundesministerin Benita Ferrero-Waldner, Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 10.–15. September); Bundesminister Karlheinz Grasser (Los Angeles, New York, Washington, 16.–21. April, New York, 28. September – 1. Oktober); Bundesminister Ernst Strasser (Washington, San Diego, 15.–21. Juli); Bundesminister Martin Bartenstein, World Economic Forum (New York, 31. Jänner – 2. Februar); Bundesminister Herbert Scheibner (Washington, 4.–6. März); Bundesminister Herbert Haupt, VN-Weltkindergipfel (New York, 7.–10. Mai); Staatssekretär Franz Morak (New York, 16.–18. März und 17.–19. April, Los Angeles, 8.–12. Mai); Staatssekretär Reinhart Waneck (Chicago, 3.–5. Dezember, Washington, 5.–8. Dezember); Zweiter Nationalratspräsident Thomas Prinzhorn (Salt Lake City, Februar); Landeshauptmann und Bürgermeister Michael Häupl (San Francisco, Los Angeles, 13.–18. April); Landeshauptmann Franz Schausberger (Salt Lake City, Februar); Landeshauptmann Hans Niessl, Feier 80 Jahre Burgenland bei Österreich (Chicago, New York, 13.–20. Mai); Landeshauptmann Jörg Haider (New York, 9.–10. Mai); ÖGB-Präsident Fritz Verzetnitsch (Washington, 4.–9. April); SPÖ-Parteivorsitzender Alfred Gusenbauer (Washington, 28.–30. Mai); ÖVP-Generalsekretärin Maria Rauch-Kallat (Washington, 11. Juni); Gouverneur der OeNB Klaus Liebscher, Weltbanktagung (Washington, 27.–29. September); Generalsekretärin des Österreichischen Nationalfonds Hannah Lessing (New York, Chicago 13.–19. Juni, Washington, 27.–29. Oktober, Los Angeles, 30. Oktober – 4. November); Oberrabbiner Paul Chaim Eisenberg (Chicago, 14.–15. Jänner, Los Angeles, 10.–12. November); Kardinal Erzbischof Christoph Schönborn (Ojai, Los Angeles, 6.–9. Juni).
Besuche in Österreich : Ex-Präsident George Bush, Besuch im Rahmen der Carlisle Foundation (17.–19. April); Ex-Außenministerin Madeleine Albright, Privatbesuch (19.–20. November); Senator Ernest F. Hollings (7.–9. Jänner); Senator Henry Hyde (16.–18. August); Senatorin Dianne Feinstein (26.–27. August); Senator Richard Shelby (27.–29. November); Senatorin Barbara Mikulski (3.–8. Dezember); Kongressabgeordneter John J. Duncan (12. August); Kongressabgeordneter Doc Hastings (3.–5. Oktober); Kongressabgeordnete Dana Rohrabacher (29.–30. November).
Um auf die österreichischen Leistungen des Versöhnungs- bzw. Restitutionsfonds aufmerksam zu machen, führte der Informationsdienst der Botschaft eine umfassende Informationskampagne durch. Die Zusammenarbeit mit führenden jüdischen Organisationen konnte verstärkt fortgesetzt werden. Höhepunkte waren eine gemeinsam mit dem Simon Wiesenthal Center organisierte Ausstellung von Werken der in Wien geborenen Malerin Friedl Dicker-Brandeis sowie ein Zusammentreffen der Generalsekretärin des Nationalfonds mit Hunderten aus Österreich stammenden Überlebenden des Holocaust. Von 21.–24. November fand im National D-Day Museum in New Orleans, Lousiana, eine internationale Konferenz zum Thema Historische Kommissionen und Restitutionen statt, bei der neben der Schweiz und den USA Österreich im Vordergrund der Vorträge und Diskussionen stand. Infolge des 11. September und der angespannten Lage im Nahen Osten veranstaltete der Informationsdienst im Frühjahr eine interreligiöse Pessach Feier. Neben Juden und Christen wurden zu dieser Veranstaltung auch VertreterInnen muslimischer Organisationen ein-

geladen. Seit Dezember publiziert der Informationsdienst neben „Austrian Information" einen neuen Newsletter mit dem Titel „Jewish News from Austria". Als weiteres positives Signal und wichtiges Element im Dialog mit der jüdischen Gemeinschaft kann die seit zehn Jahren laufende Tätigkeit der österreichischen Gedenkdienstleistenden in den USA erwähnt werden (vor allem in Washington D.C., New York, Los Angeles, Chicago, Richmond/Virginia und West Bloomfield/Michigan, und St.Petersburg/Florida). In Kooperation mit dem Jüdischen Museum in Wien wurden ab Mai Ergebnisse und Tondokumente der Austrian Heritage Collection bei starkem Publikumsinteresse zeitgleich am Leo Baeck Institut und im Jüdischen Museum in Wien präsentiert.

Die positive Entwicklung des österreichischen Außenhandels mit den USA hielt weiterhin an. Österreich verzeichnet zum ersten Mal seit 1986 eine positive Handelsbilanz mit den USA. Die österreichischen Exporte betrugen 4 Milliarden Euro (+1,6%), die Importe 3,7 Milliarden Euro (−11,8%). Die USA sind nach Deutschland und Italien weltweit der drittwichtigste Handelspartner Österreichs. Nach der Verhängung von bis zu 30% Schutzzöllen auf Stahlprodukte konnten für Lieferungen aus Österreich weit reichende Ausnahmegenehmigungen erwirkt werden. Auch die am 29. März eingeleiteten Anti-Dumping- und Countervailing-Duty-Verfahren gegen die Republik und ein österreichisches Stahlunternehmen konnten bereits im Mai frühzeitig einer Einstellung zugeführt werden. Etwa 260 österreichische Unternehmen unterhalten in den USA etwa 380 Niederlassungen und Joint Ventures, in welchen mehr als 8.000 Personen beschäftigt sind. Umgekehrt arbeiten in Österreich knapp 30.000 Personen bei ca. 600 amerikanischen Firmen. Die bevorstehende EU-Erweiterung hat Österreichs Position weiter verbessert: Von den 600 US-Firmen, die sich in Österreich niedergelassen haben, sind etwa zwei Drittel auch in den mittel- und osteuropäischen Staaten aktiv.

Washington D.C. ist durch die Möglichkeiten, die das Amtsgebäude mit seinen über 400 Sitzplätzen bietet, in den vergangenen Jahren zu einem Zentrum der Präsentation österreichischer Kultur an der Ostküste geworden. Im Jahr 2002 besuchten an die 10.000 Personen die im Atrium der Botschaft abgehaltenen Veranstaltungen. Zu präsentierten KünstlerInnen und WissenschafterInnen zählen u.a: Günther Nussbaumer, Elena Ostleitner, Anika Vavic, Ona B., Christoph Lengauer, Clemens Zeilinger, Elena Denisova und Alexei Kornienko, Elisabeth Starzinger und Georg Nigl, Elfriede Forte, Pierrot Lunaire Ensemble Wien, Veronika Smejkal, Katharina Neuwirth, Christopher Hinterhuber, Gerda Struhal, Ruth Beckermann, Kathrin Röggla, Patricia Kopatchinskaja und das Eggner Trio. Darüber hinaus beteiligte sich das Kulturforum auch verstärkt an kulturellen Ereignissen außerhalb des Amtsgebäudes. Als besonderer Höhepunkt erwies sich die Ausstellung „The Adventures of Hamza", welche im Laufe von nur 13 Wochen 230.000 BesucherInnen verzeichnen konnte. Herausragendes Ereignis für die bilateralen kulturellen Beziehungen war die Eröffnung des neuen, von Architekt Raimund Abraham entworfenen und von der Bundesimmobiliengesellschaft errichteten Gebäudes des Österreichischen Kulturforums New York (18. April). Eine breit angelegte, zehnwöchige Veranstaltungsserie zum Thema „Transforming Modernity" unter Einbindung von mehr als 100 künstlerisch Mitwirkenden folgte unmittelbar auf die Eröffnung. Mitgestaltet wurde diese Eröffnungsserie u.a. vom Klangforum Wien, Cargnelli/Szely und Franz Hackl am Eröffnungstag sowie in der Folge u.a. von Granular Synthesis (Kurt Hentschläger und Ulf Langheinrich), durch eine von Dietmar Steiner und Otto Kapfinger kuratierte Ausstellung zur zeitgenössischen österreichischen Architektur und durch eine achttägige, eigens für New York konzipierte Präsentation der weltweit anerkannten österreichischen elektronischen Musikszene (fonoTAKTIK New York), ergänzt durch ein international besetztes Symposium über den Einfluss der elektronischen Kultur auf Kommunikation, Repräsentation und Kreativität. Verbindendes Element der musikalischen Eröffnungsprogramme war ein Schwerpunkt auf Kompositionen (der letzten hundert Jahre) österreichischen Ursprungs oder österreichischer Inspiration (dargeboten z.B. von den Jazzmusikern Joe Zawinul, Wolfgang Muthspiel, Peter Herbert sowie Christian Fennesz, Hugo Wolf Quartett, Eugenie Russo/Klavier, David Frühwirth/Geige, Josef Mayr/Klavier, Andreas Lebeda/Bass-Bariton, Käte Wittlich/Klavier, Florian Berner/Cello, Pierre Pichler/Klarinette). Begleitet wurden diese Veranstaltungen von einer Lichtinstallation von Erwin Redl. Der literarische Teil wurde durch ein von Matthias Konzett (Yale University) erstelltes Konzept geprägt, welches österreichische Literatur, Kunst und Musik in einem amerikanischen Kontext präsentierte und in dessen Rahmen Werke von Ingeborg Bachmann, Thomas Bernhard, Elfriede Jelinek, Marlene Streeruwitz, Lilian Faschinger, der Wiener Gruppe (kuratiert von Sabine Scholl mit Musik von Karlheinz Essl), Frederick Morton und John Wray geboten wurden. Das österreichische Avantgarde-Schaffen im Filmbereich war, unter Mitwirkung von sixpackfilm, durch eine von Alexander Horwath und Peter Tscherkassky kuratierte Veranstaltungsreihe vertreten, an welcher u.a. Peter Kubelka, Martina Kudlacek sowie Jonas Mekas und Amos Vogel mitwirkten und u.a. Valie Export

präsentiert wurde. Musikalisch stellten sich im Herbst das Pierrot Lunaire Ensemble Wien, Wolfgang Holzmair und Lukas Ligeti im neuen KF-Gebäude dem New-Yorker Publikum vor, sowie tänzerisch die Cie. Willy Dorner, während die KF-Filmserie mit der Vorführung österreichischer Spielfilme fortgesetzt wurde. Das aus Anlass von „Graz 2003: Kulturhauptstadt Europas" von Vito Acconci (New York) entworfene und architektonisch gestaltete sowie von Robert Punkenhofer (Graz) kuratierte Projekt der Errichtung einer „Insel in der Mur" wurde der New-Yorker Öffentlichkeit in der Galerie des Kulturforums präsentiert. Signifikante Veranstaltungen wurden an vielen Orten der USA in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern organisiert bzw. mitfinanziert. Im visuellen Bereich ist vor allem auf die Ausstellung „Zentraleuropäische Avantgarde" (Los Angeles County Museum of Art) sowie auf die Ausstellung „Uncommon Denominator: New Art from Vienna" (Massachusetts Museum of Contemporary Art) zu verweisen. Wissenschaftliche Symposien waren den folgenden Themen gewidmet „Transatlantic Perspectives on US-EU Economic Relations: Convergence, Conflict & Cooperation" (Harvard University), „The Westernisation/Americanisation of Austria in the 20th Century" (Center Austria/University of New Orleans), „Commissioning History in the United States, Germany, and Austria: Historical Commissions, Victims, and World War II Restitution" (Center Austria/University of New Orleans und The National DDay-Museum-New Orleans) und „The Environment and Sustainable Development in the New Central Europe: Austria and its Neighbors" (Center for Austrian Studies/University of Minnesota) gewidmet. Eine Ulrich Seidl-Filmretrospektive fand an der Brooklyn Academy of Music statt. In Chicago werden mit finanzieller Unterstützung durch die Europäische Kommission seit einigen Jahren gemeinsame EU-Kulturveranstaltungen durchgeführt. Beim 5. EU-Filmfestival wurden dabei die österreichischen Filme „Der Überfall" von Florian Flicker und „Schwimmer in der Wüste" von Kurt Mayer gezeigt sowie der preisgekrönte österreichisch/französische Film „Die Klavierspielerin" von Michael Haneke. Am 4. EU-Literaturfestival nahm die österreichische Schriftstellerin Kathrin Röggla teil. Die Stärke des gegenwärtigen österreichischen Films zeigte sich auch beim. 38. Internationalen Chicagoer Filmfestival im Herbst, wo die Spielfilme „Dog Days" von Ulrich Seidl und „Nogo" von Sabine Hiebler und Gerhard Ertl und die Dokumentarfilme „Blind Spot: Hitler's secretary" von André Heller und Othmar Schmiderer, „Bellaria – As long as we live" von Douglas Wolfsperger und „My sister Maria" von Maximilian Schell präsentiert wurden. Im Rahmen eines für mehrere Jahre angelegten Forschungsprojekts der University of Illinois at Chicago zum Thema „Wien-Berlin-Chicago" war die österreichische Autorin und Filmemacherin Ruth Beckermann mehrere Wochen lang als Gastprofessorin tätig. Ihr Film „Homemade" wurde beim Symposium zum Thema „Flashbacks: Vienna-Chicago", das sich mit jüdischer Einwanderung nach Wien und Chicago befasste, präsentiert. An der Westküste hat sich das Interesse der Öffentlichkeit an Österreich als Kulturnation anlässlich zahlreicher Großveranstaltungen von Neuem bestätigt. So brachten drei Konzerte der Wiener Philharmoniker ebenso gefüllte Säle wie eine Tournee der Wiener Sängerknaben. Zu den weiteren Höhepunkten zählten eine Präsentation von mehr als hundert Werken der Grafischen Sammlung Albertina in Fresno sowie bedeutende Gemälde des Kunsthistorischen Museums im Guggenheim Museum in Las Vegas. Auch eine Schau jüngster Werke des nunmehr in Los Angeles lebenden Künstlers Gottfried Helnwein in der Modernist Art Gallery in San Francisco zog ein breites Publikum an. Die Erfolge österreichischer Filme im Ausland erreichten durch die Oscar-Nominierung des Kurzfilms „Copy-Shop" von Regisseur Virgil Widrich einen vorläufigen Höhepunkt.

Im Sommer 2002 wurde auf Initiative und mit Unterstützung des Office of Science & Technology (OST) der unabhängige Verein „Austrian Scientists & Scholars in North America" (ASCINA) gegründet. Die österreichischen Studienzentren an der University of Minnesota und der University of New Orleans, die österreichische Gastprofessur an der Stanford University und das Schumpeter-Programm an der Harvard University setzten ihre erfolgreichen Tätigkeiten fort, desgleichen die zahlreichen Joint-Study-Programs vieler österreichischer Universitäten mit Partneruniversitäten in den USA, das Austrian Fulbright Program und Stipendienaktionen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kunst, ebenso die Modern Austrian Literature and Culture Association (MALCA) und das American Council for the Study of Austrian Literature (ACSAL). Das größte wissenschaftliche Österreich-Zentrum in den USA, das Center for Austrian Studies an der University of Minnesota in Minneapolis-St.Paul, feierte sein 25-jähriges Bestehen. Der Jahrestag wurde im Rahmen einer großen, international besetzten Konferenz zum Thema „The Environment and Sustainable Development in the New Central Europe: Austria and its Neighbours" begangen. Die zahlreichen Austauschprogramme zwischen österreichischen Universitäten und Universitäten im Mittelwesten der USA wurden fortgesetzt. Das größte Austauschprogramm zwischen den Wiener Universitäten und der University of Illinois at Urbana-Champaign, das jährlich mehr als

50 StudentInnen erfasst, wurde vertraglich um weitere fünf Jahre verlängert. Die nunmehr bereits seit fast fünf Jahren bestehende Zusammenarbeit zwischen den Schulbehörden der Stadt New York und Österreichs hat sich mittlerweile fest etabliert. Derzeit unterrichten über 60 LehrerInnen aus Österreich Mathematik, Chemie, Zeichnen, Physik und Biologie an New-Yorker Schulen. Die sehr erfolgreichen Ausbildungsprogramme der American Austrian Foundation, u.a. für österreichische JournalistInnen in Amerika und für junge MedizinerInnen aus Mittel- und Osteuropa, auf Schloss Leopoldskron in Salzburg wurden fortgeführt und ausgebaut.

Vietnam
(Sozialistische Republik Vietnam), Hanoi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Tran Duc Luong	Phan Van Khai	Nguyen Dy Nien

Hanoi – **ÖB, Büro des Handelrates; AHSt:** siehe Thailand

Besuche aus Österreich: Delegation der Gesellschaft Österreich – Vietnam und des Dachverbandes der österreichisch – ausländischen Freundschaftsgesellschaften unter der Leitung von Bundesminister a.D. Peter Jankowitsch aus Anlass des 30. Jahrestages der Aufnahme der bilateralen diplomatischen Beziehungen (25. Oktober – 6. November).
Besuche in Österreich: Delegation der vietnamesischen Nationalversammlung unter deren Vizevorsitzenden Mai Thuc Lan (5.–8. Mai).
Die österreichischen Exporte betrugen 53,6 Millionen Euro (+ 23,8%), die Importe 89,8 Millionen Euro (–5%).
Auf musikalischem Gebiet wurden die Gastdirigate des österreichischen Dirigenten Wolfgang Gröhs beim Hanoi Philharmonic Orchestra fortgesetzt (März, Oktober); das Ensemble Jazz ahead nahm als österreichischer Vertreter am European Jazz Festival in Hanoi und Ho Chi Minh Stadt teil (November). Auf dem Literatursektor wurden Übersetzungen von Sagen und Märchen aus Oberösterreich und Salzburg sowie eine österreichische Literaturgeschichte herausgegeben. Der an der University for Foreign Studies eingerichtete Österreichraum wurde für Vorträge und Diskussionen genutzt. Des Weiteren wurden zwei österreichische Sprachassistentinnen entsendet und ein Vertrag für ein vom Kunsthistorischen Museum/Völkerkundemuseum initiiertes, für 2004 geplantes Ausstellungsprojekt über Vietnam unterzeichnet.
Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützte Österreich die berufliche Fortbildung von 14 Fachkräften und AkademikerInnen aus Vietnam in Österreich wie auch die Weiterbildung an regionalen Ausbildungsstätten. Des Weiteren wurde im Bereich der EZA ein im Mekongdelta umgesetztes Projekt zur Nachernteaufbereitung von Reis fortgeführt.

Zentralafrikanische Republik
(Zentralafrikanische Republik), Bangui

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ange-Félix Patassé	Martin Ziguélé	Agba Otikpo Mezöde

ÖB und **AHSt:** siehe Nigeria; Bangui – **HK**

Die österreichischen Exporte betrugen 93.000,– Euro (–21,1%), die Importe 1,2 Millionen Euro (–29,6%).

Zypern
(Republik Zypern), Nikosia

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Glafkos Kliridis	Ioannis Kassoulides

ÖB, AHSt: siehe Griechenland; Nikosia – **HGK**

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer (17.–20. Oktober); Richterdelegation unter der Leitung des Vizepräsidenten des Oberlandesgerichtes Wien Wolfgang Pöschl (17.–27. Oktober).

Besuche in Österreich: Parlamentspräsident Demetris Christofias, Arbeitsbesuch (20. Februar); Außenminister Ioannis Kassoulides, Arbeitsbesuch (12. Juni).
Die österreichischen Exporte betrugen 104,6 Millionen Euro (+181,5%), die Importe 5,8 Millionen Euro (–28,8%).
An kulturellen Veranstaltungen sind die Konzerttournee der Wiener Violine Solisten (Dirigent Rainer Honeck) vom 13.–17. April in Nikosia, Limassol, Pafos, die Kunstausstellung der österreichisch-zypriotischen Doppelstaatsbürger Vicky und Melita Mitzis-Demosthenous vom 10.–28. Mai sowie ein Konzert der Marktmusikkapelle Stallhofen unter Kapellmeister Alois Jandl im Rahmen der Feierlichkeiten zum österreichischen Nationalfeiertag und zum Tag der Vereinten Nationen am 18. Oktober zu erwähnen.

II. Österreich und die Staatenwelt

Stand: März 2003

Österreich unterhält zu 184 Staaten diplomatische Beziehungen (D). Mit einem Staat bestehen keine diplomatischen, aber konsularische Beziehungen (K), mit sieben Staaten auch keine konsularischen, aber sonstige zwischenstaatliche Beziehungen (S).

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstelle
Afghanistan	19. 11. 1946	D		■	
Ägypten	24. 10. 1945	D	●	■	□
Albanien	14. 12. 1955	D	●	■	
Algerien	8. 10. 1962	D	●	■	□
Andorra	28. 7. 1993	D			
Angola	1. 12. 1976	D		■	
Antigua und Barbuda	11. 11. 1981	D			
Äquatorialguinea	12. 11. 1968	D			
Argentinien	24. 10. 1945	D	●	■	□
Armenien	2. 3. 1992	D		■	
Aserbaidschan	2. 3. 1992	D		■	
Äthiopien	13. 11. 1945	D	●	■	
Australien	1. 11. 1945	D	●	■	□
Bahamas	18. 9. 1973	D			
Bahrain	21. 9. 1971	D			
Bangladesch	17. 9. 1974	D			
Barbados	9. 12. 1966	D			
Belarus	24. 10. 1945	D		■	
Belgien	27. 12. 1945	D	●	■	□
Belize	25. 9. 1981	D		■	
Benin	20. 9. 1960	D			
Bhutan	21. 9. 1971	D			
Bolivien	14. 11. 1945	D		■	
Bosnien-Herzegowina	22. 5. 1992	D	●	■	□
Botsuana	17. 10. 1966	D			
Brasilien	24. 10. 1945	D	●	■	□
Brunei	21. 9. 1984	D			
Bulgarien	14. 12. 1955	D	●	■	□
Burkina Faso	20. 9. 1960	D		■	
Burundi	18. 9. 1962	D			
Chile	24. 10. 1945	D	●	■	□
China	24. 10. 1945	D	●	■	□
Costa Rica	2. 11. 1945	D		■	
Côte d'Ivoire	20. 9. 1960	D	●		
Dänemark	24. 10. 1945	D	●	■	□
Deutschland	18. 9. 1973	D	●	■	□
Dominica	18. 12. 1978	D			
Dominikanische Republik	24. 10. 1945	D			
Dschibuti	20. 9. 1977	D			

Anhang

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstelle
Ecuador	21. 12. 1945	D		■	
El Salvador	24. 10. 1945	D			
Eritrea	28. 5. 1993	D			
Estland	17. 9. 1991	D	●	■	
Fidschi	13. 10. 1970	D			
Finnland	14. 12. 1955	D	●	■	□
Frankreich	24. 10. 1945	D	●	■	□
Gabun	20. 9. 1960	D			
Gambia	21. 9. 1965	D			
Georgien	31. 7. 1992	D		■	
Ghana	8. 3. 1957	D			
Grenada	17. 9. 1974	D			
Griechenland	25. 10. 1945	D	●	■	□
Großbritannien und Nordirland, Vereinigtes Königreich	24. 10. 1945	D	●	■	□
Guatemala	21. 11. 1945	D	●	■	
Guinea	12. 12. 1958	D			
Guinea-Bissau	17. 9. 1974	D			
Guyana	20. 9. 1966	D			
Haiti	24. 10. 1945	D			
Heiliger Stuhl	–	D	●	■	
Honduras	17. 12. 1945	D			
Indien	30. 10. 1945	D	●	■	□
Indonesien	28. 9. 1950	D	●	■	□
Irak	21. 12. 1945	D	●[1])	■	□
Iran	24. 10. 1945	D	●	■	□
Irland	14. 12. 1955	D	●	■	□
Island	19. 11. 1946	D		■	
Israel	11. 5. 1949	D	●	■	□
Italien	14. 12. 1955	D	●	■	□
Jamaika	18. 9. 1962	D			
Japan	18. 12. 1956	D	●	■	□
Jemen	30. 9. 1947	D		■	
Jordanien	14. 12. 1955	D	●	■	
Kambodscha	14. 12. 1955	D			
Kamerun	20. 9. 1960	D			
Kanada	9. 11. 1945	D	●	■	□
Kap Verde	16. 9. 1975	D		■	
Kasachstan	2. 3. 1992	D		■	
Katar	21. 9. 1971	D			
Kenia	16. 12. 1963	D	●	■	
Kirgisistan	2. 3. 1992	D		■	

[1]) vorübergehend geschlossen

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstelle
Kiribati	14. 9. 1999	S			
Kolumbien	5. 11. 1945	D	●	■	
Komoren	12. 11. 1975	S			
Kongo, Dem. Republik	20. 9. 1960	D			
Kongo, Republik	20. 9. 1960	D			
Korea, Dem. Volksrep.	17. 9. 1991	D		■	
Korea, Republik	17. 9. 1991	D	●	■	□
Kroatien	22. 5. 1992	D	●	■	□
Kuba	24. 10. 1945	D	●	■	
Kuwait	14. 5. 1963	D	●	■	
Laos	14. 12. 1955	D			
Lesotho	17. 10. 1966	D			
Lettland	17. 9. 1991	D	●	■	
Libanon	24. 10. 1945	D	●	■	□
Liberia	2. 11. 1945	D			
Libysch-Arabische Dschamahirija	14. 12. 1955	D	●	■	□
Liechtenstein	18. 9. 1990	D	●[2])	■	
Litauen	17. 9. 1991	D	●	■	
Luxemburg	24. 10. 1945	D	●	■	
Madagaskar	20. 9. 1960	D			
Malawi	1. 12. 1964	D			
Malaysia	17. 9. 1957	D	●	■	□
Malediven	21. 9. 1965	D			
Mali	28. 9. 1960	D			
Malta	1. 12. 1964	D		■	
Malteser Ritterorden (Souveräner)	–	D	●	■	
Marokko	12. 11. 1956	D	●	■	□
Marshallinseln	17. 9. 1991	D			
Mauretanien	27. 10. 1961	D			
Mauritius	24. 4. 1968	D			
Mazedonien, Ehem. Jug. Rep.	8. 4. 1993	D	●	■	
Mexiko	7. 11. 1945	D	●	■	□
Mikronesien	17. 9. 1991	D			
Moldau	2. 3. 1992	D		■	
Monaco	28. 5. 1993	K			
Mongolei	27. 10. 1961	D			
Mosambik	16. 9. 1975	D			
Myanmar	19. 4. 1948	D			
Namibia	23. 4. 1990	D		■	
Nauru	14. 9. 1999	S			

[2]) mit Sitz in Wien

Anhang

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstelle
Nepal	14. 12. 1955	D			
Neuseeland	24. 10. 1945	D			
Nicaragua	24. 10. 1945	D		■	
Niederlande	10. 12. 1945	D	●	■	□
Niger	20. 9. 1960	D			
Nigeria	7. 10. 1960	D	●	■	□
Norwegen	27. 11. 1945	D	●	■	□
Oman	7. 10. 1971	D	●	■	
Pakistan	30. 9. 1947	D	●	■	
Palau	15. 12. 1994	S			
Panama	13. 11. 1945	D		■	
Papua-Neuguinea	10. 10. 1975	D			
Paraguay	24. 10. 1945	D			
Peru	31. 10. 1945	D	●	■	
Philippinen	24. 10. 1945	D	●	■	□
Polen	24. 10. 1945	D	●	■	□
Portugal	14. 12. 1955	D	●	■	□
Ruanda	18. 9. 1962	D			
Rumänien	14. 12. 1955	D	●	■	□
Russische Föderation	24. 10. 1945[3])	D	●	■	□
Salomonen	19. 9. 1978	S			
Sambia	1. 12. 1964	D			
Samoa	15. 12. 1976	D			
San Marino	2. 3. 1992	D		■	
St. Kitts und Nevis	23. 9. 1983	D			
St. Lucia	18. 9. 1979	D			
St. Vincent und die Grenadinen	16. 9. 1980	D			
Sao Tomé und Principe	16. 9. 1975	D			
Saudi-Arabien	24. 10. 1945	D	●	■	□
Schweden	19. 11. 1946	D	●	■	□
Schweiz	10. 9. 2002	D	●	■	□
Senegal	28. 9. 1960	D	●		
Serbien und Montenegro	1. 11. 2000	D	●	■	□
Seychellen	21. 9. 1976	D			
Sierra Leone	27. 9. 1961	D			
Simbabwe	25. 8. 1980	D	●	■	
Singapur	21. 9. 1965	D	●[4])		□
Slowakei	19. 1. 1993	D	●	■	□
Slowenien	22. 5. 1992	D	●	■	□
Somalia	20. 9. 1960	S			
Spanien	14. 12. 1955	D	●	■	□

[3]) VN-Mitgliedsschaftsfortführung der früheren UdSSR
[4]) untersteht der Botschaft Jakarta

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstelle
Sri Lanka	14. 12. 1955	D		■	
Südafrika	7. 11. 1945	D	●	■	□
Sudan	12. 11. 1956	D		■	
Suriname	4. 12. 1975	D			
Swasiland	24. 9. 1968	D			
Syrien	24. 10. 1945	D	●	■	□
Tadschikistan	2. 3. 1992	D		■	
Tansania	14. 12. 1961	D			
Thailand	16. 12. 1946	D	●	■	□
Timor-Leste	27. 9. 2002	D			
Togo	20. 9. 1960	D			
Tonga	14. 9. 1999	S			
Trinidad und Tobago	18. 9. 1962	D			
Tschad	20. 9. 1960	D			
Tschechische Republik	19. 1. 1993	D	●	■	□
Tunesien	12. 11. 1956	D	●	■	
Türkei	24. 10. 1945	D	●	■	□
Turkmenistan	2. 3. 1992	D		■	
Tuvalu	5. 9. 2000	S			
Uganda	25. 10. 1962	D			
Ukraine	24. 10. 1945	D	●	■	□
Ungarn	14. 12. 1955	D	●	■	□
Uruguay	18. 12. 1945	D		■	
Usbekistan	2. 3. 1992	D		■	
Vanuatu	15. 9. 1981	D			
Venezuela	15. 11. 1945	D	●	■	□
Vereinigte Arabische Emirate	9. 12. 1971	D	●	■	□
Vereinigte Staaten von Amerika	24. 10. 1945	D	●	■	□
Vietnam	20. 9. 1977	D	●	■	
Zentralafrikanische Republik	20. 9. 1960	D			
Zypern	20. 9. 1960	D		■	
PLO	–	S			

III. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich

1. In Österreich akkreditierte ausländische Vertretungsbehörden

Anzahl ausländischer Missionen

	Diplomatische Missionen	Berufskonsularische Vertretungen	Ständige Vertretungen, Beobachtermissionen und Verbindungsbüros bei den Internationalen Organisationen in Wien	Ständige Vertretungen bzw. Delegationen bei der OSZE
Sitz in Österreich	**117[1])**	**7[2])**	**114[3])**	**52[3])**
Sitz im Ausland	**51**	**–**	**43**	**3**
Gesamt	**168**	**–**	**157**	**55**

[1]) einschließlich sonstiger Vertretungen
[2]) Berufskonsulate, daneben bestehen noch 203 Honorarämter
[3]) ohne die Ständige Vertretung Österreichs

Mit Stand Dezember 2002 waren in Österreich 161 Staaten vertreten. 110 hatten den Sitz ihrer Vertretungsbehörde in Wien, die übrigen in anderen Staaten.

In Wien befinden sich auch 114 Ständige Vertretungen sowie Beobachter- und Verbindungsbüros bei den Internationalen Organisationen, die meist mit den Botschaften der betreffenden Staaten identisch sind.

2. Eigene konsularische Vertretungen in Österreich – ohne Berücksichtigung von Konsularabteilungen von Botschaften

Bundesland	Berufskonsulate	Honorarämter (ehrenamtliche konsularische Vertretungen)
Burgenland	–	5
Kärnten	1	14
Niederösterreich	–	3
Oberösterreich	–	24
Salzburg	3	41
Steiermark	1	21
Tirol	1	26
Vorarlberg	1	12
Wien	–	57
Gesamt	**7**	**203**

IV. Wien als Sitz Internationaler Organisationen

Budget und Ausgaben der Internationalen Organisationen 2002

Organisationen	Budget insgesamt in Mio. EUR	Budget für Österreich in Mio. EUR					
		insgesamt	darunter				
			Löhne und Gehälter	durchschnittl. Anteil der in Österreich getätigten Ausgaben vom Gesamtbezug der Beschäftigten in %[1])	Ausgaben der Organisationen in Österreich (ohne Löhne und Gehälter)	Reisekosten	Kurse, Fortbildungskosten
CTBTO	90,053	27,040	23,283	86,1	3,757	2,117	1,587
EPO[5])	31,040	31,040	8,300	26,7	22,740	0,462	0,190
EUMC	6,170	4,100	1,800	43,9	2,300	0,500	0,044
FIR	22,000	13,000	2,000	15,4	11,000	5,000	n. v.
IAEA[4])	213,190	170,737	116,285	68,1	54,451	n. v.	n. v.
ICC	–	24,000	24,000	100,0	–	n. v.	n. v.
ICMPD[5])	1,000	0,800	0,700	87,5	0,100	0,100	n. v.
ICNYP	60,000	48,000	30,000	62,5	18,000	17,000	1,000
IFIP[4])	0,379	n. v.	0,152	–	n. v.	–	–
IIASA	10,200	9,600	7,300	76,0	2,300	n. v.	n. v.
ICPDR[5])	0,800	0,496	0,135	27,2	0,361	0,004	n. v.
INTOSAI[5])	0,271	0,133	0,096	72,6	0,036	0,037	n. v.
IOM	354,770	3,550	1,590	44,8	1,960	0,278	n. v.
IPI	0,860	0,685	0,493	72,0	0,192	0,088	n. v.
ITH	0,076	0,056	0,018	32,1	0,038	0,002	n. v.
IUFRO[3])	–	0,327	0,155	47,4	0,172	–	n. v.
JVI	4,800	4,800	1,400	29,2	3,400	n. v.	n. v.
OFID	16,730	15,696	12,228	77,9	3,468	n. v.	n. v.
OPEC	16,665	16,294	10,471	64,3	5,823	0,249	0,104
OSZE[5])	175,000	21,438	14,672	68,4	6,766	1,569	0,128
UNIDO	143,529	63,136	44,798	71,0	18,338	2,278	0,137
UNOV	106,097	86,303	53,871	62,4	32,432	4,196	0,650
VIDC	1,317	1,167	0,502	43,0	0,665	0,000	–
WA	1,284	1,284	0,942	73,4	0,342	0,022	–
Summe	**1.256,231**	**543,910**	**355,191**	**65,3**	**188,719**	**35,184**	**n. v.[2])**

[1]) von den Organisationen geschätzt; Anteil der Löhne und Gehälter/Budget für Österreich. – [2]) n. v. = nicht verfügbar; – [3]) Budget von 2000; – [4]) Budget von 2001; – [5]) Gesamtbudget bzw. Budget für Österreich wurde geschätzt.

Anzahl der Beschäftigten am 31. 12. 2002

Organisation	Beschäftigte			Gehobene Fachkräfte		Büro- und Hilfskräfte	
	insgesamt	AusländerInnen	InländerInnen	AusländerInnen	InländerInnen	AusländerInnen	InländerInnen
CTBTO	266	222	44	167	3	55	41
EPO	103	59	44	25	5	34	39
EUMC	26	19	7	14	4	5	3
FIR	2	1	1	1	–	–	1
IAEA	2.154	1.577	577	931	32	646	545
ICC	8	–	8	–	4	–	4
ICMPD	41	20	21	14	13	6	8
ICNYP	3	3	–	3	–	–	–
IFIP	3	1	2	1	–	–	2
IIASA	179	111	68	85	26	26	42
ICPDR	7	5	2	5	–	–	2
INTOSAI	–	–	–	–	–	–	–
IOM	22	13	9	11	9	2	–
IPI	20	14	6	6	2	8	4
ITH	2	–	2	–	–	–	2
IUFRO	11	1	10	1	4	–	6
JVI	19	18	1	8	–	10	1
OFID	122	75	47	56	9	19	38
OPEC	122	68	54	30	–	38	54
OSZE	263	189	74	74	9	115	65
UNIDO	630	444	186	234	10	210	176
UNOV	806	619	187	299	13	320	174
VIDC	15	–	15	–	12	–	3
WA	12	8	4	7	–	1	4
Summe	**4.836**	**3.467**	**1.369**	**1.972**	**155**	**1.466**	**1.206**

Anzahl der Konferenz- und Sitzungstage sowie TeilnehmerInnen 2002

Organisation	TeilnehmerInnen	Anzahl der Konferenztage
CTBTO	1.865	–
EUMC	173	20
FIR	25	–
IAEA	43.722	6.816

Wien als Sitz Internationaler Organisationen

Organisation	TeilnehmerInnen	Anzahl der Konferenztage
ICMPD	966	57
ICNYP	60	2
IIASA	579	43
ICPDR	122	18
INTOSAI	128	9
IOM	–	34
IPI	350	5
ITH	130	10
JVI	1.450	515
OFID	144	11
OPEC	648	31
OSZE	275	252
UNIDO	1.737	–
UNOV	10.797	364
VIDC	–	–
WA	1.385	50
Summe	**64.556**	**8.237**

Erklärung der Abkürzungen:

CTBTO	Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization, Preparatory Commission
EPO	European Patent Office
EUMC	European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia
FIR	International Federation of Resistance Movements
IAEA	International Atomic Energy Agency
ICC	International Association for Cereal Science and Technology
ICMPD	International Centre for Migration Policy Development
ICNYP	International Council on National Youth Policy
ICPDR	International Commission for the Protection of the Danube
IFIP	International Federation for Information Processing
IIASA	International Institute for Applied Systems Analysis
INTOSAI	International Organization of Supreme Audit Institutions
IOM	International Organisation for Migration (Regional Bureau Vienna)
IPI	International Press Institute
ITH	International Conference of the Labour Historians
IUFRO	International Union of Forestry Research Organizations
JVI	Joint Vienna Institute
OFID	OPEC Fund for International Development
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries
OSCE	Organisation for Security and Cooperation in Europe
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNOV	United Nations Office at Vienna
VIDC	Vienna Institute for Development and Cooperation
WA	Wassenaar Arrangement

V. Diplomatische Akademie Wien (DA)

Die DA ist seit 1. Juli 1996 aus der Bundesverwaltung organisatorisch und finanziell ausgegliedert und als Anstalt öffentlichen Rechts konstituiert.

Anfang Oktober schlossen 27 TeilnehmerInnen, darunter 14 ÖsterreicherInnen, den **38. Diplomlehrgang** erfolgreich ab. Damit haben seit Einrichtung der DA 1964 insgesamt 830 AkademikerInnen (darunter 413 AusländerInnen aus 84 Staaten) das postgraduale Diplom der DA erworben. In den 39. Diplomlehrgang wurden 26 KandidatInnen aufgenommen, davon 16 mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Der 1997 in Zusammenarbeit mit der Universität Wien eingerichtete zweisemestrige „Höhere Lehrgang für Internationale Studien" zur Erlangung eines **„Master of Advanced International Studies" (M.A.I.S.)** wurde von 24 TeilnehmerInnen abgeschlossen. Die Graduierungsfeier fand Anfang Juli in der Universität Wien statt. 25 KandidatInnen konnten sich für die Aufnahme in den 6. M.A.I.S.-Lehrgang qualifizieren. Das 2. **„Special Programme in International Studies" (SPIS),** das v.a. als Vorbereitung auf den M.A.I.S.-Lehrgang gedacht ist, wurde von 15 TeilnehmerInnen abgeschlossen, in das 3. SPIS wurden 18 KandidatInnen aufgenommen.

Im Rahmen des Programms zur **Aus- und Weiterbildung jüngerer DiplomatInnen aus Zentral- und Osteuropa sowie aus der GUS und der Mongolei** fanden zwei weitere Spezialkurse statt. Damit wurden bisher insgesamt 534 DiplomatInnen aus 28 Reformstaaten ausgebildet.

Am **Sommerkurs für deutsche Sprache und österreichische Landeskunde** nahmen 66 TeilnehmerInnen aus 24 Staaten teil.

Die von der Diplomatischen Akademie jährlich organisierte Konferenz des **„International Forum on Diplomatic Training"** fand von 22.–25. September in Amman statt. Im Rahmen des Angebots zur **berufsbegleitenden Fortbildung** für in- und ausländische Institutionen wurden u.a. mehrere Seminare für das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, ein international besuchtes EU-Verhandlungstechnikseminar und ein „Train the Trainers"-Seminar für TeilnehmerInnen aus Mitgliedstaaten der CEI durchgeführt.

Die Rolle der DA als **Informations- und Tagungszentrum** wurde weiter ausgebaut. Es fanden mehr als 200 Vorträge, Konferenzen und Seminare zu internationalen Fragen statt, darunter das 32. Wiener Seminar der International Peace Academy, das zweite von der DA gemeinsam mit der Duke University und der American Austrian Foundation veranstaltete Milton Wolf Seminar on Journalism and Diplomacy und eine Konferenz der Marangopoulos Foundation über „Anti-terrorist Measures and Human Rights". Zusätzlich zum **Jahrbuch der Diplomatischen Akademie Wien,** das eine vollständige Übersicht über den Studienbetrieb und alle anderen Aktivitäten der DA bietet, wurden in der **Publikationsreihe der Diplomatische Akademie („Favorita Papers")** weitere Bände zu den Themen „New Intellectual Dialogue between Central Europe and Japan", „International Organisations in Kosovo", „Österreichischer Völkerrechtstag", „Central Asia's First Decade of Independence" und „Austro-Irish Links through the Centuries" publiziert.

VI. Österreich in Internationalen Organisationen

Diese Tabelle enthält Informationen über Österreichs Mitgliedschaft, Teilnahme und Beobachter- bzw. Gaststatus in wichtigen Internationalen Organisationen sowie internationalen Foren, Fonds und Programmen im VN-, europäischen und außereuropäischen Bereich, einschließlich internationaler Finanzinstitutionen.

Stand: März 2003

1. Mitgliedschaften

A. Im Rahmen der Vereinten Nationen

A.1. Vereinte Nationen

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2002 in Mio. Euro
UNO (Organisation der Vereinten Nationen/VN), New York, Genf, Wien Kofi Annan (Ghana) seit Jänner 1997, Wiederwahl 2001 für 2002–2006	SR 1973/74 1991/92 ECOSOC 1963/65 1976/78 1982/84 1991/93 2000/02	0,954%	**11,983**

A.2. Organe und Programme der Vereinten Nationen

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2002 in Mio. Euro
OCHA (VN-Büro zur Koordinierung von humanitären Angelegenheiten), Genf Kenzo Oshima (Japan) seit Jänner 2002		freiw. Beitr.	**0,037**
Minensuchaktion (Afghanistan)			**0,045**
Hochwasserkatastrophe (Algerien)			**0,040**
ODC (Büro zur Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung), Wien Antonio Maria Costa (Italien) 2001–2005		freiw. Beitr.	**0,670**
OHCHR (Büro der Hochkommissarin der VN für Menschenrechte), Genf Sergio Vieira de Mello (Brasilien) seit Sept. 2002		–	–
UNCTAD (Handels- und Entwicklungskonferenz der VN), Genf Rubens Ricupero (Brasilien) seit 1995		gemäß Anteil am VN-Gesamtbudget	

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2002 in Mio. Euro
UNDCP (Internationales Drogenkontrollprogramm der VN) Antonio Maria Costa **(Italien) 2001–2005**	1973–74 1978–80 1984–86 1990–93 1997–99	freiw. Beitr.	**0,670**
UNEP (Umweltprogramm der VN), Nairobi Klaus Töpfer (Deutschland) seit **1998**		freiw. Beitr.	**0,363**
Basler Übereinkommen		1,274%	**0,043**
Biologische Vielfalt		1,254%	**0,095**
Montrealer Protokoll Trust Fund		0,932%	**0,023**
Montrealer Protokoll Multilateraler Fonds		1,075%	**1,482**
CITES		0,946%	**0,043**
Wiener Übereinkommen (Ozon)		0,919%	**0,011**
VN-Wüstenübereinkommen		0,932%	**0,056**
VN-Klimaübereinkommen		0,924%	**0,154**
UNFPA (Fonds der VN für Bevölkerungsfragen), New York Thoraya Ahmed Obaid (Saudi Arabia) seit Jänner 2001	1997–99	freiw. Beitr.	**0,545**
UNHCR (Hochkommissär der VN für die Flüchtlinge), Genf Ruud Lubbers (Niederlande) seit Okt. 2000	seit 1959	freiw. Beitr.	**0, 244**
UNHCS (VN-Zentrum für das menschliche Siedlungswesen), Nairobi Exekutivdirektorin Anna Tibaijuka (Tansania)		freiw. Beitr.	**0,070**
UNICEF (Kinderhilfswerk der VN), New York Carol Bellamy (USA) 1995–2005	1981–84 1997–99	freiw. Beitr.	**1,145**
UNIDO (Organisation der VN für industrielle Entwicklung), Wien Carlos Alfredo Magariños (Argentinien) seit 1997, Wiederwahl 2001–2005	seit 1985	freiw. Beitr.	**0,93**
UNIFEM (Entwicklungsfonds der VN für Frauen), New York Exekutivdirektorin Noeleen Heyzer (Singapur)		freiw. Beitr.	**0,063**
UNRWA (Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten), Gaza Peter Hansen (Dänemark) 1996–2002		freiw. Beitr.	**0,344**
UNU (Universität der VN), Tokio Hans van Ginkel (Niederlande) seit 1997		freiw. Beitr.	**0,109**

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2002 in Mio. Euro
UNV (Freiwilligenprogramm der VN), Bonn Sharon Capeling-Alakija (Kanada)		freiw. Beitr.	**0,056**

A.3. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2002 in Mio. Euro
FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN), Rom Jacques Diouf (Senegal) seit 1994, Wiederwahl 1999 für 2000–2005	1961–64 1983–86 1999–2001	0,946%	**3,09**
ICAO (Internationale Zivilluftfahrtorganisation), Montreal Costa Pereira (Brasilien) 1997–2003		0,77%	**0,425**
ILO (Internationale Arbeitsorganisation), Genf Juan Somavía (Chile) seit 1999	1975–78 1984–87 1996–99	0,939%	**2,43**
IMO (Internationale Seeschifffahrts-Organisation), London William O'Neil (Kanada) 1990–2004		0,11%	**0,032**
IOM (Internationale Organisation für Migration), Genf Brunson McKinley (USA) 1998–2003		1,077% freiw. Beitr.	**0,262** **0,651**
ITSO (Internationale Fernmeldesatelliten-organisation- Regierungsorganisation zu INTELSAT Ltd.), Washington Ahmed Toumi (Marokko) 2001–2005	–	–	INTEL-SAT Ltd.
ITU (Internationale Fernmeldeunion), Genf Yoshio Utsumi (Japan) 1999–2006	–	0,27%	**0,215**
UNESCO (Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur), Paris Koichiro Matsuura (Japan) seit Nov. 1999	1972–76 1995–99	1,258%	**3,056**
Welterbefonds		0,5% des UNESCO-Beitr.	**0,032**
Fonds zur Entwicklung des Unterrichts in Menschenrechtsfragen		freiw. Beitr.	**0,009**
ADEA Programm (Afrika)		freiw. Beitr.	**0,111**
IIEP-Institut (Paris)		freiw. Beitr.	**0,076**
ICOMOS Dokumentationszentrum		freiw. Beitr.	**0,007**

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt-budget der Organisation	Beitrag 2002 in Mio. Euro
UPU (Weltpostverein), Bern Thomas E. Leavey (USA) bis 2005	1964–74	0,54%	**0,14**
WHO (Weltgesundheitsorganisation), Genf Gro Harlem Brundtland (Norwegen) seit 1998	1970–72 1989–91	0,926%	**3.83**
WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum), Genf Kamil E. Idris (Sudan) seit 1997		ca. 0,20%	**0,23**
WMO (Weltorganisation für Meteorologie), Genf G.O.P Obasi (Nigeria) seit 1984		0,93%	**0, 39**

A.4. Angeschlossene Organisationen, Fonds und Institutionen

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt-budget der Organisation	Beitrag 2002 in Mio. Euro
CICP (Zentrum für Internat. Verbrechensverhütung, ehem. Division für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege), Fonds für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege Executive Secretary Wolfgang Hoffmann (Deutschland) seit 1997		freiw. Beitr.	**0,072**
CTBTO-PrepCom (Vorbereitungskommission der Nukleareteststoppbehörde), Wien Wolfgang Hoffmann (Deutschland) seit 1997		0,954%	**0,87**
Freiwilliger Fonds der VN für Opfer von Folterungen		freiw. Beitr.	**0,045**
IAEO (Internationale Atomenergie-Organisation), Wien Mohamed El Baradei (Ägypten) seit 1997, Wiederwahl 2001 für 2002–2005	1977–79 1983–85 1990–92 1999–2001	0,933%	**2,71**
OPCW (Chemiewaffenkontrollbehörde), Den Haag Rogelio Pfirter (Argentinien) seit Aug. 2002		0,946%	**0,60**

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt-budget der Organisation	Beitrag 2002 in Mio. Euro
PIC (Friedensimplementierungsrat für Bosnien und Herzegowina), Sarajewo Paddy Ashdown (UK) seit Mai 2002		2,50%	**0,332**
UNFASTA (Freiwilliger Fonds der VN für beratende Dienste und technische Hilfe auf dem Gebiet der Menschenrechte)		freiw. Beitr.	**0,0004**
UNMOVIC (Unterorgan des VN-SR)			
WTO (Welthandelsorganisation), Genf Michael Moore (Neuseeland) 1999 – Aug. 2002 Panitchpakdi Supachai (Thailand) 2002–2005		1,4%	**1,38**
WTO/OMT (Weltorganisation für Tourismus), Madrid Francesco Frangialli (Frankreich) seit 1997, Wiederwahl 2001-2005	1987–91	2,234%	**0,228**

B. Sonstige globale Institutionen

B.1. Zwischenstaatliche Institutionen

Organisation, Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt-budget der Organisation	Beitrag 2002 in Mio. Euro	Ressort
Haager Konferenz für internationales Privatrecht, Den Haag Generalsekretär: Hans van Loon (Niederlande)	ca. 0,90%	**0,203**	BMJ BMaA
ISA (Internationale Meeresbodenbehörde), Kingston Generalsekretär: Satya Nandan (Fidschi)		**0,117**	BMaA, BMWA
NAM (Bewegung der Blockfreien) Vorsitz Südafrika seit 1998	Gaststatus (seit 1970)		
OAS (Organisation Amerikanischer Staaten), Washington César Gaviria Trujillo (Kolumbien) seit 1994	Beobachter (seit 1978)		
Wassenaar Arrangement, Wien Sune Danielsson (Schweden) 2002–2006		**0,014**	BMaA

B.2. Internationale NGOs sowie Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen

Organisation, Sitz, Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2002 in Mio. Euro	Ressort
IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz), Genf Jakob Kellenberger (Schweiz) seit 1999	freiw. Beitr.	**0, 345**	BMaA
Entminungsprojekt (Afghanistan)		**0,80**	
Erdbebenhilfe (Afghanistan)		**0,10**	BKA
IIASA (Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse), Laxenburg vakant	14,62% freiw. Beitr.	**0,581** **0,336**	BMBWK, Akademie der Wissenschaften
JPO (Junior Professional Officer Programme)	freiw. Beitr.	**0,610**	
Unidroit (Internationales Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts), Rom Präsident: Berardino Libonati (Italien)	ca. 1,60%	**0,023**	BMJ, BMaA

C. Europa

Organisation, Sitz, Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2002 in Mio. Euro	Ressort
EU (Europäische Union), Brüssel Präsidentschaft Griechenland (Jänner-Juni 2003) Italien (Juli-Dezember 2003)	2,29%	**2,108**	
EG (Europäische Gemeinschaft) **EAG** (Europäische Atomgemeinschaft) **EGKS** (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl)			
Europarat, Strassburg Gen.Sekr. Walter Schwimmer (Österreich), 1999–2004	1,95%	**4,16**	BMaA

Organisation, Sitz, Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2002 in Mio. Euro	Ressort
davon:			
Europäisches Fremdsprachenzentrum Graz		**0,057**	BMBWK
Eurimages		**0,404**	BKA
Europ. Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission)		**0,055**	BMaA
Drogenbekämpfung (Pompidou-Gruppe)		**0,032**	BMSG
Arzneimittelbuch (Pharmacopoeia)		**0,098**	BMSG
Soz. und Volksgesundheit		**0,041**	BKA
Audiovisuelle Beobachtungsstelle		**0,031**	BMaA
Europäisches Jugendwerk		**0,044**	BMBWK
zusätzlich freiwillige Beiträge u.a. für:			
Kultur		**0,021**	BKA,
WADA (World Anti-Doping Agency)		**0,077**	Anti-Doping-Komitee
Diverse Projekte		**0,052**	
OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), Wien Vorsitz 2003: Niederlande Gen. Sekr. Jan Kubis (Slowakei)	2,05% bzw. 2,36% bei großen Missionen und Projekten[1]	**1,68** **2,53**[2]	BMaA
CEI (Zentraleuropäische Initiative), Triest Vorsitz 2003: Polen Generaldirektor des Exekutivsekretariats Harald Kreid (Österreich)	zum Kooperationsfonds 20%	zum Kooperationsfonds **0,06**	BMaA
Donaukommission, Budapest Danail Nedialkov (Bulgarien) 1999–2005	9,09%	**0,117**	BMaA
ECE (Wirtschaftskommission der VN für Europa), Genf, Exekutivsekretärin Brigita Schmögnerová (Slowakei) seit März 2002 Vorsitz: Mai 2000-Mai 2001, Sitz im Rat bis Jänner 2002	gemäß Anteil am VN-Gesamtbudget		
OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), Paris Donald Johnston (Kanada) 2001–2006	1% freiw. Beitr.	**1,6** **0,77**	BKA div. Ressorts

[1]) Von solchen spricht man, wenn die Kosten € 13 Mio. übersteigen. Sie müssen separat beschlossen werden.

[2]) Inkl. Gehälter für ÖsterreicherInnen bei OSZE-Missionen 0,47
Inkl. freiwillige Projektfinanzierungen 0,2
Inkl. Entsendungen von WahlbeobachterInnen 0,05

Anhang

Organisation, Sitz, Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2002 in Mio. Euro	Ressort
CERN (Europäisches Zentrum für Kernforschung), Genf Luciano Maiani (Italien) 1999–2003	2,13%	**13,88**	BMBWK
ESA (Europäische Weltraumorganisation), Paris Antonio Rodota (Italien) seit 1997	1,25%	**27,13**	BMVIT
EUMETSAT (Europäische Organisation für die Nutzung Meteorologischer Satelliten), Darmstadt Tillmann Mohr (Deutschland) bis 2005	2,44%	**6,6**	BMVIT, BMLV, BMBWK
EUREKA (European Research Coordination Agency), Brüssel	2,13%	**0,0457**	BMaA, BMBWK
EUTELSAT (Europäische Fernmeldesatellitenorganisation; Regierungsorganisation zu EUTELSAT S.A.), Paris Eva Brigitta Näslund (Schweden) 2001–2005	–	–	BMVIT
EUROPOL seit 1. 7. 1999 in Den Haag Direktor: Jürgen Storbeck für das EUROPOL Computer System (TECS)	2,54%	**0,727** **0,42**	BMI
IEA (Internationale Energieagentur), Paris Robert Priddle (Großbritannien) seit 1994	1,0%	**0,19**	BKA
IKSD (Internationale Kommission zum Schutz der Donau), Wien Joachim Bendow (Deutschland) 1999–2003	14,36%	**0,115**	BMLFUW
IKSR (Internationale Kommission zum Schutz des Rheins), Koblenz Harm Oterdoom (Niederlande) 2000–2003 Beobachter seit Juli 2001	–	–	BMLFUW

Organisation: Sitz, Leiter	Österreich: Status	seit
NATO/PfP (NATO-Partnerschaft für den Frieden), Brüssel Lord George Robertson (UK) seit 1999	Teilnehmer	1995
EAPC (Euro-Atlantic Partnership Council)	Teilnehmer	1997
WEU (Westeuropäische Union), Brüssel Javier Solana (Spanien) seit 1999	Beobachter	1995

D. Internationale Gerichtshöfe und Ad-hoc-Tribunale

Organisation, Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt-budget	Beitrag 2002 in Mio. Euro	Ressort
IStGH (ICC, Internationaler Strafgerichtshof), Den Haag Präsident: Wahl 2003	ca. 1,96%	**0, 073**	BMaA BMJ
ITLOS (Internationaler Seegerichtshof), Hamburg Präsident: L. Dolliver M. Nelson (Grenada)		**0,073**	BMaA BMWA
Ständiger Schiedshof, Den Haag Generalsekretär: Tjaco van den Hout (Niederlande).	ca 0,70%	**0,0023**	BMaA
Ad-hoc ICTY (Internationales Strafgericht für das ehemalige Jugoslawien), Den Haag Präsident: Claude Jorda (Frankreich)	ca. 0,93%	**1,165**	BMaA BMJ
Ad-hoc ICTR (Internationales Strafgericht für Ruanda), Arusha Präsident: Navanethem Pillay (Südafrika)		**0, 942**	BMaA BMJ

E. Internationale Finanzinstitutionen

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt-kapital der Organisation	Kapital-anteil in Mio. Euro	Ressort
IBRD (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – Weltbank), Washington James D. Wolfensohn (USA) seit 1995	ständig	0,704%	**1,33**	BMF
IFAD (Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung), Rom Lennart Båge (Schweden) seit 2001	1992–1996 1997–1999	0,885%	**37,60**	BMF
IFC (Internationale Finanzkorporation), Washington James D. Wolfensohn (USA) seit 1995		0,836%	**19,79**	BMF
IMF (Internationaler Währungsfonds), Washington Horst Köhler (Deutschland) seit 2000		0,881%	**1,87**	OeNB
MIGA (Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur), Washington		0,863%	**14,81**	BMF

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamtkapital der Organisation	Kapitalanteil in Mio. Euro	Ressort
ADB (Asiatische Entwicklungsbank), Manila Tadao Chino seit 1999		0,347%	**171,54**	BMF
AfDB (Afrikanische Entwicklungsbank), Abidjan Omar Kabbaj (Marokko) seit 1996	1999–2002	0,44%	**133,63**	BMF
AfDF (Afrikanischer Entwicklungsfonds), Abidjan Omar Kabbaj (Marokko) seit 1996		1,19%	**184,19**	BMF
CF (Gemeinsamer Rohstofffonds im Rahmen der UNCTAD), Amsterdam Rolf W. Boehnke (Deutschland) seit 1996		0,855%	**2,52**	BMF
CGIAR (Konsultativgruppe für internat. landwirtschaftl. Forschung), Washington		0,414%	**26,43**	BMF
EBRD (Europ. Bank für Wiederaufbau und Entwicklung), London Jean Lemiere (Frankreich) seit 2000	ständig	2,28%	**456**	BMF
EDF (Europäischer Entwicklungsfonds)		2,65%	**340,26**	BMF
EIB (Europäische Investitionsbank), Luxemburg Philippe Maystadt (Belgien) 1993–1999	ständig	2,45%	**244,65**	BMF
GEF (Globale Umweltfazilität), Washington Mohammed El-Ashry (Ägypten) 1992–2002	ständig	1,518%	**77,30**	BMF
IDB (Interamerikanische Entwicklungsbank), Washington Enrique Iglesias (Uruguay) 1988–2003	1996–1999	0,159%	**182,28**	BMF
IIC (Interamerikanische Investitionskorporation), Washington Enrique Iglesias (Uruguay) seit 1988		0,50%	**3,91**	BMF

2. Friedenserhaltende Missionen

A. Finanzielle Beitragsleistungen

Mission:	Anteil am Gesamtbudget	Beitrag 2002 in Mio. Euro
MINURSO (Referendumsvorbereitungsmission der VN für die Westsahara)	0,954%	**0,486**

Mission:	Anteil am Gesamtbudget	Beitrag 2002 in Mio. Euro
MONUC (Mission der VN in der Demokratischen Republik Kongo)	0,954%	**5,418**
UNDOF (Beobachtertruppe der VN für die Truppenentflechtung auf den Golanhöhen)	0,954%	**0,391**
UNFICYP (Friedenssicherungstruppe der VN in Zypern)	0,954%	**0,113**
UNIFIL (Interimstruppe der VN im Libanon)	0,954%	**1,217**
UNIKOM (Beobachtungsmission der VN Irak-Kuwait)	0,954%	**0,112**
UNMEE (Mission der VN in Äthiopien und Eritrea)	0,954%	**2,014**
UNMIBH (Bosnien und Herzegowina) + IPTF	0,954%	**0,242**
UNMIK (Interimsverwaltung der VN im Kosovo)	0,954%	**0,748**
UNOMIG (Beobachtermission der VN in Georgien)	0,954%	**0,207**
UNMISET (Mission der VN in Timor-Leste)	0,954%	**2,733**
UNOMSIL (Beobachtermission der VN in Sierra Leone)	0,954%	**6,270**
OSZE-Minsker Gruppe (Berg-Karabach)	2,05%	**0,045**
OSZE-Kleinmissionen (Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Kasachstan, Kirgisien, Moldau, Tadschikistan, Tschetschenien, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan)	2,05%	**1,680**
OSZE-Großmissionen (Kosovo, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Kroatien, Mazedonien)	2,36%	**2,530**

B. Entsendung von Personal

Seit 1960 war Österreich an über 50 Missionen der VN, OSZE, EU und WEU beteiligt. Die Rekrutierung der TeilnehmerInnen erfolgt durch das BMLV (Truppenkontingente und MilitärbeobachterInnen), das BMI (zivile PolizeibeobachterInnen), das BMF (Sanktionenmonitore), das BMaA (zivile BeobachterInnen und WahlbeobachterInnen) sowie die zuständigen Fachressorts (ExpertInnen). Die folgende Aufstellung enthält im Jahr 2002 effektive Entsendungen.

Mission, Einsatzdatum	Österreichisches Kontingent Einsatz seit	effektive Entsendung 2002
UNDOF (Golanhöhen) seit 1974	1974	Infanterieeinheit (AUSBATT) mit **367 Personen**
EUMM (EU-Beobachtermission im ehemaligen Jugoslawien) seit 1994	1995	**5 Monitore und Stabsmitglieder**
ISAF (Afghanistan) seit 2002	2002	bis zu **75 Personen**

Anhang

Mission, Einsatzdatum	Österreichisches Kontingent Einsatz seit	effektive Entsendung 2002
KFOR (Kosovo) seit 1999	1999	Infanterieeinheit mit **524 Personen**
MINURSO (Referendumsvorbereitungsmission für die Westsahara) seit 1991	1991	**2 Militärbeobachter**
OHR (Office of the High Representative, Bosnien und Herzegowina) seit 1995	1995	**1 Militärexperte**
RACVIAC (Südosteuropa) seit 1999	1999	**2 Stabsoffiziere**
SFOR (Bosnien und Herzegowina) seit 1995	1995	**2 Stabsangehörige**
UNFICYP (Friedenssicherungstruppe auf Zypern) seit 1964	1972	**7 Stabsangehörige**
UNIKOM (Beobachtermission Irak-Kuwait) seit 1991	1991	**2 Militärbeobachter**
UNOMIG (Beobachtermission in Georgien) seit 1993	1994	**2 Militärbeobachter**
UNMEE (Äthiopien/Eritrea) seit 2000	2000	**2 Militärbeobachter**
UNMIK (Übergangsverwaltung im Kosovo)	Juni 1999 April 2001	**2 Militärbeobachter** **65 Exekutivbeamte** **5 Justizwachbeamte**
UNTSO (Waffenstillstandsüberwachung im Nahen Osten) seit 1948	1967	**3 Militärbeobachter**
ICTY (VN-Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien)	1998	**1 Exekutivbeamter**
UNIPTF (Polizeikontingent der VN in Bosnien und Herzegowina) seit 1996	1996 bis Dezember 2002	**20 Exekutivbeamte** (im Jahresdurchschnitt)
OSZE-Kleinmissionen und Feldaktivitäten		**8 ExpertInnen**
OSZE-Großmissionen		**15 ExpertInnen**
OSZE-Wahlbeobachtungen (Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo, Mazedonien, Ukraine		**36 Supervisoren**

VII. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien

1. Außenpolitischer Ausschuss des Nationalrates (26 Mitglieder)

Stand: 18. März 2003

Obmann:	Schieder Peter
ObmannstellvertreterIn:	Spindelegger Michael, Dr. Lunacek Ulrike, Mag. Scheibner Herbert Cap Josef, Dr.
SchriftführerIn:	Donabauer Karl Pilz Peter, Dr. . . . . .

	Mitglieder	**Ersatzmitglieder**
ÖVP	Amon Werner, MBA	Brinek Gertrude, Dr.
(12)	Böhm Franz Xaver	Ellmauer Matthias
	Brader Alfred, Mag. Dr.	Franz Anna
	Donabauer Karl	Glaser Franz
	Felzmann Carina	Grander Maria
	Großruck Wolfgang	Grillitsch Fritz
	Hakl Karin, Mag.	Kößl Günter
	Missethon Hannes, Dipl.-Ing.	Langreiter Hans, Mag.
	Murauer Walter	Machne Helga
	Schultes Hermann, Ing.	Mikl-Leitner Johanna, Mag.
	Spindelegger Michael, Dr.	Pack Jochen
	Steindl Konrad	Schweisgut Johannes
SPÖ	Bauer Hannes, Dkfm. Dr.	Bayr Petra
(10)	Cap Josef, Dr.	Gaál Anton
	Einem Caspar, Dr.	Kummerer Werner, Dipl.-Ing.
	Gartlehner Kurt, Ing.	Matznetter Christoph, Dr.
	Gusenbauer Alfred, Dr.	Moser Hans, Mag.
	Hagenhofer Marianne	Niederwieser Erwin, DDr.
	Heinzl Anton	Puswald Christian, Dr.
	Muttonen Christine, Mag.	Scharer Erika
	Posch Walter, Mag.	Stadlbauer Bettina
	Schieder Peter	Wurm Gisela, Mag.
FPÖ	Bösch Reinhard Eugen, Dr.	Wittauer Klaus
(2)	Scheibner Herbert	. . . . .
GRÜNE	Lunacek Ulrike, Mag.	Lichtenberger Evelin, Dr.
(2)	Pilz Peter, Dr.	Stoisits Terezija, Mag.

2. Ständiger Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union (13 Mitglieder)

Stand: 5. März 2003

Obmann: .....

ObmannstellvertreterIn: .....
.....
.....

SchriftführerIn: .....
.....
.....

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP (6)	Amon Werner, MBA	Langreiter Hans, Mag.
	Donabauer Karl	Glaser Franz
	Fasslabend Werner, Dr.	Spindelegger Michael, Dr.
	Grillitsch Fritz	Keuschnigg Georg
	Kopf Karlheinz	Böhm Franz Xaver
	Stummvoll Günter, Dkfm. Dr.	Hakl Karin, Mag.
SPÖ (5)	Cap Josef, Dr.	Faul Christian
	Einem Caspar, Dr.	Kaipel Erwin, Ing.
	Hagenhofer Marianne	Muttonen Christine, Mag.
	Schieder Peter	Stadlbauer Bettina
	Walther Heidrun	Trunk Melitta, Mag.
FPÖ (1)	Bösch Reinhard Eugen, Dr.	.....
GRÜNE (1)	Lichtenberger Evelin, Dr.	Pirklhuber Wolfgang, Dipl.-Ing.

3. Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Bundesrates (18 Mitglieder)

Stand: 12. März 2003

Vorsitzender: Tusek Gerhard, Mag.

Vorsitzender-Stellvertreter: Konecny Albrecht
Ager Hans

Schriftführer: Gasteiger Klaus
Grissemann Wilhelm

Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Aburumieh Margarete	Fröhlich Christine
(9)	Ager Hans	Giesinger Ilse
	Fasching Paul	Grasberger Walter, Ing.
	Himmer Harald, Mag.	Hensler Friedrich
	Hösele Herwig	Kühnel Franz-Eduard, Dr.
	Kneifel Gottfried	Liechtenstein Vincenz, Dr.
	Kritzinger Helmut	Mayr Walter
	Ledolter Johann	Saller Josef
	Tusek Gerhard, Mag.	Schnider Andreas, Dr.
SPÖ	Boden Karl	Bachner Roswitha
(6)	Gasteiger Klaus	Binna Theodor
	Haselbach Anna Elisabeth	Reisenberger Harald
	Kainz Hedda	Rosenmaier Alfredo
	Konecny Albrecht	Schicker Johanna
	Todt Reinhard	Thumpser Herbert
FPÖ	Grissemann Wilhelm	Böhm Peter, Dr.
(3)	Gudenus John, Mag.	Haunschmid Ulrike
	Weilharter Engelbert	Klamt Gerd, Ing.

4. EU-Ausschuss des Bundesrates (15 Mitglieder)

Stand: 11. März 2003

Vorsitzender:	Kneifel Gottfried
Vorsitzender-StellvertreterIn:	Bachner Roswitha Weiss Jürgen
SchriftführerIn:	Kaltenbacher Günther Haunschmid Ulrike

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Ager Hans	Bieringer Ludwig
(7)	Fasching Paul	Giesinger Ilse
	Kneifel Gottfried	Gruber Franz, Ing.
	Ledolter Johann	Kühnel Franz-Eduard, Dr.
	Schnider Andreas, Dr.	Preineder Martin
	Steinbichler Leopold	Pühringer Uta Barbara
	Weiss Jürgen	Tusek Gerhard, Mag.
SPÖ	Bachner Roswitha	Hlavac Elisabeth, Dr.
(5)	Gasteiger Klaus	Konecny Albrecht
	Gruber Manfred	Schicker Johanna
	Kaltenbacher Günther	Schlaffer Anna
	Winter Ernst	Stadler Werner
FPÖ	Böhm Peter, Dr.	Grissemann Wilhelm
(3)	Gudenus John, Mag.	Hagen Christoph
	Haunschmid Ulrike	Kanovsky-Wintermann Renate, Dr.

5. Österreichische Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates (6 Mitglieder)

Stand: März 2003

Ordentliche Mitglieder:

Spindelegger Michael, Dr., Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP), Delegationsleiter
Donabauer Karl, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Harald Himmer, Mag., Bundesrat (ÖVP)
Wurm Gisela, Mag., Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ), stv. Delegationsleiterin
Schieder Peter, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Gusenbauer Alfred, Dr., Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)

Ersatzmitglieder:

Karin Hakl, Mag., Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)
Gerhard Tusek, Mag., Bundesrat (ÖVP)
Muttonen Christine, Mag., Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Schicker Johanna, Bundesrätin (SPÖ)
Grissemann Wilhelm, Bundesrat (FPÖ)
Stoisits Terezija, Mag., Abgeordnete zum Nationalrat (Grüne)

6. Österreichische Mitglieder des Europäischen Parlaments (21 Mitglieder)

Stand: März 2003

ÖVP	Stenzel Ursula (Delegationsleiterin)
(7)	Flemming Marilies, Dr.
	Karas Othmar, Mag.
	Pirker Hubert, Dr.
	Rack Reinhard, Univ.-Prof. Dr.
	Rübig Paul, Dr.
	Schierhuber Agnes
SPÖ	Swoboda Hannes, Dr. (Delegationsleiter)
(7)	Berger Maria, Dr.
	Bösch Herbert, Mag.
	Ettl Harald, Ing.
	Martin Hans-Peter, Dr.
	Prets Christa
	Scheele Karin, Mag.
FPÖ	Raschhofer Daniela (Delegationsleiterin)
(3)	Ilgenfritz Wolfgang, Mag.
	Kronberger Hans, Dr.
GRÜNE	Voggenhuber Johannes (Delegationsleiter)
(2)	Echerer Mercedes
Ohne Fraktionszugehörigkeit	Hager Gerhard, Prof. Dr.
(2)	Sichrovsky Peter, Mag.

7. Rat für Fragen der österreichischen Integrations- und Außenpolitik

Stand: März 2003

Mitglieder:

Dr. Benita Ferrero-Waldner, Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten, Vorsitzende
Dr. Hans Peter Manz, Vertreter des Bundeskanzlers
Mag. Anton Hörting, Vertreter des Vizekanzlers
Brigadier Wolfgang Wosolsobe, Vertreter des Bundesministers für Landesverteidigung
Dr. Werner Fasslabend, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. Michael Spindelegger, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. Günter Stummvoll, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Ing. Hermann Schultes, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Mag. Gerhard Tusek, Bundesrat (ÖVP)
Dr. Heinz Fischer, Zweiter Präsident des Nationalrates (SPÖ)
Dr. Alfred Gusenbauer, Klubvorsitzender, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Peter Schieder, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Caspar Einem, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Mag. Karl Schweitzer, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Mag. Ulrike Lunacek, Abgeordnete zum Nationalrat (Grüne)
DDr. Herwig van Staa, Vertreter der Landeshauptmännerkonferenz
Dr. Sepp Rieder, Vertreter der Landeshauptmännerkonferenz
Dipl.-Ing. Jörg Freunschlag, Vertreter der Landtage
Angela Orthner, Vertreterin der Landtage
Dr. Christoph Leitl, Vertreter der WKÖ
Mag. Herbert Tumpel, Vertreter der AK
Rudolf Schwarzböck, Vertreter der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern
Fritz Verzetnitsch, Vertreter des ÖGB
N.N., VertreterIn des Österreichischen Städtebundes
Prof. Walter Zimper, Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes

Ersatzmitglieder:

Wolfgang Großruck, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Werner Amon, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Karlheinz Kopf, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Michael Praßl, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Mag. Harald Himmer, Bundesrat (ÖVP)
Dr. Josef Cap, Geschäftsf. Klubvorsitzender, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Mag. Barbara Prammer, Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Mag. Gisela Wurm, Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Anna Elisabeth Haselbach, Bundesrätin (SPÖ)
Dr. Reinhard Bösch, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Dr. Evelin Lichtenberger (Grüne)

8. Nationaler Sicherheitsrat

Stand: 19. März 2003

Stimmberechtigte Mitglieder:

Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel, Vorsitzender
Mag. Herbert Haupt, Vizekanzler
Dr. Benita Ferrero-Waldner, Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten
Günther Platter, Bundesminister für Landesverteidigung
Dr. Ernst Strasser, Bundesminister für Inneres
Dr. Dieter Böhmdorfer, Bundesminister für Justiz
Dr. Andreas Khol, Präsident des Nationalrates (ÖVP)
Dr. Michael Spindelegger, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. Günter Stummvoll, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Walter Murauer, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Ludwig Bieringer, Bundesrat (ÖVP)
Dr. Heinz Fischer, Zweiter Präsident des Nationalrates (SPÖ)
Dr. Alfred Gusenbauer, Klubvorsitzender, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Josef Cap, Geschäftsf. Klubvorsitzender, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Mag. Barbara Prammer, Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Peter Pilz, Abgeordneter zum Nationalrat (Grüne)
Dr. Reinhard Bösch, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Waltraud Klasnic, Landeshauptmann, Vertreterin der LH-Konferenz
Botschafter Dr. Helmut Türk, Präsidentschaftskanzlei
Botschafter Dr. Johannes Kyrle, Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten
General Roland Ertl, Generalstabschef
Dr. Erik Buxbaum, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit
Botschafter Dr. Hubert Heiss, Bundeskanzleramt
Dr. Helmut Günther, Büro des Vizekanzlers
Botschafter Dr. Martin Vukovich, Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
DDr. Erich Reiter, Sektionschef, Bundesministerium für Landesverteidigung

Österreich in Zahlen 1950 bis 2002

Gegenstand, Einheit	1950	1970	1990	2000	2001	2002
Bevölkerungsstand, in 1.000, ∅	6.935	7.467	7.729	8.110	8.132	8.039[9])
darunter Ausländer, in 1.000	323[2])	183	456	758	708	705[9])
Lebenserwartung, in Jahren, männlich	*61,9*	*66,5*	*72,3*	*75,4*	*75,9*	.
weiblich	*67,0*	*73,4*	*78,9*	*81,2*	*81,7*	.
Unselbständig Beschäftigte, in 1.000	1.941	2.387	2.929	3.133	3.148	3.155
Wochenarbeitszeit, effektiv, Unselbständige	.	*40,8*	*36,7*	*35,5*	*35,3*	35,4[1])
Arbeitslosenquote[3])	*6,0*	*2,4*	*5,4*	*5,8*	*6,1*	*6,9*
Bruttoinlandsprodukt, lfd. Preise, in Mrd. S[4])[8])	51,9	375,9	1.813,5	207,0	211,9	216,8[1])
Wirtschaftswachstum, in %	*12,4*	*7,1*	*4,6*	*3,5*	*0,7*	*1*
Offizielle Währungsreserven, in Mrd. S[5])[8])	.	*47*	*138*	*18,9*	*17,7*	.
Verbraucherpreisindex, ∅ 1966 = 100	47,9	115,0	298,6	375,4	385,4	392,3
Tariflohnindex, ∅ 1966 = 100	32,4	131,1	507,6	716,9	736,2	753,6
Index der Industrieproduktion, ∅ 1981 = 100[6])	*19,2*	*68,3*	*133,4*	.	.	.
Produktion je Beschäftigten, ∅ 1981 = 100[6])	*25,7*	*66,4*	*153,3*	.	.	.
Produktionsindex, ∅ 1995 = 100	.	.	.	132,6	133,0	133,0*)
Beschäftigtenindex, ∅ 1995 = 100	.	.	.	96,8	96,5	94,1*)
Energetischer Endverbrauch, in Petajoule	.	*617*	*833*	*949,7*	*1004,8*	.
Brotgetreide, durchschnittlicher Ertrag pro ha, 100 kg	*16,5*	*28,5*	*48,4*	*43,2*	*50,8*	*47,8*
PKW- und Kombi-Bestand, in 1.000	48	1.197	2.991	4.097	*4.182*	3.987
Wohnfläche pro Einwohner, in m²	.	*21,4[7])*	*32,1[7])*	*37,5*	*37,7*	*38*[1])
Leistungsbilanzsaldo, in Mrd. S[8])	.	*–1,7*	*13,6*	*–5,4*	*–4,7*	

Quelle: Statistik Österreich, Oesterreichische Nationalbank, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice Österreich.

. = Keine Daten vorhanden. – [1]) Prognose bzw. Schätzung. – [2]) Volkszählung 1951. – [3]) Vorgemerkte Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräfteangebotes der Unselbständigen (unselbständig Erwerbstätige + vorgemerkte Arbeitslose). – [4]) Ab 1990 entsprechend dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG, 2. Auflage); davor SNA 1968; ab 1995 gemäß ESVG 95. – [5]) Seit 1997 neues Konzept gemäß IWF. – [6]) Bruch in der Zeitreihe, seit 1995 neue Indizes im Sachgüterbereich. – [7]) Häuser- und Wohnungszählung 1971, 1981 bzw. 1991. – [8]) ab 2000 in Mrd. Euro. – [2]) Stand 1. 1. 2002. – *) vorläufig.

www.parlament.gv.at

III-27 der Beilagen XXII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Wirtschafts- und Sozialstatistik – internationaler Vergleich

Länder	Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner 2001 in US-$[1])	Wirtschaftswachstum[2])		Anteil des Leistungsbilanzsaldos am BIP[3])		Einfuhr[4])		Ausfuhr[4])		Exportanteile[5]) am BIP	
		2001	2002[6])	2001	2002[6])	2000	2001	2000	2001	2000	2001
		in %				in Mrd. US-$				in %	
Belgien	*27.699*	*1,1*	*1,1*	*3,8*	*5,8*	177,0	178,5	187,8	189,3	*86,3*	*85,4*
Dänemark	*29.238*	*0,9*	*1,9*	*2,5*	*2,4*	43,7	43,7	49,5	50,5	*43,8*	*45,2*
Deutschland	*26.321*	*0,6*	*0,7*	*0,1*	*2,0*	495,4	486,4	550,2	570,4	*33,7*	*35,1*
Finnland	*26.502*	*0,7*	*1,5*	*6,4*	*6,5*	33,9	32,1	45,5	42,8	*42,9*	*39,8*
Frankreich	*26.179*	*2,0*	*1,4*	*1,6*	*1,8*	309,5	292,5	298,8	294,6	*28,7*	*27,9*
Griechenland	*16.249*	*4,1*	*3,5*	*−6,2*	*−6,1*	29,2	29,9	10,7	9,5	*25,0*	*22,7*
Irland	*30.002*	*6,6*	*3,5*	*−0,3*	*−0,2*	51,5	51,3	77,1	83,0	*94,9*	*98,2*
Italien	*26.165*	*1,8*	*1,5*	*−0,0*	*−0,8*	238,0	233,0	239,9	241,7	*28,4*	*28,3*
Luxemburg	*48.530*	*5,1*	*2,7*	.	.	10,6	10,7	7,8	7,9	*154,2*	*152,5*
Niederlande	*29.248*	*1,1*	*1,4*	*0,6*	*3,1*	197,5	194,9	208,8	216,1	*67,2*	*65,3*
Norwegen	*36.474*	*1,4*	*2,1*	*15,4*	*16,4*	32,7	32,2	57,5	58,0	*46,6*	*46,3*
Österreich	***28.224***	***0,7***	***1,0***	***−2,2***	***−0,1***	**69,0**	**70,4**	**64,2**	**66,7**	***50,1***	***52,5***
Portugal	*17.610*	*1,9*	*1,7*	*−9,4*	*−7,8*	38,2	37,9	23,3	23,9	*31,8*	*31,0*
Schweden	*25.972*	*1,2*	*2,1*	*3,0*	*3,9*	72,6	62,6	86,9	75,1	*47,2*	*45,3*
Schweiz	*29.919*	*1,3*	*1,0*	*8,2*	*10,0*	76,1	77,1	74,9	78,1	*46,4*	*43,5*
Spanien	*21.393*	*2,8*	*2,1*	*−2,6*	*−2,4*	152,9	154,6	113,3	115,2	*30,0*	*29,9*
Vereinigtes Königreich	*26.309*	*2,2*	*1,9*	*−2,1*	*−1,7*	334,4	321,0	281,6	267,3	*28,1*	*27,0*
EU 15	*25.523*	*1,7*	*1,5*	*−0,2*	*0,5*	2253,4	2198,6	2245,4	2253,9	*36,0*	*35,9*
Japan	*26.416*	*−0,4*	*−0,7*	*2,1*	*3,2*	379,5	349,1	479,2	403,5	*10,8*	*10,4*
Vereinigte Staaten	*35.179*	*1,2*	*2,5*	*−3,9*	*−4,9*	1259,3	1179,2	781,1	730,8	*11,2*	*10,3*
OECD insgesamt	.	*1,0*	*1,8*	*−1,2*	*−1,2*	.	.	.	.	.	.

[1]) Zu laufenden Preisen und KKP. Q: OECD. – [2]) Veränderung des realen BIP zum Vorjahr. Q: OECD Economic Outlook 66. – [3]) Q: OECD, OeNb, WIFO. – [4]) Generalhandel (Waren- inkl. Lagerverkehr) für Dänemark, Finnland, Irland, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich, Japan und USA; sonst Spezialhandel (Waren- exkl. Lagerverkehr). Hochrechnung aus Monatsdurchschnittswerten lt. OECD. – [5]) Waren und Dienstleistungen zu laufenden Preisen nach ESVG 1995. Q: Eurostat, New Chronos; Schweiz und OECD gesamt, Q: Main Economic Indicators. – [6]) Prognose. – *) vorläufig

www.parlament.gv.at

Länder	Arbeitslosenquote[8])			Jugend-arbeits-losen-quote[9])	Langzeit-arbeits-losen-quote[10])	Steigerung des Verbraucherpreises[11]) gegenüber Vorjahr				Anteil der Umweltschutz-ausgaben am BIP, Anfang bis Mitte der 90er Jahre, öffentlicher und privater Sektor[21])	
	1995	2001	2002*)	2001	2001	1995	2001	2002	HVPI 2002	insgesamt	dar. öffentl. Sektor
	in %										
Belgien	*9,7*	*6,6*	*6,8*	*17,5*	*51,7*	*1,4*	*2,5*	*1,8*	*1,6*	*1,5*[33])	*0,4*
Dänemark	*6,7*	*4,3*	*4,2*	*8,4*	*22,0*	*2,0*	*2,3*	*2,4*	*2,4*	.	.
Deutschland	*8,0*	*7,7*	*8,1*	*8,2*	*49,6*	*1,7*	*2,4*	*1,3*	*1,3*	*1,8*[24])	*0,6*
Finnland	*15,4*	*9,1*	*9,1*	*19,8*	*23,0*	*0,8*	*2,6*	*1,6*	*2,0*	*0,7*[33])	*0,5*
Frankreich	*11,3*	*8,5*	*8,8*	*19,0*	*36,8*	*1,7*	*1,7*	*1,9*	*1,9*	*1,7*[12])	*0,9*
Griechenland	*9,2*	*10,5*	*9,9*	*28,1*	*52,8*	*8,9*	*3,4*	*3,6*	*3,9*	.	.
Irland	*12,3*	*3,8*	*4,4*	*6,7*	*32,6*	*2,6*	*4,9*	*4,7*	*4,7*	*0,6*[24])	*0,4*
Italien	*11,5*	*9,4*	*8,9*	*28,1*	*62,9*	*5,3*	*2,7*	*2,5*	*2,6*	*0,8*[20])	*0,7*
Luxemburg	*2,9*	*2,0*	*2,4*	*7,5*	*28,4*	*1,9*	*2,7*	*2,1*	*2,1*	.	.
Niederlande	*6,6*	*2,4*	*3,1*	*5,6*	.	*1,9*	*4,1*	*3,5*	*3,9*	*2,0*[24])	*1,1*
Norwegen	*5,4*	*3,6*	.	.	.	*2,5*	*3,0*	*1,3*	*0,8*	*1,2*[13])	*0,4*
Österreich	***3,9***	***3,6***	***4,3***	***5,8***	***26,1***	***2,2***	***2,6***	***1,8***	***1,7***	***3,0***[33])	***1,3***
Portugal	*7,3*	*4,1*	*4,6*	*9,3*	*38,0*	*4,2*	*4,4*	*3,6*	*3,7*	*0,8*[12])	*0,5*
Schweden	*8,8*	*4,9*	*4,9*	*10,9*	*19,7*	*2,9*	*2,6*	*2,4*	*2,0*	*0,8*[33])	*0,2*
Schweiz	*3,3*	*2,5*[12])	.	.	.	*1,8*	*1,0*	*0,6*	.	.	.
Spanien	*18,8*	*10,6*	*11,4*	*21,4*	*36,9*	*4,7*	*3,6*	*3,5*	*3,6*	.	.
Vereinigtes Königreich	*8,5*	*5,0*	*5,0*	*11,9*	*27,7*	*3,4*	*1,8*	*1,5*	*1,3*	*0,7*[12])	*0,4*
EU 15	*10,1*	*7,3*	*7,6*	*14,6*	.	*3,1*	*2,5*	.	*2,1*	.	.
Japan	*3,1*	*5,0*	*5,3*	*9,6*	.	*-0,1*	*-0,7*	*-1,0*	.	*1,4*[33])	*0,6*
Vereinigte Staaten	*5,6*	*4,8*	*5,7*	*10,6*	.	*2,8*	*2,8*	*1,6*	.	*1,6*[17])	*0,7*
OECD insgesamt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

[8]) In Prozent der Erwerbspersonen (ohne Militär); USA, Japan in Prozent aller Erwerbspersonen. Q: Eurostat, OECD, DGECFIN, EC economic data pocket book für EU 15, Japan und USA; OECD Economic Outlook 66 für Norwegen und Schweiz. – [9]) 15–24-jährige. – [10]) 12 Monate und länger. – [11]) Q: OECD; Nationale Indizes 1995–2002 Q: Stat.Ämter, Statistik Österreich, vorläufige Werte; HVPI 2002 Q: Eurostat, Harmonisierter Verbraucherpreisindex. – [12]) 2000. – [13]) 1990. – [17]) 1994. – [20]) 1997. – [21]) Q: OECD Environmental Data 2002. – [24]) 1998. – [33]) 1999. – * vorläufig. –

www.parlament.gv.at

Länder	Effektive Arbeitszeit[22])	Erwerbsquote[23])				Lebenserwartung in Jahren				Säuglingssterblichkeit[25])		Lebendgeborene		Sterbefälle	
												auf 1.000 Einwohner			
	2001	1995		2001		1995		2001		1995	2001	1995	2001	1995	2001
	Std./Woche	m.	w.	z.[35])	w.	m.	w.	m.	w.						
Belgien	*38,5*	*73,1*	*52,4*	*59,7*	*50,7*	*73,4*	*80,2*	*74,4*[12])	*80,8*[12])	*6,1*	*5,0*)*	*11,4*	*11,2*)*	*10,5*	*10,1*)*
Dänemark	*38,7*	*87,9*	*74,6*	*75,9*	*71,4*	*72,7*	*77,8*	*74,3*	*79,0*	*5,1*	*4,9*	*13,3*	*12,2*	*12,1*	*10,9*
Deutschland	.	*78,4*	*60,4*	*65,7*	*58,7*	*73,3*	*79,7*	*74,7*[33])	*80,7*[33])	*5,3*	*4,5*)*	*9,4*	*8,9*)*	*10,8*	*10,0*)*
Finnland	*38,9*	*77,3*	*71,8*	*69,1*	*66,6*	*72,8*	*80,2*	*74,6*	*81,5*	*3,9*	*3,2*	*12,3*	*10,8*	*9,6*	*9,4*
Frankreich	*39,2*	*75,6*	*61,2*	*62,7*	*55,7*	*73,9*	*81,9*	*75,5*)*	*83,0*)*	*4,9*	*4,6*)*	*12,6*	*13,1*)*	*9,2*	*8,9*)*
Griechenland	*40,2*	*80,0*	*45,3*	*55,6*	*41,2*	*75,0*	*80,3*	*75,4*	*80,7*)*	*8,1*	*5,9*)*	*9,7*	*9,5*)*	*9,6*	*9,7*)*
Irland	.	*78,7*	*47,9*	*65,1*	*54,0*	*72,9*	*78,4*	*73,0*)*	*78,5*)*	*6,3*	*5,8*)*	*13,5*	*15,0*)*	*9,0*	*7,7*)*
Italien	*38,6*	*73,5*	*43,0*	*54,5*	*40,9*	*74,9*	*81,3*	*76,7*	*82,9*	*6,2*	*4,3*)*	*9,2*	*9,4*)*	*9,7*	*9,3*)*
Luxemburg	.	*99,8*	*57,8*	*63,0*	*50,8*	*73,0*	*80,2*	*74,9*[12])	*81,3*[12])	*5,5*	*5,9*	*13,2*	*12,3*)*	*9,3*	*8,4*)*
Niederlande	*40,6*	*79,3*	*58,5*	*74,1*	*65,3*	*74,6*	*80,4*	*75,7*)*	*80,6*)*	*5,5*	*5,3*)*	*12,3*	*12,7*)*	*8,8*	*8,7*)*
Norwegen	*39,2*	.	.	*77,5*	*73,8*	*74,8*	*80,8*	*76,0*[12])	*81,4*[12])	*4,0*	*3,8*)*	*13,8*	*12,6*)*	*10,4*	*9,8*)*
Österreich	***40,9***	***82,7***	***64,5***	***67,8***	***59,8***	***73,6***	***80,1***	***75,9***	***81,7***	***5,4***	***4,8***	***11,0***	***9,3***	***10,1***	***9,2***
Portugal	*39,7*	*80,3*	*61,4*	*68,8*	*61,0*	*71,2*	*78,6*	*73,5*	*80,3*	*7,5*	*5,0*	*10,8*	*10,9*)*	*10,5*	*10,2*)*
Schweden	*39,6*	*80,8*	*78,0*	*71,1*	*69,7*	*76,2*	*81,4*	*77,5*	*82,1*	*4,1*	*3,2*	*11,7*	*10,3*	*10,6*	*10,5*
Schweiz	.	.	.	*79,1*	*70,6*	*75,3*	*81,7*	*77,2*	*82,8*	*5,0*	*5,0*	*11,7*	*10,2*)*	*9,0*	*8,5*)*
Spanien	*39,7*	*75,1*	*45,6*	*57,5*	*42,7*	*74,3*	*81,5*	*75,6*	*82,9*)*	*5,5*	*3,9*)*	*9,3*	*10,1*)*	*8,8*	*8,7*)*
Vereinigtes Königreich	*40,7*	*85,7*	*67,5*	*71,6*	*64,9*	*74,0*	*79,2*	*75,7*	*80,4*)*	*6,2*	*5,5*)*	*12,5*	*11,2*)*	*11,0*	*10,1*)*
EU 15	.	*78,3*	*57,3*	*63,9*	*54,8*	*73,9*	*80,4*	*75,3*[12])	*81,4*[12])	*5,6*	*4,6*)*	*10,8*	*10,6*)*	*10,0*	*9,5*)*
Japan	.	*62,4*[13])	*41,3*[13])	.	.	*75,9*[13])	*81,9*[13])	*77,5*[12])	*84,0*[12])	*4,6*[13])	*3,9*	*10,0*[13])	*9,9*[33])	*6,7*[13])	*8,0*[33])
Vereinigte Staaten	.	*57,5*[13])	*44,4*[13])	.	.	*71,8*[13])	*78,8*[13])	*74,2*[12])	*79,9*[12])	*9,2*[13])	*6,8*	*16,7*[13])	*14,3*[33])	*8,6*[13])	*8,5*[33])
OECD insgesamt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

[12]) 2000. – [22]) Q: Eurostat, New Cronos, 2001. – [23]) Anteil der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter; Q: 1995 Stat.Jahrbuch, ÖSTAT; 2001 Eurostat, Labour-Force-Survey. – [25]) Im 1. Lebensjahr Gestorbene auf 1.000 Lebendgeborene. – [33]) 1999. – [35]) männlich und weiblich zusammen. – [13]) 1990. – *) vorläufig.

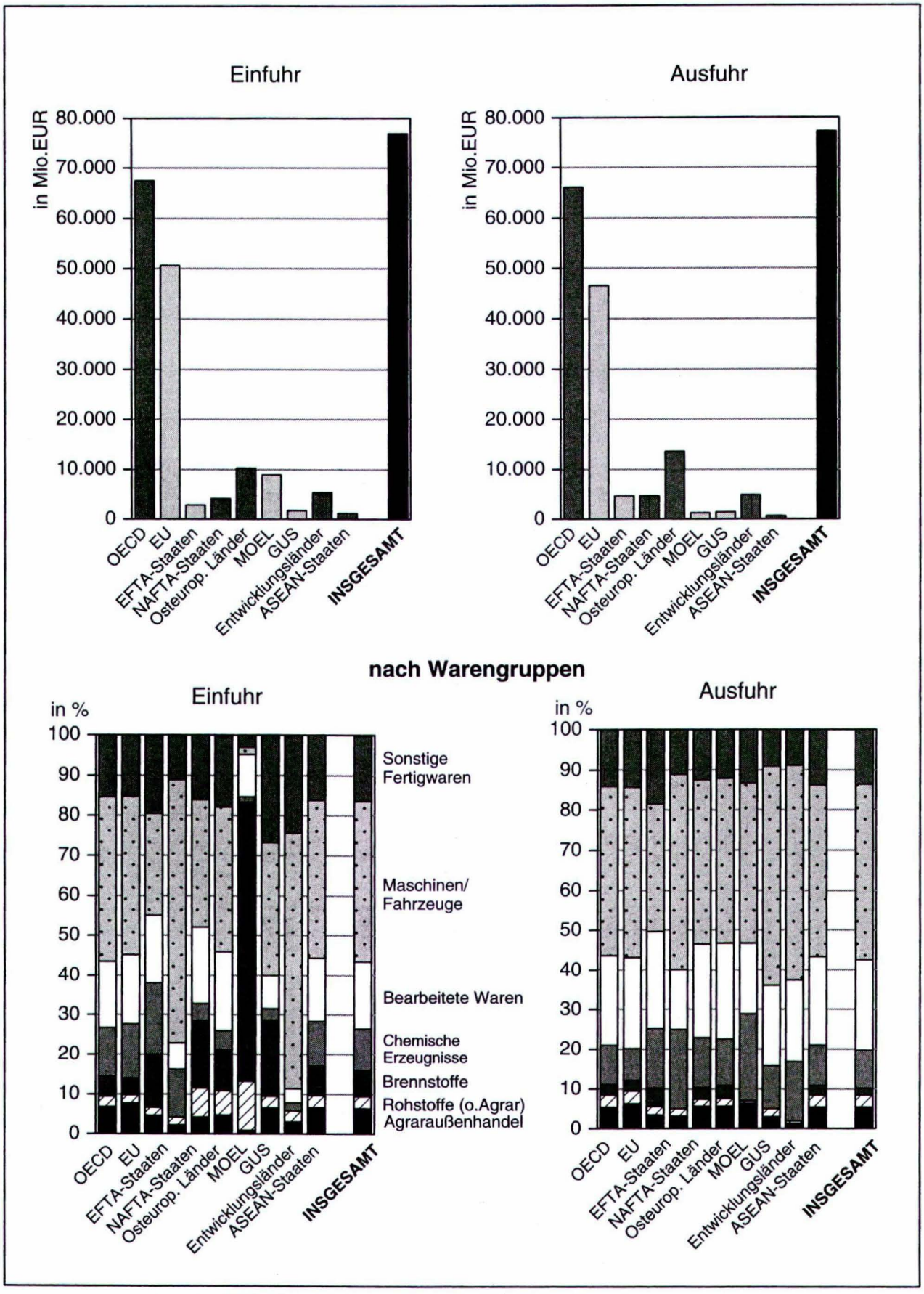
www.parlament.gv.at

Länder	Studenten im Tertiärbereich[27])		Anteil öffentlicher Bildungsausgaben[32])		Anteil der Gesundheitsausgaben[27])		Anteil der Bruttoinlandsausgaben für F & E[28])		Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP[29])		Anteil der Budgets der Außenministerien am Gesamtbudget[30])	
	1995	2000	1995	2000	1995	2000	1995	2000	1995	2000	insges.	operativ
	auf 100.000 Einw.		in %									
Belgien	3.481	3.474	5,0	5,2	8,7	8,7	1,72	1,98[33])	1,6	1,4	3,47	0,76
Dänemark	3.255	3.549	7,7	8,4	8,2	8,3	1,84	2,06[33])	1,7	1,5	3,02	0,31
Deutschland	2.644	2.501	4,7	4,5	10,6	10,6	2,26	2,46*)	1,7	1,5	0,85	0,44
Finnland	4.021	5.225	6,9	6,0	7,5	6,6	2,29	3,31*)	1,5	1,3	2,00	0,47
Frankreich	3.589	3.430	6,0	5,8	9,6	9,5	2,31	2,15*)	3,1	2,6	1,36	.
Griechenland	2.838	4.001	2,9	3,8	8,9	8,3	0,49	0,68[33])	4,3	4,9	0,56	.
Irland	3.374	4.253	5,5	4,5	7,2	6,7	1,34	1,39[20])	1,0	0,7	1,73	0,55
Italien	3.129	3.069	4,9	4,7	7,4	8,1	1,00	1,03[33])	1,8	2,1	0,30	0,15
Luxemburg	.	559	4,3	.	6,4	6,0[33])	.	.	0,8	0,7	0,86	0,74
Niederlande	3.261	3.074	5,0	4,8	8,4	8,1	1,99	2,05[33])	1,9	1,6	7,13	0,60
Norwegen	3.978	4.264	7,5	6,8	8,0	7,8	1,71	1,70[33])	2,4	1,8	1,88	0,21
Österreich	**2.910**	**3.224**	**6,2**	**5,7**	**8,2**	**7,4**	**1,56**	**1,79*)**	**0,9**	**0,8**	**0,50**	**0,30**
Portugal	3.002	3.665	5,4	5,7	8,3	8,2	0,57	0,76[33])	2,6	2,1	0,78	0,70
Schweden	2.789	3.914	7,5	7,4	8,1	7,9[24])	3,46	3,80[33])	1,9	2,1	5,85	0,94[36])
Schweiz	2.111	2.190	5,7	5,4[33])	10,0	10,7	2,66[15])	2,73[19])	1,4	1,1	3,60	0,90
Spanien	3.896	4.603	4,7	4,4	7,7	7,7	0,81	0,90*)	1,5	1,3	0,60	.
Vereinigtes Königreich	3.100	3.395	5,0	4,4	7,0	7,3	1,98	1,87[33])	3,0	2,5	0,36	0,23[14])
EU 15	3.174	3.337	5,2	4,9	8,1	8,1	1,81	1,86[33])	.	.	.	.
Japan	3.120	3.143	3,5	3,6[33])	7,0	7,8	2,69	.	0,9	1,0	0,91	0,25
Vereinigte Staaten	5.456	4.743	4,9	4,9[33])	13,3	13,0	2,51	2,76*)	3,8	3,1	1,15	0,26
OECD insgesamt	.	.	.	4,6[33])	7,9	8,1	2,11	2,21[33])	.	.	.	.

[14]) incl. internat. Organisationen. – [15]) 992. – [19]) 1996. – [20]) 1997. – [24]) 1998. – [27]) Q: OECD. – [28]) Q: OECD, MSTI 2001-2, USA ohne Investitionsausgaben, z. T. OECD bzw. nationale Schätzungen. – [29]) Q: SIPRI 2002. – [30]) Q: BmaA. – [32]) Q: UNESCO, Eurostat. – [33]) 1999 – [36]) incl. Ausgabenbereich Asyl und Migration. – *) vorläufig.

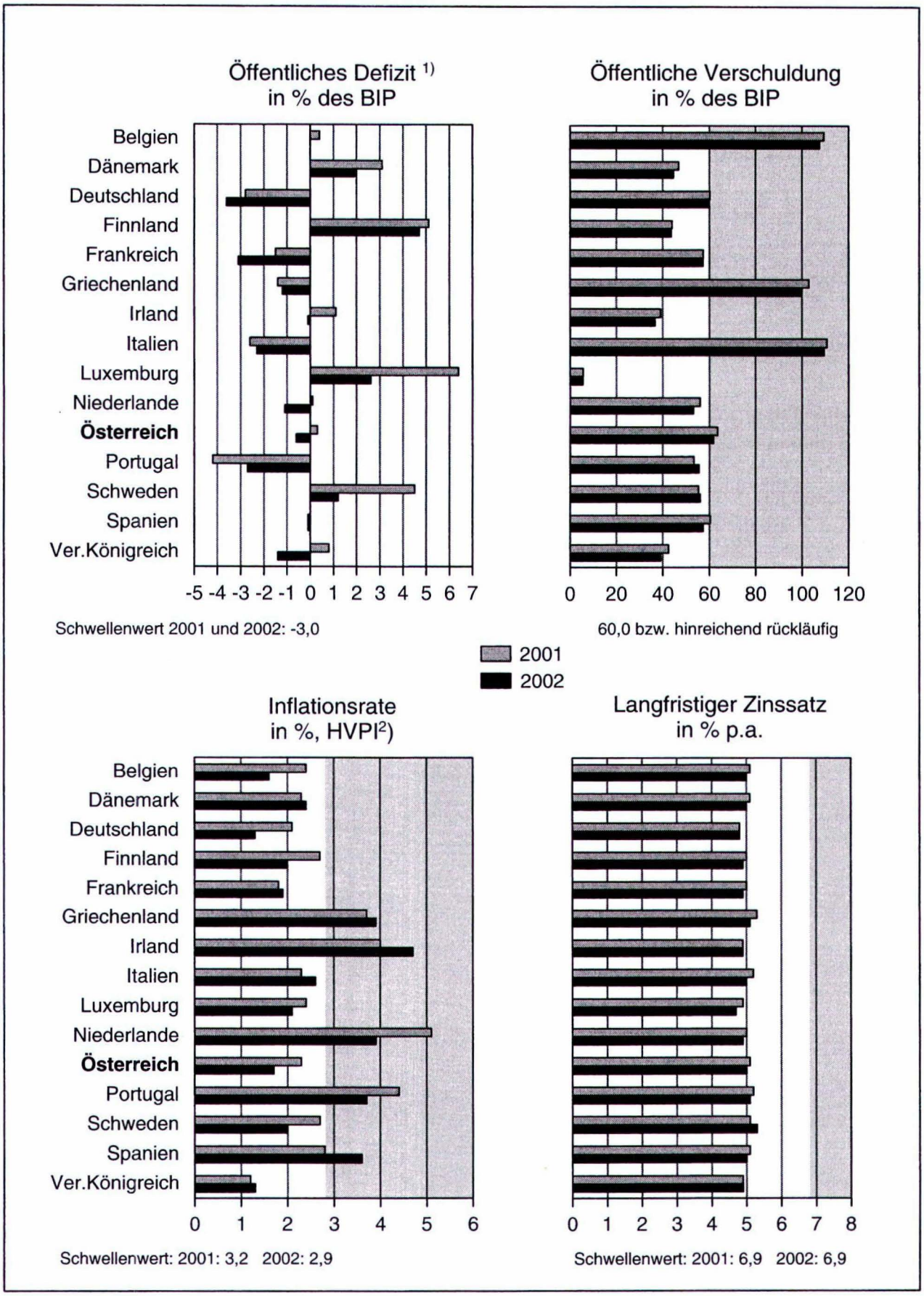
www.parlament.gv.at

Außenhandel 2002 mit der EU und wichtigen Ländergruppen



Quelle sowie Grafik: STATISTIK AUSTRIA; vorläufige Werte

Konvergenzkriterien gemäß "Maastrichter Vertrag" 2001 und 2002



Quelle: Mitteilungen der EU-Länder an die Kommission, Stand vor dem 28.2.2003 (Öffentliches Defizit und öffentliche Verschuldung); EUROSTAT (Inflationsrate); Europäische Kommission (langfristiger Zinssatz). - 1) Öffentliches Defizit (-), öffentlicher Überschuss (+).- 2) Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Phase II.
Grafik: STATISTIK AUSTRIA

Sachindex

Abrüstung 57, 139, **147 f, 169 ff**
- Antipersonenminen **172 f,** 186, 187
- BTWC Übereinkommen über Biologische und Toxinwaffen **171**
- CCWC Certain Conventional Weapons Convention 173
- CTBT Comprehensive (Nuclear) Test Ban Treaty 147, **169 f,** 253
- OPCW Organisation für das Verbot chemischer Waffen **170 f,** 253
- CWC Chemiewaffenkonvention **170 f**
- NPT Atomsperrvertrag (Nonproliferation Treaty) 147, **169**
- NSG Nuclear Suppliers Group 174
- Ottawa-Konvention 172, 173
- Kleine und leichte Waffen (Small Arms / Light Weapons) **147 f, 173**
- Verhaltenskodex gegen die Verbreitung von ballistischen Raketen (Haager Kodex) 171 f
- Wassenaar Arrangement 172, 174
- ZC Zangger Komitee 174

Abchasien 36 f, 96
ACS Association of Caribbean States 88
AEYLS Asia Europe Young Leaders Symposium 57
Afghanistan 22, 23, 24, 49, 50, **51 f,** 58, 77, 81, 125, 128, 129, 132, **140,** 145, 151, 160, 162, 163, 173, 193, 194, 195, 196, 197, 252, **245,** 270, 283
Afrikanische Union (AU) 61, 69, **70,** 72, 143, 144
Ägypten 56, 60, 61, 64, 90, 146, 170, 223, **254 f**
AKP 83, 89, 133
Albanien 22, **41 f,** 44, 97, 105, 110, 111, 135, 136, 223, 228, **255 f**
Algerien 22, 60, 61, 62, 64, 65, 90, 160, 170, 194, 201, 239, **256**
Allied Harmony 26, 92
Alpenkonvention **115**
Al-Qaida 49, 51, 58
Andinische Gemeinschaft CAN 83, 87, 88
Andorra **256**
Angola 71, 138, 143, 145, 173, 194, **257**
Anti-Atom-Politk 2, 9
Antigua und Barbuda 87, **257**
Anti-Klonen-Konvention 151, 152
Antipersonenminen **172 f,** 186, 187
Anti-Terror-Koalition 49, 50, 51, 77
AÖW Auslandsösterreicherwerk 237, 238
AÖWB Auslandsösterreicher-Weltbund 239
Äquatorialguinea 182, **257**
Arabische Liga 59, 60, 61, 63, 64, 67, 91, 106
Argentinien 83, 86, 145, 151, 209, 218, **257 f**
Armenien 36, 37, 97, 102, 104, 105, 203, **258 f**
Armutsbekämpfung 89, 121, 125, 159, 209, 302, 317
Arusha-Abkommen 144
ASEAN Association of South East Asian Nations 55, 56
ASEA-UNINET 125, 225, 279, 308, 325
ASEF Asia Europe Foundation 57
ASEM Asia Europe Meeting 25, **56 f,** 308, 325
Aserbaidschan 35, 36, 97, 102, 104, 105, 220, **258 f**
Asia-Europe Business Forum 57
Assoziationsabkommen, EU 60, 61, 63, 65, 83, 84, 88, 89, 285
Asyl 12, 21, 22, 23, 58, 103, 112, 163, 164, 193, 272
Atomsperrvertrag 147, **169**
AU (Afrikanische Union) 61, 69, **70,** 72, 143, 144
AuslandsösterreicherInnen 220, 231, 232, **237 ff**
Auslandsösterreicher-Weltbund (AÖWB) 239
Ausschuss der Regionen 8
Ausschuss Ständiger Vertreter AstV 9
Außenpolitische Bibliothek **246 f**
Australien 49, 142, 183, 193, 223, 237, **260**
Auswärtiger Dienst **241 ff**

Baden-Prozess 96
Bahamas **260**
Bahrain 59,67,**260**
Balkan 6,24,25, **37 ff,** 81,92, 103, 135
Baltische Staaten 30
Bangladesch **260 f**
Barbados 86, 87, **261**
Barcelona, Europäischer Rat 14, 20, 21, 26, 132, 188
Barcelona-Prozess 61, **64 ff**

Basler Übereinkommen über die Kontrolle grenzüberschreitender Abfallverbringung 211
Belarus 32, 33, 93, 95, 96, 99, 102, 107, 110, 239, **261f**
Belgien 15, 24, 218, 220, **261f**
Belize 87, 88, 235, **262**
Beneš-Dekrete 4, 31
Benin 133, **262**
Beobachtungsstelle der EU gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit 190
Bereitschaftsdienst 233
Berg-Karabach 35, 36, 97
Berlin Plus 27
Beschäftigung 13, 14, **15f,** 20, 150, 166, 237, 331
Bhutan 55, 124, 126, 128, 130, **263,** 325
Bildende Kunst 217
Bildung 13, **20f,** 44, 53, 66, 71, 119, 122, 123, 125, 126, 129, 135, 153, 159, 179, 180, 191, 217, 223, 224, 225, 228, 256, 264, 266, 273, 282, 285, 286, 287, 292, 300, 304, 305, 319, 320, 329, 330, 336
Binnenmarkt 2, **16f**
Biologische Vielfalt 19, 149, 209, 212
Bohunice 19
Bolivien 86, 87, 146, 197, **263**
Bosnien und Herzegowina 24, 26, 27, 38, 39, 44, 95, 101, 104, 107, 115, 135, 136, 137, 141, 145, 173, 194, 214, 220, 223, 228, 237, **263f,** 319
Botsuana 71, 143, **264**
Brahimi-Bericht 145
Brasilien 83, 86, 131, 209, 218, 237, **264f**
Brennermaut 17
Brunei 55, **265**
BTWC Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen 171
Budget des BMaA **245f**
Bulgarien 1, 2, 5, 19, 30, 90, 91, 110, 115, 135, 138, 189, 222, 225, **265f**
Bundesrat 9, 10, 107, 260, **362f**
Burgenländische Gemeinschaft 239, 286
Bürgerservice 232, **233**
Burkina Faso 122, **266**
Birma/Myanmar 49, 56, 130, 166, 182, 183, 197, **302**
Burundi 73, 76, 123, 143, 144, 182, **266,** 329

CAN Andinische Gemeinschaft 87
Cardiff, Wirtschaftsrefomprozess 16
CAP UN Consolidated Inter-Agency Appeal 160
CARICOM Caribbean Community and Common Market 86, **87f**
CCPCJ Commission on Crime Prevention and Criminal Justice **198f**
CD Genfer Abrüstungskonferenz 170
CEDAW VN Frauenrechtskonvention 189
CEEPUS Central European Exchange Program for University Studies 225
CEI Central European Initiative 31, **110f,** 300
CERN Rat der europäischen Organisation für Kernforschung 225, 226
Chile 83, 84, 86, 88, 89, 138, 149, 185, 186, 209, 210, 218, **266f**
China 22, 24, 47, 48, 50, 55, 56, 58, 77, 82, 134, 138, 170, 172, 178, 182, 216, 223, 226, 228, 237, **267f**
CICA Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien 50, 56
CICP Verbrechensverhütungszentrum der VN 198, 199
CITES – Konvention über den Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten 210
CND VN-Suchtgiftkommission 296
Commission for Sustainable Development CSD 210
Commission on Crime Prevention and Criminal Justice CCPDJ **198f**
COST Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung **225f**
Costa Rica 86, 122, 127, 134, **268**
Côte d'Ivoire 69, 70, 71, 75, 122, **268**
Cotonou-Abkommen 73, 89, 133
Cross-border Cooperation Programme CBC 3
CTBTO Comprehensive Test Ban Treaty Organisation 147, **169f,** 253
CWC Chemiewaffenkonvention **170f**

DAC Komitees für Entwicklungszusammenarbeit der OECD 120, 121, 205
Dänemark 23, 120, 141, 214, **268f**
Dayton-Friedensabkommen 39
Deutsch als Fremdsprache (DaF) **22ff**
Deutschland 2, 14, 21, 31, 40, 50, 79, 82, 115, 117, 138, 141, 145, 152, 172, 193, 215, 223, 224, 233, 237, 255, **269f,** 292, 320, 322, 331, 332, 335

www.parlament.gv.at

Sachindex

Dialog der Zivilisationen bzw. der Kulturen 66, 214, 220, 230f, 280
DienstellenleiterInnen **250f**
Dienstleistungen 2, 16, 89, 154, 202, 233, 239,
Diplomatische Akademie (DA) 115, 244, **348**
Doha-WTO Ministerkonferenz 56, 201, 203, 206, 209
Dominica 87, **270**
Dominikanische Republik 87, **270**
Donaukommission 117
Donauraumkooperation **115f**
Donauschifffahrt **116f**
Donauschutzübereinkommen, -kommission (IKSD) **117f**
Drogen 52, 84, 86, 98, 101, 149f, **196ff,** 254,263
Drogen und Verbrechensbüro der VN (ODC) 196, 197, 199
Dschibuti **270f**

EAC East African Community 70
EAPC Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat **90ff,** 281, 319, 326
ECAP European Capabilities Action Plan 26, 27, 28
ECE Economic Commission for Europe **154f**
ECHO Humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission 195
ECOSOC 149, **153f**, 196, 198, 210
ECOWAS Economic Community of West African States 71, 75, 143
ECTS European Credit Transfer System 224
Ecuador 87, 176, **271**
EEF Europäischer Entwicklungsfonds 132
EGMR Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte 107
Eisenbahnpaket 18
ELAK Elektronischer Akt 246
El Salvador 122, 134, **271**
EMRK Europäische Menschenrechtskonvention 184f
Enduring Freedom 51f
Energie 1, 2, 13, 15, **19f,** 33, 44, 47, 114, 120, 121, 124, 126, 131, 135, 154, 157, 164, **205f,** 208, 209, 259, 263, 279, 330, 333, 329
Energiecharta 20, 47
Erika I und II Paket 18
Eritrea 72, 144, 154, 163, **271**
Erweiterung der EU **1ff,** 8, 9, 13, 47, 66, 79, 90, 92, 103, 108, 110, 111, 220, 230, 231, 319, 332, 335
ESA Europäische Weltraumorganisation 225f
ESS Europäische Weltraumstrategie 226
Estland 1, 30, 32, 90, 93, 217, **271f**
ESVP Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik 23, 24, **26ff**
EUMM EU Beobachtermission im ehemaligen Jugoslawien 264
EUPM EU Polizeimission 26, 141, 64
EURATOM 21, 157
Eureka Europäische Hochtechnologieinitiative 226f
EUROCONTROL 18
Eurojust 23
Euro-Mediterrane Partnerschaft (Barcelona-Prozess) 61, **64ff,** 214, 230
Europäische Agentur für Luftfahrtsicherheit (EASA) 18
Europäische Kommission 4, 5, 6, 7, 12, 16, 17, 18, 21, 22, 25, 31, 32, 35, 44, 56, 81, 88, 89, 103, 115, 126, 132, 133, 134, 175, 176, 231
Europäische Union
– Ausschuss der Regionen 8
– Ausschuss Ständiger Vertreter AStV 9
– Beobachtungsstelle gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit 190
– Beschäftigung 13, 14, **15f,** 20, 150, 166, 237, 331
– Bildung und Jugend 13, **20f,** 44, 53, 66, 71, 119, 122, 123, 125, 126, 129, 135, 153, 159, 179, 180, 191, 217, 223, 224, 225, 228, 256, 264, 266, 273, 282, 285, 286, 287, 292, 300, 304, 305, 319, 320, 329, 330, 336
– Binnenmarkt 2, **16f**
– Energie 1, 2, 13, 15, **19f**
– Entwicklungszusammenarbeit **132ff**
– Erweiterung **1ff,** 8, 9, 13, 47, 66, 79, 90, 92, 103, 108, 110, 111, 220, 230, 231, 319, 332, 335
– EuGH Europäischer Gerichtshof 6, **7,** 17, 18
– EuGI Europäisches Gericht erster Instanz 6, **7**
– Europäische Kommission 4, 5, 6, 7, 12, 16, 17, 18, 21, 22, 25, 31, 32, 35, 44, 56, 81, 88, 89, 103, 115, 126, 132, 133, 134, 175, 176, 231

– Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik ESVP 23, 24, **26ff**
– Europäischer Rat, Barcelona 14, 20, 21, 26, 132, 188
– Europäischer Rat, Göteborg 18, 28
– Europäischer Rat, Kopenhagen 1, 3, 4, 5, 8, 17, 18, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 34, 114, 141
– Europäisches Rat, Laeken 10, 17
– Europäischer Rat, Lissabon 21
– Europäischer Rat, Nizza 2, 4, 29
– Europäischer Rat, Sevilla 10, 13, 18, 21, 22, 23, 25, 133
– Europäischer Rat, Stockholm 15, 17
– Europäischer Rat, Tampere 21
– Europäisches Parlament 1, 4, 5, **8,** 12, 35, 51, 176, 240, 364
– Forschung 13, 16, **21,** 227
– Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik GASP 10, 11, 22, **23ff,** 25, 26, 35, 39, 175
– Grundrechtscharta 11, 13
– Justiz und Inneres 5, 12, 13, 21, 22, 23, 33, 66
– Konvent 8, **10ff,** 13, 24, 29f, 31
– Kultur **227f**
– Kultur 2000 227
– Rat der Europäischen Union 1, 2, 4, 5, 13, 14, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 49, 177, 179, 228, 231, 235
– Reform **10ff**
– Umwelt 2, 9, 13, **18f,** 19
– Verkehr 13, **17f**
– Verfassungsvertrag 8, 11, 13, 30
– Vertrag von Nizza **10**
– Wirtschafts- und Sozialausschuss WSA 8, 10
– Wirtschafts- und Währungsunion **14f**
– Zukunft Europas 8, **10ff,** 29, 31
Europäischer Aktionsplan zur Schaffung von Kapazitäten (ECAP) 26, 27, 28
Europäischer Forschungsraum 227
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte EGMR 107
Europäischer Rat, siehe Europäische Union
Europakonferenz 32, 34
Europarat 34, 38, 94, 95, 96, **101ff,** 175, 176, **184,** 191
– EMRK Europäische Menschenrechtskonvention 184f
– Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte EGMR 107
– Hilfsprogramme 105f
– KGRE Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa 108, 109
– Ministerkomitee 35, 102, **106,** 184
– Monitoring **104f,** 108
– Parlamentarische Versammlung 101, 102, 104, 105, **107f,** 109
Europol 23
EU-Solidaritätsfonds 9
Evaluierung (EZA) **127**
Everything but Arms 133
EZA Entwicklungszusammenarbeit **119ff,** 205, 244, 245, 254, 259, 263, 266, 268, 271, 277, 279, 288, 302, 303, 304, 306, 307, 310. 316, 317, 322, 324, 329, 337

Fairer Handel 126
FARC Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia 84, 85, 289
FAO Food and Agriculture Organisation **155f**
FEMIP Facility for Euro-Mediterranean Investment and Partnership 66
Fidschi **172**
Film 112, 215, **218f,** 221, 222, 256, 257, 258, 265, 267, 268, 276, 279, 281, 283, 285, 288, 292, 293, 294, 295, 297, 298, 300, 301, 304, 305, 307, 308, 318, 320, 322, 334, 325, 327, 328, 335, 336
Financial Action Task Force FATF 100
Finnland 4, 145, 166, **272f**
Finanzrahmen, EU-Erweiterung 3
Flüchtlinge 39, 41, 44, 51, 67, 76, 137, **150f, 163f,** 180, **193f,**195, 312
Flutkatastrophe/Hochwasser 31, 112, 117, 118, 269, 292, 315, 327
Folter 103, 109, **177f** , 179, 182, 183, 185
Forschung 3, 13, 16, 21, 115, 125, 155, 156, 157, 164, 168, 211, 215, 221, 225f, 259, 263, 274, 279, 284, 288, 289, 295, 336
FSK Forum für Sicherheitskooperation (OSZE) 99
Frankreich 10, 31, 36, 50, 58, 61, 62, 75, 82, 88, 97, 138, 139, 152, 193, 215, 217, 218, 223, 228, 237, 262, **273,** 301
Frauen 15, 44, 52f, 70, 71, 94, 97, 98, 119, 122, 123, 124, 125, 127, 129, 135, 136, 140, 164, 175, 177, **188f,** 266, 271, 300, 301, 302, 322, 329, 331
Frauenanteil im BMaA 244
Free Trade Area of the Americas FTAA 87
Freier Kapitalverkehr 1, 2

Freier Personenverkehr 1, 236
Friedenserhaltende Operation FEO **144ff,** 358ff
FTAA Free Trade Area of the Americas 87
Fulbright-Stipendien 225, 336
Fußball-Europameisterschaft 2008 219

G-8-Gipfel 69, 80, 149, **201**
Gabun **274**
Galileo, Satellitennavigationssystem 18, 226
Gambia **274**
GASP Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik 10, 11, 22, **23ff,** 25, 26, 35, 39, 175
GCC Golfkooperationsrat 67f
Geldwäsche 99, 100, 198, 273
Generalversammlung der VN 36, 49, 77, 80, 86, 131, 138, **146ff,** 163, 175, 178, **183** , 187, 188, 192, 196, 263, 279, 290, 306, 334
Genfer Flüchtlingskonvention 151, 164
Georgien 35, 36f, 96, 99, 102, 104f, 146, 258, 259, **274f**
Gesundheit 7, 13, 19, 119, 122, 123, 125, 127, 129, 150, **153,** 155, 156, 159, 164, **165** , 182, 203, **205** , **236f** , 243, 259, 265, 282, 285, 291, 292, 297, 304, 306, 307, 311, 317, 323, 323, 324, 238, **331**
Ghana **275**
Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria GFATM 166
Globale Partnerschaften 18
Globaler Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria 166
Globalisierung 69, 119, 120, 148, 166, 198, 204, 208, 318, 319, 331, 343
GMES Global Monitoring of Environment and Security 226
Göteborg, Europäischer Rat 18, 28
Graz-Prozess 179
Grenada 87, **275**
Grenzverkehr **234ff**
Griechenland 61, 185, 269, **275f,** 319
Großbritannien (Vereinigtes Königreich) 36, 61, 62, 82, 130, 138, 141, 173, 193, 223, 233, 234, 237, **276f**
Große Seen-Region 24, 73f, 143
Grundrechtscharta (EU) 11, 13
Guatemala 86, 122, 128, 134, 223, **277**
Guinea 75, 138, 143, **277**
Guinea-Bissau 144, **277**
GUS Gemeinschaft Unabhängiger Staaten 216, 228
Guyana 87, **278**

Haager Kodex 171f
Haager Kriegsverbrechertribunal 38
Habitat 131f
Haiti 86, 87, 182, **278**
Hamas 63
Hauptausschuss des Nationalrates 9
Headline Goal (Globales Planungsziel) 25
Heiliger Stuhl **278**
Helsinki-Gruppe 1
Himalaya-Hindukush 122, 124f, 128
Hisbollah 61
Hochkommissar der VN für Menschenrechte 156, 179, **180,** 187
Hochkommissar der VN für Flüchtlinge 150, 151, **163f,** 193
Hochwasser/Flutkatastrophe 31, 112, 117, 118, 269, 292, 315, 327
Hoher Kommissar für nationale Minderheiten HKNM **97f**
Hoher Vertreter für die GASP 11, 24, 35, 39, 54
Hoher Repräsentant für Bosnien-Herzegowina 24, 38f, 141
Honduras **278**
Hongkong 22, 48, 235, **267f**
Honorarkonsulate **241** , 262, 287, 291, 292, 301, 307
Human Security Network HSN, siehe Netzwerk Menschliche Sicherheit
Humanitäre Hilfe 37, 52, 143, 154, **160f, 193ff**

IAEO Internationale Atomenergie-Organisation 58, 139, 147, **157f,** 169
IAEO, Generaldirektor 157
Iberoamerikanischer Gipfel 87
ICAO Internationale Zivilluftfahrtorganisation **158**
ICC / IStGH Internationaler Strafgerichtshof 40, 152, 153, 186, **199f**
ICTY Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (Haager Kriegsverbrechertribunal) 38
IDP Intern Vertriebene 39, 151, 153, 163, 175, 180, 183, 191f, 193
IFAD Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung **158f**

IGAD Intergovernmental Authority for Development 71, 72, 73, 143, 144
Ignalina 2, 19
IIASA Internationales Institut für Systemanalyse 226
IKRK Internationales Komitee vom Roten Kreuz 194, **195**
ILC International Law Commission / Völkerrechtskommission der VN 151
ILO Internationale Arbeitsorganisation **166f,** 237
IMO Internationale Seeschifffahrtsorganisation 159
Indien 23, 48, **53f,** 134, 142, 145, 146, 154, 170, 171, 172, 193, **279**
Indonesien 25, 26, 47, 48, 55, 170, 189, **279**
INCB Suchtgiftkontrollrat der VN 198
Initiative Neue Nachbarn 32, 110
Internationale Energieagentur IEA 204, 205f
Internationale Kommission zum Schutz der Donau 117f
Internationale Organisationen in Wien 101, 134, 151, 157, 172, 344, **345ff**
Internationale Telekommunikationsunion ITU **167**
Internationaler Strafgerichtshof IStGH 40, 152, 153, 186, **199f**
Internationales Jahr der Berge 149, 221, 277, 285
Internationales Walfangübereinkommen IWC 211
IOM Internationale Organisation für Migration **195**
Irak 23, 25, 40, **57,** 58, 59, 60, 63, 68, 77, 78, 79, **138f,** 157, 183, 193, **279f**
Iran 56, 57, **58f,** 170, 171, 178f, 182, 183, 220, 228, **280**
Irland 10, 21, 138, 185, 195, **280f**
ISAF International Security Assistance Force 52, 140, 145, 254
Island 164, 209, 211, **281**
Israel 56, 57, 60, 61, **63f,** 64, 65, 67, 90, 125, 139f, 146f, 170, 172, 216, 223, 228, **281f,** 322
Italien 14, 21, 40, 61, 79, 110, 113, 130, 145, 220, 223, 224, 237, 255, 269, 273, **282f,** 335
IWC Internationales Walfangübereinkommen 211

Jahr der Berge 149, 221, 277, 285
Jamaika 87, 234, **283**
Japan 24, 47, 48, 52, 55, 56, 57, 77, 82, 147, 149, 161, 210, 211, 216, 217, 235, **283f**
Jemen **284**
Jordanien 64, 90, 185, 186 , **285**
JPO Junior Professional Officer Programme 130
Jugend 12, 13, 44, 66, 129, 135, 150, 159, 183, 189, 219, 220, 228, 273, 282, 292
Jugoslawien (Serbien und Montenegro) 24, 38, **39ff,** 93, 94, 101, 104, 106, 107, 108, 110, 115, 116, 135, 141, 142, 193, 194, 234, 236, **285**
Justiz und Inneres (EU) 5, 12, 13, 21, 22, 23, 33, 66

Kaliningrad 45
Kambodscha 56, 176, 182, 183, 195, 197, **286**
Kamerun 138, **286**
Kanada 24, 25, 29, 69, **79ff,** 82, 145, 146, 148, 164, 172, 173, 235, **286f**
Kap Verde 122, 123, **287**
Kasachstan 50, 51, 56, 195, **287f**
Kaschmir 23, 53f
Katar 59, 67, 68, **288**
Katastrophenhilfe 160, **193f**
Kenia 25, 62, 70, 71, 72, 73, 76, 123, 130, 134, 144, 148, 166, 173, 176, **288,** 340
Kernenergie 19, 157
Kernkraftwerk (KKW) 2, 31, 114f, 158
KFOR Kosovo Force 44, 92, 145, 315
KGRE Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa 108, 109
Kinder 23, 68, 71, 106, **129,** 143, 146, 162, 164, 166, 175, 179, 180, 186f, **189f,** 194, 237. 259, 161, 271, 275, 289, 297, 311, 312, 317, 319, 322
Kinder in bewaffneten Konflikten 143, 175, **186f, 189f**
Kinder in bewaffneten Konflikten, VN-Sonderbeauftragter 187
Kinderrechtekonvention 189
Kirgisistan 50, 51, 55, 56, **288f**
Kiribati **289**
KKW Kernkraftwerk 2, 31, 114f, 158
Kleine und leichte Waffen (Small Arms/ Light Weapons) 147f, **173**
Klimawandel 19, 119, 168, 205, 211
Klimarahmenkonvention der VN (UNFCCC) 18, **211f**
Kolumbien 84, 85, 87, 138, 166, 170, 197, **289f**

www.parlament.gv.at

Kommission für nachhaltige Entwicklung CSD 210
Konfliktprävention 26, 44, 69, 97, 103, 119, 126, 143, 149, 153, 180, 186, 295
Kongo DR **74f,** 143f, 170, 182, 183, 189, **290**
Kongo Republik 176, **290**
Konsularfragen **232ff,** 241, 243
Konvent 8, **10ff,** 13, 24, 29f, 31
Konvention gegen das Klonen von Menschen 151, 152
Konvention über den Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten (CITES) 210
Kooperationsländer 121, 122f
Kopenhagen, Europäischer Rat 1, 3, 4, 5, 8, 17, 18, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 34, 114, 141
Korea Republik **47f,** 56, 82, 134, 206, 219, 223, **290f**
Korea DVR **47f,** 57, 77, 157, 169, 170, 171, 172, **290**
Kosloduj 2, 19
Kosovo 41, 92, 94, 102, 104, 116, 141f, 145, 199, 223, 285, 286, 319,
Kroatien **37f,** 40, 44, 97, 107, 110, 115, 117, 135, 142, 145, 173, 194, 223, 225, 228, 238, **291ff**
KSE-Vertrag 99
Kuba 85, 88, 89, 134, 169, 182, 194, **293,** 309
Kultur 2000 227
Kulturabkommen **228f,** 255, 267, 297
Kulturforum 213, 217, 218, 221, 222, 241, 242, 255, 262, 273, 276, 277, 280, 282, 283, 286, 292, 300, 309, 311, 312, 318, 320, 327, 331, 335, 336
Kuwait 59, 67, 68, **293**
Kyoto-Protokoll 18, 80, 212

Laeken, Europäischer Rat 10, 17
Länder (österreichische Bundesländer) 9, 12, 219, 230, 238, 239, 241, 257, 272
Landwirtschaft (EU) 2, 3, 6, 13, 202
Laos 55, 56, 197, **294**
LDC Least Developed Countries 119, 131, 133
Lebensmittelsicherheit 82, 155, 156, 331
LehrerInnen 66, 191, **223f,** 277, 294, 308, 322, 337
Lehrstühle 66, **221**
LektorInnen **223,** 256, 264, 291, 292, 312, 330
Leonardo 228
Lesotho **294**
Lettland 1, 30, 31, 32, 90, 93, 234, 272, **294**
Libanon 60, 65, 134, **294f**
Liberia 40, 75, 143, **295**
Libyen 61, 64, **295**
Liechtenstein **295f**
Lissabon-Strategie für Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialen Zusammenhalt 16, 20, 21, 112
Litauen 1, 2, 19, 30, 31, 46, 90, 184, 198, 272, 294, **296**
Literatur **216f,** 219, 220, 221f, 227, 255, 259, 266, 272, 274, 276, 277, 282, 284, 288, 289, 293, 309, 312, 316, 335, 336, 337
Loya Dschirga 52f, 140, 254
LRA Lord's Resistance Army (Nord-Uganda) 76, 187
Luxemburg 10, 120, 218, **196f**
Luxemburg-Gruppe 1

Macao 164, 235, **268**
Madagaskar 70, 176, **297**
Malawi **297**
Malaysia 55, 146, **297**
Malediven **298**
Mali 69, 148, 173, 185, **298**
Malta 1, 4, 30, 61, 64, 65, **298**
Malteser Ritterorden (Souveräner) **298**
Mano River Union 75, 143
Marokko 60, 61f, 64, 90, 107, 134, **299**
Marshallinseln **299**
Massenvernichtungswaffen 25, 57, 58, 77, **169f,** 174
Mauretanien 61, 62, 69, **99**
Mauritius 138, 144, **299**
Mazedonien 24, 26, 27, **42f,** 44, 92, 94, 104, 110, 228, **300**
MEDA-Programm 65
MEDUSA 241, 246
Medien 44, 66f, 93, 94, 162, 191, 214, 218, **230f,** 238, 270, 300, 309, 318
Medienfreiheit 33, 37, 45, 51, 63, 97, 98, 102, 124, 178
Melker Prozess 2, 114, 115
Menschenhandel 44, 94, 97, 98, 104, 135f, 175, 176, 179, 318
Menschenrechte 5, 13, 33, 34, 35, 46, 50, 54, 65, 68, 69, 70, 73, 85, 86, 94, 96, 97, 101f, 103, 104, 107, 109, 123, 124, 135, 140, 148, 156, 163, **175ff,** 193, 266, 277, 285, 286

– EMRK Europäische Menschenrechtskonvention 184 f
– Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte EGMR 107
– Flüchtlingsfragen **150 f, 163 f,** 180, **193 f,** 195
– Folter 103, 109, **177 f** , 179, 182, 183, 185
– Frauen 15, 44, 52 f, 70, 71, 94, 97, 98, 119, 122, 123, 124, 125, 127, 129, 135, 136, 140, 164, 175, 177, **188 f,** 266, 271, 300, 301, 302, 322, 329, 331
– Grundrechtscharta 11, 13
– Kinder 23, 68, 71, 106, **129,** 143, 146, 162, 164, 166, 175, 179, 180, 186 f, **189 f,** 194, 237, 259, 261, 271, 275, 289, 297, 311, 312, 317, 319, 322
– Menschenrechtskommission der VN MRK 104, 175, 178, **180 ff**
– Todesstrafe 105, 109, 175, **177,** 182, 184, 185
– Menschenrechtserziehung 175, 180, 186
Menschliche Sicherheit 80, 84, 146, 175, **185 ff,** 190, 192, 267, 319
Mercosur 83, 86, 87, 88, 89
Mexiko 82, 83, 85, 87, 89, 134, 138, 150, 195, 213, 218, 223, 228, 238, **300 f**
Migration 12, 21, 22, 33, 44, 64, 65, 80, 87, 97, 103, 112, 119, 152, 176, **193,** 195, 318
Mikronesien **301**
Ministerkomitee des Europarates 35, 102, **106,** 184
Minderheiten 5, 8, 32, 38, 93, 94, 95, 97 f, 101, 113, 142, 175, 183, 190, 191 f, 266
MINERVA 228
Minsk-Gruppe 36, 97
MINURSO 144
Mobilitätsprogramme 224
Moldau 32, 33, 34, 34 f, 95, 102, 103, 105, 110, 115, 117, **301**
Monaco 101, 103, 107, **301**
Mongolei 56, 150, **301 f**
Monitoring des Europarates **104 f,** 108
Montenegro 24, 38, 39, 40, 93, 103, 107, 108, 110, 115
Monterrey – VN Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung 120, 130, 132, 148, 149, 154, 209
Montreal-Protokoll 211
MONUC VN-Mission in der DR Kongo 75, 144, 145
Mosambik 71, 73, 123, 130, 134, 146, 173, **302**
MRK Menschenrechtskommission der VN 104, 175, 178, **180 ff**
MTCR Missile Technology Control Regime 171, 174
Musik 112, **215 f,** 219, 222, 255, 259, 262, 266, 267, 268, 269, 272, 274, 276, 280, 281, 282, 283, 284, 287, 289, 292, 295, 297, 299, 300, 305, 307, 308, 309, 312, 315, 318, 320, 322, 327, 328, 332, 333, 335, 336, 338
Myanmar 49, 56, 130, 166, 182, 183, 197, **302**

NAC New Agenda Coalition 147
Nachhaltigkeitspolitik 18, 67, 119, 130, 159, 197, **208 ff**
NAFTA Nordamerikanisches Freihandelsabkommen 82
Naher Osten 23, 24, 25, 60, 62, **63 ff,** 67, 68, 178, 81, 106, 139 f, 146 f, 147, 181, 216, 255, 334
Nahrungsmittelhilfe 123, 287, 317
Namibia 71, 74, 123, 124, 210, **302**
National Cleaner Production Centres NCPC 130, **134 f,** 293
Nationalrat 9, 10, 91, 113, 119, 133, 240, 258, 274
National Security Strategy (USA) 77
NATO 24, 26, 27, 28, 29, 30, 31, **90 ff,** 141, 145
Nauru **303**
Nepal 55, 124, 129, **303,** 325
Netzwerk Menschliche Sicherheit 80, 84, 146, 175, **185 ff,** 190, 192, 267, 319
Neuseeland 82, 203, 209, 235, **303**
New Neighbours Initiative NNI 32, 110
New Partnership for African Development NEPAD 61, 69, 71 f, 143, 149, 205, 206
NGOs, siehe Nichtregierungsorganisationen
Nicaragua 86, 122, 130, 134, 173, **103 f**
Niederlande 10, 117, 120, 145, 148, 185, 198, 217, **304**
Niger 69, **304**
Nigeria 69, 72, 122, 146, 148, 173, 188, 195, 201, **304 f**
Niue **305**
Nichtregierungsorganisationen NGOs 37, 46, 82, 124, 160, 163, 165, 175, 176, 180, 192, 195, 207, 208, 218, 303, 310, 312, 316, 318, 322,
Nizza, Europäischer Rat 2, 4, 29
Nizza, Vertrag von **10**

Nord-Süd-Kooperation 125, 126, 254, 255, 261, 263, 266, 267, 275, 277, 279, 280, 282, 284, 285, 286, 287, 288, 297, 299, 302, 303, 304, 305, 306, 310, 313, 316, 321, 322, 324, 325, 327, 337
Norwegen 82, 138, 145, 148, 172, 173, 185, 186, 191, 192, 210, 218, **305**
NPT Atomsperrvertrag (Nonproliferation Treaty) 147, **169**
NSG Nuclear Suppliers Group 174
NTA Neue Transatlantische Agenda 81
Nukleare Sicherheit 18, **114f, 157f,** 202
Nuklearinformationsabkommen 115, 318

ÖAD Österreichischer Austauschdienst 224
OCHA Büro für die Koordination humanitärer Angelegenheiten 154, **160f,** 192, 194
OCHA-MCDU Military and Civil Defence Unit 160
ODC Office on Drugs and Crime 196, 197, 199
ODCCP Office for Drug Control and Crime Prevention 196
ODIHR Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte 97, 103
OECD 100, 120, 121, **204ff**
Offener Himmel (Open Skies) 7, 18
Öffentlichkeitsarbeit 100, **230f,** 255
Ökopunkte 7, 17
Oman 67, **306**
OPCW Organisation für das Verbot chemischer Waffen **170f,** 253
Organisation Afrikanischer Einheit OAU 60, 61, 70
Organisation Amerikanischer Staaten OAS 85, 86
Organisation der Islamischen Konferenz OIC 67, 328
Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, siehe OSZE
Organisationsplan des BMaA **248f**
Organisiertes Verbrechen 73, 101,104, 150, 198f
Ostafrika 70, 76, 123
Ostafrikanische Gemeinschaft (EAC) 70
Österreich-Bibliotheken **213f, 221f,** 223, 256, 261, 264, 274, 288, 301, 309, 312, 330
Österreich Institut 223
Österreichischer Akademischer Austauschdienst ÖAD 224
Österreich-Plattform 230
OSZE 24, 31, 33, 34, 35, 36, 42, 44, 46, 56, 70, 91, **92ff,** 102, 103, 107, 173, 175, 176, 183f, 187, 191, 258, 287, 289
- Beauftragter für Medienfreiheit 97, 98
- FSK Forum für Sicherheitskooperation 99
- Institutionelle Fragen 100f
- Menschliche Dimension 97f, 183f
- ODIHR Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte 97, 103
- KSE-Vertrag /Vertrag über konventionelle Streitkräfte 99

Ostzusammenarbeit OZA **135ff,** 255, 261, 264, 266, 285, 292, 301, 311, 318, 319, 333
Ottawa-Konvention 172, 173

Pakistan 23, 25, **53f,** 124, 125, 138, 145, 146, 170, 171, 172, 176, 198, 279, **306**
Palästinenser, Palästinensische Autonomiebehörde PNA 57, 60, **63f,** 64, 67, 122, 125, 129, 130, 140, 146f, 165, 166, 194, 216, **282**
Palau **306**
Panama **306f**
Papua-Neuguinea **307**
Paraguay **307**
Parlamentarische Versammlung des Europarates 101, 102, 104, 105, **107f,** 109
Personal des BMaA **243f**
Peru 84, 87, 146, 172, 197, 209, 220, **307f**
PfP Partnerschaft für den Frieden **90ff**
PHARE 6
Philippinen 25, 47, 49, 55, 152, 308f
Plattform Kultur Mitteleuropa 112, 214, 220, 221, 309, 318, 319, 327, 331
Polen 1, 31, 32, 46, 110, 111, 145, 204, 214, 215, 217, 218, 220, 221, 223, 225, 228, 234, 238, 255, **308ff**
POLISARIO 60
Portugal 14, 33, 61, 107, 145, 223, 272, 294, 296, **310**
Préalable 242

Rahmenprogramm für Forschung und Technologieentwicklung 21, 227
Rassismus 104, 105, 106, 175, 176, 181, 182, 183, 190f
Rat der Europäischen Union, siehe Europäische Union
Regionale Partnerschaft **111f,** 214, 309, 318, 319, 327, 331

Regionale Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EPA 87 f, 89, 133
Regionalpolitik (EU) 2
Reiseinformationen 238
Restitution 79, 334, 336
Rio-Gruppe 86, 88
Road map (Erweiterung) 2, 30, 39
Road map (Naher Osten) 64
Roma 32, 97, 107, 179, 220, 266
Ruanda 74, 123, 195, **310**, 329
Rückübernahme 22, 234, 309, 318
Rumänien 5, 30, 32, 44, 90, 110, 115, 116, 117, 135, 136, 146, 194, 198, 223, 225, 234, 237, 238, 309, **310 ff**
Russland (Russische Föderation) 20, 24, 25, 29, 34, 35, 36, **45 ff**, 50, 55, 56, 58, 63, 90, 93, 96, 97, 99, 100, 105, 107, 134, 138, 140, 146, 171, 185, 193, 201, 203, 217, 223, **312**

SAA Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen 37, 41, 42, 43, 44
SADC Southern African Development Community 71, 73, 143, 302
Salomonen **313**
Sambia **313**
Samoa **313**
Sanktionenregime der VN 143, 152
San José-Gruppe 88
San Marino **313**
Sansibar 76
São Tomé und Principe **314**
Saudi-Arabien 52, 59, 64, 67, 129, 203, **314**
Schengenraum 33, 46
Schlepperei 159
Schweden 4, 22, 120, **314**
Schweiz 62, 82, 130, 135, 145, 146, 148, 151, 165, 186, 195, 201, 209, 215, 219, 223, 236, 237, 270, 273, 281, **315 f**, 334
Schwerpunktländer **122 ff**, 173
Senegal 75, 122, 123, 127, 150, 201, **316**
Serbien und Montenegro, siehe Jugoslawien
Sevilla, Europäischer Rat 10, 13, 18, 21, 22, 23, 25, 133
Seychellen **316**
SFOR 27, 92, 141, 264
Sharia 69
SHIRBRIG Standby Forces High Readiness Brigade 145 f
Shanghai-Organisation für Zusammenarbeit 55 f
Sicherheitsrat der VN 41, 57, 58, 59, 62, 64, 68, 70, 75, 77, **138 ff**, 188
Sicherheitsabkommen EU-NATO 27
Sichtvermerksangelegenheiten **234 f**
Sierra Leone 75, 143, 145, 163, 176, 182, **316**
Simbabwe 69, 70, 73, 74, 123, 124, 126, 134, 182, 194, **317**
Singapur 48, 55, 138, **317**
Slowakei 1,2, 3, 19, 30, 31, 32, 90, 110, 111, 145, 155, 204, 214, 221, 223, 224, 225, 234, 237, 238, **317 f**
Slowenien 1, 3, 4, 30, 31, 34, 38, 90, 91, 110, 111, 115, 187, 214, 221, 223, 225, 233, 236, 238, **318 ff**
Sokrates 228
SOLAS-Konvention (Safety for Life at Sea) 159
Somalia 71, 72, 73, 144, 182, **320**
Sozialpolitik 12, **150, 236 f**
Spanien 10, 61, 62, 87, 138, 152, 223, 227, 239, 255, **320**
Special Honor Award 163
Sport 219, 228, 273, 328
Sri Lanka 54, 126, 134, 163, **321**
Staatenberichte 190, 191
Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen SAA 37, 41, 42, 43, 44
Stabilitätspakt für Südosteuropa 31, 44 f, 92, 97, 102, 108, 115, 135, 136, 173, 204, 285, 292, 319
Stabilitätspakt, Koordinator 24, 44, 116
Stabilitäts- und Wachstumspakt 14
Stahl-Schutzzölle 81, 203, 335
Steuerpaket 15
St. Kitts und Nevis 87, **321**
St. Lucia 87, 321,
Stipendien 66, 215, 222, **224 f**, 256, 261, 262, 277, 279, 290, 298, 317, 325, 329, 336
Stockholm, Europäischer Rat 15, 17
Studienzentren 221
Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Stadtschlaining) 258, 259, 275, 291, 321, 322
St. Vincent und die Grenadinen 87, 321
Suchtgiftkommission der VN CND 196
Suchtgiftkontrollrat der VN INCB 198
Südafrika 71, 123, 124, 130, 134, 135, 144, 154, 173, 185, 198, 201, 210, **322**
Sudan 62, 71, 72 f, 182, 183, **322 f**

Südkaukasien **35 f,** 258, 259, 274, 287, 289, 324, 328, 332
Südliches Afrika 73, 122, 123 f, 126, 143, 317
Südossetien 96
Südosteuropa 23, 24, 31, **37 ff,** 45, 91, 92, 93, 97, 100, 102, 103, 108, 110, 115, 132, 135, 136, 179, 182, 183, 204, 216, 223, 225, 238, 292, 300, 301, 311, 319
Südserbien 93
Süd-Süd-Netzwerke 125, 266, 279
Südtirol **112 ff,** 282, 283
Suriname **323**
Swasiland **323**
Syrien 61, 62 f, 64, 65, 138, 139, 172, **323 f**

TACIS 34, 36, 37, 50, 51
Tadschikistan 50, 51, 55, 56, **324**
Tampere, Europäischer Rat 21
Tansania 70, 73, 76, 123, 134, 166, **324,** 329
Temelin 2, 9, 114, 327
TEMPUS 228
Terrorismus 11, 25 ff, 33, 46, 56, 57, 62, 65, 66, 68, 76, 77, 79, 80, 81, 86, 90, 91, 92, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 106, 107, 109, 146, 149, 151, 152, 158, 182, 183, 198, 199, 201, 265, 311
Thailand 54, 55, 150, 203, **325**
Theater 215, **216 f,** 220, 258, 262, 276, 280, 281, 288, 290, 292, 310, 316, 317, 325, 327, 330, 332
Timor-Leste 47, 49, 142, 145, 176, 182, **325**
Todesstrafe 105, 109, 175, **177,** 182, 184, 185
Togo **325**
Tonga **326**
TPB Terrorism Prevention Branch 199
Transit 17, 20, 269
Transnistrien 34, 95, 99
Trinidad und Tobago 87, **326**
Tschad **326**
Tschechische Republik 1, 3, 4, 5, 30, 31, 32, 110, 111, 114 f, 115, 117, 134, 146, 194, 204, 214, 221, 223, 224, 234, 236, 238, 262, 292, **326 f**
Tschetschenien 36, 46, 93, 96, 102, 182, 185, 312
Tunesien 61, 62, 64, 90, 134, **327**
Türkei 5 f, 8, 22, 29, 56, 64, 65, 146, 193, **328**
Turkmenistan 51, **328**
Tuvalu **329**
Twinning-Programme 6, 37, 44

Übereinkommen über die biologische Vielfalt **212**
Übergangsregelungen (Erweiterung) 1, 2, 3
Uganda 70, 74, 76, 123, 126, 127, 130, 134, 166, 187, **329**
Ukraine 24, 29, 32, **33 f,** 35, 90, 97, 99, 102, 110, 115, 194, 223, 229, 232, 238, **329 f**
Umwelt 2, 9, 13, **18 f,** 33, 48, 57, 67, 69, 79, 82, 91, 92, 96, 98, 101, 108, 110, 111, 112, **114 f,** 119, 120, 127, 130, 134, 135, 148 f, 154, 155, 158, 159, 164, 165, 168, 202, 204, 206, 207, **208 ff,** 226, 256, 264, 268, 282, 286, 303, 304, 306
Umweltaktionsprogramm UAP 19
Umweltprogramm der VN (UNEP) 165, **210**
Umweltschutzabkommen **210 ff**
UNAMSIL UN-Mission in Sierra Leone 76, 143, 145
UNCITRAL Kommission für Internationales Handelsrecht 151, 152 f
UNCTAD Welthandels- und Entwicklungskonferenz der VN 78, **131,** 153
UNDCP VN-Drogenkontrollprogramm **196 ff**
UNDP Entwicklungsprogramm der VN **128,** 165, 205, 322, 324
UNEP Umweltprogramm d. VN 165, **210**
UNESCO 149, **161 ff**
UNFICYP UN Peacekeeping Force in Cyprus 141
UNFPA Bevölkerungsprogramm der VN **128 f**
Ungarn 1, 3, 30, 31, 32, 40, 110, 111, 115, 134, 161, 204, 214, 221, 223, 224, 225, 229, 234, 235, 236, 237, 238, 255, **330 ff**
UNHCR VN-Flüchtlingshochkommissariat 95, 151, **163** f, 193, 332
UNICEF Kinderhilfswerk der VN **129 f,** 146, 187
UNIDO Organisation der VN für industrielle Entwicklung 123, 127, **130 f,** 134, 135, 149, 278, 303, 316
Universitäre Kooperation 21, 37, 66, 125, 217, 221, 222, 223, 224 f, **225,** 256, 257, 258, 260, 264, 267, 274, 279, 282, 284, 288, 289, 299, 300, 308, 310, 320, 324, 325, 330, 333, 336
UNMEE UN-Mission in Ethiopia and Eritrea 72, 144

UNMIBH UN-Mission in Bosnia and Herzegowina 141, 145
UNMIK UN-Mission in Kosovo 41, 94, 102, 141, 145
UNMISET UN-Unterstützungsmission in Osttimor 142, 145
UNMOP UN-Mission of Observers in Prevlaka 142, 145
UNMOVIC UN Monitoring and Verification Mission 58, 139, 157
UNMOVIC, Leiter 157
UNO, siehe Vereinte Nationen
UNOMIG UN Observer Mission in Georgia 274
UNRWA Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge 194
UNTAET UN Transitional Administration in East Timor 142, 145, 325
UNU UN-University **164**
Uruguay 86, **332**
USA (Vereinigte Staaten von Amerika) 7, 15, 18, 24, 49, 50, 51, 52, 53, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, **76ff,** 80, 81f, 96, 97, 100, 138, 140, 146, 147, 151, 152, 153, 158, 161, 162, 170, 177, 181, 182, 183, 195, 200, 202, 203, 206, 212, 217, 218, 224, 225, 237, 238, 292, **334ff**
Usbekistan 50f, 55, 56, 194, **332f**

Vanuatu 203, **333**
Venezuela 85, 86, 87, **333**
Verbrechensverhütung 149f, 196, **198f**
Vereinigte Arabische Emirate 59, 67, **333f**
Vereinigtes Königreich, siehe Großbritannien
Vereinigte Staaten von Amerika, siehe USA
Vereinte Nationen 41, 57, 58, 59, 62, 63, 64, 68, 70, 72, 74, 75, 77, 79, 80, 100, 120, 125, **128f,** 133, 134, **138ff,** 173, 175, 177, 178, **179ff,** 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 196, 198f, **208ff,** 264, 281, 286, 291, 323, 325
- CAP UN Consolidated Inter-Agency Appeal 160
- ECOSOC 149, **153f**, 196, 198, 210
- Drogen- und Verbrechensverhütung 196ff
- Friedenserhaltende Operationen **144ff,** 358ff
- Generalversammlung GV 36, 49, 77, 80, 86, 131, 138, **146ff,** 163, 175, 178, **183** , 187, 188, 192, 196, 263, 279, 290, 306, 334
- Menschenrechtskommission MRK 104, 175, 178, **180ff**
- Sanktionenregime 143, 152
- Sicherheitsrat SR 41, 57, 58, 59, 62, 64, 68, 70, 75, 77, **138ff,** 188
- Sonderorganisationen und Programme **154ff**
- Terrorismusbekämpfung 146, 149f, 151, 152, 158
- Völkerrechtskommission ILC 151

Verfassungsvertrag (EU) 8, 11, 13, 30
Verhaltenskodex gegen die Verbreitung von ballistischen Raketen (Haager Kodex) 171f
Verkehr 13, **17f**
Versöhnungsfonds 244, 264, 273, 275, 276, 309, 312, 330
Vertrag von Nizza 10
Vertretungsbehörden, ausländische **344**
Vertretungsbehörden, österreichische 213, 232, 233, 235, 237, 240, **241,** 242, 243, 246
Vietnam 48, 55, 134, 170, **337**
Vienna Civil Society Award 198
Visapolitik, siehe Sichtvermerksangelegenheiten
Völkerrecht **151f,** 186, 319
Völkerrechtskommission 151

Wahlbeobachtung 69, 94, 95, 97, 103, 104, 108, 176
Wahlrecht 7, 238, **240**
Wassenaar Arrangement 172, 174
Weltbund der Österreicher im Ausland WBÖA 237, 238f
Welterbe **161f**
Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung 18, 120f, 126, 129, 132, 135, 149, 154, 155, 165, 167, 187, 207, **208ff**
Weltmeteorologieorganisation (WMO) **167f**
Weltraum 167, 225, 226
Weltwirtschaftsgipfel 69, 80, 149, **201**
Westafrika 75, 122, 143, 216, 275
WEAG Western European Armaments Group 29
WEU Westeuropäische Union 11, 28, 29
Westsahara 60, 62, 144
WHO Weltgesundheitsorganisation 155, **165**
Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht und Montreal Protokoll **211**
Wirtschafts- und Währungsunion **14f**

World Summit on Sustainable Development WSSD 18, 120 f, 126, 129, 132, 135, 149, 154, 155, 165, 167, 187, 207, **208 ff**
WSA Wirtschafts- und Sozialausschuss 8, 10
WTO Welthandelsorganisation 47, 56, 60, 81, 89, 131, 133, **201 ff,** 205
– Ministerkonferenz 201, 209
– Streitbeilegung 81 f, 203
WTO/OMT Welttourismusorganisation **164 f**
ZC Zangger Komitee 174
Zentralafrikanische Republik **337**
Zentralasien 6, **49 ff,** 96, 100, 136, 258, 259, 274, 287, 289, 324, 328, 332
Zentralasiatische Zusammenarbeit 50, 56
Zentraleuropäische Initiative 31, **110 f,** 300
Zukunft Europas 8, **10 ff,** 29, 31
Zwangsarbeiterentschädigung 273, 275, 309, 330
Zypern 1, 4, 30, 64, 65, 141, **337 f**

Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik 2002

Österreich in der Welt

- Europäische Union:
  Erweiterung – Reformprozess – Politiken der EU – GASP – Außenbeziehungen
- Nachbarschaftspolitik, Regionale Partnerschaft, Donauraumkooperation
- Die neuen Nachbarn der EU, Südosteuropa, Mittelmeerkooperation
- Der Krieg im Irak
- Die Lage in Krisenregionen, Afghanistan, Naher Osten
- Globale Aspekte der österreichischen Außenpolitik
- Österreichs Rolle in Internationalen Organisationen
- Entwicklungszusammenarbeit
- Netzwerk Menschliche Sicherheit, Menschenrechte, Rechte der Frau
- Rüstungskontrolle und Humanitäre Außenpolitik
- Weltwirtschaftspolitik und globale Nachhaltigkeitspolitik
- Auslandskulturpolitik und Öffentlichkeitsarbeit
- Die konsularische Dimension der Außenpolitik
- Der österreichische auswärtige Dienst
- Länderinformationen: Afghanistan bis Zypern
- Zahlen und Graphiken: Internationaler Vergleich